Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und ...

Verein für Thüringische Geschichte und ...

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. ACHTZEHNTER BAND.

DER GANZEN FOLGE SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

Mit 1 Tafel und 29 Abbildungen im Text.

JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1908.

Inhalt.

Seite

I.

Herzog Johann Wilhelm von Weimar und seine Beziehungen zu Frankreich[1]).

Von

Dr. **Karl Hahn** aus Leipzig.

Einleitung.

Die Ernestiner nach 1547.

Eben sechzig Jahre waren hinreichend gewesen, um jenen mit dem Blute Friedrichs II., des Sanftmütigen, er-

1) Die Anregung zur Bearbeitung dieses Themas erhielt ich von Herrn Privatdozent Dr. St. Stoy in Jena, dessen Vermittlung ich auch die Aufnahme der Arbeit in die Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A. verdanke. — Größtenteils sind Akten des Sachsen-Ernestin. Gesamtarchives zu Weimar (W.G.A.) benutzt, außerdem ist Material aus dem Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (D.A.) und aus der Hzgl. Bibliothek zu Gotha (G.B.) zu Rate gezogen worden.

Gedrucktes Material und Literatur:

Calendar of state papers, foreign series, London 1863 ff.
de la Ferrière, H., Lettres de Catherine de Médicis, Paris 1880 ff.
Kluckhohn, A., Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, 2 Bde., Braunschweig 1868—72.
Languetus, H., Epistolae secretae ad principem suum Augustum Sax. ducem, ed. I. P. Ludovicus, Halle 1699. —
Barthold, Deutschland und die Hugenotten, Bd. 1, Bremen 1848.
Beck, Johann Friedrich der Mittlere, 2 Bde., Weimar 1858.
v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890.
— Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, Bd. 1, München 1882.
Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen, Bd. 1 u. 2, Gotha 1867—70.
Droysen, G., Geschichte der Gegenreformation, Berlin 1888.
Marcks, Gaspard von Coligny, Bd. 1, Stuttgart 1892.
Ortloff, Geschichte d. Grumbachischen Händel, 4 Bde., Jena 1868—70.
Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 5 u. 6, Leipzig 1873.
— Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum 30-jährigen Kriege, Leipzig 1868.
— Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart 1877.
Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30-jährigen Krieges 1555—1648, Bd. 1, Stuttgart 1889.

Anderes in einzelnen Fragen herangezogenes literarisches und Quellenmaterial ist an den betreffenden Stellen angeführt.

erbten brüderlichen Gegensatz, wie er im Hause Wettin in der Leipziger Teilung (1485) seinen vollkommenen Ausdruck gefunden hatte, zum rücksichtslosen, einen blutigen Austrag fordernden Neben- und Gegeneinander der älteren mit der Kur ausgestatteten ernestinischen Linie und des jüngeren albertinischen Zweiges, der mit der vorteilhafteren Arrondierung seines größeren östlichen Territoriums abgefunden worden war, ausreifen zu lassen. Die junge Staatskunst des Herzogs Moritz verstand es mit der rücksichtslosen Konsequenz, die sie seit den Tagen des „Fladenkrieges" betätigt hatte, in dem mit dem Schwinden der Zeit und des Geldes immer ungleicheren Kampfe Johann Friedrichs des Älteren mit dem habsburgischen Weltbeherrscher zur brutalen Zertrümmerung der Macht des kurfürstlichen Vetters dem Kaiser die Hand zu reichen. So trostlos auch auf den ersten Blick die Bedingungen der Wittenberger Kapitulation waren — Verzicht der Ernestiner auf die Kurwürde, Beschränkung ihres Besitzstandes auf die Ämter Eisenach, Gotha, Weimar, Jena und Orlamünde und Gefangenhaltung des allerdings dem Richtschwerte entgangenen Familienoberhauptes —, ein bald nicht zu verkennender Zwiespalt zwischen den Siegern von Mühlberg eröffnete in kurzem dem entthronten Kurfürsten durch den Hinweis auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer kaiserfreundlichen Politik die keineswegs utopistische Aussicht, die verlorenen Lande samt dem Kurhute wiedergewinnen zu können.

In der Tat eine schwere diplomatische Aufgabe für den aller Verstellungskunst baren alten Johann Friedrich, zwischen den beiden Gegenpolen modernster Staatskunst zum eigenen Vorteile zu lavieren und agieren. Im Schmalkaldischen Kriege hatte sein Mangel an strategischer Energie zum größten Teile die „erbärmliche Niederlage" herbeigeführt. Konnte nun, da kaum noch etwas zu verlieren war, die Kraftprobe mit Moritz auf dem Gebiete

der Diplomatie für den Sohn Johanns des Beständigen günstiger ausfallen?

Einer extrem antialbertinischen Politik hätte zum mindesten ein scheinbar vollständiges Mitgehen mit Karl V. entsprochen. Aber während es der alte Kurfürst an Feindseligkeiten gegen den Dresdener Vetter nicht fehlen ließ, gelang es ihm auf der anderen Seite nicht, so viel von spanischer Intrige und Staatskunst in seiner Haft zu lernen, daß er den Kaiser zum tatkräftigen Förderer seiner Pläne gewonnen hätte. Dem Versuche Moritzens, mit den jungen Herzögen in Weimar für die Tage der Revolution eine Verständigung zu erzielen, trat er mit aller väterlichen Autorität entgegen [1]). Damals schrieb er einem Vertrauten, er wollte gar nicht von dem Meißner befreit werden [2]). Doch zu gleicher Zeit brachte ihn seine wiederholte Weigerung, das Augsburger Interim anzunehmen, sein Sträuben, die Exekution gegen Magdeburg zu unterstützen, dem Kaiser keinen Schritt näher. Seine diplomatische Unfähigkeit hüllte sich dafür in den Mantel anerkennenswerten, aber übertriebenen Duldersinnes [3]); eine Maskerade, so wenig sie auch von ihm selbst als solche angesehen wurde, oder sagen wir ein unnötiges Märtyrertum, das nur von den epigonenhaften Söhnen der Reformation als Großmut verewigt werden konnte. Erst als die Differenzen zwischen den Siegern von Mühlberg auf beiden Seiten den Wunsch nach einer friedlichen Lösung für immer in den Hintergrund treten ließen, suchte die spanische Staatsklugheit durch das Austrumpfen des gefangenen Wettiners das Spiel zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Die Dispensation

1) Vgl. Wenck, Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, im Archiv für sächsische Geschichte, VIII 249 f.

2) Vgl. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, 833.

3) Mehrere Male bot sich Gelegenheit zum Entfliehen, ohne daß Joh. Friedr. wie Philipp von Hessen je den Versuch wagte, dem unritterlichen Gefängnis zu entrinnen. Vergl. Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens I 617, und v. Bezold, Gesch. d. d. Reform., 827.

von dem Artikel der Wittenberger Kapitulation, der den Wiederaufbau der Gothaer Festungswerke verbot, und die Freilassung des großmütigen Johann Friedrich waren nicht unmittelbar Erfolge der ernestinischen, sondern drohende Schachzüge der kaiserlichen Politik. Und als sich dann endlich der fürstliche Märtyrer schwerfällig nach fünfjähriger Überwachung mit den ersten selbständigen Flügelschlägen in die frische Luft freier Politik erhob, als er mit Karl wegen der Achtsvollstreckung gegen Moritz in Verhandlung trat, als er schließlich in eigenem Namen bei einigen Fürsten und Städten um Unterstützung nachsuchte[1]), gelang es dem Albertiner durch den Abschluß des Passauer Vertrages im Juli 1552, seinem dicken Vetter, dem verhaßten „geborenen Kurfürsten", noch vor dem ersten Schlage die Waffe aus der Hand zu winden.

Immerhin mußte noch ein Jahr ins Land gehen, ehe sich Johann Friedrich der Ältere seiner diplomatischen Unzulänglichkeit bewußt wurde. So natürlich einem Realpolitiker, wie es Karl V. trotz aller Regierungsmüdigkeit blieb, das Beiseiteschieben der hoffnungsfrohen Pläne der Wiederherstellung einer ernestinischen Kur erschien, die, nicht erst nach dem unerwarteten Tode des Kurfürsten Moritz im weimarischen Kabinette entstanden, endlich im August 1553 zu Brüssel von dem jungen Prinzen Johann Wilhelm vorgetragen werden konnten, so vernichtend wirkte diese Ablehnung auf den alten Herzog. Für die ernestinische, mehr in vorteilhaft-willkürlichen Phantasien als in gesund-realen Kombinationen rechnende Diplomatie hätte sich schwerlich eine bessere Lehre finden lassen als das Urteil, das ihr für das unglaubliche Verkennen ihrer eigenen politischen Ohnmacht — dem Infanten Philipp stellte sie für die Wiedererstattung des Kurhutes als Gegenleistung ihre Stimme für die Kaiserwahl in Aussicht — und für das Übersehen des mit aller Sophisterei nicht

1) Vgl. v. Bezold, Gesch. d. d. Reform., 846 f.

wegzuleugnenden Rechtes[1]) und der Macht Augusts, dem die ganze Autorität und tiefe Abneigung König Ferdinands gegen das Blut Johanns des Beständigen zur Seite standen, am 13. August gesprochen wurde.

Das Unrühmliche und dabei nicht Ungefährliche dieser in fast alljährlicher Wiederholung mit einem Mißerfolge gezeichneten Politik bieten die Erklärung für die Schnelligkeit, mit der sich der geborene Kurfürst zu einer definitiven Kursänderung bequemte. Sein Testament vom 9. Dezember 1553 war die etwas seltsame Niederlegung eines neuen Regierungsprogrammes, dessen praktische Durchführung der unglückliche Fürst mit überraschender Konsequenz in Angriff nahm, als ob er die Zahl der wenigen ihm noch beschiedenen Monate geahnt hätte. Gleichsam als rechtskräftiges Siegel fügte er in diesem Testamente im Februar 1554 den Naumburger Vertrag bei, der den Bruderzwist in Wettin vor aller Welt begraben sollte. Damit war zu der auf dem Grimmenstein beschlossenen Neutralitätspolitik, die neben der Unteilbarkeit der ernestinischen Lande das Meiden aller Bündniseventualitäten verfügte[2]), eine reale Grundlage gelegt.

Dieser Neutralisierungsgedanke, das offene Eingeständnis einer vollständigen diplomatischen Niederlage, verdient als der letzte Wunsch eines für die ungefährdete Fortexistenz seines Hauses väterlich sorgenden Fürsten, nicht aber eines Politikers Beachtung. Abgesehen davon, daß eine solche Bestimmung, zu der er sich selbst nur unter äußerstem Drucke hatte entschließen können, dem Wesen aller Staatsleitung ins Gesicht schlug, mußte Johann Friedrich dem Großmütigen diese seinen Söhnen gestellte Zumutung um so aussichtsloser erscheinen, wenn er sich erinnerte, daß er in den Jahren seiner Gefangenschaft

1) Vgl. Wolf, Die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, XVII 314 f.

2) Vgl. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, I 133.

wiederholt Meinungsverschiedenheiten über die Richtung der ernestinischen Politik bei den Prinzen zu beobachten und zu bekämpfen gehabt hatte. Mochte immerhin die Idee absoluter Neutralität dem weimarischen Kleinstaate für die nächsten Jahrzehnte ein gedeihliches Aufblühen versprechen, so war doch die Frage, inwieweit und wie lange die drei herzoglichen Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, deren Jugend noch der Zeit der Macht und Wohlhabenheit angehört hatte, von der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieses Programmes überzeugt waren. Freilich an eine Aufteilung der wenigen „Brocken" Landes dachte keiner von ihnen. Das verbot ihnen ihr Ehrgefühl. Sie wollten nicht Grafen werden, wollten sich nicht die letzte Möglichkeit einer standesgemäßen Existenz untergraben. Jedes bittere Nachdenken aber über die Ärmlichkeit und Hilflosigkeit ihrer Verhältnisse mußte sie von dem Widersinn des väterlichen Bündnisverbotes und der Unverbindlichkeit ihrer durch Namensunterschrift gegebenen Zustimmung überzeugen.

Das Resultat der Regierung Johann Friedrichs des Älteren von der Schlacht bei Mühlberg bis zu seinem am 4. März 1554 erfolgten Tode war die in schweren Krisen glücklich vollzogene Rettung eines kleinen, trümmerhaften, fürstlichen Besitzes in Thüringen, deßen Bestand durch das Teilungsverbot gegen innere Zersetzung und durch die vorläufige Aussöhnung mit dem Albertiner gegen von außen drohende Zersprengung wenigstens für die nächste Zukunft als gesichert erscheinen konnte. Den seit den Tagen des Krieges her noch blutrünstigen Wunden des Landes zur vollkommenen Vernarbung zu verhelfen, war die erste schwere Aufgabe für die herzoglichen Söhne. Zur Erreichung aber des lockenden Zieles der Vergrößerung ihres Territoriums wollten sie mit ihrem ganzen Vermögen, jeder mit seinem besten Können, sich in den Dienst des Staates spannen. Und insofern war es gut, daß einem sich über-

eilenden, jugendheftigen Drängen das väterliche Testament Zügel anlegte. Es war keine plötzliche, künstliche Verteilung der Ressorts, wenn Johann Friedrich der Mittlere vor allem die inneren Angelegenheiten des Herzogtumes, die Beziehungen zu Kursachsen und den anderen nächsten Nachbarn und das Kirchenpolitische, Johann Wilhelm aber die auswärtigen, groß- und außerdeutschen Sachen zu pflegen übernahm, während der stets kränkliche und noch unmündige Johann Friedrich der Jüngere auf die Teilung der Geschäfte keinen Einfluß ausübte. So war man in den letzten Jahren der väterlichen Regierung in die Verhältnisse hineingewachsen; Anspruch und Begabung glaubten die ihnen zukommende Betätigung gefunden zu haben; und man hatte um so weniger Grund, hierin eine Änderung zu treffen, als das Prinzip gemeinsamer Staatsleitung die jedesmalige brüderliche Verständigung, sofern nicht schon wichtige Aktionen von vornherein ein Zusammengehen notwendig machten, zur Voraussetzung hatte.

In welchem Maße und mit welchem Erfolge der älteste der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen diese ernestinische Politik betrieben hat, ist sattsam bekannt. Über diesem phantastischen Weimaraner ist der jüngere Herzog, Johann Wilhelm, ohne Zweifel der begabtere, trotz seiner Verdienste um die Rettung des Hausbesitzes, trotz seiner einst viel berufenen Kriegszüge vergessen worden. Mag sein, daß sein Wandeln auf zwar neuen und nicht minder gefahrvollen, aber geraderen gangbaren Bahnen und das tragische Geschick seines unglücklichen Bruders seinem Nachruhm geschadet hat. Unsere Aufgabe soll es sein, der Politik Johann Wilhelms zu folgen, wie sie in ihrem hartnäckigen Streben nach irgend einer Erweiterung der ernestinischen Macht den Fürsten nach einigen Jahren des Suchens und Schwankens zum Anschluß an Frankreich drängte, und wie sie im Schlepptau dieser Großmacht nach der Bartholomäusnacht mit dem Tode des Herzogs ein

jähes, nicht eben erfolgreicheres Ende fand, als es der Regierung der beiden Johann Friedriche beschieden war.

So interessante Spuren die Dulderjahre des letzten Kurfürsten der älteren wettinischen Linie in der Weltgeschichte zurückgelassen haben, bedeutsam wird man sie nur bei Betrachtung der Entwickelung der ernestinischen Hausmacht nennen können. Bilden sie doch ein Übergangsstadium zwischen dem politisch einflußreichen Leben des Vaters und der kleinfürstlichen Existenz der noch mit kurfürstlichen Prätensionen erzogenen Söhne, eine Zeit der Neuschulung für die alten Diplomaten, die es in selbstgerechtem Gottvertrauen versäumt hatten, ihre Staatskunst zu modernisieren, eine Zeit der Vorbereitung für die jungen. In großem Unglück war es immer noch ein Glück für die Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, daß sie blutjung bereits praktisch mit dem Wesen der Diplomatie vertraut gemacht wurden. Der Wert einer 7 Jahre lang durch den Vater und treue Räte geleiteten politischen, die humanistische und ritterliche Erziehung ergänzenden Vorbildung kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

Wenn sie zunächst auch nur die Befehle des Gefangenen auszuführen hatten! Es wäre absurd, bei der Gründung des Jenaer gymnasium academicum, bei der Abweisung des Interims und bei den zunächst getroffenen, auf die Festigung und Ordnung der inneren Verhältnisse der thüringischen Lande abzielenden Maßnahmen irgendwelche selbständige oder entscheidende Schritte der jungen Herzöge suchen zu wollen.

Gleichwohl müssen wir schon für Ende 1548 die ersten Disharmonien zwischen Vater und Söhnen ansetzen. Jedenfalls wirft die Tatsache, daß der gefangene Fürst im Februar des folgenden Jahres den Prinzen die urkundliche Versicherung abnahm, ohne sein Mitwissen nichts von ihren Besitztümern zu veräußern, auf das beiderseitige

Vertrauen ein merkwürdiges Licht[1]). Daß damit die Verstimmung nicht gehoben war, dafür spricht das Außerlandesgehen Johann Wilhelms Anfang Juni 1549 an den Wolgaster Hof, wo seine Tante Maria mit Herzog Philipp vermählt war. Die Sporen hatte sich der junge Prinz bereits vor Wittenberg bei Gelegenheit der spanischen Invasion verdient[2]). Jene Reise konnte also keine Vervollkommnung in fürstlicher Ritterlichkeit bezwecken, ebensowenig wie man an eine Unterrichtung Johann Wilhelms, dessen Kenntnisse im Latein übrigens allen Anforderungen der Konversation genügten[3]), in französischer oder spanischer Sprache und Etikette in Pommern glauben dürfte. Eine spätere Äußerung Johann Wilhelms selbst, man hätte ihn in seiner Jugend „nicht hoch" geachtet, deshalb hätte er etliche Jahre in Preußen und Pommern „in der Irre" herumziehen müssen[4]), bestätigt die Vermutung, daß die Wolgaster Reise nichts anderes als eine Strafversetzung war, die nebenbei allerdings sehr wohl die Absicht verfolgen konnte, den unbequemen Prinzen durch pommersche Vermittlung in einem Dienstverhältnis oder durch Verheiratung zu versorgen[5]), um dadurch den auf dem weimarischen Herzogtume lastenden pekuniären Druck zu verringern.

Es war ein gütiges Geschick, das dem zweiten Sohne Johann Friedrichs des Älteren, da es noch für den Neunzehnjährigen möglich war, sich umzubilden und weiterzuentwickeln, ein Entrinnen aus dem niederdrückenden erzieherischen Zwang der thüringischen Verhältnisse gestattete.

1) Vgl. Beck, Joh. Fried. d. M., I 73.

2) Vgl. Wenck, Arch. f. sächs. Geschichte, Neue Folge III 161 ff.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43, Joh. Wilh. an Joh. Fried. 12. Nov. 1558; Eighg.

4) G.B. chart. B. no. 38.

5) Dafür spricht die Begleitung des Rates Franz Burckard, G.B. chart. B no. 76.

Die Jahre 1547 und 1548 hatten den Sinn für allgemeine Interessen, wie er von Luther am Wittenberger Hofe geweckt worden war, mit trauriger Schnelligkeit vertrieben und statt dessen wie bei Vater und Bruder so auch in Johann Wilhelms Seele einen dynastischen Egoismus unnatürlichster Art zum Leben erweckt. Sie hatten in gleicher Weise die ernestinische Religiosität zu einem seltsamen Gemisch von Orthodoxie, Selbstgerechtigkeit und Selbstsucht umgebildet, hatten namentlich in den Köpfen der jungen Herzöge die Idee des baldigen Aufsteigens der Beschützer und Märtyrer der reinen Lehre zu der ihnen seit den Tagen Friedrichs des Weisen zukommenden Stellung und alten „Reputation" sowie die Hoffnung auf den Sturz des Räubers der Kurwürde gleichsam wie sichere Vorausberechnungen eines zu erwartenden Naturereignisses entstehen lassen. Soweit überhaupt etwas von der überschäumenden Weltlust der Renaissance sich in den Tagen des Glückes in der Lutherstadt hatte breit machen können, nach Mühlberg hatte die unerbittlichste Not im Augenblick damit aufgeräumt. Die Zeit war in der Tat dazu angetan, jeden Funken individueller Neigungen und Begabungen in den weimarischen Prinzen durch verbitternde Einschränkung und zur Utopie führendes Grübeln zu ersticken. Daß die Söhne Johann Friedrichs des Älteren gleichmäßig unter diesen Verhältnissen litten, daß sie sich jugendlich dagegen aufbäumten, dafür haben wir oben schon Spuren an der Jahreswende 1548 auf 49 gefunden. Es ist müßig und nicht unsere Aufgabe, nachzuforschen, wieviel das dauernde Daheimbleiben in Thüringen an Johann Friedrich dem Mittleren verdorben hat. Daß Johann Wilhelm, gleichviel ob zur weiteren Ausbildung oder Versorgung oder Eliminierung, die ernestinische Grenze zu Pfingsten 1549 passieren konnte, war die höchste Zeit.

So sehr auch Johann Wilhelm äußerlich mit seiner breiten Figur dem Vater und älteren Bruder ähnelte, so wenig besaß er von deren phlegmatisch-unkriegerischem

Wesen [1]). Der ritterliche Enkel des kampfbewährten Johann kannte keinen lieberen Sitz als den im Sattel. Wochen seines späteren Lebens brachte er auf dem Rücken des Pferdes als friedlicher Reisender und als kriegerischer Oberst zu. So oft seine eigenen Briefe seine Belesenheit in der heiligen Schrift bezeugen, lange Episteln, wie wir sie von Johann Friedrich dem Mittleren besitzen, von seiner Hand sind nur wenige vorhanden. Nicht selten steht unter seinen eine Kriegerfaust verratenden Handschreiben an die Verwandten ein vielsagendes „in Eile“. Dieses Sich-wenig-Zeit-nehmen für Federfuchsereien und Grübeleien, eine Eigenheit, der sein älterer Bruder mit zunehmendem Alter immer mehr nachhing, zeichnete ihn vorteilhaft vor diesem aus. Ritter, Krieger, wie wir ihn oben nannten, will ja nichts anderes sagen als Mann der Tat. Dem Kaiser und Kursachsen, Katholiken wie Protestanten zum Trotz, zog er nachmals schnell entschlossen ohne vieles schriftliche Unterhandeln mit den deutschen Fürsten und ohne grübelnde Ängstlichkeit für Frankreich seinen Degen. Ein Bedenken, wie es seinen Vater im Feldzuge von 1546 von einem einzig den Erfolg sichernden frühzeitigen Losschlagen abgehalten hatte, konnte seinen Schritt auf dem einmal genommenen Wege wenigstens in in seinen reifen Jahren nicht hemmen. Dieses jedes Unternehmen begleitende Sichselbstgetreubleiben bis zur energischsten Konsequenz war kein besonderes Erbteil Johann Wilhelms. Auch Johann Friedrich der Mittlere hatte es sogar bis zur Härte unsinnigster Starrköpfigkeit von Johann Friedrich dem Großmütigen mitbekommen. Aber dieser bis zum Eigensinn steigerungsfähige Sinn für folgerichtiges Handeln konnte — selbst im Verein mit der durch die fixe Idee einer Restitution gefärbten ernestinischen Frömmigkeit und Hoffnungsfreudigkeit — den wenn auch mittelmäßigen,

1) Ein Ölbildnis Joh. Wilh.s aus Cranachscher Schule befindet sich in der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar.

nüchternen Politikerverstand Johann Wilhelms niemals dem Rande des Abgrundes nahe bringen, in dem eine gleiche, nur durch phantastische Trugbilder und Schlüsse irregeleitete Konsequenz Johann Friedrich den Mittleren später enden ließ. Den Blick für das Reale, den Sinn für das Leben, wie es war, und nicht wie es sein sollte, dem Prinzen durch die an Verstimmungen und Trübungen reichen letzten Jahre der Bevormundung hindurch gerettet zu haben, müssen wir als die Bedeutung der eine jahrelange Abwesenheit einleitenden Reise nach Wolgast bezeichnen.

Die Entfernung Johann Wilhelms an den pommerschen Hof sollte sich bald genug als verfehlte Spekulation Johann Friedrichs des Älteren erweisen. Von einer Verheiratung des Prinzen war ebensowenig die Rede wie von einer Bestallung desselben. Und nicht minder schnell zerrann die Illusion, ihn hier politisch kaltgestellt zu haben. Dem wachsamen Auge des Vaters ferner gerückt, wagte Johann Wilhelm im Einverständnis mit seinem älteren Bruder die ersten selbständigen Schritte auf dem Boden einer dem gefangenen Fürsten fremden Politik an der Ostsee. Ohne väterliches Wissen reiste er im Februar 1550 zu der Hochzeit Albrechts, des ersten Herzogs von Preußen, nach Königsberg. Hier fanden sich die erbitterten Feinde des Interims zusammen. Markgraf Hans von Küstrin und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg schlossen mit dem Hohenzollern ein Bündnis. Sie planten die Erweiterung desselben zu einem protestantischen Nordbunde durch das Hinzuziehen von Dänemark, Polen, der Hansestädte und anderer deutscher Fürsten. Auch die weimarischen Herzöge wollten sie aufnehmen. Johann Friedrich der Mittlere war dieser Verbindung um so weniger abgeneigt, als man beabsichtigte, den Verräter der protestantischen Sache, Moritz, außerhalb zu lassen. Aber der Gefangene in Brüssel konnte sich unmöglich dadurch einen Strich durch seine Rechnung machen lassen. Er mußte von der

kaiserlichen Ungnade alles fürchten, wenn er das längere Verweilen seines Sohnes in der Gesellschaft Albrechts, über dessen Haupte die Reichsacht noch eben in bedrohlicher Nähe geschwebt hatte, und an der Seite des glaubenseifrigen Hans duldete, der sogar von dem eigenen Bruder eine Exekution gegen sich argwöhnte. Nach dreimonatlichem Aufenthalte erhielt Johann Wilhelm den Befehl, augenblicklich den Königsberger Hof zu verlassen. Und noch lange mied man es möglichst in Weimar, von der preußischen Reise als von etwas Unliebsamem zu reden [1]).

Welche wilden Träume sich damals Johann Friedrich der Mittlere gemalt hat, wissen wir nicht. Wie es scheint, war von ihm der Gedanke einer antikaiserlichen Politik viel tiefer als von dem gemaßregelten Bruder erfaßt worden. Erst als Moritz in immer offenkundigerer Weise die Leitung der fürstlichen Revolution in die Hände nahm, zog er sich mehr und mehr zurück. Aber das Signal, Äußerung und Betätigung eigener politischer Meinung, war von Johann Wilhelm gegeben worden, und seitdem wollten die Differenzen zwischen dem entthronten Kurfürsten und seinen ältesten Söhnen — ob man sich für den Kaiser schlagen sollte, oder ob es vorteilhafter wäre, eine Verständigung mit Moritz in die Wege zu leiten, die Unterstützung Frankreichs zu suchen und durch einen Türkendienst bessere Beziehungen zu König Ferdinand, aller Voraussicht nach dem späteren Kaiser und Gönner der Albertiner, zu gewinnen — in den letzten Jahren der Haft und in den Tagen des Zusammenbruches der weltbeherrschenden Stellung Karls V. nicht mehr verschwinden [2]).

Mit der Heimkehr Johann Friedrichs des Großmütigen hörte wieder jede politische Bewegungsfreiheit der jungen

1) Vgl. Beck, Joh. Friedr. d. M., I 73 f.; v. Bezold, Gesch. d. deutsch. Ref., 830; Wenck, Arch. f. sächs. Gesch., VIII 246.

2) Vgl. Beck, Joh. Friedr. d. M., I 74 f., 103 ff.; Gebhardt, Handbuch d. d. Gesch., 2. Aufl., II 81.

Fürsten auf. Sie hatten zu vergessen, daß die Freilassung ihres Vaters mittelbar ein Erfolg der von ihnen befürworteten fürstenbündischen Politik war. Sie mußten sich auf jenen Weg zurückfinden, den sie vor 3 Jahren in der richtigen Erkenntnis, daß er nicht zu den ersehnten Zielen führen würde, verlassen hatten. Sie fanden dafür die allerdings wenig erfreuliche Genugtuung, die väterliche Staatskunst endlich doch davon überzeugt zu sehen, daß es ein Holzweg war.

Wir haben schon hervorgehoben, daß niemand anders als Johann Wilhelm, den man in Wolgast glücklich isoliert und erst im Oktober 1552 nach Thüringen hatte zurückkommen lassen, die ostensible Hauptperson unter den ernestinischen nach Brüssel gesendeten Diplomaten war [1]). Die vollständige Ablehnung des Gesuches um Restitution des geborenen Kurfürsten durch Karl V. — sogar die Bestätigung der Universität Jena wurde verweigert — gehört einer detaillierten Schilderung der Politik Johann Friedrichs des Älteren an. Der Wert dieser Reise lag für Johann Wilhelm auf ganz anderem Gebiete. Denn den hauptsächlich von Erasmus von Minckwitz geführten Verhandlungen stand er ferner. In der Zeit des aufkommenden Machiavellismus war mehr denn je vorher die persönliche Kenntnis der verschiedenen Staatsoberhäupter zur unerläßlichen Vorbedingung einer erfolgreichen staatsmännischen Zukunft geworden. Und eben diese Brüsseler Reise setzte den sächsischen Prinzen in die glückliche Lage, wertvolle Liaisons einzugehen. In Düsseldorf stellte er sich dem Herzoge Wilhelm von Jülich, dem Bruder seiner Mutter, vor [2]), der als Schwiegersohn König Ferdinands schon damals zu Gunsten der ernestinischen Verwandten seinen Einfluß geltend machen sollte. Vor allem aber kam er in Fühlung mit den Spaniern, deren Bekanntschaft von Witten-

1) Vgl. Wenck, Arch. f. sächs. Gesch., N. F. III 161 ff.
2) G.B. chart. B no. 76.

berg her er in liebenswürdigerer Weise erneuerte[1]). Damit gewann er vor Johann Friedrich dem Mittleren einen bedeutsamen und von diesem in den nächsten Jahren wohl beachteten Vorsprung voraus. Und seine nicht beabsichtigte Erziehung zu einer über den ernestinischen Horizont hinausgehenden Selbständigkeit und weiter schauenden Nüchternheit gelangte zu einem gewissen Abschluß.

Erstes Kapitel.
Ernestinische Bündnis- und Dienstvertragsbestrebungen 1554—56.

Wie ganz anders sah nach dem Naumburger Friedensschlusse mit August, der denselben mit der Hingabe der Kreise Altenburg und Neustadt für nicht zu teuer erkauft betrachtete, das neue politische Programm der sächsischen Herzöge aus! Mit der heiligen Stadt des Protestantismus hatten sie als etwas Selbstverständliches auch das unantastbare Recht der alten wettinischen Kur, den neuen Glauben als erste zu schirmen und zu fördern, an die Dresdener Vettern übergehen lassen. Jetzt schrieben sie Landgewinnung und Gelderwerb um jeden Preis auf ihre Fahnen; eine Losung, wie sie ungezählte kleine deutsche Fürsten nach dem Vorbilde des fürstlichen Mordbrenners Albrecht in jenen Tagen ausgaben. Nur daß die Ernestiner im Gegensatz zu vielen anderen hochstehenden Glücksrittern einen Rechtstitel für ihr Beginnen erbringen zu können vermeinten. Blieb es doch immer ihr heißester Wunsch, ihr väterliches Erbe dem Meißner wieder abzunehmen.

Durch den Vergleich mit Kurfürst August war die

1) Wenn Joh. Wilh. an seinen Vater schrieb: „ich bemerke, daß mich hier jedermann gern sieht“ (vgl. Wenck, Anm. 1 auf S. 14), so war er dazu durch die gnädige Aufnahme und die wohlgefälligen Komplimente von seiten Karls V. bei seiner Unkenntnis der Geschäfte nicht unberechtigt.

Lage der Weimarer Herzöge nicht wesentlich gebessert worden. Sie steckten in drückenden Schulden[1]). Und dabei lastete das Gefühl verletzter kriegerischer Ehre um so schwerer auf ihnen, als die ungeheure moralische Autorität, die sie als Söhne der Wittenberger Kurfürsten bei der großen Mehrzahl der Protestanten genossen, und deren sie sich wohl bewußt waren, ihrem jugendlichen Ehrgeize die Wiederherstellung ihres Waffenruhmes zu gebieten schien. Aber gerade das Bewußtsein dieses Ansehens stärkte sie bei der klar erkannten Unhaltbarkeit der augenblicklichen Zustände in ihrer Absicht, ihr Lebtag lieber „Bettler bleiben“ zu wollen, als sich in Unternehmungen einzulassen, die einen Makel auf die „Reputation“ ihres Hauses werfen könnten. Es gab nur einen Weg, der wieder einem gedeihlichen Aufblühen von Größe und Macht zuführen konnte, den in seiner Weise bereits 1551 Johann Friedrich der Mittlere hatte gehen wollen. Der lief außer Landes zu den großen Höfen. Und wie es sich von selbst verstand, daß einer, der älteste, die heimischen, ihm bereits vertrauten Geschäfte weiterführte, so war es natürlich, daß der jüngere, den sein gutes Geschick schon nach Osten und Westen hinausgesandt hatte, sich in den Sattel schwingen und auf dieser Straße hinausmußte.

Im Frühjahr 1554 trat Johann Wilhelm allerdings nicht zum vollen Beifalle seines Bruders für die Idee eines Fürstendienstes ein. Er hob hervor, daß sich bereits die alten thüringischen Landgrafen und andere Reichsfürsten in dem Falle, daß ihrer mehrere ein zu kleines Land zusammen besaßen, gerade in Dienstverhältnissen bei den ersten Fürsten Europas ehrenvoll durchgeschlagen hätten. Er glaubte sich auf einen Plan des Vaters berufen zu dürfen, der sich mit der Absicht getragen hätte, ihn an

1) „Schier daß wir Essen borgen müssen“, klagte Joh. Friedr. d. Mittl. in einem Schreiben an Joh. Wilh. s. d. 1554 W.G.A. Reg. D p. 248 no. 4.

den Hof Karls V. zu geben [1]). Außer auf pekuniären Gewinn hoffte er, der bisherigen Isolierung Weimars damit eine Zeit aussichtsreicher Bündnis- und Protektionspolitik folgen lassen zu können. Und der Gedanke, einflußreiche Eheverbindungen einzugehen, wenn man nur erst durch Hof- und Kriegsdienste dem alten gut klingenden Namen zu neuer, ehrenvoller Erwähnung verholfen hätte, gehörte in der Tat keineswegs allein in das Reich der Träume.

Der verstorbene Johann Friedrich der Ältere hatte noch die Wege nach Brüssel, Wien und Dresden gewiesen. Johann Wilhelm entschied sich für den Kaiser. Ihn leitete die Idee, daß er dadurch allen Argwohn und Verdacht beseitigen würde, den die Feinde des eben in Unterfranken völlig geschlagenen Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach bei der ersten Annäherung der Anhänger Albrechts an die sächsischen Herzöge auf diese zu lenken gewußt hatten [2]). Die rasche Art, wie Graf Günther von Schwarzburg, der ernestinische Lehen trug, bei den Spaniern Dienste gefunden und bereits 2000 Reiter ins Feld gegen Frankreich geführt hatte [3]), konnte ihn nur um so heftiger gegen seinen Bruder und die vom Vater übernommenen Räte erbittern, je kleinlicher ihre Gegengründe erschienen, und je näher das Ende des Jahres rückte, ohne eine Entscheidung zu bringen. Die brüderliche Diplomatie aber wollte nicht durch einen Dienst beim Kaiser das Risiko einer Feindschaft Frankreichs und dessen aus Deutschland verjagten Schützlings, Albrecht, auf sich nehmen. Sie erklärte, erst den Ausgang der mit den Grafen von Henneberg über eine Erbverbrüderung begonnenen Verhandlungen abwarten zu müssen. Ja endlich kam sie soweit, zu behaupten, daß es sparsamer und rätlicher wäre, nur Gesandte an Karl

1) W.G.A. Reg. D p. 248 no. 4: Joh. Wilh. an Gr. Brück, Weimar 16. Juni 1554, eighg.; Brücks Antwort 19. Juli.

2) W.G.A. eb.; Ortloff, Grumbachische Händel, I 89 f.; Barthold, Deutschland und die Hugenotten, I 140.

3) Vgl. Barthold eb. I 260.

zu senden, und daß der Erfolg zweifellos derselbe sein würde [1]). Dieser Gegensatz verschärfte sich im November 1554 allmählich so sehr, daß Johann Wilhelm auf die Weigerung Johann Friedrichs hin, ihm 1000—2000 Gulden als Reiseunterstützung zu gewähren, erklärte, noch vor Weihnachten den Weimarer Hof verlassen zu wollen. Er konnte die Wolgaster Verwandten aufsuchen, die erst im August ihre Vermittlung für eine dänische Heirat angeboten hatten [2]). Wir haben hier in den Akten ein gut registrierendes Thermometer für den Wechsel der politischen Temperaturen unseres Glücksritters. Nicht weniger als fünf verschiedene Vorschläge machte er in dem einen Monat November seinem Bruder — Dienste bei Karl V. oder Sigismund II. von Polen oder Albrecht I. von Preußen; oder wenigstens ein vorübergehendes Aufhalten bei Herzog Philipp in Wolgast, um nicht zu weit von der Hand zu sein, oder bei Herzog Barnim in Stettin, von dem er eine größere Summe auf Pension entlehnen zu können hoffte —, Pläne, an deren Ausführung er mit Ausnahme des spanischen Projektes schon im Dezember nicht mehr ernstlich dachte.

Das Resultat der wechselvollen, über die Jahreswende 1554 auf 55 hinaus getriebenen Verhandlungen war schließlich, daß Johann Wilhelm im März namentlich auf Befürwortung des weimarischen Rates Eberhard von der Thann, der vom Augsburger Reichstage her die Regierungs- und Lebensmüdigkeit Kaiser Karls zu beteuern nicht müde wurde, endgültig den Plan spanisch-habsburgischer Dienste aufgab und sich mit dem Gedanken einer Annäherung an die deutschen Habsburger zu befreunden suchte, zumal

1) Die Korrespondenz im W.G.A. Reg. D p. 248 no. 4 und Reg. C 236 no. 40 u. 41.

2) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 78: Maria von Pommern an Joh. Wilh. 3. Juni u. 12. August 1554. Es handelte sich um die Schwester König Christians III., Dorothea. Sie war eine Tochter von Philipps I. Tante Sophie und 2 Jahre älter als Joh. Wilh..

von der dem Protestantismus zuneigenden Gesinnung des kaiserlichen Neffen Maximilian immer bestimmtere Gerüchte aufkamen [1]).

Mag sein, daß an dieser bisweilen mit wochenlangen Unterbrechungen geführten Korrespondenz in der Tat doch Rücksichten und Bestrebungen die Schuld trugen, die auf die weitere Konsolidierung der ernestinischen Lande abzielten. Im Januar 1555 hatte Karl V. den im vergangenen September abgeschlossenen Kahlaischen Erbeinigungsvertrag bestätigt, der nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg den Anheimfall ihrer Lande an das Herzogtum Sachsen vorsah. Und im März erfolgte die feierliche Belehnung der herzoglichen Gesandten mit den durch den Naumburger Vergleich garantierten Gebieten. Die Dresdener Diplomatie aber konnte glauben, in dem für die kursächsische Friedenspolitik so erfolgreichen 55. Jahre durch die Erneuerung der alten Erbverbrüderungen mit dem Herzogtume Sachsen, Hessen und Brandenburg zu Naumburg im März die Ernestiner nur friedlicher und versöhnlicher gestimmt zu haben.

Westlich der Saale allerdings verbarg man ein anderes Gefühl als Versöhnlichkeit hinter der Maske der offiziellen Freundschaftspolitik gegenüber den Albertinern. Die Behauptung ist nicht von der Hand zu weisen, daß Johann Friedrich der Mittlere durch seine im Mai eingegangene Ehe mit der Witwe des Kurfürsten Moritz nur einen Rechtstitel mehr auf die alten Kurlande zu gewinnen gedachte, den er bei passender Gelegenheit vertreten wollte. Wie wenig Gutes man sich von den Meißnern versah, beweist die Tatsache, daß die Herzöge, als sie im Oktober zur Taufe des Prinzen Magnus nach Dresden reisten, ihre Begleitung Mann für Mann unter der Kleidung verborgen Waffen tragen ließen [2]). Bei einer

1) W.G.A. Reg. D p. 248 no. 4.

2) G.B. chart. B no. 76: „und haben alle Schutzengeräthe unter schwartzen Röcken geführet“. Bei der fast nur Daten und

verwandtschaftlichen Gefühllosigkeit, die sich nicht schämte, über den Gesundheitszustand der kränklichen kurfürstlichen Familie jahrelang vertrauliche Berichte entgegenzunehmen, kann es nicht verwundern, daß Johann Friedrich der Mittlere nach dem schnellen Tode seiner Gemahlin im November 1555 den in jener Zeit beliebten Verdacht der Vergiftung auf die Kurfürstin Anna lenkte[1]). Man traute eben der Moritzschen Sippe alles zu. Und wenn die Beratungen über ein etwaiges Dienstverhältnis bei Maximilian einen so schwerfälligen Gang erkennen lassen, so mag das seinen Grund in der Anschauung gehabt haben, die meißnische Konkurrenz würde diesen Versuch von vornherein zum aussichtslosen stempeln.

Die Erwägungen des Jahres 1554 und die Resultate des ersten Viertels von 1555 dürfen uns indessen über das Können der Ernestiner nicht täuschen. Noch waren sie Anfänger in der Politik. Dafür ist nichts charakteristischer als der sogenannte Schwedische Handel, der vom September 1555 an den Winter über die Diplomatenköpfe in Weimar warm halten sollte. Der Gedanke stammte aus einer evangelischen Pfarre, einer jener ungezählten, die noch Jahre später in ihrer fanatischen Sympathie für die fürstlichen Märtyrer der lutherischen Lehre neben zelotischem Eifern auch Politik für dieselben zu treiben für notwendig befanden. Der Träger der Idee, der Mittler der ganzen Handlung war der Weimarer Hofprediger Johannes Aurifaber, eben der, welcher bereits vor mehr als 2 Jahren dem Vater Johann Friedrich die Verheiratung Johann Wilhelms mit einer Tochter Heinrichs VIII. von England vorgeschlagen hatte, und der jetzt noch wie im Namen der ganzen englischen Nation das Ignorieren seiner Utopie als nicht gutzumachenden Fehler der Politik des

---

Meilensteine zählenden Manier des Itinerars eine um so auffallendere Bemerkung.

1) Vgl. Ortloff I 107 ff.

seligen Herrn beklagte[1]). Schon im Frühling 1555 hatte er die ersten Anregungen zu seinem Plane gewonnen, aus dessen Verwirklichung er sich für die sächsischen Herzöge und gleichzeitig für das ganze protestantische Deutschland ungeheuren Vorteil versprach[2]). Im September hielt er die Sache so weit für reif, mit ihr die Diplomaten zu überraschen. Es handelte sich um nichts Geringeres als um die Eroberung Schwedens.

Einer staatsmännischen Begabung bedurfte es nicht, um zu erkennen, daß sich die Dinge an der Ostsee immer mehr zu Kampf und Krieg zuspitzten. Noch war die deutsche Hansa keineswegs gebrochen, wenn auch der frühere Schützling Lübecks, König Gustav, bereits mit aller Energie an der Zerstörung des Handelsvorrangs der deutschen Städte im Baltischen Meere arbeitete, und wenn in ähnlichem Bestreben Christian III. von Dänemark sich nicht dazu verstehen mochte, dem Bunde sämtliche alten Handelsprivilegien zu bestätigen. Nur durch die Demütigung Schwedens konnte die Fortexistenz der hanseatischen Vormacht gewährleistet erscheinen.

Einer Reise nach Norddeutschland, die nur dem Zwecke hatte dienen sollen, Luthers Briefe und Reden für eine Herausgabe unter herzoglicher Protektion zu sammeln, hatte der Hofprediger eine solche Erkenntnis zu verdanken. In Lübeck hatte er den Bürgermeister Klaus Bardewick unter Zustimmung einiger Ratsherren, von denen Anthoni von Stiten mit Bardewick bereits in den großen Tagen Jürgen Wullenwevers im Rate gesessen hatte[3]),

1) G.B. chart. A no. 41; vgl. Beck I 232. Die Schwierigkeiten einer Verbindung Joh. Wilh.s selbst mit der blutigen Maria scheint Aurifaber also nicht für unüberwindliche gehalten zu haben.

2) G.B. chart. A. 41: Aurifaber schrieb am 15. Nov. 55 an Joh. Wilh.: „es werden sonst E. f. G. dieses handels großen nutz und frommen haben, jha gantz Deutzschland ein Asilum und heilstad und einen rückenhalt an E. f. G. haben."

3) Vgl. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever u. d. europäische Politik, I 73 f., 246, III 27.

den abenteuerlich klingenden Plan vertraulich entwickeln hören, es wäre an der Zeit, Gustav Wasa wegen seines an Lübeck begangenen Undanks zu strafen; aus Schweden müßte er getrieben werden[1]; ein Plan, der von dem nachhaltigen Eindrucke des kühnen Wullenweverschen Programmes auf das lübische Geldpatriziat ein beredtes Zeugnis ablegt. Ob auch der Gedanke, Johann Wilhelm dürfte zu diesem Unternehmen der geeignete Mann sein, von dort stammte, ob er ein Kind des Lüneburgischen Syndikus Dr. Dutzenrod, der von vornherein als Mitwisser und Manager erscheint, ob er Aurifabers Geistesprodukt war, darüber geben die Weimarer Akten keine Aufklärung. Jedenfalls wurde er von dem Hofprediger im Spätsommer an den thüringischen Hof gebracht. Eine vorzügliche Gelegenheit, den bedeutenden Wandel in der ernestinischen Politik zu beleuchten! Vor 21 Jahren hatte sich Johann Friedrich der Ältere durch das offizielle Angebot der Demokraten an der Trave, bei der Ergreifung der dänischen, vielleicht auch der norwegischen und schwedischen Krone durch das sächsische Haus als Bundesgenossen tätig sein zu wollen, nur geschmeichelt gefühlt. Doch selbst der Hinweis auf die damit verbundene Förderung der protestantischen Sache hatte ihn nicht bewegen können, in den Kampf um die Vorherrschaft in der Ostsee einzugreifen[2]. Jetzt ging man in Weimar sofort mit nervösem Übereifer daran, sich für die schwedische Kandidatur Johann Wilhelms zu engagieren, einfach auf die unverbindlichen Privatschreiben Aurifabers hin, der doch selbst auf keine festere Basis als auf den verständlichen Wunsch mehrerer im Rate von Lübeck sitzender Kaufleute baute. So ist das Schuldkonto des Hofpredigers, der auf dem Seile selbstgerechter Zuversicht über einen Abgrund politischer Phantastik hinüber zu balancieren Miene machte, keineswegs

1) W.G.A. Reg. D p. 266 no. 1 u. p. 268 no. 3. Es werden noch Ambrosius Meyer und Dr. Falke genannt.

2) Vgl. Waitz, Lübeck unter J. Wullenw., II 78 ff., 95.

höher zu belasten als das des Hofmeisters Mülich, der jetzt in den intimeren Kreis der Berater Johann Wilhelms eintrat, um es bald bis zum ausschlaggebenden Meister und einflußreichen Günstling auf dem Wege taktvoller Beratung zu bringen [1]). Jedenfalls berührt die unverarbeitete Übernahme der sonderbaren Pläne des Theologen durch den Politiker merkwürdig.

Selbst für einen Rechtstitel hatte Aurifaber gesorgt. Das „ius" der Pfalzgräfin Dorothea auf den geraubten Doppelthron ihres Vaters, Christians II., glaubte er ihrem Gemahle Friedrich II., dem nicht glücklichen habsburgischen Kandidaten, den er als frommer Protestant skrupellos auf die Sterbeliste setzte, ohne Schwierigkeiten abkaufen zu können. Wenn aber der Verzicht der Herzogin Christine von Lothringen, einer Schwester der pfälzischen Kurfürstin, nicht zu erlangen wäre, sollte man, so lautete sein Vorschlag, auf das Faustrecht zurückgreifen, kraft dessen die Hanse einst Gustav zum Könige gemacht hätte, kraft dessen sie ihm das Reich auch wieder entreißen könnte. Die Eröffnung des Krieges forderte er noch für den kommenden Winter, vor Fastnacht, um ein Entweichen des Wasa zu verhindern, dessen zur Flucht jederzeit bereit liegende und mit Edelmetall schwer beladene Schiffe sich seine pastorale Phantasie im Eise festgefroren malte. Um unauffällig die Musterung der größeren notwendigen Truppenmassen vollziehen zu können, fand er den Ausweg, man sollte auch die mit dem Gefangenen von Kallundborg eng verschwägerten Spanier ins Geheimnis ziehen, die nach dem Abschlusse einer ernestinisch-spanisch-lübischen Erbvereinigung und gegen Zusicherung einer späteren militärischen Unterstützung durch die sächsischen Herzöge bereitwillig die Wahl Amsterdams zum Musterplatze billigen würden.

1) Vgl. Ortloff I 106 f. Mülich war 1546 aus hennebergischen Diensten geschieden, trat 1547 als Hofmeister in eine Bestallung Joh. Friedr.s d. Alt. und wurde 1554 von den jungen Herzögen zum Mitregenten (loco tenentem) angenommen.

Die Vorbedingung zu all diesen Kombinationen war, daß die Hansestädte ihr Geld und ihren Namen zu dem Unternehmen hergaben [1]). Fast scheint es, als ob Aurifaber dies Opfer für das Leichteste ansah, denn seine Briefe schwiegen sich über die Beschaffung der Geldmittel zunächst vollständig aus.

Natürlich waren die Freunde in Lübeck mit schwerwiegenden Einwendungen bei der Hand, sobald sie erkannten, was für Geister sie beschworen hatten. Wohl gaben sie die Notwendigkeit augenblicklichen Handelns zu, wenn man mit dem Wasa abrechnen wollte, da täglich ein kriegerisches Einschreiten Dänemarks, Mecklenburgs, Pommerns und Preußens gegen Schweden nach den umlaufenden Gerüchten erwartet werden konnte. Doch behaupteten sie, noch das ganze 56. Jahr nichts tun zu können. Wie Johann Wilhelm infolge der starken Rüstungen in Mitteldeutschland nicht die erforderliche Soldatenzahl zusammenbekommen würde, ebensowenig vermöchte der lübische Rat sofort, ohne Aufsehen zu erregen, einen Hansetag zu berufen. Als der Januar 1556 ins Land ging, und sie erfuhren, daß man sich in Weimar zu einer offiziellen Anfrage beim lübischen Rate rüstete und Maßnahmen zur Ermöglichung von Truppenwerbungen traf, retirierten sie noch mehr. Sie prophezeiten das totale Scheitern der ganzen Angelegenheit bei der geringsten finanziellen Forderung des Herzogs, indem sie sich ähnlicher Angebote Karls V., Kurfürst Friedrichs II., auch des Herzogs Albrecht von Mecklenburg zu erinnern vorgaben, die nur wegen des an die Spitze gestellten Ansuchens um Geld abgelehnt worden wären. Schließlich erklärten sie es für nötig, daß Johann Wilhelm in eigenem Namen den Krieg eröffnete [1]), was wir dahin deuten dürfen, daß sie nur wenig Anhänger im Rate ihrer Stadt für eine lübische Aggressivpolitik hinter sich hatten.

1) Memorialzettel in G.B. chart. A 41; W.G.A. Reg. D p. 266 no. 1, p. 267 no. 2, p. 268 no. 3 u. 4.

Das mußte in Weimar um so mehr befremden, als man hier mit dem baldigen Beginn der Operation rechnete. Gewann doch eben Johann Wilhelm, zu dessen Gunsten Johann Friedrich der Mittlere ohne weiteres verzichtet hatte, am 2. Februar einen Feldobersten in dem Grafen Vollrath von Mansfeld, der seine strategischen und staatsmännischen Dienste für das schwedische Projekt gegen 100000 Gulden und die Güter des Grafen von der Hey in Finnland, sowie gegen Überlassung des Amtes Sangerhausen im Falle von Augusts kinderlosem Tode verkauft hatte. Es war Dutzenrods Verdienst, den schon stark verfahrenen Wagen nochmals auf einen gangbaren Weg zu bringen. Um das möglichste Geheimnis zu sichern, setzte er es durch, daß Vollrath in Lüneburg von der Spitze der nach Lübeck eilenden herzoglichen Gesandtschaft zurücktrat, und Sebastian Ehrsam, aus dem Fränkischen, damals in lübischen Diensten, deren Ausführung übernahm. Vor allem redigierte er Instruktion und Kreditivschreiben in geschickter Weise um. In der Tat hatte jene ein eigentümliches Ansinnen an der Spitze geführt. Johann Wilhelm ging zu seiner Eroberung Schwedens die Hansestädte um 600000 Gulden zur Besoldung von 12000 Landsknechten und 5000 Reitern für die ersten 5 Monate an; als Gegenleistung stellte er dafür die Bestätigung aller alten Handelsprivilegien in Aussicht. Nunmehr aber enthielt die Redaktion [1]) des sächsischen Gesuches durch Dutzenrod nichts von Geldforderungen, sondern fragte nur nach dem Maße einer eventuellen Unterstützung des Herzogs durch die Seestädte in einer Fehde gegen den Wasa.

Und noch in anderer Weise hatte die weimarische Umsicht und Hoffnungsfreudigkeit ihre Vorbereitungen getroffen.

Bereits im letzten Drittel des Januar war Aurifaber nach Augsburg abgereist — und sein geheimer Befehl wies

1) am 31. Jan. 1556. W.G.A. Reg. D p. 267 no. 2.

ihn weiter nach Ulm und Straßburg —, um unter der beliebten Maske eines Lutherschriftensammlers für den sächsischen Herzog 50000 Gulden zu borgen, angeblich um die Abzahlung der Kaufsumme für die Herrschaft Römhild zu ermöglichen, in Wirklichkeit um wenigstens für den Anfang des Krieges über etwas bares Geld zu verfügen. Aber wie man in Augsburg sich nach langem Winden im März mit dem Bankerott zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges zu entschuldigen wußte, so war auch die lübische Regierung in der gleichen Zeit um eine abschlägige Antwort nicht verlegen. Noch waren die Wirren der Grafenfehde unvergessen. Sie gab wohl die Berechtigung eines Krieges der deutschen Hansa gegen König Gustav zu, lehnte aber in unzweideutiger Weise mit dem Hinweis auf die gefährliche politische Konstellation und den Mangel jeder Vorbereitung seitens des Bundes ihre Unterstützung für den Anfang ab. Und als guter kaufmännischer Rechner erklärte sie, dem Plane einer Niederwerfung Schwedens durch Johann Wilhelm sympathisch gegenüberzustehen [1]. Mit dieser für die Ernestiner natürlich unausführbaren Weisung war der schwedische Handel erledigt, da es der Herzog von Sachsen ablehnte, die angebotene persönliche Verwendung Dutzenrods in Lübeck in Anspruch zu nehmen [2].

---

1) am 6. März 1556. W.G.A. Reg. D p. 267 no. 2: „Wo aber warhafftig (Joh. Wilh.) für sich selbst durch Radt hilf und Mittel irer herren und freunde das Werk bestendiglich fürnehmen und ausführen konnten und darumb Lotza Rotfuß (die Seestädte) semptlich oder einstheils vertraulich zu besuchen bedacht wern, solchs stellet gewaltig (Lübeck) in warhafftig gefallen und ferner bedenken."

2) W.G.A. ebd.: Vollrath an Aurifaber 11. April. Der Hofprediger allerdings kannegießerte weiter. Wir versagen es uns, auf die Utopien dieses wohl mit göttlichem Zauber rechnenden Theologen näher einzugehen, der in der Umgebung Joh. Friedr.s d. Alt. passender eine Diplomatenstelle ausgefüllt hätte. Gipfelte doch bereits sein nächstes Memorandum (26. April 1556), das nunmehr die Eroberung Schwedens im Bunde mit Karl V. und Philipp II. empfahl, in der Kombination, Joh. Wilh. würde, „wenn der Kaiser oder printz todes-

Der Gedanke aber an ein diplomatisches oder strategisches Eingreifen im Norden — der einzige Gewinn des schwedischen Projektes — ging seitdem in Weimar nicht wieder verloren, wenn auch erst Grumbach das skandinavische Problem richtiger erfassen sollte. Statt einer Gegnerschaft Schwedens trat immer mehr die Idee einer Koalition mit den Wasas und Lothringern gegen Dänemark und Kursachsen hervor. Es macht der Politik der Mutter Anna alle Ehre, daß sie schon im März 1556 einer derartigen Wendung durch eine Ehestiftung zwischen Johann Wilhelm und der dänischen Prinzessin Dorothea, die bereits die Wolgaster Verwandten vorgeschlagen hatten, die Spitze abzubrechen suchte[1]).

Nicht daß man in Thüringen aus diesem Verlauf sonderlich zu lernen gesucht hätte. Die schwedische Enttäuschung bestärkte Johann Wilhelm vielmehr nur in seinem Entschlusse, auf dem ersten besten Gaul den heimatlichen Landen den Rücken zu kehren. Mochte es aus wachsender Ungeduld geschehen, oder war es ein neuer, auf Mülichs Drill zurückzuführender Schritt, die Art, wie rasch von jetzt ab dem Rate die Tat zu folgen pflegte, setzt in Erstaunen. Im März erst hatte man an der Trave vergeblich angeklopft. Bereits im April — also nach wie es scheint schneller Entschließung und Einigung — strebte eine ernestinische Gesandtschaft unter Christian Brück dem Sterne Maximilians zu, dessen anziehender Glanz in der letzten Zeit um so mehr Beachtung gefunden hatte, als die Furcht immer allgemeiner geworden war, daß sich das

halben abgingen, alsdan das kunigreich wohl erblichen behalten". Reg. D p. 267 no. 2. Als 1558 der Zusammenbruch der deutschen Herrschaft in den Ostseeprovinzen unter dem Ansturme der Slaven einem Fürsten den Weg zum Thron zu eröffnen schien (Ritter, Gegenref., I 243 f.), wagte sich Aurifaber mit neuen Plänen hervor. Reg. D p. 270 no. 6; G.B. chart. A 41. Noch in den sechziger Jahren war er Spezialberichterstatter für den Osten.

1) W.G.A. Reg. D p. 43 no. 83: Mülich an Joh. Wilh. 10. März 1556.

spanische Regiment durch die Kaiserwahl Philipps fester in Deutschland einnisten möchte. Sie traf in Prag nur König Ferdinand an, der das Angebot von Kriegsdiensten unter seinen Fahnen wider die Türken oder von Hofdiensten bei Maximilian äußerst gnädig entgegennahm, eine endgültige Antwort aber erst nach einer Verständigung mit seinem Sohne für den nächsten Reichstag in Aussicht stellte [1]). Und schon im Juni müssen wir — wenn auch nur für einen Augenblick — an einen neuen Kurs glauben.

Im Frühjahr 1556 nämlich hatten die Ernestiner in Coburg einen seltenen Gast, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, aufgenommen, der sich unter Geleitszusicherung nach Deutschland „hinaus“gewagt hatte, um auf dem Regensburger Reichstage persönlich seine Entschädigungsansprüche zu vertreten [2]). Wir haben keinen Anhalt dafür, ob er von Johann Wilhelm aufgesucht worden ist. Wenn aber der Herzog am 18. Juni seinem Bruder in unzweideutiger Weise brieflich zu verstehen gab, daß es ihm leid wäre, mit den deutschen Habsburgern wegen eines Dienstverhältnisses in Verbindung getreten zu sein; wenn er Johann Friedrich den Mittleren an ein vor etlichen Jahren — wohl vor 1552 — von der französischen Krone angebotenes Dienstgeld erinnerte und nun ein ganz neues Programm unter der Devise Frankreich zu entwickeln wußte [3]), so ist es klar, daß die Bemühungen des bewirteten französischen Pensionärs zu Gunsten des Reichsfeindes nicht vergebliche gewesen waren. Es setzt in Erstaunen, hier Gesichtspunkte einer Politik niedergelegt zu finden,

1) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Brück an Joh. Wilh., Prag 29. April 1556.

2) Vgl. Barthold I 202.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. eighg. 18. Juni 1556, Weimar: „wenn wir gleiche an Maximilians hove wern, dar werden wir wenig sehen; und [wenn] wir gleich stathalter oder bevelhaber in maximilianii landen und kunigreiche werden, so werde es doch denn nachdruck nit also haben wie bei frankreiche.“

die in 2 Jahren erst wie in engstem Anschlusse an diesen Brief in die Tat umgesetzt wurde: Verzicht Johann Wilhelms auf die Mitregierung der herzoglich-sächsischen Lande, Anschluß an Frankreich in annehmbarer Stellung, vielleicht dauernder Aufenthalt jenseits der Vogesen, Heirat der Prinzessin Elisabeth von England und nachdrückliche Unterstützung des daheim gebliebenen Bruders[1]. Auch den alten rostigen Schlüssel zu den Motiven dieser wie überhaupt der ganzen ernestinischen Politik finden wir beigelegt, den Haß gegen die Albertiner[2]. Und der Trost, daß der Kaiser noch keinen wegen französischer Dienste gehenkt hätte, daß er manch einen sogar wieder in Gnaden unter die kaiserlichen Fahnen gestellt hätte, war derselbe, zu dem man auch im Juni 1558 in Weimar seine Zuflucht nahm.

Diese Vielgeschäftigkeit im Pläneschmieden, die eine konsequente Weiterverfolgung jedes Projektes bei der ersten scheinbar günstigeren Kombination aufhören ließ, war eine jugendliche Schwäche des Johann-Wilhelmschen Politisierens. Im Sommer 1556 erwarb sich Johann Friedrich der Mittlere, dessen Temperament keine ähnliche Beweglichkeit gestattete, das Verdienst, den Kurs der im April vollzogenen Annäherung an Habsburg beizubehalten. Er griff auf die

1) „Zu deme wehr wesse wenn irgent frankreiche möchte Englant eine kriechenn, und wir uns also bei Frankreich hilden, das uns frankreich zu einem stadthalter oder wie es das glück gebe setzte, und mir irgent das frelein, so itz noch in englant ist, elisabet genannt, wie man sagt, das si itzt gefenklichen sitzen solte, vereligett, die denn dem wordt Gottes wol zu getan soll sein. Dadurch dechte ich kunten wir wider herforkumen, so wolte ich E. L. das regiment hir haussen übergeben, und dürften uns E. L. niches heraussergeben."

2) „Dadurch möchte man den meisnern ir hovert legen, das sie sich fürchten müßten. So quemen wir auch mit aus deme gerücht, das sie uns itz auflegen. Denn ich hove ob gott, und unser lieber gott werde die hov[ert], die si itz dreiben, nicht inn die lenge zusehen, sondern einmal sie stürzen."

bereits zu Speier im Jahre 1544 erwogene[1]), zum zweiten Mal 1553 hervorgeholte, dann aber zurückgestellte Idee einer Heirat mit der Tochter König Ferdinands, Eleonore, zurück. Der Gedanke war derselbe wie 1553. Damals hatte nach der Schlacht von Sievershausen eine herzogliche Gesandtschaft um die Hand der Wiener Prinzessin geworben, und Johann Wilhelm hatte den Schwiegersohn des Römischen Königs, Herzog Wilhelm, dafür auf der Durchreise nach Brüssel erwärmen sollen[2]). Man glaubte, jetzt um so eher auf glücklichen Erfolg in dieser — 1553 vor allem an religiösen Bedenken gescheiterten — Angelegenheit rechnen zu dürfen, als man von einem wohlunterrichteten Freunde am österreichischen Hofe die Versicherung erhielt, daß sich Maximilian bei seinem Vater zu Gunsten von ehelichen Verbindungen seiner Schwestern mit protestantischen Fürsten verwendet und von Ferdinand eine im ganzen bejahende Antwort erhalten hätte. Ganz besonders wurde hervorgehoben, daß der König keinen Einwand gegen eine ernestinische Heirat erhoben hätte[3]). So galt kein Säumen. Bereits am 23. Juni[4]) — erst vor 5 Tagen hatte er sein französisches Programm zu Papier gebracht — war Johann Wilhelm auf dem Wege nach Kleve. Daß er sich der Reise unterzog, war selbstverständlich. Seine Mission bestand darin, den Oheim zu der Initiative zu bewegen, mit seinem ganzen Einflusse für eine habsburgisch-ernestinische Familienverbindung einzutreten. Zugleich sollte Herzog Wilhelm um Unterstützung des sächsischen Gesuches nach österreichischen Diensten und in der

1) Joh. Friedr. d. Alt. hatte mit der Ablehnung einer ernestinisch-habsburgischen Eheverbindung, „weil die kinder beiderseits noch sehr und ganz jung" wären (W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80), der bedrängten kaiserlichen Diplomatie den Weg der Zugeständnisse nur gangbarer gemacht.

2) Vgl. Wenck, Arch. f. sächs. Gesch., N. F. III 161 ff.

3) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Extrakt aus König Maximilians Schrift . . ., nach April 1556.

4) G.B. chart. B no. 76.

Frage der böhmischen Gesamtlehen gegenüber Maximilian gebeten werden [1]). Denn mit sorgenvollen Mienen bemerkte man in Weimar, daß sich das Kommen König Ferdinands auf den Regensburger Reichstag immer weiter hinausschob.

Die Zeit war um so geeigneter gewählt, als sich gerade Anfang Juli der habsburgische Prinz nach den Niederlanden begab, um sich von dem nach Spanien abreisenden Kaiser zu verabschieden [2]). Die verpaßte Gelegenheit [3]) einer persönlichen Zusammenkunft zwischen Maximilian, Wilhelm und Johann Wilhelm hätte sich leicht wieder gutmachen lassen. Daß Johann Wilhelm in zwölfter Stunde darauf verzichtete, ist diesmal für uns erklärlicher. Denn gerade jetzt erhielt er aus Weimar ein Schreiben des Herzogs Albrecht von Preußen nachgesandt, das ihn zum sofortigen Eingreifen in die livländischen Wirren mit 200 Reitern und einem Fähnlein Knechte aufforderte [4]). Wir dürfen annehmen, daß die Reise des Herzogs an den Rhein überhaupt unterblieben wäre, wenn diese Nachricht 3 Tage früher in Thüringen eingetroffen wäre.

In Livland, dem von den slavischen Nachbarn heiß begehrten Trümmerstücke des deutschen Reiches, war es nämlich im Frühjahr 1556 durch den Bruch des Wolmarer Landtagsbeschlusses von 1546 zum offenen Konflikte zwischen zweien der seit Jahren rivalisierenden Parteien des Ordenslandes gekommen. Der Kompromiß von Wolmar — es dürften weder der Erzbischof noch die Bischöfe noch der Ordensmeister ihre geistlichen Würden umwandeln oder auch nur einen ausländischen Fürsten zum Koadjutor annehmen — hatte sich ein Jahrzehnt lang bewährt. Einerseits hatte er den Wettstreit der Bischöfe und des in jeder Beziehung verfallenden Schwertbrüderordens in der Rich-

1) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80.
2) Vgl. Barthold I 203.
3) G.B. chart. B no. 76 unter dem 12. Juli 1556.
4) W.G.A. Reg. D p. 244 no. 7.

tung lahmgelegt, etwa durch Nachahmung des preußischen Beispieles allen Machtgelüsten des anderen Konkurrenten ein jähes Ende zu bereiten; wie er auf der anderen Seite die Städte und den einheimischen Adel für einige Zeit von dem Alp befreit hatte, sich der zentralisierenden Verfassung einer der beiden geistlichen Rivalen beugen zu müssen. Da schien eine markgräflich-brandenburgische Intrige diese Vereinbarung beseitigen zu wollen, die ebensowenig ein Überwachsen der inneren Gegensätze zur Folge haben konnte, wie sie auf ein Zusammenstehen gegenüber dem Drängen des Großfürsten von Moskau abzielte. Der Erzbischof Wilhelm von Riga, ein Bruder Albrechts von Preußen, hatte unter Zustimmung des Königs von Polen, des preußischen Herzogs und Johann Alberts von Mecklenburg, der ein Schwiegersohn Albrechts I. war, den mecklenburgischen Prinzen Christoph zum Koadjutor angenommen. Nach der Billigung des Domkapitels im Februar 1556 aber hatten sich der Orden, die Bischöfe und die Stadt Riga gegen den Erzbischof erhoben [1]).

An Johann Wilhelm, den er auf seiner Hochzeit als Gast hatte begrüßen können, dem er wie Johann Friedrich dem Mittleren schon einmal die Ehe mit einer Schwester Sigismunds II. von Polen ans Herz gelegt und seine Vermittlung dazu angeboten hatte, wandte sich Herzog Albrecht und ebenso Johann Albert um Hilfe.

Es war das erste fürstliche Angebot an Weimar. Was man 3 Jahre lang vergeblich ersehnt hatte, kam endlich von einer Seite, von der man es am wenigsten erwartet hatte. Daß der bisher nur mit Mühe zu unauffälligem Glimmen gedämpfte kleinfürstliche Egoismus der Ernestiner nunmehr zu Flammen aufloderte, kann nach dem seitherigen jedesmaligen Reagieren dieser scheinbar doch ungefährlichen Glut auf jeden politischen Wind nicht verwundern. Daß man aber ein Feuer gewähren ließ, das

1) Vgl. Ritter, Gegenref., I 142 f.

alle eben mit Mühe gesponnenen Fäden im Augenblick vernichten mußte, wirft ein bedenkliches Licht auf die weiterreifende Entwickelung der herzoglichen Diplomatie.

Mülich erwärmte sich sofort sehr stark für den Handel. Johann Friedrich pflückte in Gedanken schon kriegerischen Lorbeer und trug kein Bedenken, dem Bruder, wenn er sich Maximilian noch nicht durch inhaltsvolle Versprechungen verpflichtet hätte, zum Annehmen zuzureden [1]). Und ohne Besinnen schlug auch Johann Wilhelms rasches Temperament trotz aller Vorstellungen von seiten Herzog Wilhelms ein. Seine ernestinische Religiosität glaubte wieder einmal den Fingerzeig Gottes zu erkennen, der den Frevel Moritzens an August heimsuchen wollte. Mit diesem Gefühl allein rechtfertigte er das unerhörte, sofortige Aufgeben aller Maximilianischen Pläne. Neben der Benachrichtigung der Weimarer Diplomatie, ohne Verzug das erbetene Kriegsvolk anzuwerben, hatte er nichts Eiligeres zu tun, als dem cleveschen Oheim die alleinige Weiterführung der ernestinischen Heirats- und eventuell später zu realisierenden Dienstpläne anzuvertrauen [2]).

Mülich rechtfertigte unterdessen durch die Eröffnung einer weiteren, vorteilhaften politischen Aussicht das ihm vom Herzoge geschenkte Vertrauen. Am 16. Juli nämlich wurde dem Diplomaten von durchaus vertrauenswürdiger Seite die diskrete Anfrage der livländischen Ritterschaft überbracht, ob Johann Wilhelm der Eventualität die Hand bieten würde, dem gänzlich protestantischen Lande statt des Schwertbrüderregimentes als erb-

1) W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7: Joh. Fried. an Joh. Wilh., Georgenthal, 15. Juli 1556.

2) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Joh. Fried., Cleve, 22. Juli 1556: „denn ich wolauf ein ander mal mit der ku. Wirden kann in kuntschaft kumen“, lautete sein Trost. Charakteristisch für die Stimmung ist das Frohlocken: „. . . und hove, ob gott will, ich wil ein geistlicher Bruder einmal werden, der ein hundert daussent gulden sol einzukumen haben, und Wolf Mülich ein koatiuter neben mir, der ein fufzig taussend Gulden ein Jar zu vorzehren sol haben“.

licher Landesfürst mit dem inneren Frieden die Kraft des Widerstandes nach außen wiederzubringen; ein Vorschlag, dem der Hofmeister durch den Hinweis auf seines Herzogs Beziehungen zu Albrecht von Preußen, auf den günstigen Umstand der zu erwartenden persönlichen Ankunft Johann Wilhelms in Livland das Kolorit der Möglichkeit zu geben wußte [1]. Das war noch Verwegenheit genug, aber immerhin schon ein bedeutender Fortschritt in seiner eigenen Staatskunst, die noch vor wenigen Monaten seinen Herzog so gut wie sicher auf dem schwedischen Thron gesehen hatte. Es ist bezeichnend für das durch die zwingende Kürze der Zeit bedingte Überhasten und das dadurch veranlaßte Überbordwerfen aller anderen Projekte, daß der sächsische Fürst in Cleve die Wichtigkeit des spanischen Besuches, die Mission des Grafen Günther von Schwarzburg verkannte oder ignorieren zu dürfen vermeinte [2]. Es war ein durch nichts zu entschuldigender Fehler. Wie wenig Johann Wilhelm auf die Versicherung guter Nachbarschaft, vertraulichen Willens und freundlicher Korrespondenz aus dem Munde des spanischen Pensionärs im Namen Philipps II. gab, dafür spricht am besten, daß derselbe Günther, sobald er von der Absicht des Herzogs vernahm, nach den Niederlanden zu reisen, um dort persönlich bei Maximilian die Bitte um Aufnahme in seine Dienste zu wiederholen, auf das dringendste diesen Plan widerriet [3].

Wenn sich Johann Wilhelm noch die Frist von 8 Tagen in Cleve gönnte, in der Hoffnung, eine schriftliche Antwort

---

1) W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7: Mülich an Joh. Wilh. 21. Juli 1556: „ein ehrlicher Mann, so e. f. G. besser dann mir selbsten bekannt", trug die Sache vor.

2) Vgl. Müllers Annalen, 3. Juli 1556. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Emmanuel Philibert an die Herzöge von Sachsen 3. Juli 56.

3) W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7: Joh. Wilh. schrieb am 22. Juli seinem Bruder von der Verhandlung mit dem Schwarzburger „... das mirs zu einem großen schinv werde geratten, wo ich zu Maximiliano niderkumme und in anspreche und seinen herren nit, den konig von England".

von dem österreichischen Prinzen, den man von des sächsischen Fürsten Anwesenheit am Rheine und von dessen Reisezweck benachrichtigt hatte, zu erhalten, so war doch schon alles zu spät. Mülich mußte seinem heimkehrenden Herrn die Mitteilung machen, daß die Intervention des Königs von Polen die Fehde in Livland beendet hätte, und daß es den Versuch nicht lohnen würde, dort ein weltliches Fürstentum zu errichten. Das erste Mal, daß ein weiter angelegtes Unternehmen der Weimarer Diplomatie nicht infolge grenzenloser Phantastik seiner eigenen Pläne, sondern infolge der natürlichen Verschiebung der Verhältnisse zu Wasser wurde.

Doch das Eis war einmal gebrochen. Die Unternehmungslust der Herzöge von Sachsen war bekannt geworden. Man begann allgemeiner — nicht nur in Dresden — mit ihr zu rechnen. Und die Unruhe, in die dies Glücksrittertum trieb, sollte in Weimar noch größer werden, wo man aus diesem letzten Handel wenigstens die Lehre gezogen hatte, mehrere Eisen zugleich im Feuer zu halten.

Nach dem livländischen kam das spanische Angebot. Graf Günther von Schwarzburg hatte sich noch vor Johann Wilhelm nach Thüringen begeben. Er versäumte nicht, warmgehaltene Kreditivschreiben von Philipp II. und dessen Verbündeten und Generalissimus, Emmanuel Philibert von Savoyen, am weimarischen Hofe abzugeben [1]). Daneben aber wußte er sich gegenüber Wolf Mülich in geschickter Weise eines offiziösen Auftrages zu entledigen. Er bot für die militärischen Dienste des jüngeren Herzogs eine spanische Pension von 10000 bis 15000 Gulden. Da keine spezialisierte Instruktion sein Kundschaftertalent durch die Größe oder Kleinheit der Lockmittel band, so ließ er durchblicken, daß Philipp dafür nicht unmöglicherweise die Hand zu einem Unternehmen wider August reichen würde [2]).

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.

2) W.G.A. eb. Die Tage des Güntherschen Besuches lassen sich nicht feststellen.

Die ernestinische Diplomatie erkannte auch sofort, daß Günther kaum einen weiteren Zweck verfolgte, als die Herzöge von Sachsen zu sondieren. War sie doch unterrichtet, daß die Verzögerung der Gefangenenauswechselung zwischen Frankreich und Spanien, daß die Bemühungen des Kardinals Karl Karafa in Fontainebleau die Zertrümmerung des Vauceller Vertrages herbeiführen könnten. Philipp suchte Bundesgenossen für den drohenden Krieg. Das mußte doch seine unmotivierte Parteinahme in der Rivalität der Wettiner bezwecken. Matthes von Wallenrod, der Amtmann von Coburg, sprach sogar die Vermutung aus, ein ähnlicher Antrag mit antiernestinischer Spitze dürfte sehr wahrscheinlich dem Dresdener Kurfürsten gestellt worden sein oder nächstens gestellt werden [1]. Die Verwunderung über die seltsame Art, wie dem Fürsten das spanische Angebot gemacht worden war, nahm kein Ende [2]. Die angenehm auffallende besonnene Art der Beratung fand ihre Krone in einem am 18. September nach Brüssel gerichteten vorläufigen Dankschreiben, das die endgültige Antwort der Herzöge mit der Rückkehr Günthers in Aussicht stellte [3]. Überall auf Schritt und Tritt begegnen wir den Rückwirkungen der bisherigen Himmelsstürmerpolitik.

Von vornherein war der Hauptakteur in Weimar, Mülich, zu einem positiven Resultate gekommen. In der Überzeugung, daß die Ernestiner nur durch Fürstendienst aus ihrer kläglichen Lage herauskommen könnten, bedurfte er seiner ganzen staatsmännischen Kunst, um allen Bedenken der zahlreichen Opponenten zu begegnen [3]. Als einziger trat zunächst nur Johann Wilhelm an des Hofmeisters Seite. Das herzogliche Memorial vom 23. Oktober sprach sich in der Voraussetzung, daß die spanische Heeresleitung die ernestinischen Truppen nicht zu einem Angriffe

1) W.G.A. eb. Wallenrods Bedenken 1556.

2) W.G.A. eb.: Joh. Fried.s Hand 6. Okt. 1556.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.

auf das deutsche Reich, den Römischen König, die Fürsten der Augsburgischen Konfession, die Erbverbrüderten und den König von Frankreich verwenden würde, für die Annahme des Vorschlages der katholischen Majestät aus [1]). Mit anderen Worten, der Herzog war bereit, als besoldeter spanischer Pensionär in Spanien, Italien und England gegen jeden katholischen Fürsten, wenn er nicht deutscher Reichsfürst oder Träger der französischen Krone war, und gegen den Türken sein Schwert zu ziehen. Kühler stand Johann Friedrich der Mittlere dem Ansuchen Günthers, das er mehr als einen Akt schwarzburgischer Privatpolitik betrachtete, gegenüber. Von ihm versprach er sich nur den Verlust jeglicher Achtung bei allen Herrschern [2]). Und ohne Zweifel gaben die eingereichten Gutachten der Räte, Burckards, Lausteins [3]) und Wallenrods genug zu denken. Nach ihrer Meinung bedeutete die Annahme einer auch nur mäßigen Bestallung aus den Händen Philipps die offene Absage an Frankreich, das im Schmalkaldischen Kriege den unglücklichen Kurfürsten mit einem Zuschuß von 100000 Kronen unterstützt und deren Rückzahlung nicht ein einziges Mal gefordert hatte; dessen König zwar nach der vernichtenden Niederlage auf der Lochauer Heide das — wie er später versicherte — schon beschlossene militärische Eingreifen seiner Armee rückgängig gemacht, aber das Versprechen gegeben hatte, den ernestinischen Prinzen im Falle der Not eine standesgemäße Versorgung in Frankreich gewähren zu wollen [4]). Man mußte sich darauf gefaßt machen, daß sich nach dem definitiven Bruche mit diesem alten Freunde Kurfürst August in den französischen Sattel schwingen würde. Auch aus pekuniären Gründen schien ein unbedingtes Eingehen der spanischen Verbindung unratsam. Denn es war zu erwarten, daß

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.
2) W.G.A. eb.: Joh. Fried.s Hand 6. Okt. 1556.
3) W.G.A. eb.: 28. Okt. 1556.
4) Vgl. Beck I 160 f.

ebenfalls König Heinrich erneute Anstrengungen machen würde, deutsche Pensionäre unter seine Fahne zu rufen. Damit war zum mindesten für die Feindschaft Frankreichs ein höherer Mietpreis von Philipp zu erzielen. Schließlich aber riskierte man den Verlust der eben gewonnenen deutsch-habsburgischen Freundschaft, — die spanische Annäherung an die Ernestiner war ein Schachzug gegen das mit dem Markgrafen Albrecht im Sommer 1556 gepflogene Intrigenspiel Maximilians [1]). Schrieb doch gerade im Oktober der Herzog von Jülich, daß sich der Sohn Ferdinands äußerst wohlwollend über die ernestinischen Pläne geäußert hätte [2]). Die protestantische Welt aber wäre vor ein psychologisches Rätsel gestellt worden. Denn daß die Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen nur aus schnödestem Materialismus, Geldgier und Ruhmsucht, einen Anschluß an den Sohn des protestantenfeindlichen Kaisers suchen könnten, mußte ihr unverständlich bleiben [3]).

Wenn die Memorials der weimarischen Räte, statt den spanischen Vorschlag für annehmbar zu befinden, die Erneuerung der alten Freundschaft mit der französischen Krone als unabweisliche Notwendigkeit forderten, so hatte aber allerdings auch bereits Johann Wilhelm dargelegt, wie unklug und undankbar ein überschneller Bruch mit Frankreich wäre. Wie er einerseits in der schon erwähnten Denk-

---

1) Günther hatte in Cleve warnende Andeutungen über „seltzame bracktiken" des Königs von Böhmen durchblicken lassen. W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 22. Juli 1556. Vgl. Barthold I 201 ff.

2) W.G.A. Reg. D 42 no. 80: am 6. Okt. 1556.

3) Die Räte suchten alte traurige Erinnerungen, wie Kaiser Karl den Kurfürsten „ohne einige gegebene ursach" mit Krieg überzogen, entsetzt und „zu sonderlichem schimpf, hon und spott" und „gegen seiner Gnaden außdrügklichen vorspruch und zugesagte trew im Reich deutzscher Nation von einem Ort zum andern vor ein spektakel und triumpf umbhero" geführt und in „langwierigen, betrüblichen und drancksäligen Kustodien" festgehalten hätte, auch daß Philipp der grimmigste Wüterich gegen die Ketzer wäre, gegen Joh. Wilh. auszuspielen.

schrift vom Oktober 1556 seine Teilnahme an einem Kriege gegen König Heinrich ablehnte, setzte er auf der anderen Seite die Folgerungen seiner und der Räte Erwägungen zu gleicher Zeit ins Praktische um, indem er einen französischen Pensionär, den gerade in der Oberpfalz sich aufhaltenden Rheingrafen Johann Philipp, um eine Zusammenkunft bat. Nur traf es sich ungünstig, daß dieser Oberst seine wohl verhüllte Diplomatenreise auf einen Befehl aus Paris plötzlich aufgeben mußte. So waren beide Teile auf den umständlicheren brieflichen Verkehr angewiesen[1]).

Über den Inhalt aller im November und Dezember zu Weimar mündlich gepflogenen Beratungen können wir bei dem Fehlen sämtlicher Protokolle nur Vermutungen äußern. Wir dürfen an ein energisches Vertreten des spanischen Pensionsverhältnisses durch Mülich und an das Festhalten der übrigen Räte an dem französischen Annäherungsversuche glauben. Und wir können es dem in erster Linie interessierten Herzoge Johann Wilhelm zuschreiben, daß man sich um die Jahreswende 1556 auf 1557 zu einer zwischen Frankreich, Spanien und Österreich zunächst lavierenden Politik einigte.

Am 4. Januar 1557 war der Brief an Johann Philipp fertig[2]). Er enthielt das Angebot eines von Johann Wilhelm einzugehenden Dienstverhältnisses am königlichen Hofe oder sonst einem König Heinrich genehmen Orte in Frankreich mit der Bedingung, daß ein protestantischer Pfarrer dem Herzoge und dessen Gefolge in der Herberge predigen dürfte.

Wenig später, am 16. Januar, verabschiedete sich Günther von Schwarzburg in Weimar. Ihn riefen die Pflichten eines Obersten nach Brüssel zurück. Die Ernestiner gaben ihm eine ausführliche, aber unverbindliche Antwort[3]). Erklärten sie doch mit nackten Worten, sie wollten diesmal nichts abschlagen noch auch bewilligen

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Joh. Wilh. an den Rheingrafen, s. d. Konz. 1556; der Rheingraf an Joh. Wilh. 24. Okt. u. 6. Nov. 1556.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Joh. Wilh.s Hand.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.

und König Philipp nur ihr offenes Herz zeigen. Eine eigentümliche Staatskunst, die der katholischen Majestät nur von den herzoglich-sächsischen Verpflichtungen gegenüber der Dynastie der Valois und von der unvergessenen — auch das Unverziehen war unschwer herauszulesen — Gegnerschaft gegen Karl V. zu sprechen wußte. Eine Naivität aber war es, für ihre kleinfürstlichen Dienste die Unverwendbarkeit der ernestinischen Truppen gegen den Kaiser, alle gegenwärtigen und künftigen protestantischen Fürsten, die erbverbrüderten Sachsen, Hessen und Brandenburg, „insonderheit" aber gegenüber Frankreich als unerläßliche Forderung zu stellen, wennschon man in Thüringen noch nichts von dem Wiederausbruche des Krieges in Artois gehört hatte; ganz abgesehen davon, daß die Andeutungen über Religion, Provision und etwaige andere Gnaden und Vorteile noch manche Schwierigkeit erwarten ließen.

Die Zeit des Wartens, die auf die Abgabe dieser Erklärungen verstrich, rechtfertigt es, wenn wir einen Augenblick Halt machen und das Fazit der neuen, dreijährigen Regierung in Weimar ziehen. Wir haben von Anfang an die herzoglichen Brüder von der Überzeugung der Unhaltbarkeit der ernestinischen Verhältnisse durchdrungen gefunden und in der Kreditverweigerung zu Augsburg jene Tatsache als von den Reichsangehörigen noch 1556 für zu Recht bestehend anerkannt gesehen. Die für kleine Gebietsvergrößerungen flüssig gemachten Mittel dürfen darüber nicht hinwegtäuschen. Wir haben bei den verschiedensten Gelegenheiten den Durchbruch eines wilden Hasses gegen alles Albertinische feststellen können und demgemäß mit dem Einfluß der Revancheidee auf jede neue Kombination zu rechnen. Dabei vermögen wir nur eine wenig versprechende Entwickelung zu konstatieren. Jenes verwegene Nacheinander, in dem die herzoglichen Brüder ein Fortkommen in Pommern, Schweden, Ungarn, Livland, vielleicht sogar in Polen geplant hatten, kann damit nicht entschuldigt werden, als hätten sie hier eine den thürin-

gischen Heimatstaat nicht tangierende Politik getrieben. In Anbetracht ihrer Mittellosigkeit können wir ihre Einmischungsversuche in die europäischen Händel kaum anders als Großmannssucht bezeichnen, eine dem deutschen Kleinfürstentum damals eigentümliche Schwäche. Wohl sehen wir 3 Jahre voll bitterster Enttäuschungen gerade hinreichend, die Ernestiner von ihrer jugendlichen Romantik, ihren ritterlichen Phantastereien zu heilen und in dem Verständnis politischer Rechnung zu fördern. Und so könnten wir die an Spanien und Frankreich abgesandten Schreiben als Dokumente eines neuen, reiferen Stadiums in der Geschichte der Herzöge von Weimar betrachten — aber nur wenn wir den Kaufpreis vergessen, den sie dabei wegzugeben hatten. Johann Wilhelms Bereitwilligkeit, als Pensionär einer fremden Krone zu dienen, bedeutete mehr als ein bloßes Sichfinden in kleinfürstliche Existenz. Das Ganze lief nunmehr auf das skrupellose Ergreifen einer zeitweiligen oder lebenslänglichen Versorgung hinaus, das mit seinen Feilschgeschäften und seiner dem niederen Adel geltenden Konkurrenz kaum zur Wiederherstellung der „alten Reputation" dienen konnte. Somit war auch der Vorsatz, eventuell „Bettler zu bleiben", für immer vergessen.

Zweites Kapitel.

Johann Wilhelm — französischer Pensionär; sein erster Aufenthalt in Frankreich.

Die spanische Diplomatie versagte es sich, jene wie Ironie klingende Kundgebung vom 16. Januar irgendwie zu beantworten. Befremdlicher ist es, daß von Frankreich keine Erwiderung erfolgte, das ohne nennenswerte deutsche Hilfstruppen mit dem mißlungenen Überfalle von Douai nicht eben glücklich in den neuen Kampf hinaussteuerte. Mag sein, daß Johann Wilhelms Brief den Rheingrafen erst nach Monaten infolge der kriegerischen Störungen erreichte,

oder daß er mit der Gefangennahme Johann Philipps am Laurentiustage unbestellbar wurde [1]).

Eine Entscheidung fiel bei den deutschen Habsburgern. Und das war zum nicht geringen Teile das Verdienst Herzog Wilhelms.

Ein Vierteljahr schweigen die Quellen über das österreichische Projekt der Ernestiner. Erst nach Erledigung der an Spanien und Frankreich zu richtenden Adressen dachte die weimarische Staatsleitung daran, in Cleve auf eine energische Weiterführung der Angelegenheit zu dringen [2]). Der Herzog von Jülich hatte Wort gehalten und auch bei Ferdinand die Sache seiner Neffen vertreten. Aber von seinem Schwager Maximilian war er von der gänzlichen Aussichtslosigkeit einer ehelichen Verbindung zwischen Eleonore und Johann Friedrich dem Mittleren in Anbetracht der doch unüberwindlichen Abneigung Ferdinands gegen die Ernestiner unterrichtet worden. So riet er in seiner Antwort vom 5. März von allen weiteren Bemühungen um die Hand der Prinzessin ab und empfahl nur die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen über einen Dienstvertrag mit der böhmischen Krone [3]). Kam er damit auch schon zu spät, so hatte er doch der gleichzeitigen Aktion seiner Neffen die Wege geebnet.

Bereits Ende Februar hatten die Herzöge eine Gesandtschaft unter Dr. Lukas Thangel nach Wien geschickt, dessen diplomatischem Geschick und Taktgefühl die Aufgaben gestellt waren, König Ferdinands Abneigung gegen eine ernestinisch-protestantische Heirat seiner Tochter zu mildern, die vor 10 Monaten für den vergangenen Regensburger Reichstag verheißene Resolution über eine militärische Bestallung Johann Wilhelms endlich durchzusetzen

1) An eine Nichtabsendung des Briefes an Joh. Phil. zu glauben, scheint mir bei Joh. Wilh.s Praxis und in Anbetracht der brüderlichen Differenzen im Juli 1557 (vgl. S. 45) nicht statthaft.

2) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Joh. Wilh. an Wilh. 16. Febr. 1557, Konz.

3) W.G.A. eb.

und die Frage der böhmischen Gesamtbelehnung zur Entscheidung zu bringen [1]). Aber nur in den beiden letzten Punkten hatte er Erfolge zu verzeichnen. Hier können wir an ein Einwirken des Herzogs von Cleve glauben. Im April vollendete Johann Wilhelm persönlich in Prag Thangels Werk. Am 13. erreichte er als Vertreter der Wettiner die direkte Belehnung für die Albertiner mit den böhmischen Lehen und die Gesamthand für die Ernestiner und erlangte die Aufnahme der älteren Linie des sächsischen Hauses in die 1546 zwischen Ferdinand und Moritz geschlossene, 1557 mit August erneuerte böhmisch-meißnische Erbverbrüderung [2]). Zugleich übernahm er die Verpflichtung, mit einer geringeren, wenn Johann Friedrich seine Zustimmung gäbe, auch größeren Anzahl Reiter unter König Ferdinand oder Maximilian einen Feldzug gegen die Türken noch 1557 oder erst 1558 mitzumachen [3]). Soviel wir sehen können, brannte der Herzog, dem im Februar eine Reise nach Schwerin Gelegenheit geboten hatte, in Magdeburg mit mehreren kriegslustigen Rittmeistern in Fühlung zu kommen [4]), darauf, noch in demselben Jahre mit 300 Pferden nach Ungarn zu ziehen. Doch behielten sich die Österreicher den Zuzug des ernestinischen Kontingentes für 1558 vor [5]).

In Weimar hatte man in altem Optimismus, wenigstens auf seiten Johann Wilhelms, mit der Möglichkeit dieses Aufschubes so gut wie nicht gerechnet. Sofort nach seiner Rückkehr aus Prag hatte der Herzog verschiedene Ritter auf ihre Kriegsbereitwilligkeit sondieren lassen [6]). Und noch vor dem Eintreffen der Antwort des römischen Königs hatte er das Band zerschnitten, das ihn an Thüringen

1) W.G.A. eb.: Thangel an Mülich 6. März 1557.

2) W.G.A. Reg. D p. 306 no. 9. G.B. chart. B no. 76 gibt den 10. April als Tag der Belehnung an; vgl. Beck I 151 f.

3) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80.

4) G.B. chart. B no. 76.

5) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Ferd. an Joh. Wilh., Wien 18. Mai 1557.

6) W.G.A. eb.

knüpfte. Denn bereits am 13. Mai war der Vertrag unterzeichnet worden, der die Alleinregierung der ernestinischen Lande Johann Friedrich dem Mittleren auf 4 Jahre übertrug und den Verzicht der beiden jüngeren Brüder durch finanzielle Zugeständnisse erkaufte [1]). Dabei wollen wir es dahingestellt sein lassen, in welchem Verhältnisse Optimismus und Berechnung in Johann Friedrich bei diesem Schritte auf ihre Kosten kamen. Hatte er sich in den ersten Jahren — in alternestinischer Prätension? — den Plänen Johann Wilhelms nicht immer entgegenkommend gezeigt: von nun an suchte er dem Bruder auf jede Weise ein Fortkommen aus Thüringen zu erleichtern.

Nach diesem Vertrage dachte Johann Wilhelm ebensowenig daran, sich nunmehr für 4 Jahre politisch kaltstellen zu lassen — wie es der Jüngste trotz eben erst erreichter Volljährigkeit bei seinen theologischen Interessen beliebte —, als er sich nach dem Eintreffen der österreichischen Note den Habsburgern gegenüber für das Jahr 1557 zu etwas gebunden fühlte. Über die Richtung seiner Bemühungen konnte für den Obersten König Ferdinands kein Zweifel bestehen. Bei einer Teilnahme an dem spanisch-französischen Kriege kam für ihn zunächst nur die Partei Philipps II. in Betracht. Und der Herzog beschäftigte sich in der Tat mit diesem Gedanken. Nur die Auspizien waren wenig gute.

Graf Günther von Schwarzburg nämlich war wieder nach Sondershausen zurückgekehrt, um Soldaten zu werben [2]). Aber erst nach einigen Wochen, am 13. Juni, machte er in Weimar seine Aufwartung. Nichts weiter als ein Privatbesuch, der Johann Friedrich dem Mittleren den Verdacht nahelegte, Günther möchte sich der ernestinischen Antwort weder Philipp noch dem Bischofe von Arras gegenüber entledigt haben [3]).

1) Vgl. Beck I 164 ff.

2) Vgl. Barthold I 223.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Friedr. an Ernst von Braunschweig 13. Juni 1557, Konz.

Die dadurch hervorgerufene Depression wurde durch die nun folgende Meinungsverschiedenheit zwischen dem Regenten und Johann Wilhelm noch verschlimmert. Während nämlich jener zum geduldigen Abwarten — einer Antwort vielleicht aus Frankreich — mahnte [1]), war dieser — je weiter der Sommer ins Land rückte — um so entschiedener für einen letzten energischen Versuch, zu spanischen Diensten zu gelangen. Das war der persönliche Besuch des Herzogs bei König Philipp. Johann Wilhelm war also jetzt zum Kampfe gegen Frankreich bereit. Wir kennen nicht die ausschlaggebenden Gründe, die ihn zu seiner uns etwas unerwartet kommenden geheimen Abreise am 30. Juli veranlaßten. Vielleicht, daß er glaubte, vor Ferdinand ein Zusammengehen mit den Spaniern, die sich ja gerne als Reichsstand gerierten, leichter verantworten zu können als den Anschluß an Frankreich. Oder daß auch das natürliche Bestreben, dem Sieger zu folgen, mitsprach. Wahrscheinlich, daß die ihm durch den Resignationsvertrag für den Aufenthalt im Auslande zugesicherten 8000 Gulden seine nach Taten begehrende Abenteuerlust noch verstärkten. Wir wissen ebensowenig über die vor dem Aufbruche geführten Verhandlungen und Abmachungen. Wir kennen nur das Versprechen Johann Wilhelms, nichts ohne Rat und Wissen Johann Friedrichs des Mittleren mit Philipp abschließen zu wollen [1]).

Eine mehrtägige Rast machte der Herzog nur am Hofe von Cleve [2]). Er kam in Geldnöten [3]). Johann Friedrich — bezeichnend für die Ärmlichkeit der ernestinischen Ver-

1) W.G.A. eb.: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 2. Okt. 1557, Konz.

2) G.B. chart. B no. 76: 11.—14. August.

3) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Joh. Wilh. nochmals — wie ein mit der Jahreszahl 1557 datiertes Konzept (Reiseinstruktion für Joh. Wilh.) besagt — auf die sächsisch-habsburgische Heiratsfrage zu sprechen gekommen ist. Vielmehr gingen die Spekulationen Joh. Friedr.s des Mittl. damals auf die 300000 Kronen der Prinzessin Anna von Ferrara einerseits, zugleich aber auch auf die Hand einer Schwester König Sigismunds von Polen hinaus.

hältnisse — hatte ihm nicht 2000 bis 3000 Gulden für die Reise aufbringen können.

Um das Inkognito zu wahren, dessen er sich von Anfang an befleißigte, ließ Johann Wilhelm von Ravestein (an der Maas) an das Gros der Begleitung langsamer nachfolgen [1]. Nur mit 5 Begleitern eilte er nach Brüssel. Er geriet in den Freudentaumel hinein, den die Nachricht von der vollständigen Vernichtung des einzigen französischen Heeres bei St. Quentin am 10. August allenthalben hervorgerufen hatte. Der Wunsch, noch den Fall der hart berannten Festung mit eigenen Augen zu sehen, mochte sein unverzügliches Weiterreisen veranlassen. Mit Relaispferden erreichte er in 2 Tagen Cambrai, und schon am 22. August traf er im spanischen Lager vor St. Quentin ein, wo er bei Herzog Ernst von Braunschweig Quartier nahm [1].

Zwei Tage später wurde er von Philipp in großer Audienz empfangen. Oranien, der große Schweiger, und Herzog Ernst fungierten als Dolmetscher [2]. Der junge Fürst war kühn genug, sofort in der ersten Stunde der Bekanntschaft seine Bitte um Indienstnahme auszusprechen. Und im Überschwange des ersten Eindruckes glaubte er — wir erinnern uns unwillkürlich an seine Berichte aus Brüssel 1553 — mit ernestinischer Überschätzungsgabe durch das verbindliche Etikettenwesen hindurch bereits seinen gnädigen Herrn zu sehen [2]. Noch war er eben recht gekommen. Am Nachmittage des 27. August schlug das letzte Stündlein der von Coligny mit eiserner Zähigkeit verteidigten Feste. Der Sieger hielt mit den Fürsten und Generälen große Totenschau über die Bezwungene ab. Unter ihnen Johann Wilhelm. Das Schicksal der eroberten Stadt war entsetzlich, und die Bemühungen Philipps, dem Wüten der Soldateska gegen die Frauen Einhalt zu tun, hatte so wenig Erfolg, daß der Herzog von Sachsen an seinen Bruder

1) G.B. chart. B no. 76.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 28. Aug. 1557, eighg.

schreiben konnte, er hätte mit Ernst von Braunschweig genug zu wehren gehabt, daß man den König nicht über den Haufen stieß [1]).

Die spanische Strategie stand auf der Höhe ihres Kriegeslaufes. Eine französische Armee gab es nicht mehr. Die ersten Feldherren Frankreichs waren in Gefangenschaft. St. Quentin lag in Trümmern. Paris schien wie einst 1544 dem siegreichen Feinde schutzlos preisgegeben. Es war nicht übertrieben, wenn sich Johann Wilhelms kriegerischer Mut in richtiger Erkenntnis der Lage hoffnungsvoll dahin aussprach, daß sie in 14 Tagen vor der Hauptstadt an der Seine stehen würden [2]). Aber Philipp unterließ es, den Stoß zu führen, der den Rivalen bedingungslos vor seine Füße hätte legen müssen. Es lag in der Absicht der spanischen Heeresleitung, dem Feinde nur Grenzfestungen und etwa in deren Nachfolge Grenzlandschaften als Pfänder, „als Gegenstände der diplomatischen Abrechnung" abzunehmen [3]). Der Ernestiner hatte in den Wochen seines Aufenthaltes im Lager König Philipps genügend Zeit und Gelegenheit, die ganze Stärke und den langsamen Schritt dieses Systems in der Eigenschaft eines fürstlichen Schlachtenbummlers kennen zu lernen. Fast schien er, nach seinen Briefen zu urteilen, über den Eroberungen von le Catelet, Ham und Noyon den eigentlichen Zweck seiner Reise zu vergessen. Nur in den ersten Tagen hatte man sich die Mühe genommen, ihm von außerordentlichen Ehrungen und Gnadenbezeugungen vorzuschwatzen, die ihm der König zukommen lassen würde [4]). Schon am 8. September schrieb Johann Wilhelm voller Unmut nach Weimar, daß er im Lager nicht viel nütze wäre und seinen Ab-

1) S. Anm. 2 auf S. 46.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 11. Sept. 1557, Ham, eighg.

3) Vgl. Marcks, Coligny, I 106.

4) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 8. Sept. 1557, eighg.

schied nehmen wollte. Denn seit der Niederwerfung von St. Quentin ließ sich mit Hartnäckigkeit das Gerücht hören, Philipp würde nunmehr für dies Jahr endgültig den Kriegsschauplatz verlassen. Damit wäre die Campagne von 1557 beendet, und neue Rüstungen unnötig gewesen.

Doch ist es immerhin möglich, daß der Herzog von Sachsen noch länger im spanischen Lager geblieben wäre, um nicht selbst den letzten Funken seiner Hoffnung auf irgend ein Dienstverhältnis zu ersticken. Allein dringende Mahnungen Johann Friedrichs des Mittleren voller geheimnisvoller Andeutungen brachten in ihm den einzig vernünftigen Entschluß der Abreise schnell zur Reife. Die Frage der Bestallung war von Philipp totgeschwiegen worden, wenn er es schon an höflichen Aufmerksamkeiten nicht hatte fehlen lassen. Ein Pferd und 3000 Taler zur Herstellung einer Halskette — ohne Zweifel ein willkommener Zuschuß in Johann Wilhelms leere Tasche, der eben mit großen Mühen 4000 Gulden zu hohen Zinsen geborgt hatte — verehrte er dem Gaste zum Abschiede [1]. So trat der Herzog auf derselben Straße, die er gekommen war, am 11. Oktober die Heimreise an. Der kranke Oranien gab ihm bis Valenciennes das Geleit. So sind wir nicht in der Lage, die Tragikomödie eines Reiterdienstes des ernestinischen Fürsten unter dem spanischen Monarchen zu schreiben.

Währenddem — im September — hatte Johann Friedrich der Mittlere vielversprechende Verhandlungen mit dem alten Bundesgenossen seines Hauses, mit König Heinrich II. von Frankreich, angeknüpft. Das war vor allem den Bemühungen des französischen Obersten Georg

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 16. Okt. 1557 aus Hoogstraeten, eighg. G.B. chart. B no. 76. Es war nicht „eener gewest“, klagte Joh. Wilh. seinem Bruder zu dessen unendlicher Beruhigung, „der mit mir von wegen des kuniges gehandelt hett. Sonder ich bin eben so frei, als wenn ich itz von E. L. zöge, wes auch kenen herren, in des dinst oder bestallung ich were.“

von Reckerod zu danken, der es auf sich nahm, den bedrängten Lilien Succurs aus Deutschland zu bringen. Ende August oder Anfang September hatte er in Baden-Baden den ältesten Herzog von Sachsen, der hier kurz vor Beginn des Wormser Religionsgespräches seine Sommerkur nahm, aufgesucht und sondiert; ob in Beantwortung des Briefes vom 4. Januar, ist nicht festzustellen. Da er ohne Instruktion handelte, konnte er nur im allgemeinen von einer französischen Bestallung und einer vorteilhaften Heirat Johann Friedrichs, etwa mit der Tochter des Herzogs von Nivernais, sprechen. Das offene Ohr, das er fand, erregte am Pariser Hofe freudige Genugtuung. Denn wenn man auch an der Seine noch nichts von Johann Wilhelms Anwesenheit im spanischen Lager ahnte, und Johann Friedrich sich wohl hütete, die Franzosen darüber aufzuklären [1]), so wußte man sich doch zu erzählen, daß Philipp die Ernestiner für seine Absichten zu gewinnen gesucht hätte, und man schmeichelte sich selbst, indem man über die abweisende Haltung derselben mit Rücksicht auf Frankreich — wie das Gerücht lautete — frohlockte [2]).

Nicht weniger groß war die Befriedigung auf seiten des Herzogs von Sachsen, der nichts Eiligeres zu tun hatte, als seinen Bruder zu verständigen. Er schrieb ihm, daß sich endlich ihrem Hause eine glückliche Gelegenheit, deren schriftliche Mitteilung er wegen ihrer großen Wichtigkeit nicht wagte, angeboten hätte [3]). Seine höchste Sorge war, Johann Wilhelm möchte sich auf irgend eine Art bei Philipp gebunden haben. Ja, die Annahme der Geschenke suchte er als unangenehme Verpflichtung rückgängig zu machen.

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Noch in der Antwort Joh. Friedr.s an Lamberie, Weimar 16. Okt. 1557, heißt es: „posteaquam autem praefatus frater noster dux Ioannes Wilhelmus iam temporis in quadam profectione sit, eiusque incolumis reditus a nobis singulis diebus expectetur...“

2) W.G.A. eb. Verdeutschtes Memorial für Reckerod 17. Sept.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Frankfurt a. M. 2. Okt. 1557, Konz.

Nicht weniger eilig hatte es Frankreich. Ein Gesandter, de Lamberie, ging schon am 19. September mit Vollmachten aus Paris ab. Er mußte Johann Friedrich, dessen englutherischer Standpunkt eben das Wormser Gespräch zum Scheitern gebracht hatte, mit einem Empfehlungsschreiben von Reckerod versehen [1]), nach Thüringen folgen.

Zum ersten Male war damit die weimarische Regierung in der Lage, Vorschläge entgegenzunehmen. 12000 Franken wurden Johann Friedrich dem Mittleren, 8000 Franken Johann Wilhelm als Jahrespension in Aussicht gestellt. Dafür sollte jeder von beiden im nächsten Jahre 1000 Pistoliers nach Frankreich führen. Eine Tochter des Herzogs von Nevers wurde für eine eheliche Verbindung vorgeschlagen [2]). — Dagegen hatte es weniger mit dem Pochen auf die alte Freundschaft und eitel Gnade des Königs von Frankreich auf sich. Es ist bezeichnend für die finanzielle und politische Notlage der französischen Krone, daß Reckerod dem Hofmeister empfahl, die Pensionsforderungen nicht in die Höhe zu schrauben, sondern die Vorschläge Lamberies mit Hintansetzung des eigenen Vorteils anzunehmen [1]).

Johann Friedrich verhieß am 16. Oktober einen endgültigen Bescheid nach der jeden Tag zu erwartenden Rückkehr Johann Wilhelms. Ihn würde der — seit beinahe 20 Jahren in französischem Solde stehende — Straßburger Gelehrte Dr. Ulrich Celius [3]) vermitteln.

Ein Umschlag in der Gesinnung der protestantischen Welt, der angesichts einer neuen katholisch-spanischen Gefahr nach den Siegen Philipps erfolgte, kam der Pariser

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: An Joh. Friedr. u. Mülich, Stuttgart 2. Okt.: „Mein bedenken wär, das man den könig dißmals mit der pension nit höher steigerte, dieselbige anneme und gebe für, das es mehr aus Liebe dann umb guts halben geschee."

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Instruktion für Lamberie, Paris 17. Sept. und Heinr.s Brief an Joh. Wilh. 19. Sept. 1557.

3) Vgl. Barthold I 41. S. Anm. 1 auf S. 49.

Diplomatie zu Hilfe. Nach längerem Zögern gab der neue Kurfürst von der Pfalz, Otto Heinrich, seine Zustimmung dazu, daß Jakob von Oßburg gemeinsam mit dem fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach 2000 Reiter und 20 Fähnlein Landsknechte für die Valois anwarb. Hoffte er doch, dafür Zugeständnisse zu Gunsten der Protestanten in Frankreich erlangen zu können[1]). Ja, er ließ sich so weit bringen, am 27. Oktober den Sekretär Leonhard Grün nach Coburg an Grumbach zu senden, der wie die anderen kulmbachischen Diener, Stein und Zizewitz, im Frühling 1557 von Johann Friedrich dem Mittleren aufgenommen worden war, damit der Ritter seinerseits auf die Annahme einer französischen Bestallung durch die Herzöge hinarbeitete[2]). Grün überbrachte ein umfassenderes, auf 3000 bis 4000 Reiter lautendes Ansuchen, die lockende Aussicht auf die Hand einer Tochter, Muhme oder nächsten Freundin König Heinrichs und das Versprechen einer vielleicht zu einem Bündnisvertrage führenden entente[3]). Es war kein reiner Wein, den Grün in Thüringen verschenkte. Entweder haben wir es mit einer pfälzischen Mischung zu tun, die nur den Zweck haben konnte, animierend auf das ernestinische Entschließungsvermögen einzuwirken; oder der Gesandte Ottheinrichs traktierte, ohne es zu wissen, die sächsischen Herzöge mit

---

1) Vgl. Barthold I 233.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Von einem Verdienste Grumbachs, den Herzögen die Bestallung verschafft zu haben, kann keine Rede sein. Am 23. Nov. antworteten die sächsischen Fürsten verbindlich dankend nach Heidelberg, man wäre selbst schon mit dem französischen Gesandten in Verhandlung getreten. Vgl. Ortloff I 159 ff. und Beck II 294 u. I 162.

3) „Dagegen hetten sich die kon. Mat. deß erboten, Ire f. Gn. dermassen zu unterhalten, auch zu einem ehrlichen und stadtlichen Hairat Irer Mat. Dochter oder nechstn freundin und mumen zu verhelfen und solche immer wherende freundschafft zu pfflanzen, damit ayner den anderen hinfüro in furfallender not die Hand reichen könte." (Kurf.-pfälz. Werbung an Grumbach.)

einer bereits in Frankreich verfälschten, demselben Zwecke dienenden Sorte. Weder früher noch später finden wir ein auf mehr als 2500 Reiter lautendes offizielles französisches Angebot. Noch viel weniger ist eine Zeile von des Königs oder eines Bevollmächtigten Hand vorhanden, die schwarz auf weiß das Versprechen fixierte, Johann Friedrich oder Johann Wilhelm sollte in die königliche Familie einheiraten.

Unterdessen kehrte Johann Wilhelm aus der Picardie am 9. November zurück. Das Resultat der ersten in aller Eile getriebenen Konferenzen war, daß der Regent des ernestinischen Besitzes den Verzicht auf Kriegsdienste für seine Person aussprach, da es ihm seiner Lande wegen bedenklich erschien, während der jüngere Bruder — eine Selbstverständlichkeit nach den Bemühungen der letzten 4 Jahre — augenblicklich sich dazu bereit erklärte[1]). Grumbach aber wurde an den Rhein geschickt und erwarb sich hier das Verdienst, die nächsten Verhandlungen im Interesse der sächsischen Herzöge zu führen. Allerdings mit gutem Grunde. Denn nur wenn diese ihm Erlaubnis und Unterstützung gewährten, konnte er darauf rechnen, auf eigene Faust ein Regiment für Frankreich aufzubringen.

Das letzte Zögern auf seiten Frankreichs erschien daher um so befremdlicher, als die Ernestiner mit ihrem vorläufigen Eingehen auf die niedrigen Angebote Lamberies, trotzdem sie auch bei den Habsburgern zu militärischen Diensten verpflichtet waren, das Äußerste getan zu haben glauben konnten. Mag sein, daß Heinrich II., nachdem er ohne Wissen der Guises mit Philipp Verhandlungen angeknüpft hatte, eine Indienstnahme des sächsischen Herzogs in zwölfter Stunde für unnötig hielt. Außerdem hatte er jetzt von Johann Wilhelms Gastrolle im spanischen Lager gehört[2]). Die Tatsache jedenfalls, daß Grumbach eine Be-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33: mehrere Chiffrekonzepte aus dem November 1557.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Celius an Mülich 21. Nov.

stallung auf 1200 Reiter empfing (6. Dezember), während die Antwort auf das Erbieten des sächsischen Fürsten, sofort mit 1500 Pferden über die Vogesen zu rücken, nach dem Sturmlaufen Reckerods, Lamberies und Otto Heinrichs auf sich warten ließ, macht die nervöse Aufregung in Weimar begreiflich [1]).

Erst im Januar 1558 lief das ersehnte, vom 16. Dezember 1557 datierte Schreiben König Heinrichs ein, das den jüngeren Herzog von Sachsen zum Obersten über 2100 Pistoliers — 7 Fähnlein zu je 300 Mann, mit dem Monatssolde von 15 Gulden auf den Kopf — berief mit der Zusicherung, ihn nicht gegen das deutsche Reich und die Reichsfürsten zu verwenden [2]). Die Vereinbarung aller Bedingungen im einzelnen sollte auf einer Konferenz in nächster Zeit erfolgen.

Schon im Februar 1558 kam man zu diesem Zwecke in Basel zusammen: der Kammerherr Mandosse, der als Diplomat 1547 in Straßburg hervorgetreten war [3]), als französischer Abgesandter; Mülich, Wallenrod und Rudolf als ernestinische Delegierte. Ihnen assistierte Grumbach.

Am 22. überreichte Mandosse seinen ersten Vorschlag. In einer seltsam berührenden Unterhandlungstaktik hielt er sich nicht für an den Bestallungsbrief vom 16. Dezember gebunden. Von einer jährlichen Pension für die beiden Herzöge wollte er ebensowenig wissen, wie von der Bestallung Johann Wilhelms. Nur für Johann Friedrich den Mittleren wollte er einen Dienstvertrag beraten. Statt der zugesagten 2100 Reiter setzte er 1000 an. Und wie er den Sold um den vierten Teil geringer bemaß, als die Spanier zu zahlen pflegten, so konnte er sich auch lange nicht entschließen, die Zahl der bei den deutschen Regi-

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Mülich an Celius, Reckerod 31. Dez. 1557.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Gedruckt in Meusels Geschichtsforscher (1775), I 238 ff.

3) Vgl. Barthold I 41.

mentern üblichen Ämter in vollem Umfange herzustellen. Die Schwierigkeiten mehrten sich, als die sächsischen Bevollmächtigten mit ihrem Gegenvorschlage eines Bündnisvertrages statt eines Dienstvertrages ans Licht traten. Die Verhandlungen schienen dem Abbruche nahe. Denn während die ernestinischen Räte die Annahme einer Bestallung von dem Abschlusse einer Defensivallianz abhängig zu machen drohten, erklärte der französische Unterhändler schroff, daß jedes Eingehen auf diesen Punkt seine Vollmacht überschritte. Er ließ sich hören, er wüßte Leute, mehr denn genug, die zu billigeren Bedingungen einen Reiterdienst übernehmen würden. Er drohte mit seiner sofortigen Abreise. Er tobte und zerschlug im Zorn vor den Augen der sächsischen Gesandten sein Siegel auf dem Tische. Es wurde doch nach achttägigem Feilschen eine Einigung erzielt. Denn Mandosse mußte seinem Könige Soldaten sichern, und Mülich seinem Herzoge Geld. Am 1. März 1558 wurde der Baseler Dienstvertrag unterzeichnet. Er trat mit diesem Tage in Kraft. Die Erledigung der als „Baseler Artikel" von nun an steuernden, auf ein Verteidigungsbündnis abzielenden ernestinischen Forderungen durch den König wurde bis spätestens in 8 Wochen in sichere Aussicht gestellt[1]). Gleichzeitig wurde auch Grumbachs Bestallung fixiert.

Den Herzögen wurde eine Pension von jährlich 30000 Franken in Friedenszeiten zugesichert, von denen Johann Friedrich der Mittlere 20000, Johann Wilhelm 10000 beziehen sollte, die aber für die Monate des Kriegsdienstes wegzufallen hätten. Ernestinischerseits behielt man sich vor, nicht gegen den Römischen König, gegen die Fürsten und Stände des Reiches, vor allem nicht gegen die

1) Ein Original des Baseler Vertrages existiert nicht im W.G.A. Es erklärt sich daraus, daß wahrscheinlich dasselbe 1565 oder 1566 nach Paris gesandt worden ist, wo man Einsicht in den Originaltext nehmen wollte, um dem Streite der Herzöge um die französische Pension ein Ende zu machen. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33: eine ganze Zahl Entwürfe und der Bericht Rudolfs; vgl. Ortloff I 161.

Augsburgischen Konfessionsverwandten zu kämpfen. Dafür war ein Herzog — zunächst Johann Wilhelm — verpflichtet, dem französischen Könige 2100 Schützenpferde unter 7 Rittmeistern, so oft es gefordert würde, zuzuführen[1]).

Nichts von konfessionell-religiösen Bemerkungen. Ein reiner Dienstvertrag, dessen pekuniäre Vorteile — 10000 Francs mehr hatte man noch herausgeschlagen — wohl eine wesentliche Besserung des ernestinischen Haushaltes erwarten ließen. Diese schienen aber durch das Risiko der eingegangenen, nicht unbedenklichen Verbindlichkeiten schon dem französischen Bevollmächtigten hoch aufgewogen. Hätte er sich doch sonst kaum zu dem Kompromiß die Beantwortung der Baseler Artikel betreffend eingelassen. Die Befürchtungen der Weimarer Diplomatie, durch einen

1) Die Abmachungen für den Kriegsfall waren folgende: Joh. Wilh. sollte zu seinem Unterhalt monatlich 2100 Gulden und dazu 900 Gulden „aus Liepnus“ erhalten. Für seine Umgebung: für 1 Prediger, 1 Dolmetscher, 1 Wundarzt, 1 Fourier, 1 Heerpauker und 4 Trompeter wurden monatlich je 15 Gulden, für 12 herzogliche Trabanten je 8 Gulden angesetzt. Der Oberstleutnant und die 7 Rittmeister, denen eine jährliche Pension von 400 Kronen zugesichert wurde, sollten im Kriegsmonat je 300, die Leutnants und Fähnriche je 75 Gulden beziehen. Der Amtersold war folgender: 2 Profossen je 40, 2 Profossenleutnants je 25, 2 Profossenkapitänen je 12, 6 Trabanten und 6 Steckenknechten je 8, 2 Nachrichtern je 20, 2 Gefangenenhütern je 20 Gulden. 2 Wachtmeistern je 40, deren 4 Trabanten je 8, 2 Quartiermeistern je 40, 2 Proviantmeistern je 40, deren 8 Trabanten je 8, 2 Rumormeistern je 40, deren 4 Trabanten je 8, 2 Wagenmeistern je 40 Gulden. Jedem Rottmeister 25, jedem Schreiber, Barbier, Feldscher, Schmied und Büchsenschmied 15 Gulden. Ebenso sollte jeder Reiter 15 Gulden Monatssold erhalten. 6 Kronen Wartegeld und 8 Kronen Anrittgeld für den Kopf wurden vereinbart. Für jedes bei der Musterung an der französischen Grenze gutgemachte Pferd sollte Johann Wilhelm einen Gulden Übersold empfangen. Es folgten Bestimmungen über Ausnahmelöhnungen im Falle einer Schlacht, über Gefangennahme und Gefangenenauslösung, Soldverzögerungen u. s. w. Vgl. Ortloff I 161 ff. Als Bewaffnung dieser schwarzen Reiter war vorgeschrieben: Harnisch, Panzerärmel, Blechhandschuhe, Haube, Fausthammer, Säbel und zwei Büchsen. Vgl. Marcks, Coligny, I 46; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33 u. 45.

französischen Reiterdienst in offenen Konflikt mit dem Kaiser und zahlreichen deutschen Fürsten zu kommen, vor allem aber die unversöhnliche Feindschaft König Philipps auf sich zu lenken, sollten sich schon in den nächsten Monaten als berechtigt erweisen. Jedoch nicht diese Besorgnisse allein hatten an der Formulierung der Baseler Artikel gearbeitet. Es waren vielmehr zum größten Teile Forderungen, die in den vielverheißenden Worten Heinrichs II. nach der Schlacht von Mühlberg ihren nach einem Jahrzehnt noch keimfähigen Wurzelstock hatten, und an deren Bewilligung man nach dem französisch-pfälzischen Angebot noch weniger zweifelte. Frankreich sollte sich den Herzögen und deren Erben gegenüber vertragsmäßig verpflichten, die ernestinischen Lande gegen alle Angriffe zu schützen, die durch Johann Wilhelms Dienstverhältnis unter den Valois gegen das Herzogtum heraufbeschworen würden. Es sollte zunächst eine ansehnliche Summe auswerfen, die zur Stärkung der sächsischen Verteidigungskräfte Verwendung fände. Es sollte, wenn diese erste Unterstützung nicht den Erfolg haben würde, einer feindlichen Invasion die Spitze zu bieten, weiterhin den Herzögen Geld zukommen lassen, nötigenfalls sogar militärische Hilfe nach Thüringen senden; die Rückerstattung der Summe würde im Falle des Nichtbedarfes nach Basel oder Straßburg erfolgen. Es sollte ferner die Verpflichtung auf sich nehmen, außer der Zahlung der von ihm nicht kündbaren Pensionen für die standesgemäße Unterhaltung eines oder beider Fürsten in Frankreich oder an einem sonstigen, sicheren Orte zu sorgen, wenn infolge des Dienstverhältnisses die Bewegungsfreiheit derselben in Deutschland gefährdet erschiene, bis die französische Vermittlung die Herzöge wieder in den ungeschmälerten Besitz ihrer Lande gesetzt hätte. Es sollte schließlich den Ernestinern seine nachdrückliche Unterstützung gegenüber König Ferdinand zusagen, wenn dieser — trotzdem Johann Wilhelm mit der Resignation die eingegangene Verbindlichkeit eines dreimonatlichen Türken-

dienstes seinem älteren Bruder übertragen hätte! — dennoch auf den Zuzug des ersteren bestehen sollte [1]).

Es war ohne Zweifel ein schwer gutzumachendes Vorgehen der Weimarer Räte, daß sie ihre militärische Kraft gegen eine mittelmäßige Geldentschädigung [2]) und unmaßgebliche Versicherungen auf ihre weder durch den Baseler Vertrag aufgewogenen, noch auch in ihres Kontrahenten Absicht und Interesse liegenden, inhaltsschweren Forderungen hin verkauften. Es waren die ersten Anfänge jener sächsisch-Grumbachischen Staatskunst, die — wie sie überhaupt auf willkürlichen Phantasien ihre utopischen Kombinationen aufbaute — 1566 und 1567 in den Jahren der Katastrophe, obgleich Frankreich den Bündnisgedanken niemals in ernstliche Erwägung gezogen hatte, mit der Hilfe Karls IX. — allerdings vergeblich — rechnen sollte. Und es bedeutete den definitiven Bruch des dem Vater im Dezember 1558 gegebenen Versprechens, den wenigstens Johann Friedrich der Mittlere bei der Deviation seiner politischen Kompaßnadel im Hinblick auf das durch den Vertrag von Basel begründete ernestinisch-französische Einvernehmen zu seinem Schaden am eigenen Leibe büßen sollte.

Die Ungeduld über das Hinausschieben der Einigung war auf beiden Seiten eine gleich große, da mit dem kommenden Frühjahr die Armeen aus ihrem Winterschlafe erwachen mußten. Ohne Nachricht von dem Gange der Verhandlungen, schrieb König Heinrich am 26. Februar an Johann Wilhelm, er wollte ihm das Wartegeld für 2100 Reiter senden [3]). Sobald dann das Baseler Resultat in Fontainebleau bekannt wurde, hoffte man schon für den Mai auf die Ankunft des sächsischen Kontingentes [4]), ein Optimismus, den

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Artikel an d. K. M. zu br.

2) Markgraf Albrechts Pension betrug 36000 Franken.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44. Aus Villers-Cotterets.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Der bei Beck II 241 f. gedruckte Brief Heinr.s vom 17. März trägt das auch im Original vorhandene Jahresdatum 1557. Für sonstige im Frühling 1557 zwischen

man in Weimar keineswegs teilte. Denn die freudige Stimmung, der man sich nach dem Bekanntwerden des Bestallungsvertrages hingegeben hatte, wurde eben durch den Beglückwünschungsbrief des französischen Monarchen beträchtlich vermindert. Die Beantwortung der Baseler Artikel wurde durch die Versicherung umgangen, daß eine persönliche Aussprache zwischen den interessierten Fürsten leichter eine allgemein befriedigende Lösung herbeiführen würde als das Hinundher zeitraubenden Notenaustausches. Auf der anderen Seite konnte von einem frühzeitigen Aufbruche der Truppen keine Rede sein, da das bereits angekündigte Warte- und Anrittgeld — Frankreich mußte es selbstverständlich bei den ernestinischen Finanzkalamitäten vorschießen — ausblieb. Das wirkte um so niederschlagender, als sich dadurch die Aussichten, eine brauchbare Reitermasse zusammenzubringen, immer mehr verschlechterten. Hatten sich bisher die Differenzen mit den schon um die Jahreswende angegangenen Rittmeistern [1]) in der Hauptsache nur um die Höhe der Löhnung für die Tage des Wartens und Anrückens bewegt, so war nun zu erwarten, daß der schon längst befürchtete Übergang zu spanischen Werbern bei dem Ausbleiben des Soldes sich vollziehen würde.

Sachsen und Frankreich gepflogene Unterhandlungen bringen die Akten keine weiteren Anhaltspunkte. Der Brief erwähnt die Erkrankung Mandosses, die auch ein Schreiben Heinrichs II. an Joh. Wilh. vom 6. April 1558 bestätigt. Die deutschen Kanzleiübersetzungen des betreffenden Briefes tragen das Datum 1558. — Denselben Jahresdatenunterschied finden wir in der Schenkungsurkunde von Châtillon: 1558 statt 1559. Eine Bemerkung Osianders sagt hierzu: Reg. C p. 236 no. 56: „und ist gemeltes lehen i. f. G. zum ersten den 15. Januarii im 1558. Jar verlihen worden. Doch ist zu vermercken, das uf frantzösische Rechnung das Jar zu Ostern auß und angehet. Derwegen nach Teutscher Jarzal gedachtes zu lesen Im 1559. Jar entpfangen worden." Eine derartige Praxis ist nur noch in 3 Briefen aus dem März und April 1558 angewandt.

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: Mülichs u. Zizewitzens Korrespondenz mit verschiedenen Rittern; deren Beschwerungsartikel.

Der französische Gesandte Franz Rouvet kam Mitte April[1]) mit leeren Händen und leeren Versprechungen, — das Geld würde am 26., 27. oder 28. April in Basel ankommen, so daß die Truppen am 15. Juni auf dem Musterplatz Wallerfingen an der Saar eintreffen könnten; dann würde der erste Kriegsmonat mit seinem höheren Solde beginnen. Allein eine Maiwoche verstrich, ohne daß die sächsischen Gesandten am Rheine einen roten Heller zu sehen bekamen. Vergeblich reisten die Rittmeister zum 12. Mai nach Weimar, um die Löhnung für ihre Reiter in Empfang zu nehmen. Und mit diesem Termine stürzten alle Pläne, wie sie bereits für den Marsch bis zur festgesetzten Ankunft in Wallerfingen ausgearbeitet waren[2]). Zu diesen unliebsamen Verzögerungen gesellten sich von anderer Seite her schwere Sorgen, die in bedenklicher Schwärze den weimarischen Kleinstaathimmel überzogen. Das nun schon seit Monaten in den thüringischen, anhaltinischen und magdeburgischen Landen betriebene Werbegeschäft hatte sich trotz aller angewendeten Vorsicht nicht verheimlichen lassen[3]). Und was etwa von den ernestinisch-französischen Verhandlungen durchgesickert war, genügte, um den abenteuerlichsten Gerüchten Nahrung zu gewähren.

Wenn König Ferdinand im Januar den Herzögen von Sachsen den Befehl zukommen ließ, keine französischen Werbungen in ihren Gebieten zu gestatten[4]), so veranlaßte ihn zu dieser Warnung ohne Zweifel die seit Jahren vielberufene Verbindung der Ernestiner mit den Spießgesellen des Markgrafen Albrecht. Auch der Herzog von Jülich führte noch im April die Rüstungen in Thüringen auf die französischen Söldner Grumbach und Stein zurück und

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44. Verzeichnis des Abschieds vom 22. April, Brief Heinr.s an Joh. Wilh., Fontainebleau 6. April; und Reg. D p. 281 no. 33.

2) W.G.A. eb. und Reg. C p. 236 no. 44.

3) S. Anm. 1 auf S. 58.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Prag 18. Jan. 1558.

mahnte seine Neffen, sich nicht mit diesen Leuten in ein gefährliches Kriegsgewerbe einzulassen [1]). Denn schon begann ein Gerücht die Stiftslande am Main als den eigentlichen Kriegsschauplatz zu bezeichnen. Mit der Ermordung des Bischofs Melchior von Würzburg wurde die Lage für die weimarische Diplomatie wesentlich ernster. Domkapitel und Kaiser forderten jetzt nachdrücklich die Verfolgung der Mörder [2]). Die Zusammenkunft aber der Rittmeister am 12. Mai lieferte den offenen Beweis der ernestinischen Truppenwerbungen. Das Aufsehen war ungeheuer.

Bei dieser Wendung der Dinge riet der alte Landgraf Philipp von Hessen, der als alter Freund und Berater mit ins Geheimnis gezogen worden war, Johann Wilhelm sollte Kurfürst August, Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Bischofe von Bamberg und dem Würzburgischen Kapitel beruhigende Erklärungen über den Grund und die Absicht seiner Rüstungen zukommen lassen [3]). In der Tat konnten etwaige Maßregeln aller durch die kriegerische Bewegung im Herzogtum Sachsen Beunruhigten leicht zu einer gefährlichen Bedrohung des ganzen geplanten Unternehmens, wenn nicht gar des ernestinischen Staatswesens werden.

Kaiser Ferdinand überschickte die Wahrung des Landfriedens heischende Mandate. Er ließ im April durch den Gesandten von Pannewitz und nochmals im Mai durch Volebrannth den drei Fürsten das Verbot zugehen, sie sollten jede Unterstützung Frankreichs meiden [4]). Auch Maximilian wandte sich auf spanisches Drängen hin an Johann Wilhelm. Er wies auf die Zugehörigkeit der Niederlande zum deutschen Reiche und damit auf die Reichsstandschaft König Philipps hin. Er erinnerte daran, daß eine Stärkung Heinrichs II. nur die Vermehrung der Türken-

1) Vgl. Ortloff I 164.

2) Eb. I 139.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44, Cassel, 10. April und 1. Mai.

4) W.G.A. eb.: Pannewitz wurde die ernestinische Antwort am 5. April (Konz.), dem von Volebrannth am 26. Mai (Konz.) zugestellt.

gefahr nach sich ziehen würde. Er mahnte, seinen Vater nochmals wegen der Türkendienste zu interpellieren [1]). Und wie man in Wien bereits von einem französischen Angriffe gegen die vorderösterreichischen Besitzungen fabelte, so fürchtete der Erbe des Kurfürsten Moritz in Dresden die bevorstehende Rache und Abrechnung der Vettern westlich der Saale [2]).

Der Gedanke, der zur Aufstellung der Baseler Artikel geführt hatte, erhielt so mit einem Schlage den gefährlichen Beweis seiner Richtigkeit und Berechtigung geliefert. Die herzogliche Regierung sah sich in den Strudel einer von den Spaniern gegen sie rücksichtslos betriebenen Agitation hineingerissen und fühlte sich allein gegenüber einem Zusammengehen der Albertiner mit den Habsburgern. Ein Glück noch war es, daß diese bei dem Hinschleppen einer energischen Offensive gegen die Türken an die Ernestiner nicht mit der Forderung der Realisierung des 1557er Maiabkommens herantraten. Es war keine leichte Aufgabe, bei ununterbrochenen weiteren Rüstungen doch solche beruhigende Antworten Feind und Freund zu geben, um das Zustandekommen der französischen Expedition zu ermöglichen. Man schrieb nach Dresden, daß man sich nach wie vor an den Naumburger Vertrag gebunden fühlte [2]). Man versicherte dem Würzburger Domkapitel, „nachbarliches und dem Landfrieden gemäßes Verhalten“ beobachten zu wollen [3]). Wenn man aber dem Kaiser zum Bescheid gab, man würde sich nach des Reiches Libertät, Freiheit und Herkommen wohl zu halten wissen, so gab man zugleich den Rechtstitel an, mit dem man die Verbindung mit Frankreich zu verteidigen die Absicht hatte [4]). Nur der Landgraf von Hessen wagte gegenüber dem kaiserlichen

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Wien 12. Mai, und 2 Extrakte von Schreiben Maxim.s an Joh. Wilh. Reg. C p. 236 no. 46.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Weimar 19. Mai 1558.

3) Vgl. Ortloff I 139.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44. S. Anm. 4 auf S. 60.

Gesandten die Reichsangehörigkeit Philipps offen in Zweifel zu ziehen [1]), was ernestinischerseits nur im Baseler Vertrag manifestiert vorliegt.

Einen charakteristischen Einblick in die Stimmung am Hofe von Weimar während der April- und Maitage gewähren die eingereichten Bedenken der Räte [2]). Das Befremden darüber, daß sich Heinrich so schnell über die Beantwortung der Baseler Artikel hinwegzusetzen verstanden hatte, wurde durch die Furcht vor einer Intrige Dänemarks und Kursachsens abgelöst. Man glaubte, einem französisch-dänisch-albertinischen Dreibunde auf die Spur zu kommen, der auf der einen Seite den habsburgischen Weltmächten das Gleichgewicht halten und andrerseits zugleich jedes Emporkommen der Ernestiner verhindern sollte. Man traute dem Valois die Verstellungskunst zu, die Aufgabe übernommen zu haben, den Herzögen von Sachsen dermaßen die Hände zu binden, daß sie weder bei Frankreich noch bei Spanien noch bei dem Kaiser die für ihre Pläne unbedingt notwendige Rückendeckung erlangen könnten. Und wenn das nicht, so fürchtete man, auf jeden Fall mit der Todfeindschaft der spanischen, vielleicht auch der deutschen Habsburger rechnen zu müssen. Alles Gedanken, die von überreicher Phantasie und großartiger Selbstüberschätzung zeugen.

Kritische Tage waren bereits ins Land und ohne der Ernestiner Zutun glücklich vorübergegangen. Auf der Frankfurter Kurfürstenversammlung im März hatte der neue Kaiser unter Albas Einfluß den Versuch gemacht, ein Reichsgesetz einzubringen, das der französischen Krone das Heranziehen militärischer Hilfe aus Deutschland unmöglich machen sollte [3]). Aber man hatte allgemein darin einen Angriff habsburgischer Hauspolitik gegen die Freiheit der deutschen Fürsten gesehen und den Kompromiß getroffen,

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Kassel 25. Mai. Kopie d. Antwort.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: Wallenrods Bedenken 24. April, und no. 45: Bedenken und Ratschlag s. d. 1558.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Konz. an Phil. v. Hessen 7. April.

daß niemand verhindert werden sollte, dem Könige von Frankreich oder England mit Truppen zuzuziehen, wenn er die Versicherung gäbe, nicht gegen das Reich und die Reichsstände fechten zu wollen, und die Garantie böte, daß hinreichende Entschädigungen den vom Durchmarsche betroffenen Gebieten gezahlt würden [1]). So waren von der Reichsgewalt, die damit Philipp gleichfalls nicht als kriegsführenden Reichsstand betrachtete, irgend welche Hinderungsversuche nicht zu erwarten. Daß aber von zwei anderen Seiten der Verwirklichung des französischen Zuges Gefahr drohte, darüber sah man von vornherein in Weimar klar. Allerdings weniger Kopfzerbrechen machte man sich über die Frage, ob nicht doch einige Fürsten, deren Landesteile man bei dem Zuge nach Frankreich passieren mußte, mit kriegerischem Aufgebote das schädigende Betreten ihrer Herrschaftsgebiete verhindern würden. Bei weitem bedenklicher war die Tatsache, daß die Nachbarn der Ernestiner für die spanische Armee Truppen zusammenzogen. Günther von Schwarzburg warb von neuem 1000 Reiter. Herzog Erich von Kalenberg bemühte sich, die gleiche Anzahl aufzubringen. Das Kontingent Heinrichs von Braunschweig belief sich auf 3000 Reiter und 1000 Landsknechte. Und auch im Süden in bayrischen Landen sollten spanische Werber Erfolg haben [2]). Seiner Beschwerde über die zu Gunsten Frankreichs betriebenen Rüstungen konnte Philipp zum mindesten durch militärische Demonstrationen an der ernestinischen Grenze einen wirksamen Nachdruck verleihen.

Johann Wilhelm trug dieser gefährlichen Schachstellung Rechnung. Ja, er suchte nicht ungeschickt seinen Vorteil aus ihr zu ziehen. Seine Absicht lief wieder auf die zu Basel geforderte Defensivallianz hinaus. Er ließ den Pariser Hof wissen, daß er es nicht wagte, mit seiner kleinen Reiterschar ohne irgend welche Zusage französischer

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Georg Ernst von Henneberg an Joh. Wilh. 23. April.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33 und C p. 236 no. 44.

Unterstützung bei einem in Deutschland gegen ihn gerichteten Angriffe dem Generalissimus Franz von Guise zuzuziehen, da die spanischen Pensionäre danach trachteten, ihm den Weg nach Frankreich zu verlegen [1]). Allein er erreichte damit ebensowenig wie durch die früheren Vorstellungen.

Inzwischen hatten sich die Wogen der Erregung und Sorge, die in Weimar das langsame Erfüllen der vereinbarten Bedingungen durch Frankreich aufgewühlt hatte, Mitte Mai sichtlich geglättet. Nach Rouvet waren Gurtlari und später Rascalon gekommen, und ihren wiederholten Versicherungen, daß Frankreich sich aus der Waffenbrüderschaft mit Sachsen schöne, beide Teile befriedigende Erfolge verspräche, daß die Gelder in den nächsten Tagen geliefert werden würden, mußte man Glauben schenken. Es gingen also an die hauptsächlichsten Leiter des Werbegeschäfts, an Joachim von Zizewitz, einen Bruder des Wolgaster Kanzlers, nach Altenburg, an Wallenrod nach Coburg und an Warberg und Schaderitz nach Magdeburg [2]) die Weisungen aus, ihre Fahnen für die folgenden Wochen mobil zu erhalten [3]). Am 25. Mai wurde ihnen dann die erste französische Soldrate für die lange Zeit des Wartens ausgezahlt.

Über den Ernst der Lage war man sich in Weimar in diesen Tagen der Entscheidung vollkommen klar. Seit dem 14. Mai galt der Aufenthaltsort Johann Wilhelms dem Hofe für nicht bekannt [4]). Die Zeit dieses Versteckspielens benutzte der Herzog zunächst zu einem geheimen Zusammentreffen mit dem Landgrafen Philipp von Hessen [5]). Sein

1) S. Anm. 2 auf S. 63. Joh. Wilh. an Heinr., Weimar 29. April.

2) Vgl. Monluc, Com. et lett., I 265 ff.; de Thou, Histor., XX 579.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44 u. 45.

4) G.B. chart. B no. 76: „1558 hatt sich mein gnädiger Fürst und Herr Herzog Johanns Wilhelm zu Sachsen im wesentlichen Hofleger von wegen der Frantzösischen bestallung und ahntzugs nicht finden lassen dürffen.“

5) G.B. eb. Die Unterredung fand am 23. Mai statt.

Besuch von Oberkaufungen galt sowohl dem väterlichen Freunde, der, wie schon erwähnt, besonders in letzter Zeit den jungen Herzögen mit guten Ratschlägen unablässig zur Seite gestanden hatte, als dem erprobten Kriegsmanne. Außer der Erlaubnis, mit seinen Truppen durch hessisches Land ziehen zu dürfen, wollte sich der Fürst allgemeinere Ratschläge holen, wie er das deutsche Gebiet passieren sollte; denn neuerdings waren wieder seine Befürchtungen wegen einer kriegerischen Aktion der fränkischen Bischöfe gestiegen [1]). Wir wissen nur wenig von der Antwort des Landgrafen; daß er die alte Heerstraße über Fulda, Gelnhausen und Frankfurt zu nehmen riet und ein den sächsischen Kurfürsten beruhigendes und die Gründe und Absichten des ernestinischen Unternehmens rechtfertigendes Schreiben nach Dresden empfahl [2]).

Möglich, daß manche der Ende Mai getroffenen Maßnahmen auf hessischen Einfluß zurückzuführen sind. Alle weltlichen und geistlichen Fürsten, durch deren Gebiete Johann Wilhelm seinen Weg zu nehmen plante, vom Abt von Fulda an bis zum Mainzer Erzbischofe, wurden um Erlaubnis für den Durchmarsch ersucht. Man versprach, jede Unterstützung zu vergüten, jeden Schaden zu ersetzen [3]). Man wandte sich an den Schwiegervater Johann Friedrichs des Mittleren, an den Pfalzgrafen Friedrich, mit der Bitte,

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44. „Was unser gn. Fürst ... in aigner Person reden solt.“ Charakteristisch tritt das Streben des Herzogs nach seiner eigenen Sicherheit in der Frage hervor, „ob s. f. G. sich vor den Reutern zeitlich hinein inn Frankreich begeben, oder aber solang warten und erst hinnach ziehen sollten, wann die Reuter albereit uff dem Musterplatz uff der Frontir ankommen wehren, oder ob sie zugleich mit den Reutern ziehen solten“.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Joh. Wilh. an Mülich 6. Juni, eighg. G.B. chart. B no. 76: Das Itinerar notiert unter dem 23. Mai, daß Joh. Wilh. „einen ziemblichen schimpflichen bescheidt von dem Landtgraven bekommen“ habe. Doch findet sich nirgends ein Anhaltspunkt dafür. Oder sollten wir es hier mit der Antwort auf die wenig mutigen Fragen von Anm. 1 zu tun haben?

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44.

für alle Fälle eine Unterkunftsstätte für 10 bis 12 Tage zur eventuellen Benutzung des sächsischen Fürsten zu schaffen [1]). Und sorgfältig verfolgte man alle Truppenansammlungen und -bewegungen in der Umgegend [2]). Johann Wilhelm aber hielt sich für den Rest des Monats nach der hessischen Reise auf der Leuchtenburg verborgen [3]).

In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni kam er zu Fuß nach Weimar hinein, — in Oberweimar ließ er die Pferde stehen. In Mülichs Hause kehrte er ein. Hier fand am 1. Juni jene wichtige Konferenz mit dem Regenten und dem Rate Bernhard von Mila statt, gleichsam die Revision des Resignationsvertrages von 1557, deren mündliche Abmachungen bereits zu Ende des Jahres 1558 einen unbedeutenderen, 1565 den ernstesten Konflikt zwischen den beiden Brüdern heraufbeschwören sollten. Johann Friedrich verzichtete hier zu Gunsten Johann Wilhelms auf die zwei Dritteile der französischen Pension, da dieser in dem Feldzuge „seine Haut" dransetzen müßte. Der wahre Grund war zweifellos ein anderer. Jenes alle Öffentlichkeit meidende Verhalten Johann Wilhelms weist mit voller Deutlichkeit auf die Furcht der Ernestiner vor einer spanisch-reichsfürstlichen Intervention hin. Mit dem Verzicht auf die französische Pension löste sich Johann Friedrich vollständig von dem brüderlichen Unternehmen, und das sollte dem Daheimbleibenden den Rücken decken. Wenn Johann Wilhelm später behauptete, ihm wäre auch das Fortlaufen der 8000 Gulden, die ihm der Regierungsverzicht für den Aufenthalt im Auslande garantierte, zugesichert worden, so wurde das hernach sowohl von Johann Friedrich dem Mittleren als von dem Rate entschieden bestritten. Wir können diese Frage unentschieden lassen. Spricht die Tatsache, daß der regierende Fürst nach längerem Widerstreben 1559 der

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: 27. Mai 1558, Konz.

2) W.G.A. eb. und no. 45: Joh. Wilh. an Mülich 6., 8. Juni, eighg.

3) G.B. chart. B no. 76: vom 26.—31. Mai.

Forderung seines Bruders nachgab, für die Behauptung Johann Wilhelms, so ist es andererseits wohl möglich, daß dieser Punkt gar nicht zur Erörterung gekommen ist, weshalb der Jüngere an sein weiteres Recht auf die 8000 Gulden glaubte, während Johann Friedrich durch den Verzicht auf die 20000 Francs jener Verpflichtung enthoben zu sein meinte[1]). — In der Nacht schied Johann Wilhelm wieder aus Weimar, um noch 14 Tage bei dem Grafen Asmus von Gleichen die Nachbarn über sein Verbleiben im unklaren zu lassen.

Währenddessen setzten sich allmählich von allen Seiten her die Truppen in Bewegung. Im Fuldaischen wollte man sich vereinigen. Am 14. Juni brach auch der Herzog auf. Noch an diesem Tage stieß er in Vacha an der Werra zu seinen Leuten[2]). Er stahl sich fort, wie es auch Albrecht von Brandenburg-Kulmbach getan hatte. Er hatte sich keine Zeit genommen, seinem Bruder Johann Friedrich dem Jüngeren Lebewohl zu sagen[3]). Im Einverständnisse mit dem älteren war er am 12. Juni nicht auf der Hochzeit des mittleren Johann Friedrich mit Elisabeth erschienen, wie er es auch vorgezogen hatte, den Pfalzgrafen Friedrich auf dessen Reise nach Weimar nicht anzusprechen[4]). Ja, es war der Befehl erteilt worden, allen während der Festlichkeiten in der Ilmresidenz weilenden Gesandten und Boten fremder Fürsten auf etwaige Fragen zur Antwort zu geben, daß Johann Wilhelm bereits auf dem Wege nach Frankreich wäre[5]). Ob es das Klügste war, sich auf diese

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Memorialbericht Joh. Wilh.s.

2) G.B. chart. B no. 76.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Friedr. d. J. an Joh. Wilh., Coburg 7. Sept. 1558.

4) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. d. M. 5. Juni, ohne Ortsangabe, eighg.

5) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: Joh. Wilh. an Mülich 30. Mai. Als wertvollsten diplomatischen Berater konnte der Herzog den Hofmeister Mülich mit sich nehmen, dem Joh. Friedr. einen fünfmonatlichen Urlaub gewährte. Zum militärischen Beirat wählte er den

Art den Verpflichtungen gegen Österreich zu entziehen, läßt sich bezweifeln. Was Johann Friedrich der Ältere zu verhindern getrachtet hatte, 4 Jahre nach seinem Tode trieben seine Söhne auf den alle Schwachen verschlingenden Wogen der großen Politik.

Den herrschenden Gewohnheiten seiner Zeit zollte auch Johann Wilhelm beim Verlassen des heimischen Bodens seinen Tribut. In Vacha ergriff er die Gelegenheit, den Herzögen Philipp von Pommern und Johann Albrecht von Mecklenburg, sowie dem Markgrafen Hans von Küstrin — und damit den Fürsten des Reiches — Gründe und Absichten seiner Expedition auseinanderzusetzen [1]). Diese erste Fassung eines später wenig variierten Rechtfertigungsversuches, der mit dem Hinweis auf die unfürstliche Kalamität des ernestinischen Hauses das natürliche Streben nach einer Wiederherstellung des alten Ansehens hervorhob, der die von Österreich und Spanien empfangene Abweisung betonte, um die alte Freundschaft mit den Valois als einzig zu Recht bestehend zu verteidigen, und der mit der Beteuerung schloß, es gälte kein Unternehmen gegen einen Reichsstand, legt schon allein durch seine Existenz beredtes Zeugnis dafür ab, welches Verständnis und welche Anerkennung der Kurfürstensohn mit seinem Reiterdienst bei den ihm näher stehenden Fürsten zu finden wagte.

Ohne Verzögerung vollzog sich unterdessen der Anschluß anderer französischer Söldlinge — der Reiter Grumbachs, Thüngens, Schönwesers und Staupitzens — an die herzoglichen Truppen im Fuldatale. Schon am 16. Juni konnte man aufbrechen. Bereits am 21. traf man in einer

Ritter Christoph von Warberg, der den Rang eines Rittmeisters über 300 Pferde zugleich mit dem Oberstleutnantsgrade vereinigte. Die Führer der übrigen Fahnen waren: Jakob von Blankenburg, Georg von Wirsberg, Dietrich von Schaderitz, Dietrich von Mandelsloe, Joachim von Zizewitz und Philipp von Vitztum. Reg. D p. 281 no. 33 und C p. 236 no. 47.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Vacha 14. Juni 1558, Konz.

für jene Tage kurzen Zeit in Oppenheim ein [1]). Auch das Übersetzen der Reiter über den Strom ging trotz der störenden, das Getrenntmarschieren kleiner Truppenteile fordernden Landfriedensbestimmungen am 22. und 23. leicht von statten, ohne daß jemand an eine Hinderung gedacht hätte. Noch beabsichtigte man gerade westwärts nach Wallerfingen zu ziehen, wie es der Herzog von Guise mit Rücksicht auf die Belagerung Diedenhofens angeordnet hatte. Erst zu Kirchheim-Bolanden traf die neue Order ein, die den Musterplatz weiter südlich nach Saaralben an die Einmündung des Flüßchens Albe in die Saar verlegte [2]). Denn die deutsche Stadt war am 22. Juni erobert worden. Und der französische General wollte ein Zusammentreffen der frischen Truppen mit den deutschen Bezwingern Diedenhofens vermeiden, deren Ablohnung aus Besorgnis vor ernsten Meutereien bei ihm beschlossene Sache war [3]).

Schon erwachte die Kriegslust in Johann Wilhelm. Dem Schicksal einer Zertrümmerung seiner Streitkräfte im Herzen des Reiches war er entgangen. Jetzt zeigte er sich einem militärischen Coup auf deutschem Gebiete nicht abgeneigt. Nur weil er von dem Herzog von Guise keinen Befehl erhielt, begnügte er sich, gegenüber den bei Rheinhausen liegenden 1300 spanischen Reitern und 3000 böhmischen Schanzgräbern Beobachtungsposten zurückzulassen [4]).

Die Anwesenheit des Herzogs auf französischem Boden war allerdings wichtiger als ein unverantwortlicher Landfriedensbruch im deutschen Reiche. Denn schon holte

1) G.B. chart. B no. 76. Was Joh. Wilh.s eilige Umkehr nach Gerau zu den kaiserlichen Gesandten — „sie weren sonst verstricket worden" — veranlaßte, darüber fehlt jede Nachricht im W.G.A.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Mülich an Joh. Friedr. 24. Juni.

3) Vgl. Barthold I 246 f.

4) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Joh. Wilh. an Fr. von Guise 26. Juni, Kaiserslautern, Konz.

Philipp zum ersten Schlage aus, der den Feind bei Gravelingen niederwerfen sollte.

Am letzten Juni traf Johann Wilhelm in Saaralben ein. Die französischen Musterungskommissare — Mandosse war an ihrer Spitze — ließen einige Tage auf sich warten[1]). Wieder kam es zu unerquicklichen Verhandlungen. Die Rittmeister forderten, daß ihnen der erste Kriegsmonat vom 15. Juni an laufend gerechnet würde, wie es von Rouvet festgesetzt worden wäre, da allein durch französische Schuld die Musterung 4 Wochen später erfolgte. Mandosse verweigerte das, wie er auch dem Herzog den Aufwand nicht vergüten wollte, den ihm die nur für seinen eigensten Gebrauch bestimmten Pferde bereiteten. Am 11. Juli fand schließlich eine notdürftige Einigung nach beiderseitigen Konzessionen statt. Der Herzog von Guise sollte als Oberinstanz angerufen werden[2]). Hier in Saaralben stellten sich allgemach die ersten großen Enttäuschungen ein, deren Schwestern von nun an immer wieder den Weg Johann Wilhelms in Frankreich kreuzen sollten. Im Vollgefühl seiner kurfürstlichen Abstammung hatte sich der Herzog gleichsam als Bundesgenossen seines königlichen Vetters betrachtet. Jetzt machte er die bittere Erfahrung, daß ihn die französischen Bevollmächtigten wie einen gewöhnlichen Obersten behandeln wollten, so daß er bei dem Gedanken einer möglichen Gleichstellung mit Grumbach in der Hitze der Unterhandlungen die Eventualität seiner vollständigen Willensänderung auf das schärfste betonte; eine Stimmung, der wir — bezeichnend für das Niederziehende des Abhängigkeitsgefühles — von nun an immer seltener begegnen. Noch heftiger aber klagte er

1) G.B. chart. B no. 76. Joh. Wilh. besuchte unterdessen Wolfgang von Zweibrücken.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 12. Juli, Saaralben, eighg. Am 13. Juli erhielten die Reiter für einen Monat Sold. Doch ist damit nicht bewiesen, daß die Rittmeister mit ihrer Forderung durchgedrungen waren. Reg. C p. 236 no. 45: Beschwerungsartikel der Rittmeister, Saaralben 7. Juli.

seinem Bruder schon am 12. Juli darüber, daß man ihm eine Antwort auf die Baseler Artikel nach wie vor vorenthielte [1]).

Die nächste Aufgabe war, die Vereinigung mit dem königlichen Herrn zu suchen. Man durchquerte zunächst Deutsch-Lothringen in der Richtung auf Diedenhofen, in dessen Nähe man sich mit der Abteilung Jakob von Oßburgs verband [2]). Eine fünftägige Rast — man wartete auf neue Befehle; denn nach der Niederlage von Gravelingen sah sich die französische Heeresleitung gezwungen, ihren Operationsplan gänzlich umzugestalten — gab dem Herzoge willkommene Gelegenheit, auf eine Einladung Vieillevilles hin, des Statthalters von Metz, am 20. Juli das eroberte Diedenhofen zu besuchen [3]). Noch weckte die genommene gewaltige Feste sein ungeteiltes Erstaunen. Sie war nicht in Trümmer geschossen worden und wäre nach seiner Meinung noch wohl zu halten gewesen, wenn rechte Leute drin gewesen wären. Der Vergleich mit dem Grimmenstein war natürlich. Das Resultat seiner Betrachtungen schrieb er nach Weimar. Johann Friedrich möchte sich das Geld, das der Festungsbau in Gotha kostete, nicht gereuen lassen; vor allem sollte er den Wall so breit anlegen lassen, daß das Fußvolk auf ihm mehrere Reihen tief aufgestellt werden könnte. Diesem Mangel schrieb er hauptsächlich die Schuld an dem frühen Falle der Stadt zu.

1) „Ich werde auch nitt kunen underlassen, mich gegen meinen herren und freunden des reiches zu beklagen und sie warnen, das wie mirs itzt ginge, werde es inen auch genn; er werde wol sehenn, ob ehr mehr werde deutsche reuther bekummen; darauff sein wir noch nitt einick mitt einandehr. Ich habe mir aber vorgenummen, wo ehr nitt wille, so wille ich mitt zien bis zum Herzogen vonn Gusse, und wo ich solches beie ime nitt ehrlangen kann, meinen abschitt nemen, sie mugens darnach so gutt machenn als sie wollen."

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 2. August, eighg.

3) G.B. chart. B no. 76 notiert den Besuch am 18. Juli; Joh. Wilh. selbst am 20.

Endlich war man über den Kriegsplan orientiert. Es wurde ein spanischer Angriff auf die Picardie erwartet. Die schleunigste Konzentration aller Truppen in dem bedrohten Lande war notwendig. Während der Herzog von Guise aus Luxemburg über Sedan der Ebene von Laon zuzog, sollte Johann Wilhelm durch die Champagne in paralleler Westbewegung demselben Ziele zustreben. Die Absicht war, dann vereint König Philipp entgegenzurücken [1].

Anfang August hatte der sächsische Herzog seine nächste Aufgabe erfüllt, die Fühlung mit der französischen Armee gewonnen. Das unnötige kleine militärische Schauspiel vor dem Einrücken in das königliche Lager werden wir dem Neuling auf kriegerischem Boden zu gute halten müssen. Sämtliche Schwadronen in Schlachtordnung formiert, die neuen, bei Diedenhofen überlieferten Fahnen entrollt, so ließ er auf Pierrepont an der Souche zurücken [2]. Die Franzosen ließen es an Höflichkeit nicht fehlen. Bereits eine dreiviertel Meile vor dem Lager begrüßten zwei französische Feldmarschälle die deutschen Bundesgenossen. Kaum ein Drittel des Weges hatten sie weiter zurückgelegt, da kam ihnen der Oberkommandierende, Herzog Franz von Guise, mit seinem Stabe entgegen [3].

Am 7. August machte darauf Johann Wilhelm Heinrich II. seine Aufwartung, der in dem etwa eine Meile von Pierrepont entfernten Marchès, einem Schlosse des Kardinals von Lothringen, Quartier genommen hatte [2]. Ohne Zweifel für den Sohn Johann Friedrichs des Großmütigen ein bedeutungsvoller Tag [4], und als solcher wurde er auch

1) Vgl. Barthold I 249.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Pierrepont 9. August 1558, eighg. Vgl. de Thou, a. a. O. XX 934; Monluc, a. a. O. II 424 ff.; Schardius, Hist. opus, III 2135.

3) W.G.A. eb.: „und hat sich der herzog gar freundlich gegen mir gehalten . . . alsbald auch ein Bruderschaft mit mir angericht.“

4) Joh. Wilh. war sich dessen voll bewußt. Seine Briefe sind in dieser Zeit in anschaulicher Breite gehalten. Der Herzog sprach mit dem Könige lateinisch oder durch Dolmetscher.

von dem Könige angesehen. Nachher erzählte man sich, daß sich Heinrich einem deutschen Fürsten gegenüber noch nie von solcher Liebenswürdigkeit gezeigt hätte. Er bewillkommnete den Herzog als seinen Blutsverwandten. Er zog ihn zur intimen Tafel, — nur der Dauphin, der Herzog und der Kardinal von Guise nahmen noch daran teil. Die Absicht war deutlich und wurde von ihm selbst in Worte gefaßt. Er versprach, Johann Wilhelms Position derartig zu gestalten, daß es andere Reichsfürsten seinem Beispiele nachtun würden. Die Ehre einer einstündigen Unterhaltung mit dem Könige unter vier Augen brachte schließlich bei dem Ernestiner den gewünschten Eindruck zur schönsten Vollendung. Und gleichermaßen erhielten die deutschen Obersten Grumbach, Warberg, Zizewitz und der herzogliche Kanzler Mülich persönliche Beweise von des Königs Leutseligkeit [1]).

Der natürliche Wunsch Heinrichs II., seine neuen Truppen zu sehen, führte am nächsten Tage zu der großen Parade der gesamten französischen Streitmacht, deren ausführliche Schilderung sich Historiker und Memoirenschreiber in jener Zeit niemals haben entgehen lassen. Die Heerschau auf der Ebene zwischen Laon, Marle und Crécy war ohne Zweifel die stattlichste, die der Sohn Franz' I. je über seine Truppen gehalten hat. Im Zentrum der sich weithin dehnenden Linie waren die neuangekommenen herzoglich-sächsischen Fahnen aufgestellt mit den Schwadronen Staupitzens, Schönwesers und Reifenbergs. Nach einigen Manövrierbewegungen mußten die deutschen Reiter einen Ring um den französischen Stab bilden. Heinrich richtete einige kräftige Worte an die Scharen. Er versprach Leib und Blut bei ihnen zu lassen. Und dem Beschützer der deutschen Freiheit antworteten die Soldaten mit demselben Schwure [1]).

Mit neuen Kräften ging es nun den Spaniern entgegen.

---

1) S. Anm. 2 auf S. 72.

Allerdings umging man den im Vorjahre von den Feinden eroberten Festungskomplex. Man zog westlich der Serre und Oise entlang und stieß erst von Noyon nach Norden vor bis Amiens, wo man am 26. August anlangte. Kriegerische Herzen mochten höher schlagen bei dem Gedanken, daß sie nur die Somme von den Spaniern trennte. Und auch diese Scheide schwand, als die französische Armee am 1. September auf Schiffsbrücken nach dem Nordufer übersetzte. Es hatte den Erfolg, daß sich die Hauptmacht Philipps in eine günstigere Stellung an die Authie zurückzog [1]).

Aber es war der letzte Angriffsstoß König Heinrichs gewesen. Zwar hielt man noch im September auf französischer Seite die Fiktion der Offensive aufrecht. Neue Zuzüge trafen ein. Erneute Rüstungen wurden vorgenommen, Vorpostenplänkeleien mit Vorliebe gesucht. Doch war nicht erst das Auftreten des Wechselfiebers im Lager nötig, um Wolf Mülich zu veranlassen, der einschlummernden Valoisschen Strategie Gute-Nacht zu wünschen. Es fand in der Tat der König nicht den Mut, mit diesem Heere seine letzte Karte auszuspielen, setzte er doch damit das Prestige Frankreichs nach außen und die Autorität der Krone im Innern auf das Spiel. Aber auch Philipp neigte zum Frieden. Das späte Anrücken der Truppen, ihre Widersetzlichkeit, Seuchen im Lager und die finanzielle Notlage machten ihn zu Unterhandlungen zugänglich. Schon im August hatte man Verhandlungen angeknüpft. Sie wurden Ende September entschlossener aufgenommen und führten im Oktober zu einem Waffenstillstande [2]).

Johann Wilhelm hatte nicht erwartet, daß sein Kriegszug mit einem zweimonatlichen Stillliegen vor dem feindlichen Lager enden würde. Noch sah er durch den Über-

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Mülich an Joh. Friedr., Amiens 29. Aug., 6. Sept. 1558.

2) Vgl. Marcks, Coligny, I 142. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Amiens 26. Sept., eighg.

gang über die Somme für sich die Möglichkeit gegeben, kriegerische Lorbeeren zu pflücken, und schien dazu, getragen von dem Wohlwollen Heinrichs II., der ihn zunächst jeden zweiten Tag zu Gaste bat[1]), der den sächsischen Rittmeister Joachim von Zizewitz zum deutschen Feldmarschall ernannte[2]) und nach der Verhaftung des Herzogs von Lüneburg[3]) dem Fürsten von Weimar versicherte, es sollte künftig kein Deutscher ohne Johann Wilhelms Wissen und Zustimmung bestraft werden[4]), berechtigten Grund zu haben.

Aber mit der Zeit — je mehr der Sommer dahinging, ohne daß man den Feind zum Kampfe zwang — kam von neuem der Mißmut zu Johann Wilhelm. Seuchen griffen aus der Stadt Amiens mit erschreckender Furchtbarkeit ins Lager über. Der Arzt, der Pfarrer, Mülich erkrankte. Bald ergriff es auch den Herzog. Nur wenig fehlte, und auch er hätte auf dem „Kirchhofe des deutschen Adels" ein frühes Grab gefunden. Er mußte im Zelte bleiben, als man am 5. September seine Reiter musterte. Die Franzosen sahen nur leere Pferde. Sie kamen in die Quartiere und zählten die kranken Soldaten. Schwer gekränkt erblickte Johann Wilhelm darin nur ein neues Mißtrauensvotum der königlichen Beamten[5]). Die größte Sorge aber machte es ihm, daß der König noch nie auf die Baseler Artikel zu sprechen gekommen war. Wiederholt ging er den Kardinal und den Herzog von Guise, die sich besonders gern als Bluts-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Lager vor Amiens 29. Aug., eighg.

2) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Amiens 8. Sept., eighg.

3) Vgl. Barthold I 252 f. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Joh. Wilh. an Franz Otto von Braunschweig, Konz. 27. Sept. Amiens.

4) W.G.A. eb.: Mülich an Rudolf, 27. Sept.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. eighg. s. d. 1558 Amiens: „es hat mich sehr übel verdrossenn, das mann mir so übel draut; wehr mir, der mustert, ins Zelt kumen und auch mich besichtigt, so hette ich in mit einem knebelspieß nausbracht, wehr ich auch noch so übel zu bas gewest."

verwandte der Ernestiner gerierten[1]), mit der Bitte um eine endliche Resolution an[2]). Denn die Dinge spitzten sich in Deutschland zweifellos zu einer nicht unbedenklichen Krisis zu. Die Frage, ob auswärtiger, im Interesse fremder Monarchen geleisteter Kriegsdienst den Reichsfürsten gestattet sein sollte oder nicht, ließ nach den Erfahrungen der letzten Jahre vor allem die Habsburger nach einer endgültigen Entscheidung trachten. Freilich mit der Tatsache, daß Johann Wilhelm Pensionär der französischen Krone gegen Spanien war, hatte man sich vorläufig abgefunden. Selbst, so scheint es, Ferdinand und Maximilian. Die Antwort des Königs von Böhmen[3]) nach dem Ausschreiben von Vacha hatte das Bedauern ausgedrückt, daß sich seit dem Abschlusse des habsburgisch-ernestinischen Übereinkommens im April 1557 kein namhafter Zug gegen die Türken zugetragen hätte, mit dem herauszulesenden Vorwurfe, der Herzog hätte mit der Einwilligung in die französische Bestallung nicht so eilen sollen, da er noch immer mit Ehren und Nutzen vom Kaiser hätte in Dienste genommen werden können.

Es war nicht persönliche Abneigung, die seit dem Juni 1558 die Zahl der Feinde des jungen Ernestiners

1) Die Guisen führten ihren Stammbaum bis auf Karl den Großen zurück, wie die Ernestiner. Carloix, Mém. de Vieilleville, IV 274 sagt von den letzteren: estants si poures, toutefois de la plus ancienne race de l'Europe, de laquelle estoit sorty Charlemaigne Roy de France.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Erinnerung an den Kardinal 24. Sept. Amiens. Joh. Wilh. motivierte sein Gesuch: „so wirdt doch diese Iro f. G. dinstleistung, domit irn f. G. andere Teutzsche Fürsten zugleichen beginnen, (. . . .), bei hochgedachter kay. Matt. und dem Konnig von Engellandt auch irenn Adherenten unvergessen bleyben. Sondern sie wieder dahin gedenken, das sie mit s. f. G. dermassen ein exempel, es geschehe mit fugen oder unfugen, statuieren, damit andere fürsten, sich in der Ko. Matt. auß Frankreich dienste so offentlich mit der person und that einzulassen, abgehalten werden mugen.“

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Wien 5. Juli.

vermehrt hatte. Der Grund dazu war allgemeinerer Natur. Seit den Tagen des Schmalkaldischen Krieges war Deutschland nicht zur Ruhe gekommen. Neben den großen Gegensatz von Katholiken und Protestanten waren andere Zwistigkeiten der Reichsfürsten untereinander getreten. Unausgesetzte Fehden erfüllten beinahe ein Jahrzehnt das deutsche Land mit Waffenlärm, das zugleich in dieser Zeit den Werbeplatz für die Armeen bildete, die den Kampf um die Weltmachtstellung von Spanien-Österreich und von Frankreich zu führen hatten. Als dann die beiden gefährlichsten Köpfe, die von Anfang an diese Revolutionen geschürt und später in Brand erhalten hatten, Moritz und Albrecht, nicht mehr waren, nachdem sich Karl V. als gebrochener Mann zurückgezogen hatte, war die von Ferdinand im Bunde mit Kursachsen auf dem Augsburger Reichstage (1555) so erfolgreich ins Leben gerufene Politik der Beruhigung und Erhaltung des augenblicklichen Standpunktes in offensichtlicher Weise von Erfolg gekrönt gewesen. Nicht die Werbungen der Pensionäre Philipps — des Reichsfürsten —, sondern die in ihrem Grade ungekannte militärische Verbindung der sächsischen Herzöge mit Heinrich II. bedeutete eine in ihren Folgen unberechenbare Durchbrechung dieses neuen Systems. Die Gefahr eines Zusammenstoßes der für Spanien geworbenen Truppen mit den französischen Mietlingen auf deutschem Boden war in bedrohlichste Nähe gerückt. Die erneute Schädigung der kaum zur Ruhe gekommenen Territorien durch die unvermeidlichen Truppendurchmärsche tauchte wieder als grimmiges Gespenst auf. Und wer bürgte dafür, daß nicht einmal die scheinbar für das Ausland gedingten Söldner ihren Feind unerwartet in einem deutschen Fürsten suchen und damit eine neue Zeit der Selbstzerfleischung wieder heraufbeschwören würden? In der Tat, es mußte Kaiser Ferdinand als seine vornehmste Aufgabe empfinden, gegen dieses die eben gewonnene Ordnung aufs äußerste gefährdende Treiben der altverhaßten Ernestiner, der erklärten

Gönner der alten markgräflichen Diener, der Beschützer des Landfriedensbrechers Grumbach, der starrsinnigen Hintertreiber des zu Worms 1557 versuchten Ausgleichs zwischen Katholiken, Lutheranern und Zwinglianern, zunächst auf einem Reichstage vorzugehen.

Im Juni hatte sich keine der mannigfachen auf beiden Seiten gehegten Befürchtungen verwirklicht. Nun sollten im September die Gemüter aus ihrer eben zurückgewonnenen Ruhe wieder emporgeschreckt werden — durch die Nachricht von den eingeleiteten Friedensverhandlungen in der Picardie. Die voraussichtliche Beendigung des spanisch-französischen Krieges, das damit unvermeidliche Abdanken der Soldateska warf unheimliche Schatten in die Zukunft voraus. Ob die nach vielen Tausenden zählenden Söldnerscharen sich bei ihrer Rückkehr nach Deutschland zerstreuen würden, oder ob sie sich zu einem neuen Heere, zu neuen Zielen wieder zusammenschließen würden?

Wie allgemein man sich in diesem Jahre gewöhnt hatte, den Herzog Johann Wilhelm von Sachsen als den gefährlichen Störer des Landfriedens im deutschen Reiche zu betrachten, dafür ist bezeichnend, daß sich angesichts der gefürchteten Truppenentlassungen auf dem französischen Kriegsschauplatze gerade an den Namen des Ernestiners die abenteuerlichsten Gerüchte hefteten. Da schwirrte wieder jene bereits im Juni von Herzog Heinrich von Braunschweig gegen Johann Wilhelm lancierte Nachricht — der sächsische Fürst beabsichtigte, sich links des Rheins mit Grumbach zu vereinen, um 3000 Reiter und 30 Fähnlein Landsknechte stark umzukehren und Herzog Albrecht V. von Bayern zu überfallen [1]) — nur in noch sensationellerer Redaktion auf. Zunächst hieß es, daß Grumbach und dessen Anhang im Winter in Franken losbrechen wollten — ebenfalls eine aus dem vergangenen Frühjahre von neuem er-

1) W.G.A. Reg. D p. 271 no. 9: Heinrich an Albrecht von Bayern, Wolfenbüttel 27. Juni 1558.

wachte Fabel; daß der nichtregierende Herzog von Weimar sich in Bayern ein eigenes Land zu gewinnen gedächte. Bald sollten dann die Franzosen Mitwisser und Förderer solcher Revolutionspläne sein. Johann Wilhelm würde die Tochter des Königs von Navarra heiraten, damit jährlich 100000 Gulden beziehen. Grumbach und Stein sollten als herzogliche Räte wirken. In einem Winterfeldzuge würden dann die Stifter Würzburg und Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg überfallen werden, alle ernestinischen Widersacher heimgesucht, Kurfürst August würde vertrieben, und Johann Wilhelm die Kur wiedergegeben werden [1]).

Dieser feindseligen Stimmung konnte der sächsische Fürst, dem augenblicklich kaum etwas ferner lag, als an gewaltsamen Umsturz im deutschen Reiche zu denken, nicht mit erfolgreichen Waffen begegnen. Zwar ließ er sich zu dem offiziellen Schritte herbei, in einem längeren Schreiben an Albrecht von Bayern die Grundlosigkeit der ihn verdächtigenden Gerüchte und die Lauterkeit seiner deutschen Politik zu beteuern [2]). Jetzt machte er, wie schon erwähnt, energisch den Guises Vorstellungen, die ihm in Deutschland drohende Gefahr durch verbindliche Zusagen im Sinne der Baseler Artikel zu beschwören [3]). Aber im ganzen wurde seine Position im Oktober noch ungünstiger als vorher.

Allerdings bequemte sich Heinrich II. am 10. Oktober zu einer Antwort. Er versprach dem Herzoge die beste Unterhaltung [4]). Er gab offen zu, daß sich Johann Wil-

1) Vgl. Ortloff I 165 f.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Amiens 27. Sept., Konz.; gedruckt in Buders Nützlicher Sammlung versch. meist. ungedruckter Schriften, S. 43 ff.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Mülich an Joh. Friedr., vor Amiens 27. Sept. S. Anm. 2 auf S. 76.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33: Amiens . . . „si bon et si favorable recueil et traictement, quil aura occasion de croyre quil sest dedye a ung prince plant dhonneur et digne destre ayme“.

helm in ein gefährliches Spiel eingelassen hätte, doch drückte er sein Vertrauen aus, daß sich die Ernestiner in weiser Mäßigung ohne Nachteil aus der Affäre ziehen würden. Im Notfalle aber versprach er ihnen seine Unterstützung, wie er sie Moritz hätte zu teil werden lassen [1]). Die Phrase von der standesgemäßen Versorgung des Herzogs erhielt dann in einer Audienz durch das Versprechen der Schenkung eines herrschaftlichen Sitzes einen realeren Untergrund.

Auf die Punkt für Punkt präzisierten Artikel war dies die Antwort. Statt einer Zusicherung der Unkündbarkeit der Pension durch Frankreich, statt einer Zusicherung der Gelder auch für die Kriegszeiten Redensarten von Ehr- und Gunstbezeugungen, die unschwer die schlecht bemäntelte egoistische Rücksichtslosigkeit des französischen Königs erkennen ließen. Statt des greifbaren Versprechens von Geld- und Truppenhilfe im Falle eines gegen die Ernestiner gerichteten Angriffes der nicht mißzuverstehende Wunsch, daß die Herzöge von Sachsen um jeden Preis jeden Krieg zu vermeiden hätten. Und die Formulierung des Briefschlusses war der französischen Diplomatie nicht unwürdig. Sie lockte den Sohn des geborenen Kurfürsten mit der Zusage einer verständnisvollen Allianzpolitik, wie sie einst Moritz instand gesetzt hatte, seinen Raub zu behalten. Doch eben diese Zusicherung machte mit dem Hinweis auf die Vettern zur unausgesprochenen Vorbedingung französischer Hilfe eine ähnliche Garantie von seiten der Ernestiner, wie sie einst der Albertiner auf Kosten des deutschen Reiches geboten hatte. In der Tat war diese Note wenig mehr als eine neue nichtssagende Vertröstung für die Zukunft. Und mehr als den

1) „. . . weise und geschickte Fürsten, da sie von weitem die gefahr, so Inen darauß entstehn möchte, wol werden abwenden, getroster Hoffung, wo es die not erfordert, das sy ir. Mt. befurderung und hülff bedörfen werden, so soll inen dieselbig nit wenig mitgeteilt werden, dan iren Herrn Vettern widerfaren ist.“ Kanzleiübersetzung.

guten und geneigten Willen Heinrichs II. lasen weder Johann Wilhelm noch Mülich heraus [1]).

Dabei wurde es dem Herzoge angesichts der wachsenden Erregung in Deutschland immer klarer, daß ihm für die nächsten Monate eine Rückkehr nach Thüringen unmöglich wäre. Hatte das Schreiben vom 27. September an Albrecht von Bayern allen Gerüchten von süddeutschen Projekten Johann Wilhelms die Nahrung entzogen, so schossen nunmehr die üppigsten Fabeleien von kursächsisch-dänischen Plänen der Ernestiner ins Kraut. Sie wußten von einer Heirat des sächsischen Herzogs mit einer lothringischen Prinzessin und ließen der Operation gegen Franken und Meißen einen Feldzug gegen Dänemark nebenhergehen, der die Restitution der älteren dänischen Linie, der Herzogin Christine von Lothringen oder eines Sohnes derselben — die Kurfürstin-Witwe Dorothea war kinderlos — auf den Thron Christians III. bezwecken sollte; Gerüchte, die man schließlich selbst in Dresden weniger ernst nahm [2]). Aber der abflauenden antiernestinischen Agitation verstand die spanische Diplomatie im Oktober neues Leben einzuhauchen. Es war die Rache für die Parteinahme Johann Wilhelms zu Frankreichs Gunsten. König Philipp und Emmanuel Philibert von Savoyen ließen den Kurfürsten von Mainz und Trier, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und der Reichsstadt Nürnberg Warnungen vor sächsischen Eroberungsgelüsten zugehen. Auch sie spielten die unheilvollen Diener Albrechts, Grumbach und Stein,

1) Am 23. Oktober (Amiens) schrieb Mülich wie immer an Joh. Friedr., es wäre seine letzte Aufgabe für die wenigen ihm noch gewährten Tage in Frankreich, „die noch unerledigte Artikel auff einen oder den andern wegk“ „zu bescheidt“ zu bringen. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46. Und Johann Wilhelm klagte am 13. Nov. aus Paris, daß er „bishero uff die unerledigten Artikel, deshalben uns zu Basell vertröstung gethann worden, keinen bescheit“ erlangen könnte. Reg. D p. 281 no. 43.

2) Vgl. Ortloff I 167 ff.

gegen den Ernestiner aus: die markgräfliche Schuldforderung wollte er zum Vorwande nehmen, um ihnen einen Waffenbesuch auf dem Heimwege aus Frankreich abzustatten [1]). Die Wirkung war die gewünschte. Denn während Würzburg und Bamberg mit dem Kreisobersten, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, und dem Bischof Eberhard von Eichstätt Fühlung suchten, entschloß man sich auch in Wien und Dresden zu ernsten Vorstellungen in Weimar [2]).

Unterdessen hatten die spanisch-französischen Unterhandlungen am 17. Oktober zu einem Waffenstillstande geführt, der im nächsten Jahre durch den Frieden von Chateau-Cambresis gekrönt werden sollte. Philipp hatte um so eher die Präliminarien gebilligt, als ihn das Ableben Karls V. am 21. September in sein heimisches Königreich rief, und ihm seine Finanzlage die Beendigung des Krieges zur unbedingten Notwendigkeit machte, während die französische Regierung neben sachlichen Gründen sich infolge des Zwistes höfischer Parteien zu diesem Abschlusse bequemt hatte [3]). Damit war ein Kampf ausgetragen, der ein Menschenalter zwischen den Häusern Valois und Habsburg geführt worden war.

So hatte auch Johann Wilhelms Laufbahn eines französischen Obersten ihr Ende erreicht. Am 19. Oktober wurde er samt seinen Rittmeistern vor den König beschieden und beurlaubt. Am 22. verabschiedete er seine Reiter. Zwei Tage danach verließ er selber Amiens und ging nach Paris.

Der Herzog schrieb sich später das Verdienst zu, die Lilien Frankreichs vor einem Unterliegen bewahrt

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: 25. Okt. 1558.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Schreiben der Bischöfe 18. Nov. Reg. D p. 281 no. 43: Mandat Ferd.s, Wien 8. Okt.; August an Joh. Friedr., Dresden 23. Okt. Reg. D p. 281 no. 44: Max. an Joh. Friedr., Wien 11. Nov., Ferd. an Joh. Friedr., Prag 15. Dez.

3) Vgl. Marcks, Coligny, I 142 ff.

wahrt zu haben[1]). Dies mag auf den ersten Blick um so mehr in Erstaunen setzen, als er nicht ein einziges Mal sein Schwert gegen die Spanier gezogen hatte. Doch in mancher Beziehung läßt sich diese Behauptung rechtfertigen. Vor Amiens zählte man neben 33 300 deutschen Landsknechten 8300 deutsche Reiter. Von diesen waren erst 7300 mit Johann Wilhelm ins Land gekommen[2]). Wie Grumbach nur mit Unterstützung der Herzöge von Sachsen seine Truppen hatte aufbringen können, so ist es zweifelhaft, ob Schönweser seine Fahnen ohne die Autorität des ernestinischen Namens zusammenbekommen hätte[3]). Nach der Niederlage von Gravelingen und nach der Abdankung widerspenstiger deutscher Regimenter stärkte die Ankunft jener Reiter derartig die französische Widerstandskraft, daß Emmanuel Philibert seinen geplanten Stoß in das Innere der Picardie nicht auszuführen wagte. Und durch das mit dem sächsischen Zuzug erzwungene Hinausschieben einer kriegerischen Entscheidung mit den nicht sicheren spanischen Truppen[4]) war es der Partei des Connetabel möglich geworden, die oben berührte günstige Verschiebung der Verhältnisse zum Abschlusse eines Waffenstillstandes auszunutzen.

Erst in den Monaten seines zum Teil selbstgewählten, zum Teil unfreiwilligen Aufenthaltes in Frankreich sollte Johann Wilhelm in die Lage kommen, noch einige Früchte aus seinem Dienstverhältnisse nach langwierigen diplomatischen Aktionen reifen zu sehen. Allerdings ein wenig erfreuliches Nacheinander von Bitten, Gesuchen, von Visiten

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52. Joh. Wilh. schrieb an Ösiander, Weimar 5. April 1561, daß die Franzosen „durch unsern Zuzug und der andern, denen wir nicht geringe förderunge gethan, den frieden, dessen sich die franzosen itzo gebrauchen, erlangt und bekommen“ hätten.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46; vgl. Ortloff I 165.

3) W.G.A. Rittmeisterkorrespondenz D p. 281 no. 33 u. C p. 236 no. 44.

4) Vgl. Barthold I 248.

und schließlich sogar — als das Geld knapp wurde — von langem Zugastebleiben. Wir haben die traurigsten Tage des fürstlichen Pensionärs zu durchwandern. Doch sind die Resultate jener Wochen — in der Hauptsache vielleicht mehr negativer als positiver Art — für die Darstellung der Politik des Herzogs von Wichtigkeit, da sie auf völlig selbständigen Entschlüssen des Fürsten basieren. Denn der November 1558 brachte die Trennung von Mülich mit sich. Es bedeutete das die politische Mündigkeitserklärung Johann Wilhelms zu einer Zeit, da Johann Friedrich der Mittlere dem Grumbachischen Einflusse entgegenging. Der Herzog ließ den Hofmeister ungern ziehen. Wiederholt hatte er geschrieben, daß er Mülich viel zu danken hätte [1]). Auch diesem fiel es schwer, den jungen Fürsten ohne verständige Berater allein zurücklassen zu müssen. Und seine Bemerkung, daß der Herzog nicht auf Rosen gehen würde, sollte sich als allzu wahr erweisen [2]).

Allerdings das Programm für die nächsten Wochen hatte der Hofmeister noch mitentwerfen helfen. Es enthielt drei Punkte: Annahme der Baseler Artikel durch Frankreich, Überweisung eines herrschaftlichen Besitzes an Johann Wilhelm und Heirat desselben in eine finanziell und politisch vermögende fürstliche Familie.

Mülichs letztes Unternehmen in Frankreich, der Versuch in der zweiten Hälfte des Oktober zu Amiens und zu Beauvais Anfang November, von König Heinrich die Zusage einer französisch-ernestinischen Defensivallianz zu erzwingen, um deren Bedingungen in Brief und Siegel bei seiner Rückkehr dem weimarischen Regenten überreichen zu können, scheiterte — so mußte es gehen — vollkommen [3]).

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 26. Sept., eighg.: „Wann ich inn (Mülich) nitt hette, so stände ich weitt dahinden."

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Mülich an Joh. Friedr. 23. Okt.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Fr. v. Guise 5. Nov.; Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 13. Nov. 1558, eighg.

Desto fester klammerte sich Johann Wilhelm an die königlichen Worte, die ihm Haus und Wohnung in Frankreich verhießen. Augenblicklich wünschte er die Verwirklichung dieses Versprechens um so dringender herbei, als sich seine pekuniären Nöte zu mehren begannen. Vertragsmäßig hatte er nur für die Monate März bis Mai Pension zu verlangen. Aber an deren Auszahlung dachte man in Paris vorläufig nicht. So entschloß sich der Herzog zu einer Reise nach Beauvais, wo er die Guises zu einer bestimmten Erklärung über die ihm zugedachte Schenkung zu bewegen suchte. Er wurde auf weiteres vertröstet[1]).

---

1) Die letzte Hoffnung in diesen Verlegenheiten war Joh. Friedr.. Mülich übernahm die Ausführung der Mission. Er sollte infolgedessen dem Egoismus des Weimarer Regenten und einer Grumbachischen Intrige zum Opfer fallen, ohne daß Joh. Wilh. ernstlich Miene machte, seinen Diplomaten zu retten. — Noch im Dezember entledigte sich der Hofmeister seiner Aufgabe in Weimar. Er forderte Joh. Friedr. d. Mittl. zur Einlösung seines am 1. Juni gegebenen Versprechens auf. Er drang darauf, man sollte Joh. Wilh. 4000 Gulden von den durch den Resignationsvertrag für den Aufenthalt im Auslande festgesetzten 8000 Gulden senden (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Friedr. an B. v. Mila, Weimar 24. Dez.). Joh. Friedr. benutzte die Gelegenheit, eine unbequeme Verpflichtung zu leugnen und den unwillkommenen Mahner zu beseitigen. Er erklärte, das Opfer einer „von etlichen leuthen“ gesponnenen Kabale zu sein; man hätte die Absicht, ihn „mit schimpf, spot und höchster verkleinerung“ zur Rückgängigmachung der 57er Resignation zu veranlassen (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 3. Jan. 1559). Demgegenüber mochte Joh. Wilh. noch so sehr die Lauterkeit seiner Beweggründe betonen; ihn hätte „niemant darzu angereizt“, nur aus Not handelte er so; noch wäre ihm kein Heller von den Franzosen ausgehändigt worden; noch hätte er „filer botentaten und andrer ungunst“ zu tragen. Der nächste Reichstag könnte ihm leicht die Acht bringen. Die Verweigerung der 8000 Gulden würden seine Existenz in Frankreich vollkommen untergraben. „Wo ich solches zufor gewust hette, solt mich kein mensche dar zu vermocht habenn, das ich mich hirein begeben hette, denn ich E. L. und uns allerseitze hir zu schimpf und spott diente“ (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 4. Febr. 1559, Paris, eighg.). Die Tatsache, daß Mülich eine Zahlung von Joh. Wilh. zu fordern

Auf den Bittgang von Beauvais folgte im Dezember ein gleich ergebnisloser nach St. Germain[1]). Man schwankte, ob man dem Herzoge einen Besitz in der Champagne oder an der Loire, etwa bei Orléans, geben sollte. Johann Wilhelms Lage aber wurde immer unerträglicher[2]). Um die Ausgaben zu mindern, verstand er sich sogar zu einem Aufenthalte auf dem bei Orléans gelegenen Besitztume des Obersten Georg von Reckerod[3]). Allein vom Connetabel versprach er sich noch eine schnelle Erledigung seiner Wünsche[4]). Wir wissen zwar nicht, in welchen Beziehungen damals Johann Wilhelm zu demselben gestanden hat. Doch war es in der Tat Montmorencys Verdienst, wenn endlich am 15. Januar 1559 dem Herzoge die Herrschaft Châtillon

---

hatte (W.G.A. eb.), und der Hinweis auf Erpressungen des Hofmeisters im pfälzischen Ehehandel (vgl. Ortloff I 150 ff.) genügten, um diesem einen Strick zu drehen. Erst nach langem Sträuben bequemte sich Joh. Friedr. zu der Zusage, seinem Bruder die 8000 Gulden gewähren zu wollen (21. März 1559, eighg., W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46); und als er vernahm, daß man Joh. Wilh. „so schlecht in Frankreich" hielte, erneuerte er am 13. April seine Versprechen (W.G.A. eb.: Grimmenstein).

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Joh. Wilh. an Mülich 13. Dez. 1558.

2) „Es wil uns aber sehr schwerlich fallen, das unser also zu verzehren, weil wir schon soviel von dem unsern vertan", W.G.A. eb.

3) G.B. chart. B no. 76. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Thangel an Mülich, Paris 13. Dez. 1558.

4) Hinter diesen Sorgen trat das Interesse an den Welthändeln mehr und mehr zurück, die wie aus weiter Ferne in das Privatleben des vorläufig politisch Kaltgestellten hinübertönten. Teilnahmslos vernahm er von dem Tod des Zerstörers der ernestinischen Größe: „ich wolt for mein bershonn, das der kaiser vor ein 14 Jarenn were gestorben, so hetten wir fileicht das unsehr noch; aber weil es unsehr lieber gott also gesendt hatt, so müssen wirs mit gedult dragenn, dann er kanns geben und nemen" (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 12. Nov. 1558, eighg.). Und nur die Furcht vor der Reichsacht verfolgte ihn wie ein Gespenst, das ihn neuerdings wieder mit dem Gerücht schreckte, daß Philipp auf dem kommenden Reichstage eine Klage gegen ihn anhängig machen würde.

an der Seine, eine alte Domäne Karls des Kühnen von Burgund, — im heutigen Département Côte d'Or gelegen — mit allen Hoheitsrechten samt dem Salz- und Getreidezoll, dazu der Forst von Vanvey und Villiers auf 9 Jahre überwiesen wurde[1]). Außerdem wurde ihm als festes Einkommen, um die Verwaltungskosten zu decken, ein jährlicher Zuschuß von 3600 Francs aus der französischen Staatskasse zugesichert[2]).

Allerdings die ersten Erkundigungen über den Zustand der Herrschaft mußten selbst bescheidene Erwartungen niederbeugen. Alle Einnahmen des neuen Besitzes waren verkauft oder verpfändet, und nur die Mauern und das Holz des Waldes waren unangetastetes herzogliches Eigentum[3]). Doch das Versprechen vom 10. Oktober war eingelöst.

Wenn Johann Wilhelm noch bis gegen Ende Februar am Pariser Hofe verweilte, trotzdem er bei wachsenden Geldverlegenheiten die Zahl seiner Dienerschaft immer mehr verringern mußte[4]), so hatte das seinen Grund in der

---

1) W.G.A. Urkunde Reg. D p. 281 no. 33A trägt die Jahreszahl 1558. Reg. C p. 236 no. 56: Inventarium von Châtillon.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 56. Die 3600 Franken reichten später nicht hin, die Unkosten, die das Châtillonsche „Stadtgericht" verursachte, zu decken. Das Defizit betrug 300 Francs. Es setzte daher Ösiander durch, daß „obgedachte 3600 livres fürohin Ir. f. G. von allen unkosten frei, ledig und los bleiben" sollten. Und später flossen die 3600 Francs als ein fester Zuschlag zur Pension nach Weimar. Das „Waldgericht" von Vanvey und Villiers trug 300 Francs Reingewinn. Später suchte man die Einnahmen durch systematischen Holzverkauf zu steigern. Vgl. auch Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Paris 4. Febr. 1559, eighg.

3) W.G.A. eb.: „wie ich nun zusehe und imand vonn den meinen hingeschickt, sich darumb zu erkundigen, so ist es ales vorsetzt und vorkauft, das nitt hundert Franken wert noch da einzukumen sein, wie denn auch nit ein gebaut Haus, darin ich ligen thrucken möchte, dar wehr, geschweige denn ackers, wissen, wein oder ichtes." C p. 236 no. 48: Thangel an Mülich, Paris 6. Febr.: „... daß nichts mehr als die mauren und das holtz furhanden."

4) W.G.A. eb. Thangel hatte wegen des Luxus von über 60 Pferden und des wöchentlichen Aufwandes von 200 Gulden für

nicht unberechtigten Hoffnung, daß ihm die entsprechende Pensionssumme für das am letzten Februar ablaufende erste Dienstjahr ausgezahlt werden möchte. Auch diese Erwartung wurde getäuscht. Es waren Tage, die Lukas Thangel nicht mit Unrecht als babylonische Gefangenschaft bezeichnete. Ein monatelanges Bitten, Hoffen, Fürchten, ein rastloses und zweckloses Hinundher von einem Aufenthaltsorte des Hofes zum anderen [1]).

Da dachte man endlich an Ruhe auf dem trostlosen Châtillon. Nur zwei Tagereisen noch war man von ihm entfernt, als der ernestinische Agent Osiander in Troyes den Befehl überbrachte, man sollte sich augenblicklich zum Könige verfügen, der Geld zu neuen Rüstungen gegen die Spanier ausgeben wollte — denn die Friedensverhandlungen drohten nach günstigem Fortgange infolge der Rivalität der Guises und des Connetabel zu scheitern —, und der auch sonst mit Johann Wilhelm zu reden hätte. Die Umkehr nach Villers-Cotterets war insofern ein erfolgreiches Beginnen, als der Herzog die Pensionsgelder ausgehändigt erhielt [2]). Dafür aber mußte er bereits am 16. März schreiben, daß der Friede zwischen Spanien und Frankreich endgültig gesichert wäre.

Jetzt lagen keine Hindernisse mehr gegen einen Besuch Châtillons vor, dessen seit Jahren unbewohntes Schloß am 21. März etwas trübselig den neuen Herrn empfing. Doch war das Betreten eigenen Grund und Bodens von guter Vorbedeutung. Mit dem Beginne des Frühlings 1559

Küche und Keller „alletag ein Disputation“ mit Joh. Wilh.; „. . . es ist auch kein fürst fast im französischen Hoff, der so vil pferd helt als mein Herr.“

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 48: Thangel an Rudolf, Châtillon 21. März 1559: „dan wir ziehen alhir von einem ohrtt zum andern mit dem hofflager und verthuen vill gelts und geschicht uns wenig guts, ist eitell unratt mit uns.“

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44; G.B. chart. B no. 76. Am 21. März hatte er 16000 bis 17000 Gulden in Vorrat.

stellen wir allenthalben eine Besserung der Position Johann Wilhelms fest. Aus Weimar traf Johann Friedrichs des Mittleren Versprechen ein, daß er dem Bruder jährlich 8000 Gulden zuschießen wollte. Aus Chateau-Cambresis kam die Nachricht, daß Philipp ohne Schwierigkeiten die drei Herzöge von Sachsen in den Friedensvertrag namentlich mit hätte aufnehmen lassen. Und Thangel vermaß sich, aus Châtillon noch eine „feine Herrschaft“ zu machen.

Eifrig ging man nunmehr an die Verwirklichung des Heiratsplanes. Ob König Heinrich selbst die Verbindung Johann Wilhelms mit einer Tochter des Herzogs von Nivernais — wie er sie 1557 dem Herzoge in Aussicht gestellt hatte — weiterhin gefördert hat, läßt sich nicht feststellen. Gerüchte haben jedenfalls noch 1559 davon zu erzählen gewußt [1]).

Größere Aussicht scheint der sächsische Fürst bei der 19-jährigen Witwe Johanns von Bourbon-Enghien, Marie, der Tochter des Grafen von St. Paul, gehabt zu haben. Sie galt allgemein als die reichste Erbin in Frankreich [1]).

Ohne Zweifel aber wurden diese Pläne durch das Projekt der englischen Heirat in den Schatten gestellt, das infolge der politischen Umwälzung in England, die Philipp II. den wertvollsten Bundesgenossen entriß, ungeheure Perspektiven für Johann Wilhelm eröffnete. Bereits 1558 vor des Herzogs Aufbruch nach Frankreich hatte der aus England geflüchtete Protestant, der dann an der Jenaer Universität als Professor angestellte Aelmerus, die Ehe Johann Wilhelms mit Elisabeth in einem Memorandum vorgeschlagen [2]). Nach dem Tode der Maria hatte er von neuem seine Stimme erhoben [3]). Diesmal hatte die weimarische Regierung den Vorschlag aufgegriffen. Sie

1) Vgl. Languet (II) an Mordeisen 14. Febr. und 15. Mai 1560.

2) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85.

3) W.G.A. eb. John Älmers Begründung war: ducis Gulielmi respondet aetas, religio; ac potentia illius (El.s) tanta est, ut par domi non inveniatur.

hatte ihren Plan auf die voraussichtliche Hilfsbedürftigkeit der Tochter Anna Boleyns gebaut.

Im Januar 1559 war Johann Wilhelm von der Absicht Johann Friedrichs des Mittleren verständigt worden, Älmer nach England zu schicken, um Erkundigungen über die Aufnahme eines ernestinischen Eheangebotes einzuziehen. Möglichstes Geheimhalten war ihm nahegelegt worden, da man beim Pariser Hofe, der sich mit ähnlichen Absichten tragen sollte, um so weniger mit rivalisierenden Plänen Verstimmung und Mißfallen erregen wollte, als man von einer Laune der gleichgültigen Guises den Verlust der mit vielen Mühen aus der französischen Verbindung errungenen Vorteile befürchtete [1]).

Älmers erste Berichte aus dem März 1559 — der Professor erfreute sich der Protektion des Grafen von Bedford [2]) — lauteten ermutigend — Elisabeth wäre ganz frei; an der Person Johann Wilhelms hätte man nichts auszusetzen; nur daß der Aufenthalt des Herzogs im spanischen Feldlager vor St. Quentin den Engländern unangenehm in Erinnerung läge [3]) —, so daß man dem Gesandten am 25. Mai aus Weimar ein Beglaubigungsschreiben nachsandte [4]). Älmer benutzte nun nicht ungeschickt die Gelegenheit, um in der Audienz, deren Hauptzweck eine Aussprache über die Ordnung der religiösen Verhältnisee Englands zu sein schien, der Königin das von Johann Wilhelm aus Amiens erlassene Ausschreiben zu über-

1) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 3. Jan. 1559: „weil uns der vheste unser Ratt und lieber getreuer Wolf Mülich berichtet, als ob solle der König von Frankreich des Königreichs Engelands halben in Praktiken und Handlung stehen, auch alsbald nach der Konigin Abgang den Kardinal von Lothringen in England passieren lassen“.

2) Vgl. Calendar of state papers, foreign 1558—1559, no. 188: J. Fr. to the Earl of Bedford.

3) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Aelmerus an Joh. Friedr., London 5. März 1559. Älmer hatte Aurifaber neben sich.

4) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1558—1559, no. 744.

reichen [1]). Darauf forderte er Johann Friedrich den Mittleren auf das nachdrücklichste auf, nunmehr ohne Verzug eine Gesandtschaft nach London abzuordnen, die öffentlich im Namen des jüngeren Herzogs um Elisabeths Hand anhalten sollte. So ließen es Philipp von Spanien, Kaiser Ferdinand und König Gustav für ihre Söhne Karl und Erich tun, wie ja auch August seinem Schwager Friedrich II. eine Werbung um die jungfräuliche Königin für einen dänischen Prinzen anriet [2]). So wurden am 9. Juli Graf Vollrad von Mansfeld und der Rat Franz Burckard mit der Durchführung des Heiratsantrages betraut [3]).

Bisher hatte Johann Wilhelm ganz passiv zugeschaut. Zuerst sogar hatte er verständigerweise den englischen Plan für ein „unmögliches Ding“ erklärt und nur wegen der Ungewißheit und Unzulänglichkeit seiner Existenz in Frankreich seine Einwilligung in ihn gegeben [4]). Seitdem klangen seine Briefe ständig in der Klage aus, daß er nichts von einem erfolgreichen Fortgange der bewußten Eheangelegenheit hörte. Wenn aber Johann Wilhelm plötzlich im Juli sein Eingreifen für nötig befand, so wissen wir nicht, auf welchen Nachrichten er seine Kombinationen aufbaute. Seine Absicht war, persönlich nach England zu reisen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Weder in Weimar noch in Paris ahnte jemand etwas von diesem Beginnen [5]).

---

1) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Älmer an Joh. Wilh., London 30. Juni 1559. Vielleicht ermutigte dieser Brief Joh. Wilh. zur Londoner Reise.

2) Vgl. Droysen, aus dänischen Büchern im Arch. f. sächs. Gesch., II 360 ff.

3) W.G.A. Urk. Reg. D p. 44 no. 85 [1] u. Cal. of state papers, foreign 1558—1559 no. 960.

4) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Joh. Wilh. an Mülich 1559, eighg.

5) Noch am 29. Juli (Original in Chiffreschrift) schrieb Joh. Friedr., Joh. Wilh. möchte zur Beratung des englischen Planes nach Coburg kommen. Noch am 30. Juli wurde Wallenrod nach Straßburg zur Förderung der Angelegenheit gesendet (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46). Und als in Paris bekannt wurde, Joh. Wilh. wäre

Es war eine tolle Fahrt. Bis achtmal täglich wurden die Pferde gewechselt. Am 18. Juli verließ er mit nur vier Begleitern Paris, und bereits am 22. abends traf er in London ein [1]), einer der ersten jener ungezählten princes d'Allemagne, deren schnelles Kommen und ebenso schnelles Verschwinden in England geradezu sprichwörtlich wurde [2]). Es ist wahrscheinlich, daß Älmer dem Herzoge die Aussichtslosigkeit seines verzweifelten Schrittes, einer Vorstellung vor Elisabeth, vor die Augen rückte. Jedenfalls wurde das Inkognito gewahrt. Schon am 25. Juli beim Hereinbruche der Dunkelheit erfolgte Johann Wilhelms Abreise in nicht minder raschem Tempo, ohne daß der englische Hof etwas von der Anwesenheit des fürstlichen Bewerbers erfahren hätte. Bereits am 1. August kam der Herzog wieder in Paris an, und erst an diesem Tage war der englische Gesandte am französischen Hofe, Throckmorton, in der Lage, seiner Königin zu schreiben, Johann Wilhelm wäre wahrscheinlich nach England gegangen [3]).

Mit dieser merkwürdigen Reise schloß das Eingreifen des sächsischen Fürsten in die englische Politik Johann Friedrichs des Mittleren. Die weimarischen Abgesandten, Mansfeld und Burckard, aber erhielten erst am 5. Oktober die ablehnende Antwort Elisabeths, und damit sollte der Plan einer englischen Heirat für immer aus den ernestinischen Berechnungen verschwinden [4]).

---

am 18. Juli abgereist, dachte man, er würde in Deutschland Truppen werben wollen. Und groß war das Erstaunen, als man Ende Juli Richtung und Absicht der Reise erfuhr. Cal. of state papers, foreign 1558–1559 no. 1094, 1101.

1) G.B. chart. B no. 76.

2) Vgl. Shakespeare, Die lustigen Weiber von Windsor.

3) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1558—1559 no. 1101.

4) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1559—1560 no. 12. W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Die Mission Vollrads und Burckards, die erst am 29. Aug. englischen Boden betraten, war die, ein Bündnis mit England zu schließen, doch nur unter der Bedingung, daß Elisabeth Joh. Wilh. ihre Hand reichen würde. Ein ernestinisches Angebot

Mit der Reise nach London wurde die ohnehin erschütterte Stellung Johann Wilhelms am Pariser Hofe unhaltbar. Die Vermählungsfestlichkeiten hatten durch den Tod Heinrichs II. einen jähen Abschluß gefunden. Der Sturz des großen Günstlings Montmorency, das Zurücktreten der Châtillons, denen der sächsische Herzog im Mai und Juni näher getreten war [1]), und das Aufsteigen des Guiseschen Doppelgestirnes waren die Folge. Seit Ende des

---

der militärischen Stärkung der englischen Krone, die sich damals der Lösung sozialer, kirchlich-religiöser und inner- wie außenpolitischer Verwirrungen gegenübergestellt sah, hatte wohl den Vorteil für sich, daß damit ein Abhängigwerden Englands von einer kontinentalen Großmacht ausgeschlossen war. Doch war es insofern heikel genug, als Sachsen wenig bot, England viel geben sollte. „Und da die k. W. oder das Reich zu Engellandt mit krieg angegriffen, uff den vall sollten wir und unsre freundliche liebe Brüdere schuldig sein, N taussendt zu Roß und N thaussendt zu fuß uff konigl. W. unkosten und besoldung deutsches kriegsvolks uffzubringen und gegen Bremen, Hamburg oder einen anderen bequemen ort oder haven zu verschaffen". Als Gegenleistung sollte Elisabeth binnen 6 Monaten 100000 Gulden „uff genugsame versicherunge hinderlegen", die Joh. Friedr. d. Mittl. zu des „fürstenthumb und Lande schutz angreifen und gebrauchen" könnte. England sollte die Jahre der Bündnisdauer festsetzen und den Feind bestimmen. Nur gegen den Kaiser und die erbverbrüderten Fürsten würden die Ernestiner nicht kämpfen. — Die Gesandten hatten vier Audienzen. Die Königin gab auch ihnen die übliche Antwort; nicht „der schönheit auch vielleicht andern gaben halben", sondern nur wegen ihres Thrones würde sie umworben. Sie zöge es vor, noch eine Zeitlang unvermählt zu bleiben.

Interessant ist, daß Elisabeth die Gesandten bei der Verabschiedung über Joh. Wilh.s Anwesenheit in London zur Rede stellte. Mansfeld und Burckard, die erst an der Themse zu ihrem Erstaunen von dem Besuche des sächsischen Fürsten in London gehört hatten, suchten zu leugnen. Die Königin aber schob in der Bemerkung, daß „vielleicht s. f. G. nicht die gestalt gesehen haben, die s. f. G. gefällt" — sie nahm als sicher an, daß er inkognito am Hofe erschienen wäre — Joh. Wilh. selbst die erste Ablehnung des Ehebundes zu (Instruktion und Schreiben aus London, 11. Sept.).

1) G.B. chart. B no. 76.

vergangenen Jahres war infolge der Vernachlässigung der herzoglichen Ansprüche das Verhältnis Johann Wilhelms zu den Brüdern Karl und Franz ein gespannteres geworden. Seit dem Friedensschlusse zwischen den beiden katholischen Großmächten war es ihm immer deutlicher zum Bewußtsein gekommen, wie völlig überflüssig er in Paris wäre. Und dies Gefühl des Unbehagens war durch das Anwachsen der Protestantenverfolgungen bis zur Unerträglichkeit gesteigert worden [1]).

Die Reise nach England schlug dem Fasse den Boden aus. Wenn man bei dem Thronwechsel nicht die Zeit und den Mut fand, dem französischen Pensionär eine franzosenfeindliche Politik vorzuwerfen — die Tage der Maria Stuart gingen ins Land —, so konnte man mit Recht gegen die Taktlosigkeit protestieren — soweit man in der Politik von einer solchen sprechen darf —, welche die Trauertage der königlichen Familie zu einem Freiersgange nicht zu traurig fand.

Nachdem Johann Wilhelm seinem toten Könige die letzte Ehre bei der Beisetzung in St. Denis erwiesen hatte, verabschiedete er sich schon am 17. August von dem Hofe in St. Germain [2]). Er konnte ohne Gefahr nach Deutschland heimkehren, da die Fürsten auf dem Reichstage von Augsburg 1559 einen geharnischten Protest gegen die Beschränkung ihrer alten, aus den Tagen des hundertjährigen Krieges datierenden Freiheit, mit dem Auslande Bündnisse

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Paris 8. Juli, eighg.: „dann wann nit krick vorhanden, so acht man der deutschen nit“. Eb. 10. Juli, eighg.: „Al hir in Frankreich stet es seltzam mit den armen christen, denn man sie, wo man nur wes, wo sie sein, strackes one alle barmherzigkeit verbrant, und haben sorge, weil diesehr vertrag zwischen den beiden Potentanten geschen, es werde nun nichts dann brennen und morden über die armen christen sein, es wird auch machen, das wenick deutsche deshalben werden hine bleiben.“

2) G.B. chart. B no. 76.

zu schließen, erhoben hatten [1]). Am 8. Oktober traf er nach beinahe anderthalbjähriger Abwesenheit wieder in Weimar ein [2]).

Er kam nicht als sieggekrönter Feldherr, nicht als reich gewordener Eroberer, nicht als vermögender Eidam des Valoisschen Hauses heim, aber er war zum nüchternen Realpolitiker geworden. Das Verdienst Mülichs an der staatsmännischen Erziehung des Herzogs war immerhin nur ein verschwindendes gegenüber der Bedeutung, die das Herauskommen aus dem kleinstaatlichen weimarischen Gedankenkreise und Horizonte und das Hineinwachsen in bisher ungekannte, große Verhältnisse für die Entwickelung Johann Wilhelms gewannen. Wir können vorausnehmen, daß die Reise nach London die letzte utopistische Betätigung des Herzogs im Sinne der alten, nun von Johann Friedrich dem Mittleren allein gepflegten Phantastenpolitik blieb. Und diese diplomatische Weiterbildung war ein Glück für das Haus der Ernestiner. Denn das Geschick stellte Johann Wilhelm später die Aufgabe, das Staatsschiff, das der ältere Bruder unter äußerster Gefährdung auf eine Sandbank hatte auflaufen lassen, wieder flott zu machen.

Unerfreulich nur, daß der Abkömmling eines großen Hauses diesen ideellen Gewinn mit schweren Opfern für sein fürstliches Ansehen bezahlen mußte. Wohl hatte auch bei ihm das Trachten nach Land- und Machtzuwachs mitgesprochen; ein Streben, das wir später in potenzierterer Form nur noch bei dem Pfalzgrafen Johann Kasimir vor-

---

1) Die herz.-sächs. Protestnote in Buders Nützl. Samml. versch. m. ungedr. Schriften, S. 54 ff.

2) Joh. Wilh. kehrte über Châtillon nach Deutschland zurück. Er setzte dort Claude de Montfort zum Prokurator ein, der aber noch in demselben Jahre wegen verschiedener Unterschlagungen flüchtete, und an dessen Stelle dann der Dolmetscher Osiander, ein Baseler Kind, trat. — Am Rhein schloß der Herzog die bedeutungsvolle Bekanntschaft mit dem neuen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich III. dem Frommen. G.B. chart. B no. 76.

finden. Nach den Mißerfolgen der letzten 4 Jahre aber war schließlich doch der pekuniäre Vorteil für Johann Wilhelm zunächst das Wichtigste gewesen und geworden. Durch die französische Pension war er wirtschaftlich selbständig geworden. Er durfte jetzt ohne Rücksicht auf Johann Friedrichs hochpolitische und hochfinanzielle Pläne an die Ehelichung einer ihm zusagenden, wenn auch ärmeren Prinzessin denken. Durch den Besitz der Herrschaft Châtillon konnte er glauben auch politisch unabhängiger von Weimar gestellt zu sein. Denn in seinem französischen Eigentum sah er mehr als einen Zufluchtsort nur für die Zeiten der Not und der Verfolgung, trug er sich doch mit der Hoffnung, den größten Teil seines Lebens in Frankreich zuzubringen.

Und auch politisch waren die Lehren für das ganze Haus Weimar nicht gering. Auf der einen Seite hatte sich lernen lassen, daß die Ernestiner bei einem Versuche, in Deutschland nur einen Schritt Landes auf kriegerische Weise zu erringen, höchstens verlorene Existenzen auf ihrer Seite finden, alle guten und mächtigen Elemente aber gegen sich haben würden. Und zweitens hatte sich die Mahnung ergeben, nicht allzu fest auf Frankreich zu bauen, das seine Abneigung gegen eine militärische Unterstützung der Herzöge von Sachsen deutlich genug kundgetan hatte, und von dessen Belieben allein eine bedeutungsvolle Erweiterung des Baseler Dienstvertrages abhing.

Drittes Kapitel.

Johann Wilhelm im Friedenssolde Frankreichs 1559—67.

Wir dürfen nicht zweifeln, daß Johann Wilhelm noch monatelang nach seiner Rückkehr an dem Gedanken festhielt, sich nur vorübergehend in Thüringen aufzuhalten und zum größten Teil in Frankreich, wäre es nun auf dem

heißen Boden des Kampfes, wäre es auf dem Parkett des Hofes oder in den Hügeln der Côte d'Or, zu weilen [1]). Es konnte sich eben erst allmählich zeigen, daß durch den Frieden von Chateau-Cambresis, das Versöhnungsfest der beiden katholischen Großmächte, daß durch den Tod der blutigen Maria und Heinrichs II. die Weltlage eine ganz andere geworden war. Und erst nach und nach mußte man sich mit der Tatsache abfinden, daß in Wien Kaiser Ferdinand und in Madrid König Philipp II. die Regierung übernommen hatten, von denen höchstens dieser etwas von den weltumspannenden Plänen Karls V. in sich fühlen mochte.

In der Tat war es sehr begreiflich, daß die Herzöge von Sachsen der verbindlichen Art, mit welcher sie der junge französische König, Franz II., nach seiner Thronbesteigung begrüßte [2]), und mit der er am 15. Oktober in einer nicht erwarteten Schnelligkeit die Schenkung seines Vaters, den Besitz der Herrschaft Châtillon, dem ernestinischen Bevollmächtigten Osiander bestätigte [3]), in Anbetracht des Engagements Frankreichs in Schottland — französische Truppen hatten die Aufgabe übernommen, die Autorität der Regentin Maria gegenüber dem rebellischen protestantischen Adel zu wahren — eine besondere Bedeutung zumaßen. Wenn aber trotzdem die Guisen Johann Wilhelm nicht zum Befehlshaber über deutsche Reiter, die

1) Noch in der Resignationsurkunde vom 21. Okt. 1560 erklärte er: „und auf den Fall, daß wir Herzog Johann Wilhelm nicht an der königl. Würden zu Franckreich Hofe oder im Kriege zu Felde, sondern darzwischen an unsers freundlichen lieben Bruders, Herzog Johann Friedrich des Mittlern, Hof seyn werden." Vgl. Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte, III 202.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 48: 22. Aug., St. Germain. Je y correspondray par tous les bons offices, que vous pouvez esperer dun grand prince qui vous aime et estime et qui aura a jamais vous et tous ce qui vous touchera en grande et favorable recommandation, desorte que encores que par la mort de feu mond. seigneur et pere il y ayt eu changement de personne, vous ne trouverez point quil y ayt mutation de volunte.

3) W.G.A. eb.: Eclaron 15. Okt. 1559. Kanzleiübersetzung.

nach Schottland geworfen werden sollten, setzten, wie es kurz nach der Abreise des sächsischen Herzogs aus Paris Throckmorton bereits an den Londoner Hof berichtete[1]); wenn sie sich überhaupt scheuten, recht ernstlich in die schottischen Wirren zu Gunsten ihrer Schwester einzugreifen, so hatte das seine schwerwiegenden Gründe. An und für sich verbot ihnen schon das Anlaufen einer gewaltigen Staatsschuld, deren Zinsen nicht mehr zu erschwingen waren, jedes neue kriegerische Unternehmen. Bei Beginn aber eines großen überseeischen Kampfes fürchteten sie den Ausbruch einer großen Empörung in Frankreich. Und schließlich vermuteten sie in dem lutherischen Herzoge nicht das geeignete, willenlose Werkzeug für Rekatholisierungsbestrebungen; eine Ansicht, die sie erst nach Jahren in Zeiten der höchsten Not überwinden sollten.

Es ist höchst charakteristisch, wie sehr man sich in Deutschland und Dänemark, England und Spanien gewöhnt hatte, die thüringischen Lande als einen nicht aus dem Auge zu lassenden Sitz des nur auf eine passende Gelegenheit wartenden Umsturzes zu überwachen, daß die Rückkehr Johann Wilhelms aus Frankreich auch ohne Truppen von neuem Unruhe und Besorgnis weit über die Grenzen des Reiches hinaus heraufbeschwor. Die Ankunft eines französischen Kommissars, des Hessen Peter Clar, zu Coburg, der hier am 5. November die sächsischen Rittmeister vereinigte, um mit ihnen über die Erneuerung ihrer alten, von Heinrich II. gewährten Bestallungen im Namen Franz' II. zu unterhandeln[2]), gab nicht unbegründet dazu den Anstoß. Denn in der Tat machte Grumbach den Versuch, die versammelten Ritter zu einer Fehde gegen die fränkischen Einigungsverwandten zu gewinnen[3]). Wenn man

1) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1558/59 no. 1242, Paris 25. Aug. 1559.

2) Vgl. Ortloff I 191 ff.

3) Vgl. Languets Briefe (II) von den Iden d. Nov., vom 18. Nov., vom 1. Dez. 1559. S. Anm. 2.

aber sogleich auf englischer Seite aus den Nachrichten über die Coburger Zusammenkunft auf endgültige Abmachungen zwischen Peter Clar, Johann Wilhelm und den Rittmeistern betreffs einer Invasion Schottlands mit Bestimmtheit schließen zu können vermeinte [1]), und die sächsischen und dänischen Diplomaten einen Doppelangriff gegen die Lande Augusts und Friedrichs II. von seiten Oldenburg-Schwedens und Lothringen-Sachsens diagnostizierten [2]), trotzdem der Herzog nicht einmal in Coburg anwesend gewesen war, so waren das ohne Ausnahme Angstgebilde, deren Grundlosigkeit schon im Dezember der sächsische Kurfürst selbst [3]), im Januar der diplomatische Agent des Dresdener Hofes, Hubert Languet, für erwiesen betrachteten [4]).

Es war den Phantastereien und prahlerischen Worten [5]) Johann Friedrichs des Mittleren und Grumbachs zuzuschreiben, wenn Johann Wilhelm in den ersten Monaten des Jahres 1560 dann doch weiterhin durch unkontrollierbare, täglich ungeheuerlicher sich aufbauschende Gerüchte zum truppengewaltigen Verbündeten des Herzogs von Lothringen, zum geschworenen Todfeinde Kurfürst Augusts und nicht minder König Friedrichs II. [6]), zum skrupellosen Vollstrecker französischer Befehle, ja zum furchtbaren Helfershelfer des Spaniers Alba [7]) hingestellt wurde. Diese Alarmnachrichten ließen nunmehr nicht nur in Dresden und Kopenhagen, Würzburg und Bamberg an kriegerische Gegenmaßregeln denken [8]), sie mußten auch am Wiener

1) Cal. of state papers, foreign 1559/60, Mundt to Cecil, no. 382, Straßburg 5. Dez. 1559.

2) Vgl. Ortloff I 194.

3) Vgl. Ortloff I 195.

4) Languet (II) an Mordeisen 31. Jan. 1560.

5) Vgl. Ortloff I 197 f.

6) Vgl. Ortloff I § 37 und 38.

7) Cal. of state papers, foreign 1559/60 no. 912, Brigantine to Cecil 27. März 1560; no. 1077, intellegence from Antwerp 26. April 1560.

8) Vgl. Ortloff I 208 f.

und Londoner Hofe ernstliche Beachtung[1]) finden und bewirkten, daß selbst der alte Freund der Weimarer Herzöge, der Landgraf von Hessen, ins antiernestinische Lager überging[2]). Sie hatten aber zugleich den Erfolg, daß sich Johann Wilhelm zum ersten Male öffentlich in einer Beschwerde an den Kurfürsten von der Pfalz mit der reichsritterlichen Politik Grumbachs nicht einverstanden erklärte. Seinem gegen die Anmaßung des Ritters gerichteten Proteste, ihm die Normen der zu befolgenden Politik aufoktroyieren zu wollen, folgte die beruhigende Versicherung, daß er sich an die mit dem Kurfürsten von Sachsen geschlossenen Verträge für gebunden erachtete[3]).

Diese Absage an die Reichsritterschaft mußte eine besondere Bedeutung gewinnen zu einer Zeit, da der schottische Adel zur Wahrung seiner Unabhängigkeit vom Krummstabe einen Kardinal ermordete, der kirchliche und politische Gewalt vereinigen wollte; da sich zu Amboise französische Edelleute der Herrschaft der Guisen zu entledigen suchten, der sie sich als unter dem Namen eines seiner selbst noch nicht mächtigen Königs erzwungen nicht beugen zu brauchen glaubten. Johann Wilhelm zog denn auch praktisch die Konsequenzen seiner dem Pfälzer Friedrich III. klargelegten Scheidung von der Grumbachischen Partei. Es war am 1. Juli 1560, als der Herzog von Heidelberg aus dem Pariser Hofe seine Verlobung mit der Tochter des pfälzischen Kurfürsten, Dorothea Susanna, anzeigte, daß er gleichzeitig Franz II. und den Guisen das Erbieten durch Osiander überbringen ließ, er wäre bereit,

1) Cal. of state papers, foreign 1559/60, Brigantine to Cecil 27. März, 5. April 1560, no. 912 u. 951; Gresham to Cecil 3. Mai in Bd. 1560—61 no. 21. Vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, I 123: Der Kaiser ließ in Heidelberg über die Absichten der Ernestiner Erkundigung einziehen; auch Kursachsen und Hessen holten hier sich Aufschlüsse.

2) Vgl. Ortloff I 198 ff.

3) Eb. 213.

in nächster Zeit oder später zu königlicher Verfügung mit Truppen nach Frankreich zu ziehen [1]). Er betonte mit Nachdruck das friedliche Verhältnis der Valois zu Philipp II. und den Zwist unter den Häuptern der Regierenden. Kein Zweifel, er wollte dem Kardinal von Lothringen seinen Arm zur blutigen Unterdrückung der nur infolge ihrer ungenügenden Organisation gescheiterten Gegenpartei leihen. Die einlenkende Mäßigung Karls von Guise gegenüber den Hugenotten im März 1560 konnte bei der unvollkommenen Berichterstattung jener Tage in Johann Wilhelm leicht die irrige Anschauung wecken, daß man es in Frankreich in der Tat nur mit einer Adelsverschwörung, wie es die katholische Regierungspartei von nun an immer darzustellen beliebte, nicht auch mit einer religiösen Erhebung zu tun hätte. Und gegen einen rebellischen Adel glaubte der Herzog König Franz unterstützen zu müssen. Es zeigten sich damit die ersten großen Nachteile, die den französischen Protestanten die Verbindung mit einer ständischen Bewegung, mit einer politischen Partei brachte, an deren Spitze die nächsten Prinzen von Geblüt standen; ein Verhältnis, das man ihnen zuweilen zum Vorwurf gemacht hat.

Der Kardinal hatte sich Ende März allerdings einen Augenblick mit der Absicht getragen, durch Vieilleville mit Johann Wilhelm Verhandlungen anzuknüpfen [2]). Seine Antwort glitt dann aber doch über das herzogliche Anerbieten schweigend hinweg [3]). Vielleicht daß er von der im August zusammentretenden Notablenversammlung für die französische Krone einen weniger gewaltsamen Ausweg aus

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34. Konz. in franz. Sprache.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 51: Katharina, Karl v. Lothringen an Joh. Wilh. 23. März 1560, Fontainebleau. Vieilleville an Joh. Wilh., Metz 1. April 1560, sagt ausdrücklich, daß er den Auftrag hätte, die Pension auszuzahlen und „ferner mit E. f. G. von ir. Mt. wegen etlicher handlung zu pflegen“.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: 30. Juli, Fontainebleau. Gratulationsschreiben.

ihren kirchlichen, finanziellen und politischen Verlegenheiten erhoffte. Oder daß er bei der klar erkannten Unmöglichkeit, die dazu nötigen Geldmittel flüssig zu machen, — man schuldete ohnehin dem sächsischen Fürsten die Pensions- und Einkommenssummen von Châtillon für 18 Monate — einfach aus dem Mangel eines einheitlichen Planes oder aus dem Unvermögen der sicheren Durchführung eines solchen heraus darauf verzichtete [1]). Johann Wilhelm aber mochte sich weiter mit dem Gedanken tragen, in nicht allzu langer Zeit nach Frankreich zu ziehen, — dafür spricht die am 21. Oktober 1560 vollzogene Erneuerung des erst in einem halben Jahre ablaufenden brüderlichen Resignationsvertrages von 1557 im wesentlichen zu den alten Bedingungen [2]). Blieb er damit weiterhin ein Gast in seinen heimatlichen Landen, so gewann er doch gleichzeitig durch seine zunächst gegen Johann Friedrichs spekulative Absichten [3]) eingegangene Ehe mit der pfälzischen

1) Vgl. Ranke, Französische Geschichte, I 182 f.

2) Gedruckt bei Arndt im Archiv für sächs. Gesch., III 181 ff. Nach den Erfahrungen und Veränderungen des Jahres 1558 verpflichtete sich Joh. Wilh., weder an einem Kampfe gegen den deutschen Kaiser teilzunehmen noch je ohne Wissen und Einverständnis Joh. Friedr.s d. M. einen Dienst- oder Bündnisvertrag zu schließen. Charakteristisch für die noch immer ärmlichen ernestinischen Verhältnisse ist die Bemerkung: „. . . daß doch, nach Gelegenheit, wie jetziger Zeit unser aller der Gebrüdere Sachen beschaffen, auch, wie obstehet, ganz unratsam und untauglich seyn wollte, uns mit unsern Hofhaltungen zu sondern, von uns nichts bequehmers und ratsamers gethan wurde, denn uns mit unsers lieben Bruders, Herzog Johann Friedrichs des Mittlern, Gemahlin Schwester, Frau Dorothea Susanna ehelichen zu vermählen, damit nicht allein wir Gebrüdere, sondern auch beyderseits geliebte Gemahlin . . . die 4 Jahr über in einem Hause und Hofhaltung zu Erspahrung Unkostens mit einander freundlich und brüderlich leben und seyn. Haben uns auch mit einander brüderlich und freundlich verglichen, daß wir diese vier Jahr über in einer Hauß- und Hofhaltung ungesondert bleiben und über einer Fürstlichen Tafel, zu Erspahrung vieler Unkosten . . . unsere ordentliche Mahlzeiten halten . . .“

3) W.G.A. der Briefwechsel darüber in Reg. D p. 45 no. 92.

Prinzessin in Friedrich dem Frommen einen nicht zu unterschätzenden Fürsprecher im Kurfürstenkollegium.

Selbst unter dem Eindrucke einer an Stärke bisher unterschätzten Opposition in der Notablenversammlung, auf der sich Admiral Coligny zum ersten Male öffentlich zum entschiedenen Anhänger der kirchlichen Reform bekannte, konnte sich unterdessen die Guisesche Partei nicht zu ernstlichen Gegenmaßregeln entschließen. Es ist bekannt, wie sehr man in Rom und Madrid über die Zugeständnisse des Kardinals von Lothringen — Ständeversammlung und Nationalkonzil — erstaunt war. Auch der Rheingraf, der zwei Armbänder und einen Gürtel als Geschenke des französischen Königs der jungen Gemahlin Johann Wilhelms zur Hochzeit überbrachte, hatte keinen weiteren Auftrag, als dem Herzoge die Erklärung zu geben, daß Franz II. auf sächsische Sympathie gegen seine aufrührerischen Untertanen hoffte[1]).

Damit hatten sich die Guisen der letzten günstigen Gelegenheit begeben. Denn am 5. Dezember 1560 verschied Heinrichs II. ältester Sohn eines plötzlichen Todes. Die Macht Karls von Lothringen brach damit jäh zusammen. Bei der unzweifelhaften Minderjährigkeit Karls IX. war das Recht einer Regentschaft nicht zu bestreiten. Der beginnende Widerstreit der Häupter um den maßgebenden Einfluß, die Rivalität der herrschsüchtigen Königin-Mutter Katharina, des in seinen Entschlüssen schwankenden Königs von Navarra, des Guiseschen Hauses und des Connetable machte sich bald auch in den Beziehungen zu den Ernestinern geltend. Osiander, der neben seinem seit Monaten mit unermüdlicher Geduld getriebenen Bittgeschäft um Auszahlung der seinem Herrn fälligen Gelder nun noch um die Bestätigung der alten Verträge nachsuchen mußte, vernahm aus dem Munde Antons und Montmorencys wohl-

1) W.G.A. Reg. D p. 45 no. 92: Franz an Joh. Wilh. 26. Aug. 1560.

gefällige Worte über Johann Wilhelm. Die Guisen hingegen, von den herzoglich-sächsischen Bemühungen um das Zusammenhalten des deutschen Protestantismus wohlunterrichtet, zeigten sich kühler denn je zuvor und hielten es für zweckmäßig, unter dem Vorwande eines angeblich zu Naumburg von den lutherischen Fürsten gefaßten Beschlusses, dem Pariser Hofe wegen seiner Rekatholisierungsbestrebungen jede Unterstützung zu versagen, ihre Gleichgültigkeit gegenüber einer etwaigen ernestinischen Lossage an den Tag zu legen [1]).

Nur über eines war man sich in Fontainebleau zu Anfang des Jahres 1561 einig: über die Notwendigkeit einer Finanzreform. Auf jede Weise wollte man die Ausgaben des Hofes einschränken. So kam es, daß im Februar Ösiander seinen Herrn mit der unwillkommenen Nachricht erschreckte, der König von Navarra hätte im Einverständnis mit Katharina von Medici bereits die ersten Schritte getan, zum Teil die bestehenden Pensionsverträge ganz zu lösen, zum Teil wenigstens die pekuniären Verpflichtungen der französischen Krone um ein Bedeutendes herabzusetzen; auch mit dem weimarischen Herzoge gedächte er keine Ausnahme zu machen. Im Mai traf die offizielle Bestätigung dieser Nachricht ein: Vieilleville, der Johann Wilhelm die Zahlung der ersten Pensionsrate seit 1559 in sichere Aussicht stellte [2]), hatte zum eigentlichen Zweck

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Ösiander an Joh. Wilh., Fontainebleau 23. Febr. 1561. Vgl. Heppe, Gesch. d. d. Prot., I 401 ff.

2) Vgl. Carloix, Mém. de Vieilleville, IV 274; W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52. Vieilleville unterließ es auf einen ablehnenden Brief Kurfürst Augusts hin, der nach seinen Befürchtungen im Jahre 1560 (vgl. O. Scholz, Hubert Languet, Diss. 1875, S. 14 ff.) mit Beruhigung die Unmöglichkeit erkannte, daß Frankreich infolge seiner inneren Zersetzung Joh. Friedr. d. Mittl. vorderhand irgendwie in dessen kursächsischen Plänen unterstützen könnte, in Dresden seine Aufwartung zu machen, obwohl es gerade seine Aufgabe war, ein besseres politisches Verhältnis zwischen Karl IX. und dem Kaiser sowie den angesehensten Reichsfürsten anzubahnen (Scholz, eb. S. 19). —

seines Besuches in Weimar, mit dem Herzoge über die Herabsetzung der Pensionen zu unterhandeln. Nach seinem Vorschlage sollten die jährlichen Verpflichtungen Frankreichs, die 38000 Francs Pensionsgelder für Johann Wilhelm und dessen Rittmeister, künftig auf 20000 Francs, ausschließlich Pension des Fürsten, reduziert werden; die Reiterführer aber sollten unbesoldet bleiben. Er wollte auch der französischen Krone vorbehalten, ob sie die vom 1. März 1559 bis zum 1. März 1560 laufende Schuldforderung noch begleichen würde oder nicht. Trotz der Ankündigungen Ösianders und des gleichfalls betroffenen Pfalzgrafen Georg [1]) empörte sich Johann Wilhelm aufs das heftigste. Seine eben gewonnene, in der Zukunft auskömmliche Existenz war bedroht [2]). Er appellierte an das Dankbarkeitsgefühl des Pariser Hofes für sein militärisches Eingreifen 1558, das den Frieden von Chateau-Cambresis ermöglicht hätte. Er wies auf den Widersinn, einen Obersten und keine Rittmeister — ein Haupt ohne Glieder — zu halten, und auf die Schwierigkeit hin, im Ernstfalle mit unbekannten Hauptleuten zu ziehen; er erinnerte an den Prinzen von Salerno, der seine Pension ungeschmälert behalten hätte; und erreichte, daß der Statthalter von Metz seine nachdrückliche Verwendung im Interesse Johann Wilhelms bei seiner Regierung versprach.

Inzwischen vertrat die am Hofe längst wohlbekannte Gestalt Ösianders zu St. Germain die Ansprüche seines Fürsten. Man hielt ihm vor, daß auch des Herzogs von Savoyen spanisches Jahresgehalt verkürzt worden wäre. Er hatte darauf nur die Antwort, man sollte ähnlich seinem

---

Es ist unrichtig, wenn Carloix schreibt, daß Vieilleville den beiden Herzögen von Sachsen je 4000 escus ausgezahlt habe. Vielmehr traf eine Jahrespension durch Ösianders Vermittlung erst im Juli in Weimar ein (Instruktion). Vgl. Languets (II) etwas gehässige Notiz, Frankfurt 2. Juni 1561.

1) W.G.A. die Korrespondenz in Reg. C p. 236 no. 52.

2) Vgl. Kluckhohn, Briefe, S. 204.

Herrn zu den alten Erblanden der Ernestiner verhelfen, und Johann Wilhelm würde ohne Pension der französischen Krone zu Diensten stehen [1]). Höchst bezeichnend; damit erscheint die Maßregel Kurfürst Augusts — dessen Teilnahme für die nach Anerkennung ringenden Hugenotten sich mehr nach den Vorteilen bemaß, die er aus den Glaubensbrüdern für seine Beziehungen zu den Vettern an der Ilm ziehen konnte —, die Sendung des französischen Protestanten Languet an den Connetable im Sommer 1561, nur als gerechtfertigt [2]). Eine politische Schiebung kam dem herzoglichen Unterhändler zu Hilfe. Man wurde an der Seine auf die Annäherung der deutschen Protestanten an England aufmerksam. Die Furcht vor der Stärkung und Weiterentwickelung des reformatorischen Geistes in Frankreich brachte Wasser auf Ösianders Mühle [3]); — der Gedanke, Johann Wilhelm gegen die Hugenotten zu verwenden, nahm mehr Gestalt an. So erhielt er denn auf seine „ungestümen" Vorstellungen neben der Neuverschreibung der Herrschaft Châtillon Anfang August zunächst von der Königin-Mutter die Zusage, daß dem Herzoge die alte Pension belassen werden sollte, wenn dieser die Hauptleute fallen ließe; es war einer der ersten Versuche Katharinas, eine selbständige auswärtige Politik zur Befriedigung ihrer Herrschsucht in die Wege zu leiten [4]). Am 28. August bestätigten dann Karl IX. und Anton von Navarra den bisherigen Jahresgehalt von 30000 Francs [5]). Länger zögerte sich die Einigung über die Pensionen des Oberstleutnants und der sieben Rittmeister hinaus. Französischerseits wollte

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Ös. an Joh. Wilh. 18. Juni 1561.

2) Vgl. Scholz, a. a. O. S. 21 ff.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Ös. an Joh. Wilh., Fontainebleau 8. März, 22. Juni 1561.

4) W.G.A. eb.: Daniel an Joh. Wilh., St. Germain 5. Aug. 1561. Ösiander glaubte zu bemerken, „das sy die konigin keineswegs willens ist, E. f. G. von handen zu lassen, derwegen sich E. f. G. wol furzusehen haben, das sy sich gegen ander leuten nit etwa bloß geben".

5) W.G.A. eb.: St. Germain. Vgl. auch Kluckhohn, Briefe, I 212.

man die Zahl der Hauptleute um die Hälfte vermindern oder die Höhe der Jahresgelder allen um die Hälfte verkürzen[1]), während Johann Wilhelm aus militärisch-organisatorischen Rücksichten auf der Vollpension seiner Rittmeister bestand und eher auf Châtillon und dessen Einkommen verzichten wollte, als daß sich die ganzen Verhandlungen wegen einer derartigen, im Verhältnis geringfügigen Verkürzung zerschlagen sollten[2]). Und schließlich am 8. Oktober bequemte sich die französische Regierung zur bedingungslosen Annahme auch dieser sächsischen Forderungen zu den alten Abmachungen[3]).

Damit war für Johann Wilhelm die erste große Krise einer Lockerung, wo nicht gar Auflösung des französischen Dienstverhältnisses glücklich überstanden, schien die finanzielle Existenz des Herzogs weiter gesichert, zu einer Zeit, da Johann Friedrich der Mittlere infolge seiner Grumbachischen und kirchlichen Politik nicht im besten Einvernehmen mit dem Bruder zum zweiten Male die Alleinregierung der thüringischen Lande auf 4 Jahre übernahm. Ob freilich der Herzog die gleiche, seltsame Hoffnung nach dem befriedigenden Abschlusse der Unterhandlungen mit dem Pariser Hofe empfand wie Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der im Dezember 1561 einen baldigen Kriegszug seines Schwiegersohnes unter den Fahnen Karls IX. gegen den Papst prophezeite, — denn der fromme „Josias" hielt es seit der Hingabe seiner Tochter an den zweiten sächsischen Fürsten für seine Pflicht, demselben ebenfalls wie dem Gemahle seiner Elisabeth mit politischen und biblischen Ratschlägen zur Seite zu stehen — lassen wir dahingestellt[1]). Möglich immerhin, daß man in Weimar an

1) S. Anm. 5 auf S. 106.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Joh. Wilh. an Ös., Weimar 19. Sept. 1561, Konz. Er begründet diese Resignation damit, daß ihm die Herrschaft Châtillon „gleich wohl mehr mühe und unkost verursachet, dan das einkommen ist".

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 53: Kath. an Joh. Wilh., St. Germain.

einen durchgreifenden Erfolg der Reformation bei dem Zurücktreten der Guisen glaubte. Hatte doch Johann Friedrich der Mittlere zur Zeit des Religionsgespräches von Poissy die Räte Eberhard von der Thann und Lukas Thangel an den sächsischen Kurfürsten nach Torgau abgeordnet, um diesen zur Teilnahme an einer von den Prinzen von königlichem Geblüt angeregten Gesandtschaft der protestantischen Fürsten an die französische Regierung zu bewegen[1]); ein Ansuchen, demgegenüber August nunmehr natürlich nicht mit dem Andentaglegen einer den calvinistischen Dissidenten abgeneigten Politik zurückhielt[2]).

Aktuell schien die Frage einer militärischen Unterstützung des Königs von Frankreich im Jahre 1562 allerdings zu werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, der Entwickelung der großen inneren Gegensätze im Staate Karls IX. bis zu ihrem blutigen Aufeinanderprallen zu folgen, wie durch das Januaredikt von St. Germain die Spannung auf das Äußerste getrieben wurde, und endlich Franz Guise im März zu Vassy das Signal zum Bürgerkriege gab. Uns interessiert nur die Stellungnahme des Herzoges von Weimar zu den sich bekämpfenden Parteien, dem Condéschen Lager und dem der Guisen, bei denen sich der König befand.

Es ist ohne Zweifel ein Beweis für die noch außerordentliche moralische Autorität der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, daß sich die Häupter der Katholiken und Hugenotten Frankreichs Mann für Mann mit Aufklärungs- und Rechtfertigungsschreiben ihrer Sache an den weimarischen Hof wie an einen von Macht wandten, und daß sich auch in Deutschland aller Blicke auf die Ernestiner richteten. Als erster erachtete es Friedrich der Fromme für seine vornehmste Pflicht, Johann Wilhelm,

---

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 53: Instruktion für v. d. Thann und Thangel, Or., 3. Okt. 1561.

2) Vgl. Scholz, a. a. O. S. 24 f.; Kluckhohn I 212.

den er schon im Februar wegen lothringisch-dänischer Pläne im Einverständnisse mit Grumbach vermutet hatte, vor einem Bunde mit dem gottlosen Haufen gegen die evangelischen Glaubensbrüder zu warnen. Sonst müßte er ihn als Sohn verleugnen[1]). Gleichzeitig liefen aus Kassel und Stuttgart mahnende Schreiben ein[2]). Einen Monat später, Ende Mai, kamen die ersten offiziellen Noten aus Frankreich. Es waren die Briefe der Hugenotten aus Orléans[3]). Condé und die Brüder Chatillon waren nicht die einzigen, die um energische Hilfe baten, indem sie das Beginnen der Guisen in Frankreich als den Anfang einer großen, blutigen Rekatholisierungsbewegung hinstellten, deren Übergreifen auch nach Deutschland unausbleiblich wäre. Und als wenige Tage später von derselben Partei, von denselben Männern neue Schreiben eintrafen, die von jeder wohlwollenden Unterstützung des königlichen Lagers durch die Erlaubnis von Werbungen in thüringischen Gebieten Abstand zu nehmen baten und verbürgte Äußerungen des Kardinals von Lothringen über die feindselige Stellung der Guisen auch gegen die Anhänger der Augsburgischen Konfession übermittelten[4]), war die Stellungnahme Johann Wilhelms in dem inneren französischen Konflikte entschieden, noch ehe eine amtliche Note aus der Umgebung Karls IX. eingetroffen war. Antwortete doch der Herzog auf den

1) Vgl. Kluckhohn I 255 u. 282.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 57: 25. April u. 20. Mai 1562.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 56: Coligny an Joh. Wilh. Idus Apr.; Condé an Joh. Wilh. 10. April; Andelot an Joh. Wilh. 10. April, Orléans 1562. Der Admiral schrieb: „nam si deserimur, quorum hoc quidem primo conatu res et fortunae agi existimantur, auxilioque vestro destituti oneri caedere fractique iacere cogimur. Tu certe, Princeps Illustrissime, tuique similes alii perplures videtis, quae vestra futura sit conditio.“

4) W.G.A. eb. Am 20. April schrieb Condé an Joh. Wilh., Karl von Guise hätte sich vor Karl IX., Katharina, Anton von Navarra und anderen hören lassen, „se illam (die Augsburgische Kirche) non modo non comprobare, verum etiam aversari ac detestari“.

Verdacht seines Schwiegervaters in gereizter Empfindlichkeit, daß ein Parteinehmen gegen die reformatorische Bewegung in Frankreich niemals in den Bereich seiner Erwägungen gezogen worden wäre [1]). Und dem Landgrafen von Hessen versicherte er, daß die sich bildende Kirche jenseits der Vogesen jederzeit auf seine Unterstützung rechnen dürfte [2]).

Karl Guise hatte auch nicht daran denken können, den sächsischen Pensionär in den Dienst seiner katholisch-weltlichen Pläne zu stellen. Es war nicht allein der mangelhaften Berichterstattung jener Tage zuzuschreiben, sondern auch dem menschlichen Unvermögen, die letzten Absichten zur Herrschaft sich aufringender Parteien mit Bestimmtheit zu erkennen, wenn die Herzöge von Weimar, im Glauben an die Toleranz des Pariser Hofes gegenüber dem Umsichgreifen der neuen kirchlichen Ideen zwischen den Pyrenäen und dem Kanal, Karl IX. die Einführung der lutherischen Lehre, dagegen die Unterdrückung aller anderen Sekten durch eine Sondergesandtschaft von Thangel und Husanus kurz nach der Veröffentlichung des Ediktes von St. Germain empfohlen hatten [3]). Sie hatten gleich-

1) Vgl. Kluckhohn I 282 f. Wiederholt mußte Friedrich III. Joh. Wilh. noch beruhigen.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 57: Joh. Wilh. an Phil., Weimar 30. April 1562, Konz.: „und solten es E. L. aigentlichen dafür halten, . . . das wir uns als ein Christliebender Fürst hierinnen dermassen verhalten und erzeigen wollen, das dadurch unnser gewissen, auch die angehende kirche in Frankreich nicht verletzt werden, sondern villmehr jederzeit unsers vermögens durch götliche hilff gefördert werden soll". — Schon am 21. April benachrichtigte Languet den Dresdener Hof, daß man in Paris nicht auf Johann Wilhelms Hilfe rechnete (ep. II 219).

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 56: Instruktion für Thangel und Husanus vom 13. Jan. 1562: „Itaque danda M^ti^ T^ae^ opera est, ut verus Dei cultus in hoc ferrentissimo Galliae regno restituatur. Porro is solus est verus et legitimus Dei cultus, quem ipsemet voce sua sanxit atque in verbo suo nobis perscripsit." In der formula orationis an Anton von Navarra die von Joh. Wilh.s Hand hinein-

zeitig, um die anfänglichen Schwierigkeiten dabei leichter zu überwinden, einen Abdruck der Augsburgischen Konfession, der Apologie von 1530 und der Schmalkaldischen Artikel von 1537 übersandt. Einer solchen Gesinnung gegenüber wäre auch die kleinste Bitte um Unterstützung der katholisch-Guiseschen Partei zwecklos gewesen. So beschränkte sich denn das von Anton von Gurtlari Johann Friedrich dem Mittleren am 21. Juni überbrachte Schreiben Karls IX. auf die Darlegung und Klarstellung der Verhältnisse in Frankreich, wie sie der Kardinal von Lothringen diktiert hatte [1]). Es sprach die Hoffnung auf die unwandelbare Treue der Ernestiner zu dem Hause Valois aus gegenüber den unwahren Behauptungen der Rebellen, gegenüber jenen beiden viel berufenen Rechtfertigungen der Hugenotten, sie hätten nur zur Erhaltung ihres Glaubens und ihrer religiösen Freiheit, und um den König und die Königin-Mutter aus den Händen der Guisen zu befreien, zu den Waffen gegriffen. Johann Friedrich wies den französischen Gesandten an seinen Bruder, dem er mit dem Hinweis auf die wesentlich anders lautenden pfälzischen Berichte die Antwort überließ [2]).

Es mußte aber auch Gurtlari daran liegen, eine persönliche Aussprache mit Johann Wilhelm zu erlangen. Denn außer der königlichen Erklärung führte er das Geheimnis

---

korrigierten Zeilen: „zudem das auch untter dem schein der augspurgischen Confession leychtlich allerley verfürehrische Sekten und Corruptelen, di dan eine zeytt lang mehr wan an einem orthe undt nicht ahne mergliche vorwuestung undt unvorwindtlichem schaden der reyhnen undt warhafftigen christlichen kirchen geschehen, heymlich einschleichen können".

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 47: Karl an Joh. Friedr. u. Joh. Wilh., Paris 17. April 1562: „... dune (cause) que ce quilz font est pour la conservation de leur religion que lon veult opprimer, et laultre pour la delivrance de la Royne madame, ma mere, et de ma personne, quilz chargent calomnieusement estre en la disposition des princes et seigneurs qui nous accompagnent."

2) W.G.A. eb.: Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Gotha 22. Juni 1562.

eines mündlichen Auftrages von Katharina an den jüngeren Herzog bei sich, dessen Inhalt jeden Zweifel über die Gesinnung der Witwe Heinrichs II. im Frühjahr 1562 hebt und die Wahrheit jener Bemerkung des päpstlichen Legaten Ippolyto d'Este erweist, daß das Augenmerk der Königin-Mutter sich nicht allein auf die Religion, sondern auf die Regierung richtete[1]). Sicherlich hatte Katharina nur deshalb die Hugenotten begünstigt, weil sie die führenden Köpfe derselben auf ihrer Seite zu haben wünschte. Sie hatte noch den Prinzen Condé angefleht, „die Kinder, die Mutter und das Reich gegen die in seinen Schutz zu nehmen, welche alles zu Grunde richten" wollten. Aber nachdem sie in die Hände der verbündeten Katholiken gefallen war, und die getroffenen Vorsichtsmaßregeln ihr die Aussichtslosigkeit eines Fluchtversuches vor Augen gestellt hatten, hatte sie sich scheinbar in das Unvermeidliche gefunden, dieser katholischen Kombination, deren Bildung sich wider ihren Willen vollzogen hatte, vorderhand mit ihrem und ihres Sohnes Namen Autorität zu verleihen. Jetzt griff sie zu dem äußersten Mittel. Sie bot Johann Wilhelm, dessen Energie im Sommer 1558 eine immerhin beachtenswerte Probe bestanden hatte, die Hand zu einem kriegerischen Bunde, der sie über die Parteien erheben sollte. Ihr Plan war, an der Spitze einer später ständig beizubehaltenden Leibwache oder mehrerer Regimenter von deutschen Reitern für eine Partei entscheidend in den inneren Konflikt ihres Landes einzugreifen und, nachdem ihr Machtgebot die Ordnung der staatlichen Verhältnisse bestimmt hätte, anerkanntermaßen das Regiment bis zur Mündigkeitserklärung ihres Sohnes zu führen. Dem Herzoge von Sachsen hatte sie den Oberbefehl über diese Truppen zugedacht, und indem sie ihm zusicherte, seinen Arm nicht gegen die Anhänger der reformierten Kirche in Frankreich zu gebrauchen, war an dem glücklichen Er-

1) Vgl. Ranke, Französische Geschichte, I 214 f.

folge ihrer Werbung nicht zu zweifeln [1]), die ein besseres Zeugnis für die Skrupellosigkeit Katharinas in der Wahl ihrer Werkzeuge ablegt, als sie den Schluß einer bemerkenswerten Anerkennung der herzoglichen Tüchtigkeit zuläßt. Johann Wilhelm verschloß sich mit seiner Antwort keineswegs den Weg, der ihn wie den Protestantismus zu ungeahnten Zielen hätte führen können. Im Augenblick war er entschlossen. Am 26. Juni erklärte er sich bereit, mit einem Bevollmächtigten der Königin auf Grund des Baseler Übereinkommens und der von Gurtlari gegebenen, der reformatorischen Bewegung günstigen Zusicherungen über einen entsprechenden Vertrag beraten zu lassen [2]). Gleichzeitig

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 47: Artikel in geheim Anthoni von Gurtlari zugestellt, Weimar 26. Juni 1562: „weill sich diese itzige empörunge in frankreich erhoben, darauf allerhand zerrüttunge erfolget, auch zu befuren, das hinfurt jerlichen etzliche der Cron frankreich Inwonere sich dermassen auffwerffen möchten; damit nuhn die königin als itziger Zeit von wegen Ires unmündigen Sons regentin solches vorkomen möcht, wolte sie eine gewalt und gewardi von Teutschen pferden zu sich nemen, da mit sie den ständen in franckreich gebieten, billikeit und Recht mit Inen bis zu des jungen kuniges rechtschaffenen alter schaffen konnte."

2) Eb.: „weill die kunigin solche gewardi wieder die reformierten Kirchen nit gebrauchen wollen und ire f. G. solche Irer der konigin Zusage trauen und glauben zustellen, So mag die konigin, sintemal sie sich hierin ihrer f. G. hilpff und raht getrosten thete, in geheim einen glaubwirdigen comissarien errausser schicken, mit deme wollen Ire f. G. sich der bestallung der gewardi zu vergleichen wissen der vorigen bestallung, so Ire f. G. von könig Heinrich gehabt, gemäs. Doch das der comissarie befehl habe, Ire f. G. unter der konigin Handschrift zu versichern und zu vergewissern, das solche gewardi keineswegs zu beschwerunge oder verfolgunge der armen christen, wie das auch namen haben möcht, sollt gebraucht werden, dan zu solchem werden Ire f. G. sich keineswegs bewegen lassen." — Und am 9. April 1563 (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34) schrieb Joh. Wilh. seinem Bruder in Anbetracht der Tatsache, daß in diesem Jahre andere Pensionäre von Frankreich den Auftrag zu Werbungen erhalten hätten: „So können wir kein ander ursach bei uns erdenken, darumb sie uns furgezogen sindt wordenn, dann diese allein, daß der konig weß, das wir uns widder den Printzen vonn

lautete die offizielle Antwort der Ernestiner an Karl IX. in ihrer offenen, den Schutz der neuen Lehre heischenden Fassung zur vollen Zufriedenheit des Schwiegervaters in Heidelberg [1]).

Diese ungewöhnliche Aussicht auf die Verbindung mit Katharina und auf die Stellung eines Generals für die Dauer der Regentschaft der Königin-Mutter macht es begreiflich, daß jetzt die monatlich sich wiederholenden Gesuche der Hugenotten um militärische Unterstützung — den Besuch seines Bruders Andelot kündigte Coligny im Juni den Herzögen von Sachsen an [2]) — von Johann Wilhelm nur wenig beachtet wurden. Wenn aber Katharina von Medici eine Antwort oder gar ein Eingehen auf die weimarischen Vorschläge für unnötig befand, so hatte das seinen Grund darin, daß sich die politischen Verhältnisse für ihren Herrscheregoismus günstig verschoben: Anton von Navarra nnd St. André kamen um; auf der Ebene von Dreux fiel der Connetable in die Hände der Hugenotten; der Prinz Condé geriet in die Gefangenschaft der Katholiken; und an dem Herzoge von Guise übte der fanatische Hugenott Poltrot von Mercy gleichsam eine „religiöse" Blutrache. Jetzt konnte die Königin den Frieden herbeiführen, wie sie es immer erstrebt hatte. Mit Montmorency und Condé

Conde unnd die reformirten kirchen inn Frankreich keineswegs wollen gebrauchen lassenn, wie wir dann solches der königin ausdrucklich zur antwurt unlengst gebenn habenn ... Wüsten die parisischen Regenten inn Frankreich, die der Konigin solches eingebenn und bishero das Spil in henden gehabt habenn, das wir uns gleich den andern Ihrer koniglichen wirden zum teil es treff gott oder sein wort ahn gebrauchen lassen, so glauben wir, wir wollten so schir dienst haben als Ihr einer, die ires Gewissens hierinnen nicht viel achten. Sintemal aber solches bei uns beschlossen keineswegs zu thun, bitten auch den almechtigen von hertzen, das er uns dafur behüten und mit solchen gedanken und gewerben, darin unser gewissen verletzt mocht werden, nitt straffen wolle."

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 47: Weimar 25. Juni 1562, Konz.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 57: Coligny an Joh. Wilh., Aureliae 17 Cal. sext. 1562.

brachte sie im März 1563 einen den Protestanten nicht ungünstigen Vertrag zu stande.

Dieses außerordentlich kühle Verhalten des von den Guisen beherrschten königlichen Hofes gerade im Herbste und Winter 1562 auf 1563 brachte endlich bei Johann Wilhelm den unausbleiblichen Umschlag, eine Änderung der seit der Rückkehr 1559 getriebenen französischen Politik, die eben in der Erbauung des Französischen Schlosses in Weimar ihren äußerlichen Ausdruck fand. Drei Jahrespensionen war Karl IX. nachgerade schuldig geblieben. Zweimal hatte man sächsische Anerbieten militärischer Hilfe ohne zu danken abgelehnt, während man verschiedene Male mit anderen Obersten unterhandelt hatte [1]) und schließlich im Februar 1563 angesichts der Werbungen, die Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken, im Interesse der Hugenotten betrieb [2]), Grumbach, Staupitz und Mandelsloe den Befehl zukommen ließ, sich mit Reitern und Landsknechten bereit zu halten, um gegebenen Falles zum Schutze des Königs nach Frankreich zu rücken [3]). Und man hatte dem Herzoge höflich, aber bestimmt zu verstehen gegeben, daß seine angebotene Vermittlung für die Verheiratung Karls nicht gewünscht würde [4]). An einen friedlichen Aufenthalt in Châtillon endlich war für Johann Wilhelm überhaupt nicht zu denken. Dazu kamen Verstimmungen zwischen den weimarischen Brüdern wegen Johann Friedrichs des Mittleren eigenmächtigen Verfahrens in den Religionsangelegenheiten des thüringischen Landes [5]) und wegen der bereits von Grumbach stark beeinflußten ernestinischen

1) Vgl. Ortloff I 250. So waren im Februar und April 1562 Grumbach und Mandelsloe in Aussicht genommen.

2) Vgl. Ortloff I 328 und W.G.A. Reg. C p. 236 no. 59: Wolfg. an Philipp von Hessen 9. März 1563. Kopie.

3) Vgl. Ortloff I 327.

4) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 60: Karl an Joh. Wilh., Fontainebleau 12. Febr. 1563.

5) Vgl. Ortloff I 379 ff.

Politik[1]). Johann Wilhelm befand sich in einer ähnlichen Lage wie 1557: damals hatte er den Resignationsvertrag geschlossen in der Erwartung, daß ihn der Kaiser binnen kurzem gegen die Türken verwenden möchte; jetzt verurteilte ihn der erneute Regierungsverzicht zum Nichtstun, da Frankreich nicht die geringsten Anstrengungen machte, den herzoglichen Pensionär auf Grund des Baseler Vertrages in Dienste zu nehmen. Und wie er damals dem unentschiedenen Zustande des Harrens und Hoffens durch die Reise in das spanische Hauptquartier vor St. Quentin ein Ende zu machen gesucht hatte, so dachte er auch jetzt ernstlich an eine zweite, einträgliche Verbindung.

Als Maximilian im Oktober 1562 zum Frankfurter Kurfürstentage gereist war, hatte Johann Wilhelm ihn in der Nähe von Bamberg unerwartet besucht, und der König von Böhmen hatte angesichts der bevorstehenden Wahl des Römischen Königs seine ganze Liebenswürdigkeit gegen den Ernestiner hervorgekehrt. Das hatte in dem Herzoge alte Erinnerungen geweckt. Im Sommer 1557 war die Wahl Wilhelms von Cleve zum Förderer der sächsischen, ein böhmisches Dienstverhältnis betreffenden Pläne glücklicher gewesen, als es im Januar 1563 die Einweihung Friedrichs des Frommen in die Absichten Johann Wilhelms wurde[2]); bei Habsburg war immer ein Fürsprecher für die Ernestiner nötig. Wieder dachte der Herzog an die Übernahme eines einträglichen Hofamtes in Böhmen und an eine tatkräftige Beteiligung bei einem neuen Türkenkriege. Der Kurfürst sollte eine darauf hinzielende Anregung an Maximilian gelangen lassen. Aber betrachtete schon von Anfang an Friedrich dies Unternehmen für ein aussichtsloses[3]), so

1) Vgl. Ortloff I 341. Charakteristisch ist, daß die „Engel" am 6. Jan. 1563 Grumbach vor Joh. Wilh. zu warnen für nötig befanden.

2) W.G.A. Reg. C p. 322 no. 8c: Joh. Wilh. an Friedr. 15. Jan. 1563.

3) W.G.A. eb.: Friedr. an Joh. Wilh., Heidelberg 23. Jan., 7. Feb. u. 1. März 1563.

wurde auch bald von Johann Wilhelm das ganze Projekt nach dem Beginne der unerquicklichen Auseinandersetzungen mit seinem Schwiegervater wegen der calvinistischen Bestrebungen desselben fallen gelassen [1]).

Unterdessen war am 19. März in Frankreich das Edikt von Amboise ausgegangen, das dem von Parteiungen zerrissenen und blutgetränkten Lande 4 Jahre des Friedens gewähren sollte, — 4 Jahre auch von höchster Bedeutung für Johann Wilhelm. Die Art aber, wie sie in den herzoglich-sächsischen Landen eingeläutet wurden, sollte für die ganze Zeit eine unheilvolle Vorbedeutung gewinnen. Wieder war es Grumbachs Name, der wie vor mehreren Jahren die Politik sowohl Johann Friedrichs des Mittleren als auch Johann Wilhelms vor das argwöhnische Tribunal aller zwischen Rhein und Elbe wohnenden Fürsten zog. Kurfürst August, Landgraf Philipp und Kurfürst Friedrich waren so gut wie die fränkischen Bischöfe von der letzten französischen Ordre an Grumbach unterrichtet [2]). Die geheimen Werbungen, Rüstungen und Zusammenkünfte alter königlicher Diener [3]) in Thüringen erregten den nicht unberechtigten Verdacht, es möchte auch der jüngere Herzog von Sachsen wieder Vorbereitungen zu einem Kriegszuge nach Frankreich treffen [4]). Es ist bezeichnend für die allgemeine Unsicherheit und das allseitige Mißtrauen in Mitteldeutschland in jenen Tagen, daß Johann Friedrich der Mittlere auf dem Grimmenstein noch Anfang April im unklaren war, ob sein Bruder in Weimar augenblicklich in dem französischen Handel engagiert wäre [5]). Johann Wilhelm aber, so bitter

1) W.G.A. Reg. C p. 322 no. 8c: Joh. Wilh. an Friedr. s. d. et l. 1563, Konz. Vgl. Kluckhohn I 414 f.

2) Vgl. Ortloff I 329 ff.

3) Eb. 333. Vgl. auch Kluckhohn I 395. Maria an Joh. Friedr. 15. April 1563.

4) Vgl. Ortloff I 332.

5) W.G.A. Reg. D p. 253 no. 14: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 28. März. Reg. D p. 281 no. 34: Am 2. April fragte Joh. Friedr. an, ob Joh. Wilh. den Befehl zu Werbungen aus Frankreich er-

er auch die Zurücksetzung seiner Person hinter Grumbach empfand [1]), unterließ es doch nicht, sein Unbeteiligtsein an Werbungen für die Guisen zu beteuern.

Durch den Friedensschluß in Frankreich sah Johann Wilhelm seine Hoffnung, Katharinas erlösenden Ruf zu erhalten, arg zertrümmert. Er trug dieser Wendung der Dinge sofort Rechnung, indem er noch im April den ihm unsympathischen Grumbach darum anging, ein leidlicheres Verhältnis zu Johann Friedrich dem Mittleren anbahnen zu helfen. Sehen wir von der umstrittenen Frage ab, ob der Resignationsvertrag dem ältesten Herzoge das Recht gewährte, allein die religiösen Angelegenheiten des ernestinischen Landes zu ordnen. Jedenfalls hatten die beiden ältesten Brüder trotz aller Übereinstimmung in strenger Rechtgläubigkeit und in dem Bemühen, der echten Lutherlehre in ihrem Staate eine neue Heimat zu bereiten, eine verschiedene Entwickelung durchgemacht. Johann Friedrich hatte im Jahre 1561, um seine fürstliche Autorität zu wahren, die Flacianer aus ihrer Lehrtätigkeit in Jena entlassen. Johann Wilhelm hatte gegen die brüske Behandlung der theologischen Professoren Widerspruch erhoben. Er hatte sich nicht bereit finden lassen, die von Strigel ausgearbeitete Glaubensformel über den freien Willen des Menschen beim Heiligungswerke als lutherisch anzuerkennen. Er hatte es auch nicht gebilligt, daß sein Bruder in Dresden um die Beurlaubung einiger Wittenberger Theologen an die Saaleuniversität nachsuchte [2]). Durch die anfäng-

---

halten hätte, am 7. April riet er ihm, wegen der Aussicht auf Frieden keine unnützen Ausgaben an die Soldaten zu machen.

1) Vgl. Anmerk. 2 auf S. 113.

2) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV, 337; Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, II 49 ff. Wenn Joh. Wilh. im Juni 1562 erklärte, nicht gegen die Anhänger der reformatorischen Bewegung in Frankreich kämpfen zu wollen, und wenn er noch im April 1563 dieselbe Versicherung wiederholte, so waren diese Kundgebungen keineswegs von der Politik diktierte Phrasen. Nur wenige erst hatten bei den Anfängen des Protestantismus im

liche Weigerung der beiden jüngeren Herzöge, mit der Erneuerung des Regierungsverzichtes weiterhin als „Knechtes Knechte“ in Abhängigkeit von dem älteren zu leben, war die Kluft vergrößert worden. Aber erst die Intimität des Regenten mit Grumbach, dessen Einflusse Johann Wilhelm richtig das Bestehen Johann Friedrichs des Mittleren auf der Verlängerung des Resignationsvertrages zuschrieb, hatte das Verhältnis zwischen den Brüdern zum unleidlichen gemacht [1]). Die haushälterische Klugheit des Ritters brachte zwar in der Tat im Juli 1563 eine äußerliche Einigung zu stande [2]). Doch schon im September schlug Johann Friedrich der Mittlere, ohne tiefere Gründe anzugeben, Johann Wilhelm die Bitte ab, dem französischen Gesandten Rochguerin, der triumphierend die Nachricht von dem Erfolge Katharinas gegen die Engländer, von der Eroberung Havres, überbracht hatte, die Aufmerksamkeit einer Führung durch die Anlagen des Grimmensteines erweisen zu dürfen [3]). Er versagte ihm auch eine Anleihe von 4000 Gulden, deren Johann Wilhelm durchaus bedurfte, um der Aufforderung eben jenes Bevollmächtigten, Karl IX.

Staate Heinrichs II. eine Ahnung, daß sich die Christaudins zum größten Teile zur Lehre Calvins bekannten. Den Zwinglischen und Calvinischen Dogmen gegenüber ist Joh. Wilh.s Stellung für eben diese Zeit klar. Im Frühjahr 1563 hielt es der Herzog für seine Pflicht, seinen Schwiegervater vor dem heimlichen Gift der Zwinglianischen Lehre, vor den Schwärmern und Sektierern zu warnen, widrigenfalls seine Sohnesliebe augenblicklich aufhören würde. Und im Oktober desselben Jahres fügte er dem Kurfürsten und dessen Gemahlin die weitere, besonders schmerzliche Kränkung zu, daß er sie nicht zur Taufe der Prinzessin Sibylla Maria bat, obschon Maria aller Gebrechlichkeit zum Trotz der Tochter bei der Entbindung in Weimar zur Seite gestanden hatte; nur deshalb, weil Friedrich mehrmals vom „gebrochenen Brot“ gegessen hatte. Vgl. Kluckhohn, Briefe, I 414 f., 469 f., 475.

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 339.

2) Vergl. Ortloff I 380 f.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 60: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Weimar 7. Sept.; Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Heldburg 11. Sept. 1563.

im nächsten Monate in Nancy zu besuchen, Folge zu leisten [1]. Und ebenso verweigerte er dem Bruder im Oktober einen Zuschuß von 6000 Gulden, als dieser die Pensionen seiner Rittmeister bei dem Ausstehen des französischen Geldes aus eigener Tasche bezahlen mußte [2].

Aber der erneute Überfall Würzburgs durch Grumbach stellte doch in eben diesen Oktobertagen Johann Friedrich den Mittleren vor die Frage, ob er weiterhin die Verbindung mit dem von Ferdinand geächteten Ritter aufrecht erhalten wollte. Er machte keine Miene, den Landfriedensbrecher seinem Verhängnisse zu überlassen, schien vielmehr einer kriegerischen Invasion seines Landes durch militärische Maßnahmen zu begegnen [3]. Und an Johann Wilhelm war es nunmehr, sich für die Partei der Gothaer Utopisten oder für den Kaiser, den Vertreter des Prinzipes der Wahrung des augenblicklichen Zustandes im Reiche, zu entscheiden. Nach dem drohenden Schreiben Ferdinands, der, schlecht informiert, die Besetzung der Stadt Würzburg für eine Aktion der herzoglich-sächsischen Diplomaten ansah [4], erfolgte ohne Zweifel die endgültige Trennung der Politik Johann Friedrichs des Mittleren und Johann Wilhelms, wenn man sich zunächst auch scheute, den unheilbaren Bruch durch Worte vor aller Welt kundzutun, und nur die Prophezeiungen der „Engel" Grumbachs sich mit der Person und den Intrigen des jüngeren Herzogs zu befassen wiederholt für nötig hielten [5].

Der Grund für die Reserve desselben ist in dem glücklichen Fortschreiten der mit dem königlichen Hofe in reger Weise wieder aufgenommenen Verhandlungen zu suchen. Wenn Katharina trotz der von Zeit zu Zeit wieder auf-

---

1) W.G.A. Reg. D p. 275 no. 18: Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Heldburg 16. Sept. 1563.

2) Vgl. Ortloff I 381.

3) Eb. 509 f.

4) Eb. 437.

5) Ortloff II 24, 7.

flammenden Feindschaft der Parteien auch ein zweites Mal nicht für die Verwirklichung des Gedankens zu haben war, eine königliche Leibgarde deutscher Söldner unter das dauernde Kommando Johann Wilhelms zu stellen, wie ihn der Herzog im September 1563 aus eigenem Antriebe wieder anregte [1]), so sorgte sie doch im November für die Auszahlung einer Jahrespension an den sächsischen Bevollmächtigten Ösiander [2]). Und sympathisch stand sie dem Plane eines Zusammentreffens mit Johann Wilhelm gegenüber, dessen Politik mit der Stiftung eines französisch-deutschhabsburgischen Ehebundes die Schwächung des spanischen Einflusses am Pariser Hofe und die Stärkung seiner Position in Wien in Anbetracht der Grumbachischen Verwickelungen und angesichts der kursächsischen Bemühungen um eine Vermählung des Dresdener Erbprinzen mit einer Tochter Maximilians nicht ungeschickt verfolgte [3]). Ende 1563 machte aber ein gefährlicher Sturz der Königin vom Pferde die Reise des Hofes an die Ostgrenze unausführbar und vereitelte damit französischerseits die Zusammenkunft. Einer Einladung nach Bar-le-duc im April 1564 konnte der Herzog noch weniger Folge leisten [4]), da bereits im März der Konflikt mit Johann Friedrich dem Mittleren zum offenen Ausbruche gekommen war. Dieser Kampf, der die Entwickelung der geringen Kräfte des ernestinischen Landes lähmen, vor allem aber die Zersetzung des deutschen Protestantismus befördern mußte zu einer Zeit, da Albrecht von Bayern im Landsberger Bunde die erste katholische Liga geschlossen hatte, während sich Kurfürst August immer entschiedener von dem calvinisch denkenden Pfälzer abwandte, nahm die Aufmerksamkeit

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 60: Joh. Wilh. an Katharina, Weimar 15. Sept. 1563.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 40: Ösiander an Joh. Wilh., Paris 24. Sept. Vgl. Languet, Ep., II 274, Paris 11. Dez. 1563.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 61. Vgl. Kluckhohn, Briefe, I 485.

4) W.G.A. eb.: Karl v. Lothringen an Joh. Wilh. 8. April 1564.

Johann Wilhelms bis zur Beendigung der Krise so sehr in Anspruch, daß das Interesse desselben an der französischen Verbindung bis auf die im Hinblick auf die finanziellen Vorteile gebotenen Rücksichten mehr und mehr in den Hintergrund trat. — So dürfen wir jetzt kürzer sein.

Die Erklärungen der beiden jüngeren Herzöge von Weimar auf die Schreiben Kaiser Ferdinands vom Wormser Deputationstage, auf die Vorstellungen des Herzogs von Jülich und der erbvereinigten Fürsten und auf die sorgenvollen Briefe des frommen Josias [1]) — Kundgebungen, die das Fernstehen Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Jüngeren von den Grumbachischen Händeln beteuerten, die über den Aufenthalt der Ächter in Thüringen und über den damit verbundenen Schaden Klage führten, die endlich neben der Versicherung der Unkenntnis aller Pläne des Regenten ein Einwirken auf diesen im Sinne des Kaisers in Aussicht stellten — bedeuteten die offene Absage an Johann Friedrich den Mittleren [2]). Gegenüber der von Kursachsen drohenden Reichsexekution, deren Verwirklichung nur durch den Tod Ferdinands am 25. Juli hinausgeschoben wurde, ward sich Johann Wilhelm zweifellos seiner — später auch durchgeführten — Aufgabe der Rettung des Herzogtums Sachsen für das Haus der Ernestiner deutlicher und klarer bewußt. In seinem Kondolenzschreiben versäumte er nicht, dem neuen Reichsoberhaupte Maximilian — den die Protestanten trotz seiner bedauerlichen Anbequemung an den Willen des altgläubigen Vaters als Gesinnungsgenossen ansprachen, dessen unsichere Haltung die Päpstlichen als wohl beachtenswert kannten — das Anerbieten zu machen, er würde jederzeit gegen jeden Feind auf kaiserlichen Befehl hin eine möglichst starke Truppenmacht binnen Monatsfrist ins Feld stellen [3]). Die

1) Vgl. Ortloff II 69 ff. und Kluckhohn I 497.

2) Joh. Friedr.s grob abfertigende Antwort gedruckt bei Beck II 263 ff.

3) Vgl. Ortloff II 134.

Absicht dieses Ansinnens war bei der zu erwartenden Entscheidung des Kaisers über die Eröffnung des Krieges gegen Grumbach nicht mißzuverstehen. Der Ablauf des Resignationsvertrages am 20. Mai 1565 bot dem Herzoge weiterhin Gelegenheit, ernstlich an die Durchführung seines Planes der gänzlichen Trennung von Besitztum und Politik von Johann Friedrich dem Mittleren zu gehen. Grumbach aber mußte um so heftiger gegen eine solche Politik ankämpfen, als jede Verringerung der Macht seines Protektors die Widerstandsfähigkeit desselben gegenüber den immer dringender werdenden Vorstellungen der Fürsten, den Ächter fallen zu lassen, schwächen hieß, sein Todesurteil bedeutete. Wenn er sich auch äußerlich den im Juli zu Altenburg gepflogenen Verhandlungen und deren Wiederaufnahme im September zu Weimar ferne hielt, so läßt sich doch zum Teil der entscheidende Einfluß Grumbachs auf die Entschließungen des ältesten Herzogs unmittelbar beweisen, anderenteils dürfen wir bei den übrigen ganz im Sinne des Geächteten gemachten Vorschlägen auf denselben Urheber schließen. Anfänglich lehnte Johann Friedrich der Mittlere die von Johann Wilhelm beantragte Aufteilung der Lande ab. Von der angeregten Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Jülich wollte er nichts wissen. Er protestierte gegen den Anspruch der Brüder auf ein Mitbestimmungsrecht in theologischen Angelegenheiten. Wenn er sich dann mit einer provisorischen Gesamtregierung im allgemeinen einverstanden erklärte, so weigerte er sich um so hartnäckiger auf Grumbachs Rat, in eine Abtretung einer der beiden Festungen, des Grimmensteins oder Coburgs, zu willigen. So widerrief er auch, um seine trotz der Schatzgräbereien leer gebliebene Tasche zu füllen, sein dem Bruder 1558 vor dem Zuge nach Frankreich gegebenes Versprechen und erhob den Anspruch auf 20000 Franken von der französischen Pension und auf sämtliche Jahrgehälter der Rittmeister. Gleichzeitig sandte er Peter Clar an den Pariser

Hof, um seine Forderung sofort eintreiben zu lassen [1]). Das war aber für Johann Wilhelm jetzt doch nebensächlich. Mit dem jüngeren Bruder erneuerte er seinen Protest gegen das längere Verbleiben des Ächters im Herzogtume. In einem Patent wandte er sich mit der Mahnung zu Gehorsam und Untertänigkeit an die gesamte Landschaft und rief zunächst die Vermittlung des Kaisers, dann die erbverbrüderten Häuser Sachsen, Hessen, Brandenburg und Henneberg, schließlich sogar den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog von Jülich um Intervention an. Die Gegensätze verschärften sich im September und Oktober derartig, daß der Regent es für nötig befand, seine Obersten und Rittmeister zu Beratungen zusammenzuberufen. Die jüngeren Brüder aber suchten einem möglichen Anschlage auf ihr Leben dadurch zu begegnen, daß sie die Bürger von Weimar zur strengeren Bewachung der Stadt aufforderten und bei dem Kurfürsten von Sachsen um die Erlaubnis nachsuchten, sich mit Dorothea Susanna und den Kindern im Lande des Vetters aufhalten zu dürfen für den Fall, daß Johann Friedrich der Mittlere irgendwie ihre persönliche Sicherheit bedrohen sollte [2]).

Doch ehe es zum Äußersten kam, wurde die Situation durch den plötzlichen Tod des jüngsten Herzogs wesentlich vereinfacht. Das Einlenken des älteren Bruders im November stellte sich allerdings bald als eine vorübergehende Regung heraus. Einen, wenn auch kleinen, Schritt kam man aber vorwärts, als Friedrich der Fromme, dem das Zusammengehen mit beiden Herzögen von Sachsen aus politischen und religiösen Gründen bei seiner Feindschaft mit Maximilian, mit seinem Vetter Wolfgang von Zweibrücken und mit Kurfürst August als dringend gebotene Notwendigkeit erschien, im Dezember schriftlich vermittelnd, im Januar sogar persönlich eingriff. Zwar wies Johann

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: Joh. Friedr. an Karl IX., 20. Sept. 1565, Grimmenstein. Joh. Wilh. an Osiander 29. Sept.

2) Vgl. Ortloff II § 70.

Friedrich den Vorschlag einer Landesteilung zurück, wie ihn Johann Wilhelm mit dem Hinweis auf die Hinfälligkeit des väterlichen Testamentes nach dem Ableben des Bruders begründete. Doch war er schon Mitte Januar zu einer Mutschierung bereit, wie sie der Schwiegervater befürwortete. Ein Stagnieren der Verhandlungen hob sich bald angesichts der drohenden Intervention Kursachsens. Denn auf ein Ersuchen Johann Wilhelms hin trug August nach einer Konferenz zu Leipzig Ende Januar 1566 kein Bedenken, dem verstorbenen Johann Friedrich dem Großmütigen, der nach Heinrichs des Frommen Tode jede Einmischung in die albertinischen Verhältnisse zu Gunsten der herrschsüchtigen, ein Aufteilen der Lande erstrebenden Herzogin Katharina mit Entschiedenheit abgelehnt hatte, dadurch zu danken, daß er die erbverbrüderten brandenburgischen und hessischen Fürsten zu einem vermittelnden Eingreifen für die Teilung des ernestinischen Besitzes zu bewegen suchte. So konnte Friedrich III. schließlich mit dem Ergebnisse seiner Reise nach Thüringen wohl zufrieden sein. Der Mutschierungsvertrag vom 21. Februar setzte die temporäre Trennung der gemeinschaftlichen Lande in einen weimarischen und coburgischen Teil, diesen mit der Coburg für Johann Wilhelm, jenen mit dem Grimmensteine für Johann Friedrich den Mittleren, auf 6 Jahre fest, mit der Bedingung, daß nach 3 Jahren die Brüder mit der Regierung der Landesteile wechseln sollten [1]). Dieser Teilung des väterlichen Erbes gegenüber war der Vergleich über die französische Pension doch nur nebensächlicher Natur und kam nach der Ankunft Lamberies in Gotha am 4. März bereits zu stande. Der Franzose schlug merkwürdigerweise das Wiederinkrafttreten des Mandosseschen Bestallungsvertrages vor. Man einigte sich dahin, daß die noch ausstehenden Zahlungen für die Jahre 1564 auf 65 und 1565 auf 66 alleiniger Besitz Johann Wilhelms wären,

1) Vgl. Ortloff II § 74.

daß man aber vom 1. März 1566 an die aus Frankreich fließenden Gelder mit Ausnahme des Einkommens von Châtillon zu gleichen Hälften teilen wollte. Also jeder Herzog sollte 15 000 Francs Pension und 1600 Kronen zur Unterhaltung von 4 Rittmeistern empfangen und übernahm dafür die Verpflichtung, im Falle eines militärischen Aufgebotes 1050 Reiter anzuwerben [1]). Abmachungen über das Kommando des sächsischen Kontingentes im Kriege scheinen nicht getroffen worden zu sein. Den Vorteil aus diesem nach dem schon in der Mutschierung beobachteten Prinzipe der Teilung zu gleichen Partien geschlossenen Vertrage sollte, wie die Zukunft lehrte, nur Frankreich mit seiner Gleichgültigkeit für den ihm gerade lästigen Pensionär nach der Gefangensetzung Johann Friedrichs ziehen. Mit dem Verzicht auf die halbe Pension aber hatte Johann Wilhelm den Gewinn des coburgischen Anteils nicht zu teuer erkauft. Der Unterlegene war schließlich Grumbach, dessen Phantasien nunmehr sich um den Gedanken eines unerwarteten Ablebens des jüngeren Herzogs bereicherten, so daß er wochenlang an die Vorbereitung von Maßregeln dachte, die ihn nach Johann Wilhelms Tode in den Besitz der Barmittel desselben setzen sollten [2]).

Es ist bezeichnend, daß Johann Wilhelm unmittelbar nach dieser scheinbar glücklichen Lösung — und das Programm des in Augsburg zusammentretenden Reichstages ließ die Regelung der Grumbachischen Angelegenheiten erhoffen, wie sie nicht allein für die Autorität der Reichsgewalt und für die Sicherung des Landfriedens, sondern auch für die gedeihliche Fortentwickelung der wieder auf eine sicherere Basis gerückten ernestinischen Verhältnisse erforderlich war — durch eine Reise an den Hof von Paris die wesentlich infolge des brüderlichen Konfliktes

---

1) W.G.A. Reg. D p. 283 no. 34: Joh. Friedr. und Joh. Wilh. an Karl, IX. 5. März, Weimar, Konz.

2) Vgl. Ortloff II § 78.

gelockerte Verbindung mit Frankreich wieder fester zu knüpfen gedachte [1]). Konnte der Bund mit den Lilien für den im Reiche wieder festgewurzelten Fürsten nun nicht größere Bedeutung gewinnen? Es ist nicht mehr festzustellen, inwieweit seine Pläne auf eine Verwendung des französischen Einflusses Johann Friedrich und dem Kaiser gegenüber vorläufig etwa in dem Grumbachischen Handel oder auf eine erneute Betätigung seiner Kräfte in militärischem oder diplomatischem Dienste für die Valois hinausliefen. Der ernste Verlauf der Augsburger Verhandlungen macht das jähe Verstummen aller an einen Aufenthalt in der Seineresidenz geknüpften Pläne verständlich.

Die Stellungnahme Johann Wilhelms auf dem Reichstage im Mai 1566 — so frappierend sie auf den ersten Blick erscheint — war doch nur eine konsequente Betätigung im Sinne jener streng-lutherischen, separatistischen Politik, deren Anfänge wir als die Rückwirkungen der verkümmernden französischen Hoffnungen bereits im Jahre 1561 konstatiert haben. Dieselbe Orthodoxie, die den Herzog damals zum Protest gegen die Entlassung der Flacianer bewogen hatte, wußte hier dem Schwiegervater für seine Bemühungen um die Beilegung des ernestinischen Regierungsstreites und für die soeben noch in Augsburgs Mauern erwiesene Aufmerksamkeit in der Unterbringung des thüringischen Besuches [2]) keinen Dank. Sie trieb Johann Wilhelm in das Lager der Widersacher Friedrichs III. Hier erwies vielmehr, wenn auch mittelbar, der unselige Johann Friedrich dem Kurfürsten von der Pfalz den letzten Dienst; denn die von Thüringen her drohende Gefahr schob bei August die Verfolgung der pfälzischen Feindschaft in den Hintergrund, und die Abreise des Albertiners brachte den gegen Friedrich den Frommen gerichteten kaiserlichen Plan gänzlich zu Falle.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: Karl IX. an Joh. Wilh., Villers-Cotterets 11. Aug. 1566.

2) Vgl. Kluckhohn I 863.

Und dieselbe Politik, die erst aus der Gegnerschaft gegen Grumbach hervorgegangen nach jahrelangen Mühen Johann Wilhelm eine, wenn auch nur unvollkommene Absonderung von Johann Friedrich dem Mittleren ermöglicht und ihn Anfang Mai in München zur Annäherung an den Kurfürsten von Sachsen [1]) gedrängt hatte, der mit äußerster Energie auf die Vernichtung des älteren Ernestiners hinarbeitete, brachte ihn in Augsburg zu dem Entschlusse, durch die Bestätigung der herzoglich-sächsischen Lehen allein für seine Person am 25. Mai, wenn auch in ehrlicher Weise [2]), die Rolle, wie sie einst Moritz im Interesse der Wahrung des wettinischen Hausbesitzes als Haupt der jüngeren wettinischen Linie durchgeführt hatte, zur Erhaltung des ernestinischen Hausbesitzes als Vertreter des jüngeren ernestinischen Zweiges zu übernehmen. Zunächst ward ihm die Beobachtung der Neutralität seines Coburger Landes durch die Reichsexekution garantiert. Fortgesetzte dringende Vorstellungen von seiten des Kaisers und des Kurfürsten August [3]) brachten ihn dann nach langem Sträuben im November und Dezember zu dem Entschlusse [4]), sich militärisch an der Achtsvollstreckung gegen seinen Bruder zu beteiligen. So gewann er begründete Aussicht, bei der Erörterung über das Schicksal des weimarischen Landesteils ein gewichtiges Wort mitreden zu können. Nicht zum mindesten aus alter Feindschaft, um kursächsischen Eroberungsgelüsten zu steuern und wenn nötig als Vormund seinen Neffen den Besitz Johann Friedrichs zu retten, trat er an Augusts Seite. Dafür brachte

1) Vgl. Ortloff III 86 f.

2) Vor und nach der Reise zum Reichstage ließ Joh. Wilh. es sich wiederholt angelegen sein, seinen Bruder vor den Folgen eines Bruches mit Maximilian zu warnen, und in Augsburg suchte er auch um die Belehnung Joh. Friedr.s nach. Vgl. Ortloff III 79, 81, 100, 102; Beck II 299 ff.

3) Ortloff III § 18.

4) Eb. S. 339, 359 ff.

dem Politiker unter den Söhnen Johann Friedrichs des Älteren der Schutzgeist des Hauses auf dem Landtage der thüringischen Stände zu Saalfeld Anfang 1567 nach anfänglichen Schwierigkeiten das kaum erwartete Resultat, daß am 8. Januar der Ausschluß des geächteten Herzogs und seiner Kinder von der Herrschaft ausgesprochen und nach kaiserlichem Befehl Johann Wilhelm die Erbhuldigung geleistet wurde. Mit der Bestätigung durch Maximilian am 2. Februar ward dieser Wechsel sanktioniert. Die mehrmaligen Versuche des Herzogs, von seinem Bruder das Äußerste abzuwenden, verliefen ergebnislos[1]. Am Sonntag Misericordias Domini stand Johann Friedrich der Mittlere völlig gedemütigt vor Kurfürst August, — an einem Sonntage Misericordias Domini hatte sich Johann Friedrich der Großmütige vor 20 Jahren als Gefangener vor Karl V. und Moritz gesehen.

Johann Wilhelm stand damit an einem bedeutsamen Wendepunkte seines Lebens: Der Konflikt mit dem Bruder war zu seinen Gunsten für immer entschieden; jetzt war er alleiniger Herr über das väterliche Erbland. In dem Kampfe um seinen Anteil an dem thüringischen Besitz war naturgemäß bei ihm das Interesse an der Verbindung mit Frankreich — das sich mehr als zurückhaltend dabei verhalten hatte — in den Hintergrund getreten. Zwar hatte er nach der Mutschierung weiterhin auf das französische Dienstgeld gerechnet; zwar war er durch die neue Verschuldung fernerhin auf dasselbe angewiesen. Konnte er aber jetzt noch die Rolle eines Pensionärs mit der Würde des Landesherrn vereinen? — Die nächste Zukunft sollte darüber entscheiden. Jetzt kam die Reihe an Frankreich, Krisen zu überwinden. Und die Frage nach der Festigkeit des französisch-ernestinischen Zusammenhaltes, die eben von den Valois ganz im Sinne eines Dienstverhältnisses behandelt worden war, sollte von Johann Wilhelm beantwortet werden.

1) Vgl. Ortloff IV 31 ff., 112 f.

Viertes Kapitel.

Johann Wilhelms Politik während der Hugenottenkriege 1567—1573.

Wenn der Kurfürst von Sachsen gedacht haben mochte, in Johann Wilhelm einen gemäßigteren, durch die albertinische Unterstützung vielleicht sogar ergebenen Ernestiner zur Herrschaft befördert zu haben, so war seine Rechnung eine falsche gewesen. Schon im Winter 1566 auf 67 hatte der Herzog ohne das geringste Bedenken — wer hätte an seiner Stelle ein solches im 16. Jahrhundert gehabt? — Gelegenheit genommen, seiner den Dresdener Diplomaten von jeher unsympathischen französischen Verbindung neue Wärme und kräftigeren Pulsschlag zurückzugeben. Daß Katharina ernstlich sich mit dem Gedanken getragen hat, zu Gunsten Johann Friedrichs des Mittleren oder Grumbachs irgendwie in Deutschland einzugreifen, ist bei ihrem Streben, die Parteien in Frankreich niederzuhalten, kaum anzunehmen. Somit war das Verdienst Languets, dessen Mission im Dezember 1566 darin bestanden hatte, einer den Ächtern wohlgesinnten Stimmung am Pariser Hofe entgegenzuwirken, um die Isolierung derselben nur gering gewesen. Tatsache hingegen ist es, daß Karl IX. im Januar 1567 Johann Wilhelm die heimliche Ordre zukommen ließ, sich nicht bei anderen Fürsten durch Bestallung zu binden, sondern sich in guter Bereitschaft zu halten, und diesem Befehl gegenüber versäumte der Herzog nicht seine Bereitwilligkeit zu erklären [1]). Wenn Landgraf Philipp, der hiervon Kunde erhielt, an die Möglichkeit eines französischen Eingreifens in die Exekution, vielleicht sogar durch den jüngeren Herzog von Sachsen glaubte und für alle Fälle Kurfürst August davon zu benachrichtigen für nötig erachtete [2]), so beweist das nochmalige Angebot Johann

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 65: Joh. Wilh. an Karl, 4. Febr. 1567.
2) Vgl. Ortloff IV 23.

Wilhelms an Frankreich Ende März, jetzt mit dem direkten Hinweis auf die kriegerischen Rüstungen in Spanien und den Niederlanden das In-Warte-geld-nehmen von Reitern auf einige Monate fordernd [1]), die Grundlosigkeit einer derartigen Befürchtung. Es handelte sich in der Tat um einen Plan der französischen Regierung, wie er noch mehrmals im Frühjahr erwogen werden sollte, eine Konföderation mit evangelischen Fürsten zu stande zu bringen [2]). Die Tage, da Condés ehrgeizige Hoffnungen sich so weit verstiegen, die niederländische Bewegung zum politischen Vorteil von Frankreich auszunutzen und den Heereszug Albas nach den aufständischen Provinzen zu verhindern, waren nicht allzu ferne. Das neue Siegel unter die wiederhergestellte ernestinisch-französische Intimität bildete die Ende Februar von Karl ausgesprochene Bestätigung von Châtillon auf weitere 9 Jahre [3]); wir lassen offen, wieweit Karl und Condé über die Verwendung Johann Wilhelms einig waren.

Neben dieser Sorge ließen bald andere Enttäuschungen den Kurfürsten von Sachsen über die Politik des neuen Regenten der wie vor 1554 vereinten weimarischen Lande in keinem Zweifel. Wenn man sich auch bereits auf dem Saalfelder Landtage hinsichtlich der Deckung der Kriegskosten dahin verständigt hatte, daß der Kurstaat bis zur Tilgung der auf 747 641 Gulden berechneten Summe die Ämter Weida, Ziegenrück, Arnshaugk und Sachsenburg in

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Joh. Wilh. an Osiander, Coburg 26. März 1567, Konz.

2) Vgl. v. Bezold, Briefe Johann Casimirs, I 21 f. Am 23. März erklärte Karl auch offiziell, daß alle von Grumbach ausgestreuten Gerüchte einer französischen Intervention nur letzte, verzweifelte Erfindungen wären, um Joh. Friedr. festzuhalten: „que tout cela est de l'invention et artifice dun homme qui, se trouvant presse et en necessite, ne veult riens oublier de ce quil pense en son esprit pouvoir servir a persuader et amener a son secours ceulx desquelz il espere quelque faveur a son dernier besoing“. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 65.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Daniel an Joh. Wilh., Fontainebleau 1. März 1567.

Pfand nehmen sollte, so war von Anfang an bei dem durch den Krieg heraufbeschworenen Ruin des Herzogtums mit der bald ins Stocken geratenden Amortisation der Schuld der Grund zu erneuter Spannung gegeben. Und der Julivertrag von Zeitz brachte gleichfalls nicht die vollständige Erledigung aller seit dem Naumburger Vergleich zwischen beiden Linien entstandenen Konflikte [1]). Weiteren Verhandlungen aber — vor allem die theologische Frage harrte der Lösung — bereitete der Wiederausbruch des Religionskrieges in Frankreich ein unerwartetes Ende.

Nachdem Prinz Condé infolge seiner Ansprüche vom Pariser Hofe hatte weichen müssen, und der Kardinal von Lothringen wieder im Conseil erschienen war, tauchte den Hugenotten angesichts der blutigen Maßregeln Albas in den Niederlanden und der Rüstungen des katholischen Hofes das Gespenst der eigenen Vergewaltigung erschreckend in nächster Nähe auf. Die Tatsache aber, daß sie sich entschlossen, den Gegnern durch einen Überfall des Hofes zuvorzukommen, brachte ihrer Sache, wenngleich dieser Plan allein die Möglichkeit bot, doch noch Sieger im Kampfe zu bleiben [2]), den Vorwurf des freventlichen Heraufbeschwörens der Kriegsfurie, so daß anfänglich die Mehrzahl der protestantischen Fürsten mißgünstig ihr „rebellisches“ Vorgehen beurteilte [3]), und nur Kurpfalz in bisher noch nicht dagewesener Kühnheit mit der Bildung eines ansehnlichen Hilfsheeres unter dem nach Taten und Ruhm dürstenden Pfalzgrafen Johann Casimir trotz der Lockungen und Drohungen der verschiedenen französischen Gesandten und entgegen den Abmachungen des Kaisers und der evangelischen Reichsfürsten offen für sie Partei ergriff. Der Pariser Hof säumte denn auch nicht, diese unerwartete Stimmung augenblicklich gegen die Hugenotten auszunutzen, indem er seine Agenten wiederholt an die ersten protestantischen

1) Vgl. Böttiger-Flathe, Gesch. Sachsens, II 26 f.

2) Vgl. Ranke, Franz. Gesch., I 233 ff.

3) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Cas., I 23.

Residenzen sandte. Wenn bereits Ende September oder spätestens in den ersten Tagen des Oktober Daniel Ösiander mit der königlichen Ordre nach Weimar reiste [1]), Johann Wilhelm sollte sofort 2400 Reiter anwerben und mit ihnen schnellstens dem zweiten Sohne Katharinas, dem Kommandierenden der Katholischen, zuziehen, so war dieser Befehl, zu einer Zeit, da der Hof nach eben überstandener Flucht von Monceaux nach Paris keine Ahnung von dem ungünstigen Eindruck haben konnte, den die Erhebung der Hugenotten zum Teil auch bei den Evangelischen hervorrief, nach den alljährlichen Versicherungen der Loyalität und Diensttreue von seiten des Herzogs von Weimar nur natürlich. Noch mehr wurde er von Johann Wilhelm als selbstverständlich erwartet. Denn da infolge der Gefangennahme Ösianders in der Nähe von Metz durch Parteigänger der französischen Rebellen [1]) die thüringische Diplomatie zu ihrem Befremden ohne Nachricht blieb, erbat sie sich noch im Oktober von dem königlichen Gesandten de Lus in Heidelberg Aufklärung. Daraufhin übersandte dann der Bischof von Rennes, der Bevollmächtigte Karls IX., in einem Schreiben vom 30. den Ruf des Königs zu den Waffen.

Bochetel schrieb, daß in der Schnelligkeit des Anzuges und nicht so sehr in der Menge der herbeigeführten Truppen der Wert der sächsischen Expedition für das bedrängte Staatsoberhaupt beruhte [2]). Die weimarische Antwort drückte aber den Wunsch aus, der Bischof möchte sich zur eingehenderen Verständigung vorerst nach Thüringen verfügen [3]); ein Resultat, mit dem unzufrieden zu

1) Languet an August 22. u. 31. Okt. 1567; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Bochetel an Joh. Wilh., 30. Okt. 1567, Heidelberg.

2) Eb. ...„huius auxilii utilitatem non tam in numero quam in celeritate positam esse, et utiliorem hoc mense fore supra dictum numerum quam intra duos menses duplo maiorem". Memorialzettel.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Bochetel, Coburg 7. Nov. 1567, eighges. Konz.

sein der Gesandte angesichts seiner ergebnislosen Bemühungen an dem ihm durch sein „alttestamentliches Gebahren“ höchst sonderbaren Heidelberger Hofe [1]) keinen Grund hatte. Lediglich aus diplomatischen, militärischen und finanziellen Rücksichten, nicht mit religiösen Bedenken war dies retardierende Verhalten Johann Wilhelms zu erklären. Seitdem sich die Christaudins als Anhänger der Lehre Calvins entpuppt hatten, hatte die Partei Condés und Colignys bei dem Herzoge jede Sympathie verloren. Sein von Flacianischen Maximen beherrschtes Denken hatte sich im Sommer 1567 — ein Jahr nach dem Augsburger Reichstage — von neuem entschieden dahin ausgesprochen, die Kanzeln der Philippisten an die Flacianer zurückzugeben und die Lehrnorm der Strigelschen Deklaration durch eine ernestinische Konfutation zu ersetzen [2]). Für den konservativsten Lutheraner bildete die Sekte der Calvinisten kaum einen geringeren Greuel wie für die Katholiken, die in ihr schon die aggressive Partei der neuen Lehre witterten. In der Überwindung von Gewissensbedenken hatte der Bischof, als er Ende November in Weimar eintraf, das leichteste Spiel. Mit den alten Schlagworten, nicht einer religiösen, sondern einer rebellischen Bewegung stünde der König gegenüber — und einem nur geringen Maß von Dialektik gab die Darstellung des Überfalles des Hofes in Monceaux bei Meaux den sichersten Beweis jener Behauptung in die Hand —, konnte er, ohne taktlos zu werden, bei Johann Wilhelm unangenehme Erinnerungen an die Zeit einer deutschen Adelsbewegung, der er fremd geblieben war, solange er Grumbach als ihren Führer kannte, auslösen. An dem Erfolge war nicht zu zweifeln. Und auch im übrigen war Bochetels Aufgabe keineswegs unausführbar. Ein Druck etwa in der Richtung, die seit dem 1. März 1565 außenständigen Pensionen im Weigerungsfalle streichen zu

1) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Casimirs, I 24.
2) Vgl. Heppe, Gesch. d. deutsch. Protest., II 205 f.

wollen, war unnötig. Die Hilflosigkeit der ernestinischen Staatsleitung in finanzieller wie politischer Hinsicht war seit der Gothaer Katastrophe zu bekannt, daß der französische Gesandte mit einem Verzicht des Herzogs auf die einflußreiche Verbindung mit einer Großmacht kaum ernstlich zu rechnen brauchte. In der Tat, wenn Johann Wilhelm auf der persönlichen Vorstellung des bischöflichen Diplomaten in Weimar bestand, so lag in dieser Forderung keineswegs die Absicht eines Nichtwollens gegeben. Nur wegen des völligen Versagens pekuniärer Hilfsquellen für die Ausführung des königlichen Befehls, nur angesichts der außerordentlich starken pfälzischen Werbungen — es sammelten sich am Rheine etwa 11000 Mann — und in der Erinnerung, wie vor 9 Jahren sein Dienstverhältnis das Vertrauen der Stände im Reiche untergraben hatte, fühlte er sich veranlaßt, in zwölftägiger Verhandlung auf die Vorausbezahlung des Warte- und Antrittsgeldes, auf das Anwerben von 5—6000 Reitern, auf die Erhöhung seiner Pension und auf den Abschluß einer Defensivallianz zu dringen. Die Einigung am 7. Dezember und die Vertragsunterzeichnung am 11. bedeuteten einen vollständigen diplomatischen Sieg des Bischofs[1]; — daß sich dieser überhaupt auf langes Verhandeln einließ, sagt genug von Karls Not und Vertrauen zu seinem Pensionär. Das alte Manöver Mandosses war auch diesmal vollständig geglückt. Johann Wilhelm verpflichtete sich auf Grund des Baseler Soldvertrages zur sofortigen Sammlung von 8 Reiter-Fahnen, im ganzen von 2500 Mann, nur daß dem Herzoge entsprechend der größeren Truppenzahl eine um 400 Gulden höhere monatliche Zulage zugesichert wurde. Bochetel hatte mit seinem Festhalten an diesem Minimalsatze von Soldaten ganz im Sinne Katharinas gehandelt, deren Bestreben, nur so weit Hilfe aus dem Auslande heranzuziehen,

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48 und 33, Or.; vgl. Lettres de Cath., III 101, Anm. zu dem Brief vom 3. Jan. 1568 an Bochetel.

als dieselbe ihr nicht die Friedensbedingungen in diesem oder jenem Sinne diktieren könnte, sich anderweit durch die Abweisung des Albaschen Hilfeangebotes und durch die Ermunterung hugenottenfreundlicher Fürsten zu beschleunigten Rüstungen dokumentierte[1]). Wenn sich der Herzog mit schwerem Herzen bereit erklärte, die für die nächsten Wochen nötigen Summen zunächst auslegen zu wollen, so machte sich der Bischof in der Wahl und Zahl seiner Versprechungen um so weniger Bedenken. Er verhieß die Bezahlung der drei ausstehenden Jahrespensionen. Er gelobte, die wieder hervorgeholten Baseler Artikel dem Könige zur Genehmigung vorlegen zu wollen; Johann Wilhelm sollte in Friedens- wie in Kriegszeiten allein einen Jahresgehalt von 30000 Francs beziehen. Überhaupt würde eine für den Herzog günstigere Abänderung des 58er Vertrages erfolgen; mit ihm und seinen Erben würde Frankreich ein Bündnis mit defensiver Tendenz schließen; es würde vor allem dem ernestinischen Staat aus den gegenwärtigen finanziellen Nöten helfen. Und selbst die Aufnahme des ominösen Artikels, Bochetel würde bis auf weiteres Johann Wilhelm als diplomatischer und militärischer Berater zur Seite stehen, wagte die weimarische Staatsleitung nicht zu verweigern. Mit der eben durch diese Bestimmung ermöglichten Kontrolle hatte die französische Regierung die unbedingte und in ihren Folgen unübersehbare Verfügung über den in Glaubenssachen eine noch immer beachtenswerte Autorität genießenden ernestinischen Namen gewonnen.

Die Nachricht, daß sich der Weimaraner ein zweites Mal den Valois als Truppenführer vermietet hätte, rief nicht nur an den protestantischen Fürstenhöfen, sondern auch in dem thüringischen Herzogtume selbst größten Schrecken und tiefste Empörung hervor. Ein Memorandum der Landstände sprach sich in offener Weise so-

1) Vergl. Ranke, Franz. Gesch., I 237.

wohl gegen die Unterstützung Karls IX. durch ein sächsisches Kontingent als auch gegen die eingegangene Verpflichtung ihres Herzogs aus, höchsteigen diese Hilfsarmee zu kommandieren[1]). Grafen und Herren versäumten es nicht, noch ein zweites Mal klar formuliert die Gründe zu überreichen, die nach ihrer Meinung die Ausführung des bereits mit aller Energie vorbereiteten Unternehmens zu verbieten schienen[2]). Gleichzeitig zogen ebenfalls die Memorials der Räte und Theologen ein negatives Resultat[3]). Da machten sich auf mehr oder minder tedenziös gefärbten „Zeitungen“ basierende Bedenken neben einer ernsten Prüfung wirklich würdigen Einwänden geltend. Man warnte einerseits vor dem nunmehr in Tätigkeit tretenden großen Ausrottungsbündnis der Päpstlichen, vor der beginnenden Realisierung der tridentinischen Konzilsbeschlüsse und andererseits vor den politischen Zielen des Kardinals von Lothringen und der katholischen Gesinnung der königlichen Familie. Gegenüber der von Bochetel beliebten Darstellung einer Rebellion widerspenstiger Adliger wies man auf die durch einseitige Berichterstattung unsichere Kenntnis der Ursachen des zwischen Karl IX. und Condé herrschenden Gegensatzes hin. Man betonte die Verwandtschaft der calvinischen Lehre mit der lutherischen. Und man glaubte den Verzicht Johann Wilhelms vor allem auf eine persönliche Beteiligung am Feldzuge im Hinblick auf die einer Ordnung dringend bedürftigen theologischen Fragen, auf die mannigfachen, durch den etwaigen Tod des Herzogs im Kriege unausbleiblichen Regierungsschwierigkeiten angesichts des noch nicht wieder ganz festgefügten ernestinischen Staatsgebäudes fordern zu dürfen.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48.

2) W.G.A. eb.: 30. Dez. 1567.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35. Thanns Bedenken richtet sich ausdrücklich gegen die Einwendungen der Hofräte und Theologen, 1568.

Abgesehen von den Offizieren fand sich nur Eberhard von der Thann bereit, das Unternehmen seines Fürsten gegen alle Angriffe zu verteidigen. Er war es auch, der eine die französische Expedition rechtfertigende Formel konstruierte[1]), wie sie dann in dem gedruckten Rundschreiben vom 16. Januar variiert wurde[2]). Er nahm die Bochetelsche Version einer von politischen Momenten beherrschten aufrührerischen Bewegung auf, er griff die calvinistische Sekte als eine gefährliche politische und religiöse Partei an, und auf dieser Basis suchte er unter Betonung, daß der Herzog sich ausbedungen habe, nicht gegen die Anhänger der Augsburgischen Konfession verwendet zu werden, sogar mit biblischen Belegen das Gebundensein Johann Wilhelms an den abgeschlossenen Vertrag und dessen Erfüllung als „rechten Beruf" und Pflicht zu verteidigen, — also ernestinischerseits legte man jetzt Wert auf den Dienstvertrag. Und wenn er endlich in einem Kriegszuge des Herzogs nach Frankreich ein Gott wohlgefälliges und der Verbreitung des Luthertums förderliches Unternehmen sah, so war das nur die erste offizielle Niederlegung der von Johann Wilhelm gehegten Ansicht.

Diese in den thüringischen Landen sich geltend machende Opposition fand im Reiche bedenklichen Widerhall. Charakteristisch ist es, daß der sächsische Herzog zunächst den Kurfürsten von Sachsen über seine Absicht aufzuklären für nötig erachtete, um von vornherein allen tendenziösen, die ernestinisch-albertinischen Beziehungen schädigenden Nachrichten den Boden zu entziehen[3]). Und nicht minder bezeichnend für die Dresdener Politik ist es, daß August, der eben erst seiner Sympathie für den Feldzug Johann Casimirs durch die Übersendung eines Glückwunsches und durch die Schenkung eines Reitpferdes offen-

1) S. Anm. 3 auf S. 137.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44. Vgl. Buders Nützliche Sammlung, S. 58 ff.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Weimar 9. Dez. 1567, Konz.

kundig Ausdruck verliehen hatte[1]), nunmehr dem Vetter jenseit der Saale ebenfalls ein Streitroß verehrte, indem er die Hoffnung ausdrückte, es möchte Johann Wilhelm zum Siege tragen, wenn der auch in des Herzogs Interesse liegende Friede nicht zu stande käme[2]); daß er ihm später sogar eine Kutsche zur Verfügung stellte, um der Pfalzgrafentochter mit dem Markgrafenblute, Dorothea Susanna, die ihren Gemahl in den Krieg und nach Paris zu begleiten beabsichtigte, die Strapazen dieser gefährlichen Reise zu erleichtern[3]); ein Verhalten, das die Aufrichtigkeit der Parteinahme für die Pfälzer im Oktober und November bezweifeln läßt. Erst die Tatsache, daß die in den letzten Jahren vermutete Lockerung der französisch-ernestinischen Verbindung, statt in der Stunde der Not weiter zu reißen, einer sich betätigenden Freundschaft Platz gemacht hatte, war für den ernstlichen Entschluß Augusts zu einem engeren Zusammengehen mit Kurfürst Friedrich, für die Vertiefung der Annäherung beider Antipoden im protestantischen Lager, die dann im nächsten Jahre zu einer Verschwägerung führen sollte, entscheidend.

Johann Wilhelm unterließ es, seinen Schwiegervater von seinem mit Bochetel geschlossenen Vertrage offiziell in Kenntnis zu setzen. Erst Ende Dezember 1567 erfuhr der Heidelberger Hof durch kursächsische und hessische Vermittlung davon[4]). Der Gedanke eines feindlichen Gegenüberstehens von Sohn und Schwiegersohn rechtfertigt die Verzweiflung des frommen „Josias" vollkommen. Er gab ihm nun beinahe täglich die Feder in die Hand, um einerseits direkt durch politische Auseinandersetzungen und Klarstellungen, durch Berichtigungen aus dem hugenottischen Lager, durch religiöse und einfach menschliche Gründe den Herzog von seinem Vorhaben abzubringen,

1) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Kas., I 25.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: Dresden 16. Dez. 1567.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: Jan. 1568.

4) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 159.

und um andererseits die Tochter, den Kurfürsten von Sachsen und die Landgrafen von Hessen zur abmahnenden Einwirkung auf Johann Wilhelm zu veranlassen [1]).

Frankreich schien mit dem Aufruf des regierenden Weimarer Herzogs zum Söldnerführer diesmal ein glänzendes Spiel zu wagen. Ringsum erwachte bei den deutschen Kleinfürsten Abenteuerlust. Es gestattete Herzog Christoph von Württemberg — vielleicht noch unter dem Eindruck des Besuches des Bischofs von Rennes im Oktober — seinem Sohne Eberhard, einer Einladung des Herzogs von Sachsen, mit nach Frankreich zu ziehen [2]), zu folgen. Herzog Franz von Lauenburg [3]) und Joachim Ernst von Anhalt [4]) wandten sich nach Weimar mit der Bitte, an der Expedition teilnehmen zu dürfen. Und Herzog Ernst Ludwig von Pommern ließ wissen, er beabsichtigte gleichfalls mit 1000 Reitern und 1000 Landsknechten König Karl Succurs zu bringen [5]). Doch können wir in den ersten Tagen des Januar 1568 eine Krise wohl als eine Folge des eben stattgefundenen Einreichens der verschiedenen Memorials und des Einlaufens sowohl der pfälzischen Briefe als auch der gegen einen forcierten Durchmarsch sich verwahrenden Schreiben deutscher Fürsten [6]) feststellen. Die nochmals schriftlich überreichte Erinnerung Bochetels, Johann Wilhelm hätte sich zu der persönlichen Führung der Truppen verpflichtet, legt die Vermutung eines beabsichtigten Daheimbleibens des Herzogs nahe [7]). Immerhin kann dies Schwanken nur wenige Tage gedauert

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 156, 159, 180.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: Christoph von Württemb. an Joh. Wilh., Stuttgart 3. Jan., 12. Jan. 1568.

3) W.G.A. eb.: August an Joh. Wilh., Dresden 4. Jan. 1568.

4) W.G.A. eb.: Bernburg 13. Jan. 1568.

5) W.G.A. eb.: Ernst Ludwig an Joh. Wilh., Wolgast 10. Jan. 1568.

6) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34 u. 35.

7) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Bochetel an Joh. Wilh. 31. Dez. 1567.

haben; denn schon am 8. Januar wurden die den Durchzug der sächsischen Reiter ankündigenden Noten ausgestellt [1]). Dabei mag Augusts unverkennbar große Bereitwilligkeit zu einer von ernestinischer Seite vorgeschlagenen Verständigung entscheidend mitgewirkt haben [2]).

Die Zusammenkunft von Leipzig am 12. und 13. Januar brachte das überaus günstige Resultat, daß der Kurfürst von Sachsen — vielleicht in seiner Besorgnis — gemäß der Erbverbrüderung die Garantie für die Sicherheit und unbehelligte Fortexistenz des Herzogtums während der Abwesenheit Johann Wilhelms übernahm [3]). Mit der Einsetzung Georgs von Gleichen und Eberhards von der Thann zu Statthaltern und mit der Veröffentlichung des Manifestes am 16. Januar, das vor den eigenen Landständen, vor Kaiser und Reich die Erfüllung der Dienstpflicht durch den Herzog gegenüber Frankreich rechtfertigen sollte, waren sämtliche Vorbereitungen erfüllt [4]). Am 18., eine Woche nach dem festgesetzten Termine, erfolgte der Aufbruch.

Wenngleich kriegerische Gegenmaßnahmen wie 1558 nicht zu fürchten waren, so sollte doch der Zug durch Deutschland 1568 reicher an unliebsamen Zwischenfällen und Schwierigkeiten werden. Noch in letzter Stunde lief die Absage Herzog Christophs ein, der die seinem Sohne

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34 u. 35, Konz.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35. Am 4. Jan. schrieb August, er sehe „solche Zusammenkunft und, das sich E. L. zuvore notturftig und vetterlich mit uns undterreden und besprechen mögenn, selbst gerne“.

3) G.B. chart. B no. 76, vgl. das Manifest vom 16. Jan., und W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: August an die weimarischen Räte 19. Jan.

4) Vgl. Anm. 2 auf S. 138. Bereits am 9. Jan. lehnte Joh. Wilh. die Anerbieten mehrerer Herren zu Kriegsdiensten wegen Vollzähligkeit seiner Regimenter ab. Graf Burkard von Barby befehligte die Fahne von 400 Reitern; je 300 Reiter führten Anton von Lützelburg, Heinrich von Vippach, Jakob von Blankenburg, Hildebrand von Kroitzen, Georg von Wirsberg, Georg Rebeck, Georg Marschalk. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35 u. 48.

gegebene Erlaubnis angesichts eines Kriegszuges von „Christen wider Christen“ zurückgenommen hatte[1]). In Fulda, wo eben ein neuer Kurfürstentag zusammengetreten war, wurden die kaiserlichen Gesandten wegen einer möglichen Berührung Johann Wilhelms mit dem Ächter Ernst von Mandelsloe vorstellig, und die pfälzischen Bevollmächtigten versuchten nicht nur bei dem Herzoge, sondern auch bei Dorothea Susanna und dem Bischofe von Rennes mit mahnenden Worten ihr Glück. Hier ließ Johann Wilhelm die bittere Bemerkung fallen, Friedrich III. möchte ihn mit seinem Besuche ja verschonen, es könnte am französischen Hofe mißfallen. Hier spielte sich auch eine halb lächerliche Szene ab. Als die Pfälzer dem diplomatischen Priester vorhielten, Karl IX. hätte selbst die von ihm verbreitete Darstellung, daß ihm Condé nach dem Throne trachtete, für eine „moquerie“ erklärt, da eilte Bochetel davon, ohne das Ende der Rede abzuwarten, so daß der erregte Gesandte dem Davonlaufenden vor der Dienerschaft seinen Protest gegen die Verbreitung derartiger unwahrer Dinge nachrufen mußte[2]). Das Zusammenziehen der Truppen[3]), Beratungen und Änderungen des Operationsplanes angesichts des vereisten Maines und der durch die Scharen Johann Casimirs völlig ausgesogenen Landstriche[4]), das überraschende Eintreffen Kaspars von Schomberg mit dem Befehle, der Herzog sollte noch 3500 Reiter auf anderthalb Monate in Wartegeld nehmen[5]), die 2 Tage später einlaufende Gegenordre, nur Schomberg hätte 1500 Pferde zu werben[6]), machten einen mehrtägigen Auf-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: 12. u. 18. Jan., Eberhard an Joh. Wilh. 19. Jan. Stuttgart.

2) W.G.A. eb.: Bericht an Friedrich aus Fulda 25. Jan.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an August, Hanau 28. Jan.

4) W.G.A. eb.: verschiedene Konzepte.

5) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Karl an Joh. Wilh. 4. Jan. Paris. G.B. chart. B no. 76: 24. Jan.

6) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Karl an Joh. Wilh. 6. Jan. Paris. G.B. chart. B no. 76: 26. Jan.

enthalt in Gelnhausen nötig. Und in eben dieser Zeit — Ende Januar — setzte der Kurfürst von der Pfalz nochmals alles daran, um seinen Schwiegersohn von dem ihm unheimlichen Unternehmen abzubringen. Friedrich, der sich infolge der Gerüchte von der Vereinigung der sächsischen Truppen mit ausländischen und von ihrer Musterung im rheinischen Kreise bereits mit Landgraf Wilhelm über eine militärische Intervention verständigt hatte [1]), falls die verfassungsmäßige Kaution nicht zu erlangen wäre, war auf der richtigen Spur, wenn er die schroffe Abweisung seiner Bitten, Johann Wilhelm oder der Rittmeister Lützelburg sollte nach Heidelberg kommen, im Verhinderungsfalle könnte auch er sich nach Oppenheim begeben, dem Einflusse des „losen Pfaffen“ von Rennes — dessen langes Fernbleiben von seiner Kirche einen Spottreim zu der Frage veranlaßte, wo er seine „Gäns“ hätte — zuschrieb [2]). In der Tat konnte eine Zusammenkunft mit dem Bundesgenossen der Hugenotten nicht in Karls Interesse liegen. Am französischen Hofe, wohin das falsche Gerücht eines Zusammentreffens von Schwiegersohn und Schwiegervater gedrungen war, war man nicht wenig indigniert, und wie der Herzog von Anjou erhielt zweifellos auch der Bischof von Rennes die schärfste Instruktion, ein sorgsames Auge auf Johann Wilhelm zu haben [3]). Wenn sich nun der Kurfürst nach dieser letzten unfeinen Ablehnung — er hatte für ein bequemes Unterkommen des herzoglichen Paares in Oppenheim gesorgt — über die Deutschland betreffenden Pläne seines Eidams ruhiger zu denken gewöhnte, so heilte die seinem väterlichen Herzen geschlagene Wunde nur langsam zu. Daß sich Dorothea Susanna scheinbar so leicht über den erst kürzlich erfolgten Tod ihrer Mutter hinwegsetzte, hatte ihn am schmerzlichsten berührt [2]).

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 180 f.

2) Eb. II 182 f.

3) Vgl. Lettres de Cath. de Med., III 122, Note zum 10. Febr. 1568, Karl IX. an Heinrich 1. Febr. 1568.

In der Tat hatte Friedrich III. mit seiner zunächst gefühlsmäßigen Abneigung gegen Bochetel den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er die Taktik der französischen Regierung dahin analysierte, daß sie den Protestanten lediglich die Augen zu blenden gedachte, dadurch daß sie der hugenottischen Bewegung einen streng lutherisch klingenden Namen entgegen stellte [1]). Es war nur konsequent, daß er, den Zweifel der Franzosen an dem Gelingen ihres Experimentes durchschauend, die Stellung des Bischofs bei Johann Wilhelm auf jede Weise zu erschweren, wo nicht gar zu untergraben suchte. Er war es auch, der als erster ahnte, welchem Mißtrauen die Expedition seines Schwiegersohnes in Frankreich begegnen würde.

Zunächst lernte der Herzog die ungeheuren Schwierigkeiten eines Winterfeldzuges in potenzierter Weise kennen. Wie anfänglich der Eisgang des Maines und Rheines das Übersetzen der Truppen bedeutend verzögerte [2]), so machten Mitte Februar die hochgehenden Tauwasser der deutschen und französischen Nied [3]) und später der Orne bei Conflans [4]) den Übergang für Roß und Wagen unmöglich. Auf der anderen Seite war an eine dem Bedarfe entsprechende Nachbeförderung des Proviantes bei der Unpassierbarkeit der Wege nicht zu denken [5]), und die vollständige Aussaugung der zum Teil schon von Johann Casimir heimgesuchten Lande war die Folge. So erwartete die Feindschaft der Hugenotten, das Mißtrauen des königlichen Hofes und die Furcht und die Verzweiflung einer bis zum Äußersten gebrachten Bevölkerung die sächsischen Ankömmlinge. Und es war nur natürlich, wenn Dorothea

---

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 299.

2) Zu Frankfurt und Oppenheim. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35; G.B. chart. B no. 76. Vgl. Languets Brief vom 19. Jan.

3) Eb. 12.—15. Febr. 1568.

4) Eb. 18.—21. Febr. 1568.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36; G.B. chart. B no. 76. Damit im Zusammenhang steht ein Besuch Joh. Wilh.s bei Wolfgang.

Susanna diesen Gefahren und Strapazen gegenüber in Conflans ihre Absicht aufgab, den Gemahl weiter zu begleiten, und nach Metz zurückkehrte[1]).

Die königliche Partei konnte über die endliche Gestaltung ihres Operationsplanes mit sich selbst nicht ins reine kommen. Einerseits beabsichtigte sie, noch vor der Ankunft Johann Wilhelms einen entscheidenden Schlag zu führen[2]), andererseits aber hielt sie die möglichst schnelle Angliederung dieser Reserve an ihre Hauptarmee für geboten[3]). Je nachdem das Mißtrauen gegen den Herzog von Sachsen oder die Furcht vor einem Unterliegen gegenüber den Hugenotten überwog, gewann dieses oder jenes Bestreben doch immer nur für kurze Zeit die Oberhand, so daß man bald in dem stetig stockenden Vormarsche des Bundesgenossen einen wohl erwogenen Plan zu erkennen glaubte und in Johann Wilhelm einen heimlichen Gesinnungsgenossen der Rebellen witterte[4]), während man gleichzeitig durch das Unvermögen, einen geeigneten Musterungs-

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Vieilleville an Joh. Wilh., Metz 19. Febr.; Antwort aus Conflans vom 20. Febr., 23. Febr. 1568, Konz. Vgl. Languet, Arc. I 52.

2) Vgl. Lettres de Cath. de Med., III 122, Note zum 10. Febr. 1568. Karl IX. an Heinrich 1. Febr. 1568.

3) Eb.: Katharina an Vieilleville 29. Jan. (S. 112), an Heinrich 10. Febr. (S. 122). Vgl. Languet, Arc. I 52; W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Castelnau an Joh. Wilh. 25. Febr.; no. 68: Karl an Joh. Wilh., Paris 14. März.

4) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 188; W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Joh. Wilh. an Bochetel, Conflans 21. Febr., Konz.: „Nuhn haben wir ja nicht ohne große und mergkliche unser ungelegenheit iderzeit, sonderlichen aber in itzigem vorgenohmenen Zugk der Kron Frankreich zum besten dermassen in allem erzeigt, das uns mit billikeit kein verdacht auch im wenigsten nicht zugemessen werden magk, vornemblichen dieweil wir ja nicht aus gefastem lust oder vorsatz alhir an einem unlustigen orth, da so wenig zu bekommen ist, stille gelegen, sondern aus kundbahrer augenscheinlicher verhinderung deß angelauffenen wassers, dardurch wedder zu Roß oder Wagen nicht zu kommen gewessen, aufzubrechen und vorzurucken abgehalten worden.“ Vgl. Languet I 50, Mandelsloes Verdächtigungen.

platz ausfindig zu machen [1]), an dem langsamen Vorrücken des Hilfskontingentes wesentlich die Schuld trug. Infolgedessen gelangte der Herzog statt auf der direkten Route in ermüdendem Zickzack erst am 6. März nach Rethel an der Aisne, und die Ursache des zwecklosen, siebentägigen Hinausschiebens der Musterung war nur in unbilligen Weigerungen der Kommissare Pasquier und Malvesier zu suchen [2]). Das Mißtrauen war allmählich bis zu dem Grade gestiegen, daß sich der Bischof von Rennes nicht scheute, an Johann Wilhelm gerichtete Briefe zu unterschlagen oder vorher zu öffnen [3]), und daß Karl IX. es wiederholt für angängig hielt, seinem Bundesgenossen die Bitte abzuschlagen, in das Hauptquartier oder nach Paris kommen zu dürfen, wie er ein Schreiben des Herzogs vollständig übersah, worin derselbe sich Audienz für die Mitteilung einer höchst wichtigen Angelegenheit erbat [4]).

Besonders seit den Tagen von Rethel, da nach den Unbilligkeiten der Kommissare die trotzigen Forderungen der Soldaten Zweifel an ihrer Fahnentreue erlaubten, ist die Taktik der französischen Regierung unverkennbar, das sächsische Kontingent von einem Eingreifen auf dem Kriegsschauplatze fernzuhalten. Die kriegerische Tätigkeit Johann Wilhelms in den nächsten Wochen beschränkte sich daher darauf, dem Aisne-Lauf im allgemeinen folgend, bis nach Oulchy-le-Château vorzurücken, was das Zurückweichen eines hugenottischen Haufens auf

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67. Auch Montfaucon war als Musterungsplatz ins Auge gefaßt. Joh. Wilh. an Vieilleville 19. Febr.

2) Die Franzosen weigerten sich, alle über 2400 überzähligen Reiter in Sold zu nehmen, die nötigen Roß- und Troßbuben zu bezahlen, den Kriegsmonat am 8. Februar beginnen zu lassen. Schließlich erklärten sie sich mit der Musterung von 9 Fahnen einverstanden. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68: 11. März; G.B. chart. B no. 76.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68: Schreiben Bochetels 14. März 1568 in deutscher Sprache.

4) Eb.: Bochetel an den König 15. März 1568; Karl an Joh. Wilh., Paris 20. März.

Soissons zur Folge hatte [1]). Währenddem wurde zu Longjumeau der Friede über des Sachsenherzogs Kopf hinweg am 28. März unterzeichnet. Languet konnte es sich nicht versagen, mit schadenfroher Genugtuung an den Dresdener Hof zu melden, daß der Ernestiner weder den Feind gesehen noch sich mit der königlichen Armee vereinigt hätte [2]). Nun endlich gab Karl IX. dem Fürsten die Erlaubnis, nach Paris zu kommen.

Am 5. April traf er dort ein [3]), nicht als Retter in der Not an der Spitze seiner deutschen Reiter, wie er zweifellos geträumt hatte. Noch ist ein eigenhändiges Konzept erhalten für eine Rede, die der Herzog vor dem Könige zu halten gedachte, und die einen charakteristischen Einblick in seine Gedankenwelt gestattet [4]). Zweifellos im Bewußtsein seiner alleinseligmachenden lutherischen Konfession dachte er sich seine Stellung über den Parteien, über Katholiken wie Calvinisten, eine Idee, in der er vor allem vom Casseler Hofe bestärkt worden war [5]). Er trug sich mit der Absicht, freimütig vor dem allerchristlichsten Könige von „der Papisten gottloser Lehr" zu sprechen, das zur gänzlichen Vertilgung der Protestanten geschlossene Bündnis aller Katholiken, wie es teilweise auch von französischen Gesandten zugegeben wäre, zu verdammen und sich bei dieser Gelegenheit gegen den ihm gemachten Vor-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Joh. Wilh. an August, Mont-Notre-Dame 17. März.

2) Vgl. Languet, Arc. I 63. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Joh. Wilh. an August 29. März, Konz.

3) Wenn v. Bezold (Briefe Joh. Cas.s, I 28) vielleicht nach Languet (Arc. I 60) von der Aufwartung Dorothea Susannas am Pariser Hofe spricht, so zeigt sich der sächsische Berichterstatter in dieser Hinsicht schlecht informiert. Die Herzogin nahm auf Joh. Wilh.s Wunsch Ende März Wohnung bei Wolfgang von Zweibrücken (W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68) und traf erst am 25. Mai zu Remich wieder mit ihrem Gemahle zusammen (G.B. chart. B no. 76).

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35 s. d.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Wilh. v. Hessen an von der Thann, Cassel 14. Febr. 1568.

wurf zu verwahren, als wollte er den römischen Dogmen zur Ausbreitung und Herrschaft verhelfen und gleichzeitig den Calvinismus unterdrücken. Der Gipfelpunkt seiner Rede sollte der Vorschlag einer Religionsfreiheit sein, etwa wie sie in Deutschland durch den Augsburger Religionsfrieden garantiert wäre. Aus den scheinbar sympathisierenden Worten Johann Wilhelms für die Hugenotten auf eine Gesinnungsänderung des Herzogs dieser reformatorischen Bewegung gegenüber schließen zu wollen, wäre aber verfehlt. Immer wieder finden wir die Gegenüberstellung der wahren christlichen Religion auf der einen Seite und der katholischen Kirche und der calvinistischen Sekte auf der anderen Seite, und die Festigkeit seines strenglutherischen Gedankenkreises zeigt sich vor allem darin, daß die Forderung der Religionsfreiheit durch den Antrag umschrieben ist, man sollte der Existenz und Ausbreitung der Augsburgischen Konfession nicht wehren. Es war nur ein diplomatischer Hieb, wenn Johann Wilhelm für das Ausschalten seiner Intervention bei den Friedensverhandlungen der französischen Regierung mit der Drohung seiner möglichen Annäherung an die Hugenotten, die er von den Rebellen nicht scharf zu scheiden für gut befand, zu quittieren gedachte. Wenn nun Landgraf Wilhelm von Hessen einer bedeutsamen, auf die Besserung der religiösen Verhältnisse dringenden Erklärung des Herzogs ein wesentliches Verdienst an dem Zustandekommen des Friedens zuschrieb[1]), so muß das auf einer

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Wilh. v. Hessen an von der Thann 10. April 1568. „So haben wir auch sonders gerne vernohmen, das unser lieber Vetter, hertzogk Johann Wilhelm zu Sachsen sich gegen die Ko. Wir. dermaßen christlich und rundt erkleret, haltens bei uns eigentlich darfur, das solche S. L. erklerung nicht ein geringe ursach des friedens sei . . . dann dieweil Herzogk Johanns Wilhelm sich so dapffr darinnen erzeiget unnd so rundt und loblich erkleret, wider die Religion nicht zu dienen, inn dem hat sein Lieb. dem Exemplo S. Mauricij gefolgt, und unzweiffelich denn fridenn versucht, welches S. L. zu nit geringer reputation wirdt gereichen“. Das Konzept

fälschlichen Nachricht beruhen; — Kurfürst Friedrich sprach später von dem Spott dieses Zuges[1]). Ursprünglich mochte wohl das oben erwähnte Konzept als Unterlage eines persönlichen Gedankenaustausches mit Karl IX. vor einem Waffenstillstande von dem Obersten, dann nach dem Friedensschlusse, mit dem bemerkenswerten, Hugenotten und Rebellen zusammenwerfenden Texte vervollständigt, von dem Herzoge gedacht sein. Ob aber der sächsische Fürst nach den Verhandlungen von Longjumeau bei einer Regierung, die den Vertrag mit schweren Geldopfern nur erkauft hatte, um ihn nach Abzug der furchtbaren pfälzischen Scharen möglichst vorteilhaft wieder zu brechen, im April mit dieser wohl noch in manchem Punkte modifizierten Rede — wenn er sie überhaupt hielt — irgend welchen Eindruck machen konnte, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls haben wir den Beweis in Händen, daß Johann Wilhelm mehr als einen Reiterdienst zu leisten beabsichtigt hatte. Daß die Früchte des Pensionsverhältnisses auch für den Landesherren nicht in Frankreich zu pflücken wären, mußte er eben lernen. Die Bedeutung des ernestinischen Eingreifens in den Bürgerkrieg von 1567 auf 1568 beruhte lediglich in der Wirkung der beiden Parteien ungeheuerlich schillernden politischen Färbung des neuen Ankömmlings. In der Tat war der Herzog niemals weniger Pensionär der französischen Krone gewesen, als da er — einem Feldherrn unähnlich — alle Demütigungen eines solchen über sich ergehen ließ. Das den deutschen Fürsten auf ganzer Linie umlauernde Mißtrauen verschaffte seinem festgeschlossenen Truppenkörper die Geltung einer außerhalb der Kontrahenten stehenden, dritten Macht, und die Rücksichtnahme der Diplomaten auf dieselbe wog schwer in der Wagschale des Friedens, ähnlich wie 1558 der Sachsenherzog zu guter Letzt dem Kriege das Schwert

---

eines an den König gerichteten herzoglichen Briefes mit einer von Wilhelm vermuteten Erklärung ist nicht erhalten.

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 246 f.

aus der gelockerten Faust hatte winden helfen. Eine energischere Kriegsführung hätte allerdings Johann Wilhelm einen weit größeren Einfluß beim Friedensschlusse sichern müssen. Indessen war dieser sieglose Ausgang dem sächsichen Unternehmen um so mehr zu gönnen, als damit dem deutschen Protestantismus das Unglück und die Schmach eines Bruderkampfes auf französischem Boden erspart blieb.

Einen Grund für den mehr als dreiwöchigen Aufenthalt der herzoglichen Fahnen, die ihr Oberst in der Nähe von Reims wieder einholte, von Ende April bis in die zweite Hälfte des Mai bei Dun an der Maas könnte man darin sehen, daß die französische Regierung die ihr ohnehin Sorge bereitende Zahlung der Löhnungen absichtlich hinausschob, bis mit dem Über-die-Grenze-gehen der pfälzischen Truppen die von diesen meuternden und marodierenden Scharen drohende Gefahr glücklich vorüberging [1]). Diese von ihm ausgeübte Kontrolle über den Abzug der hugenottischen Bundesgenossen war für Johann Wilhelm das einzig sichtbare militärische Resultat seiner Expedition.

Nach dem Eintreffen des Soldes am 17. Mai wurde Frankreich auch die unbequemen sächsischen Gäste in wenigen Tagen los [2]). Es ist zweifellos auf den Einfluß Albas zurückzuführen, der bereits in der zweiten Hälfte des April mit Johann Wilhelm angeknüpft hatte [3]), wenn der Herzog den Übergang über die Maas weiter nördlich bei Sedan suchte und dann erst sein Heer auflöste. Daraufhin vollzog sich der Abmarsch von 6 Fahnen in spanische Dienste, und nur 3 strebten lothringischem Boden zu. Ihr fürstlicher Feldherr aber reiste ostwärts über spanisches Gebiet in der Richtung auf Trier. Doch zog er es vor, angesichts der Wirren, die das Übergreifen der reformatorischen Bewegung in dem Erzbistume hervor-

1) G.B. chart. B no. 76; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35 u. 36.

2) G.B. chart. B no. 76.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68: Alba an Joh. Wilh., Brüssel 17. April.

gerufen hatte — gegenwärtig befand sich der Kurfürst im Exil —, sich in Remich mit seiner von Trier herbeieilenden Gemahlin zu vereinigen [1]). Der Jubel Friedrichs von der Pfalz über den erfolgreichen Feldzug Johann Casimirs erreichte seinen Höhepunkt, als er sich am 1. Juni mit Schwiegersohn und Tochter zu Alzei wieder aussöhnte [2]).

Äußerlich betrachtet, bezeichnete die friedliche Heimkehr Johann Wilhelms nach Weimar am 16. Juni weiter nichts als den durch keine Katastrophe berührten Ausgang eines im Hinblick auf die kritische Lage des ernestinischen Staates beinahe tollkühnen Unternehmens. Zog man das Resultat, so bedeutete dieser Feldzug einmal eine neue bedenkliche Verschuldung des ohnehin noch unter den Nachwehen des Gothaischen Krieges seufzenden thüringischen Landes; — das Lehrgeld für die Wiederholung der alten Erkenntnis, wie wenig man von allen freundschaftlichen Versicherungen der französischen Krone zu halten hätte — Karl IX. hatte nur einen geringen Teil der außenständigen Pensionen bezahlt, weder Warte- noch Anrittgeld zurückerstattet, dem Herzoge aber bei Vorenthaltung des Oberstengehaltes die alleinige Besoldung von 100 Reitern, die Vervollständigung der Ablöhnungssumme und die Beschaffung der den Rittmeistern zugesagten Gelder überlassen [3]) — ging mit der Berechnung von 151 454 Franken 5 Stübern weit über die Kräfte des Herzogtums Sachsen [4]). Und zweitens lief diese Expedition auf eine Isolierung des Ernestiners unter den Protestanten hinaus.

Nach dem französischen Zuge 1568 war das politische Programm Johann Wilhelms ein festes. Es bewegte sich zwischen den beiden Polen Frankreich und Kursachsen.

---

1) G.B. chart. B no. 76; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36.

2) Eb. Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 219 f.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Joh. Wilh. an Lansac, Weimar Juni 1568.

4) W.G.A. eb.: Rechnung und vorgleichunge der frantzosischen Bezallunge halben. 331 655 Frcs. 18 St. kostete Joh. Wilh. seine Exp.

Es ist charakteristisch, daß neben dem Wunsche, durch finanzielle Regelung — wie sie von Karl bereits im Juli für den September in Aussicht gestellt wurde [1]) — der französischen Freundschaft wieder eine gesunde Grundlage zu geben, in gleicher Weise eine Art bundesparteiischen Interesses an der Entwickelung der inneren Verhältnisse des Königreiches bei dem Herzoge im Vordergrunde stand. Denn seit dem Abzuge war man von Ösiander über die politische Spannung jenseits der Vogesen, über die Gewalttätigkeiten der Katholiken und die Widersetzlichkeit der Protestanten, die den baldigen Wiederausbruch eines neuen Bürgerkrieges unvermeidlich machten, auf das beste unterrichtet [2]). Kein Zweifel, daß die Rückkehr der Bevollmächtigten, Hildebrands von Kreutzen und Otto Schlegels, von der Frankfurter Herbstmesse mit leeren Händen ohne die erhofften 213094 Francs am Weimarer Hofe deprimierend wirkte [3]), zumal da Johann Casimir die ihm zu Longjumeau zugestandenen Soldlöhnungen eben von der französischen Regierung zugestellt erhalten hatte [4]). Diese Finanzkalamität macht es unwahrscheinlich, daß Johann Wilhelm, nachdem er sich von dem Franzosen Morette über die Abtragung der Rückstände auf den November hatte vertrösten lassen [5]), schon wieder Karl IX. das Angebot überschickt hat, er stände der königlichen Heeresleitung als Kriegsoberster zur Verfügung [6]). Er förderte nur die Werbungen seines alten Rittmeisters Anton von Lützelburg auf 1500 Reiter für den Valois. Doch die öffentliche Meinung zögerte

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Karl und Kath. an Joh. Wilh., Boulogne 26. Juli 1568.

2) W.G.A. eb., bes. Daniels Brief vom 11. Juli, Basel.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36 u. 37: Instruktion vom 29. August, Heldburg; Antwort vom 10. Sept., Frankfurt.

4) W.G.A. eb.

5) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Morette, 11. Sept., Heldburg.

6) Vgl. Cal. of state papers 1566—68, no. 2640. Norris to Cecil, Orléans 22. Nov. 1568. Das Konz. eines solchen Briefes ist im W.G.A. nicht vorhanden.

nicht, angesichts des neuen Religionskrieges, dessen blutige Schlachtlinie sich von Frankreich durch die Niederlande bis nach Schottland hinzog, den Ernestiner als Hauptmann einer bald nach Hunderten, bald nach Tausenden zählenden Reiterarmee in katholischem Blutgelde zu bezeichnen. Der Herzog spielte also immerhin ein doppeltes Spiel, wenn er gegenüber den mannigfachen ängstlichen Mahnungen seines Schwiegervaters, er sollte nicht neuen Schimpf durch Unterstützung der Glaubensfeinde auf seinen guten Namen häufen [1]), und gegenüber einer eindringlichen Warnung Pfalzgraf Wolfgangs von Zweibrücken [2]), der, seinen Pfälzerhaß vergessend, sich zum offenen Verteidiger protestantischen Bekenntnisses, auch des calvinischen, umwandelte, noch im Oktober seine das Gegenteil beteuernden Antwortschreiben mit seiner gefährlich-orthodoxen Formel schmückte, es läge ihm ferne, sich irgendwie in ein Unternehmen gegen die Anhänger der Augsburger Konfession verwickeln zu lassen [3]).

In Frankreich dachte man nach den ersten Bestallungen des Rheingrafen, Westerburgs und Lützelburgs in der Tat Ende Oktober an eine nochmalige Indienstnahme Johann Wilhelms [4]). Man vermied es schließlich, den fürstlichen Pensionär aufzubieten — aus Mißtrauen, das ja zu Anfang des Jahres jeden Schritt des Herzogs überwacht und gehemmt hatte, und das nun in der Furcht vor einem

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 246 f. u. 250; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: Friedr. an Joh. Wilh. 2. Okt. 1568. Die verschiedenen Gerüchte hatten in den Werbungen Antons v. Lützelburg ihre reale Grundlage.

2) W.G.A. eb.: Wolfgang an Joh. Wilh., Zweibrücken 5. Okt. 1568.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Friedrich, Weimar 10. Okt., an Wolfgang, Altenburg 24. Okt. 1568.

4) Ein in der Nationalbibliothek befindlicher, nicht ausgegangener Originalbrief Katharinas (vgl. Lettres de Cath. de Med., III 198) vom 27. Okt. 1568 weist Joh. Wilh. an, 4000 Reiter bis zum nächsten Frühjahr auf Wartegeld zu setzen.

pfälzisch-oranisch-ernestinischen Einverständnisse einen neuen, lebensfähigen Wurzelgrund fand [1]).

In Weimar konnte man sich daher allmählich dem Gefühl nicht verschließen, daß man allein stand: Frankreich schlechthin als Lutheraner verdächtig; von den katholischen Fürsten Deutschlands von jeher als Vertreter eines den Reichsfrieden bedrohenden Prinzipes betrachtet; von den Protestanten im allgemeinen wegen seiner extremlutherischen Gesinnung und seines französisch-katholischen Zusammenhanges als ein der Einigung der reformatorischen Bekenntnisse gegenüber der erwachenden Rekatholisation hauptsächlich im Wege stehender, sophistischer Zelot wenig geliebt; und im besonderen von dem Albertiner, unbestritten dem angesehensten Fürsten des Reiches, wegen möglicher Revanchebestrebungen mißtrauisch beobachtet. Das natürliche Bestreben, dieser wachsenden Isolierung des weimarischen Territoriums entgegenzuwirken, äußerte sich zuerst in jener Bereitwilligkeit, mit der man ernestinischerseits den Plan eines erneuten, die theologischen Fragen erledigenden Vermittelungsversuches aufnahm, wie er in Dresden im Sinne der antispanischen, den Zusammenschluß des protestantischen Nordens und die Aufrechterhaltung des Augsburger Religionsfriedens verfolgenden Politik gefaßt worden war. Welche Bedeutung Johann Wilhelm der im Oktober 1568 zu Altenburg zusammentretenden Versammlung meißnischer und thüringischer Theologen zumaß, spricht sich am deutlichsten in der Tatsache aus, daß der Herzog selbst den Vorsitz und die Leitung des Kongresses in die Hand nahm. Ohne die Ehrlichkeit der eine Verständigung erstrebenden Gesinnung des Ernestiners anzweifeln zu wollen, können wir doch an einen steigenden Einfluß glauben, den das allmählich sich wieder günstiger gestaltende Verhältnis zu dem französischen Dienstherren nach und nach, den religiösen Gegensatz weiter politisch vertiefend, auf den

1) S. Anm. 6 auf S. 152.

unbefriedigenden Verlauf der Verhandlungen ausübte. Als im November infolge größter Finanznot und Unsicherheit der Straßen ein Abtragen der französischen Schuld nicht erfolgte, und die gänzliche Erschöpfung des Herzogtums Sachsen eine Anleihe von 40000 Gulden bei der Stadt Frankfurt nötig machte[1]), schienen zwar die dem königlichen Gesandten Fumee erteilte Antwort — sie lieh der Vermutung Worte, es könnten unter den Calvinisten in Frankreich zahlreiche Freunde lutherischer Lehre sein, und sie forderte den Schutz dieser Zerstreuten, wie sie die Möglichkeit des Versagens der ernestinischen Sympathie wegen Gewissensbedenken betonte[2]) — und noch im Dezember ein Pfalzgraf Wolfgang ermunterndes Schreiben[3]) die aufrechtgehaltenen Hoffnungen Augusts auf die glückliche Lösung der Altenburger Krise zu rechtfertigen. Aber in eben diesen Dezembertagen setzte mit der französischen Andeutung, bei längerer Dauer des Krieges doch wieder Johann Wilhelms militärische und strategische Dienste beanspruchen zu müssen[4]), und angesichts der ernstlichen Bemühungen Karls IX., mit venetianischer Unterstützung den weimarischen Gläubiger zufrieden zu stellen[5]), der Umschwung ein. Seit dieser Zeit bemerken wir das Stagnieren der Theologenkonferenz. Der in allgemeiner Disharmonie vollzogene Abbruch der Altenburger Verhandlungen im März 1569 und die Zahlung des geschuldeten Soldes sowie einer Jahrespension Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Mittleren in Frankfurt Anfang April[6]) bedeuten einen Wendepunkt in der Regierungs-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: Instruktion für Osiander 11. Nov., Altenburg.

2) W.G.A. eb. u. D.A. III 39, fol. 28 no. 6, Altenburg 27. Nov.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: Altenburg 21. Dez.

4) W.G.A. eb.: die französischen Gesandten an Joh. Wilh., Frankfurt 19. Nov.

5) W.G.A. eb. de Vulcob wurde nach Italien gesendet.

6) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Daniels Brief vom 30. März, Johann Wilh.s vom 24. April; D.A. III 39, fol. 28 no. 6: Clar an

geschichte Johann Wilhelms. Der halsstarrige Geist, der ernestinischerseits eine Verständigung mit den kursächsischen Theologen abgelehnt hatte, beschwor trotz der Warnungen des gefangenen Johann Friedrich [1]) in Thüringen eine flacianische Reaktion herauf, die mit maßlosen Angriffen auf die Person Augusts ihr Möglichstes tat, um die vorläufig auf religiösen Meinungsverschiedenheiten beruhende Spannung zwischen den wettinischen Linien bald wieder zu einer politischen zu machen. Vielleicht ist schon die Tatsache, daß Ende 1568 Johann Casimir auf der Reise nach Dresden zur Verlobung mit der Prinzessin Elisabeth ein Berühren des weimarischen Hofes vermied, mit der von der Pfalz geübten Rücksicht auf die kursächsischen, wieder deutlich antiernestinischen Anschauungen zu erklären [2]). Jedenfalls trat seit dem Frühjahre 1569 dem Kurfürsten von Sachsen der Gedanke einer Schwächung des Vetters näher, wie er dann mit dem Eintreten der Dresdener Diplomatie für die Restitution der Söhne des Gefangenen von Wienerisch-Neustadt verwirklicht wurde. Auf der anderen Seite war die alte Intimität Weimars mit Frankreich wiederhergestellt, zu einer Zeit, da der ultrakatholische Charakter der königlichen Regierung angesichts ihrer engen Verbindung mit Spanien unmöglich zu verkennen war. Alles in allem bedeutete das eine Annäherung an die Bahnen der Politik Johann Friedrichs des Mittleren, nur daß die realere Denkungsart Johann Wilhelms dieser Entwickelung naturgemäß ein anderes, gesunderes, vielleicht aber auch gefährlicheres Gepräge verleihen mußte.

Die neue französische Freundschaft hielt die ersten Proben auf ihre Festigkeit um so eher aus, als die Calvi-

---

Carl IX. 17. April; Languet, Arc., I 92. Die Zahlung dieser verschiedenen Summen ermöglichte Joh. Wilh. die Einlösung des Amtes Königsberg von Würzburg im September 1569. Vgl. Ortloff IV 437.

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 323 Anmerk.

2) W.G.A. Reg. C p. 318 no. 7: Joh. Cas. an Joh. Wilh. 30. Nov. 1568, Dresden.

nisten gegen sie Sturm liefen. Auf die eine Aufklärung des Sachsenherzogs bezweckenden Schreiben Colignys, der Königin und Heinrichs von Navarra aus dem Januar 1569[1]) und auf die Bitten derselben um Hilfe im April[2]) scheint Johann Wilhelm überhaupt nicht geantwortet zu haben. Ebensowenig Erfolg hatte der hugenottische Gesandte Vesines im Juli am weimarischen Hofe, trotzdem er seine Bevollmächtigung zum Abschlusse von Verträgen erweisen konnte[3]). Denn gleichzeitig appellierte der königliche Hof gegenüber der wachsenden Erregung unter den deutschen Protestanten an die Treue des herzoglichen Pensionärs. Die Weimarer säumten auch nicht, dem französischen Gesandten Vulcob ihren guten Willen für die Information der Pariser Staatsleitung über die Situation in Deutschland, nötigenfalls auch für eine positive Unterstützung der Interessen Frankreichs im Reiche zu versichern[4]). Der Eindruck dieser Erklärung war entschieden ein befriedigender. Denn Karl IX. sandte im Oktober, obgleich er im offenen Felde mehrmals die Oberhand über die Hugenotten behalten hatte, mit Rücksicht auf die hartnäckig sich haltenden Gerüchte eines pfälzischen „Nachzuges" und im Hinblick auf den Erfurter Konvent, der über ein Schutz- und Trutzbündnis der protestantischen Reichsfürsten mit England und über eine Hilfsaktion für die französischen Glaubensgenossen — freilich vergeblich — beriet, Vulcob wieder nach Weimar zurück, um Johann Wilhelm den Vorschlag der Werbung eines sächsischen Hilfskorps zu unterbreiten[5]). Die am 4. Dezember übergebene Note, die nur die Notwendigkeit eines starken Kontingentes betonte und mehr die Stimmung der thüringischen Diplomaten sondieren

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: 31. Jan.

2) W.G.A. eb.: 11., 13. April.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Instruktion vom 20. Juni 1569.

4) W.G.A. eb.: Karl an Joh. Wilh., Orléans 12. Juli; Joh. Wilh. an Karl, Schwabach 21. Aug.

5) W.G.A. eb.: Karl an Joh. Wilh. 12. Okt.

sollte, erhielt in dem Vertragsentwurfe Praillons von Bourgmoyen vom 19. Dezember eine präzisierte Ergänzung[1]). Der Herzog von Sachsen sollte 3000 Reiter, Burkard von Barby und Anton von Lützelburg jeder 1000 für den Januar, Februar und März 1570 auf das monatliche Wartegeld von 2 Kronen setzen. Wieder verlangte man, daß der sächsische Parteigenosse den nötigen Sold für die Wartezeit, gegebenenfalls auch für den Hinzug nach Frankreich auszulegen sich bereit erklärte. Nur von einer Revision des Baseler Vertrages, wie sie Bochetel in Aussicht gestellt hatte, ließ man nichts verlauten. Bezeichnend für die Dringlichkeit und den Ernst des französischen Vorschlages war es, daß Praillon nach wenigen Tagen die weitere Forderung aufstellte, es sollten außer den 5000 Reitern noch 2 Regimenter Landsknechte geworben werden[2]). Die erste, durchweg abschlägige Antwort Johann Wilhelms auf diese schmalen, ein ungeheures pekuniäres wie politisches Risiko enthaltenden Bedingungen war im Hinblick auf die noch immer trostlosen finanziellen Verhältnisse des Herzogtums und auf politische Schwierigkeiten, die nach dem Wegzuge der Strigelschen Richtung ins Kursächsische das engherzige Eifern eines Wigand und Heshusius nach sich zog, nur gerechtfertigt. Zudem befürchtete man nicht grundlos eine Intervention von seiten Kaiser Maximilians, dessen eine militärische Reorganisation anstrebende, auf den nachdrücklichen Schutz des Reiches gegen die Rückwirkungen nachbarlicher Kriege hinzielende Pläne bereits auf dem Frankfurter Deputationstage im Juni hervorgetreten waren, und dessen nachfolgende Mandate jede kriegerische Verbindung eines Reichsfürsten mit einem ausländischen Herrscher bis zur endgültigen Regelung dieser Fragen auf dem nächsten Reichstage untersagten.

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38. Vgl. Languet, Arc. I 134.

2) W.G.A. eb.: 28. Dez. 1569. Der Monatssold eines Fähnleins sollte 300 Gulden betragen.

Hingegen war den geltend gemachten Zweifeln, ob man es wirklich mit einer Rebellion zu tun hätte, ob das Aufbringen von 5000 Reitern bei den Forderungen des niederländischen Aufstandes möglich wäre, nur insofern Bedeutung zuzumessen, als sie den sächsischen Rat zum Frieden begründen helfen sollten [1]. Sobald man aber ernestinischerseits aus den dringenden Vorstellungen der französischen Bevollmächtigten auf eine Notlage der königlichen Regierung schließen zu können glaubte, erfolgte der Umschlag bei dem Gedanken, daß jetzt der Augenblick gekommen wäre, eine Defensivallianz durchzudrücken [2]. Als vollends die Gesandten aus eigener Initiative das Versprechen abgaben, der König würde den größeren Teil der auf 90000 Francs berechneten Warte- und Anrittgelder im voraus bezahlen, hatten sie bereits am 4. Januar 1570 die herzogliche Zusage in der Tasche [3].

Während diese Antwort nach Paris ging, tat Vulcob sein möglichstes, um noch vor dem Eintreffen der Entscheidung seiner Regierung Johann Wilhelm zum Beginn der Werbungen zu bewegen. Allein weder mit seinem ersten Vorschlage, der Herzog möchte die 5000 Reiter nur für Februar und März gegen ein monatliches Wartegeld von 3 Kronen in Sold nehmen, noch auch mit seinem zweiten, die gleiche Truppenzahl allein für den Februar gegen 4 Kronen anzuwerben [4], hatte er Erfolg. An der Vorausbezahlung der Löhnung hielten die Weimarer konsequent fest. Mit der Erfüllung oder Verweigerung dieser Bedingung durch die französische Regierung stand oder fiel das ganze Unternehmen.

Schon diese ergebnislosen Verhandlungen hatten genügt, um die besorgten Blicke aller umwohnenden Fürsten auf

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Weimar 21. Dez. 1569.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Artikel an die ko. Mt. zu Frankreich zu bringen.

3) W.G.A. eb., Weimar, Konz.

4) W.G.A. eb.: Weimar 20. Jan. 1570.

das ernestinische Territorium zu richten [1]). Die Abneigung der deutschen Protestanten gegen die Franzosenfreundschaft Johann Wilhelms mußte aber besonders von Bedeutung werden, als zu gleicher Zeit die Beziehungen der beiden wettinischen Häuser einer offenbaren Krise entgegengingen. Der Zorn Kurfürst Augusts über die wilden Schmähungen und das zelotische Gebahren der herzoglichen Ultralutheraner hatte allmählich einen bedrohlichen Grad erreicht. Die wiederholten Beratungen des Weimarer Fürsten mit seinen Obersten und Rittmeistern hatten Languet falsche Informationen über eine neue Adelsverschwörung eingetragen [2]). Demgegenüber hatte Johann Wilhelm unerbittlich die Konsequenzen aus seiner seit Jahresfrist antialbertinischen Politik gezogen. Gerade mit Rücksicht auf sein gespanntes Verhältnis zu Kursachsen hatte er sich für die Werbung von 5000 Reitern entschieden. Dafür spricht die Tatsache, daß er wieder energisch für eine verbindliche Erklärung des Pariser Hofes auf die Baseler Artikel plädierte. Allerdings mußte in den Tagen, da Kurfürst Friedrich seinen unruhigen Schwiegersohn vor einem Grumbachischen Ende warnen ließ [3]), die Antwort König Karls den Herzog über die Gefährlichkeit seines Spieles und die Unsicherheit seines Bundesgenossen einigermaßen aufklären [4]). Wie bisher wurde jede Äußerung der königlichen Regierung über Aussicht und Art einer französisch-ernestinischen Defensivallianz, über Dauer und Größe einer Subvention des weimarischen Staates durch Frankreich unter dem Vorwande dringlicher Geschäfte abgelehnt. Man verzichtete auf die Stellung des Landsknechtskontingentes und forderte nur die Werbung von 5000 Reitern auf 2 Monate, indem man

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Friedrich an Joh. Wilh., Heidelberg 27. Dez. 1569.

2) Vgl. Languet, Arc. I 142/3.

3) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Cas.s, I 70 f.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Karl an Joh. Wilh., Angers 7. Febr.; Vulcobs Werbung, Weimar 28. Febr. 1570.

die Lieferung des Soldes für Anfang März nach Metz versprach. Johann Wilhelm ließ sich nicht beirren. Er wies Landgraf Wilhelms Vermittlung gegenüber August zurück. Der Wert des Pensionsverhältnisses mußte sich zeigen.

Die Vorsicht der sächsischen Diplomaten war nicht umsonst, wenn sie ihre Rittmeister mit dem definitiven französischen Werbebefehl bekannt machten, im übrigen aber von jeder Rüstung vor dem Eintreffen der Soldraten abrieten [1]). Denn nicht allein der Märztermin verstrich, ohne daß die herzoglichen Abgesandten, Levin von Geusau und Heinrich von Bünau, einen Gulden in Metz erhielten, sondern auch die zweite Lieferungsfrist, der 25. April, brachte das gleiche negative Resultat [2]).

Immerhin erfolgte Augusts großer Gegenschlag zu spät. Wenn der Kurfürst zu Heidelberg auf der Hochzeit seiner Tochter mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir im Juni Friedrich den Frommen und die anwesenden Gäste, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, Herzog Ludwig von Württemberg, Markgraf Karl von Baden, die Söhne Philipps des Großmütigen und Adolf von Holstein, für die Sendung einer gemeinsamen Gesandtschaft nach Weimar gewann, deren Instruktion die monatelangen Angriffe der thüringischen Flacianer auf die kursächsischen Geistlichen und den Landesherrn selbst strengstens verurteilte, sowie einen erneuten Kriegszug Johann Wilhelms gegen die Hugenotten als die Handlung einer unverantwortlichen Bundesgenossenschaft mit den Katholischen brandmarkte, so hatte dieser protestantische „Gegenreichstag" die Wirkung, daß er den Valois und den Ernestiner einander näher brachte [3]). Kriegerische Absichten schrieb man in

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: 13. März u. 14. April 1570.

2) W.G.A. eb.: Tevalle an Joh. Wilh., Metz 4. April, 26. April, und verschiedene spätere Schreiben. Vgl. Languet, Arc. I 152, 154.

3) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 70 f. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Heidelberg 10. Juni 1570. Die Kreditive der Gesandten vom 15., 16., 17., 22. Juni. D.A. III 39, fol. 28 no. 6: an Karl 12. Juni,

Frankreich den zu Heidelberg versammelten Fürsten zu, und demgemäß stieg die weimarische Freundschaft im Werte. Infolgedessen ließ Vulcob Mitte Juni zu Nürnberg ohne Verzug dem Herzoge 22 356 Gulden auszahlen [1]), und die bevorstehende Aushändigung der restierenden 22 644 Gulden zu Metz wurde nur in letzter Stunde durch einen glücklichen Überfall von seiten der Hugenotten vereitelt [2]), woraufhin sich die französische Regierung eilig verpflichtete, die verlorene Summe spätestens in 3 Monaten zu ersetzen [3]). Mit der Nürnberger Zahlung sah Johann Wilhelm seinen Zweck vollkommen erreicht. Er war damit in der Lage und im Rechte, augenblicklich 5000 Reiter zu sammeln und einen Monat gegen jedermann zusammenzuhalten. Aus diesem stärkenden Gefühl und aus der Wahrnehmung heraus, daß das vertraute Verhältnis zwischen Wien und Dresden gelockert war, seitdem die Politik der Evangelischen ganz unter kursächsische Führung gekommen war — Maximilian hatte sich in verschiedenen Streitfragen, die aus dem Gothaischen Handel nachhingen, Johann Wilhelm vielleicht auch in Erinnerung an dessen frühere Annäherungsversuche wohlgeneigt gezeigt, wie er dem Streben Augusts nach dem Erwerbe des Vogtlandes Schwierigkeiten entgegensetzte —, ist die trotzige Antwort des Weimarer Fürsten am 29. Juni zu verstehen [4]). Nicht allein, daß er die Geistes-

---

Kopie. Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 397. Wie sehr man von dem Alleinstehen Joh. Wilh.s orientiert war, dafür spricht, daß man der Nachricht glauben konnte, der Herzog von Sachsen hätte auf der Hochzeit Johann Casimirs infolge eines Wortwechsels das Schwert gegen den Pfalzgrafen gezogen. Vgl. Fénélon, Corresp. diplom., III 208.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Joh. Wilh.s Quittung vom 1. Juli, Weimar.

2) W.G.A. eb.: Schreiben Tevalles an Joh. Wilh., Metz, Juni.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Geusau, Weimar 16. Juli.

4) W.G.A. eb.: „Ob aber die Hugenotten rechte gliedmas der wahren christlichen Kirchen undt augspurgische Konfession und be-

verwandtschaft der Hugenotten mit den Lutherischen in stärksten Zweifel zog, daß er sich aufs energischste gegen jede Beschneidung des reichsfürstlichen Bündnisrechtes, solange es nicht gegen Kaiser und Reich ausgeübt würde, verwahrte, er ging sogar so weit, die Verweisung seiner Sache vor den Reichstag in Aussicht zu stellen und gegen weitere Interventionsversuche zu protestieren. Schon war man in Frankreich kriegsmüde, da befahl er die Werbung der stattlichen Zahl von 4800 Reitern für den August[1]). Zu einem Eingreifen in den Religionskrieg in Frankreich war es zu spät. Die Regierung in Paris gab dem allgemeinen Friedensbedürfnisse nach und gewährte am 8. August den Hugenotten das Edikt von St. Germain. Johann Wilhelm aber hatte der französischen Verbindung das glückliche Überwinden der kursächsischen Krise, deren gärendes Übergreifen auf dem weimarischen Landtage den Protest gegen die herzogliche Kirchenpolitik gezeitigt hatte[2]), auch ohne Baseler Artikel für den Augenblick zu danken.

Daß die Erfolglosigkeit der von ihm gegen den Vetter veranlaßten Demonstration der Protestanten namentlich auf die — freilich nur zeitlich bedingte — französische

fugt sein, wieder ihre ordentliche Oberkeit also vorharlich sich zu setzen, das stellen s. f. G. an seinen Ort; wissen sich aber des wol zu erinnern, das sie den Sacramentirern In ihren falschen und verdampten opinionibus de cena domini und anderen durchaus anhengig, und derwegen in ihrem Katechismo und anderen scriptis die Kirchen der augspurgischen Confession und Luteri scripta gar damnirn und vorwerffen und über vielfeltigem christlichem Unterricht davon nit abweichen wollen, sondern noch im werk sein, ihro gefaßten opiniones mit dem schwerdt halßstarriglich zu vorfechten und erhalten, welchs furwar nit der rechte weg ist, zu der wahren christlichen Kirchen zu kommen und derselbigen beizuwohnen." Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 397; v. Bezold, Briefe, I 71; Heppe, a. a. O. II 319 ff.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Joh. Wilh. an seine Rittmeister 24. Juli.

2) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 348.

Unterstützung Johann Wilhelms in Truppenwerbungen zurückzuführen war, konnte August nicht vergessen. Die Zurückstellung des ihm an und für sich nicht angenehmen Gedankens einer nochmaligen kriegerischen Entscheidung zwischen Albertinern und Ernestinern war ein offenkundiger Rückzug des Kurfürsten, dessen Wiedergutmachen das vornehmste Ziel der Dresdener Politik für die nächste Zeit blieb. Der französische Annäherungsversuch eben im Sommer 1570, die Anregung einer ehelichen Verbindung der Prinzessin Dorothea mit Franz von Alençon schien in der Tat die Aussicht zu eröffnen, den thüringischen Herzog seines mächtigen Bundesgenossen zu berauben [1]). Zu dem kamen die Anstrengungen Maximilians auf dem Reichstage zu Speier, die kriegerischen Verbindungen der deutschen Fürsten mit ausländischen Mächten zu unterbinden, — sie waren in der Hauptsache gegen den Zusammenhalt der Protestanten des Reiches mit den Hugenotten gerichtet [2]) — zu geeignet, um mit kursächsischen Hammerschlägen einen Trennungskeil in die Freundschaft Frankreichs und des Herzogtums Sachsen zu treiben. Erst aber das Erkalten des Kaisers gegen Johann Wilhelm wegen des Flacianismus, der die weimarischen Lande tyrannisierte [3]), machte Augusts Offensivstoß im Oktober gelingen.

Eingeleitet wurde der Angriff mit einer Beschwerde über die Nichtabtragung der Gothaischen, noch immer 286 316 Gulden betragenden Exekutionsgelder [4]), erfolgreich gekrönt aber durch die Unterstützung, die Kursachsen und in dessen Schlepptau Kurpfalz dem Gesuch der Herzogin Elisabeth um Restitution der Söhne des gefangenen Johann Friedrich angedeihen ließen [5]). Es scheint, daß Johann

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 75.
2) Eb. I 73 f.
3) Vgl. Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachsen, II 27 f.
4) Eb. II 28.
5) G.B. chart. B no. 76.

Wilhelm im Hinblick auf das langjährige hartnäckige Sträuben, das August mehrfachen Versuchen einer Befreiung des Gothaer Fürsten auch Maximilian entgegengesetzt hatte, die Tragweite seiner Begleitung durch die Schwägerin auf den Reichstag unterschätzte, wenngleich sein persönliches Erscheinen in Speier von der Erkenntnis der Bedeutung sofortigen, eigensten Eingreifens in seine Lebensinteressen berührende Verhandlungen zeugt. Er mußte sich in den Beschluß fügen, daß demnächst eine kaiserliche Kommission zusammentreten würde, die über die Abtrennung eines Landesteiles vom ernestinischen Gesamtbesitze für die Söhne des Gefangenen beraten sollte [1]), ohne daß von Frankreich ein Wort zu seinen Gunsten gefallen wäre. Er hatte nur die Genugtuung, den militärischen Reformplan des Kaisers mit unter seinem lauten Proteste fallen zu sehen [2]).

Verständlich ist es, daß sich der Herzog trotzdem mit aller Kraft an Frankreich anklammerte. Freilich hatte der Pariser Hof schon nach der Beendigung des Hugenottenkrieges für den herzoglichen guten Willen in alter Weise gedankt [3]). Er hatte die im Januar gestellten sächsischen Artikel mit jener schon vor Amiens geübten Deutlichkeit abgelehnt. Er hatte das Fortlaufen der Pension im Kriege versagt. Und wenn er dem Herzoge die Beilegung seines theologischen Streites mit Kurfürst August ans Herz gelegt und die Zuversicht ausgedrückt hatte, daß eine französische Intervention zur Erhaltung der Integrität des thüringischen Staates kaum nötig sein würde, da Johann Wilhelm jeder kriegerischen Entscheidung durch friedliches Einlenken sicherlich vorbeugen würde, war es klar, daß Karl das Aufrücken des Herzogs vom Pensionär zum Bundes-

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 349.
2) Vgl. Ranke, Zur deutschen Geschichte 69.
3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Karl an Joh. Wilh. 24. Aug. 1570, Paris.

genossen nicht wünschte. Wenn jetzt Johann Wilhelm trotz dieser unzweideutigen Abweisung den französischen Gesandten Rez mit fürstlicher Aufmerksamkeit überhäufte — er empfing ihn feierlich vor den Toren Speiers und geleitete ihn in die Herberge; er saß neben ihm an der kaiserlichen Tafel; er speiste bei ihm, wie er ihn wiederum bei sich zu Gaste sah [1]); auch schenkte er ihm ein Leibroß [2]) — so kann man über die zu dem voraussichtlichem Erfolge in gar keinem Verhältnisse stehenden Mittel der ernestinischen Politik mit berechtigtem Grunde den Kopf schütteln. Jedenfalls war die Empörung Languets, der ja von den der Verzweiflung entspringenden Plänen des Herzogs keine Ahnung hatte, über das unfürstliche Gebahren desselben zu begreifen. Zweifellos, das herzogliche Liebeswerben basierte auf der Erkenntnis einer vollständig erschütterten Lage. Von Kursachsens unversöhnlicher Hand zur politischen Teilung des Territoriums gezwungen, unter den Konfessionsgenossen wegen starrer Orthodoxie schlimmer isoliert als die calvinistischen Heidelberger Verwandten, im eigenen Lande in einen Konflikt mit den Landständen hineingerissen und einer neuen Kirchenfehde — Flacianer gegen Heshus und Wigand [3]) — gegenübergestellt! Dementsprechend lauteten die ernestinischen Forderungen dringender denn je auf Herstellung einer Defensivallianz mit Frankreich und auf Auszahlung aller rückständigen Gelder [4]). Und wie von selbst ergab sich ein Näherrücken der beiden auf dem Reichstage mit ihren Plänen Gescheiterten, Johann Wilhelms und Maximilians, der hier in Speier seine Tochter Elisabeth den Abgesandten des königlichen Bräutigams, Karls IX., übergab. Der Herzog begleitete An-

---

1) Vgl. Languet, Arc. I 166.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Speier 3. Nov. 1570.

3) Vgl. Heppe, a. a. O. II 395.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: verschiedene Entwürfe; Brief vom 31. Okt. 1570, Speier.

fang November die scheidende junge Königin und ihren Vater bis Landau. Der Kaiser aber ließ sich bereit finden, seiner Tochter ein Schreiben an den französischen König mitzugeben, worin er Johann Wilhelm dem Schwiegersohne empfahl und sich für die Begleichung der finanziellen Ansprüche des Herzogs verwendete [1]).

Die von Frankreich dem Herzoge von Sachsen geschuldete Summe belief sich Anfang 1571, abgesehen von den im Sommer 1570 hinterstellig gebliebenen Werbegeldern von 22644 Gulden und den Pensionen Johann Friedrichs des Mittleren, mit dem Rückstande des Einkommens von Châtillon auf 5 Jahre und des Jahresgehaltes auf 4 Jahre zusammen auf 73333 Gulden und 5 Batzen [2]). Die Bezahlung dieser Schuld hätte die zu Weida nach Abzug des Wertes der assekurierten Ämter noch immer mit 104250 Gulden berechneten unbeglichenen Gothaer Exekutionsgelder [3]) um ein Beträchtliches vermindern und dadurch die Position Johann Wilhelms gegenüber Kursachsen und in dem Teilungsprozesse bedeutend stärken und festigen können. In Hinblick darauf war in der Tat die Verwendung Maximilians für den Ernestiner bei Karl IX. nichts anderes als ein Versuch, dem Schiffbrüchigen von Speier aus seiner verzweifelten Lage wieder aufzuhelfen.

Finanzielle Rücksichten lagen schließlich den allmonatlichen Schreiben der Weimarer Diplomaten an den Hof von Paris in den beiden letzten Jahren der Regierung Johann Wilhelms [4]) zu Grunde. Nach mannigfachen Verzögerungen erfolgte im Februar 1571 die Zahlung der bereits im September 1570 fälligen 22644 Gulden. Sie reichten eben nur zur augenblicklichen Befriedigung der Rittmeister

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Joh. Wilh. an Elisabeth 4. Febr. 1571.

2) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Karl 4. Febr. 1571, Konz.

3) Vgl. Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachsen, II 28.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40, 41.

und Reiter hin [1]). Inwieweit etwa der Widerstand der mit Coligny zum Einfluß gelangten Hugenotten gegen die Zufriedenstellung ihres Weimarer Feindes ein retardierendes Moment bei der Abtragung der übrigen Summe gebildet hat, läßt sich nicht feststellen. Wir haben ebensowenig Grund, den verschiedentlich gegebenen Versicherungen Karls IX., er würde möglichst schnell die Ansprüche des herzoglichen Gläubigers befriedigen, zu mißtrauen. Wenn die Erklärung vom April 1571, Frankreich wäre in der Lage, eine Jahrespension zu erlegen, erst in Jahresfrist ihre reale Bestätigung erfuhr, so war das nicht auf Konto irgend welcher Verstimmung zwischen Weimar und Paris zu setzen, sondern fand in der gänzlichen Zerrüttung der französischen Finanzen seine einfache Erklärung [2]). König Karl dachte keineswegs daran, sich des unbequemen, aber sonst bewährten Mahners zu entledigen. In der Zeit, da Kaspar von Schomberg in Dresden den Plan eines Defensivverständnisses zwischen Frankreich und den deutschen Fürsten entwickelte [3]), hielt man es für nicht unangebracht, dem Herzoge einen schon lange genährten Wunsch — die Übersendung eines Bildes und eines Leibkürasses Heinrichs II. — zu erfüllen [4]).

Im ganzen aber ist unsere Kenntnis der auswärtigen Beziehungen Johann Wilhelms wie überhaupt der deutschen Protestanten für diese Jahre sehr lückenhaft. Nur so viel

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Joh. Wilh. bestätigte am 20. März die zu Frankfurt am 19. Febr. erfolgte Zahlung. Vgl. Languet, Arc. I 172.

2) W.G.A. eb.: Katharina u. Karl an Joh. Wilh., Paris 22. April 1571; no. 41: Hartmann an Joh. Wilh. 23. März 1572.

3) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 82. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Hartmanns Schreiben aus Paris vom 11. März 1571. Eine Bestätigung der Nachricht Morillons (Corresp. de Granvelle, IV 177), auch Joh. Wilh. sollte diesem Bunde gewonnen werden, hat Verf. im W.G.A. nicht gefunden.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Vulcob an Joh. Wilh. 15. März 1571, Paris.

können wir sagen, daß, abgesehen von der dauernd den Konnex mit Frankreich wahrenden finanziellen Frage, in der Hauptsache hauspolitische Interessen vor der Bartholomäusnacht die Wege der ernestinischen Diplomaten bestimmten. Vielleicht als eine Frucht der Speierer Annäherung an Maximilian empfing der Herzog bei Gelegenheit der Erneuerung der Erbeinigung im Juni 1571 das böhmische Lehen Saalfeld[1]). Im Juli begannen dann die Verhandlungen über die Entschädigung der Söhne Johann Friedrichs des Mittleren zu Erfurt, die sich resultatlos tief ins Jahr 1572 hineinzogen. Wenn Johann Wilhelm auf dem Saalfelder Landtage 1567 und später die Berechtigung von Abfindungsansprüchen seiner Neffen durchaus nicht geleugnet hatte, so erhob er jetzt gegen die Größe der namentlich von Kursachsen und Kurpfalz vorgeschlagenen Landesteilung lauten Protest. Es ist immerhin für die Temperaturbeurteilung des wärmer gewordenen Verhältnisses von Wien und Weimar bezeichnend, daß der Herzog eine für sich günstigere Beilegung des Streites durch persönliche Vertretung seiner Interessen während eines dreiwöchigen Aufenthaltes an der Hofburg zu erreichen hoffte. Der alte Gedanke einer ernestinisch-habsburgischen Freundschaft nach gütlicher Beseitigung politischer und religiöser Differenzen — Heshusius nahm an der Reise nach Wien teil — schien bei der kursächsisch-pfälzischen Intimität, deren Morschwerden man vorerst nur in Dresden und Heidelberg fühlte, eine Verwirklichung erleben zu sollen. Indessen setzte Johann Wilhelm nur wenig durch. Maximilian versprach für den Fall des Aussterbens der kursächsischen Linie oder der erbverbrüderten hessischen und hennebergischen Häuser, daß Johann Wilhelm und dessen Nachkommen denen Johann Friedrichs des Mittleren in der Erbfolge vorangehen sollten. Im

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 350, u. Bittner, Chronol. Verz. d. österreich. Staatsverträge, No. 123.

übrigen machten die Taktlosigkeiten des Heshus den ungünstigsten Eindruck zu einer Zeit, da Kurfürst August das Kaiserhaus über seine veränderte Stimmung aufzuklären für nötig befand [1]).

In diese für den Herzog von Weimar äußerst schwüle Atmosphäre platzte die erschreckende Nachricht von der entsetzlichen Bluthochzeit. Nachdem die erste Lähmung infolge dieser furchtbaren Treulosigkeit des französischen Hofes überwunden war, war es natürlich, daß sich aller Protestanten Blicke auf Johann Wilhelm richteten. Charakteristischerweise vermied es sowohl Friedrich der Fromme, der in früheren Jahren bisweilen durch allzu oft gespendete Ratschläge und Ermahnungen trotzigen Unwillen bei dem Schwiegersohn erregt hatte, als Vater August, sich gegenüber dem Ernestiner über die Pariser Blutarbeit zu äußern. Diese Aufgabe hatte wieder Landgraf Wilhelm von Hessen ganz im Sinne der Heidelberger Diplomatie übernommen [2]). Der Herzog drückte auch auf den Vorschlag eines Konventes fürstlicher Räte seine Sympathie aus, solange er nicht wußte, daß dieser unionistische Gedanke aus der Pfalz stammte. Wenn er die Notwendigkeit des Zusammengehens aller Augsburgischen Konfessionsverwandten betonte [3]), so zeugt die Tatsache, daß er den noch im September zusammentretenden Heidelberger Tag nicht beschickte, dafür, daß er nur sein altes Manöver wieder auszuführen beabsichtigte, die Lutheraner über seine loyale Stellung äußerlich zu beruhigen, ohne sich dabei irgendwie zu einem Pakt mit den Calvinisten zu verpflichten. Daß er mit dieser zweideutigen Parteinahme nicht allein stand,

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 91—93; Ortloff IV 437; Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachsen, II 28 f.; Allgem. deutsche Biographie, XIV 349; G.B. chart. B no. 76. Auch die Regelung der Jenaer Universitätsfrage dürfte eine Rolle gespielt haben.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 41: Wilhelm an Joh. Wilh. Cassel 6. Sept. 1572.

3) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 527 f.

vielmehr in seinem Dresdener Vetter, der seinerseits an dem Scheitern des pfälzischen Unionsversuches wesentlichen Anteil hatte [1]), ein würdiges Gegenstück fand — die kursächsischen Räte trugen kein Bedenken, ein von Karl IX. im September abgesandtes Geschenk von 2 gerüsteten Eseln und mehreren 40 Jagdhunden für August anzunehmen [2]) —, soll nicht vergessen werden.

Der letzte Funke von Sympathie für ein gesamtprotestantisches Zusammengehen [3]) wurde in dem Herzoge jedenfalls durch den Ausgang der Erfurter Teilungsverhandlungen im November 1572 unterdrückt. Mit der Loslösung des Coburg-Gothaischen Landesteiles wurde die von Johann Wilhelm noch einmal aufgehaltene, einem Verschwinden der politischen Bedeutung der Ernestiner gleichkommende Zersplitterung der Lande Johann Friedrichs des Großmütigen Wirklichkeit. Die Verminderung der Reibungsfläche mit Kursachsen durch Übertragung des Einlösungsrechtes der assekurierten Ämter auf Johann Casimir und Johann Ernst bedeutete demgegenüber für Johann Wilhelm nicht mehr als die von Maximilian im Februar 1573 erneuerte Bestätigung der bereits im Juli 1572 zu Ungunsten der Söhne Johann Friedrichs des Mittleren abgeänderten Erbfolgebestimmungen [4]).

Als Antwort auf die Beschneidung seiner Macht auf Weimar, Jena und Altenburg sandte der Herzog noch in demselben November den Nachfolger Osianders, Christoph Hartmann, nach Paris [5]), der wegen der nunmehr auf 5 Jahrespensionen und 6 Jahreseinkommen von Châtillon

---

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 90.

2) D.A. III 39, fol. 28 no. 6.

3) Kluckhohn (Briefe, II 527 f. in Anmerk.) zieht als Resumé eines zweiten Schreibens Joh. Wilh.s an Wilhelm von Hessen, der Herzog betonte „die Notwendigkeit des Zusammengehens aller Protestanten“. Leider hat Verf. den Wortlaut nicht einsehen können.

4) Vgl. Ortloff, IV 437 f.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 41. Instruktion vom 16. Nov. 1572.

anlaufenden sächsischen Forderungen vorstellig werden, daneben aber mit Andeutungen über die weitere Dienstwilligkeit seines Fürsten nicht sparen sollte. Und er hatte die Genugtuung, noch die Nachricht von der Dauerhaftigkeit seines Verhältnisses zu Frankreich — während des vierten Religionskrieges zu erleben, während er andererseits im Todeskampfe wohl noch die Erkenntnis machte, daß Augusts Bemühungen in Wien, die kaiserliche Huld wiederzugewinnen, von Erfolg gekrönt wurden [1]). Karl IX. tat sein Möglichstes, den treuen Pensionär für das erste zu befriedigen. Er verlängerte den herzoglichen Besitz in Châtillon auf weitere 9 Jahre. Und er gab den Befehl, dem weimarischen Gesandten sofort eine Pensionssumme für anderthalb Jahre nebst den Châtillonschen 3600 Francs zuzustellen [2]), vor deren Auszahlung aber im April Johann Wilhelm bereits gestorben war. — Nun zog August als Vormund in Weimar ein.

Es ist müßig, darüber nachzugrübeln, ob Johann Wilhelm bei längerem Leben infolge seiner brennenden Feindschaft gegen den Albertiner nicht zuletzt auch auf die Wege gekommen wäre, auf denen sein Bruder zur Katastrophe von Gotha gewandelt war. Ein derartiger Calcul kann von uns um so weniger an den Schluß dieser Betrachtung gestellt werden, als wir die uns dabei einzig interessierende Frage nach der Eventualität französischer Bundeshilfe bei einer derartigen Aktion von vornherein nach dem Gange unserer Untersuchung auch ohne einen Blick auf die innere Weiterbildung Frankreichs verneinen müssen.

Beim Überschauen der Laufbahn Johann Wilhelms können wir uns doch einer gewissen Genugtuung nicht verschließen. Wir hatten den Herzog nach verschiedenen, den Stempel romantischen Glücksrittertumes tragenden Ver-

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 93 f.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 41: Karl an Joh. Wilh., Paris 23. Jan.; Remond an Joh. Wilh. 15. Jan. 1573.

suchen auf dem besten Wege in der Entwickelung zum skrupellosen „Deutschfranzosen“ getroffen. Er ist es nicht in der befürchteten Weise geworden. Das liegt nicht daran, daß das Reiterhandwerk zu guter Letzt doch nicht den ersehnten goldenen Boden hatte. Der Grund dazu ist der, daß dem Fürsten in den Jahren 1566 und 1567 ein eigentümliches Geschick Gelegenheit bot, wieder auf deutschem, heimischem Boden Wurzel zu fassen. Der Kriegszug des Landesfürsten Anfang 1568 war in der Tat von ganz anderer Bedeutung und von ganz anderem Verlauf als der Solddienst des besitzlosen Prinzen zur Zeit des französisch-spanischen Ringens. Und besonders im Sommer 1570 gewann das den Herzog als Pensionär an Frankreich knüpfende Band einen bedeutenderen Charakter als den eines nackten Versorgungsverhältnisses. Wir können ferner den Gedanken nicht von der Hand weisen, daß das Aufflackern der ernestinischen Widerstandskraft unter dem französischen Winde auf die Dauer des für die Protestanten so segensreichen kursächsisch-pfälzischen Zusammengehens nicht ganz unwesentlich eingewirkt hat. Das Festhalten dieser Beziehungen zu einer Zeit, da sich alles protestantische Gefühl dagegen empörte, vermögen wir nach den Erfahrungen der Regierungsjahre Johann Wilhelms — der zweifellos seine Parteinahme für die Katholiken gegen die Hugenotten vor Gott verantworten zu können glaubte — nicht verurteilen, wenn wir auch den dieser Verbindung eigentlich zu Grunde liegenden Revancheplan als Utopie bezeichnen müssen. Es wäre verfehlt, den Herzog unbesehen der langen Reihe fürstlicher Pensionsjäger im Reiche einzufügen. Die Tatsache, daß der Gedanke einer ernestinisch-französischen Freundschaft, wie er seit den Tagen Johann Wilhelms als eiserner Bestand weimarischer Tradition vererbte[1]), in der schweren Zeit des

1) Frankreich blieb dem weimarischen Hofe 3 Jahrespensionen und das Einkommen von Châtillon für $5^1/_4$ Jahr schuldig, im ganzen 87900 Francs (= 29300 Kronen). Diese Schuld, deren Abwälzung

blutigen Austrages des religiösen Streites auf deutschem Boden in den Kombinationen des großen Enkels Bernhard eine große Rolle zu spielen, sich lebensfrisch erwies, mag einem vorschnellen Verurteiler der Pensionsbestrebungen des zweiten Sohnes Johann Friedrichs des Großmütigen zu denken geben.

---

auf Kaspar von Schomberg der französischen Regierung schließlich gelang, wurde trotz jährlicher Reklamation von seiten Augusts und der jungen Herzöge und trotz aller Versicherungen der Söhne Katharinas von Medici nicht abgetragen. Noch im letzten Jahrzehnt vor dem dreißigjährigen Kriege gingen schwache Verhandlungen hin und her über die endliche Abzahlung der von den weimarischen Gläubigern immer weiter nachgelassenen Summe. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40, 41, 49; C p. 236 no. 67, 70, 72.

II.

Landgraf Ludwig III. der Fromme von Thüringen (1152—1190).

Von

Dr. **Max Frommann.**

I. Die Macht des thüringischen Landgrafenhauses beim Tode Ludwigs des Eisernen.

Am 14. Oktober 1172 starb auf der Neuenburg an der Unstrut Landgraf Ludwig der Eiserne von Thüringen [1]). Er hinterließ seinen Erben ein Gebiet, dem an Größe und Reichtum nur wenige Fürstentümer im römischen Reiche deutscher Nation gleichkamen.

Zuerst die Landgrafschaft. In mächtiger Längserstreckung von der Saale bis zur Werra umfaßte sie den größten Teil des Thüringer Landes; Gotha und Eisenach waren ihre Hauptorte. Auch in den übrigen Teilen Thüringens hatte Ludwig der Eiserne durch die Rechte, die ihm als Landgrafen zustanden, wie die hohe Gerichts-

1) Cronica Reinhardsbrunnensis ed. O. Holder-Egger, SS. 30. 1 (1896), 539; Annales S. Petri Erphesfurtenses maiores, abgek. An. S. P. mai., und Cronica S. Petri Erfordensis moderna, abgek. Cr. S. P. mod., in Monumenta Erphesfurtensia saeculi XII., XIII., XIV., abgek. ME., ed. O. Holder-Egger, Hann. et Lips. 1899 (Script. in us. schol.), p. 60. 186; Annales Palidenses ed. G. Pertz, SS. 16, 94; Annales Magdeburgenses ed. G. Pertz, SS. 16, 193; Annales Pegavienses et Bosovienses ed. G. Pertz, SS. 16, 260. Der Knochenhauer unbekannte Todestag findet sich Thuringia sacra, sive historia monasteriorum quae olim in Thuringia floruerunt etc. von Henr. Frid. Otto, Francofurti 1737, p. 92 (Ludwigs des Eisernen Epitaphium in Reinhardsbrunn). Doch ist das Datum nicht unbedingt sicher, da die Reinhardsbrunner Epitaphien nicht Originale sind, sondern aus dem XIV. Jahrh. stammen, siehe P. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Sachsen-Gotha 3 (1891), 22 ff.

barkeit und den Königsbann, die einflußreichste Stellung inne [1]).

Dazu kamen die durch die kluge Heiratspolitik des landgräflichen Hauses erworbenen Gebiete in den Nachbarlanden [2]). Die Grafschaft Hessen um Gudensberg (Kreis Fritzlar), die wichtigen Vogteien über die Stifter und Klöster Hersfeld, Hasungen, Breitenau, Fritzlar und Wetter; dann Besitzungen an der Lahn und an der Ohm mit den Burgen Marburg und Homburg, die nur durch die kleine Grafschaft Ziegenhain von dem thüringisch-hessischen Hauptgebiete getrennt waren. Selbst auf beiden Seiten des Rheins, wie an der Sieg und Wied, besaß das landgräfliche Haus zahlreiche Burgen und Güter. Alle diese Gebiete waren teils Allodien, teils Lehen vom Reich, vom Erzstift Mainz und den großen Reichsabteien Fulda und Hersfeld.

Eine Bedrohung dieser mächtigen Stellung des Landgrafenhauses war nur von zwei Seiten möglich: einmal vom Mainzer Erzbistum, das in Thüringen selbst einen festen Stütz- und Mittelpunkt seiner Macht an dem wichtigen Erfurt besaß, dann von den Welfen.

An Streitigkeiten zwischen dem Erzstift und Ludwig dem Eisernen, deren Interessen überall in Thüringen und Hessen sich entgegenstanden, hat es nicht gefehlt. Noch 1165 kehrte der Landgraf, als Erzbischof Konrad wegen seiner Parteinahme für Papst Alexander III. der Acht des Reiches verfiel, seine Waffen gegen Erfurt, brach die starken Mauern der Stadt und schwächte so gewaltig die

---

1) Vgl. O. Dobenecker, Über Ursprung und Bedeutung der thüring. Landgrafschaft. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für thüring. Geschichte u. Altertumskunde am 15. Juni 1890 zu Arnstadt. Zeitschrift des Vereins, abgek. Zs. f. thür. G. u. A. 15, N. F. 7, 299 ff.

2) Vgl. G. Landau, Der Übergang der gisonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen, Zeitschrift für hessische Geschichte u. Landeskunde 9 (1862), 314—326; dazu Büff, Nachtrag zu Dr. Landaus Abhandlung: Der Übergang etc., in derselben Zeitschrift N. F. 3 (1871), 364 ff.

Macht des Erzbistums in Thüringen [1]). Damals erhielt den Stuhl von Mainz Christian von Buch, ein geborener Thüringer, der hauptsächlich dem Landgrafen seine Erhebung zu verdanken hatte und auch in der Folgezeit durchaus gute und friedliche Beziehungen zu ihm unterhielt [2]). Überdies weilte der neue Erzbischof fast immer im Dienste des Kaisers in Italien und kümmerte sich wenig um das Erzbistum; von ihm also hatte der Nachfolger Ludwigs des Eisernen nichts zu befürchten.

Um so schwerer war der Druck, den die Macht des gewaltigen Welfen, Herzog Heinrichs des Löwen, auf Thüringen ausübte. Dieser sah eifersüchtig auf das selbständige Wachstum des landgräflichen Hauses und suchte jede Ausdehnung der Macht dieses im Keime zu ersticken. Ein nicht unbedeutender welfischer Güterbesitz lag in Mittelthüringen, mehrere Grafen waren hier Lehensmannen Herzog Heinrichs, der so den Landgrafen in ihrem eigentlichen Einflußgebiet gefährlich wurde [3]). Ludwig der Eiserne hat im Bunde mit den Nachbarfürsten dagegen angekämpft, doch vergebens, da Kaiser Friedrich sich auf die Seite des Welfen stellte. Aber dem weitsichtigen Landgrafen konnte es wohl nicht verborgen bleiben, daß die Freundschaft zwischen Staufern und Welfen nicht von ewiger Dauer sein konnte, daß bei dem Charakter Heinrichs des Löwen eine kriege-

1) Vgl. Theodor Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247). Mit Anmerkungen hgb. von Karl Menzel. Mit Vorwort u. einer Lebensskizze des Verfassers von K. Usinger, Gotha 1871, S. 160. 165.

2) Vgl. Conrad Varrentrapp, Erzbischof Christian I. von Mainz, Berlin 1867, S. 3. 12. 18.

3) Vgl. Knochenhauer S. 168, u. die Urkunden Heinrichs des Löwen für das Kloster Homburg bei Langensalza, Dobenecker 2, 559—561. So zitiere ich die Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, 2. Band (1152—1227), namens des Vereins für thüring. Geschichte u. Altertumskunde bearbeitet u. herausgegeben von Otto Dobenecker, Jena 1900. — Es sind immer die Nummern der Regesten angegeben.

rische Auseinandersetzung zwischen beiden Häusern um die Herrschaft im römischen Reiche deutscher Nation nur noch eine Frage der Zeit war. Auf wessen Seite dann der zukünftige Landgraf von Thüringen zu treten hatte, war klar; aber die Macht, die Ludwig seinen Erben hinterließ, mußte möglichst geschlossen bleiben, damit sie, wenn es zur Entscheidung kam, um so schwerer in die Wagschale fiel. Nach diesen Gesichtspunkten hat offenbar Landgraf Ludwig die Erbteilung geregelt.

Er hatte aus seiner um das Jahr 1150[1]) geschlossenen Ehe mit Jutta (Judith), der Halbschwester Kaiser Friedrichs I., 4 Söhne und eine Tochter, die nach ihrer staufischen Mutter ebenfalls Jutta hieß. Sie vermählte sich mit dem Grafen Hermann III. von Ravensberg in Westfalen und kommt so für die Geschichte Thüringens nicht mehr in Betracht. Die Söhne des Landgrafen waren, nach ihrem Alter aufgezählt: Ludwig, der Erstgeborene, genannt der Jüngere[2]), der spätere Landgraf Ludwig der Fromme; dann wohl Friedrich, später Graf von Ziegenhain; Heinrich, genannt der Jüngere, mit dem Beinamen Raspe, und Hermann[3]), der nach dem Tode seines Bruders Ludwig das Landgrafentum erhielt.

1) Vgl. Chr. Haeutle, Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine historisch-genealogische Skizze. Zs. f. thür. G. u. A. 5 (1863), 69 ff.

2) Ludwig und Heinrich Raspe werden „die Jüngeren“ genannt zum Unterschied von ihren gleichnamigen Oheimen. S. Hermann Diemar, Stammreihe des thüringischen Landgrafenhauses und des hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde, abgek. Zs. f. hess. G. u. L., N. F. 27 (1903), 6 no. 23 u. 24.

3) Historia brevis principum Thuringie ed. G. Waitz, SS. 24, 822 (besser: De ortu princip. Thur., vgl. O. Holder-Egger, Neues Archiv, abgek. NA. 20 [1895], 595 ff.); Cronica Reinhardsbrunnensis SS. 30. 1, 536. Vgl. dazu Diemar, Stammreihe, S. 6 a. 11, dem ich in der Reihenfolge der landgräflichen Söhne auf Grund oben genannter Quellen beistimme. Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. Imperatoris. Editio altera rec. G. Waitz, Hann. 1884 (Script. in us. schol.),

Einem von ihnen hatte der Vater infolge seiner guten Beziehungen zu dem Mainzer Erzbischof Christian eine geistliche Stellung verschaffen können. Spätestens im Jahre 1171 trat der Zweitgeborene, Friedrich, in den geistlichen Stand und wurde Propst von St. Stephan zu Mainz [1]). Zwar kehrte er vor dem 9. Juni 1178 in das weltliche Leben zurück [2]), hat aber, soviel wir wissen, niemals Ansprüche auf die väterliche Erbschaft erhoben. Er heiratete spätestens im Jahre 1186 Luchardis, die Tochter des Grafen Gosmar III. von Ziegenhain; als Friedrich, Graf von Ziegenhain, tritt er uns oft in den Urkunden entgegen [3]).

Der dritte Sohn des Landgrafen, Heinrich Raspe d. J., erhielt die hessischen und rheinischen Besitzungen seines Hauses, ebenso die wichtige Vogtei über Hersfeld [4]), während Hermann, der jüngste der Brüder, soweit wir es erkennen können, bei der Erbteilung ganz leer ausging.

So fiel an Ludwig, den Erstgeborenen, mit dem Landgrafentitel das Haupt- und Kernland aus der Hinterlassenschaft seines Vaters: die Landgrafschaft Thüringen [5]). Sein Leben und Wirken werden wir in den folgenden Blättern darzustellen versuchen.

II. Die Jugendzeit Ludwigs III. bis zu seinem Regierungsantritt (1152—1172).

Keine Quelle überliefert uns Ludwigs Geburtsjahr, aber wir können es nach dem, was wir von seiner Jugendzeit wissen, mit ziemlicher Sicherheit entweder auf 1151

lib. I, cap. 22 nennen die Landgräfin Claricia, was aber wohl nur ein zweiter Vorname neben Jutta ist. Hermann nennt seine Mutter Judith. S. Dobenecker 2, 1040.

1) Dobenecker 2, 432.

2) Dobenecker 2, 534.

3) Dobenecker 2, 753. 756. 1346.

4) Knochenhauer S. 180; Dobenecker 2, 481. 558 a. 1.

5) An. S. P. mai. und Cr. S. P. mod. in ME. 60. 186.

oder besser auf 1152 ansetzen[1]). Von seiner Kindheit ist nichts bekannt. Als er etwa 10 Jahre alt war, bestimmte ihm die Politik seines kaiserlichen Oheims bereits eine Braut aus königlichem Geschlechte. Kaiser Friedrich, der damals (1161) mit der Einschließung Mailands beschäftigt war, sandte den Dompropst Sigfrid von Paderborn als Gesandten an den Hof des Königs Ladislaw von Ungarn, um mit dem Könige über die Sendung ungarischer Hilfstruppen zum kaiserlichen Heere zu verhandeln und auch über die Stellung Ladislaws zum Schisma Zusicherungen zu verlangen. Durch die Verheiratung einer Tochter (Maria?) des Königs mit einem Sohne des Landgrafen von Thüringen sollte das Bündnis zwischen dem Kaiser und Ungarn bekräftigt werden. Von den Söhnen Ludwigs des Eisernen konnte hier nur unser Ludwig in Betracht kommen, der als späterer Landgraf von Thüringen wohl im stande war, einer Königstochter ein würdiges Los zu bieten. Aber die Verhandlungen zerschlugen sich infolge der schwankenden, zweideutigen Haltung des Königs[2]). Bemerkenswert aber bleibt dieser Heiratsplan dennoch, zumal da später ein thüringischer Landgraf, Ludwig IV., wirklich eine ungarische Königstochter, die heilige Elisabeth, als Gattin heimführte.

Einen wichtigen Aufschluß über den Bildungsgang, den Landgraf Ludwig für seine Söhne als notwendig erachtete, bietet uns ein Brief, den er gegen Ende des Jahres 1162 oder am Anfang des folgenden an König Ludwig VII. von Frankreich sandte, mit dem er in freundschaftlichen Beziehungen stand[3]). „Er halte dafür“, so schrieb er dem

---

1) Siehe Haeutle, Zs. f. thür. G. u. A. 5, 76 ff.

2) Dobenecker 2, 219. Der kaiserliche Kapellan und Notar Burchard von Köln berichtet dem Abt Nikolaus von Siegburg unter anderem auch über die Gesandtschaftsreise des Paderborner Propstes nach Ungarn und ihren Zweck; vgl. Dobenecker in Wartburgstimmen, Jahrg. 1, H. 2, S. 169 f.; Giesebrecht, DKG. 5, 273 ff.

3) Henricus Denifle, Chartularium universitatis Parisiensis, Tomus 1, Parisiis anno 1889, p. 39, der den Brief in die Zeit nach

Könige, „daß alle seine Söhne die Wissenschaften kennen lernten, der von ihnen am meisten dazu Befähigte solle ganz beim Studium bleiben. Vorerst wolle er zwei zum Könige schicken, damit sie unter seinem Schutze sich in Paris längere Zeit aufhielten; jedoch werde das nicht eher geschehen, als bis er es bei der starken Spannung zwischen Kaiser und König (nach September 1162) ohne Gefahr für sich tun könne." Die zwei hier genannten Söhne Ludwigs des Eisernen können nur die beiden ältesten, also unser Ludwig und Friedrich, der Zweitgeborene, gewesen sein. Ob sie auch wirklich nach Paris kamen, und wie lange sie dort verweilten, ist nicht bekannt. Wenn aber Friedrich später in den geistlichen Stand trat, so haben wir das vielleicht seinen theologischen Studien in Paris zuzuschreiben.

Im Jahre 1167 trat Ludwig zum ersten Male politisch hervor, und zwar in dem Kampfe, den sein Vater im Bunde mit den Großen Ostsachsens, an deren Spitze Markgraf Albrecht der Bär und Erzbischof Wichmann von Magdeburg standen, seit dem Herbste 1166 gegen Heinrich den Löwen führte. Am 14. Juli beschwor er zu Sandersleben (Kr. Bernburg) im Verein mit Söhnen Albrechts des Bären, nämlich den Grafen Hermann, Albert und Bernhard, sowie einer Reihe anderer Fürsten das Kriegsbündnis gegen

---

September 1162 setzt. Damals geriet König Ludwig zu dem Kaiser in den schärfsten Gegensatz, als er den zur Beseitigung des Schismas geschlossenen Vertrag nicht hielt. Vgl. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, Braunschweig 1880, abgek. DKG., 5, 332 ff. Denifle gibt im Chartul. die Reihenfolge der Söhne des Landgrafen falsch an. Vgl. Dobenecker 2, 225 u. a. 1, der den Brief wohl mit Unrecht auf c. 1161 ansetzt. In dem Briefe Herzog Heinrichs d. L. an König Ludwig VII. (Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France, Tome 16, 42, no. 137) handelt es sich nicht um die Söhne des Landgrafen, wie Martin Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen, Herzogs von Bayern u. Sachsen, u. der welfischen u. staufischen Politik seiner Zeit (2 Bände, 1867), abgek. HdL. 2, 49, meint.

den Welfen [1]). Er blieb aber, während die Kämpfe weiter fortdauerten, in Thüringen zurück, wie es scheint, um in der Abwesenheit seines Vaters selbst die Regierung der Landgrafschaft zu leiten. Ihm standen bei seiner Jugend — Ludwig war damals erst etwa 17 Jahre alt — wohl seine Mutter Jutta und sein Oheim, Graf Ludwig von Thamsbrück [2]), mit Rat und Tat zur Seite. Am 14. Juni 1168 beurkundete er zu Gotha einen Vertrag zwischen den Klöstern Reinhardsbrunn und Georgenthal über die Besitzung Herrenhof als: „Ludwig III. durch die göttliche Gnade Landgraf in Thüringen." Die Vertragsbedingungen waren schon früher von seinen Eltern und Brüdern, in seiner Gegenwart und unter seiner Teilnahme vereinbart worden [3]).

Da kam im Frühjahr 1168 Kaiser Friedrich aus Italien zurück. Fast sein ganzes Heer hatte er im Lager vor Rom durch die Pest verloren, und nur mit Mühe war es ihm gelungen, vor den überlegenen Streitkräften der Lombarden nach Deutschland zu entkommen [4]). Er mußte vor allen Dingen erst dem Kampfe zwischen Heinrich dem Löwen und den Fürsten ein Ziel setzen, ehe er an einen neuen Zug über die Alpen denken konnte. Nur widerwillig fügten sich die Fürsten dem Gebot des Kaisers, erst der Reichstag zu Erfurt im Jahre 1170 brachte den endgültigen Frieden zwischen dem Welfen und seinen Gegnern zu stande [5]). Neben den Erzbischöfen Philipp von

---

1) Dobenecker 2, 339. 340; vgl. Giesebrecht, DKG. 5, 608 ff.; Philippson, HdL. 2, 114 ff.; Hans Prutz, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters der Hohenstaufen, Leipzig 1865, abgek. HdL., 226 ff.

2) Thamsbrück, St. im AG. Langensalza; Graf Ludwig starb 1189. Cr. Reinh. SS. 30. 1, 544.

3) Dobenecker 2, 361.

4) Giesebrecht, DKG. 5, 544 ff.

5) Cr. S. P. mod. in ME. 185; vgl. Dobenecker 2, 399 a. 1; Giesebrecht, DKG. 5, 654 ff.

Köln und Wichmann von Magdeburg[1]), dem Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen, dem Pfalzgrafen bei Rhein Konrad, den Askaniern und vielen anderen waren auch der Landgraf und sein ältester Sohn, unser Ludwig, erschienen[2]). Die hohe Gunst, in der die landgräfliche Familie beim Kaiser stand, zeigte sich hier deutlich. Wohl am 24. Juni, dem Tage des Friedensschlusses, umgürtete der kaiserliche Oheim den nunmehr etwa 19-jährigen Ludwig in der Marienkirche zu Erfurt unter großem Schaugepränge vor einer zahlreichen Fürstenversammlung mit dem Ritterschwert[3]).

Das gute Verhältnis, das zwischen der landgräflichen Familie und dem Kaiser bestand, bewährte sich auch in der Folgezeit, als dieser mit den Askaniern in Streit geriet. Er nahm aus der Hinterlassenschaft des 1170 verstorbenen Albrechts des Bären die Grafschaft Plötzkau, die dem Grafen Bernhard von Aschersleben zugefallen war, als Reichsgut für sich in Anspruch[4]). Die Askanier erhoben dagegen entschiedenen Widerspruch, auch durch ein zusammengerufenes Fürstengericht wurde die Sache nicht entschieden. Daher erschienen auf dem Hoftag zu Alten-

---

1) Vgl. H. Fechner, Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, Forschungen zur deutschen Geschichte 5 (1865), 417—562. Dazu F. Winter, Erbischof Wichmann von Magdeburg, Forsch. z. d. G. 13 (1873), 111—155.

2) Landgraf Ludwig Zeuge in Erfurter Urkunden Kaiser Friedrichs. Dobenecker 2, 398 (Juni 21). 400.

3) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539 = Chronicon universale Isenacense (s. O. Holder-Egger, Studien zu thüring. Geschichtsquellen, Neues Archiv, abgek. NA., 20, 407 ff.) = Historia de landgraviis Thuringiae, in Eccard, Historia genealogica principum Saxoniae superioris, Lipsiae 1722, p. 384; vgl. Holder-Egger, NA. 21 (1896), 713 a. 5.

4) Über den Streit um Plötzkau siehe H. Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären, Otto I., Sigfried, Bernhard, 1170—1184, I. Teil, Ihre Beteiligung an den Reichsangelegenheiten, Jahresbericht über die Luisenstädter Realschule, Berlin 1869, S. 7 ff.; Hugo Loreck, Bernhard I., der Askanier, Herzog von Sachsen (1180—1212). (Erster Teil.) Hallische Dissertation, Halle a. S. 1893, S. 9 ff.

burg (Juli 1172), wo ein Zug gegen Polen beschlossen wurde, von den Askaniern nur Markgraf Otto von Brandenburg und Graf Dietrich von Werben. Landgraf Ludwig und sein ältester Sohn waren dem Rufe des Kaisers gefolgt[1]). Der Landgraf selbst nahm an dem folgenden Polenzug teil, während sich die Askanier sämtlich fern hielten. Im Herbst desselben Jahres schien es fast zwischen dem Kaiser und den widerspenstigen Fürsten zum offenen Kampf kommen zu wollen, aber das Eintreten sächsischer Fürsten für Bernhard zwang ihn, diesen im Besitz Plötzkaus zu lassen. So war diese Streitsache aus der Welt geschafft, die Gefahr für die Askanier schien, nachdem sich der Kaiser, wenigstens scheinbar, zufrieden gegeben hatte, geschwunden zu sein. Da erstand ihnen ein Gegner, den sie der traditionellen Politik seines Hauses nach wohl am wenigsten vermutet hatten, in dem neuen Landgrafen von Thüringen.

III. Landgraf Ludwig III. im Kampf gegen die Askanier (1172—1175).

Durch den am 14. Oktober 1172 erfolgten Tod seines Vaters war unser Ludwig Landgraf von Thüringen geworden. Sofort tritt uns an ihm der Charakterzug entgegen, der seiner ganzen Politik bis zum Kreuzzug das Gepräge gegeben hat: das Streben, den Machtbereich seines Hauses um jeden Preis zu erweitern und besonders in Thüringen jede selbständige Gewalt zu unterdrücken, d. h. Landeshoheit in diesen Gebieten zu gewinnen. Die beste Gelegenheit bot ihm hierzu der Streit zwischen seinem kaiserlichen Oheim und den Askaniern. Nur gezwungen hatte Friedrich nachgegeben, aber ein tiefer Groll gegen

1) Der Landgraf und unser Ludwig Zeugen in der Altenburger Urkunde des Kaisers vom 21. Juli 1172 für das Kloster Pegau. Dobenecker 2, 449.

die widerspenstigen Fürsten war ohne Zweifel in ihm zurückgeblieben. Diesen glaubte sich nun unser Ludwig zu nutze machen zu können, indem er als Verteidiger der verletzten kaiserlichen Majestät die Askanier bekriegte [1]) und zugleich seine eigenen Pläne und Interessen förderte. Denn Hermann von Weimar-Orlamünde und Dietrich von Werben [2]) hatten ihren Hauptbesitz in Thüringen und bildeten so für die Ausdehnungspolitik Ludwigs ein starkes Hindernis, zumal da sie eine natürliche Anlehnung fanden an ihren mächtigeren Brüdern Otto von Brandenburg und Bernhard von Askanien, dessen Gebiet hart an der Nordgrenze Thüringens lag [3]).

Auch alte Gebietsstreitigkeiten spielen wohl mit herein. Die Vogtei über das Kloster Goseck bei Naumburg, die jetzt im Besitze Dietrichs von Werben war, hatten einst die Landgrafen besessen, später aber an Albrechts des Bären tatkräftige Mutter Eilika verloren [4]). Dann mochte Ludwig wohl auch Ansprüche erheben auf das weimarorlamündische Erbe, da die Gemahlin [5]) Ulrichs II., des letzten Grafen von Weimar-Orlamünde, aus dem Hause der Thüringer Landgrafen stammte.

Wenn aber Ludwig etwa bei seinem Vorhaben auf offene oder geheime Unterstützung durch den Kaiser gehofft hatte, so sah er sich jetzt getäuscht. Friedrichs

---

1) So sahen auch die Zeitgenossen sein Beginnen an. An. Pegav. SS. 16, 261: Lothewigus iunior filios marchionis Adelberti ob gratiam imperatoris avunculi sui infestat.

2) = Burgwerben a. d. Saale, Kr. Weißenfels. Dietrich war Ludwigs Oheim als Gatte der Mathilde, der Schwester Ludwigs des Eisernen.

3) Über die askanischen Brüder und die ihnen zugefallenen Gebiete s. O. von Heinemann, Albrecht der Bär, eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens, Darmstadt 1864, abgek. AdB., S. 283 ff.; ebenso Hahn und Loreck.

4) v. Heinemann, AdB. S. 83 ff.; Giesebrecht, DKG. 4 (1877), 38.

5) Nach Diemar, Stammreihe etc. S. 5 no. 16: Adelheid, Tochter Ludwigs des Springers, † 1146; vgl. Giesebrecht, DKG. 5, 712*.

ganzes Streben war auf einen neuen Zug in die Lombardei gerichtet, für den ein allgemeiner Friede in Deutschland die erste Voraussetzung war. So konnte am 7. Mai 1173 neben Otto, Dietrich und Hermann auch Bernhard wieder am kaiserlichen Hof zu Goslar erscheinen[1]). Landgraf Ludwig hielt sich wohl demonstrativ fern. Als aber der Kaiser sich von Goslar nach dem Rheine begab, eilte er ihm nach und erschien (am 8.) Juni 1173 auf dem Hoftag zu Frankfurt[2]). Doch der Kaiser untersagte hier zweifellos seinem Neffen jede Feindseligkeit gegen die Askanier; trotzdem gab Ludwig sein Vorhaben auch jetzt nicht auf.

Im Herbst desselben Jahres schlug er los und verwüstete mit einem starken Heere die Besitzungen der Askanier. Diese machten dagegen verheerende Streifzüge in die Landgrafschaft[3]). Aber sie waren dem Heere des Landgrafen nicht gewachsen, da sich Otto von Brandenburg und Bernhard von Aschersleben noch neutral hielten. Vielleicht hatte Ludwig dies ihrer Furcht vor einem Eingreifen Heinrichs des Löwen zu verdanken, der, wie wir sehen werden, sich später wirklich auf die Seite Ludwigs stellte. Bald gewann dieser die Oberhand im Felde. Er belagerte Weimar, den festen Hauptort Hermanns von Orlamünde. Da kein Entsatz kam, fiel der hart bedrängte Platz nach kurzem Widerstand gegen Ende des Jahres in die Hände des Landgrafen. Dieser ließ ihn zerstören und

1) Dobenecker 2, 468.

2) Ludwig Zeuge in der Frankfurter Urkunde Kaiser Friedrichs vom 8. Juni betr. eines Güteraustausches zwischen der Äbtissin von Quedlinburg und dem Kloster Michaelstein (AG. Blankenburg a. H.). Dobenecker 2, 470.

3) An. Pegav. SS. 16, 261 ad a. 1173. Unverständlich ist es, wie Knochenhauer S. 183 behaupten kann, die Askanier seien die Angreifer gewesen, während doch die angeführte Quelle gerade das Gegenteil aussagt. Ein kriegerisches Vorgehen der Askanier gegen den Kaiser, das Ludwig zu dessen Unterstützung mit den Waffen hätte bewegen können, fand nicht statt. S. Loreck S. 11.

entzog so seinen Gegnern einen festen Stützpunkt in der Mitte der landgräflichen Besitzungen [1]).

Da eilte der Kaiser selbst mitten im Winter von Worms nach Thüringen, um die Fehde zwischen seinem Neffen und den Askaniern beizulegen, die, wie die Investierung [2]) des Askaniers Sigfrid mit dem Bistum Brandenburg zeigte, bei ihm wieder in voller Gunst standen. Ludwig sah sich gezwungen, die Feindseligkeiten einzustellen, erschien aber auf keinem der Hoftage, die der Kaiser von Januar bis Mitte März 1174 in Sachsen und Thüringen abhielt [3]).

Endlich aber scheinen sich Oheim und Neffe wieder ausgesöhnt zu haben. Als Friedrich sich Mitte März von Sachsen nach den Rheingegenden begab, begleiteten ihn Ludwig und dessen Bruder Heinrich Raspe d. J. Am 24. März finden wir die beiden thüringischen Fürsten am kaiserlichen Hof zu Aachen [4]). Heinrich Raspe gab hier das neue Schloß Windeck an der Sieg dem Grafen Engelbrecht von Berg zu Lehen, und am 27. März bestätigte der seinen Neffen wohlgeneigte Kaiser die Vertragsbestimmungen [5]). Hier in Aachen hatte Ludwig wohl zum ersten Male in seinem Leben Gelegenheit, Männer aus den Völkern des Morgenlandes kennen zu lernen, denen er später als Feldherr der Abendländer vor den Mauern Akkons im Kampfe entgegentreten sollte. Es war eine Gesandtschaft Sultan Saladins, die dem Kaiser kostbare Geschenke und freundliche Anerbietungen von ihrem Herrn überbrachte [6]).

1) An. Pegav. SS. 16, 261 ad a. 1173 (wiederholt ad a. 1174).

2) An. S. P. mai. und Cr. S. P. mod. in ME. 60. 186; An. Pegav. SS. 16, 260.

3) Dobenecker 2, 472—479.

4) Ludwig und Heinrich Zeugen in der Aachener Urkunde Kaiser Friedrichs für das Reichskloster St. Ghislain zwischen Valenciennes und Mons (24. März 1174).

5) Dobenecker 2, 481.

6) Giesebrecht, DKG. 5, 717 ff.

Von Aachen wohl begab sich Ludwig sogleich an den Hof der Grafen von Cleve, mit ihm sein Bruder Heinrich. Hier vermählte er sich mit der Tochter des 1172 verstorbenen Grafen Dietrich II.[1]), Margarete, deren Milde, Güte und tugendhaftes Leben der auf dem Hochzeitsfeste anwesende Dichter Heinrich von Veldeke lebhaft rühmt. Die aus Frankreich stammende höfische Dichtung begann damals auch in Deutschland, besonders in den Westmarken des Reiches, beliebt zu werden; Heinrich von Veldeke ist durch sein Epos: „Die Eneide“, in dem er im Rahmen von Vergils Aenëis die ritterliche Gesellschaft seiner Zeit schildert, der erste namhafte Dichter, den die neue Kunstrichtung in Deutschland gefunden hat. Die Gräfin Margarete war seine eifrigste Gönnerin und hatte sich die noch unvollendete Eneide von ihm zum Lesen auserbeten. Auch die thüringischen Gäste zeigten lebhaftes Interesse für das Werk; Graf Heinrich freilich in etwas seltsamer Weise. Er entwendete den kostbaren Schatz dem Kammerfräulein, dem er zur Aufbewahrung übergeben worden war, und sandte ihn heim nach Thüringen. Erst 9 Jahre später erhielt der Dichter das Buch durch den Pfalzgrafen Hermann wieder, in dessen Auftrage er es dann in Thüringen vollendete[2]).

---

1) Adolf Cohn, Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande, Braunschweig 1871, no. 209. Die Angabe über Margaretens Todesjahr ist unrichtig, sie lebte, wie wir sehen werden, im Jahre 1186 noch.

2) Unsere einzige Quelle für diese Hochzeit sind die Verse 13443—13490 in der Eneide Heinrichs von Veldeke (ed. Otto Behaghel, Heilbronn 1882). Vergl., bes. über die zeitliche Einordnung, die Einleitung Behaghels S. CLX, CLXIII—CLXIV. Bemerkenswert ist auch, was Eccard in Hist. geneal. 332 über die Verse sagt: „Et credibile est, scriptum etiam fuisse idem ante separationem Ludovici cum Clivensi uxore, quae anno [am Anfang!] 1186 contigit; postea enim Henricus, homo aulicus, eam vix tantopere laudasset, aut certe aliquam separationis mentionem injecisset.“ Der „terminus ad quem“, bis zu dem H. v. V. die oben genannten Verse verfaßt haben könnte,

Vielleicht hat der Kaiser diese Heirat befördert, um durch die enge Verbindung des clevischen Grafenhauses mit seinem jungen Neffen Ludwig dieses auf die kaiserliche Seite zu ziehen gegenüber den am Niederrhein besonders von dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg ausgehenden Bestrebungen, die Macht des Kaisers in diesen Gegenden zu schwächen und an ihre Stelle die des Erzbischofs zu setzen. Auch später noch sehen wir, wie Barbarossa und sein Sohn Heinrich gleichfalls einen ihrer Verwandten im Niederlande, den Grafen Balduin von Hennegau, benutzen gegen die drohende Entwickelung der kölnischen Macht[1]).

Noch in demselben Jahre sehen wir unseren Landgrafen aufs neue in Kämpfe mit den Askaniern verwickelt. Vielleicht meinte er jetzt, wo der Kaiser, fern von Thüringen, im Begriffe war, die Alpen zu überschreiten, ungestört mit seinen Gegnern fertig werden zu können. Hatte er doch nur widerwillig im vorigen Jahre darauf

---

wäre dann etwa das Jahr 1185. Der Diebstahl des Fragmentes fand 9 Jahre früher statt. Die Hochzeit könnte also danach spätestens in das Jahr 1176 fallen, was mir für das im Text angenommene Jahr 1174 sehr zu sprechen scheint. Cap. 28 der Cronica Thuringorum auctore Praedicatore Isenacensi (s. O. Holder-Egger, NA. 20, 372 ff.) = Historia de landgraviis Thuringiae in Pistorius-Struve, Script. 1, 1318 zeigt sich gut unterrichtet, sie allein gibt der Gattin Ludwigs den Namen Margarete und bemerkt richtig, daß Ludwig von ihr keine männlichen Erben gehabt habe. Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539 (vgl. a. 7 u. 8) berichtet, daß Ludwig mit der Tochter eines sehr berühmten Herzogs von Österreich vermählt gewesen sei, mit der er die Ehe aus asketischer Neigung für den Cölibat niemals vollzieht! Vom Kompilator des 14. Jahrh. oder einem anderen Einflicker aus Frutolf-Ekkehard entnommen und auf Ludwig übertragen, vgl. Holder-Egger, NA. 20, 403 ff.

1) Ludwig König, Die Politik des Grafen Balduin V. v. Hennegau. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Sonderabdruck aus den Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique, T. 74, 1905, Brüssel. Vgl. S. 130 u. 227.

verzichtet, seine kriegerischen Erfolge gegenüber Hermann von Weimar-Orlamünde weiter auszunutzen. Diesmal traf der Hauptstoß seinen eigenen Oheim Dietrich von Werben, den Vogt von Goseck. Aber die Belagerung der festen Burg Werben war erfolglos, Ludwig wurde verwundet und mußte sich zurückziehen [1]). Die Askanier scheinen ihren Vorteil nicht ausgenutzt zu haben; auch der Landgraf hielt sich ruhig und wandte nun seine Sorgfalt mehr den inneren Angelegenheiten seines Landes zu. Besonders tritt seine Fürsorge für Kirchen und Klöster, vor allem für Reinhardsbrunn, das Familienkloster der Landgrafen, hervor [2]).

Unterdessen war Kaiser Friedrich im September 1174 mit einem ziemlich starken Heere über die Alpen gegangen. Hauptsächlich Süd- und Westdeutschland hatten zu diesem Zuge die Truppen gestellt. Landgraf Ludwig und die Askanier blieben in ihren Ländern zurück. Waren doch keineswegs die Gründe ihres Streites beseitigt, und jederzeit konnte eine der beiden Parteien den Kampf wieder aufnehmen. Auch Heinrich der Löwe leistete diesmal dem Kaiser keine Heeresfolge, vielleicht nahm er die starke Spannung zwischen dem Landgrafen und den Askaniern zum Vorwand für sein Zurückbleiben [3]). Allem Anschein nach bestand seit Ende 1174 ein geheimes Bündnis zwischen Ludwig und dem Welfen, das sich gegen die Askanier richtete [4]). Dieses Bündnis mit dem alten Feinde seines Hauses war ein geschickter Schachzug Ludwigs, es sicherte ihm die unbedingte Herrschaft im Felde, wenn es wieder zu Kämpfen mit den Askaniern kam, und brachte zugleich eine bedeutende Verstärkung seiner Stellung in Thüringen selbst mit sich. Ob er dafür dem Welfen hat Zugeständnisse machen müssen, ist zweifelhaft.

1) An. Pegav. SS. 16, 261.
2) Dobenecker 2, 491. 492. 503.
3) Giesebrecht, DKG. 5, 728.
4) Das nimmt auch Loreck l. c. an.

Da kam, während Heinrich der Löwe in der zweiten Hälfte des Jahres 1175 in Bayern weilte, Graf Bernhard von Aschersleben durch einen plötzlichen Einfall in die Landgrafschaft den Verbündeten zuvor. Ludwig scheint völlig überrascht worden zu sein; der Askanier drang weit in Thüringen vor und nahm den zur Landgrafschaft gehörenden festen Ort Mellingen bei Weimar im Sturm und zerstörte ihn[1]). Da eilte Heinrich der Löwe zur Unterstützung seines Bundesgenossen aus Bayern herbei und drang mit einem starken Heere über die Bode bei Gröningen unter steten Verheerungen in das Gebiet Graf Bernhards ein. Nun konnte sich dieser in Thüringen nicht mehr halten, er zog schleunigst nach Norden ab zur Deckung seiner Hauptstadt Aschersleben. Dadurch gewann nun der Landgraf freie Bahn. Er rückte dem Abziehenden nach und vereinigte seine Streitkräfte mit denen Heinrichs des Löwen. Beide Fürsten rückten, ohne Widerstand zu finden, da Bernhard angesichts der feindlichen Übermacht es nicht zum Kampfe kommen ließ, vor Aschersleben; dieses wurde genommen und zerstört. Das ganze Land bis zur Saale war in den Händen der Sieger[2]). Die Macht des Askaniers war so gründlich gebrochen, daß er, sowie Hermann und Dietrich sich jetzt wohl zu einem Vergleiche entschließen mußten; wie dieser ausfiel, ist nicht bekannt.

In dieser Zeit bemächtigte sich Ludwig durch einen listigen Handstreich der Burg Helfta bei Eisleben[3]) (jetzt

1) Sächsische Weltchronik (sog. Repgowsche), hgb. von L. Weiland. Mon. Germ., Deutsche Chroniken II, abgek. D.Chr. 2, 229. Über das „Meldunge" der Chr. s. Hahn S. 8 a. 8. Philippson, HdL. 2, 206 nimmt ein Bündnis Bernhards mit Thüringer Grafen und der Stadt Erfurt gegen Ludwig an; die von ihm angeführten Quellen sagen aber kein Wort davon.

2) Sächs. Weltchr. in D.Chr. 2, 229 führt allein die Beteiligung Ludwigs an diesen Kämpfen an; An. Magd. SS. 16, 193; An. Palid. SS. 16, 94; An. Pegav. SS. 16, 261 und Chronicon Montis Sereni (Lauterberg) ed. E. Ehrenfeuchter, SS. 23, 155 nach An. Magd.

3) An. Magd. l. c.; An. Pegav. l. c.; Chr. Montis Sereni l. c.

„Hausberg“ im Junkerholz bei E.). Es stand dies in keinem Zusammenhang mit den askanischen Kämpfen, wie man früher angenommen hat [1]); Ludwig machte auch hier wieder alte Ansprüche seines Hauses mit Gewalt geltend: gegenüber den damaligen Besitzern Helftas, den Edlen von Hakeborn. Diese gründeten sich auf die um 1070 vollzogene Vermählung des Edlen Ludwig I. von Wippra mit Adelheid, der Tochter des Grafen Ludwig des Bärtigen und der Cäcilie von Sangerhausen, aus deren Erbe allem Anschein nach die Herrschaft Helfta auf Adelheid und ihren Gemahl überging. Noch vor 1175 war der letzte Herr von Wippra und Helfta gestorben, und sein Schwager Friedrich von Hakeborn hatte Helfta in Besitz genommen. Der Landgraf konnte diese Erwerbung nicht lange behaupten, einige Jahre später befanden sich die Edlen von Hakeborn wieder im Besitze Helftas [2]).

IV. Ludwig in Italien und seine Kämpfe in Thüringen (1176—1177).

Das neue Jahr rief den Landgrafen nach Italien an die Seite des Kaisers. Hier war die Sache des Reiches auf das äußerste gefährdet. Nach einigen kleineren Erfolgen hatte sich die Macht des Kaisers an den festen Mauern und dem wackeren Bürgersinn der lombardischen

1) Knochenhauer S. 185.

2) Siehe H. Grössler, „Die Geschlechtskunde der Edelherren von Wippra“ in den Mansfelder Blättern 4 (1890), 18. 27. 28, hgb. von demselben (von Loreck S. 15 a. 2 angeführt). Vielleicht ist auch die Urkunde Dobenecker 2, 618 (ad a. 1172/81), in der Landgraf Ludwig einen Tauschvertrag zwischen Udo II., B. von Naumburg, und dem Kloster Sittichenbach (nnw. von Querfurt) beurkundete, in diese Zeiten zu setzen. Tauschobjekt war ein von dem Landgrafen dem Bischofe aufgelassenes Wäldchen zwischen Helfta und Sittichenbach, dieser gab dafür den Meierhof Oberheilingen zwischen Weißensee und Cölleda dem Landgrafen zu Lehen.

Trutzkaiserstadt Alessandria gebrochen. Er mußte die Belagerung aufheben und sich nach dem treuen Pavia zurückziehen. Ehe nicht weitere Verstärkungen aus Deutschland eintrafen, konnte das kaiserliche Heer den Lombarden nicht im offenen Felde die Spitze bieten. Daher sandte der Kaiser den Erzbischof Philipp von Köln in die Heimat. Wie dieser die westdeutschen, so rief Erzbischof Wichmann von Magdeburg die ostdeutschen Fürsten zur Heerfahrt auf. Dem Magdeburger schloß sich neben dem Bischof Sigfrid von Brandenburg, dem Markgrafen Dietrich von der Lausitz und anderen Fürsten wohl auch Landgraf Ludwig mit seinen Mannen an [1]). Aber auch diese, freilich nicht sehr zahlreichen Verstärkungen konnten, wie bekannt, den Sieg nicht zu den kaiserlichen Fahnen wenden. Am 29. Mai 1176 erlag das bisher für unbesieglich gehaltene deutsche Ritterheer dem Bürgerheer der Lombarden bei Legnano. Erst für den 29. Juli läßt sich die Anwesenheit Landgraf Ludwigs in Italien urkundlich erweisen: an diesem Tage bezeugte er zu Pavia einen vom Kaiser für die Stadt Cremona ausgestellten Gnadenbrief [2]). Bei der friedlichen Wendung der Dinge — die Zeit der großen Entscheidungen im Felde war vorüber, und die Verhandlungen zu Anagni [3]) hatten begonnen — war sein Verweilen in Italien nicht länger notwendig, er scheint um die Jahreswende in die

1) Dies nehmen an Giesebrecht, DKG. 5, 786; Knochenhauer S. 186; Arnold Peters, Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln (1167—1191), Marburg. Diss., Marburg 1899, S. 32. Daß Ludwig vor Legnano nach Italien zog, ist zwar durch Quellen nicht zu beweisen, hat jedoch viel Wahrscheinlichkeit für sich. Allein durch die Urkunde Dobenecker 2, 508 ist seine Anwesenheit in Italien festgestellt, vielleicht könnte man noch den Erfurter Annalisten ME. 65 — quibus citra Alpes et hac terra sepenumero claruit miles emeritus — anführen, der ad a. 1180 von den Kriegstaten Ludwigs in Italien spricht.

2) Dobenecker 2, 508. 550.

3) P. Kehr, Der Vertrag von Anagni im Jahre 1177. NA. 13 (1888), 109 ff.

Heimat zurückgekehrt zu sein. Vielleicht noch Ende 1176 finden wir ihn wieder in Thüringen bei seinem Schlosse Tenneberg[1]). Sein Streit mit den Askaniern war völlig beigelegt, aber im Laufe des folgenden Jahres brachen in Thüringen selbst ernste Unruhen aus.

Zwei der bedeutendsten thüringischen Grafen, Heinrich I. von Schwarzburg und Erwin II. von Gleichen-Tonna, schlossen mit der Stadt Erfurt einen Bund gegen den Landgrafen. Sie fühlten sich schon lange von der stetig wachsenden Macht der Landgrafen in ihrer Selbständigkeit bedroht, ebenso ging es dem mainzischen Erfurt. Vielleicht benutzte Ludwig schon damals die oft langdauernde Abwesenheit Erzbischof Christians von dem Erzstift, um sich Mainzer Güter und Gerechtsame anzueignen, wodurch neben Erfurt auch die genannten Grafen, die beide Lehensleute des Erzbischofs waren, betroffen wurden. Der Graf von Gleichen stand in besonders engen Beziehungen zu Erfurt, er besaß hier die Reichsvogtei und die Vogtei über das Peterskloster[2]). Es war also, wenn wir recht sehen, eine Erhebung der mainzischen Partei in Thüringen gegen die auf die Schwächung des Erzstiftes und der ihm anhängenden Grafen gerichtete Politik des landgräflichen Hauses. Die Erfurter griffen, unterstützt von ihren Bundesgenossen, die in der Nähe der Stadt liegenden Besitzungen Ludwigs an und verwüsteten sie mit Feuer und Schwert. Der Landgraf wandte sich zunächst gegen den Schwarzburger und eroberte in kurzer Zeit drei Burgen dieses erbitterten Feindes; sie wurden zerstört und dem Erdboden gleichgemacht[3]). Nach dieser Niederlage der Verbündeten scheint

1) Dobenecker 2, 517.

2) Vgl. Werneburg, Geschichtliches über die Grafen von Gleichen, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt, Heft 6 (1873), 24 ff., und Dobenecker, Reg. dipl., Bd. 2, Namenverzeichnis unter „Schwarzburg“ und „Tonna“.

3) An. S. P. mai. in ME. 61/2 ad a. 1177 (Giesebrecht, DKG. Bd. 6, herausg. u. fortgesetzt von B. v. Simson, Leipzig 1895, S. 560/1,

der Kampf noch einige Zeit fortgedauert zu haben; aber die Quellen lassen uns hier im Stich. Jedenfalls war die Fehde im Sommer 1178 tatsächlich beendet, denn am 14. Juni dieses Jahres befand sich Graf Heinrich von Schwarzburg zu Turin in der Umgebung des Kaisers [1]).

V. Ludwigs Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1178—1182.

Nachdem der denkwürdige Friede von Venedig (Juli 1177) in Italien die Ruhe wiederhergestellt hatte, konnte Kaiser Friedrich seine ganze Kraft den deutschen Angelegenheiten widmen, die seine Anwesenheit dringend erforderten. Denn schon begann das Vorspiel zu dem Untergang der welfischen Großmacht: der Kampf Heinrichs des Löwen mit dem auf Grund der Venediger Bestimmungen zu seinem alten Bischofssitze zurückgekehrten Ulrich von Halberstadt. Die Erzbischöfe Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg, Markgraf Otto von Meißen, Graf Bernhard von Askanien und andere alte Feinde des Herzogs stellten sich auf die Seite Ulrichs und traten dem Welfen im Felde entgegen [2]).

hat diese Notiz wegen des unmittelbar darauf folgenden Satzes, der in das Jahr 1178 gehört, auch in dieses Jahr verlegen wollen); Cr. S. P. mod. in ME. 189 bietet diese Notiz erst zum Jahre 1179; vielleicht kann man daraus schließen, daß damals die noch bestehende Spannung endgültig beseitigt wurde. Vgl. auch Holder-Egger, NA. 21, 707; Carl Beyer, Geschichte der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit im Jahre 1664, Neujahrsblätter 17, hgb. von der Hist. Komm. der Provinz Sachsen, Halle 1893, S. 15 ff. Die An. S. P. mai. (nach Holder-Egger, NA. 21, 711 aus Reinhardsbrunn stammend), die dem Landgrafen sehr freundlich, aber auch ziemlich unparteiisch sind, bezeichnen Ludwig als „dominus“ der Erfurter; was waren die damit wohl gemeinten landesherrlichen Rechte Ludwigs auf Erfurt?

1) Dobenecker 2, 535.

2) Philippson, HdL. 2, 217 ff.; Prutz, HdL. 3, 305 ff.; A. Himmelstern, Die Kämpfe Heinrichs des Löwen in den Jahren 1178—1181,

Nur Landgraf Ludwig hielt sich noch zurück. Hatte er doch wenige Jahre vorher an Heinrich einen starken Bundesgenossen gegen die Askanier gefunden, ohne Zweifel stand das Bündnis beider Fürsten auch jetzt noch in Kraft. Dann konnte es auch dem Landgrafen nicht entgehen, daß für ihn ein voreiliger Anschluß an die Gegner des Welfen ein schwerer politischer Fehler gewesen wäre. Noch wußte man nicht genau, ob der Kaiser die Vernichtung der welfischen Machtstellung in Deutschland beschlossen hatte; nur wenn dieser sich rückhaltlos auf die Seite der Fürsten stellte, war Aussicht auf Erfolg vorhanden. Im anderen Falle hätte Thüringen, wie schon früher, für die feindliche Haltung seines Landgrafen dem Löwen hart büßen müssen. Am 9. Juni 1178 weilte Ludwig mit seinen Brüdern Friedrich und Hermann in der Stadt Naumburg. Hier sehen wir auch die vornehmsten Ministerialen des landgräflichen Hofes um ihren Herrn versammelt: es waren das: Rudolf von Vargula, Schenk; Günther von Schlotheim, Truchseß; Heinrich von Ebersburg, Marschall, und Hermann von Fahner, Kämmerer [1]).

Wie berechtigt die abwartende Haltung des Landgrafen gegenüber den sächsischen Kämpfen war, zeigte sich bald, als der Kaiser, der damals auf dem Wege nach Deutschland in Burgund weilte, durch eine Gesandtschaft den Fürsten Frieden gebot und den Bau der gegen den Welfen gerichteten Burg auf dem Hoppelberge bei Halber-

Beilage zum Jahresbericht des Großherzogl. Pro- u. Realgymnasiums Durlach für das Schuljahr 1883—1884, Durlach 1884; Dietrich Schäfer, Die Verurteilung Heinrichs des Löwen, Histor. Zeitschr., Bd. 76, N. F. 40 (1896), 385—412. Vgl. dazu die sich vielfach widersprechenden Aufsätze von L. Weiland, Forsch. 7, 175 ff.; G. Waitz, Forsch. 10, 151 ff.; J. Ficker, Forsch. 11, 301 ff.

1) Dobenecker 2, 534. Die Geschlechtsnamen der Ministerialen sind entnommen dem Aufsatze Funkhänels: Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf der Wartburg, Zs. f. thür. G. u. A. 2 (1857), 202 a. 1—4; vgl. das Namenverzeichnis in Dobenecker, Reg. dipl., Bd. 2.

stadt untersagte [1]). Aber was Friedrich damit auch im Sinne haben mochte, das Verhalten des Herzogs drängte ihn geradezu auf die Seite der Fürsten. Auf dem Tag zu Worms (Januar 1179), wo die Beschwerden beider Parteien zur Sprache kommen sollten, erschien der Welfe nicht, ebensowenig folgte er der Ladung zu den drei gesetzlichen Terminen, die ihm der Kaiser nun nach dem Gesetze stellte. Von Magdeburg (24. Juni) begab sich der Staufer nach Thüringen, wo er Ende Juli zu Erfurt einen Reichstag abhielt [2]).

Hier waren neben den Hauptgegnern des Welfen auch Landgraf Ludwig und Graf Heinrich Raspe erschienen, ebenso die Grafen von Schwarzburg und Gleichen-Tonna. Jetzt wurde, wenn überhaupt noch eine Spannung zwischen beiden Parteien herrschte, diese durch kaiserliche Vermittlung völlig beseitigt [3]). Zu Erfurt fand wohl auch der — vorerst noch geheim gehaltene — Übertritt des Landgrafen in das welfenfeindliche Lager statt. Die politische Lage zwang ihn geradezu, Partei zu ergreifen, denn die Neutralität der Landgrafschaft hätte bei den nun beginnenden Kämpfen wohl keine der beiden Parteien beachtet, ja nicht beachten können. Zwar scheute sich Ludwig noch, offen Heinrich dem Löwen die Bundesgenossenschaft aufzusagen, aber bald nach dem Erfurter Tag sehen wir ihn an der Belagerung der herzoglichen Feste Haldensleben teilnehmen.

Als der Welfe auch auf dem Tag zu Kayna (17. Aug. 1179) nicht erschien, wurde er in die Acht erklärt, und

1) An. Pegav. SS. 16, 262; Philippson, HdL. 2, 218.

2) Dobenecker 2, 553. Landgraf Ludwig und sein Bruder Heinrich Raspe Zeugen in der Erfurter Urkunde Kaiser Friedrichs vom 29. Juli 1179 für das Cistercienser-Nonnenkloster Ichtershausen.

3) Darauf scheint mir außer der erwähnten Notiz der Erf. Chr. (s. S. 194 a. 3) zu 1179 auch der Zusatz hinzuweisen, den die Cr. Thuring. cap. 23 b. Pist.-Struve, Script. 1, 1316 hat: et durabat per aliquod tempus. Postea per Fridericum imperatorem fuit sedata.

die sämtlichen dort anwesenden Fürsten sagten ihm Fehde an; während der Kaiser sich noch zurückhielt, richtete Landgraf Ludwig seine Haltung nach der seines kaiserlichen Oheims, er blieb den Beschlüssen der Fürsten fern.

Der beginnende Kampf drehte sich hauptsächlich um die Belagerung der genannten welfischen Grenzfeste Haldensleben (Alt-Haldensleben nahe dem Zusammenfluß der Bever und Ohre nordwestlich von Magdeburg) durch die Erzbischöfe Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg und andere Gegner des Welfen. Vier Wochen schon lagen die Fürsten vor der Feste (seit dem 30. Sept. 1179), da erschien auch Landgraf Ludwig mit seinem Bruder Hermann und 400 Rittern, die unter dem Banner der Thüringer Landgrafen, dem rot-weißen Löwen im blauen Felde, an der Belagerung Haldenslebens teilnehmen sollten [1]). Dieser Schritt Ludwigs kam so plötzlich, daß Herzog Heinrich völlig dadurch überrascht wurde, von dem Landgrafen hatte er, wie die gut unterrichteten Erfurter Annalen berichten [2]), am wenigsten eine feindliche Haltung befürchtet. Ludwig scheint zu diesem Schritte durch den Erzbischof Philipp überredet worden zu sein, der auch später noch die landgräfliche Politik stark beeinflußte [3]). Aber auch mit diesen Verstärkungen errangen die Belagerer keine Erfolge. Bald brach Zwiespalt unter den Fürsten aus, besonders durch den herrschsüchtigen und stolzen Kölner veranlaßt; sie

---

1) Braunschweigische Reimchronik (hgb. von Ludwig Weiland) v. 3146 ff. in D. Chr. 2, 499. Vgl. A. L. J. Michelsen, Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen, Programm, Jena 1857; desgleichen von demselben Verfasser: Über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik, Programm, Jena 1854.

2) An. S. P. mai. in ME. 63 ad a. 1179.

3) An. Pegav. SS. 16, 263; Sächs. Weltchr. in D.Chr. 2, 231; Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts, aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, p. 175, die sogar behaupten, Ludwig und Hermann hätten sich „in exercitu archiepiscopi Coloniensis“ befunden.

hoben die Belagerung auf und zogen sich in ihre Länder zurück. Die landgräflichen Brüder gaben mit ihren Rittern noch dem Erzbischof das Geleite bis zur Weser. Philipp hatte sie dazu durch Versprechungen und Geschenke bewogen, da er sich allein einem etwaigen Angriff Herzog Heinrichs auf dem Marsche nicht gewachsen fühlte [1]).

Das Prozeßverfahren nahm unterdessen seinen Lauf. Auf dem Reichstag zu Würzburg (15. Jan. 1180) wurden dem Welfen sämtliche Besitzungen, Lehen wie Eigengut, abgesprochen; er selbst verfiel der Acht des Reiches. Dem Würzburger folgte der auch für die thüringische Landesgeschichte bedeutsame Reichstag zu Gelnhausen (April 1180).

Hier erhielt Landgraf Ludwig, der mit seinem Bruder Heinrich Raspe erschienen war [2]), vom Kaiser die durch den Tod des letzten Sommerschenburgers erledigte Pfalzgrafschaft in Sachsen übertragen [3]), während das sächsische Herzogtum zwischen Philipp von Köln und Bernhard von Aschersleben geteilt wurde. Die Pfalzgrafschaft war, wie es scheint, der Preis, für den Ludwig nun selbst mit der ganzen Kraft seines Landes in den Kampf gegen den Welfen einzutreten versprach, bisher hatte man ihn trotz der Teilnahme an der Belagerung von Haldensleben nicht zu den entschiedenen Gegnern des Herzogs rechnen können. Denn ohne eine bedeutende Vergrößerung seiner Macht wäre die politische Stellung des Landgrafen zu seinen Nachbarfürsten durch den Sturz des Welfen um nichts gebessert gewesen.

1) Sächs. Weltchr. l. c.; Braunschw. Reimchr. v. 3184 ff.; vgl. A. Peters, Reichspol. Phil. v. K., S. 53, und Hermann Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln (1167—1191), Leipzig 1883 (Histor. Studien, 10. Heft), S. 38 a. 1. Knochenhauer S. 189 rät ohne Quellenbeleg irrtümlich auf Heinrich Raspe als den Begleiter Ludwigs vor Haldensleben.

2) Dobenecker 2, 566—568.

3) An. Pegav. SS. 16, 263; Chr. M. Sereni SS. 23, 157; vgl. Philippson, HdL. 2, 454 h.

Durch die Verleihung der sächsischen Pfalzgrafschaft bekam Ludwig die Verwaltung der in Sachsen liegenden Reichsgüter in die Hand, die trotz aller Verluste im Laufe der Zeit noch immer ein stattliches Gebiet darstellten. Auch die, freilich durch die Erstarkung der herzoglichen Gewalten stark verminderten, richterlichen Befugnisse des Pfalzgrafenamtes gewährten ihm einen bedeutenden politischen Einfluß in diesen Gebieten. Es besaß der Pfalzgraf die Gerichtsbarkeit über alle Reichsbenefiziare des Landes, er war der Vollstrecker der Reichsacht und zog die verfallenen Lehen ein, was auch finanziell für ihn von Bedeutung war [1]). Nur einem Manne, der sein volles Vertrauen genoß, konnte der Kaiser dieses wichtige Reichsamt übertragen. Zudem war Ludwig durch seine bedeutende Hausmacht mehr als die früheren Pfalzgrafen, die sich nur auf kleine Eigengebiete hatten stützen können, im stande, die Rechte des Reiches in Sachsen und Thüringen nachdrücklich gegen jeden Gegner zu vertreten. Er scheint zu Gelnhausen als Obmann den Fürstenspruch verkündet zu haben, denn in der Urkunde steht sein Name an erster Stelle in der Reihe der weltlichen Zeugen, sogar vor drei Herzögen. Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen wird er hier genannt [2]), auch Pfalzgraf von Sommerschenburg [3]), obgleich diese Grafschaft nicht an ihn, sondern an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg gekommen war, dem sie die Äbtissin Adelheid von Quedlinburg, die Schwester des letzten Sommerschenburgers, verkauft hatte [4]).

1) A. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte, Leipzig 1905, S. 128 ff., vgl. 192. 276; Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl., Leipzig 1898, S. 496 ff. Vgl. Friedrich Kurze, Gesch. der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum, Halle 1886 (Neue Mitteil. histor.-antiqu. Forsch. 17).

2) Dobenecker 2, 566.

3) Dobenecker 2, 568.

4) Philippson, HdL. 2, 454 h.

Jetzt endlich stellte sich Ludwig ohne Vorbehalt auf die Seite der Gegner des Welfen und kündigte diesem offen Fehde an, wie der Annalist sagt: „auf Befehl des Kaisers und auf die Bitten des Kölner Erzbischofs und der übrigen Fürsten“ [1]).

Schon gleich nach Ostern 1180 ging Ludwig mit anderen Fürsten auf Befehl des Kaisers nach Goslar, um diese wichtige Reichsstadt gegen einen Angriff Heinrichs des Löwen zu sichern [2]). Und wirklich erschien dieser bald darauf mit Heeresmacht vor der Stadt, konnte sie aber bei der Stärke der Besatzung nicht nehmen und mußte sich darauf beschränken, den Belagerten die Zufuhr abzuschneiden und die ganze Umgegend mit Feuer und Schwert zu verheeren [3]). Um den Landgrafen von Goslar abzuziehen und ihn zugleich für seinen Abfall empfindlich zu züchtigen, wandte sich der Herzog mit seinem Heere Anfang Mai [4]) nach Thüringen. Schonungslos wurden alle landgräflichen und Reichsgebiete verwüstet und verheert, die Reichsstadt Nordhausen ging in Flammen auf, selbst Kirchen und Klöster wurden von den wilden Kriegern nicht geschont [5]).

Als der Landgraf Kunde von diesen Vorgängen erhielt, zog er schnell dem welfischen Heere nach und raffte in der Eile noch, was er konnte, an Truppen zusammen. Bei Weißensee stieß er — sein Bruder Hermann war an

---

1) An. S. P. mai. in ME. 64.

2) Sächs. Weltchr. in D. Chr. 2, 231; Cr. S. P. mod. in ME. 189: Ludewigus provincialis, qui Goslarie ab avunculo suo imperatore ob tuicionem directus fuerat, —; An. S. P. mai. in ME. 64/5. Himmelstern S. 16 bestreitet auf Grund der Sächs. Weltchr. Ludwigs Aufenthalt in Goslar, aber die Erfurter Chronik hat zweifellos hier den zuverlässigeren Bericht.

3) An. Pegav. SS. 16, 263.

4) Arnold von Lübeck, Arnoldi Chronica Slavorum, ed. G. Pertz, Hannoverae 1868 (Script. in us. schol.), lib. II, cap. 16: adveniente Maio; An. Patherbr. p. 176 ad a. 1179.

5) An. Pegav. l. c.

seiner Seite — auf das Heer des Gegners, das sich bereits auf dem Rückzug befand. Hier kam es am 14. Mai 1180 zur Schlacht[1]).

Schon stand auch der neue Herzog von Sachsen, der Askanier Bernhard, mit einem Schlachthaufen ganz in der Nähe, aber Ludwig griff, ehe jener auf der Walstatt eintraf, mit einem Teil seiner Truppen — manche Abteilungen waren noch gar nicht zur Stelle — das starke Heer des Welfen an. Aber der erste Ansturm des thüringischen Fußvolkes wurde abgeschlagen; ein wuchtiger Vorstoß des Gegners — und die Masse der Thüringer warf sich in die wilde Flucht. Ludwig und Hermann hielten mit ihren Rittern allein im Kampfe aus. Herzog Bernhard war nicht im stande, dem Landgrafen Hilfe zu bringen, und wurde bald selbst in die Enge getrieben. Von allen Seiten umringt, wehrte sich die thüringische Ritterschaft mit dem Mute der Verzweiflung. Aber alle Tapferkeit Ludwigs, der — so sagt der Erfurter Annalist, sein begeisterter Anhänger — wie ein zweiter Makabäus stritt und nicht den in Italien und in der Heimat erworbenen Kriegsruhm durch schimpfliche Flucht beflecken wollte, konnte die endliche Niederlage nicht aufhalten. Mit 400 Rittern oder mehr[2]) mußte er sich dem Feinde ergeben. Mit Mühe nur

---

1) Hauptquellen für die Schlacht sind: An. S. P. mai. und Cr. S. P. mod. in ME. 65 u. 189; An. Pegav. l. c.; An. Magd. SS. 16, 194. Kleinere, meist abgeleitete: Chronica Regia Coloniensis (Annales maximi Colon.), rec. G. Waitz, Hannoverae 1880 (Script. in us. schol.), p. 131; Arnold, Chr. Slav., lib. II, cap. 16; Sächs. Weltchr. l. c.; Chr. M. Sereni SS. 23, 157; Henricus de Hervordia, Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia, ed. Aug. Potthast, Gottingae 1859, p. 159, gibt die Zahl der Gegner des Welfen auf 1800 Ritter an.

2) An. Pegav. l. c. (Chr. M. Sereni l. c.): 400 Ritter; Sächs. Weltchr. l. c.: 600; An. Patherbr. p. 176: 400. Diese Quelle läßt Hermann, der hier Pfalzgraf genannt wird, schon vor dem Kriege durch Freunde des Herzogs gefangen genommen werden.

gelang es Herzog Bernhard, dem gleichen Schicksal zu entgehen. Die Sieger verfolgten die flüchtenden Thüringer bis nach Mühlhausen, die ganze Gegend und die Stadt mit Feuer und Schwert verwüstend, dann kehrten sie nach Sachsen zurück.

Im Triumph wurden die landgräflichen Brüder mit den anderen Gefangenen und der großen Kriegsbeute in die welfische Hauptstadt Braunschweig geführt [1]; die erbeuteten Fahnen ließ der Herzog im dortigen Dom aufhängen [2]. Die thüringischen Fürsten schickte er in das feste Lüneburg, hier wurden sie als wertvolle Geiseln in strengem Gewahrsam gehalten [3].

Die Landgrafschaft war unterdessen ohne jedes Oberhaupt, denn den Grafen Heinrich Raspe, der ihren Schutz hätte übernehmen können, hatte bald nach der Schlacht bei Weißensee der Tod ereilt [4]. Aber nun rückte der Kaiser mit Heeresmacht heran und entriß in kurzer Zeit, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, dem Herzog das ganze Land zwischen Thüringerwald und und Harz. Im September entließ er sein Heer und begab sich nach Altenburg, wo er am 16. dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach das Herzogtum Bayern zusprach [5]. Hier wie in Erfurt, wo er das Weihnachtsfest feierte, waren es wohl besonders die Angelegenheiten seiner gefangenen Neffen, die ihn beschäftigten [6].

Im Jahre 1181 begann der Kampf mit dem Welfen aufs neue. Der Kaiser drang mit einem starken Heere in Sachsen ein, Herzog Heinrich wagte bei dem Abfall vieler seiner Vasallen keine Schlacht. Als Friedrich bereits

1) Arnold, Chr. Slav. l. c.
2) Henr. de Herv. p. 160.
3) Arnold, Chr. Slav., lib. II, cap. 20.
4) Siehe später.
5) Dobenecker 2, 574 a.
6) Dobenecker 2, 574. 575. 577. 578.

Lüneburg bedrohte, wurden die landgräflichen Brüder auf Befehl des Herzogs nach dem sicherern Segeberg an der Trave gebracht, wo sie noch strenger bewacht wurden[1]; denn der Welfe wollte nicht diese wichtigen Persönlichkeiten, durch die er vielleicht mildere Friedensbedingungen zu erlangen hoffte, in die Hände des Kaisers fallen lassen. Aber bald sollte auch ihnen die Befreiungsstunde schlagen. Nach der Einnahme Lübecks gab Heinrich der Löwe den aussichtslosen Kampf auf. Von Lüneburg aus, wohin er sich zu Verhandlungen unter kaiserlichem Geleite begeben hatte, erließ er den Befehl, die Neffen des Kaisers mit ihrem Gefolge und allem Eigentume freizulassen. $1^1/_2$ Jahr hatte ihre Gefangenschaft gedauert. Mit ehrenvollem Geleite kamen sie nach Goslar, wo der kaiserliche Oheim, ihr Befreier, sie empfing. Ob sie sich bei ihm für den Welfen verwendet haben, steht nicht fest, jedenfalls erfolgte, wie Arnold von Lübeck ausdrücklich hervorhebt, nichts, das man darauf beziehen hönnte[2]. Auf dem Reichstag zu Erfurt (Nov./Dez. 1181) unterwarf sich endlich der trotzige Welfe dem Kaiser auf Gnade und Ungnade. Er behielt von allen seinen Gebieten nur das welfische Haus-

1) Arnold, Chr. Slav., lib. II, cap. 20.

2) Arnold, Chr. Slav., lib. II, cap. 22. An. S. P. mai. in ME. 66 lassen die Freilassung der Fürsten erst nach dem Tag von Quedlinburg (zeitlich zwischen den Lüneburger Verhandlungen und dem Erfurter Reichstag) erfolgen, aber es ist anzunehmen, daß der Kaiser vor Beginn aller Verhandlungen die Freilassung seiner Neffen forderte. Cr. S. P. mod. in ME. 191 läßt die beiden vom Herzog als „pacis mediatores“ zum Kaiser gesandt werden. — Philippson, HdL. 2, 260 glaubt irrtümlich die Gefangenen noch in Lüneburg. — Der spätere Henr. de Hervordia p. 159 hat über die Freilassung der Brüder folgendes Geschichtchen aufgenommen: Um sie loszukaufen, sei mit einer Gesandtschaft ein Schwarzkünstler gekommen. Als dies der Herzog erfahren habe, hätte er die Brüder ohne Lösegeld freigelassen mit den Worten: „Ich will nicht, daß Ihr Euch dem Teufel übergebt, da wir Vettern sind“ (Heinrich ist der Großonkel der beiden Fürsten).

gut um Braunschweig und Lüneburg und mußte vorläufig in die Verbannung nach England gehen.

Ludwig und Hermann erschienen wohl erst gegen Schluß des Reichstages zu Erfurt [1]). Ihr Bruder Heinrich Raspe d. J. war, wie schon erwähnt (s. S. 203 a. 4), bald nach der Weißenseer Schlacht, wahrscheinlich am 18. Juli 1180, kinderlos gestorben [2]). Dadurch waren die hessischen und rheinischen Besitzungen des landgräflichen Hauses erledigt. Über sie einigten sich jetzt Ludwig und Hermann — Graf Friedrich blieb auch hier aus dem Spiele — auf folgende Weise: Ludwig verzichtete zu Gunsten seines Bruders, der ihm seit Beginn seiner Regierung immer treu zur Seite gestanden hatte, auf die erst im vorhergehenden Jahre erworbene Pfalzgrafschaft von Sachsen, und auf seine Bitten übertrug der Kaiser sie nunmehr auf Hermann [3]). Dagegen kam die ganze Hinterlassenschaft Heinrich Raspes an Ludwig, dessen Macht durch die feste Vereinigung dieser Gebiete mit der Landgrafschaft ganz erheblich gesteigert und gekräftigt wurde. Jetzt war der Landgraf ohne Zweifel der mächtigste weltliche Fürst Nord- und Mitteldeutschlands. Sein früherer Gegner, der askanische Herzog von Sachsen, konnte die Stellung der landgräflichen Brüder nicht gefährden, da er sich nicht einmal im eigenen Lande Gehorsam zu verschaffen wußte.

---

1) In keiner der zahlreichen Erfurter Urkunden finden sich ihre Namen. S. Dobenecker 2, 600 ff.

2) Diemar, Stammreihe l. c. S. 7 a. 12. Damit fiele auch die Vermutung Knochenhauers (S. 195), daß Heinrich Raspe vor Weißensee gestorben sei. An. S. P. mai. und Cr. S. P. mod. in ME. 65. 190.

3) An. S. P. mai. und Cr. S. P. mod. in ME. 66. 191. Die erste Gemahlin Hermanns war nicht, wie Knochenhauer S. 196 meint, eine Schwester des letzten Sommerschenburgers, sondern stammte aus einem unbekannten rheinischen Grafengeschlecht. Siehe Holder-Egger in der Beilage zu den Studien III, NA. 21, 293 ff., und Dobenecker 2, 871 a. 1.

VI. Die Angliederung Hessens, Ludwig im Gegensatz zu Mainz (1182—1184).

Der Landgraf wandte nach der Beendigung der welfischen Kämpfe ganz seine Sorgfalt der Verwaltung und Ordnung seiner Gebiete, besonders der neu erworbenen, zu; Kirchen und Klöster erfuhren, wie immer, seine Gunst in hohem Maße [1]).

Schwierigkeiten gab es besonders in Hessen zu überwinden. Hier geriet Ludwig über die von Hersfeld rührenden Lehen des verstorbenen Heinrich Raspes mit dem Abte Sigfrid in Streit [2]). Der Abt war nach dem strengen Lehensrechte berechtigt, sämtliche Hersfelder Lehen Heinrich Raspes einzuziehen, da dieser keine Erben hinterlassen hatte, und suchte daher zu verhindern, daß hier Landgraf Ludwig ohne weiteres an die Stelle seines Bruders trat.

Auch zu dem Erzstift Mainz geriet Ludwig allmählich wieder in einen stärkeren Gegensatz. Er benutzte, wie wir auch schon früher erwähnten, die lange Abwesenheit Erzbischof Christians von dem Erzstift, um den Einfluß des Mainzer Stuhles in Thüringen und Hessen nach Kräften zu beschränken. Unter anderem gelang es ihm, als Pfand für Gelder, die er dem durch Christians hohe Geldforderungen finanziell sehr geschwächten Erzstift vorstreckte, eine Reihe von mainzischen Gütern, Höfen und Gerechtsamen an sich zu bringen; dasselbe taten seine Brüder

---

1) Dobenecker 2, 619. 620 (wohl ad a. 1181 zu setzen). 642. 643 (ad a. 1182). 732 (ad a. 1182—1185). Beurkundungen Ludwigs für das Kloster Ahnaberg zu Kassel, dessen Gebiet er vor den neuen landgräflichen Ansiedlern in Schutz nimmt; für die Kirche zu s. Peter in Fritzlar; für die Klöster Hasungen (AG. Zierenberg) und Lausnitz (AG. Eisenberg S.-A.); für das Kloster Lippoldsberg a. d. Weser (AG. Karlshafen).

2) Vgl. Hafner, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrh., S. 100 ff.

Hermann und Friedrich [1]). Ludwig mußte sich darauf gefaßt machen, daß ein neuer, energischer Erzbischof diese Politik der friedlichen Durchdringung unmöglich dulden würde; wenn Christian starb, war eine gewaltsame Auseinandersetzung unausbleiblich.

Am 24. Mai 1182 finden wir den Landgrafen und seinen Bruder Hermann in Naumburg bei dem Bischof Udo II. Als Vogt des dortigen Georgenklosters bezeugte er die Vermächtnisurkunde eines bischöflichen Ministerialen für dasselbe [2]). Am 16. September desselben Jahres befand er sich auf Schloß Dornburg a. d. Saale. Hier bestätigte er die Übergabe eines in dem landgräflichen Orte Zwätzen gelegenen Landstückes an das Kloster Altzelle bei Meißen, die vor ihm und seinen Getreuen im Zwinger des Schlosses stattfand [3]).

Ende November wurde der Streit zwischen dem Landgrafen und dem Abt von Hersfeld gütlich beigelegt, und zwar durch den Kaiser selbst, bei dem sich die streitenden Parteien in Erfurt einfanden. Am 30. November wurden die Verhandlungen zu Ende geführt. Die Entscheidung des Kaisers fiel für seinen Neffen sehr günstig aus. Ludwig durfte alle Hersfelder Lehen, die Heinrich Raspe an andere weiter verliehen hatte, ohne weiteres behalten; die anderen, die der Verstorbene zu eigener Hand besessen hatte, besonders die wichtige Vogtei über Hersfeld selbst, sollte der Abt einziehen dürfen, falls nicht der Landgraf auch diese durch richterliche Entscheidung oder durch dem Abt zu leistende Dienste oder freiwillig von diesem erhielte. Unter Bürgschaft von zehn angesehenen Zeugen mußte der Landgraf die Befolgung dieses Vergleiches in

1) Dobenecker 2, 842: Konrad von Mainz schildert den traurigen Zustand der Mainzer Besitzungen, wie er ihn nach seiner Rückkehr (1183) vorfand.

2) Dobenecker 2, 629.

3) Dobenecker 2, 634.

die Hände des Kaisers, des römischen Königs Heinrich und des Abtes geloben [1]).

Das gute Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Landgrafen blieb auch für die folgenden Jahre bestehen. Als am 30. April 1183 kaiserliche Bevollmächtigte und die Rektoren des lombardischen Bundes die Bedingungen entwarfen, die das Verhältnis der Städte zum Kaiser endgültig regeln sollten, werden unter den Fürsten, die den Friedensvertrag beschwören sollten, auch die Neffen des Kaisers („Landegravii, qui sunt imperatoris nepotes"), Ludwig und Hermann, genannt [2]). Zwar läßt sich ihre Anwesenheit in Konstanz, der Stadt des Friedensschlusses (Juni 1183), nicht nachweisen; sie haben wahrscheinlich, wie viele andere Fürsten, den Vertrag erst später beschworen, da nach den Beschlüssen von Piacenza den in Konstanz nicht erscheinenden Fürsten bis zum 1. September Frist gewährt worden war [3]).

Landgraf Ludwig befand sich im August 1183 wieder in Hessen. Am 15. nahm er in Gemünden das Kloster Lippoldsberg unter seinen Schutz und befreite es von allen Abgaben [4]). Gegen Ende des Jahres erscheint er zu Worms in der Umgebung des Kaisers [5]). Da hier auch der neue Erzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach [6]), ein-

1) Dobenecker 2, 635 (von Knochenhauer S. 197 a. 1 irrtümlich in das Jahr 1181 gesetzt).

2) Dobenecker 2, 651.

3) Dobenecker 2, 652; Giesebrecht, DKG. 6, 15 ff.

4) Dobenecker 2, 656.

5) Dobenecker 2, 664 (siehe a. 1); vgl. Dobenecker 2, 666.

6) Vgl. Cornelius Will, Konrad von Wittelsbach, Kardinal, Erzbischof von Mainz u. von Salzburg, deutscher Reichskanzler. Zur Feier des 700-jährigen Jubiläums des Hauses Wittelsbach (Festschrift des Histor. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg), Regensburg, New York u. Cincinnati 1880, S. 71 ff. Der I. Teil einer neueren Schrift über ihn ist von Moriz Weidauer in der Wissenschaftl. Beilage zu dem Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Plauen i. V. Ostern 1904 erschienen; unsere Zeit ist noch nicht behandelt. Konrads Vorgänger

getroffen war, der bei seinem energischen Streben, die alte Macht des Erzbistums wiederherzustellen, in erster Linie bei unserem Landgrafen auf Widerstand traf, so liegt es nahe, einen Vermittlungsversuch Kaiser Friedrichs anzunehmen. Aber noch scheint es zu keinem ernsten Zusammenstoß zwischen beiden Fürsten gekommen zu sein.

Nach Thüringen zurückgekehrt, wandte sich Ludwig gegen den Markgrafen Otto den Reichen von Meißen (1156—1190)[1]), mit dem er seit längerer Zeit in heftige Grenzstreitigkeiten verwickelt war. Dieser verwendete die reichen Einkünfte, die er aus den Silberbergwerken des Erzgebirges gewann, auf den Ankauf von Schlössern und Gütern in Thüringen und erlangte dadurch in den Grenzgebieten eine Macht, die dem Landgrafen sehr gefährlich wurde. Da sein Vorgehen auf friedliche Weise nicht zu hemmen war, drang Ludwig, kurz entschlossen, mit einer auserlesenen Schar in das meißnische Gebiet ein, nahm den Markgrafen in kühnem Überfall gefangen und brachte ihn auf die feste Wartburg in Gewahrsam. Aber die sächsischen Fürsten wandten sich über diesen Friedensbruch Beschwerde führend an den Kaiser. Darauf entbot dieser den Landgrafen mit dem Gefangenen zu einem Hoftag nach Fulda. Die kaiserliche Entscheidung ging dahin, daß Ludwig den Markgrafen aus der Gefangenschaft entlassen sollte; über ihre Gebietsstreitigkeiten ist wohl ein Abkommen getroffen worden. Wie der Reinhardsbrunner Chronist berichtet, brachte der Kaiser zwischen seinem Neffen, dem Markgrafen und den anderen Fürsten eine Aussöhnung zu stande[2]).

Erzbischof Christian war am 25. August 1183 zu Tusculum gestorben. Varrentrapp, Christian von Mainz, S. 97.

1) Otto Posse, Die Wettiner, Genealogie des Gesamthauses Wettin, Leipzig u. Berlin 1897, Tafel 4.

2) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 541; Genealogia Wettinensis, ed. E. Ehrenfeuchter, SS. 23, 229 bringt eine kurze Notiz darüber zu 1182. Der Hoftag zu Fulda ist nach Giesebrecht, DKG. 6, 600 (zu S. 62/3) zeitlich unmittelbar vor Pfingsten anzusetzen.

Pfingsten kam herbei, und mit ihm das große Fest zu Mainz, wo die Wehrhaftmachung der beiden Kaisersöhne Heinrich und Friedrich vor sich gehen sollte [1]). Hier zeigte es sich so recht, wie gewaltig die Macht des Reiches unter der Regierung Kaiser Friedrichs geworden war. Auf 70000 wurde die Zahl der Ritter geschätzt, die vor Mainz zusammenströmten. Selbst von den äußersten Marken deutschen Lebens im Osten, wie aus Italien, Burgund, Frankreich und Spanien kamen sie gezogen. Die Fürsten wetteiferten in der Pracht ihres Aufzuges und in der Zahl ihres Gefolges. Landgraf Ludwig erschien mit dem stattlichen Aufgebot von 1000 oder mehr Rittern; diese Zahl wurde nur von dem Gefolge des Herzogs von Böhmen und des Erzbischofs Philipp von Köln übertroffen [2]), ein Beweis, wie mächtig und hervorragend die Stellung unseres Landgrafen unter den Fürsten des Reiches war.

Am Pfingstsonntag fand der feierliche Umzug statt. Mit Kronen geschmückt, begaben sich der Kaiser, die Kaiserin und der junge König Heinrich mit den Fürsten in die Kirche. Das Reichsschwert trug der Graf von Hennegau voran, der als Fremder im Kreis der Fürsten vom Kaiser dazu auserwählt worden war, um unter den Bewerbern keinen Zwiespalt zu erregen. Auch Landgraf Ludwig hatte diese Ehre für sich in Anspruch genommen [3]).

Aber schon in der Kirche kam es zu einem heftigen Rangstreit zwischen den Fürsten. Der Abt von Fulda nahm, wie er sagte, auf Grund eines alten Vorrechts den linken Platz an der Seite des Kaisers für sich in Anspruch.

---

1) Ausführliche Schilderung des Festes bei Giesebrecht, DKG. 6, 63 ff.; Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Jahrb. d. deutsch. Gesch.), Leipzig 1867, S. 30 ff.

2) Gislebert, La chronique de Gislebert de Mons, nouv. éd. p. p. Léon Vanderkindere, Bruxelles 1904, Commission royale d'histoire, Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique, p. 156/7.

3) Gislebert, Chr. p. 156/7. G. nennt die Bewerber „principes potentissimi", den Landgrafen selbst „vir strenuus".

Dem widersetzte sich der ehrgeizige Philipp von Köln. Es kam zu erregten Verhandlungen. Der Kaiser entschied zu Gunsten des Abtes. Tiefgekränkt wollte Philipp die Versammlung verlassen. Sofort erhoben sich auch der Pfalzgraf bei Rhein, der Graf von Nassau, der Herzog von Brabant und andere Fürsten, um den Kölner, ihren Lehensherrn, zu begleiten. Ebenso energisch trat der Landgraf für den Abt, von dem er große Lehen trug, in die Schranken und stieß dabei mit dem Grafen Ruprecht III., dem Streitbaren, von Nassau hart zusammen [1]). Zuletzt wurde der Streit noch gütlich beigelegt, der Abt mußte sich mit dem geringeren Platze begnügen. Nun erst konnte die Feier ungestört vollzogen werden.

Mit dem dritten Tage war das Fest zu Ende, die Teilnehmer zogen wieder der Heimat zu. Landgraf Ludwig ging mit Erzbischof Philipp nach Köln. Er glaubte, durch sein Eintreten für den Abt von Fulda den mächtigen Kölner schwer gekränkt zu haben, und ließ nicht eher von ihm ab, als bis er den Zorn des Erzbischofs besänftigt hatte [2]). Es mußte Ludwig für die nächsten Zeiten vor allem daran liegen, sich mit Philipp gut zu stehen, einmal wegen seiner rheinischen Besitzungen, dann auch wegen seines Gegensatzes zu Mainz, der sich immer mehr zuspitzte.

Von Köln begab sich der Landgraf noch einmal zum Kaiser, bei dem wir ihn am 20. Juni in Gelnhausen sehen. Auch Konrad von Mainz war hier anwesend [3]). Offenbar

1) Arnold, Chr. Slav., lib. III, cap. 9. A. führt die Fürsten redend ein. — Lodewicus provincialis, qui fuit homo abbatis, dixit comiti de Assowe: „Bene hodie beneficium vestrum meruistis.“ Cui ille: „Et merui et merebor, si hodie necessitas exegerit.“ Der Name des Grafen bei Giesebrecht, DKG. 6, 64. Vgl. Cohn, Stammtafeln no. 126.

2) Arnold, Chr. Slav., lib. III, cap. 10.

3) Dobenecker 2, 671. 672. Landgraf Ludwig und Erzbischof Konrad Zeugen in Urkunden Kaiser Friedrichs für Cambray; vgl. Codex diplomaticus Saxoniae regiae, erster Hauptteil, Bd. 2, Ur-

suchte Kaiser Friedrich zwischen den streitenden Fürsten noch zu vermitteln; aber, wie es scheint, ohne Erfolg.

Im Juli finden wir den Landgrafen und den Erzbischof beide in Thüringen. Konrad weilte in Erfurt, wo er den Klerus und die Thüringer Lehensleute des Erzstiftes um sich versammelt hatte [1]). Wieder treten die alten Gegner des Landgrafen aus der Erfurter Fehde, die Grafen von Schwarzburg und Gleichen-Tonna, unter den Anhängern Konrads in den Vordergrund. Sie gerade waren es, die einer Einigung der Fürsten entgegenarbeiteten. War es doch eine Lebensfrage für sie, daß die Macht ihres energischen Landesherrn durch den Gegensatz zu Mainz gebunden blieb. Den Schwarzburger nennt der Reinhardsbrunner Chronist nicht so unrichtig „den Anstifter der ganzen Zwietracht" [2]). So kam es auch, als Ludwig selbst in Erfurt beim Erzbischof erschien [3]), zu keiner Verständigung, die Spannung wurde immer schärfer. Wenn jetzt der Kaiser nicht eingegriffen hätte, wäre es wahrscheinlich zum offenen Kampfe zwischen den Fürsten gekommen. Deshalb sandte Friedrich den jungen König Heinrich, der sich gerade anschickte, mit einem Heere in die polnischen Verhältnisse einzugreifen, nach Erfurt, um zwischen den Streitenden eine Verständigung anzubahnen. Falls ihm dies nicht gelänge, sollte er ihnen unter Androhung schwerer Bestrafung durch den Kaiser jede feindselige Handlung untersagen, bis dieser selbst die Sache entscheiden würde [4]);

---

kunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, 1100—1195, hgb. von Otto Posse, Leipzig 1889, no. 479. 480.

1) Erfurter Urkunden Erzbischof Konrads vom Juli. Dobenecker 2, 674. 675.

2) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 542: „Tocius incentor discordiae".

3) Landgraf Ludwig Zeuge in einer Erfurter Urkunde des Erzbischofs vom Juli. Dobenecker 2, 674.

4) So übersetze ich im Gegensatz zu Knochenhauer S. 201 die Notiz der Cr. Reinh. SS. 30. 1, 542. Als Hauptquellen für die Erfurter Katastrophe kommen noch in Betracht: Chr. M. Sereni SS. 23, 159; Cr. S. P. mod. in ME. 192; An. Pegav. SS. 16, 265; Continuatio

so berichtet wenigstens der freilich hier sehr einseitig landgräflich gesinnte Chronist von Reinhardsbrunn.

Am 26. Juli fand, nachdem König Heinrich in Erfurt eingetroffen war, die Hauptverhandlung statt; vielleicht waren schon am vorhergehenden Tage, dem Feste des heiligen Jacobus, Vorberatungen getroffen worden[1]). Der Versammlungsort wird von den verschiedenen Quellen verschieden angegeben, nach dem Chr. Montis Sereni[2]) war es die Dompropstei, ein stattliches Gebäude von 3 Stockwerken. Im Versammlungssaal, der sich im obersten Stockwerke befand, nahmen die Fürsten Platz. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, besonders da sich einige Lehensleute des Mainzers entschieden gegen jede Einigung mit dem Landgrafen wandten. Endlich brachte man mit Mühe und Not einen Waffenstillstand zu Wege. Da brach plötzlich der Saalboden ein — die Belastung durch die Menge der Versammelten war für das altersschwache Balkenwerk zu stark gewesen — und riß, auch die unteren Räume durchschlagend, viele der Anwesenden mit sich in die Tiefe. Mehrere stürzten in eine unter dem Hause befindliche Abortgrube und fanden darin einen schmählichen Tod.

Zwetlensis altera, ed. W. Wattenbach, SS. 9, 542; Annales Marbacenses, ed. Rog. Wilmans, 1857, SS. 17, 162; Carmen de calamitatibus in ME. 401 ff.; vgl. die Urkunde des Bischofs Martin von Meißen über Löbnitz. Dobenecker 2, 717. Vgl. auch Holder-Egger, NA. 21, 718 ff.

1) Als Datum der Verhandlungen geben an: An. Pegav. und Chr. M. Sereni den 25. Juli; Cr. S. P. mod. und eine Randbemerkung der An. Pegav. geben als Tag des Unglücks den 26. Juli, auf den auch das Anniversarium für Burchard von Wartburg führt. Dobenecker 2, 2462.

2) Der Angabe des Chr. M. Sereni folgen noch: Toeche, Kaiser Heinrich VI., S. 33; Perlbach, SS. 29, 498 a. 3, und Dobenecker 2, 675 a. 717 a. 4. Holder-Egger, NA. 25 (1900), 100 ff. vermutet, daß der Lauterberger Chronist damit die erzbischöfliche Residenz, das sog. „Krummhaus“ meinte. Vgl. Karl Beyer, Gesch. der Stadt Erfurt etc. S. 16 ff.

König Heinrich, Erzbischof Konrad, der kgl. Kanzler Gottfried und Landgraf Ludwig hatten beratend in einer Fensternische gesessen. Die drei Erstgenannten konnten sich an den Fenstersäulen festhalten, bis Hilfe kam; der Landgraf aber wurde mit in die Tiefe gerissen, konnte jedoch, ohne eine Verletzung erlitten zu haben, aus den Trümmern hervorgeholt werden [1]). Aber eine große Zahl der Anwesenden hatte den Tod gefunden, nach den Quellen mindestens über 60 Personen [2]). Darunter waren die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Friedrich von Abenberg aus Franken, Gosmar von Ziegenhain und Friedrich von Kirchberg [3]), der Burggraf Burchard von der Wartburg [4]), sowie der Freibote von Mellingen, Beringer [5]). Unter dem erschütternden Eindruck dieser Katastrophe ging die Versammlung auseinander. Der Streit Ludwigs und Konrads war nicht beseitigt, sondern nur vertagt worden. Aber jetzt rief sie ihre Pflicht als Reichsfürsten an die Seite des Kaisers [6]).

VII. Ludwig in Italien und seine Beteiligung an der Fürstenopposition (1184—1187).

Am 1. September 1184 trat Kaiser Friedrich seinen sechsten, diesmal friedlichen, Zug über die Alpen an. Er wollte mit Papst Lucius III., der in Verona weilte, die

1) Chr. M. Sereni l. c.; An. Pegav. l. c.; Chr. reg. Colon. p. 133. Cont. Zwetl. alt. l. c. läßt dagegen den Landgrafen sich ebenfalls an den Fenstersäulen festhalten und so gerettet werden.

2) Continuatio Garstensis SS. 9, 594; Albert von Stade, Annales Stadenses, ed. Jo. M. Lappenberg, 1859, SS. 16, 350.

3) Vgl. Dobenecker 2, 717 a. 3 und das Namenverzeichnis.

4) In der Löbnitzer Urkunde (ad a. 1185) wird er „castellanus“ genannt. Dobenecker 2, 717.

5) Chr. M. Sereni l. c.: — iste fuit ministerialis et quidam civitatis officialis, qui vribode dicitur.

6) Cr. S. P. mod. in ME. 195.

durch den Venediger Frieden noch unentschiedenen Fragen persönlich erledigen. Es handelte sich hierbei besonders um das Schicksal des Mathildischen Erbes, das Kaiser wie Papst für sich in Anspruch nahmen, dann um die von Friedrich angestrebte Krönung seines Sohnes Heinrich zum Kaiser und um den Wahlstreit in Trier, wo zwei Erwählte, Rudolf und Volmar, sich gegenüberstanden[1]).

Landgraf Ludwig ging zunächst mit dem Kaiser nach Mailand, hier findet er sich am 22. September unter den Zeugen einer kaiserlichen Urkunde für Roger, Bischof von Cambray[2]). Von Mailand ging der Zug nach Pavia, wo Ludwigs Anwesenheit am 29. September und 9. Oktober urkundlich bezeugt ist[3]). In der zweiten Hälfte des Oktober traf der Kaiser in Verona ein und nahm seinen Aufenthalt in St. Zeno nahe der Stadt. Am 30. Oktober, 3. und 4. November sehen wir hier den Landgrafen unter den Zeugen kaiserlicher Urkunden[4]). Am 4. November war er wohl auch in der glänzenden Versammlung im Dome zu Verona, wo Kaiser und Papst in voller Eintracht Acht und Bann über die Ketzer aussprachen; an diesem Tage war er Zeuge einer in der Stadt selbst ausgestellten Urkunde des Kaisers für den Abt Sigfrid von Hersfeld[5]).

Zu dem Papste trat Landgraf Ludwig um diese Zeit persönlich in Beziehungen. Das war ganz natürlich bei

---

1) Paul Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie, Berlin 1866, S. 16 ff.; Giesebrecht, DKG. 6, 87 ff.; Toeche, Kaiser Heinrich VI., S. 35 ff.

2) Dobenecker 2, 679.

3) Landgraf Ludwig Zeuge in Urkunden Kaiser Friedrichs für Wilhelm, B. von Gap (Pavia, Sept. 29), und für die Brüder von Baux (Pavia, Okt. 9). Dobenecker 2, 680 und Nachträge no. 27.

4) Landgraf Ludwig Zeuge in Urkunden Kaiser Friedrichs aus St. Zeno bei Verona: für Johann, Erzb. von Lyon (Okt. 30), das Kloster Casa dei in der Auvergne (Nov. 3), das Bistum Verona (Nov. 3), das Kloster s. Donati de Turre bei Florenz (Nov. 4). Dobenecker 2, 681—683. 685.

5) Dobenecker 2, 686.

unserem Fürsten, den wir immer als Freund der Geistlichkeit, als Schützer und Förderer der Kirchen und Klöster in seinem Lande kennen gelernt haben. Nennt ihn doch selbst der strenge Cisterciensermönch Caesarius von Heisterbach, der Ludwig den Eisernen, weil er Kirchengüter an sich gerissen, in der Hölle brennen läßt [1]), „lenksam und milde, oder richtiger ausgedrückt, weniger schlimm als die übrigen Tyrannen" [2]). Freilich gilt dieses Bild wohl nur dem jungen Landgrafen. Als Ludwig die Regierung antrat, so erzählt derselbe Mönch, ließ er, von religiösen Bedenken bewogen, durch einen Kleriker Untersuchung anstellen über das Schicksal der Seele seines Vaters. Als ihm aber jener von dem Landgrafen aus der Hölle die Aufforderung überbrachte, die der Kirche entzogenen Güter herauszugeben, erfüllte er sie nicht. Diese Wendung — und sie erweist die Wahrheit des Geschichtchens — ist bezeichnend für den jungen Ludwig, sie kennzeichnet ihn auch in seinen späteren Jahren. Nie hat ihn seine kirchliche Gesinnung gehindert, auch der Kirche gegenüber seine Ansprüche schroff durchzusetzen, keineswegs ist er ein so von kirchlich-asketischen Idealen erfüllter Fürst gewesen, wie ihn die spätere Reinhardsbrunner Tradition hinstellen möchte [3]).

Auf Ludwigs Bitten verlieh Papst Lucius dem Abte Hermann von Reinhardsbrunn und dessen Nachfolgern die bischöfliche Mitra und übergab zur Erhöhung dieser Ehre seine eigene dem Landgrafen, damit er sie dem Abte überbrächte [4]). Durch besondere Schreiben des Papstes wurden

1) Caesarii Heisterbachensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum, rec. Jos. Strange, Coloniae 1851, Index Confluentiae 1857, 1, 32 ff. 40 ff.; 2, 316.

2) Idem 1, 40 ff.

3) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539: Erat enim vir per omnia catholicus, plus religioni quam armis vel fascibus deditus (!), apostolice sedi subiectissimus etc. Vgl. Holder-Egger, NA. 20, 617 ff.

4) Dem widerspricht die Erzählung der Cr. Reinh. SS. 30. 1, 542, nach der Abt Hermann selbst in Verona war, wo er durch einen

Abt Hermann und der Konvent von Reinhardsbrunn von dieser Begünstigung benachrichtigt, die Ludwig für seine geliebte Reinhardsbrunner Kirche erwirkt hatte. Auch befahl der Papst den Mönchen, für das Seelenheil des Landgrafen und dessen Eltern besondere Gebete darzubringen, um so den Förderer ihres Klosters zu ehren [1]). Für das Kloster Ahnaberg zu Kassel erlangte der Landgraf die Berechtigung zur Propstwahl [2]).

Unterdessen war das gute Einvernehmen zwischen Kaiser und Papst in die Brüche gegangen war, da letzterer in den Hauptfragen unerschütterlich an dem hierarchischen Standpunkt festhielt. Daher verließ der Kaiser nach wenigen Tagen, mißgestimmt durch die Haltung des Papstes, Verona, und Landgraf Ludwig schloß sich ihm an. Am 16. November sehen wir ihn in Vicenza [3]), am 24. November in Treviso [4]) in der Umgebung Kaiser Friedrichs.

Ludwigs Tätigkeit im Jahre 1185 ist fast ganz in Dunkel gehüllt. Im Mai des Jahres weilte er in Mainz, wo er dem Abte Richolf III. von Arnstein Erbgüter an der Lahn überließ [5]). Dann finden wir ihn und seinen Bruder Hermann noch vor dem 25. November in Eckartsberga in Thüringen [6]). Aber die Ereignisse des folgenden

---

vorzüglichen Rat, den er dem Kaiser und den Fürsten in einer schwierigen Frage erteilte, sich viele Geschenke erwarb, die er zur Verschönerung seines Klosters und zum Ankauf von Gütern verwendete. Scheffer-Boichorst S. 56 ff. hat diese ohne Grund in Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Trierer Wahlstreit gebracht. Die Stelle der Chronik ist Eigentum des Kompilators aus dem 14. Jahrhundert; vgl. Karl Wenck, Zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik, NA. 10 (1884), 102 a. 1; Holder-Egger, NA. 21, 717 a. 2.

1) Dobenecker 2, 691. 692. Schreiben des Papstes aus Verona, datiert vom 5. Dez. 1184; vgl. Cod. d. Sax. r. I, 2 no. 492. 493.

2) Dobenecker 2, 693.

3) Dobenecker 2, 687. 688.

4) Dobenecker 2, 690.

5) Dobenecker 2, 713: 29. Mai; vgl. Dobenecker 2, 741.

6) Dobenecker 2, 719.

Jahres lassen uns vermuten, daß der Landgraf, während Erzbischof Konrad in Italien beim Kaiser weilte, wieder seine alte Politik gegenüber dem Erzstift aufnahm, auch wird ein engerer Anschluß Ludwigs an den mächtigen Philipp von Köln, der sich immer mehr den Staufern entfremdete, in diese Zeit zu setzen sein.

Noch gegen Ende des Jahres begab sich Ludwig nach Italien. Hier stand die Hochzeit König Heinrichs mit Konstanze, der Erbin des Normannenreiches, bevor. So suchte Kaiser Friedrich die politische Machtstellung der Nachfolger Petri tödlich zu treffen, der Krieg zwischen ihm und dem neuen Papst Urban war damit schon tatsächlich erklärt. Am 28. November finden wir den Landgrafen am kaiserlichen Hof zu Pavia [1]), wo bereits die Hochzeitsgäste eintrafen. Aber es läßt sich nicht nachweisen, daß er den Hochzeitsfeierlichkeiten in Mailand am 27. Januar [2]) des folgenden Jahres beiwohnte; auch Philipp von Köln, das Haupt der sich erhebenden Fürstenopposition, war nicht erschienen.

Dazu gehörten die meisten geistlichen und weltlichen Fürsten Nordwestdeutschlands, nach politischer Unabhängigkeit ging ihr Streben. Der Kölner war schon längst mit den Staufern zerfallen, seine weit ausgreifende Territorialpolitik am Niederrhein stand in geradem Gegensatz zu den Interessen des Kaisers und des Reiches [3]). Eine willkommene Unterstützung fand die Partei bei Papst Urban, der sich um diese Zeit in der Trierer Wahlsache offen gegen den kaiserlichen Kandidaten entschied und vom Kaiser die Aufhebung des Spolien- und Regalienrechtes

1) Landgraf Ludwig Zeuge in dem Schutzbrief Kaiser Friedrichs für alle Johanniter-Hospitäler. Dobenecker 2, 722 (28. Nov. 1185).

2) Toeche S. 55 ff.; Giesebrecht, DKG. 6, 121 ff. Knochenhauer S. 205 setzt die Hochzeit irrtümlich auf den 5. Januar.

3) Vgl. A. Peters, Reichspol. Phil. v. Köln, S. 59 ff.; H. Hecker, Territ. Pol. Phil. v. Köln, S. 57 ff.; Scheffer-Boichorst, Kaiser Fr. I. letzter Streit, S. 99 ff.

verlangte, um die gesamten Bischöfe des Reiches in die Verschwörung hineinzuziehen. Verhandlungen waren angeknüpft mit Heinrich II. von England und Heinrich dem Löwen, wie mit dem König Knud von Dänemark [1]). Dieser hatte dem Kaiser die Huldigung verweigert und die dem Reiche zinspflichtigen Slaven in Mecklenburg und Pommern seiner Herrschaft unterworfen, seine Schwester, die infolge einer Übereinkunft zwischen dem König Waldemar I. und dem Kaiser für des letzteren Sohn Friedrich bestimmt war, nur widerwillig und mit mangelhafter Ausstattung nach Deutschland geschickt. Er stand also in scharfem Gegensatz zum Kaiser.

Unter solchen Umständen tat Landgraf Ludwig Anfang 1186 einen Schritt, der, wie man ihn auch betrachten mag, einen Anschluß an die Feinde des Kaisers darstellt. Er verstieß seine Gemahlin Margarete von Cleve unter dem Vorwand allzu naher Blutsverwandtschaft [2]) und bewarb sich um die Mutter König Knuds, Sophie, Witwe Waldemars I., die eine Tochter des Fürsten Roman von Galizien und Lodomerien war [3]). Freudig gewährte Knud seine Zustimmung. Mit seinen Bischöfen brachte er die Mutter, der er eine glänzende Ausstattung gewährt hatte, bis an die Eider. Hier war der Landgraf persönlich erschienen, um seine Braut in Empfang zu nehmen. Adolf III. von Schauenburg, Graf von Holstein, ein Verwandter und eifriger Parteigänger Philipps von Köln [4]), gab dem Paare

1) Rudolf Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227, Berlin 1863, S. 51 ff.; F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark (Gesch. der europ. Staaten, hgb. von A. H. L. Heeren u. F. A. Ukert), Hamburg 1840, 1, 326 ff.

2) Ob eine solche wirklich bestand, vermag ich nicht nachzuweisen. Sie ist vielleicht bloß von Ludwig vorgeschützt worden, um einen Grund zur Scheidung zu haben.

3) S. Diemar, Stammreihe l. c. S. 7 no. 29. D. setzt die Heirat irrtümlich auf 1184 an.

4) A. Peters S. 59.

ehrenvolles Geleite durch sein Land und bewirtete es verschwenderisch, wie Arnold von Lübeck sagt, ebenso dem König zu Ehren, wie aus Freundschaft zu dem Landgrafen [1]).

Was waren die Gründe, die Ludwig bestimmten, in eine so enge Verbindung mit einer reichsfeindlichen Macht zu treten. Ein Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und seinem Neffen lag, wie uns scheint, nicht vor. Die beste Erklärung bietet sein Charakter. Auch in ihm, wie in Erzbischof Philipp lebte das Streben nach Unabhängigkeit, beide waren Realpolitiker, die sich um die Art ihrer Mittel niemals kümmerten, wenn sie nur ihr Ziel, die Vergrößerung und Erhöhung ihrer Macht, erreichten. Von einem unbedingten Anschluß Ludwigs an die kaiserliche Politik konnte nie die Rede sein, oft hat er im Widerspruch mit dem Kaiser seinen Zielen nachgestrebt. So kann es auch nicht wundernehmen, daß er schon früh mit dem gleichgearteten Philipp von Köln in ein enges Verhältnis trat, das freilich sich schon mehr als eine Unterordnung Ludwigs unter den mächtigen Erzbischof darstellt. 1179 hatte er sich von Philipp zur Teilnahme an der Belagerung Haldenslebens bestimmen lassen, obgleich sein Bündnis mit dem Welfen noch bestand, 1184 nach dem Schluß der Mainzer Festtage sahen wir ihn ängstlich um die Gunst des Erzbischofs bemüht. Vielleicht fallen auch die Ankäufe zahlreicher rheinischer Besitzungen des Landgrafen durch den Kölner in diese Zeit; von der recht beträchtlichen Kaufsumme erhielt Ludwig c. 1188 einen Teil ausgezahlt, den Rest erhielten erst nach seinem Tode seine Erben [2]). Auch der wieder beginnende Kampf mit Mainz spielt wohl mit herein.

Im Frühjahr 1186 hatte er wohl seinen Anfang genommen, als Erzbischof Konrad in Deutschland erschien. In Hessen wurden die Besitzungen beider Fürsten arg verheert. Zu

1) Arnold, Chr. Slav., lib. III, cap. 16.
2) Dobenecker 2, 804. 810. 1038.

besserem Schutze seiner Gebiete erbaute dort der Landgraf die Burg Grünberg östlich von Gießen. Auch der Erzbischof schuf sich einen festen Stützpunkt in der Burg Heiligenberg an der Eder, in der Nähe von Gensungen [1]. Die Ankunft des Kaisers in Deutschland machte wahrscheinlich der Fehde ein Ende.

In den letzten Tagen des November 1186 fand ein Reichstag zu Gelnhausen statt. Zahlreich waren die Fürsten, besonders die geistlichen, erschienen; neben den Erzbischöfen von Köln und Mainz auch unser Landgraf [2]. Überzeugend wies der Kaiser die Ungerechtigkeit der Forderungen des Papstes nach, die auf eine Demütigung des Reiches und des Kaisers hinausliefen; und mit Begeisterung stimmte die Mehrzahl der Anwesenden, an ihrer Spitze Konrad von Mainz, ihm bei. Nur Philipp und sein engerer Anhang verharrten in der Opposition.

Landgraf Ludwig gehörte nicht dazu. Die überraschende Einigkeit zwischen dem Kaiser und den Bischöfen zeigte ihm deutlich, daß Philipp von Heinsberg eine entscheidende Niederlage erlitten hatte; die Folgen dieser mitzutragen, war er nicht gewillt. Am 3. Dezember befand er sich mit seinen Brüdern Hermann und Friedrich in Erfurt [3]. Auch Erzbischof Konrad weilte um diese Zeit in Thüringen, in Orlamünde und in Rusteberg [4], wo auch Graf Friedrich in seiner Umgebung war. Vielleicht hat jetzt eine Verständigung zwischen dem Land-

1) Cr. S. P. mod. in ME. 194.

2) Dobenecker 2, 750: Landgraf Ludwig Zeuge in dem am 28. Nov. 1186 in Gelnhausen ausgestellten Schutzbriefe Kaiser Friedrichs für die Stadt Bremen. Schilderung des Gelnhäuser Tages bei A. Peters S. 84 ff. und Scheffer-Boichorst S. 114 ff. Vor Gelnhausen fällt wahrscheinlich die in Vacha ausgestellte Urkunde Ludwigs für den Abt Hermann von Reinhardsbrunn. Dobenecker 2, 761 (vgl. a. 1).

3) Dobenecker 2, 753: Ludwig verleiht dem Kloster Pforte Besitzungen in Punkewitz (AG. Naumburg); vgl. 2, 754.

4) Dobenecker 2, 752. 756.

grafen und dem Erzbischof stattgefunden. Darauf scheint auch eine landgräfliche Urkunde hinzuweisen, die noch in dieses Jahr gehört. Hier nennt sich Ludwig, der es bisher vermieden hatte, sich als Herr von Hessen zu bezeichnen: „Ludwig III., Sohn der Landgräfin Jutta, der Schwester des Kaisers Friedrich I., Landgraf von Thüringen und Graf von Hessen“ [1]). Zwar erschien er, als Erzbischof Philipp am Palmsonntag 1187 zu Köln eine Heerschau über seine Anhänger abhielt [2]) ebenfalls daselbst, aber wohl mehr als Vermittler zwischen dem Erzbischof und dem Kaiser.

Wie vollständig der Wiederanschluß Ludwigs an den großen Staufer war, zeigte sich bald. Als dieser im Sommer des Jahres die Schwester Knuds nach Dänemark zurücksandte, weil ihr Bruder sich weigerte, die ausbedungene Aussteuer ganz auszuzahlen, da verstieß auch der Landgraf seine dänische Gemahlin. Daß sie hier von ihrem treulosen Gatten nicht gerade zärtlich sprach, ist wohl verständlich [3]). Am 21. August sehen wir den Landgrafen wieder beim Kaiser auf dem Tage zu Worms [4]), wo sich einzelne engere Anhänger des Kölners unterwarfen.

Die Eroberung Jerusalems und der Tod Papst Urbans im Oktober des Jahres führten endlich zwischen Kaiser und Papst einen Waffenstillstand herbei; nachdem auch Philipp von Köln sich unterworfen hatte, konnte Kaiser Friedrich den Kreuzzug antreten.

---

1) Dobenecker 2, 760 (ad a. 1186): Ludwig beurkundet einen Vergleich zwischen dem Abt von Homburg und den landgräflichen Ministerialen von Allerstedt; vgl. 2, 831.

2) Henr. de Herv. p. 168.

3) Arnold, Chr. Slav., lib. III, cap. 16; vgl. Usinger, Deutsch-dän. Gesch., S. 60/1, und Dahlmann, Gesch. von Dänemark 1, 334 ff.

4) Dobenecker 2, 768: Landgraf Ludwig Zeuge in der am 21. Aug. 1187 in Worms ausgestellten Urkunde Kaiser Friedrichs für das Kloster Kappenberg (Pr. Westfalen). — In das Jahr 1187 fällt auch die Erwerbung der Vogtei über die Abtei Burg-Breitungen durch den Landgrafen. Dobenecker 2, 780.

VIII. Landgraf Ludwig als Kreuzfahrer (1188—1190): Vorbereitungen und Zug.

Am 27. März 1188 fand zu Mainz die berühmte „curia Jesu Christi“ statt. Hier nahm neben dem Kaiser, dem Herzog Friedrich von Schwaben und einer Menge von Fürsten und Rittern auch Landgraf Ludwig das Kreuz von dem päpstlichen Legaten Heinrich, Bischof von Albano [1]). Sein Verhältnis zum Kaiser war jetzt enger, als je zuvor; vor dem großen Gedanken der Befreiung des heiligen Landes aus der Gewalt des Islams mußten alle seine Sonderpläne zurücktreten. Am 13. Juni weilte er mit seinem Bruder Hermann als Gast des kaiserlichen Oheims auf dessen Schloß Boyneburg ssw. Eschwege [2]). Schon am 28. August befanden sich die landgräflichen Brüder in der Reichsstadt Nordhausen wieder beim Kaiser [3]). Hier wie in Hessen konnten sie diesen in seinem Bestreben, vor dem großen Zuge alle Verhältnisse zu ordnen und zu regeln, aufs tatkräftigste unterstützen.

In das Jahr 1188 fällt auch eine Kirchengründung Ludwigs. Er ließ zu Eisenach, an der Stelle, wo vor Zeiten eine dem Heiligen Michael geweihte Kapelle gestanden hatte, eine Kirche bauen, die er dem ritterlichen Heiligen Georg, dem Vorbild der Kreuzritter, weihte [4]).

---

1) Dobenecker 2, 786; Cr. Reinh. SS. 30. 1, 543. 545; Cr. S. P. mod. in ME. 195; An. Magd. SS. 16, 195. Vgl. das Verzeichnis der Kreuzfahrer in Reinhold Röhricht, Die Deutschen auf den Kreuzzügen, Zeitschrift für deutsche Philologie 7 (1876), 163, und „Die Deutschen im heiligen Lande“, Innsbruck 1894, S. 78; dann S. O. Riezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., Forsch. z. d. Gesch. 10 (1870), 143.

2) Dobenecker 2, 788.

3) Dobenecker 2, 793.

4) Cr. Thur. Isenac., cap. 28, Pistor.-Struve, Script. 1, 1318; Cr. Reinh. SS. 30. 1, 546: — Georgium martyrem, quem ipse princeps multum venerabatur et ecclesiam sibi in foro Isenacensi edificaverat. Chr. univ. Isenac. bei Eccard, Hist. geneal. 395 irrtümlich ad a. 1182.

Bei der Ausrüstung seiner Mannen, die an der Kreuzfahrt teilnehmen sollten, kamen dem Landgrafen jetzt die zahlreichen Verkäufe zu statten, die er, wie wir schon erwähnten, in den letzten Jahren mit Philipp von Köln abgeschlossen hatte. So war allmählich der gesamte Besitz der Landgrafen an Schlössern und Gütern am Rhein, wie an der Wied und Sieg an den Kölner übergegangen. Die Kaufsumme war recht bedeutend, sie wird auf 3500 bis 3700 Mark angegeben. Davon bezahlte Philipp dem Landgrafen als erste Rate jetzt 1200 Mark, die er sich teilweise (400 Mark) durch Verkauf von Weinbergen an sein Domkapitel verschafft hatte. Der Rest kam erst nach Ludwigs Tod zur Auszahlung an seine Tochter Jutta und deren Gemahl [1]).

Auch an den Kaiser hat Ludwig damals ein in der Nähe von Eschwege gelegenes Gut verkauft [2]).

Im Frühjahr 1189 sammelte sich das hauptsächlich aus Rittern bestehende Kreuzheer um den Kaiser [3]). Zu Regensburg hielt dieser seinen letzten Reichstag auf deutscher Erde ab, von dort wurde am 11. Mai der Zug an der Donau abwärts angetreten. Kaiser Friedrich hatte den Landweg gewählt trotz der Warnung, die in dem Schicksal des deutschen Kreuzheeres von 1147 lag. Freilich hätten sich wohl auch für das ganze Heer nicht genug Schiffe auftreiben lassen, und wer bürgte dafür, daß bei der Ankunft der Kreuzfahrer in Palästina sich noch ein einziger Hafen in den Händen der Christen befand [4]). Mit

---

1) Dobenecker 2, 804. 810. Dobenecker führt in der Anmerkung den abweichenden Text in dem Kölner Kopiar an, wonach auch die landgräflichen Allodien zwischen Marburg und dem Rhein in den Verkauf einbegriffen waren. — Dobenecker 2, 1038: Urkunde Erzbischof Adolfs von Köln vom 22. Jan. 1197 über diese Verkäufe. Vgl. dazu H. Hecker, Territ. Pol. Phil. v. Köln, Beilage V.

2) Dobenecker 2, 788.

3) Vgl. Riezler, Forsch. z. d. Gesch. 10, 23 ff.; Karl Fischer, Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I., Leipzig 1870.

4) Riezler S. 18.

dem König von Ungarn, dem griechischen Kaiser und dem Sultan von Ikonium waren Verträge abgeschlossen, die dem Heere ungestörten Durchzug durch diese Länder gewährleisteten.

Von den Fürsten, die das Kreuz mit dem Kaiser genommen hatten, fehlten nur wenige, unter ihnen Landgraf Ludwig. Was ihn dazu bewog, ist nicht ganz klar. Die Schwierigkeiten des Landweges waren es wohl nicht, die ihn abschreckten. Er soll die Absicht gehabt haben, zusammen mit den Kölnern und Niederlothringern die Reise zur See zu machen, als Grund hierfür wird ein besonderer Zwiespalt mit dem Kaiser angegeben [1]). Aber ein solcher ist höchst unwahrscheinlich [2]), auch den Kölnern schloß sich Ludwig bei ihrer Ausfahrt nicht an, sondern blieb noch einige Zeit in seinen Landen zurück [3]). Mitte Mai bis Ende Juni weilte er meist in Hessen und erließ eine Reihe von Verfügungen, durch die er Klöster und Kirchen von Zöllen befreite und vor Bedrückung in Schutz nahm [4]). Gegen Ende Juni war alles bereit, in seinem Bruder Hermann ließ er einen zuverlässigen Statthalter seiner Länder zurück [5]).

1) Ansbert, Historia de expeditione Friderici imperatoris, hgb. von H. Tauschinski u. M. Pangerl, Fontes rerum Austriacarum, erste Abteilung, Scriptores, Bd. 5 (1863), 17; An. Marbac. SS. 17, 164.

2) Siehe Menzel in Knochenhauer S. 212 a. 1. Hier muß es statt 350 Mark 3500 heißen.

3) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 545: Attamen cum imperatore non ivit, sed aliis negociis preoccupatus erat.

4) Dobenecker 2, 829. 831—834. Konrad von Mainz und Landgraf Ludwig verfügen für das Kloster Hardehausen (westfäl. Kr. Warburg); Verfügungen Ludwigs für die Klöster Hilwartshausen (AG. Münden) und Spieß-Kappel (AG. Ziegenhain), für das Moritzkloster zu Naumburg; vgl. 2, 830(?). 2020.

5) Knochenhauer S. 212 nimmt nach dem Gedicht von der Kreuzfahrt Ludwigs die Teilnahme des Pfalzgrafen Hermann an diesem Zuge an. Es liegt aber wahrscheinlich hier eine Verwechslung mit dem Kreuzzug von 1197 vor, an dem Hermann teilnahm (Knochenhauer S. 239).

Um das Fest Peter-Paul (29. Juni) brach er mit einer stattlichen Schar auf. Dem Kaiser noch nachzuziehen, war es zu spät; dieser befand sich an diesem Tage bereits in der serbischen Stadt Belgrad [1]). Ludwig wählte daher den Weg durch Italien nach den apulischen Gestaden, wo er leicht die zur Überfahrt nach Palästina notwendigen Schiffe erlangen konnte. In Brindisi, dem Ausgangspunkte der Levanteflotten, schiffte er sich, wie 37 Jahre später sein Neffe Ludwig der Heilige, mit seinen Mannen und großem Kriegsvorrat ein [2]).

Im Morgenlande war unterdessen die christliche Macht fast überall den Streitern des Islams erlegen. Außer Tripolis und Antiochien hielt sich nur noch Tyrus, das der Markgraf Konrad von Montferrat, ein Italiener, gegen wiederholte Angriffe Sultan Saladins erfolgreich verteidigt und behauptet hatte. Auch König Wido, der vom Sultan im Sommer 1188 aus der Gefangenschaft entlassen worden war, stand bereits wieder mit einem kleinen, aber durch die nun zahlreich auf dem Seeweg ankommenden Kreuzfahrerscharen täglich wachsenden, Heere im Felde. Da der Markgraf, der selbst nach der Krone von Jerusalem strebte, ihm die Tore von Tyrus verschloß, wandte sich der König mit seinem Heere Ende August 1189 gegen das stark befestigte und von einer zahlreichen muslimischen Besatzung verteidigte Akkon, um diesen Hafenplatz für die zu erwartenden Kreuzfahrer zu gewinnen [3]). Von hier aus konnte er die Wiedereroberung des heiligen Landes ins Werk setzen unabhängig von dem Markgrafen, der sich in Tyrus eifrig bemühte, eine montferratische Partei um

1) Riezler S. 28.

2) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 545.

3) Über die angeführten Vorgänge siehe Theodor Ilgen, Markgraf Konrad von Montferrat, Marburg 1880, S. 76 ff.; R. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291), Innsbruck 1898, S. 446 ff., 467 ff., 497 ff.

sich zu sammeln, mit deren Hilfe er seine ehrgeizigen Pläne zu verwirklichen hoffte.

Unter solchen Umständen fand Landgraf Ludwig, als er in der ersten Hälfte des September 1189 mit seiner Flotte im Hafen von Tyrus landete, eine glänzende Aufnahme. Mit allen Ehren empfing Markgraf Konrad den Thüringer Fürsten und „stellte sich und das Seinige ihm zur Verfügung“. Beide Fürsten standen in naher Verwandtschaft durch ihre staufischen Mütter[1]), und Landgraf Ludwig war als der Neffe Kaiser Friedrichs, der in naher Zukunft an die Spitze der christlichen Streitkräfte im heiligen Lande treten mußte, in erster Linie im stande, die Bestrebungen des Markgrafen bei diesem zu befürworten. So war es ganz natürlich, daß sich beide Fürsten eng aneinander anschlossen.

Als die Kunde von der Ankunft Landgraf Ludwigs in Tyrus nach Akkon kam, schickte König Wido an ihn und den Markgrafen eine Gesandtschaft, die sie auffordern sollte, schleunigst dem Belagerungsheere zu Hilfe zu kommen. Denn dieses hatte sich gegenüber der starken Besatzung Akkons und dem vom Sultan persönlich herangeführten muslimischen Entsatzheer als viel zu schwach erwiesen und befand sich in äußerster Bedrängnis. Wie es

1) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 545; Arn. Chr. Slav., lib. IV, cap. 15; Ein zeitgenössisches Gedicht auf die Belagerung Akkons, mitgeteilt von Hans Prutz in Forsch. z. d. G. 21 (1881), 449—494, zitiert als „Gedicht“ — Gedicht v. 697 ff.; Des Landgrafen Ludwigs des Frommen Kreuzfahrt, Heldengedicht der Belagerung von Akkon am Ende des 12. Jahrhunderts, hgb. von Fr. Heinr. von der Hagen, Leipzig 1854. Vgl. darüber die Ausführungen von K. Kinzel u. R. Röhricht in der Zeitschr. f. deutsche Philologie 8 (1877), 380—446, die von Riezler l. c. im Exkurs. Eine Neuausgabe des Gedichtes durch Herrn Privatdozent Dr. A. Gebhardt in Erlangen wird in Kürze erscheinen. Ich zitiere das Gedicht als „Kreuzfahrt“ — Kreuzfahrt v. 653 ff. — Julitta, die Mutter des Markgrafen, war die Stiefschwester König Konrads, Tochter Herzog Leopolds des Frommen von Österreich. Ilgen S. 34.

scheint, wurde beiden Fürsten dafür der Oberbefehl über das ganze Kreuzheer angeboten [1]). Ludwig war gern bereit, dem Rufe Folge zu leisten, und überredete auch den widerstrebenden Markgrafen dazu [2]). Damit hatte er der Sache der ganzen Christenheit einen großen Dienst erwiesen; in den folgenden großen Kämpfen war die militärische Tüchtigkeit und Erfahrung Konrads nicht zu entbehren.

Am 24. September erschien die Flotte der Fürsten vor Akkon. Auf ihr befanden sich Ludwig und Konrad mit einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten.

---

1) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 545; Arn. Chr. Slav. l. c.: Et miserunt Tyrum pro Conrado marchione et Lothewigo provinciali de Thuringia, qui iam nuper de terra sua gloriose venerat cum multa copia militum et victualium, rogantes ut presidio eis fierent; Cronica fratris Salimbene de Adam ordinis minorum, ed. O. Holder-Egger, SS. 32 (1905), Teil 1; vgl. Praef. zu Sikard, SS. 31, 76 u. NA. 29 (1904), bes. 179 ff. 214 ff. 232. 243, — Salimb. SS. 32, 8. Danach erbitten die Christen durch den Bischof von Verona und durch den Landgrafen (der aber in Tyrus war) Hilfe von dem Markgrafen und seiner Partei; Kreuzfahrt v. 684 ff. Danach kommt König Wido selbst nach Tyrus (geschah aber schon im Mai 1189). Der Landgraf verwendet sich für ihn beim Markgrafen, kann aber diesen nicht umstimmen und verspricht dagegen, selbst binnen 8 Tagen vor Akkon zu erscheinen. Vgl. noch Radulf de Diceto, Opera historica, ed. by W. Stubbs, 1876, 2 Bde. (Rer. Brit. Script.) — Rad. de Diceto 2, 70; Monachus Florentinus (früher Haymarus Monachus genannt), De expugnatione civitatis Acconensis, hgb. von W. Stubbs im Anhang zur Vorrede des 3. Bandes seiner Ausgabe Rogers von Hoveden, CV—CXXXVI — Monachus Flor. v. 69 ff.; Gedicht v. 693 ff.

2) Itinerarium peregrinorum et Gesta regis Ricardi auçtore Ricardo, canonico Sanctae Trinitatis Londoniensis, Bd. 1, Chronicles and Memorials of the reign of Richard the First, ed. W. Stubbs, 1864 (Rer. Brit. Script.) — Itin. 1, 68 (cap. 29): Hic (Ludewicus) marchionem a rege Guidone dissentientem Achon venire persuadet, cum prius propter discidium accedere detrectasset (= Radulph de Coggeshall, De expugnatione terrae sanctae per Saladinum, libellus, ed. J. Stevenson, 1875 [Rer. Brit. Script.], p. 252); Kreuzfahrt v. 2510 ff. Danach wäre Konrad erst später auf schriftliche Mahnung Ludwigs von Akkon aus dorthin gekommen.

Ihre Streitmacht, die sie zur Verstärkung des Belagerungsheeres herbeiführten, bestand aus 1000 Rittern und 20000 Fußsoldaten [1]). Freudig wurden die Ankömmlinge im christlichen Lager empfangen [2]), besonders der Landgraf, von dem man hoffen konnte, daß er als der Neffe und Vertreter Kaiser Friedrichs zwischen Wido und Konrad vermitteln und so die dringend notwendige Einigkeit im Heere wiederherstellen würde. Ludwig galt als das Haupt der ganzen Ritterschaft vor Akkon [3]); ein Engländer nennt ihn einen erlauchten und mächtigen Herrn aus Deutschland, der als Auszeichnung den Titel „Landgraf" führe [4]). Die Schar der landgräflichen Mannen war zwar im Vergleich zu der anderer Fürsten klein an Zahl, aber auserlesen und mit allem Nötigen wohl versehen; so erregten damals die schönen spanischen Rosse, die Ludwig mit sich führte, die Aufmerksamkeit des Heeres [5]).

Da die Spannung zwischen dem Könige und dem Markgrafen ungeschwächt fortdauerte, wurde der Ober-

1) Rad. de Diceto 2, 70; Kreuzfahrt v. 700 ff., v. 896 ff. gibt die Schar des Landgrafen auf 100 auserlesene Ritter und die entsprechende Zahl Fußvolk an. G. Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen in 3 Bänden, Breslau 1889 — III, 2, 21 behauptet nach v. 2679 der Kreuzfahrt, Landgraf Ludwig habe ständig zwei Sarjanten zu Pferd im Gefolge gehabt; das besagen aber die angeführten Verse gar nicht. — Röhricht, Kgr. Jerus., S. 504 läßt die Grafen Otto von Geldern, Heinrich von Altenburg etc. mit unserem Landgrafen vor Akkon erscheinen; nach Arn. Chr. Slav., lib. IV, cap. 15 [Anfang], auf den er diese Behauptung stützt, waren sie aber schon früher mit König Wido, als dieser vor Tyrus erschien, nach Akkon gezogen.

2) Monachus Flor. v. 77 ff.; Gedicht v. 705 ff.

3) Arn. Chr. Slav. l. c.

4) Itin. 1, 68; die Anwesenheit Ludwigs vor Akkon bezeugt auch De excidio regni et regibus Ierusalem, hgb. von A. Thomas in den SB. Akad. München, philos.-philol. Kl., 1865, Teil 2, S. 165.

5) Ambroise, L'estoire de la guerre sainte, histoire envers de la troisième croisade (1190—1191), publiée et traduite par Gaston Paris (Coll. des doc. inéd.), Paris 1897 — Ambros. v. 2927 ff.

befehl an Jakob von Avesnes[1]), einen hennegauischen Grafen französischer Abstammung, und unseren Ludwig übertragen, die ihn bald gemeinsam, bald abwechselnd führten[2]). Dieser Wechsel in der obersten Führung wurde wohl in Rücksicht auf den nationalen Gegensatz eingerichtet, der zwischen den deutschen und den französischen Kreuzfahrern sehr bald scharf hervortrat. Aber beide Fürsten hatten zu wenig Macht, um auch die widerstrebenden Elemente und Parteien im Heere zum Gehorsam zwingen zu können; von einer einheitlichen Führung in den folgenden großen Kämpfen ist nichts zu bemerken, und dementsprechend waren auch die Erfolge.

Solange das muslimische Heer unter Sultan Saladin im Rücken der christlichen Linien angriffsbereit stand, konnten die Kreuzfahrer nicht daran denken, die belagerte Stadt zu stürmen. Denn Akkon war durch seine Lage auf einer nach Südosten ins Meer vorspringenden Landzunge auf der Seeseite für sie unangreifbar, da die Flotten des Feindes zeitweilig das Meer beherrschten. Auf der Landseite war die Stadt durch tiefe Gräben und von gewaltigen Türmen flankierte Mauern geschützt[3]); nur wenn

1) Vgl. die Schilderung dieser Persönlichkeit bei Alexander Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich, 2 (1906), 154.

2) Itin. 1, 94 (cap. 43); Gedicht v. 719 ff.: In regnum populi communis cura magistros Atque duces turmis constituere duos: Praeficitur Francis Iacobus, turbasque gubernat Landgravius reliquas; rex fovet ipse suos. Kreuzfahrt v. 4690 ff. läßt erst nach einer siegreichen Schlacht vor Akkon den Landgrafen zum Oberbefehlshaber des ganzen Heeres ernannt werden. — De excidio (vgl. S. 229 a. 4) 167 zählt irrtümlich den Landgrafen unter den Anhängern Philipp Augusts vor Akkon auf; der König landete erst am 20. April 1191 vor der Stadt (Cartellieri, Philipp II. August 2, 181), als Ludwig schon lange gestorben war.

3) Näheres über die Lage Akkons findet man bei V. Guérin, Description géographique, historique et archéologique de la Palestine accompagnée de cartes détaillées, troisième partie, Galilée, Paris 1880, 1, 502; E. G. Rey, Étude sur la topographie de la ville d'Acre au XIII[e] siècle, Mémoires de la Société nationale des antiquaires de

alle Kräfte des christlichen Heeres zum Sturme verwendet wurden, schien Aussicht auf Erfolg vorhanden zu sein. Daher wurde im Rat der Fürsten beschlossen, zunächst den Sultan anzugreifen und ihn aus dem Felde zu schlagen, ehe er noch Verstärkungen an sich ziehen konnte [1]).

So stellte sich am Morgen des 4. Oktober [2]) das allmählich auf 4000 Ritter und 100000 Fußsoldaten [3]) angewachsene Kreuzheer in Schlachtordnung auf. In vier Korps stand es auf einer $2^1/_2$ km [4]) langen Linie, die, im Südosten Akkons am Flusse Belus beginnend, sich über den stark befestigten Hügel Turon (Tell el-Fuchar), der etwa 800 m östlich von der Stadtumwallung lag [5]), nach dem Nordwesten der Stadt bis in die Nähe des Meeres zog. Auf dem rechten Flügel stand König Wido mit den Hospitalrittern und den Franzosen zwischen Belus und Turon; auf dem linken die Templer, Catalonen und einige deutsche Scharen, den Oberbefehl hatte hier der Tempel-

---

France, Tome 39 (1878), 115—145, mit Plan von Akkon und Umgebung; Tome 49 (1888), 1—18; Ibn Dschubaïr (geb. 1145, gest. 1217) im Rec. or. 3, 451 (Rec. or. = Recueil des Historiens des Croisades, Abteilung der Historiens orientaux bringt den arabischen Text mit französischer Übersetzung. Deutsche Auszüge aus den arabischen Geschichtschreibern dieser Zeiten findet man bei E. P. Goergens u. R. Röhricht, Arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge: Zur Geschichte Salah ed-dins, Berlin 1879); Itin. 1, 75 (cap. 32).

1) Ibn el-Athir (geb. 1160, gest. 1233), Rec. or. 2, 9 ff.

2) Dieses Datum geben Baha ed-din (geb. 1145, gest. 1234), Anekdoten und schöne Züge aus dem Leben des Sultans Jusuf (Salah ed-din), Rec. or. 3 (1884), 140; Rad. de Diceto 2, 70; Gesta regis Henrici Secundi Benedicti abbatis (Chronicle of the reigns of Henry II. and Richard I., 1169—1192, known under the name of Benedict of Peterborough), ed. by W. Stubbs, 1867 (Rer. Brit. Script.), abgek. Gesta 2, 94 = Roger von Hovedene, Chronica, ed. by W. Stubbs, 1868/71 (Rer. Brit. Script.), 3, 21; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 9 gibt den 3., Gedicht v. 719 den 8. Oktober an.

3) Rad. de Diceto 2, 70.

4) Köhler, Kriegswesen III, 3, 228.

5) Guérin 1, 508; Itin. 1, 62 (cap. 26).

meister Gerhard von Ridaforte. Das Zentrum der Christen bestand aus zwei Korps. Das eine, links vom Korps des Königs stehend, bildeten Markgraf Konrad und der Erzbischof Gerhard [1]) von Ravenna mit ihren Leuten. Dicht am Nordabhang des Turon stand Landgraf Ludwig mit dem anderen. Hier waren fast alle deutschen Kreuzfahrer und die Pisaner vereinigt. Der Mittelpunkt ihrer Aufstellung lag auf dem Mahumeria genannten Hügel, auf dem eine dem muslimischen Heiligen Ali ibn Abu Talib geweihte Moschee sich befand und an dessen Fuß die berühmte Oxenquelle entspringt, aus der nach muslimischer Tradition Gott den Oxen zog, den er dem Adam zur Bebauung des Feldes schenkte [2]). Im Rücken der Deutschen lagen die beiden Kirchhöfe Akkons, St. Nikolas und St. Michel [3]).

Den Kreuzfahrern gegenüber stand das muslimische Heer in ähnlicher Aufstellung. Der Sultan befand sich im Zentrum, sein Standort lag auf dem Tell el-Ajadhiah söö. vom Turon. Zwischen beiden Heeren erstreckte sich die

---

1) Röhricht, Kgr. Jerus., S. 507.

2) Über die Lage des Hügels, Moschee und Quelle s. Itin. 1, 76 (cap. 32); Gesta 2, 95; Rad. de Diceto 2, 80 nennt ihn „Magumeria"; Guérin, Galilée 1, 508; Rey in Mém. antiqu. 49, 8 ff.; Extraits du livre de Abul Hassan Ali el Herewi intitulé: „Indications ayant pour object la connaissance des lieux de pèlerinage" in Archives de l'orient latin, éd. par le comte Riant, Paris 1881, 1, 597.

3) Die Aufstellung der Christen nach Rad. de Diceto 2, 70 (Brief des Theobaldus praefectus und Petrus Leonis an den Papst); Ambros. v. 2967 ff. läßt auf dem linken Flügel die Templer und Hospitalritter, auf dem rechten König Wido mit den Pisanern und anderen, im Zentrum den Grafen von Brienne und unseren Landgrafen mit den Deutschen bei der oben genannten „Mahomerie" stehen; Itin. 1, 69 (cap. 29) nennt der Reihe nach König Wido, die Templer, die Hospitalritter, den Grafen Andreas von Brienne, den Landgrafen, „singuli cum cuneis suis". Vgl. R. Röhricht, Kgr. Jerus., S. 507. — Schlachtplan bei Charles Oman, A history of the art of war, The middle ages from the fourth to the fourtenth century, London 1898, Plate X.

große und weite Ebene, die sich im Süden bis zum Berge Karmel ausdehnt.

Mit der Offensive begannen die Templer. Sie warfen die ihnen gegenüberstehenden Truppen so kraftvoll zurück, daß der Sultan bedeutende Verstärkungen aus dem Zentrum seinem weichenden rechten Flügel zu Hilfe sandte, um das Vordringen des christlichen Korps zu hemmen [1]). Diesen günstigen Augenblick benutzte Landgraf Ludwig und warf sich mit seinen Deutschen und Pisanern auf die rechte Flanke des stark geschwächten feindlichen Zentrums. Der Markgraf schloß sich mit seinem Korps an ihn an. Ihre Truppen gingen in Masse, wie ein Mann, zum Angriff vor. Das Fußvolk marschierte mit demselben Schritt, wie die Ritter, die sich dicht hinter ihm hielten [2]), so daß ihre leicht oder gar nicht gepanzerten Pferde vor den weittragenden Geschossen der Muslimen geschützt waren. Als der Feind erreicht war, öffnete das Fußvolk der christlichen Korps seine Reihen, und die eisengepanzerten Ritter warfen sich mit unwiderstehlichem Anprall auf das muslimische Zentrum. Die Muslimen wurden völlig zersprengt, stürzten sich in wilde Flucht und rissen sogar einen Teil des eigenen rechten Flügels mit sich fort. Vergebens warf sich der Sultan bittend und beschwörend den Flüchtigen entgegen, auch er wurde mit in die Flucht hineingezogen. Einzelne Haufen der Zersprengten, bei denen sich auch Saladins Kanzler Imad ed-din befand, flohen in wilder Angst bis nach Tiberias, manche sogar bis nach Damaskus, wo sie endlich zum Stehen kamen. Die Christen drängten den Fliehenden eifrig nach, eine ihrer Abteilungen unter dem Grafen von Bar erstieg den Tell el-Ajadhiah, wo sich das Zelt des Sultans befand. Nach kurzem Kampf wurde das am Fuß des Hügels liegende muslimische Lager ge-

1) Baha ed-din, Rec. or. 3, 141; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 10; Itin. 1, 70 (cap. 29); Gedicht v. 743 ff.

2) Vgl. Henri Delpech, La tactique au XIIIme siècle, Paris 1886, Tome 1, 364.

nommen; reiche Beute fiel hier den Christen in die Hände [1]). Bei der Plünderung löste sich jede taktische Ordnung auf, eine nachdrückliche Verfolgung des geschlagenen Feindes unterblieb. Da bemerkten die Christen auf dem Hügel, daß die Vorwärtsbewegung der beiden Flügelkorps irgendwie ins Stocken geraten war: das weit vorgedrungene Zentrum stand gleichsam in der Luft. Zugleich kam die Nachricht, daß 5000 Mann der Besatzung Akkons die Templer und das Lager im Rücken angriffen — die Templer wurden in der Tat durch das Zusammenwirken der Ausfallstruppe und des rechten muslimischen Flügels fast vernichtet [2]) — da gaben der Landgraf und Markgraf Konrad den Befehl zum Rückzug. Aber es war schon fast zu spät dazu. Kaum befanden sie sich wieder in der Ebene, als Sultan Saladin mit einem bedeutenden Korps, das er aus den Flüchtlingen hatte sammeln können, sie wiederum angriff. Teile des linken muslimischen Flügels, der den zaghaft vorgehenden König Wido im Schach hielt,

1) Baha ed-din, Rec. or. 3, 142; Imad ed-din (geb. 1125, gest. 1201), Auszüge in Abu Schama: „Buch der beiden Gärten", Rec. or. 4, 424; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 11; Itin. 1, 69 (cap. 29); Rad. de Diceto 2, 71; Gesta 2, 94; Cr. Reinh. SS. 30. 1, 546 gibt einen unklaren Bericht, deutlich ist nur der Teilsieg des Landgrafen und die Flucht der Franzosen hervorgehoben: Ludwig besiegt die ihm gegenüberstehenden Feinde, gerät aber bald, da die Franzosen dem Feinde nicht standhalten, in Bedrängnis. Da fleht er zu Gott um Hilfe, und plötzlich erscheint ein Ritter in rotem Waffenrock, auf weißem Pferde sitzend, der eine rote Fahne „segehard, id est victoriosum" in die Erde stößt, und ihm zurufend: „In hoc vexillo vinces", verschwindet. Vergebens versuchen viele die Fahne St. Georgs — für diesen hielt man den Ritter — herauszuziehen, nur der Landgraf vermag es. Durch dieses Wunder gestärkt, führt er nun die Seinen wieder gegen den Feind und dringt siegreich bis zum Zelte Saladins vor. — Kreuzfahrt v. 1904—2374 schildert ähnlich, aber ohne direkte Abhängigkeit die Schlacht, die Erzählung von der Siegesfahne (hier weiß) findet sich v. 7482 ff.; vgl. dazu Cr. Thuring. Isenac. cap. 28 bei Pistor.-Struve.

2) Rad. de Diceto 2, 71; Itin. 1, 69 (cap. 29); Gesta 2, 94; Gedicht v. 749 ff.

beteiligten sich am Gefecht. Die Christen erlitten große Verluste [1]). Unordnung und Verwirrung nahmen überhand. Endlich konnten sie Fühlung mit dem Korps Widos gewinnen, das die Erschöpften aufnahm. Aber auch vereint vermochten sie die Schlacht nicht wiederherzustellen. Nur ein glänzender Vorstoß Gottfrieds von Lusignan mit der Besatzung des Lagers ermöglichte den Rückzug in dasselbe [2]).

Nach dieser bedeutenden Niederlage der Christen trat eine Zeit der Ruhe ein, da Saladin, der selbst erkrankt war, und dessen Heer ebenfalls stark gelitten hatte, sich entfernte und nur unbedeutende Abteilungen in der Nähe Akkons zurückließ [3]). So konnten sich die Kreuzfahrer von dem zerrüttenden Eindruck der großen Niederlage in kurzer Zeit erholen; alles wurde wieder von Kampfesfreude und Wagelust ergriffen. Sie schlossen jetzt die Stadt zum ersten Male vollständig ein und zogen rings um ihre Stellungen von Meer zu Meer Wall und Graben nach der Stadt, wie nach der Ebene zu [4]). In dieser sicheren Stellung konnten sie dem nächsten Angriff Sultan Saladins ruhig entgegensehen.

Noch im Oktober landeten zahlreiche Kreuzfahrer aus Frankreich, Italien und Skandinavien vor Akkon [5]). In-

1) Nach Arnold, Chr. Slav., lib. IV, cap. 15 waren es 1000 Mann.

2) Baha ed-din, Rec. or. 3, 142 ff.; Ibu el-Athir, Rec. or. 2, 12 ff.; Itin. 1, 70 ff. (cap. 29); Rad. de Diceto 2, 71; Kreuzfahrt v. 2120 ff. schildert die Lage so, als ob der Landgraf durch seinen Rückzug dem fliehenden Korps Widos zu Hilfe kommen wollte. Vgl. die Schilderungen der Schlacht bei Köhler, Kriegswesen III. 3, 228 ff., und bei Oman, Art of war p. 331 ff.

3) Baha ed-din, Rec. or. 3, 146 ff.; Imad ed-din, Rec. or. 4, 427; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 14; Gesta 2, 94 ff. (Rog. de Hoved. 3, 21); Gedicht v. 815 ff.

4) Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 14 ff.; Gesta 2, 96 (Rog. de Hoved. 3, 22); Gedicht v. 821 ff.; Arn. Chr. Slav., lib. IV, cap. 15; Salimb. SS. 32, 8; Kreuzfahrt v. 2430 ff. läßt die Befestigung auf Antrieb des Landgrafen geschehen.

5) Röhricht, Kgr. Jerus., S. 511.

folgedessen traten mannigfaltige Verschiebungen in den Stellungen der einzelnen Scharen ein. Landgraf Ludwig blieb in seinem alten Lager am Mahumeria-Hügel; neben den deutschen Scharen lagerten jetzt auch die Genuesen und Jakob von Avesnes mit den Seinen hier [1]).

Was immer noch die Tatkraft des christlichen Heeres lähmte, war neben dem Gegensatze König Widos und des Markgrafen der tief eingewurzelte nationale Zwiespalt zwischen Deutschen und Franzosen. Auf den Kreuzzügen, wo die verschiedenen christlichen Völker näher als in dem verhältnismäßig dünn bevölkerten Europa miteinander in Berührung kamen, mußten sie sich ihrer trennenden Eigentümlichkeiten erst recht bewußt werden. Hebt doch ein Italiener als Charakterzug der deutschen Kreuzfahrer neben ihrer unwiderstehlichen Tapferkeit ihr hochentwickeltes Nationalgefühl hervor, das sie nur zu Menschen aus ihrem Volke Vertrauen fassen läßt, denen sie lieber ihr Leben opfern, als ihnen die Treue brechen [2]). Der deutsch-französische Gegensatz hatte, wie ein Engländer treffend bemerkt, seinen Hauptgrund in dem hartnäckigen Streit um den Vorrang in Europa zwischen dem Kaiser des römischen Reiches deutscher Nation und dem König von Frankreich [3]).

Die Schuld an der Niederlage vom 4. Oktober schrieben beide Völker sich gegenseitig zu; in dem Bericht des Reinhardsbrunner Chronisten und im Gedicht von der Kreuzfahrt Ludwigs findet sich der Niederschlag dieser Stimmung bei den Deutschen. Auch die Gegner blieben natürlich diesen nichts schuldig, indem sie die Habgier und die Disziplinlosigkeit der Deutschen für den unglücklichen Ausgang der Schlacht verantwortlich machten [4]). Da bei den beständigen Reibereien zwischen den Kreuz-

1) Gesta 2, 95 ff. (Rog. de Hoved. 3, 22).

2) De excidio 170; vgl. dazu Riezler in den Forsch. z. d. G. S. 80 a. 5.

3) Itin. 1, 95 (cap. 44).

4) Itin. 1, 70 ff. (cap. 29); Ambros. v. 2994 ff.

fahrern beider Nationen die Stellung des zeitweiligen Oberbefehlshabers unhaltbar wurde, faßten die Fürsten und Führer des Heeres den Beschluß, dieses Amt aufzuheben. Fortan sollten die Franzosen, wie die Angehörigen des Reiches nur unter ihren eigenen Führern stehen [1]). Was Landgraf Ludwig anbetrifft, so konnte er jedenfalls zufrieden sein, eines so verantwortungsvollen Amtes, das er bei der Lage der Dinge und seiner im Verhältnis doch geringen Macht wohl nie zu praktischer Bedeutung hätte bringen können, ledig zu werden.

Während es auf der See zu zahlreichen Zusammenstößen zwischen den feindlichen Flotten kam, wurde von den Christen eifrig an der Befestigung des Lagers und an der Erbauung von Belagerungsgerät gearbeitet, trotzdem sie während des nun einsetzenden harten Winters durch Hungersnot und Krankheiten arg mitgenommen wurden [2]).

In den ersten Monaten des neuen Jahres (1190) kam es nur zu kleineren Kämpfen im Felde, da die Hauptmacht Sultan Saladins noch in den Winterquartieren lag. Landgraf Ludwig bestand damals ein gefährliches Abenteuer. Er machte (wohl im März?) mit einer kleinen Schar der Seinigen einen Ritt in der Richtung auf das benachbarte Haifa. Die Ritter waren von den Pferden gestiegen und gingen sorglos am Strande des Meeres entlang. Da brach aus den nahe gelegenen Bergen ein Haufe muslimischer Reiter hervor und warf sich auf das überraschte Häuflein der Thüringer. Aber diese stellten sich der Übermacht entgegen und leisteten tapfer Wiederstand. Zum Glück befanden sie sich noch in Hörweite von dem christlichen Lager. Als man dort den Waffenlärm vernahm, kamen König Wido und Markgraf Konrad mit einer größeren

1) Salimb. SS. 32, 8: Duces etiam sive rectores, ut omnis amoveretur controversia, prefecerunt, ut Francigenae suis, et qui de Imperio imperialibus obedirent.

2) Röhricht, Kgr. Jerus., S. 511 ff.

Abteilung den Bedrängten zu Hilfe und befreiten sie aus ihrer gefährlichen Lage [1]).

In der zweiten Hälfte des April rückte der Sultan mit seinem Hauptheer wieder gegen die Stellungen der Kreuzfahrer heran. Dazu bewogen ihn die beunruhigenden Nachrichten aus der belagerten Stadt, die jetzt aufs ernstlichste bedroht war [2]).

Die Christen waren mit ihren Vorbereitungen zum Sturm auf die Stadt zu Ende gelangt. Unter anderem hatten sie 3 gewaltige Türme in siebenmonatiger, angestrengter Arbeit errichtet. Das Holz dazu mußte erst mühsam auf dem Seewege herbeigeschafft werden. Die Türme waren 50 bis 60 Ellen hoch, so daß sie sich weit über die Höhe der Stadtmauern erhoben, sie waren zum Schutz gegen das griechische Feuer der Belagerten mit essiggetränkten oder ungegerbten Fellen bekleidet und mit starken Schutznetzen behängt gegen die Schleudergeschosse der Besatzung. Ein jeder Turm hatte 5 Stockwerke, im untersten stand ein Mauernbrecher, auf dem flachen Dach eine größere Schleudermaschine, während die anderen Stockwerke von zahlreichen Schleuderern, Bogenschützen und Speerwerfern besetzt waren, die mit ihren Geschossen die Verteidiger von den Mauern vertreiben sollten [3]). Landgraf Ludwig trug die Kosten für einen dieser gewaltigen Türme, für den zweiten König Wido, für den dritten Markgraf Konrad zusammen mit den Genuesen [4]).

---

1) Gedicht v. 887—902. Nach Ereignissen des 4. März erzählt, wird also wohl in diesen Monat fallen. Der Verfasser war offenbar hier Augenzeuge.

2) Baha ed-din, Rec. or. 3, 152 ff.; Imad ed-din, Rec. or. 4, 443.

3) Baha ed-din, Rec. or. 3, 155; Imad ed-din, Rec. or. 4, 447; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 18. Vgl. Kreuzfahrt v. 2824 ff., bes. v. 2858 ff.: Itslich her besunder do sine werc het vñ sin ebenho, Als an drin teilen die stat wolden an sturmen sie; nach v. 3197 lag hier dem Dichter wohl eine schriftliche Quelle vor.

4) Ambros. v. 3395 ff.; Itin. 1, 84 ff. (cap. 36) läßt den ersten von dem Landgrafen, den zweiten von den Genuesen, den dritten

Nun begann der allgemeine Angriff auf die belagerte Festung. Am wirksamsten zeigten sich hierbei die Türme. Sie wurden auf sorgsam geebneten Wegen immer näher an die Stadtmauern herangeschoben, die Verteidiger dieser an drei Stellen der Mauern durch den vernichtenden Geschoßhagel aus den Türmen gezwungen, ihre Stellungen zu räumen. Die Christen füllten hier bereits den tiefen Wallgraben aus, die Übergabe der Stadt schien nahe bevorzustehen, da ließ der Sultan, der durch einen Boten der Belagerten von der verzweifelten Lage der Stadt benachrichtigt worden war, sein Heer auf der ganzen Linie gegen die Stellungen der Kreuzfahrer vorgehen. Aber diese ließen sich dadurch nicht stören; während ein Teil ihres Heeres die Angriffe des Sultans abwehrte, setzte der andere unbeirrt den Sturm auf die Stadt weiter fort. 8 Tage lang, vom 27. April bis 5. Mai, wurde so auf beiden Seiten erbittert gekämpft. Die stürmenden Christen zeigten den größten Heldenmut, die Verteidiger Akkons nicht minder. Schon hatte der Kampf vom Morgen des 5. Mai bis zum Abend gedauert, eine allgemeine Ermattung trat ein, da gelang es dem Damaskener Kupferschmied Ali ben Arif alle drei Türme durch griechisches Feuer in Brand zu setzen. Die Flammen verbreiteten sich rasend schnell über die hauptsächlich aus Holz gezimmerten Bauten. Landgraf Ludwig und die beiden anderen Fürsten, von denen jeder bei Beginn des Sturmes sich in seinen Turm begeben hatte[1]), konnten sich noch retten. Aber ein großer Teil der in dem ersten Turm befindlichen Krieger fand den Tod in den Flammen, während die Besatzung der anderen rechtzeitig geflohen war. Entmutigt ließen die Christen vom Sturme ab und zogen sich in ihr

---

von dem übrigen Heere erbaut werden; Arn. Chr. Slav., lib. IV, cap. 15: Agente autem lantgravio et ceteris nobilibus, multo labore et expensis plurimis tres turres erexerunt.

1) Ambros. v. 3407 ff.

Lager zurück. Auch Saladin führte seine Truppen in ihre alten Stellungen [1]).

Die Christen leisteten noch den ganzen Mai hindurch den Angriffen des Sultans erfolgreich Wiederstand. Dann trat eine Pause in den Kämpfen ein, da Saladin einen Teil seines Heeres nach Norden sandte, um dem anrückenden Kaiser Friedrich entgegenzutreten [2]).

In dieser ganzen Zeit vernehmen wir nichts von unserem Landgrafen. Starke Verluste seiner Mannen, sowie seine wenig angenehme Stellung zu der wachsenden französischen Partei im Heere mochten ihn wohl sich zurückhalten lassen. Noch konnte er auf die Ankunft des Kaisers mit dem deutschen Kreuzheere hoffen, durch die mit einem Schlage das deutsche Element vor Akkon an die erste Stelle gerückt worden wäre, und auch er eine seiner militärischen Tüchtigkeit entsprechende Stellung und Wirksamkeit erlangt hätte. Aber am 26. Juli [3]) kam die Kunde von dem Tode Barbarossas, bald erfuhr man auch die fast völlige Auflösung des deutschen Kreuzheeres. Damit war der Mißerfolg des Reiches auf dem dritten Kreuzzug besiegelt; wenn auch Akkon später in die Hände der Christen fiel, Franzosen und Engländer hatten allein den Vorteil davon. Und nun gewann das französische Element im Belagerungsheer die erste Stellung, als Ende Juli zahlreiche französische Herren mit großer Kriegsmacht vor

1) Imad ed-din, Rec. or. 4, 448 ff.: Brand der Türme Sonnabend 28. Rebi' I, Sonnabend war aber 29. Rebi' I = 5. Mai; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 18 ff. ebenso; Baha ed-din, Rec. or. 3, 155 ff. gibt Freitag 27. Rebi' I, Freitag war aber 28. Rebi' I = 4. Mai; Ambros. v. 3395 ff.: Donnerstag der Himmelfahrt (3. Mai); Itin. 1, 85 (cap. 36): Sabbat nach Himmelfahrt (5. Mai); Rad. de Diceto 2, 84: tertio nonas Maii (5. Mai); Gedicht v. 1011 ff. läßt am 14. Mai Türme verbrannt werden.

2) Röhricht, Kgr. Jerus., S. 518 ff.

3) Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 27. An diesem Tage traf sie im muslimischen Lager ein.

Akkon eintrafen [1]). Unter ihnen befand sich auch der Pfalzgraf Heinrich II. von Troyes, der jetzt den Oberbefehl über das ganze Heer erhielt [2]).

Etwa 2 Monate blieb Landgraf Ludwig noch im Lager, dann entschloß er sich zur Heimkehr. Der Reinhardsbrunner Chronist nennt als Gründe hierfür mit genauer Kenntnis der Lage den Tod Kaiser Friedrichs, den Mangel an Geldmitteln — bei der im Lager herrschenden Teuerung — sowie die starken Verluste der Thüringer im Verlauf der Belagerung. Als Hauptgrund aber nennt der Chronist das persönliche Befinden des Landgrafen. Die Anstrengungen des ununterbrochenen Kriegsdienstes, die ungesunden Verhältnisse im Lager, in dem viele Tausende von Menschen eng zusammengedrängt waren, hatten bei Ludwig ein chronisches Leiden hervorgerufen [3]), das ihn zuletzt unfähig machte, weiter mit den Waffen für die Befreiung des heiligen Landes zu kämpfen. Die Krankheit machte rasch Fortschritte. Anfang Oktober verließ er, ohne die Ankunft Herzog Friedrichs von Schwaben abzuwarten [4]), seinen alten Platz am Mahumeria-Hügel, wo bald darauf auch der junge Staufer mit den Resten des deut-

---

1) Baha ed-din, Rec. or. 3, 171; Imad ed-din, Rec. or. 4, 469; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 28; Ambros. v. 3505 ff.; Itin. 1, 92 (cap. 42).

2) Ambros. v. 3505 ff.; Itin. 1, 94 (cap. 43); Salimb. SS. 32, 8. Die Notiz des Itin. steht in keinem Gegensatz zu der von mir auf Grund von Salimb. angenommenen Aufhebung des Oberbefehls nach der Schlacht vom 4. Oktober 1189; das „prius“ des Itin. ist ein zeitlich nicht eng begrenzender Begriff.

3) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 546; Itin. 1, 94 (cap. 43): valetudinarius effectus. Nach Kreuzfahrt v. 7582 ff. erleidet Ludwig durch ein feindliches Geschoß eine innerliche Verletzung.

4) Herzog Friedrich kam am 7. Oktober vor Akkon an. Baha ed-din, Rec. or. 3, 186. — Riezler S. 79 a. 9 meint, der Landgraf habe aus Haß gegen die Staufer die Ankunft Fr. nicht abgewartet; aber die Schwere der Krankheit L. erklärt wohl die Eile der Abfahrt. — Kreuzfahrt v. 7982 ff.: „er muste vernames varn abe In den luft, und[s] dem er were geborn.“

schen Heeres sich lagerte [1]). Die Thüringer brachten ihren kranken Herrn auf ein bereit gehaltenes Schiff und verließen das Gestade des heiligen Landes.

Die deutschfeindliche Partei im Belagerungsheere glaubte nicht recht an die Schwere der Krankheit Ludwigs. Man schrieb hier seine rasche Abreise seinem durch die Ernennung des Pfalzgrafen Heinrich zum Oberbefehlshaber gekränkten Ehrgeiz zu [2]). Im Lager herrschten Hungersnot und Krankheiten schlimmer, als je zuvor [3]). Jede Ordnung löste sich, keiner traute dem anderen. Die Fruchtlosigkeit aller bisherigen Kämpfe ließ unter den Christen den Gedanken an Verrat entstehen. So ging das Gerücht, der Ritter Anserich von Montréal habe auf dem Totenbette verräterische Unterhandlungen mit dem Sultan offenbart. Daran seien neben Anserich, Wido von Dampierre und anderen auch unser Landgraf und der Graf Otto von Geldern beteiligt gewesen. Der Sultan habe sie durch die Zahlung von 32000 Byzantinern und 100 Mark Goldes bewogen, nicht zur rechten Zeit zu stürmen und die Verbrennung der Belagerungstürme geschehen zu lassen. Auch die Geschenke, die Landgraf Ludwig von dem Sultan, mit dem er nach ritterlicher Sitte in persönlichen Verkehr getreten war, erhalten hatte — 4 Kamele, 2 Leoparden und 4 Habichte — wurden als Beweis seines Verrates angesehen [4]). Aber schon ein Augenzeuge des ganzen ersten Teiles der Belagerung weist diese Beschuldigungen in den Bereich der Fabel [5]).

---

1) Rad. de Diceto, 2, 80.

2) Itin. 1, 94 (cap. 43). Riezler S. 79 a. 9 weist mit Recht diesen Gedanken ab im Hinblick auf die schwere Erkrankung Ludwigs.

3) Vgl. dazu besonders Ambros. v. 4179 ff.; cap. 64 u. folg. im Itin. 1; Salimb. SS. 32, 14; Gesta 2, 144.

4) Rad. de Diceto 2, 82. Kreuzfahrt v. 7656 ff., 7700 ff., 7810 ff. bezeugt ebenfalls den persönlichen Verkehr beider Fürsten und die Sendung von Wildbrett, Früchten, Wein und einem zahmen Leoparden an Ludwig.

5) Gedicht v. 1043 ff.

Landgraf Ludwig sollte die Heimat nicht wiedersehen. Sein Zustand verschlimmerte sich immer mehr; ehe das Schiff noch den nächsten zyprischen Hafen erreichte, war Ludwig bereits verschieden. Er starb am 16. Oktober 1190[1]) im Alter von etwa 40 Jahren. Die Thüringer landeten mit dem Leichnam ihres Herrn in einem Hafen Zyperns. Hier wurden die Fleischteile der Leiche in einer Kapelle bestattet, die Gebeine aber brachte man wieder auf das Schiff, um sie in die Heimat überzuführen. Nach stürmischer Fahrt landeten die Thüringer in Venedig. Am 24. Dezember, dem Weihnachtstage, wurden die Gebeine Ludwigs III. in dem Erbbegräbnis seiner Familie zu Reinhardsbrunn feierlich beigesetzt[2]).

Würdigung Ludwigs.

Man hat in neuerer Zeit unseren Landgrafen bald einen schwachen Charakter und frommen Mann, bald „einen

1) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 546: in transmarinis partibus; Monachus Flor. v. 652: in reditu periit in navi; An. Marbac. SS. 17, 165: ab expeditione reversus in mari defunctus est; Kreuzfahrt v. 8127: der here were uf dem mere tot. Gesta 2, 148 (Rog. de Hoved. 3, 88) melden allein, Ludwig sei „in Rumania“ gestorben. Den Tod Ludwigs führen noch kurz an: Arnold, Chr. Slav., lib. IV, cap. 15; De excidio 167; Gisleberti Chr. p. 272, wo a. 9 Ludwigs Regierung irrtümlich auf 1168—1197 angesetzt wird; Chr. reg. Colon. p. 147; Hist. brev. princip. Thur. SS. 24, 822; An. Aquenses SS. 24, 39; Salimb. SS. 32, 16; Cr. S. P. mod. in ME. 196. — Das Datum nach Cr. Reinh.: XVII Kal. Nov. und dem Epitaphium in Reinhardsbrunn s. Thur. sacra p. 98; die abgeleiteten Annales brevissimi geben allein VII Calend. Nov. an (Pistor.-Struve, Script. 1, 1370).

2) Die Landung setzt in den November Fr. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert, Berlin 1897, S. 42 a. 1. — Cr. Reinh. SS. 30. 1, 547 erklärt die stürmische Fahrt der Thüringer nach einem alten Seemannsaberglauben: Die Matrosen weigern sich anfänglich, den Leichnam des Landgrafen im Schiffe aufzunehmen, da das Meer die Schiffe, die eine Leiche an Bord haben, zu verschlingen sucht; lassen

der rührigsten Parteimänner seiner Zeit" genannt[1]); aber beide Bezeichnungen treffen nicht das Richtige. Der Grundzug seiner landesfürstlichen Politik war stets nur sein und seines Landes Vorteil. So konnte es keiner Partei gelingen, ihn dauernd an sich zu fesseln. Im Bunde mit dem alten Feinde seines Hauses, Heinrich dem Löwen, hat er die Askanier bekämpft, mit diesen und dem Kaiser vereint die Macht des Welfen gebrochen. Dabei tritt überall das starke Selbständigkeitsgefühl des Landgrafen hervor; ein unbedingter Anschluß Ludwigs an die Politik seines kaiserlichen Oheims ist nirgends zu bemerken. Besonders bei seinem Vorgehen gegen die Askanier und beim Kreuzzug in der Wahl des Seeweges zeigt sich dies deutlich. In den welfischen Kämpfen wußte er sich durch seine anfängliche kluge Zurückhaltung[2]) eine Stellung zu schaffen, die ihn in den Stand setzte, sich seinen Teil an der welfischen Beute zu sichern, ehe er sich rückhaltlos den Gegnern des Herzogs anschloß. So war trotz der Niederlage und Gefangennahme Ludwigs bei Weißensee die wichtige Pfalzgrafschaft in Sachsen für das Landgrafenhaus gewonnen. Indem er diese seinem Bruder Hermann überließ, konnte Ludwig die hessischen und rheinischen Besitzungen seiner Familie eng mit der Landgrafschaft verbinden; die Machtstellung, die er sich so zwischen Saale und Rhein errang, stellte ihn den mächtigsten Fürsten des Reiches ebenbürtig an die Seite.

Aber gerade diese Vergrößerung der landgräflichen

---

sich jedoch durch Geld umstimmen. Als sich aber auf hoher See ein mächtiger Sturm erhebt, verlangen sie die Versenkung der Leiche ins Meer, um dessen Wut zu stillen. Die Mannen Ludwigs werfen den Sarg mit Steinen gefüllt ins Meer, die Gebeine ihres Herrn behalten sie bei sich. Doch kaum entrinnt das Schiff den zürnenden Fluten, mit Mühe retten sich die Thüringer aus dem Schiffbruch im Hafen von Venedig.

1) Scheffer-Boichorst, Kaiser Fr. I. letzter Streit, S. 133 a. 5; Usinger, Deutsch-dän. Gesch., S. 59.

2) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539: sagax consilio; 545: sagax ingenio.

Macht, die nur mit Unterstützung durch den Kaiser hatte errungen werden können, gab dem Streben Ludwigs nach territorialer Selbständigkeit freie Bahn und drängte ihn zum Anschluß an die gleichgesinnten Fürsten, die unter Führung des Kölners dem Kaiser Opposition machten. Doch war damals der Reichsgedanke, den die ruhmreiche und glänzende Regierung Kaiser Friedrichs neu gekräftigt hatte, beim deutschen Volke und der Mehrzahl seiner Fürsten noch zu stark, als daß die neue Bewegung hätte Erfolg haben können, und es ist wohl zu verstehen, daß der Landgraf nach dem Tage von Gelnhausen die vorläufig aussichtslose Sache aufgab. So steht Ludwig, wie auch sein Zeitgenosse Philipp von Köln, auf der Scheide zweier Fürstengenerationen, der in dem Reichsgedanken lebenden und wirkenden, wie sie die Erzbischöfe Christian von Mainz und Reinald von Köln verkörpern, und der neuen, die rücksichtslos auf die Unabhängigkeit ihrer Territorien vom Reiche hinarbeitet. Die später von den Landgrafen Hermann und Heinrich Raspe eingeschlagene Politik zeigt deutlich, daß auch die landgräfliche Macht sich der reichsauflösenden Entwickelung der politischen Verhältnisse auf die Dauer nicht entziehen konnte.

Es verdient an dieser Stelle die rege Fürsorge Ludwigs für das Wohl seiner Länder, die sich bei der Gestaltung des mittelalterlichen Staates hauptsächlich in den Beziehungen des Fürsten zu den Kirchen und Klöstern seiner Gebiete äußern mußte, hervorgehoben zu werden. Leider besitzen wir außer den Urkunden keinen zeitgenössischen Bericht über diese Seite der Tätigkeit Ludwigs. Der Reinhardsbrunner Kompilator des 14. Jahrhunderts, der sein Kloster in Verfall geraten sah, stellt aus leicht begreiflichen Gründen unseren Landgrafen als das Muster eines milden, gerechten und besonders der Geistlichkeit äußerst ergebenen Fürsten hin. Ludwig ist hiernach, von tiefer Religiosität getrieben, der Tröster der Armen und Unglücklichen, die er mit Kleidung, Speise

und Trank versieht. Alles übersteigt aber seine Freigebigkeit gegenüber den Geistlichen, besonders den Mönchen seines Familienklosters Reinhardsbrunn, die er mit Schenkungen und Vergünstigungen überhäuft. An den hohen Festtagen pflegt er hier dem Hochamt beizuwohnen; in fast verschwenderischer Weise sorgt er dann für Speise und Trank, oft bleibt bei seinem Weggang so viel übrig, daß die Brüder noch tagelang davon leben können [1]): ein Bild, das zweifellos etwas übertrieben, doch in den Hauptzügen seine Richtigkeit haben mag.

Landgraf Ludwig ist in seinem Leben und Treiben, seinen Anschauungen und Neigungen so recht der Typus eines ritterlichen Fürsten aus der Zeit der Staufer. Seine Zeitgenossen geben ihm das Zeugnis eines echten Ritters und tatkräftigen, erfahrenen und wagemutigen Feldherrn [2]). Seine ganze Regierung ist erfüllt von Kampf und Streit; in Deutschland, Italien und dem Morgenlande hat er mit wechselndem Kriegsglück, aber immer tapfer gestritten. Krankheit und der Haß der Parteien haben, wie später der Philipps II. Augusts, so auch unseres Landgrafen Tätigkeit im Kreuzheere zu früh ein Ende bereitet. Meist nur

---

1) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539; vgl. hier die Anmerkungen und Wenck, NA. 10, 102 a. 1. Von dem Kompilator stammt auch die Bezeichnung „Ludwig der Fromme", die dann in alle späteren Chroniken übergegangen ist. Die betreffende Stelle lautet: „Erat enim idem princeps benignus et benivolus erga omnes homines, ita ut vulgo diceretur Pius Lodewicus." Richtig verdeutscht dies Joh. Rothe in seiner Düring. Chr., hgb. von R. v. Liliencron, Jena 1859 (Thüring. Geschichtsquellen III), cap. 392: her was keigen allen lewten alsso gutlichen das man on den milden (mhd. = nhd. freigebigen) lantgraven nannte. — Also, streng genommen, müßten wir Ludwig danach „den Milden" nennen, er trägt aber auch den Beinamen „der Fromme" wegen seines Märtyrertodes im Morgenlande mit Recht.

2) An. S. P. mai. in ME. 64: in militaribus nostra aetate strenuissimus et bene audens . . . . miles emeritus . .; 66: principes eximios, flores utique ut ita dicam antiquae nobilitatis, Luodewicum videlicet lantgravium fratremque suum comitem Hermañum; Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539: illustris bello; 445: acer bello.

fremde und nicht gerade deutschfreundliche Stimmen kommen über ihn zu Worte, aber auch diese können nicht umhin, die glänzenden Waffentaten Ludwigs, seine innige Hingabe an die große, gemeinsame Sache der Christenheit rühmend hervorzuheben[1]). Der Verfasser der Schrift: „De excidio regni“[2]), ein Italiener, nennt ihn „einen äußerst tatkräftigen Mann, dessen Name für immer mit hohem Ruhme genannt zu werden verdient“. Auch Ansbert, der den Landgrafen wegen seiner Trennung vom Zuge Kaiser Friedrichs tadelt, fügt hinzu, daß man später von glänzenden Taten Ludwigs im heiligen Lande hörte[3]). Am schönsten hat der Florentiner Monachus die Tätigkeit unseres Landgrafen im Dienste des Kreuzes vor Akkon gewürdigt in den Versen[4]), die er dem toten Helden widmete:

„Sed quid dignum referam nobilis Langravi?
Corporis et animi fuit vir magna vi
In Dei servitio, ...“

Wie mächtig das Interesse an den Taten Ludwigs im heiligen Lande in Deutschland war und noch lange blieb, zeigt ein deutsches Gedicht vom Anfang des 14. Jahrhunderts, das im Troppauer Lande im Auftrag des Herzogs Bolko II. von Münsterberg auf Grund eines älteren Gedichtes verfaßt wurde. Dem Gedicht hat die Kreuzfahrt Landgraf Ludwigs Namen und Inhalt gegeben, Ludwig steht im Mittelpunkte der Schilderung der Kämpfe (vor Akkon), mit dem Tode des Helden schließt auch das Gedicht. Er ist hier „das großartigste, dabei heiterste Bild eines kreuzfahrenden Herzogs und Ritters: Alle, vom Kaiser bis zum gemeinsten Pilger, erkennen ihn als ihren Trost und Hort, und mit überlegener Hoheit, Weisheit, Gerechtig-

1) Itin. 1, 94 (cap. 43).

2) p. 167.

3) Ansbert, Font. rer. Austr. 1. 5, 17: licet postea praeclara virtutum insignia de lantgravio in Jerosolymitanis partibus audiverimus. Natürlich erst späterer Zusatz.

4) v. 649 ff.

keit und Tapferkeit ohnegleichen hält er alle dort so mißlich versammelten Streitkräfte gewaltig zusammen; er hat zur Eroberung des heiligen Landes und Grabes die Weihe von oben, und himmlische Erscheinungen bezeugen es ihm"[1]). Auch in der Ritterdichtung „Wilhelm von Östreich", die Johannes von Würzburg um 1314 abschloß[2]), wird in den Schlachtschilderungen, die deutlich auf die Kämpfe um Akkon hinweisen, unser Ludwig unter den tapfersten Helden rühmend genannt.

Landgraf Ludwig der Fromme — diesen Ehrennamen hat er sich durch seine Waffentaten im Morgenlande, durch seinen Märtyrertod im Dienste des Kreuzes wohlverdient — hinterließ keine männlichen Erben, sondern nur eine Tochter erster Ehe, Jutta[3]), die sich mit dem Grafen Tirricus von Landsberg vermählte. Sie war nach dem Tode ihres Vaters die gesetzmäßige und alleinige Erbin der landgräflichen Allodien. Hessen-Thüringen und das Landgrafentum fielen an den Pfalzgrafen Hermann, der neben dem wahrscheinlich durch Erbverzicht nicht in Betracht kommenden Grafen Friedrich von Ziegenhain der einzige noch lebende Bruder Landgraf Ludwigs war.

1) Siehe die Einleitung von der Hagens zum Gedicht von der Kreuzfahrt Ludwigs, bes. S. 29. Über die sprachliche und historische Bedeutung des Gedichts, Abfassung und benutzte Quellen siehe K. Kinzel u. R. Röhricht in Zachers Zeitschr. f. deutsche Philologie 8, 380—446, und Riezler, l. c. S. 119 ff.

2) K. Regel, Zs. f. thür. G. u. A. 7 (1870), 419 ff. Vgl. dazu Röhricht, Zs. f. d. Phil. 7, 168—174. Auszug in der Zeitschrift für deutsches Altertum 1, 214 und Fragment 27, 94.

3) Dobenecker 2, 1038. Die Urkunde Erzbischof Adolfs von Köln vom 22. Jan. 1197 über die Verkäufe der landgräflichen Besitzungen am Rhein an Köln. Knochenhauer führt S. 196 diese Urkunde an, erklärt aber dennoch S. 221, Ludwigs Ehen seien kinderlos geblieben. — Konrad, Erzbischof von Mainz, sagt in einer Urkunde (Dobenecker 2, 861 ad a. 1190) von Ludwig: „qui in transmarinis partibus decessit nec heredem masculum superstitem reliquit."

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 3196

III.

Die geplante Verlegung des Reichskammergerichts in die Stadt Mühlhausen (Thür.).

Von

Professor Dr. **Jordan.**

Das wichtigste Jahrhundert in der Entwickelung der Stadt Mühlhausen ist das sechzehnte gewesen; der Versuch, die einseitige Herrschaft des Rates zu brechen, der Bauernkrieg, die Einführung der Reformation, das alles waren Ereignisse, die dem geistigen Leben der Stadt einen unverkennbaren Aufschwung gaben. Unterstützt wurde er durch die sich in der Stadt verbreitende akademische Bildung, die es endlich auch zu historischen Aufzeichnungen kommen ließ, wie sie von den Stadtschreibern Lucas Otte und Nicolaus Fritzler vorliegen. Von den folgenden Jahrhunderten wissen wir bisher nur sehr wenig, doch zweifle ich nicht, daß weitere Forschung nur ein dauerndes Sinken erkennen lassen wird. Auch die hier angestellte Untersuchung bestätigt meine Anschauung, gewinnt aber vielleicht an Bedeutung, da sie eine wichtige Einrichtung des Reiches betrifft, also allgemeineres Interesse auch außer dem engen Kreise heimischer Geschichtsforschung erregen kann. Bisher waren nur gelegentliche Notizen darüber bekannt geworden; hier biete ich eine Darstellung nach den Akten des Mühlhäuser Stadtarchivs (G 24 No. 9, Translationem des hochpreißlichen Cammergerichts betr. de Anno 1680—89) [1].

---

1) Leider ist der Band der Kopialbücher, der die Korrespondenz des Rates für die Jahre 1675—1686 enthält, im Archiv zur Zeit nicht aufzufinden; er fehlt bereits in alten Registern.

Die Akten versetzen uns in die Zeit nach dem zweiten Raubkriege. Ungescheut und fast ungehindert hatte Ludwig XIV. das Übergewicht Frankreichs über das an den Folgen des dreißigjährigen Krieges noch schwer darniederliegende Römische Reich zur Geltung gebracht. Auch nach dem Frieden von Nimwegen fühlte alle Welt, daß von ihm keine lange Ruhe gehalten werden würde, daß er vielmehr auf der Bahn rücksichtsloser Eroberungslust rasch weiter vorgehen würde. Wir wissen, wie wenig man sich darin täuschte, folgten doch rasch genug der Raub Straßburgs, die Reunionen und der dritte Raubkrieg, der vor allem die schöne Pfalz aufs grausamste verwüsten sollte. Da war es kein Wunder, wenn man im Kreise der gelehrten Herren, die am Reichskammergericht zu Speier beisammensaßen, ängstlich nach einem Orte ausschaute, an dem man größere Sicherheit finden konnte als in der Stadt, die dann 1689 schonungslos verwüstet wurde. Am 30. Januar 1680 übersandten die „Anwesende Praesidenten und Beysitzere dero Keyserl. Cammergerichts“ dem Kaiser Leopold I. eine Eingabe, in der Kaiserliche Majestät zunächst daran erinnert wurde, „was an Dieselbe wir unterm dato den 3ten Mai des 1678ten Jahres wegen beständiger Securität hiesigen Dero keyserlichen Cammergerichts aller unterthänigst haben gelangen lassen“. Erbeten war schon damals, bei den Verhandlungen mit Frankreich dahin zu wirken, daß die „hiesiger Stadt Speyer zur Conservation der Justiz ertheilte Neutralität nunmehr auf alle künftige Fälle durch einhelliglichen Vergleich und in vim pacti publici perpetui dem jüngst geschlossenen Frieden annectirt werde“.

Ob der Kaiser auf diesen Antrag eingehen konnte oder wollte, mochte man in Speier selbst einigermaßen beurteilen können; jedenfalls hielt man es alsbald für gut, sich nach einem in größerer Sicherheit gelegenen Sitze des Gerichtes umzusehen, und auf halb privatem Wege ward auch mit der Stadt Mühlhausen (Thür.) angeknüpft. In einem Schreiben

vom 30. Juni 1681 wandte sich Christian Ernst Reichenbach an den Rat der Stadt und teilte mit, er sei Vizekanzler des Kurfürsten von der Pfalz gewesen, jetzt aber vom Hause Sachsen namens des obersächsischen Kreises als Assessor am Reichskammergericht präsentiert und berufen. In dieser Stellung findet er sich nun „obligiert, derjenigen Republique zuförderst meine Dienstfertigkeit anzubieten, die meinen seel. Vater, mich selbst und meine Gebrüder hiebevor gewürdiget, zu den Bürgern anzunehmen und uns alle Dienst erwiesen — Und wirdt mir nun nichts angenehmeres seyn, als Gelegenheit und so viel Vermögen bey mir zu finden, daß Meinen großgünstigen Herren und der gemeinen Statt mit einigen ersprießlichen Diensten mich möchte recommandiren". Daß eine solche Gelegenheit bereits vorliegt, ergibt sich aus einem weiteren Briefe an „Herrn Gottfried Stiehlern [Stüler], Vornehmen Rathsverwandten der Keyserl. Freyen Reichs-Statt Mühlhausen", in dem es heißt: „Wie lange der Cron Frankreich von tag zu tag sich vermehrende praetensiones und Zugriffe hiesiges collegium an diesem orthe noch ruhen lassen werden, stehet zu erwarten, Wir haben obliegender schuldigkeit nach mit gestriger post an I. Keyserl. Majestät, auch die Reichsversamblung zu Regenspurg die nothdurft denuo gelangen lassen, und kann ich nicht bergen, daß auch das liebe Mühlhausen per majora mit in Vorschlag kommen und benennet worden, das Collegium Camerale dahin zu transferieren, so zwar meines theils gerne sehen möchte, aber unter andern rationibus in contrarium auch diese hauptsächlich finde, daß denen cathol. und reformirten so dann das publicum exercitium religionis in ein paar Kirchen würde zu gestatten seyn, darzu man es Evangel. seitten, wo es pure Lutherisch bisher gewesen, nicht gerne kommen lassen wirdt". Er bittet schließlich, ihn „was etwa dero gedanken bey diesem puncto translationis mit dem nechsten zu verständigen." Dem letzten Wunsche kam der Rat ziemlich eilig nach, indem er im Schreiben vom 13. Juli 1681

nach einer Fülle von Komplimenten mit der Bitte antwortete, er möchte seine „Geflißenheit zur Abwendung etwa intendirender Translocation des hochpreißlichen Cammergerichts anwenden, zumahlen offenbahr und überflüßig bekannd, daß der hiesige Orth sowohl wegen der Wohnungen vor den Cammergerichten Praesidenten Assessores etc. als auch benothender Raths- und anderer Stuben und Gemecher gantz unbequem und in Summa solches zue ubernehmen eine pure impossibilität sey". Ein zweites Schreiben sandte der Rat an demselben Tage „Herrn Heinrich Wilhelm Erhardten J. U. D. und des hochpreißlichen Kaiserl. Cammergerichts Advocato und Procuratori", der die Stadt in verschiedenen Prozessen vertrat; auch hier heißt es: „Sonst ist alhier das Gerüchte erschollen, ob wehre von des hochpreißlichen Kayserl. Cammergerichts Richtern und Assessoren Tit. Tit. wegen Translation dessen Unterredung gepflogen und deshalb die Stadt Nürnberg, Augspurg, Erffurdt und dieser Orth, nemblich die Stadt Mühlhausen, in Vorschlag kommen, zwar hette man sogleich befunden, daß die Stadt Augspurg entfernet, letztere drey Orthe aber wehren dem höchst und hochansehnlichen Reichs Convent zu Regenspurg vorgeschlagen und selbiger umb Ihre Kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn bester maßen es zu recommendiren, imploriret worden. Nun erinnern wir uns, daß schon vorhin und sonderlich anno 1647 bey vormahligen Friedenstractaten [1]) dieses Werck vorgelegt und ventiliret, aber allemahl befunden, wie dieser Orth darzu gar nicht aptiret. Wir sehen auch nicht ab, wie selbiger darzu capabel gemacht werden konte, zuemahl da weder die publica aedificia noch auch die privata soviel deren hierzue erfordert werden, vorhanden noch angeschaffet werden mügen, welches alles

1) Bei v. Meiern, Acta pacis Westphalicae publicae, Teil 4, S. 203 heißt es (April 1647): „Praeterea ad commodiorem justitiae administrationem visum est Caesareae Majestati totique Imperio consultum inprimis, ut Camera Imperii Egram transferatur." Mühlhausen fand ich nicht erwähnt.

diejenige, so dieses Orths kundig, freymüthig gestehen und bekennen müssen, zuegeschweigen anderer mit unterlauffender trifftigen Motiven, die da bezeugen würden, daß weder dem hochansehnlichen Collegio selbst als noch weniger hiesiger Stadt solches anständig. Vormahlig ist uff Eger, indem kein anderer Orth auffzufinden gewest, die translatio Camerae Imp. devolviret. Wir tragen zue demselben das Vertrawen, Er werde hierunter zue vigiliren auch, was es damit für eigendliche Bewandtnis habe, bey einigen Confidenten zue sondiren Ihm gefallen laßen, selbiges cito anhero berichten, endtzischen aber dahin laboriren, domit hiesige Stadt desfals verschonet bleiben müge."

Ein drittes Schreiben richtete der Rat an demselben Tage an „Herrn Georg Elspergern J. U. L. und bey des heil. Reichs Stadt Regensburg wohl bestalten Consulenten". Auch ihm wird schleunigst die große Neuigkeit mitgeteilt und dagegen eingewendet: „Wann dann hierunter zue vigiliren Uns obliegen wolle, in dem bekandt, daß hiesige Stadt zue Begreifung und Bewirthung und Verpflegung so vieler hochansehnlicher und vornehmer Persohnen nicht capabel", worauf dieselben Gründe aufgezählt werden, die schon in den anderen Schreiben aufgezählt sind, wozu hier nun noch Bedenken „in puncto religionis" kommen, wie sie Reichenbach von vornherein angenommen hatte. Auch hier schließt die Bitte: „Er geliebe diesfals dahin sich zue bearbeiten, damit hierunter die Stadt übersehen und verschonet bleiben mochte. Sollte auch die Notturfft erfordern diesfals gesamt anwesenden Convent in schriften anzuelangen, würden wir darzu uns schuldig erkennen und willig finden lassen."

Der Rat trat am 15. Juli 1681 über die wichtige Frage in Verhandlungen, worüber das Protokoll lautet [1]): „Sonst wird denen Edlen Rath und Räthen nicht verhalten, wie alhier ein Gerücht erschollen, gleich solte das Höchst-

1) Protocollum senatus triplicis de anno 1645—1683, S. 546 (T. 1, 2, 3, 4, No. 8).

preisliche Kayserl. und des Heil. Reichs Cammer-Gerichte von Speyer ab anderwerts translocirt werden und deßfalls die Städte Augspurg, Nürnberg, Erffurt und hiesige Stadt Mühlhausen in Vorschlag, auch bereits diese Orthe dem Hochlöbl. Reichs Convent zu fernere recommendation an die Röm. Kayserl. Mjt. nominiret seyn. Wie nun erfunden, daß hiesiger Orth zu solchem Begriff nicht capabel, also hat man, wie itzo zu verlesen, zumahlen da periculum in mora, dargegen die Nothdurfft verfüget, in pleno aber ietzo es vermelden wollen.“ Der erste Rat beschloß: „Weil an E. Edlen Rath deshalben noch nichts einkommen und inmittelst gleichwohl zu Speier und Regenspurg tam publico quam privato nomine, soviel thunlich gewesen, beobachtet, als sey es noch zur Zeit darbey zu lassen und übrigens alle mögliche Erkundigung einzuziehen.“ Die beiden anderen Räte hießen ebenfalls die getanen Schritte gut.

Außer diesen amtlichen Schreiben wurde auch die private Verbindung benutzt, die Reichenbach mit dem Ratsherrn Gottfried Stüler angeknüpft hatte. Auch er sandte eine lange Erwiderung auf jenes Schreiben unter Aufzählung von sechs wohlgeordneten Gründen, die gegen die Verlegung des Gerichtes nach Mühlhausen sprächen. Zunächst würde nicht mehr „umb ein geringes zu leben seyn, sondern alles teurer werden, auch an Wiltpret und andern Delicatessen nicht geringer Mangel zu spüren sein“; ferner sei „Logirung vor derogleichen hohe und vornehme Persohnen nicht vorhanden, drittens „die Bürgerschaft nicht geschult, solchen vornehmen Leuten der Gebühr nach zu begegnen; viertens da „auch die reine augspurgische Confession alhier noch florieret, so were deren Verwirrung und daß denen Catholiken ein rechter Weg gebahnet würde, wie sie ihre intention der in hiesigem territorio liegende Güter gantz exempt zu machen und ihr öffentliches exercitium zu treiben behaupten können, zu besorgen; Sie haben sich zwar dessen vornehmlich bey einquartierung offters unterstanden, sind aber durch Gottes Gnade und interposition hoher häupter

biß noch davon abgehalten worden; fünftens meint Stüler, es werde nicht abzusehende Schwierigkeiten geben, „die liebe Jugend auch gefahr leiden“, und schließlich erwähnt er als Schreckmittel, in der Grafschaft Mansfeld herrsche die Pest, deren Verbreitung zu besorgen sei. „Dannenhero Ew. Excell. zum allerschönsten bitte, an dero viel vermögendem Orthe, wo nicht bey des Tit. Cammerrichters Churf. Gnaden [1]), doch wenigstens bei denen H. Präsidenten und andern Confidenten H. Assessoren ohnmaßgeblich dahin cooperiren zu helfen, damit die translation uf die Stadt nicht sondern wie hiebevorn anno 1647 bey damalig zu Oßnabrug gehandelte friedens transaction beschehen uf Eger, falß nicht etwa uf die Stadt Nürnberg mann reflektiren wollte, devolviret werden möge.“

Etwas Beruhigung wird der Rat in dem Antwortschreiben Reichenbachs vom $\frac{\text{(5. August)}}{\text{26. Juli}}$ 1681 gefunden haben, in dem es heißt: „In der mir recommendirten sache habe bereits solche remonstration gethan, wie sie begehrt worden, auch vorhin der sachen wahre beschaffenheit, die hiesigen Orth niemand besser als mir bekandt seyn kann, mir anhandt gegeben, Glaube also nicht, daß man weder allhier noch in Comitiis weitere reflexion darauff machen, noch einen Reichs Standt, so zumahlen denen Schwäb. Beyer. Osterreich. und Ober Rhein. Creisen weit entlegen und weder mit dem exercitio religionis cathol. noch andern zur reception und bewirthung eines so großen corporis benöthigten commodität versehen, etwas wieder willen aufdringen werde.“

Ebenso beruhigend antwortete Elsperger aus Regensburg am 20. Juli: „Es sind zwar verschiedene discurs gefallen, auch ein und anderer Vorschlag, wo solch des Reichs höchstes Gericht commode stabiliret werden möchte, ge-

1) Johannes Hugo, Erzbischof von Trier, nach einem beiliegenden gedruckten Verzeichnis der Mitglieder des Kammergerichts.

schehen, man ist aber ins gesambt weiter nicht alß auf Nürnberg, Augsburg, Ulm und Heilbron damit gegangen, einiges absehen aber der Zeit auf wohllöbliche Statt Mühlhausen nicht genohmen oder gerichtet wordten, halte auch meines wenigen orths nicht dafür, daß auf einigen orth, wo nicht exercitium der catholischen religion und augspurgischen Confession zugleich in übung, werde reflectiret werden.“ Er macht dann noch die bezeichnende Bemerkung: „ohn ist nicht, daß wegen der bekannten vielen beschwerungen, so dieses Gericht nach sich zihet, sich allenthalben oppositiones findten, und keine Statt so leicht in dessen reception willigen wird.“

Der Rat begnügte sich nun aber nicht mit diesen Berichten; am 13. Juli 1681 fragte er bei seinem Procurator am Reichsgerichte, Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt, an über „die verlautete Translocation des Höchstpreißlichen Kayserlichen Cammergerichts“ und wiederholte seine Frage am 31. Juli [1]). Erhardt antwortete am 13. August: „Die in deliberation stehende translation hiesigen Collegii Cameralis belangendt, so ist es zwar ahn deme, daß wegen deren frantzösischen Eingriffen und praetensionen halber ie länger ie mehr anscheinender Gefahr man eine Zeit hero sehr stark zu rathe gewesen, auch darauf die befundene nothwendigkeit der translation sowohln Ihro Kayserl. Mt. als auch der Regenspurgischen Reichs Versamblung mit mehreren repraesentiret und vorgestellet, ratione loci ad quem aber wohl 8 oder 10 Städte und zwar unter solchen auch eine löbl. Stadt Mühlhausen der situation und wohlfeilung halber denominiret und vorgeschlagen habe, worauf aber von Allerhöchst ged. Ihro Kayserl. Mt. und des heyl. Reichs Ständen noch nichts definitive resolviret, sondern dieses werck, biß man sehen möchte, wie die nunmehro bevorstehende Conferentz zu Frankfuhrt sich anlassen möghe,

1) Akten G 24 No. 8, Kayserl. Cammergerichts-Unterhaltungs Acta 1677—1700.

hinausgestellet und verschoben worden. So viel ich unterdessen von denen meisten Herren Assessoren vermerken können, so scheinet nicht, daß allenfalls auf diese löbliche Stadt Mühlhausen der Schluß ausfallen werde, sondern wird auf Augspurg, Frankfuhrt, Hanau oder Erfurt die meiste reflexion gemachet, unter welchen vier Städten dan auch wohl annoch eine erwehlet werden dörffte. Entzwischen bemühet sich hiesige Stadt omnibus modis die vorhabende translation ihres bisherigen praesidii, ohn welches sie sowohln in vorigem als letzterem Krieg wie andere Städte wohl zu einem Stein- und Aschenhaufen geworden sein solte, bey Kays. Mt. und des heyl. Reichs Ständten zu hindern und zurück stellig zu machen und bewerbet sich hingegen zu Securität des Collegii Cameralis sowohln von Kays. Mt. undt dem Reich als auch der Cron Frankreich, von denen sie bereits hierzu gute Hoffnung erlanget haben sollen, die Neutralität gleich in dem letzteren Krieg hinwieder zu erhalten, aldieweilen aber denen frantzösischen assecurationibus nicht alle Zeit zu trauen, als stehet es dahin, ob des heyl. Reichs Stände hierinnen einwilligen werden. Der Allerhöchste verleihe in Gnaden, daß wir weder der Neutralität noch der translation nöthig haben möchten."

Über die Schritte, die unterdessen das Kammergericht zur eigenen Sicherheit getan hatte, berichteten einige Schriftstücke, deren Abschrift doch wohl Reichenbach übersandt hatte. In einer Eingabe an den Kaiser vom 12./22. Juli 1681 klagte es, „dann von verschiedenen Orthen Nachricht allhier eingeloffen, ob wollte die beharrliche Neutralität hiesiger Stadt Speyer nit mehr wie bey iüngstgeendigten Krieg vor zulänglich geachtet, sondern auf die translation des Gerichts das absehen genommen werden, also zwar daß albereit einige Stätt und namentlich Erfurth, Hanau, Frankfurth, Schweinfurth, Mühlhausen in Thüringen, Augspurg, Ulm, Nürnberg, Regenspurg, Rothenburg an der Tauber etc. deßfalls in consideration und Vorschlag kommen sollten". Daran knüpft sich die Bitte, „das Gericht in solchen Orth

zu transportieren, welchen nicht eine jede Kriegsgefahr und feindliche invasion sobaldt und leichtlich ergreifen könne, und der auch zu der samptlichen Stände bequemlichkeit, soviel möglich, situirt, mit gesundter Lufft, commoden Wohnungen und wohlfeiler Zehrung, vorderst aber mit deren im Röm. Reich zugelassener religionen sowohl an Kirchen als schulen nöthigen Exercitiis publicis begabt und versehen seye". Da man aber voraussah, daß die Verhandlungen sich noch lange hinziehen würden, so bat das Gericht, der Kaiser wolle „inmittelst an die Statt Franckfurth oder einen andern in der Nähe gelegenen bequemen Orth in Antecessum et provisionaliter Befelch ergehen lassen, daß sie auf unverhofften fall das Collegium camerale sampt allen des Gerichts Persohnen und den Ihrigen ad interim auf- und anzunehmen sich willig und bereit finden lassen möchten".

Dringend wurde die Bitte am $\frac{\text{(27. September)}}{\text{7. Oktober}}$ 1681 wiederholt, „nachdeme die benachbarte Statt Straßburg am nechst verwichnen Dienstag, den 30. huius, von Königl. französischen Waffen occupirt worden". — „Jedermann besorget, daß es hiebey nicht bleiben, sondern die (in) vorbesagter Statt gestandene Königl. Französische Krieges Macht sich weiter herabwärtts ziehen, mithin verhinderlich und entgegen seyn werde, daß hiesiges Collegium mit dem gantzen Archiv sich zu mehrerer Sicherheit an andere Orth nicht wenden könne, der Gefahr zu geschweigen, so man bei dergleichen Occupationen sonsten zu besorgen." Der Kaiser wird deshalb gebeten, „der Statt Speyer und sämptlichen Inwohnern die in vorigen Krieges Jahren erlangte neutralität aufs neue allergnädigst zu gestatten". Auch der „Reichsversammlung zu Regensburg" wurde (7. Oktober) die Bitte übermittelt, für das „punctum securitatis" zu sorgen, da man befürchten müsse, „daß endlich dieses ganze nun fast 200 Jahr im Reich gestandene Corps mit dessen überaus großem archiv zerstreuet und dissipiret werden

möchte". Am gleichen Tage wurde dann auch das an den Kaiser gerichtete Gesuch erneuert.

Diese Schriftstücke übersandte Elsperger mit einem Schreiben vom 13. Oktober dem Rate von Mühlhausen mit der Aufforderung, „hierin vigilant zu sein". Der Rat antwortete am 19. Oktober, er wolle „zu weiterer Erläuterung ohnangefüget nicht lassen, weil diese Stadt vor einiger feindlicher invasion gar nicht verwahret, so glaube man nicht, daß denen Cameral-Persohnen als dem Archiv, wann auch gleich vor das Collegium Camerale sambt allen andern sothanen Gerichtsangehörigen Persohnen und denen Ihrigen einiger Gelaß und Bequemlichkeit, wie doch in der That und Wahrheit nicht ist noch werden kann, alhier anzutreffen wehre, geschweige denen Sämbtl. des heil. Reichs Ständen bequem und gelegen, zumahlen aller im Röm. Reich zugelaßener Religionen freies Exercitium weder in Kirchen noch Schulen hier erlaubt und befestiget, sondern die Augspurgische in alleiniger Übung und durch den Münster- und Osnabrückischen Friedenschluß confirmiret und bestätiget." Das Schreiben schließt mit der Aufforderung, „zur Abwendung unterhandener Translation" alles aufbieten zu wollen.

Am 4. November 1681 wandte sich nun das Kammergericht mit einer weiteren Eingabe an den Kaiser, erinnert an seine Bitte, der Stadt Speier wie früher Neutralität zu verschaffen, und berichtet, es habe „ohnlängsthin bey des Königs in Frankreich Persöhnlichen anwesen zu Straßburg durch gewisse aus ihren Mitteln deputirte derentwegen angesucht, die von den Königl. Ministris ihnen darauf ertheilte resolution aber dahin außgefallen ist, daß die Cron Frankreich einigen Krieg gegen Teutschland zu führen nicht gemeint sey und dahero dieselbe keine neutralität, alß welche eine vorhabende ruptur supponire, ged. Statt Speyer ertheilen könnte". Solchen schönen Versprechungen traute man aber so wenig, daß das Gericht, „zumahlen es mit hiesiger Statt also beschaffen, daß dieselbe ihrer situation

alß anderer Umstände halber gegen einen gewaltthätigen Anfall durch garnison nicht zu manuteniren ist", am 4. November sein früheres Gesuch erneuerte. Auch in Regensburg übersah man die drohende Gefahr nicht. Am 8. November teilte die „Churfürstlich Mainzische Canzley" mit, daß „in denen 3en Reichs Collegiis geschloßen, daß ohne den geringsten Zeitverlust die zu Speyer bey ermeldtem Gericht vorhandene alte acta, welche der Zeit in motu oder relatione begriffen nebst denen daselbst in deposito liegenden Geldern in der Stille eingeladen und nacher des H. Reichs Statt Frankfurt zu Wasser eilfertigst abzuführen und in Sicherheit zu bringen". Die Deputierten von Frankfurt erhoben dagegen Einspruch, weil zu besorgen sei, das gesamte Kammergericht werde in ihre Stadt verlegt werden, „darwiedere unsere Vorfahren sich ie und allweg zum höchsten beschwehrt", wurden aber getröstet, „weil die transportirung nur ein interims Werk und die Verlegung des Gerichts noch völlig unsicher sei". Es ist interessant, wenn dabei ältere Pläne, das Gericht von Speier zu verlegen, erwähnt werden: „Es hat zwar ein hochlöbl. Keys. Cammergericht seit anno 1620, da die belli motus im H. Röm. Reiche angefangen und dabey dasselbe zu vielmals in großer Gefahr gestanden, umb translation und anderweite Sicherheit inständig angehalten, worauf auch vom Keyser Ferdinando tertio Höchst löbl. Gedächtnus an unsere Antecessores, daß sie hochgedachtes Collegium aufnehmen sollten, rescribiret, und hat Se. Maj. darüber Ihre keyserliche Commission Ihrer Churfürstl. Gn. zu Maynz zu solch dreymals auffgetragen und verrichten lassen, weniger nicht bey dem darauf erfolgten Collegialtag zu Nürnberg, gehaltenen Reichstag zu Regensburg und letzthero bey hiesigem in anno 1644 gepflogenen Reichsdeputationstag unsern lieben Vorfahren zugemuthet und darüber beweglich und ernstlich zugesprochen worden, daß sie hochermeltes Collegium camerale alß ein Corps aufnehmen wolten, es haben aber sie, unsere Vorfahren solche hochwichtige und

trifftige Ursachen angezeigt und theilß schriftlich theilß auch mündlich remonstrationes gethan, ia auch bei ihrem guten Gewissen und Pflichten contestirt, daß, wann sothane aufnamb solchen corporis der Statt Frankfurt aufgebürdet werden solte, es dem Corpori Camerali nicht verträglich seyn, hingegen zu ihr, der Stadt Frankfurt eußersten ruin und verderben ohnfehlbarlich gereichen werde.“ Diese Bedenken hatten damals ein „Conclusum“ herbeigeführt, daß der Stadt „solche Uffnamb keines wegs weiters zue zumuthen“.

So gut wie Frankfurt wehrte sich auch Mühlhausen weiter gegen die Aufnahme des Reichsgerichts. Am 9. November erging ein Schreiben „an Herrn Wendler“, der die Stadt in Regensburg mitvertrat, worin Rat und Bürgerschaft „unsern Zustand in Zeiten melden, da wir denn unsere situation und Mangel des guten Weinwachses als Reichs kundige Sachen nicht anführen, sondern nur vorstellen wollen, wie wir im übrigen weder in Ecclesiasticis noch Politicis zur receptur dieses höchsten Gerichtes qualificirt sind. Denn, soviel das erste betrifft, so ist weder das Exercitium Romanae Catholicae noch Reformatae religionis bey uns eingeführet“; auch könne die Stadt den zahlreichen Mitgliedern des Gerichtes keine Unterkunft bieten, „weil hiesige Wohnhäuser meistentheils schlecht und von gar wenigen Zimmern sind, daß wir also nicht zehn, geschweige 50 undt mehr vornehme Familien nach Gebühr unterzubringen wißen, von dem schlechten umbgang unserer bürger mit vornehmen Leuten, item sehr kostbahrer Fortschaffung so vieler Acten und Cameral-Personen einen so weiten, auff 40 Meilen sich erstreckenden Weg, hohen Preises des Rheinweines infolge besorglicher Salariorum Erhöhung nicht zu gedenken“. Entsprechende Schreiben mit bei sehr flüchtiger Schrift der vorliegenden Konzepte unlesbarer Adresse gingen auch an andere Personen.

Am 10. November sandte dann zur Beruhigung Elsperger aus Regensburg die Mitteilung: „es ruhet die Sache in solchem Stand, daß hierinnen so bald nichts mehr zu

besorgen“; zugleich schickte er Abschriften weiterer die Sache betreffender Aktenstücke. Es sind das 3 Reskripte des Kaisers Leopold (Ödenburg, 14. November 1681), in denen er den Beschluß der 3 Reichskollegien bestätigt, wonach die Akten und Deposita des Reichskammergerichts zu Wasser nach Frankfurt a. M. geschafft werden sollten, und die Stadt Frankfurt auffordert, sich zur Übernahme bereit zu halten. Die entstehenden Kosten sollten von den hinterlegten Geldern genommen und von den Kreisen wiedererstattet werden.

Ein Schreiben Elspergers vom 15. Dezember meldete dann weiter: „daß ohne Zweifel auf würkliche translation ersthocherwehnten Gerichts gedacht und solche Materie allernechstens wiederumb in deliberation gestellt werden wird“, versprach aber dem Rate, daß „deren darunter versirendes interesse nicht versäumt werden solle“. Zugleich berichtete er, die Stadt Speier habe, „bei fast gäntzlich zerfallener Hoffnung das Corpus Camerale bey sich länger zu behalten“, für sich allein Neutralität zu suchen beschlossen, und ihren Stadtschreiber deswegen mit einem Memoriale an den kaiserlichen Hof gesandt. Am 9. Februar 1682 — wir erfahren hierbei, daß Mühlhausen ihm als seinem Konsulenten einen Wechsel zu 100 fl. gesandt hat — berichtet er, daß die bereits früher genannten Städte „sich auf alle Weis bemühen, solch onus von sich abzuschieben“, hoffe auch „wegen wohllöblicher Stadt Mühlhausen soweit vorgebaut zu haben, daß selbe nunmehr außer Gefahr sein solle“. Im Januar 1682 schrieb der Rat an Dr. Erhardt: „Ratione translationis des Hochpreislichen Cammer Gerichts mag es uns gleich gelten, wohin selbiges devolviret und verlegt werde, nur wann darunter wir verschonet bleiben, anlangend daß hiesiger Orth darzue nicht aptiret.“ Darauf antwortete er (28. Januar): „Was die bevorhabende translationem hiesigen Collegii Cameralis betrifft, so stehet dieses Werck anietzo in etwas still, und wird anforderst erwarthet, wie es sich mit der conferentz zu Frankfurt weiter anlassen

möchte. Solte es anoch, wie einige verhoffen wollen, mit der Cron Frankreich zu einem Frieden ausschlagen, werden wir alsdann wohl länger hier zu verpleiben haben, widrigen falß aber es zur ruptur kommen solte, ist kein Zweifel, daß es mit berührter translation annoch seinen fortgang gewinnen werde.“ Aus dem Jahre 1682 liegt dann noch ein an die Reichsversammlung in Regensburg gerichtetes Schreiben vor, in welchem Bürgermeister und Rat zu Speier es beklagen, daß sie vergeblich „in Hoffnung gestanden, es möchte widerumb für rahtsamb erachtet werden, hochbesagtes Gericht durch das Mittel einer vor hiesige Stadt verwilligende beharrliche Neutralität in beständige Sicherheit“ zu versetzen, auch daran zu erinnern, daß auf dem Regensburger Reichstag von 1530 bestimmt sei, „daß das Cammergericht stetiglich zu Speyer bleiblich seyn und gehalten werden solle“. Im Vorgefühl der kommenden Ereignisse bitten sie dringend, der Stadt wieder wie im vorigen Kriege sichere Neutralität zu verschaffen.

Aus einem Schreiben des Kammergerichts an den Kaiser vom 19. Januar 1683, von dem nebst einer größeren Zahl anderer Schriftstücke Abschrift nach Mühlhausen gesandt wurde — doch wohl von Elsperger — erfahren wir sodann, daß mit Übersendung der Akten nach Frankfurt wirklich begonnen war: „Am 23. Monats Decembris ist ein mit 22 gepackten großen Stübichen beladenes Schiff naher besagtem Frankfurt überschicket und solche daselbst zu denen vorigen in Verwahrung gestellt.“ Erneut wird das Gesuch, der Stadt, in der das Gericht seinen Sitz haben würde, Speier oder einer anderen, unbedingte Neutralität zu verschaffen, die auch bei einem etwa eintretenden Abzuge des Gerichts gelten solle. Auch Dr. Erhardt berichtet am 16. Januar 1683: „Was die vorhabende translationem Iudicii Cameralis belanget, so seindt zwar bereits die vornehmste alte Akten undt archiv würcklich eingepacket und ad interim naher Frankfurth in Verwahrung gebracht worden, wegen Weitertransportation des völligen

Corporis aber ist es itzo wieder still und wird zuforderst von Kays. Mt. und des heyl. Reichs Ständen zu Regenspurg hierunter ferner Verordnung undt befelch erwartet, aldieweilen aber daselbsten dem Verlauth nach der punctus securitatis Camerae bereits ad dictaturam gebracht, auch die Kays. resolution alschon dahin eingeschicket sein solle, als dörffte sich nunmehr in kurzem ausweisen, wie es damit annoch ablaufen mögte."

Aus einer Eingabe des Kammergerichts vom 25. Mai 1683 ergibt sich dann weiter, daß der Reichskonvent zu Regensburg die 3 Städte Wetzlar, Friedberg und Schweinfurt als Sitz des Gerichtes vorgeschlagen hatte, von denen Schweinfurt bereits am 20./30. April seine „Remonstration" eingereicht hatte. Dennoch beschloß das Gericht, „von obgemelten 3 Orten entweder den Augenschein oder doch solche glaubwürdige Nachricht einnehmen zu lassen, damit hierauf gründlicher Bericht zu erteilen, ob und welche unter denselben am ersten und füglichsten zu einem beständigen und sichern und bequemen Sitz dieses Kais. und H. Reichs Gerichts, so das ganze Archiv und ein großen molem actorum, auch etlich 100 Personen mit sich und nach sich ziehet, möchte adaptirt und zugerichtet werden können, dann von obgedachten dreien Orten notorie keine also bewant, daß nebst dem öffentlichen Exercitio der im H. Reich erlaubten Religionen und intendirter Sicherheit, auch Erhaltung des Gerichts öffentlicher Audienz, Raths Versammlungen, Canzleyen, Leserey, Deputations und dergleichen Verrichtung, auch ordentlicher Repositur und Vertheilung so vieler 1000 Acten nöthige Häuser, Zimmer und Gewölb noch auch vor so viel Familien bequeme Wohnungen zugleich allda zu haben." Am 21. Juli 1683 meldete Dr. Erhardt dem Rate zu Mühlhausen, er habe „in Commission hiesigen hochlöblichen Collegii Cameralis gewisser, den punctum translationis eiusdem concernirenden Verrichtungen halber nacher deren Städten Friedtberg und Wetzlar" verreisen müssen. Über beide Städte findet sich in

den Akten ein ganz interessanter Bericht. Diese Verhandlungen brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen, schon weil wohl vom Jahre 1683 bis zum November 1687 eine Pause in ihnen eintrat.

In diesem Monat wandte sich der Rat von Mühlhausen in einem Schreiben vom 9. November an den Kurfürsten von Sachsen, seinen Schutzfürsten, und wenn er an demselben Tage in der gleichen Angelegenheit an den Assessor Avianus in Speier, an Becker (?) in Wien und den Notar Hoffmann in Dresden schrieb, so sieht man, wie er sich nach allen Seiten vor der angedrohten Verlegung des Kammergerichts zu schützen suchte. Leider liegt über diese Schreiben nur der Vermerk im Kopialbuche vor. Wie sich aus der Antwort ergibt, schrieb der Rat auch an Joh. Christoph Wendler in Regensburg, der ihm (17. November) erwiderte: „Obwohl ich meines Orths von erwehnter translocation und daß sie wieder in motum komme, auch nebenst Mühlhausen die beiden Stätte Rothenburg an der Tauber und Wetzlar in Vorschlag sein sollen, diser Zeit noch das geringste nicht vernohmen, so werde ich jedoch derentwegen unter der Hand und unvermerkt fleißig nachzufragen, auch da sich etwas hervorthun sollte, die eröffnete motiven dagegen zu remonstriren nicht unterlassen, nicht zweifelnd, es werde jeder Vernünftiger deren Erheblichkeit selbsten gleich erkennen und dergleichen Gedanken auf die löbliche Stadt Mühlhausen fahren lassen."

Auch an J. Avianus in Speier hatte sich der Rat bereits am 1. November gewandt und ihn ersucht, „in puncto Camerae translocandae" dahin zu wirken, daß „auf eine andere Stadt gedacht, die ihrige aber verschonet werden möge". Er versprach in seiner Antwort (28./18. November), „daß er die angeführten und mir mehrentheils genugsam bekannte Motive nicht allein durch gute Freunde am keyserl. Hof und zu Regensburg, sondern auch an etlichen Chur- und fürstlichen Höfen, allda ich Bekanntschaft habe, und bey

den hier künftig vorgehenden Consultationibus mit gebührendem Nachdruck und beweglichst vorstellen wolle".

Auch bei dem Schutzherrn der Stadt, dem Kurfürsten von Sachsen, suchte der Rat, wie oben erwähnt, Hilfe, worüber wir aus einem Schreiben von Joh. Andr. Hoffmann (Dresden, 25. November) näheres erfahren, mit dem er dem Rate antwortete: „Meiner Herren Hochangenehmes vom 9. hujus Nov. habe ich den 14. ejusdem bey der hiesigen Post schuldigstermaßen erhalten und das eingelegte Schreiben ad Serenissimum Nostrum Electorem dem Herrn Reichs-Secr. alsbald mit Fleiß selbst zugestellet, welcher dann mich beantwortet, daß zwar in dem hiesigen geh. Raths-Collegio de translocanda Camera Imperiali etwas vorgegangen, allein es were noch nicht allerdings klar gemacht. Er wolte mir schon weitere Nachricht hiervon geben, umb solche sodann meinen Herrn Patronen behörend zu referiren, weshalb ich meines wenigen Orts ferner vigiliren und sodann cito schuldigste relation thunwill." Ein weiteres Schreiben aus Dresden (20. Januar 1686, gez. Dietrich) bestätigte das Eintreffen des „unterthänigsten Memorials, darinnen angesuchet worden, dieweil ratione translocationis Camerae imperialis besagte Reichsstadt (Mühlhausen) unter andern auch in Consideration kommen, hiesigen Churf. Theils man dasselbe aus dabey angeführten Umbständen möglichst verhüten möge. Worauf ich in guter Confidenz unverhalten lasse, wie Se. Churf. Dlcht. hierunter alle Sorgfalt anwenden, auch beym Reichsconvent in Regensburg möglichst decliniren lassen werden, damit dieser Orth mit der translocation aus vielerley Bedenken, sonderlich wegen des exercitii anderer religionen nicht incommodiret werden möge."

Die Entwickelung der Ereignisse bedingte rasch genug eine schnellere Erledigung der berührten Frage. Am 5. Oktober erinnerte das Kammergericht in einer Eingabe an den Kaiser an sein früheres Gesuch um Verlegung seines Sitzes und berichtete: „Es hat sich am 28. des nechst verwichenen Septembers Vormittags umb 10 Uhr ganz ohn-

versehens begeben, daß einige Königl. französische Kriegsvölker vor hiesiger Statt Pforten angelangt und ihnen den Einzug zu verstatten begehret, inmassen auch selbige von dem Magistrat alhier eingelassen und solchemnach eine Wacht vor hiesigen Rathhof gestellet worden, so an Euer Kais. Maj. wir umb deßwillen erst mit heutiger Post allerunterthänigst berichten, weil es wegen uns obgelegener Verhütung aller in dergleichen occurrentien besorgender schwerer Begebnus ehender nicht hat beschehen können, wie wir dann sowol alhier als in dem Königl. Lager bißhero derentwegen sehr beschäfftigt gewesen, und der Herr Marschal Duc de Duras auf unser beschehenes Ansuchen vorgestrigen Tages dem Commendanten hierselbsten alsobald ordre ertheilet, daß er die Cameral-Personen, als welche von Zeit obgedachter mutation die Raths- und Audienz-Stuben nicht frequentiert, in ihren gewöhnlichen Functionen passiren lassen solle, und wir hierauf gestrigen Tages uns zum erstenmahl in dem Rath wiederumb eingefunden." Daran schloß sich das dringende Gesuch, das Gericht nach Frankfurt oder einen anderen sicheren Ort zu verlegen, um so mehr, da sich die Schwierigkeiten rasch steigerten, wie ein weiterer Bericht lehrt: „Es hat sich nach der Hand gegeben, daß am nechst verwichenen Dienstag den 19. dieses Monaths Octobris Nachmittags um 4 Uhr sich 2 Königl. französische Officirer bey dem Praesidio angemeldet und zu vernehmen gegeben, daß der sich hier aufhaltende Commissarius etwas zu proponiren sich in dem Rathof befinde und mit dem Herrn Praesidenten selbst zu reden verlangte. Nachdem nun darauf selbiger benebenst bey sich gehabten zweyen Herrn Assessorn sich zu ihm verfüget, hat er seine Proposition dahin eröffnet, daß er beordret seye, alle Zimmer, worin einige Cammergerichtliche acta befindlich, zu obsigniren und die Schlüssel davon zu sich zu nehmen, und ob zwar ihme darauf vorgestellet worden, daß der Herr Marechal Duc de Duras die Versicherung gegeben, das Cammergericht in seinem gewöhn-

lichen Rath nicht zu hindern, durch diese Obsignation aber alles gesperrt werde, dahero man der Hoffnung leben wolte, er auf sothane Obsignation nicht bestehen werde, so hat er jedoch die Vorschützung seiner Ordre damit würklich fortgefahren, auch das Begehren, daß wenigstens neben ihm einige Cameral-Officianten mit obsigniren möchten, abgeschlagen und den Rathof durch bey sich gehabte Officirer mit Soldaten wider besetzen lassen, wie dann solcher bis auf gegenwärtige Stund noch besetzt ist, und ob man sich zwar bey der Königl. Generalität deßwegen beschwehret, so ist doch solches an Herrn Intendanten de la Grange, von diesem aber an den Königl. Hof verwiesen worden." Am 15. November 1688 berichtet das Gericht dann weiter an den Kaiser: „daß der Königl. französische Intendant de la Grange verschiedentlich hat bedeuten lassen, daß diejenige Euer Kais. Majestät Cammergericht angehörige Personen, so sich aus hiesiger Stadt und anderswohin zu begeben willens seyen, mit ihren Familien und dem Ihrigen abziehen und zu dem Ende sie mit Passeporten versehen zu lassen von Paris die Königl. Erlaubnus und ordre angelangt seye, die zum Cammergericht gehörige Acta und Brieffschaften aber würde man nit abfolgen lassen, sondern sollten selbige nach Straßburg transferirt werden". Es folgt die Klage, „daß auf unser zu verschiedenen Malen schrift- und mündliches Anhalten die Abfolgung gedachter Akten nicht zu erheben gestanden, inmaßen noch gestern durch zwey ins Lager zu dem Ende deputirt gewesene von der Generalitet und obbesagtem Intendanten die positive Antwort zurückgebracht worden, daß bemelte Acten nechtstkünftige Woche nacher Straßburg würden abgeführt werden", womit die Bitte verknüpft war, „das Corpus Camerale nach und nach von hier, und zwar anfangs uff Frankfurth, von dannen aber uff einen andern, weiter im Reich gelegenen orth zu transferiren". Am 7. Dezember folgt dann die weitere Nachricht, „daß ermelter Intendant gestrigen Tags an Einpackung berührter Acten bereits den Anfang würklich alhier

machen lassen", wobei nach eifriger „remonstration" schließlich die Erklärung erfolgte, „daß vermöge Königl. Ordre berührte Acta zwar eingepackt werden möchten, was aber deren Abfuhr betreffe, wolle ermelter Herr Intendant noch 3 Wochen damit zurück halten lassen, umb zue erwarten, ob vielleicht Iro Königl. Majestät in Frankreich zue einer andern resolution dieserseits disponirt werden möchten". Dringend bittet das Gericht, der Kaiser und der Reichskonvent möchten hindernd eingreifen, erinnert auch nochmals an die Verlegung seines Sitzes.

Wie hierbei nun aufs neue Mühlhausen in Aussicht genommen wurde, lehrt ein Schreiben Christoph Wendlers an den Rat der Stadt (Regensburg, 31. Dezember 1688): „Aus Euer etc. Schreiben habe ich nebenst Durchgehung der angeschlossen gewesenen Beylag ersehen, waßgestalten die Reception des Kayserl. Cammergerichts durch dessen Herren Assessores mittelst H. Dr. Marquardens wohllöbl. Statt Mühlhausen angesonnen worden seye[1]), und daß Euer etc. dahero meine Gemüths Meinung darüber günstiglich zu vernehmen belieben wollen. Wie nun zwar an sich selbst bekannt, daß man bey diesen hochgefährlichen Zeiten auf des hochlöblichen Kayserl. Cammergerichts anderweitige Unterbringung und Sicherheit umb so Mehr zue gedencken haben werde, als das Justizwesen im Reich sonsten mittler weyl gar zerfallen dörffte: Also ist es eine nachdenckliche frag, ob besagtes Cammergericht zu recipiren einer Reichsstatt anständig sein könne. Wobey ich meines wenigen orths salvo aliorum judicio dieser Meinung were, daß erwehnte reception einer solchen Statt, welche selbsten ihr außkommen und sufficientiam aerum sonderlich aber commercia hat, nicht vorträglich, einer andern aber, die nicht wol bemittelt und sonsten von geringem bürgerlichen gewerb ist, nicht undiensam sein

1) Das Schreiben Marquardens liegt nicht vor; es scheint die erwähnte „Beilage" gewesen zu sein.

könte, indeme dieses höchste Gericht sambt denen angehörigen Bedienten doch gleichwohl in etlich Hundert Personen bestehet und der gemeine Bürger dahero, bevorab auch wegen der Zue- und abreisenden eine ziemliche Nahrung haben und erlangen, nachdeme aber die causa jurisdictionis et bonorum immobilium durch verbindliche pacta und Verträg mit einverstehen des Reichs in gute Richtigkeit gestellet werden kan, wobey ich aber vor allem praesupponire, daß in einer solchen Statt das Exercitium Religionis Catholicae et Augustanae Confessionis sich bereits befinden müste, indeme sonsten widrig falls eine nova Concessio der römisch catholischen Glaubensübung allerhand Consequentien nach sich ziehen und eine solche ad fixam Camerae sedem sich einlassende Statt successu temporis ad effectus pacis religiosae tabularum Westphalicarum obligirt und denen in multis capitibus daraus entspringenden schweren difficulteten exponirt werden würde, weilen die status catholici mit etwa vier Geistlichen, wie in dem jüngst überschickten Vorschlag [1]) enthalten gewesen, sich nicht contentiren lassen, sondern, wie zu vernehmen, amplissimum religionis catholicae exercitium praetendiren werden. Indeme nun Ihro Churf. Durchlaucht zu Sachsen auf den punctum religionis hauptsächlich bey diesem werck reflectiren, sonderlich aber ratione solcher orth schwerlich condescendiren werden, wo sonsten gar kein exercitium religionis Catholicae obhanden gewesen, wie dieselbe dann aus solchem regard die translation der Cammer nach Hanau nicht haben zugeben wollen und dahero allem ansehen nach noch viel weniger verstatten würden, daß die wohllöbliche Statt Mühlhausen, allwo sie zumalen die Schutzgerechtigkeit haben, dafür erkiset werden sollte. Und kan ich hiebey in Vertrauen, welches ich mir über dieses ganze Schreiben gehorsamblich ausbitte, nicht verhalten, daß dem alhiesigen Churf. Sächsischen Herrn Abgesandten zu Ohren kommen, wie er mir selbst gesagt,

1) Er liegt in den Akten nicht vor.

als ob die wohllöbliche Stadt Mühlhausen zur reception des Cammergerichts inclinire und sogar zwey Kirchen zu dem catholischen Gottesdienst herzugeben erpötig sein sollte, massen dann auch in oberwehnten Vorschlag von einigen general inclination anregung geschehen ist. Ich habe aber bei hochgedachtem Herrn Abgesandten, der diesem Verlaut ohnedem nicht sonderlich geglaubt, solchen aber gleichwohl etwa nacher Dresden berichten dörffte, mit gehörig unverfänglicher representation vorgebauet und zu verstehen gegeben, daß ich mit nächstem eine mehrere information und Nachricht von Euer etc. gewärtig were. Sonsten aber seind die Meinungen ratione loci annoch sehr different, und ist sogar auch von beiden Wohllöblichen Stätten Goslar und Nordhausen discursive geredet, am meisten aber auf Hanau und Mühlhausen reflectirt worden; Chursachsen aber hält die Statt Dünkelspiel ad interim am besten zu sein, und stehen einige überdieses in Hoffnung, daß gleichwie die Frantzosen durch die Engelländische Success und anrückende Kaiserliche und chursächsische Trouppen obligirt worden, das Schwabenland zu quittiren, also es sich vielleicht schicken möchte, daß das Cammergericht gar zu Speier gelassen werden könnte. Es ist aber heut Vormittag ein fernerweites Cammergerichtliches Memorial dictirt und darinnen die Stätte Franckfurt, Augspurg und Erfurt vorgeschlagen worden, dahero dann diese materia bei dem Reichs-Convent nächstens, inmaßen sie schon specialiter in die Ansag gebracht, vorgenohmen, aber mehr auf eine provisional als beständige translation angethan werden dörffte, derentwillen Euer etc. belieben wollen, mir nicht nur ratione receptionis Camerae, soviel wohllöbliche Statt Mühlhausen betrifft, die eigentliche Meinung zu berichten, sondern auch ratione alterius cujusdam loci ad provisionalem et fixam sedem instruction zu übersenden, weilen collegialiter hierinnenfalls wird votirt werden müssen. Unterlasse im übrigen nicht, auf erhaltene Nachricht das einige bey ein und anderer hoher

Gesandtschaft vorzutragen, was Euer etc. hierunter günstiglich resolviren werden." Nach einem Vermerk im Kopialbuch wandte sich der Rat am 15. Februar mit einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, den Schutzfürsten der Stadt, und mit weiteren, vermutlich gleichlautenden Briefen an die Herzöge Friedrich zu Sachsen, Wilhelm Ernst und Johann Ernst zu Sachsen-Weimar und Herzog Johann Georg zu Sachsen. Nach jenem Vermerk sollen die Schreiben in die hier benutzten Akten aufgenommen sein, finden sich aber nicht darin. Man darf annehmen, daß die Stadt das Haus Wettin um Schutz bat gegen die geplante Verlegung des Gerichtes.

Welchen Einfluß der in vorstehendem Schreiben Wendlers erwähnte Ausbruch des dritten Raubkrieges auch auf die vorliegende Frage hatte, ergibt sich aus einem Schreiben des kaiserlichen Kommissarius, Markgraf Hermanns zu Baden (Regensburg, 7./17. Februar 1689), in welchem er den Reichskonvent darauf hinwies, „wie durch den französischen feindlichen Einfall nebenst andern verübten Unthaten und dem H. Reich zugefügten Schäden auch das Kaiserliche und H. Reichs Cammergericht zu Speyer zerstreuet". Christoph Wendler antwortete dann auf ein Schreiben des Rates (Regensburg, 18. Februar): „Euer etc. Schreiben vom 3. Februar habe sambt dem an das wollöbliche Reichsstättische Collegium gehörigen Einschluß bey der Post wohl erhalten und diesen in wohlgedachtem Collegio zu verlesen von obhabender Directorialfunction wegen nicht unterlassen, da dann die anwesende Reichsstättische Gesandtschaften und Vertreter die unanständige Contuite Euer etc. unterhabenden Bürgerschaft ungerne vernohmen, zumals aus solchen unziemlichen Contrecarriten mehrere Weitläufigkeiten in einem und andern entstehen könnten. Dahero dann auch allerseits contestirt worden, daß man wenigst reichsstättischerseits keinem Commembro das Cammergericht wider seinen Willen aufzutringen begehrte, mithin auch Euer etc. in angeregtem Schreiben eröffnetes Desiderium zu beobachten nicht unterlassen würde.

Allerdings nun aber meine Wenigkeit sowohl wegen obhabender Directorialfunction als wegen Euer etc. führender Comitialvertretung und Correspondentz sonderbar obligirt, dero gemeinwesens und Eines Wol-Edlen Raths respect zu beobachten, mithin auch in berührter Angelegenheit möglichst zu vigiliren, so habe ich nicht nur der Chursächsischen Gesandtschaft sondern auch denen Herrn Gesandten von den sächsischen Häusern von Beschaffenheit der Sachen parte gegeben und Euer etc. führende behutsame und vernünftige conduite presentirt, welche es dann allerseits wol aufgenohmen und ad Dominos Principales davon zu referiren sich anerbotten haben, und obgleich diese benachbarte Chur- und Fürstliche Häuser hierinnfalls wolgesinnet seind, so müssen doch einige unbekanndte Leutt dahin collimiren, wie die Mülhäusische Bürgerschaft encouragirt und die reception des Cammergerichts dahin befördert werden möge: Inmassen das hierbeyliegende Scriptum erst seitter acht tagen alhier herumb gehet, wiewoln vernehme, daß solches schon hiebevor zu Speyer bekandt gewesen sein müßte. Und weiln bey Wahrnehmung solcher intriguen nötig sein wird, denen vornehmsten Gesandtschaften alhier information davon zu geben und vorzubauen, so belieben Euer etc. mir nach und nach parte zu geben, wie ich drinnigen (!) Ortts das Werk bey dero Bürgerschaft anlasse, und sonderlich, ob Ein WolEdler Rath beständig dahin inclinire, das Cammergericht nicht einzunehmen, damit die Mesure alhir darnach genohmen und die ab amplissimo senatu führende intention bestmöglichst secundirt werden könne. Der wollöblichen Statt Franckfurt hat man auch zu dero Unglimpff angedichtet, als ob selbige sich vernehmen lassen hette, wie daß man das Cammergericht gar aufheben und abgehen lassen könte, welches auch de interesse Caesaris were, derentwegen dann nechstens ein frankfurter Memorial zur Entschuldigung von solcher falschen Auflage erfolgen dürffte. Ihro Kaiserl. Mtt. haben zwar in dem am 7./17. Februar jüngsthin dictirten Kayserl. Commissions-Decret auf die Cassation der

Cameral-Immuniteten abgezielet, damit sich desto leichter eine Statt finden und das Cammergericht recipiren möge; ich kann aber noch niemand verrathen, der zu solcher reception Lust hette. Die Comitial-Deliberationes seind itzo mit deme occupirt, ein solches Schreiben an die Schweizerische Eydgenoßenschaft abgehen zu lassen, wie von der Kayserl. Commission unterm 5./15. Februar in einem abgegebenen decreto verlanget worden. — Nachschrift: Wegen der Mühlhäuserschen Bürgerschaft widrig Bezeugung were wol, wo es noch nicht geschehen an Churf. Dchlt. zu Sachsen und die benachbarte Sächsische Häuser zu schreiben. — Was die Stadt Augspurg wider die reception des Cammergerichts unter der Hand bekandt gemacht, komt auch hierbey."

Über die „widrige Bezeugung" der Mühlhäuser Bürgerschaft erfahren wir hier leider nichts Genaueres; erst ein weiteres Schreiben Wendlers vom 28. Februar 1689 belehrt uns darüber: „Euer etc. unterm 15. Februar an mich abgelassenes hochgeneigtes Antwortschreiben habe ich mit schuldigstem respect wol empfangen und wegen der mir günstiglich übermachten 50 Fl., wie auch daß dieselbe der in causa satisfactionis Brandenburgicae [1]) von mir obgehabten extraordinarie Bemühung hochgeneigt eingedenk geblieben, gehorsamen Dank zu erstatten und hirgegen zu versichern, daß die mir obliegende Reichsstättische Vertretung und Comitial-Correspondenz mit alter Fidelitet und Sorgfalt continuiren werde. Wie ich denn nicht ermanglet, das mir günstiglich anvertraute Memorial an den hochlöblichen Reichsconvent die abermalige Hannöversche Bequartirung und Exactiones betreffend [2]) dem Chur-Mayntzischen Reichsdirectorio zu übergeben, nach dessen ehisten verhoffender dictatur vonnöthen sein wird, bey denen Gesandtschaften das Werck bestens zu recommendiren, wiewoln das ietzige

1) Vgl. Festschrift der Stadt Mühlhausen zur Jubelfeier 1902, S. 4—6.

2) Chronik der Stadt Mühlhausen III, 122 und 132.

Verfassungs- und defensions-Wesen mit solchen schweren difficulteten verwickelt ist, daß auch wolerfahrene Leuth nicht genugsam verstehen und ausschmecken können, wie die besorgende Unordnungen und allerhand künftige satisfactions-pretensiones verhütet werden mögten, in deme theils Stände auf ein gewisses quantum und zwar ad 60 tausend Mann antragen, andere aber, und zumahlen die potentiores et armati den Krieg vielleicht ohne förmliches Concert zu führen und denen schwächeren statibus hernach die Rechnung zu machen gedenken. Ja es ist zu beförchten, wann gleich das quantum auf 60 m. Mann accordirt würde, daß gleichwol die potentiores denen schwächeren eine starke Rechnung machen würden, weiln wegen so vieler ruinirter Stände sich ein großer Abschuß (!) bezeugt, und auch die 60 m. Mann, wann selbige schon beysammen weren, nicht erglöcklich (!), mithin die armati ihre opera supererogationis theuer genug anschlagen werden. Nechst dehme soll Euer etc. gehorsambtlich berichten, wie daß von dero Bürgerschaft verschienenen Montag ein Schreiben sambt zweyen Beylagen an das Reichsstättische Collegium über Nürnberg eingelanget seye. Nachdeme man nun aus solchem Schreiben ersehen, daß es die reception des Kayserl. Cammergerichts betreffe, und befunden, daß dergleichen ohne Vorwissen der Obrigkeit an das Reichsstättische Collegium von einer Bürgerschaft abgebende Schreiben von besonderem Nachdenken seye, als ist der Schluß hierüber dergestalt ausgefallen: Man ließe das an das Reichsstättische Collegium von der Mühlhäusischen Bürgerschaft eingeschickte Schreiben als eine ungewöhnliche und ungehörige Sache auf sich beruhen und ermelte Bürgerschaft vielmehr zu allem respect, Gehorsam und Bescheidenheit gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit wolmeinend anerinnern. Nebenst diesem wurde auch zu Bezeugung eines aufrichtigen Reichsstättischen Wolvernehmens veranlasset, daß Euer etc. das Originale obgedachten Schreibens und Beylag zugeschicket werden sollte, welches ich dann hierbeygehender Massen beobachten

wollen, und wird aus denen Handschriften auf die authores dieses Schreibens leichtlich zu kommen sein; es wünschet auch das Reichsstättische Collegium von Herzen, daß keine Weitläufigkeit zu Mühlhausen entstehen, sondern alles in Güte beygelegt werden möge. — Gestrig Tags hat man das von Reichswegen an die Schweitzerische Eydgenossenschaft verglichene Schreiben, so aber dato noch nicht dictirt ist, durch einen Expressen fortgeschicket. Weilen nun der Reichsconvent keine Cassam bishero gehabt, und also für den abgeschickten Expressen kein Geld vorhanden gewesen, mithin an hiesige Stadt ein Vorschuß abermalen begehrt werden müssen, so ist veranlasset worden, mit ehistem einen gewissen fundum zu vergleichen, daß etwan ein iedes votum Comitiale 5 oder 6 thlr. zu dergleichen vorfallenden Reichsunkosten zutragen solle. Und weilen benebenst auch bey der dictatur des Mühlhäusischen Schreibens etwas aufgehen wird, so stelle zu belieben, in dem Vermögen der von mir unterm 7. Februar jüngsthin überschickten Rechnung an dem hiebevor zu denen vorfallenden extraordinari Ausgaben empfangenen 50 Fl. mehr nicht als 5 Fl. 6 Kr. übrig verbleiben, ob Euer etc. wiederumb einen Vorschuß auf Rechnung herausmachen lassen möchten. Ps.: Was Churbrandenburg vor ein merkwürdiges Schreiben an Churcölln in puncto Contributionen abgeschlossen, ist aus der Beylag zu ersehen."

Das „Originale des Schreibens" der Bürgerschaft lautet:

Hochedle, beste und Hochgelarte
Hochgeehrteste Herren.

Obwohln Ew. Excellenz von aufhabenden hohen Reichsaffaires durch dieses unser gehohrsambstes anbitten etwaß abzuziehen, billigst anstehen sollen, so hat doch endlich unsere angelegenheit undt das Vertrauen von Dero ohnzweiflich gütigsten aufnahme uns zu dieser Kühnheit encouragirt. Es wird Reichskündig seyn undt breiterer fürstellung ohnbedürftig, wie vor einigen langen Jahren diese gute Stadt und Dorfschaften durch vielfältige überschwehre

marches und remarches, hart anhaltende 5 undt 1jährige, auch andere einquartierungen [1]), contributiones undt allerhandt militarische exactiones von gehabten Nahrungsmitteln fast gäntzlich entblößet, dadurch mehr denn eine Tonne Goldes hinausgezogen, sie mithin zu abtragung der gemeinen onerum entkräftet, auch noch kürtzlich der höchsten libertätsgefahr [2]) nahe gebracht worden. Dieses hat die Bürgerschaft bewogen, als noch für denen Frantzösischen feindlichen invasionen von vielen und hohen örthern vergewissert werden wollen, daß das illustre Collegium Camerale von Speyer wegen stetig der jegend gewesene Unruhe ab und zu beständiger Sicherheit anderswohin an einen bequehmen Orth transferiret werden sollen, zu beybehaltung von denen Vorfahren so theur erworbenen und conservirten Freyheit und securität, auch behauptung mehr andern ungemeinen Nutzens nobiliss. Collegium Triplicis Senatus hujus loci sub N. 1. hierbey gehend mit geziemenden respect zu ersuchen, die Stadt ad recipiendum wie Wetzlar gleichfalls zu offeriren, also dem Heil. Teutschen Reich und diesem höchsten Gericht alle schuldigste Handt zu bieten und hiesiges gemeine Interesse zu bewahren. Wir confidiren auch, obwohln dato solch unser unterthänigstes bitten in keine Consideration genommen, weniger vom Consule regente denen dreyen Edlen Räthen, dahin es gehörig, der Gebühr vorgetragen worden, daran wieder unsere Pflicht nicht gehandelt zu haben. Als nun der punctus translationis Camerae gleichwohln in motu geblieben, derohalber auch von Weymar aus an hiesigen Löbl. Magistrat einige sondirung geschehen, inzwischen durch den heftigen ungewarschauten (!) feindlichen einfall das Hochpreissl. Cammergericht in die höchste

---

1) Hannöversche Truppen lagen von 1675—79 in der Stadt und ihrem Gebiete, Chronik III, 122—127. 1689 erzwang Hannover die Zahlung von 12000 Talern, Chronik III, 132. Brandenburgische Truppen erschienen 1673 und 1675, Festschrift, 3.

2) Der bereits oben erwähnte Plan des Großen Kurfürsten, die Stadt für sich zu gewinnen.

bedrängnuß gerahten, bey endlich erhaltenen paßporten aber anhero gefraget worden, ob man solch vortreffliches Collegium anhero gütlich aufzunehmen gesonnen, So hat die Bürgerschaft herzlich gewünschet, daß hierbey affirmative resolviret werden und dadurch ihnen zugelassen seyn möchte, mit möglichsten Diensten und Willfährigkeit bey hiesigen orths nach der beylage sub N. 2. angemerkter gelegenheit schuldigst an Hand zu gehen, es hat aber die Sache Triplici Senatui noch nicht fürgetragen, mehr auf einen Reichsantrag ausgesetzet werden wollen. Weilen nun nach der Handt der Stadt abermahlen beym Rückmarsch 6 Fürstl. Lüneburgischer Hannoverscher Regimenter vom Maynstrohm newe Gefahr undt unerschwingliche Abgifften anfangs abgeforderter 20000 Rthl für jährliche Winter- und Sommer-Quartier ad tempus indefinitum, doch so lange der Krieg stehen würde, so endlich auf 12000 Rthl unter harten conditionen moderiret und darauf für einigen Tagen exequiret worden[1], auf den Hals kommen und man sich genugsam informiret, daß die meisten von Rath und Räthen zur Reception dieses höchsten Gerichts der Schuldigkeit nach ganz geneigt, dennoch aber das Werck in völliger Versamblung zur deliberation und Entschließung nicht gelangen wollen, so hat die Bürgerschaft vermeinet, nachgelassen zu seyn zu facilitirung dieser importanten Angelegenheit ihr eigen Heyl wahrnehmende beym Heyl. Reiche und dem Hochpreyßlichen Cammergerichte wenigstens ihren unterthänigen und schuldigen guten Willen in Schriften zu bekennen und deshalber unter sich eine Gewißheit zu machen, im geringsten aber den respect des löbl. Magistrats nicht zu touschiren, weniger einige nie in den Sinn gekommene Wiedersetzlichkeit vorzukehren, es will auch zwarten die Bürgerschaft nicht hoffen, daß dieserhalben in unguthen ihrer gedacht werden möchte, weilen aber wieder den zwischen Rath undt Räthen undt Bürgerschaft den 12. Mart. 1680 errichteten

1) Chronik III, 123.

Kayserl. Subdelegations-Recess S. 12. sub Nr. 3 ihre sub Nr. 1. der Gemeine wohlfahrt wegen glümpfliche in puncto receptionis gethane schriftliche Vorstellung besagter maßen nicht vorgetragen worden, vielmehr von einem undt anderm, nicht aber dem corpore wiedrig gedeutet zu werden scheinet, da die Bürgerschaft pro interesse publico derogleichen Erinnerung doch allerdings befugt, sonsten genugsam versichert ist, wenn des höchsten Reichs wegen der Schluß auf hiesige Stadt pro sede perpetua ausfallen undt bey denen in denen Reichsconstitutionibus gegönneten beneficiis es gelassen werde, daß die geringste Weigerung bey Rathhause undt der Stadt sich nicht eusern würde, also nicht unglich befahren muß, sie möchten etwan nomine Senatus amplissimi wiedrig angetragen werden, so mann doch nochmalen nicht glauben will, so hat bey dem Hochlöblichen Reichs-Stättischen Collegio undt Directorio oft gesagte Bürgerschaft in omnem eventum allen wiedrigen Verdacht hierdurch von sich abzukehren die eigentliche bewandtnüß, und daß sie denen WohlEdlen Rath und Räthen mit aller unbrüchigen Trewe unausgesetzt verbunden bleiben, aufrichtig zu contestiren der höchsten Nothdurft, anbey aber ohnleigbahr zu seyn erachtet, daß das wahre Interesse dieser alten kayserlichen und des Heyl. Römischen Reichs Stadt in receptione Camerae beruhe, folgsam für augen liege, daß deren tranquillität, Securität, aufnahm und libertät dardurch conserviret werden könne, worbey auch das Hochlöbl. Gerichte gleichsam in meditullio Imperii wegen vieler mächtiger Nachbarschaft sich perpetuirlichen undt viel sichern Schutz undt diensahmer subsistence alß zu Speyer oder andern an pässen belegenen örthern zu versichern, da im Gegentheil der punctus religionis unsers ermessens außer gefahr gesetzet und beßer excoliret werden könte, einige hohe Herren Nachtbahren auch ohnzweifflich zu künftiger Sicherheit der Stadt und vornehmlich des höchsten Gerichts Höchst vermöglichen contribuiren werden, so haben Ewer Excellenzen undt HochEdlen Herrligkeiten dieses alles gehorsambst

repraesentiren undt nicht zweifeln wollen, Sie werden unsere aufrichtige intention vielmehr bey dem Hochpreyßlichen Reichs-Convent kräftigst zu secundiren undt der Stadt zu beybehaltung der unschätzbarlichen securität in gremio collegii civitatensis Hochgeneigt beförderlichen zu seyn geruhen, als einigen ungleichen Verdacht, dargegen wir mit gutem, reinen Gewissen für Gott bezeugen, von der Bürgerschaft einfassen wollen, in welchem gantz geziemendem Vertrauen zu allen schuldigsten Diensten sich hergegen ohnausgesetzt verbindet

Euer Exc. und Hochedlen Herrlichk.

Gehorsambst ergebenste

Bürgerschaft in Mühlhausen.

Beilage 1. Wohl Edle etc. Herren Bürgermeistere und derer Räthe.

Wie euserst auch einige Jahre hero nach einander durch stetige und sehr harte einquartirunge, Contributiones, marches und remarches dero getreue Bürgerschaft und Unterthanen niedergeleget worden und sogar durch angeschieneren fernern Verfolg ohne abmerckung einiger künftigen Besserung für allgemeiner Ausmachung des puncti securitatis publicae der wenigen übrigen Nahrungsmittel entsetzt zu werden, mithin dem gäntzlichen ruin exponiret zu seyn leider befürchten müssen, so kräftig hat hergegen des hochpreißlichen Keyserl. Cammergerichts anhero bevorstehende, von vielen örthern erschollene und gleichsam versicherende translocation Zeitung selbige wieder soulagiret und aufgerichtet. Wan wir den herrlichen Nutzen, so durch die würkliche transportirung hiesiger guten Stadt zuwachsen würde, considiriren, so können wir anders nicht alß bloß in deßen überlegung aller ausgestandenen überaus großen Lasten gäntzlich zu vergessen, zumahlen nun hiesiger orth ratione situs, aeris, aquae, securitatis, auch sonsten aller zur subsistenz eines solchen höchsten Gerichts bedürftiger requisiten an victualien, Gesundheitsmitteln, bequemlichkeiten, Gehöltzes, treibung des Gottesdienstes, und was nur

in specie erfordert werden kann, unseres wenigen, auch anderer frembten leuthen klugen ermeßens also beschaffen, daß große Herren eben des halber auf diese Reichs-Stadt reflectiren mögen und Höchstgedachtes keyserl. Cammer Gericht solches nicht ausschlagen, vielmehr für die mit in Vorschlag kommende sehr enge und wegen des Orths in Kriegstroublen befindlichen passes nicht alzusicheren Stadt Wetzlar hießigen Orth zu ihrer placirung zu erwehlen gewiß resolviren dürften, wodurch die Stadt ohndisputirlich in stadtlichen flor der Commercien, guten ruf und zuwachs gesetzet, die Güter angenehmer, der fiscus erklecklicher, die Mores expoliret, die Manufacturen aufgebracht und, was das considerableste, der Stadt frey- und sicherheit beybehalten, die Einquartirung abgeschnitten, hiesige Jugend an der Eltern Brod rechtschaffen angezogen und mit 10 als 100 und mehr Rthlr. weiter geschickt gemacht werden könnte, so selbst und da die ohnbleibliche consumtiones einem jedtweden zu statten würde, zum Exercitio religionis aber der Cammer ein oder ander doch nicht viel gebrauchte Kirche angewiesen, das Fleischhaus zum Rathhaus, auch in weniger zeit logiamenter und Häuser zur Supsistens aptiret, also leichtlichen alle Diensamkeiten zu gewinnung künftiger hundertfeltigen ersetzung angeschaffet werden könnten, so haben vor E. E. Wohl- und Edl. Herren und großachtbare gunsten gute conduite und prudence das unterthänige vertrauen genommen, es werde dieselbe zu befördernng dieses heilsamen wercks allen eußersten fleiß fürzukehren und darunter gemeiner Stadt bestes zu wahren von selbsten unermüdet bleiben wollen, wir aber haben doch unserer pflicht und schuldigkeit zu seyn erachtet unsers gemüths meinung hierbey gehorsambst zu eröffnen, nicht zweiflende, das gleich wie dem Verlaut nach Wetzlar zum dienste des Reichs und achthabung ihres eigenen so wahren intresse ihren Platz der fürtrefflichen Reichsversammlung und dem Hochpreißlichen Cammer Gerichte bereits fürgeschlagen haben mag, oder doch nechsten tages würcklich dargeben

wird, es werden dieselbe diese itzige nimmer wieder kommende occasion embrasiren und gleichmeßige offerte mit diensamer remonstration fördersambst abzuschicken geneigt seyn und dadurch bey hiesiger weit besserer bequemlichkeit der Stadt herfürkommen und sich im geringsten den punctum religionis, dessen Vertheidigung von diesem höchsten Gericht viel mehr zu hoffen, nicht hinterlassen, Ew. etc. ersuchen wir darum gantz unterthänig und werden daraus derer gemeiner Stadt zu tragender guter propensionen und zur aufnahme angelegentlicher intention umb so mehr versichert werden und hergegen unterm anwunsch gewünschten Ausschlages und glücklicher Regierung in unbrüchlicher treu beständigst verharren Euer etc. unterthänige

Sämbtliche Bürgerschaft und Namens deren gehorsame Mühlhausen d. 14 Juny Ao. 1688. (Unterschrift fehlt.)

Interessanter als das schwerfällige Deutsch dieses Schreibens ist die folgende „Gegeneinander Haltung der Commodorum et Incommodorum, welche ein Höchstpreißliches Cammer Gericht von deßen translation auf Mühlhausen in Thüringen zu gewarten [1]).

Ratione situs. Incommoda. 1) Ist die Stadt Mülhausen der Stadt Speyer auf 34 und Wetzlar auf 18 Meilen entfernt, muß auch von Franckfurt alles zu Lande hingebracht werden, welches bey so vielen Familien und weitleufftigen acten große Kosten verursachen würde. 2) ist sie dem schwäbischen und beyerischen Kreise weit entlegen, wie sie denn zwar zu Oßnabrügk und Nürnberg in Vorschlag kommen, die translation aber auf dahin vor impracticabel gehalten worden. — Commoda [2]). Ist erstens Mülhausen dem centro Germaniae unter allen Reichs Städten am nechsten gelegen, denn sie zwischen dem Bodensee

1) Incommoda und commoda sind nebeneinander geschrieben; des einfacheren Druckes wegen stehen sie hier nacheinander.

2) Vgl. Akten des Stadtarchivs G 26: fürstliche Conventus zu Mühlhausen.

und dem Eiderstrom, zwischen Elsaß und der Ostsee, zwischen der Saar und Oder, zwischen der Westsee und Tyrolisch Gebirge fast in der Mitte lieget, weßwegen sie auch der locus ordinarius der Churfürstlichen Collegialtage, auch viele conventus [1]) von Kaysern, außwertigen Chur- und Fürsten alda gehalten worden. 2) stoßen umb und bey Mülhausen 4 Craise würcklich zusammen, alß der obersächsische in dem Churfürstlichen Hause Sachsen, der Ober-Rheinische in der Landgrafschaft Heßen, Chur-Rheinische im Chur-Mayntzischen Lande des Eichsfeldes, die Stadt selber gehöret zum Niedersächsischen Kreise, der Franckische gräntzet auf 5, der Westphälische auf 10 Meilen, der Schwäbische und Beyerische Kreis liegen nicht weiter von Mülhausen als der Ober- und Nieder Sächsische von Speyer. Die Ursachen, welche zu Osnabrügk und Nürnberg vorkommen, daß nemlich die Stadt öde und wüste, auch in anno 1649 einen schweren Brandt [2]) erlitten, cessiren ietzo, weilen sie zur genüge populiret und auch völlig wieder erbauet.

Ratione Securitatis. Incommoda: Mülhausen ist ein orth mit bloßen Mauren, ohne Wall und grobes Geschütz, folglich vor keinem Feind haltbar. Commoda: Mülhausen hat ziemliche Mauren und Graben, läßet seine Thore mit geworbener Mannschaft verwahren, denen auf den Fall der Noth etwaß von dem Ausschuß [3]) zugefüget wird, und wird es gegen einen auswertigen Reichsfeind gegen dem Rhein zu von Heßen, gegen Mitternacht von dem Braunschweigischen Lande, gegen Morgen von den Churfürstenthümern Sachsen und Brandenburg, gegen Mittag durch den gantzen Thüringer Wald und gantz Francken bedecket [4]).

1) Dies Stück bis „der Westphälische auf 10 Meilen" findet sich in Aurbachs Annales Mulhusinae (!) S. 37, die 1726 geschrieben wurden, wieder. Vermutlich ist an beiden Stellen eine gemeinsame, bisher unbekannte Quelle ausgeschrieben.

2) Chronik der Stadt Mühlhausen III, 100.

3) Ausschuß: der waffenfähige Teil der Bürgerschaft.

4) Auch dieser Absatz stimmt mit Aurbachs Annalen überein.

Ratione Exercitii Religionis.

Incommoda: Mülhausen hat bloß das Exercitium Religionis August. Conf., da sedes Iudicii Cameralis das Exercitium aller 3 zugelaßenen Religionen erfordert. Commoda: Mülhausen hat verschiedene feine Kirchengebäu, die es zu ihrem Exercitium Religionis ordentlich nicht gebrauchet, wovon leichte Catholicis et Reformatis zweye könten eingeräumet werden, und könten die Catholische Kirche und Schuelen von dem benachbarten Eichsfelde, so verschiedene Stiffter, Collegia und Clöster hat, versehen werden, wolte aber die Prediger Kirche wieder angebauet werden, gebe es eine gute Gelegenheit pro Catholicis; pro Reformatis, welcher bey der Cammer gar wenig, und welchen das auf 3 Stunde bloß entlegene reformirte Heßenlandt zustatten kehme, möchte sich auch leichte eins Expediens finden, sonsten hat Mülhausen eine feine Stadtschuele oder Gymnasium mit 9 Praeceptoribus versehen; wann nun der Stadtrath sich resolviren wolte, eine Classem selectam anzuordnen und etwa einen Professorem moralium et institutionum juris zubestellen, würden sowohl Camerales alß Bürger ihre Kinder bey ihrem Brodte zum studio juris erziehen können, weil jactis fundamentis sich jederzeit in Camera sich Leuthe finden, so sowohl in theoria als praxi collegia halten, absonderlich da ob situm loci et vicinas multas Academias ein größerer zulauf von Practicanten als zu Speyer seyn dürfte, zu denen exercitiis würde sich auch wohl Gelegenheit ereignen und der viele umbliegende Adel solch werck facilitiren.

Rationes loci judicii. Incommoda: Sey zu Mühlhausen kein Raum das judicium commode zu placiren, indem das Rathhaus dem Stadtrat selber und dessen Ämtern zu enge fallen wolle. Commoda: Obschon actu ein genugsamer, angelegter Raum nicht vorhanden, so sei doch das sogenannte Fleisch- und Tuchhaus am Obermarkte, worinnen ietzund bey die Fleischhandler ihre Bäncke haben, ein großes, lichtes und gantz freystehendes und wohlgelegenes steinernes

Gebäu, darinnen in der untersten Contignation viele schöne Gewölber, in deren beiden obersten aber 10 biß 12 geraume Gemächer zubereitet, und die Cammer bequemer und weit besser alß zu Speyer accommodiret werden könte.

Ratione domiciliorum pro Cameralibus.

Incommoda: In Mülhausen werden wenig Häuser, so denen Cameralibus bequem, zu bekommen seyn, indem dieselbe mit Einwohnern besetzet und nicht eben so alamode zugerichtet. Commoda: Mülhausen hat eine ziemliche Anzahl Häuser, praeter propter mit den Vorstädten 1500 feuerstetten [1]) und würde sich in Durchgehung der Stadt noch eine gute Anzahl leerer, auch anderer ziemlich angelegter Häuser finden, maßen große Gesandtschaften vergnüglich logiret worden; würde auch im übrigen diesem incommodo abgeholfen und in weniger Zeit die Häuser aptiret werden können, wenn dahin Camera translociret werden solte.

Ratione conversationis. Incommoda: Mülhausen bestehet meistentheils aus Handtwergs- und Ackerleuthen, welche mit vornehmen Leuthen nicht wissen zu conversiren. Commoda: Dieses incommodum wird sich bey mehreren Orthen befinden, die conversatio endert dießfalls bald, und dürften sich doch auch Leuthe für conversation finden lassen.

Ratione sanitatis, aëris, aquae et mundiciei platearum. Incommoda: In Mülhausen ist das Pflaster an etlichen Orthen schadhaftig und des Winters beschwerlich zu gehen, wenn die Canäle übertreten. Commoda: Mülhausen hat eine gesunde Luft, 2 überaus schöne, kristallen klare Quellen, welche viele Mühlen treiben und durch die gantze Stadt fast in alle Gassen geleitet werden, hat viele öffentlich Zieh- und pompbrunnen [2]); Privatbrunnen sind absonderlich

1) Am Ende der Reichsfreiheit (1802) waren es 1650. Festschrift von 1902, S. 31. — 1726 geben Aurbachs Annales die Zahl 1560 an.

2) Im Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die innere Stadt 17 öffentliche Brunnen. Altenburg, Beschreibung der Stadt Mühlhausen, S. 255. Bei Aurbach (1726) werden 16 aufgezählt.

in der unteren Stadt in den meisten Häusern. Das Pflaster ist leicht zu repariren, weil die Bauren dazu frohnen müßen, und dienet zur Sauberkeit, daß keine Abzüge aus den Häusern auf die Gassen gehen, sondern unter der Erden durch eine Haupt-Abzucht [1]) in die Schwemmnotte, so mitten durch die Stadt fließet, geführet (werden); hat sonst meist hübsche, breite und gleiche Straßen.

Ratione mercaturae et mercenariorum. Incommoda: Mülhausen hat wie vormals keine sonderbahre Kauffmannschaft, absonderlich von kostbahren wahren vorietzo. Commoda: Mülhausen hat viele Leuthe, so sich der Handlung befleißigen, wiewohl sie ietzund keine kostbahre wahren führen, die sie aber bey verspürendem Abgange leichte zulegen würden. Taglöhner sind zur genüge, Handtwercker auch überflüßig zu bekommen, und wo etwaß mangelt, solches wird bei verhoffender Nahrung sich selbst ersetzen.

Ratione Apothecarum. Mülhausen hat 2 privilegirte wohlversehene Apotheken.

Ratione annonae et reliquorum necessariorum. Incommoda: Mülhausen hat keinen guten Weinbau und brauhet ein schweres, starckes Bier, dürften auch daselbst bey Vermehrung einiger vornehmer Familien die Victualien aufschlagen. Commoda: Mülhausen hat in quanto ziemlichen Weinbau, in quali aber ist er schlecht, und wird der gute Wein aus Francken und vom Rhein zugeführet, da denn vor $^1/_4$ Rthlr. eine Kanne guter Rheinwein jetzo zu bekommen. Naumburger und Duderstädter Bier, Quedlinburger und Halberstädter Briehan können aus der nähe leicht zugeführet werden, wenn nur ein abgang, auch wird zu brauung eines leichten Bieres oder Briehans gar fügliche Anstalt gemacht [2]). Die Frucht ist wegen des fruchtbaren Thüringer Landes

1) Über diese alte Kanalisation der Stadt vgl. Altenburg, S. 256—261.

2) Aus späterer Zeit erwähnt Altenburg, Beschreibung der Stadt Mühlhausen, S. 254: „in dem Brauhause an der Burgbrücke wurde sonst nur Breyhahn gebrauet“.

wohlfeil, und hat Mülhausen selbsten umb die Stadt und zugehörigen Dörffern ein fruchtbahres Feld und durch Gottes Segen alljährigen Überfluß. Vom Rindfleisch gilt das beste, so pohlnisch oder friesisch, das Pfund, deren 105 auf einen Centner gehen und das Pfund just 2 Mark Cöllnisch macht, folglich das Leipziger Pfund mit $1\frac{1}{2}$ loth übertrifft, 18 Mülhäusische ₰, deren 384 einen ℛ𝓉, 266 aber einen rheinischen Fl. machen, das geringere 16, 14 auch 12 ₰, das Hamelfleisch, so gemestet, 14, das übrige auch 12 ₰, das Kalbfleisch, wenn es rar, höchstens 12 ₰ sonsten auch 10 und 8 ₰ und machen etliche 100, ja 1000 und mehr persohnen, so mehr oder weniger zu Mülhausen leben, monstrante experientia im Brodt und Fleisch keinen Aufschlag, denn die Mülhänser Metzger, deren eine große Anzahl, weit und breit und gar bis Brehmen nach einem guten Stück Vieh lauffen, das Fleisch von allerhand Vieh aber nicht allemahl zu verkaufen wißen, dannenhero an ander örther Schaaf und ander Vieh vertreiben müßen. Wildpret kombt aus dem Eisenachischen, Heßischen und Schwartzburgischen. Fische und Krebser giebt die Unstrut und andere der Stadt zugehörige große Teiche und Fischreiche verschiedene benachbarte kleine Bäche und Teicher. Karpen und andere Fische schicket auch das Henneberger Landt und die Werra. Fastenspeise sind wegen der Zufuhre auf der Werra[1]) von Brehmen, welche biß 2 Meile von Mülhausen Schiffreich ist, in gutem Preiß. Hühner, Gänse, Eyer sind zur Genüge zubekommen, und würde auch im übrigen ein mehreres zugetragen werden, wenn der Verkäufer einer gewißen abnahme versichert were, wie bey verschiedenen alda gehaltenen Tagen und großen Zusammenkünften frembder Gesante zumercken gewesen. Holtz und Heu ist in ziemlichem preise, Pappier ist wegen der in der Stadt territorio liegenden wohlangelegten Pappiermühle[2])

1) Noch Altenburg, S. 339, erwähnt Wanfried als Mühlhausens Hafen an der Werra.

2) Sie wurde 1520 durch Dominicus Bonat aus Espinal a. d. Mosel angelegt. Chronik der Stadt Mühlhausen I, 164.

wohl zu bekommen. Obst und Gemüse ist wegen der vielen Gärthen bey fruchtbahren Jahren überflüßig. Gutes Saltz schickt das nechstgelegne Allendorff in Heßen.

Ratione Postarum. Mülhausen hat einen kaiserlichen Postverwalter, und gehen wöchentlich 2 mahl die Reichsposten ab und kommen an. Auch wird, wie man euserlich vernimbt, zu gewißen fahrenden Postwagen auf Nürnberg, Franckfurth, in Holland, auf Hamburg, Brehmen, Leipzig etc., welche hinkünftig anzulegen, wie dann bereits einer würcklich auf Caßel durchgehet, auch einer auf Nordheim, Hannover und so fort in Holland (!)."

Die Bürgerschaft Mühlhausens war wohl darauf vorbereitet, daß ihre über den Rat hinweggehende Eingabe in Regensburg einiges Aufsehen erregen würde. Sie reichte, um ihre Berechtigung nachzuweisen, unter No. 3 eine von Benjamin Starcke, Not. Caes. publ. beglaubigte Abschrift ein des § 12 des Erläuterungs-Recesses von 1680: „Hat der Magistrat noch ferner zu bezeugung ihrer treuen wohlmeinung gegen die sämbtliche Bürgerschaft sich dahin erklähret, wenn auch ins künftige Ein oder etzliche aus diesen ihren Mitteln vor sich privatim oder wegen der gemeinen Wohlfahrt etwaß zuerinnern haben möchten, daß solches Ihnen durch glimpfliche Schrift oder mündliche Vorstellung zuthun unverwahret seyn, und niemand deßwegen einer wiedrigen oder unfreundlichen Aufnehmung, weniger einerley entgeltung sich zubefahren haben soll." — Leider erfahren wir hier nichts weiter über diese Eingabe, die nach ihrer ziemlich ungeschickten Form aus dem inneren Kreise der Bürgerschaft zu stammen scheint. Aus Regensburg berichtete dann Wendler am 14. März 1689 weiter, „daß, nachdeme zu folge deren bißhero ad dictaturam kommenen die translocation des hochlöbl. Kayserl. Cammergerichtes betreffenden Memorialien, auch darüber erfolgten Kayserl. Commissions decreti in denen beiden höheren Reichsräthen wie auch dem Reichsstädtischen Collegio gestrigen Vormittags ohnversehens deliberirt worden, wie und wo gedachtes

Cammergericht dermalen nur auf eine Zeitlang unterzubringen seyn mögte, das hochlöbl. Chur-Mayntz. Directorium denen Reichsstädtischen darauf angezeigt, wie daß man Chur- und und fürstlicher Seits dafür gehalten hette, daß erwehntes Kayserliche Cammergericht auf ein interim, und zwar etwan 5 und 6 Monath nacher Franckfurt translocirt werden könte unter dieser Versicherung, daß inmittels zu gedachtem Franckfurt alles in Ecclesiasticis und Politicis unverändert und im Statu quo verbleiben und innerhalb solcher Zeit bey dem Reichs Convent ein Sedes stabilis pro Camera Imperiali verglichen werden sollte. Aldieweilen nun aber das Reichs Städtische Collegium seine Meinung dahin richten lassen, daß das hochlöbl. Kayserl. Cammergericht keinem Stand wieder seinen Willen aufzuzwingen, und sonderlich die Statt Franckfurt wegen kundbahrer Unsicherheit und besorgender theurung, anderer vorhin bekandter Ursachen zugeschweigen, kein anständig Orth were, zumahlen die litigirenden parteyen Exceptionem loci non tuti machen würden, über dieses die Herrn Cameralen zwar unter andern auch die Statt Erfurtt vorgeschlagen hetten, darauf aber auch, weiln Ihr Churf. Durchlaucht zu Sachsen hierzu nicht inclinirten, keine reflexion zu nehmen were, und dahero Reichs Stättischer seits die mit in Vorschlag kommene Statt Hildeßheim am bequemsten sein dörffte, zumahlen das Cammergericht dieses orths gar stabilem sedem finden könte: so ist in denen Collegiis von solch discrepanter Meinung zu referiren und ferner davon zu reden veranlasset worden. Aus diesem ersehen Euer etc., daß wohllöbliche Statt Mühlhaußen deß Cammergerichts halber unangefochten geblieben, und kan ich dieselbe wol versichern, daß, wann auch Evangelischer seits auf dero Statt reflectirt worden were, die Catholische Stände sich jedoch darzu nimmer würden verstanden haben, ohnerachtet man denenselben eine und andre Kirche einzuräumen resolvirt haben würde, indeme sie amplissimum religionis Catholicae exercitium vorlangen, welches in einer pure Evangelischen Statt, wie wohllöbliche Statt

Mühlhausen ist, zu bewerckstelligen nicht wol möglich ist, so daß ich glaube, wann gleich Euer etc. einen Eigenen hiehero gesandt und durch denselben umb die translocation des Cammergerichts nach Mühlhausen sollicitiren lassen hetten, daß sich die Herrn Catholici darzu nimmermehr würden resolvirt haben, und also die bey dero Bürgerschaft verspührte Zuneigung von selbsten cessiren und ohne Effect bleiben wird.“ Auch an anderer Stelle suchte der Rat einzuwirken, wie wir schon oben sahen, wenigstens scheint ein Schreiben des Bürgermeisters C. Meckbach ohne Ort und Datum, das am 13. März 1689 präsentiert wurde, aus Dresden zu stammen. Der Bürgermeister, an den der Rat nach einem Vermerk im Kopialbuch bereits am 27. Februar nach Dresden geschrieben hatte, antwortete auf ein Schreiben des Rates: „Deroselben Beliebtes vom 3. currentis habe am 6. ejusdem abends wohlgehändigt empfangen und dessen Inhalt ersehen, halte demnach ohne Maßgebung dafür, daß H. Bürgermeisters Reinhardt Zubedencken und des übertriebener maßen im Innern Rathe außgefallenen Schlußes zu erinnern were, dahin gehend, daß man Ihre Churf. Durchlaucht zu Sachsen als Schutzherrn gnädigsten Beyrath in puncto receptionis Camerae Imperialis einzuholen resolvirt, darauf aber wegen Enge der Zeit und Weite des Weges noch nichts erfolgen oder einlaufen können, dannenhero vermöchte man nicht, sich deßfalls zu praecipitiren oder zu übereylen, zumalen da es von hohen und vornehmen Persohnen vor ein gar sehr wichtiges Werck und nicht vor einen etwa vermeintlichen Welt-Handel bloßer Dinges geachtet würde, wie es denn auch, wenn es Recht und der Gebühr nach beobachtet wird, sicherlich nicht ist. In solchen und dergleichen Dingen nun rathen alle Rechts erfahrene Welt-Leute gar vernünftig an, man solle sich wohl fürsehen und nicht zu viel trauen oder glauben. — Der Bürger Unternehmen an sich belangend, so ist dasselbe alhier gantz bekandt, wird aber so wenig von denenselben als dero Anführer gebilliget. Ich habe seit meines letzten Schreibens

de dato 5. currentis Aushändigung die nochmahlige Versicherung erhalten, daß noch zur Zeit die Cammer naher Mühlhausen weder zur Interim- noch permanenten Subsistenz zu transferiren kein Reichs conclusum erfolgen würde, es müste allenfals darinnen noch anders verfahren und sehr viele conditiones abgehandelt oder erörtert werden, wozu Zeit gehörete und keine Übereylung statt findete. Weilen im übrigen benachrichtigt worden, daß seine Churf. Dchlt. aus Ursachen nicht lang alhier subsistiren möchten, so habe nicht gesäumet, sondern das rathsamste zu seyn ermessen (welches auch gar wohl aufgenommen und approbiret worden) auf allen Fall ein unterthäniges Memorial zu entwerfen und zu übergeben, ungeachtet dem vornehmsten Theile derer Herren Geheimbden Räthe die puncta mündlich mit allen Umständen vorgestellet und recommendiret. Was nun darauf in pleno Intimi senatus consilio resolviret werden möchte, muß ich erwarten." Am 23. März sandte der Rat auch an die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises ein Schreiben über die Verlegung des Kammergerichts und an demselben Tage ein vermutlich gleichlautendes an die Herzöge von Braunschweig, Rudolph August und Anton Ulrich; es liegt darüber aber nur der Vermerk im Kopialbuch vor.

Zwei Wochen später (Regensburg, 28. März) sandte Wendler weiteren Bericht: „Wie ich an richtigem Empfang meines letzten unterm 14./24. Martii abgelassenen gehorsamen Schreibens nicht zweiffele, also ist Euer etc. hochgeehrtes vom 13. dieses alhier wol eingelanget[1]) und dero intention gemeß in puncto translationis Cameralis mit allem Fleiß von mir vigilirt worden. Welcher gestalten nun aber die beide höhere Reichs Collegia wegen einer interims translocation des Cammergerichts die Statt Franckfurt vorgeschlagen, mit dieser aber die Reichs Stätte sich nicht

1) Es wird hier nochmals darauf hingewiesen, daß diese Schreiben des Rates nicht erhalten sind, da im Stadtarchiv der betreffende Band des Kopialbuches fehlt.

conformirt, als welche auf Hildesheim votirt, das wird das bey dieser Post aus der Cantzley mitfolgende Reichsguttachten und dabey erstattete ordinari relation mehrers zu erkennen geben, die erwarttende kayserl. resolution aber ausweisen, ob Ihro Maytt. sich mit der Chur- und fürstlichen Meinung ratione der Statt Franckfurt conformiren werden. Und weilen nun noch vor künftigem September zur reception des Cammergerichts locus stabilis bey dem Reichs Convent zu vergleichen sein wird, so werden Euer etc. sich nicht nur einer endlichen resolution zu entschließen und mir solche, umb dieses negotium bey denen Consultationibus darnach mensuriren und ein und andern hohen Orths vigiliren zu können, großgünstig zu eröffnen, sondern auch auf eine Reichs- oder andere Statt zu gedenken haben, welche auf künftig geschehende deliberation in dem Mühlhäusischen voto vorzuschlagen sein möchte."

Trotz dieser Meldungen hielt es der Rat doch für angezeigt, die Frage, ob man das Kammergericht in Mühlhausen aufnehmen solle oder nicht, nochmals zu erörtern. In senatu triplici wurde darüber am 15. April 1689 verhandelt, worüber folgendes Protokoll vorliegt: „Es wäre bekandt, was gestalt der punctus translationis Camerae imperialis zeithero bey dem Reichs Convent zu Regenspurg unter der Hand gewesen und noch wäre, dahero zur Consultation verstellet würde, ob man sich zur reception des höchstpreißlichen Cammergerichtes offeriren, oder ob man sich um dessen Verschonung bemühen und gleich anderen Reichsstädten selbige depreciren wolle." Die Beschlüsse in den 3 Abteilungen des Rates lauteten: „In Senatu domini consulis Andreas Plathners et domini consulis Benjamin Kleebergs: Man könnte sich zu des kayserl. Cammergerichts reception nicht offeriren. In Senatu domini Consulis D. Conrad Meckbachs et domini Consulis Benjamin Rülckens: Weilen des höchstpreißlichen Kays. und Reichs Cammergerichts Anfnahme keinem Stande des Reichs wieder Willen mag angesonnen werden, über das auch dessen reception

allhiesiger Stadt praeiudicirlich, indem darinnen das exercitium der Evangelisch-Lutherischen religion mehr, dann sich menschliches Gedächtniß erstrecket, alleinig hergebracht, so hätte man sich daher und andern besorgenden inconvenientien halber um höchstgedachten Kays. und Reichs Cammergerichts Aufnahme nicht zu bemühen, sondern gleich andern Reichsstädten bestens zu excusiren und zu vigiliren, das sothane allenfalls durch dienstbare Vorstellung zeitig depreciret und die Nothdurfft beobachtet werden möge, bevorab wenn vermutlich wieder den westphälischen Friedensschluß und das Herkommen andere religionen allhier eingeführet und geduldet werden sollten. Idque per unanimia. — In praesid.(ente senatu): Man hätte sich zur reception nicht zu erklären sondern wie bißhero es durch Schreiben zu decliniren einiger Arten gesucht worden, wäre hierunter ferner zu vigiliren, ob also die Verschonung bittlich erhalten werden könne."

Am 20. Juni berichtete Wendler weiter: „daß, da nunmehro des hochl. K. Cammergerichts halber auf die Statt Speyer keine reflexion mehr gemacht werden kann, auch der terminus, welchen man ratione der interimstranslocation auf Franckfurth veranlasset, schon dem Ende zu nahet, de loco aliquo stabili Camerae mit nechstem consultirt und urgente necessitate ein gewißer Schluß hierunter gefasset auch einige Stätte der Kays. M. vorgeschlagen werden dürfen, wobey der von Euer etc. gegebenen instruction nach ich mit schuldigster geflissenheit möglichst vigiliren werde, daß derselben gemeinen Stattwesen kein widriges zugemuthet werden möge. Welcher Gestalten nun aber Ihre Churf. Gnaden zu Maintz gerne seheten, daß das Cammergericht nach Erfurth beständig verleget würde, das beliebe aus dem mir vertraulich communicirten Anschluß Nr. 2 großgünstig zu ersehen."

Der erwähnte Anschluß fehlt in den vorliegenden Akten. Die Sorgen des Rates wurden dann beseitigt durch ein Schreiben Wendlers vom 16. September 1689: „Obwolen

ich bißanhero immer gehofft, Euer etc. in puncto Cameralis translocationis etwas zuverlässiges berichten zu können, so ist jedoch diese materia erst verschienen Freytag und Sonnabend in deliberation gebracht, und endlich geschlossen worden, daß die Stadt Wetzlar Ihro Kays. M. pro sede Camerae Imperialis allerunterthänigst vorgeschlagen werden mögte, ohnerachtet die H. Camerales noch erst besagt verschienen Freytag bey der Post ein zimblich scharfes Memorial wider ernannte Stadt Wetzlar eingeschicket haben. Es seind zwar die Chur- und fürstliche Conclusa, welche erst miteinander zu vereinbahren, sambt den reichsstädtischen noch nicht public gemacht und die re- und correlation erst hierüber zu erwarten; ich habe aber doch Euer etc. von denen in Vertrauen erhaltenen copiis des Chur- und fürstlichen Schlusses sambt dem reichsstättischen in gehorsamer Confidentz parte geben benebenst denienigen sehr importanten tractat communiciren wollen, welcher zwischen der Röm. Kays. M. und dem hochlöblichen fränckischen Craiß ohnlängst geschlossen worden ist, und solle der Erfolg sambt dem Reichsguttachten in obenerwähnter translocations materia so gewiß nachkommen, als ich bis dato in dieser Sach an anbefohlener Vigilantz nichts erwinden lassen."

Nach dem reichsstädtischen Conclusum von 24. September 1689 „hat man in reifer überlegung des Werckes dafür gehalten, daß, weilen des heyl. Reichs Statt Wetzlar nicht nur wohl situiret sondern auch forderst mit dem allerseitigen, anderer orthen nicht leichtlich anzutreffen stehenden Religions Exercitio sambt andern nothwendigkeiten und commoditeten versehen, zumahlen aber zur Cammergerichtlichen reception willig, auch sonsten alle facilitet beyzutragen erbietig ist, dieselbe solchem nach Ihrer K. M. allerunterthänigst vorschlagen und zu ehister eröffnung des heylsamben justizwesens allergehorsamst recommendirt — werden möchte". Entsprechend lautete der Vorschlag der Fürsten.

In Abschrift liegen vor die „Unvorgreiffliche Motiven, warumb das Hochpreißliche Cammergericht vor allen andern

in Vorschlag gebrachten orthen nacher Wezlar zu transferiren sey. 1) Ists Reichs kundig, daß Wezlar in meditullio Imperii liget, so das erste in denen Constitutionibus Imperii verordnete requisitum ist. 2) hat man daselbst das liberum Exercitium aller dreyen vor die H. Cameralen indispensabiliter nöthigen Religionen, so das meritabile secundum requisitum ist. 3) Ists eine Reichs- und keine Municipal Statt. 4) Ists nahe bey Franckfurth und also nicht weit von der Wechsel Statt, woselbsten die Stände Ihre Cammergerichts Contingenten zu erlegen pflegen. 5) Ist der Herr Cammerrichter in der Nähe. 6) Ist daselbst eine gesunde Luft. 7) Alle Victualien, Fleisch, Wildbret, Fische, Krebse, Obst etc. sind daselbsten leicht und wolfeil zu haben, also daß daselbst wolfeil zu leben ist. 8) Ist man nahe und in Meditullio der dreyen vornehmen Wein- und provision Ströhme, alß Rhein, Mayn und Mosel, also daß man die stattliche Weine mit aller Commoditet und umb einen billigen preiß haben kann. 9) Ist das Brennholz in großer abundance und benebenst der Bau Materialien an Holz, Stein, Kalch, Schifferstein etc. auch in der Nähe, und können also die Häuser vor die Herren Cameralen umb einen geringen preiß leicht aptiret werden."

So näherte man sich endlich der Entscheidung nach langer Überlegung. Die in den Akten vorliegende „Copia Schreibens eines Cammergerichts Assessoris ad Amicum, worin derselbe über die bißhero in Vorschlag kommene örther zu dessen künfftigen Sitz raisoniret" (ohne Datum und Jahr) mag uns nochmals an die Auswahl erinnern, die man sich gestellt hatte; danach wurden „in deliberation gestellt Hildeßheimb, Erffurth, Mühlhausen, Dünckelspiehl und Memmingen, das werck auch in beyden höheren Collegiis soweit debattirt, daß weilen sich ratione der Statt Erfurth Chur Sachsen und Chur Brandenburg, ratione Hildeßheimb aber daß gesamte Hauß Braunschweig auß verschiedenen motiven sehr heftig wiedersetzet", von ihnen Abstand genommen wurde. Für unsere Darstellung mag

aus dem Schreiben noch hervorgehoben werden: „Item auf die Statt Mühlhausen zu kommen, so ist notorium, daß das Exercitium Religionis Catholicae daselbst nicht befindlich und, obschon besagte Statt etwa zu solchem ende eine und andere Kirche den Catholicis einzuräumen willig und bereit sein mögte, so fraget sich doch, wer denen hierzu erforderlichen geistlichen Persohnen, dessen wenigstens 6 oder 8 seyn müsten, den nöthigen unterhalt und Salarium verschaffen werde, also daß deficiente hoc essentiali requisito ohnnöthig die übrige requisita zu berühren.“ Der Prokurator Marquard, der Nachfolger von Dr. Erhardt, meldete dann aus Giessen am 23. November 1689: „Demnach uns gesambten Cameralen per Decretum anbefohlen worden, uns fertig zu halten, in der Reichsstadt Wetzlar erscheinen zu können“ — und am 7. Januar 1690, „daß das Cammergericht in wenig Tagen zu Wetzlar wider wird geöffnet werden“.

Auch das Jahr 1692 ging ohne endgültige Entscheidung hin. Noch am 15. Dezember des Jahres berichteten Präsident und Beisitzer des Gerichts aus Speier mit der Bitte, daß die Einpackung der Akten, wie sie früher beschlossen, weiter gefördert werden möchte.

Mühlhausen kam als Sitz des Kammergerichtes zunächst nicht weiter in Betracht, überraschenderweise aber wurde der Plan, das Gericht dorthin zu verlegen, unter Verhältnissen, über die unsere Akten leider nichts Genaueres ergeben, im Jahre 1712 erneuert. Am 2. September des Jahres wurde in senatu triplici verhandelt: „Weilen H. Cammer-Procurator v. Gülich wegen vorseyender translocation des Cammergerichts an den Herrn Syndicum Dr. Grasshof[1]) geschrieben und vorgeschlagen, daß, wenn man solches zu recipiren gesonnen, jemand nach Wezlar mit gewisser Instruction abgeschicket werden möchte, so würde die Frage seyn, ob man Cameram gegen gute conditiones

1) Der ältere Gr. Wilhelm Christoph. Vgl. Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, Heft 2, S. 3.

recipiren wolle, und ob dann jemand, auch wer und mit was Instruction abzufertigen sey." Beschlossen wurde: „in II. reg.: sey dem Gülich interim schriftliche Erklährung zu thun, daß man hiesigen Orts Cameram gegen leidliche und gute Conditiones zu recipiren nicht ungeneigt wäre, auch desfalls Herrn Bürgermeister Hey gegen 12 ℛ︁ tract. täglich dorthin mit gewisser Instruction abzuschicken. In III. reg.: wäre an eine Commission zu verweisen, so commoda und incommoda untersuchen und sodann referiren möchte. In praes. daß, weilen es bedencklich und so bald nichts zu resolviren; falls aber was dieserhalb was an uns gesonnen werden möchte, hätte man nach Überlegung derer commodorum et incommodorum, wozu Herrn Dr. Grasshofs ehemaliger abgegebener Aufsatz [1]) abzufordern, sich zu resoluiren. Post publicationem conformiret sich mit dem 3ten Regiment."

Eine weitere Verhandlung fand am 6. September statt, über die das Protokoll berichtet: „in II. reg.: es wäre die relation und visum der Commissariorum zu approbiren und fernere Nachricht was von Wezlar kommen, abzuwarten. — in III. reg.: es wäre zuforderst die Antwort des Herrn Gülich auf das von Herrn Grasshoff allbereits abgesandte Schreiben zu erwarten und deren Herren Commissarien ihr visum im übrigen zu adprobiren. — in praes.: daß die beschehene relation, daß man nicht vor dienlich befindete, sich zu melden, vor genehm zu halten, würde aber uns was gesonnen, so hätte man sich zu resolviren."

Während so der Rat seinen Entschluß hinausschob, regte sich aufs neue in der Bürgerschaft der Wunsch, das Kammergericht nach Mühlhausen verlegt zu sehen, und 12 Bürger der Stadt überreichten dem Rat folgende Eingabe: „In was miserabelem Zustande sich bißhero der

1) Doch wohl kaum die oben stehende Zusammenstellung der Incommoda und Commoda. Grasshof war 1682—89 und nochmals 1698—1717 Syndikus der Stadt, stand also schwerlich auf Seiten der Bürgerschaft.

Mühlhäusische Staat oder regimentwesen befunden, solches könten einig und alleine, wenn man sonsten derer hiesigen Sachen ganz unkundig wäre, die zeithero so unterschiedlichen alhier gehalten hohen Commissiones, so iedermal große kosten etc. causiret haben, schon satsam anzeugen und zu tage legen. Nun mögte es darumb seyn, wenn durch Hoch gedachte Commissiones allem übel abgeholffen und endlich nun die Stadt einmal wieder in ruhestand gesetzet wäre. Allein da sich im gegentheil und unvermuthet gantz andere aspecten hervor thun, so daß commissionum commissiones, transactionum transactiones, litium sepultarum resuscitationes und dergleichen, ja gar perpetuirliche commissionen gesuchet werden wollen und obhanden sind, so kan und muß ein jeder unpartheyischer und ehrlicher patriote, der den hiesigen Zustand durchschauet und recht behertziget, daraus nichts anders schließen und sich versichern, als daß unser fatum nunmehro endlich kommen seyn müße, und unser gäntzlicher ruin bereits vor der Thür sey. Wenn denn aber auch ein jeder treuer Bürger zu abwendung allen ferneren bevorstehenden unheils das seinige allewege beyzutragen schuldig ist, als haben wir unterschriebene in solcher absicht bey dermalen so weit und über alle maaßen gefährlich aussehendem hiesigen Zustande unsern zu abhelfung aller bürgerlichen querelen, innerlicher unruhe und mancherley zeitherigen unordnunge hägenden wolgemeinten vorschlag denen Hoch Edlen Rahte und Rähten hiermit eröffnen und umb dero Hohe approbation deferier- und beytretung gehorsamst suppliciren wollen. Nemblich es ist bekannt, daß die Camera Imperialis noch dato keinen gewißen orth habe, und daß ietzo bey Hochverordneter Cammervisitation der translocationspunct mit vorgenommen werden soll. Nun ist unstreitig, und kan es ein ieder leicht erkennen, daß, falls unsere Stadt das glück hätte, Selbige herein zu bekommen, alsdann sowol E. E. Rahte als derer bürger so beschwerliche und kostbare

Klagen zu Wien [1]), die schmählichen zeithero gewöhnlichen imputationes falsi gegen die beym judicio imperiali ausgewürckten mandata und in summa alle beschwerlichkeiten, so wir von denen hohen Commissionen zeithero empfunden, nebst aller bürgerlichen unruhe auf einmal cessiren würden. Was die andern vortheile, wormit sich dieses werck recommendiret, anbelanget, nemblich daß die gesambte Bürgerschafft, es mögen seyn gelehrte, Handelsleute, Handwercker etc. gute nahrung dadurch erhielten, und die gantze Stadt in flor gesetzet würde, an solchem allen zweiffelt ohne dem kein Mensche. Die einwürffe, so dagegen gemacht werden, refutiren sich von selbsten. Der vornehmste derselben ist, daß wir denen von papistischer religion eine kleine Kirche einräumen müssen, und daß es alsdann dabey nicht bleiben, sondern in religionis exercitio ferner eingriff geschehen werde. Respondetur, daß man diesen einwurff gerne concediren wolte, wenn die Herren Cameralisten alle papistisch wären; da Sie aber theils protestanten und evangelici sind, so werden diese letzteren pro conservanda religione evangelica beßer zu vigiliren und vor oder gegen dem besorglichen eingrieff uns zu mainteniren wißen, als wir nimmermehr selber können. Der andere Einwurf, der zwar nur heimlich gemacht wird, aber doch das größte Hindernüß in dieser Sache vormals causirt hat, ist devalvatio autoritatis Senatus. Allein hat wohl jemals die autorität des Rahts einen lethalen streich empfunden, so ist's gewiß zu unseren Zeiten geschehen, so daß derselben wieder aufzuhelfen kein Mittel zu ersehen, außer dem ietzo vorgeschlagenen, nemblich wenn die Cammer her käme, welche sowol E. E. Rahte seine autorität gegen die Unterthanen retabliren, als auch den querelen der Bürger zeitlich abhelfen könne. Diese beyden einwürffe sind die fürnehmbsten, die andern meritiren keine beantwortung.

---

1) Altenburg, Geschichte des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft der freien Reichsstadt Mühlhausen, S. 4—6.

Da nun dieses ein so heilsames, unsere Stadt in Ruhe und wolstand setzendes werck ist, so soll ja billig ein jeder Bürger, fürnemblich aber E. Hoch Edler und Hochweiser Magistrat dahin bedacht seyn, solches heilsame mittel quovis modo et ambabus manibus zu ergreifen. Umb solcher ursach halber gelanget nun unsere unterdienstliche bitte an die etc. Rähte, daß sie diesen vorschlag bey ietzigen troubleusen Zeiten examiniren und mit einem concluso triplicis bekräftigen, mithin zu dem ende an die Hohe Cammer-Visitation desfals eine addresse machen und unsere Stadt als eine competentin bey vorseyender Cammer-translocation anzumelden und ihrer situation und mancherley geprechenlickeiten halber de meliori zu recommendiren grosgünstig geruhen, uns auch von Dero Rahts concluso copiam geben laßen wollen. — — Mühlhausen den 28. Junii Anno 1712.“ Unterschriften: George Gottfrid Engelhardt. Joh. Eman. Meckbach. Aug. Ern. Reinhart. G. Hagedorn. Johann Laurenz Pabst. Gottfried Theurich. Joh. Wilh. Schott. Georg Andr. Reinhart. Christoph Lauprecht. Gottfried Reinhardt. Chr. Kanngießer. Joh. Balzer Korn.

Es fragt sich nun wohl, warum man in Wetzlar an die Verlegung des Kammergerichts dachte. Zunächst mag die Stadt im spanischen Erbfolgekriege durch die Franzosen beunruhigt worden sein, die Bonn besetzt hielten und wohl auch das Lahntal herauf streiften. Weitere Gründe lehrt der Briefwechsel zwischen dem Rat von Mühlhausen und seinem Vertreter am Kammergerichte Joh. Ulrich von Gülich [1]).

---

1) Akten G 24 No. 10. Am 15. Oktober 1712 berichtete er dem Rate von Mühlhausen: „Vor 8 Tagen ist hier ein solcher Lermen wegen der Frantzosen, daß nemblich eine starke Parthey über Rhein gesetzet, sich in kleine Haufen vertheilet und eine unvermuthete, schädliche Impression hie und da vornehmen würden, entstanden, daß die visitation deßwegen an Herrn Graffen von Nassau Weilburg, Crayß Obristen im Oberrheinischen Crayße, nicht nur allein geschrieben, sondern auch verschiedene Bohten ausgesant, ja gahr einige Leute ihre besten Effecten nach Giessen salviret, wie denn auch die Bürgerwache an den Thoren verdoppelt worden. In der

Schon am 26. August 1712 fragte der Rat bei ihm an, „ob die translatio Camerae annoch auf dem tapet sey“, worauf Gülich am 17. September antwortete: „Wegen Translocation des Cammer Gerichts ist noch nichts mit Ernst auf das Tapet kommen, jedoch hat man vor weniger Zeit dem hiesigen Stadt Rath beygehende Puncten aus denen Monitis der Advocaten und Procuratoren zu Handen gestellet umb ihre Erklärung, wie sie eine Besserung der notirten Mängel und Gebrechen beschaffen wollen, forderlich zu ertheilen, worüber sich nun der Rath und die Bürgerschaft die Köpfe gewaltig zerbrechen, zumahlen hiesiger Ort so bewant, und das Publicum so arm und erschöpft, daß eine Aender- und Besserung eher zu wünschen als zu hoffen. An guten Promessen und Zusagen wird es zwar nicht fehlen, die Erfüllung deren aber dörffte theils durch das Unvermögen, theils durch den Eigennutz behindert werden. So finden sich auch verschiedene Dinge und Incommoditäten die per rerum vel loci naturam nicht zu ändern, als da sind die enge Gassen, bergigte und unbequehme Situation und das sehr schlimme Pflaster, welches von lauter harten und glatten Steinen, auf denen, wenn es geregnet hat, man nicht wohl ohne Glitschen fortkommen kann, bestehet. Ferner ist der Abgang an tüchtigen Häusern so groß, daß wann 25 Assessores, wie die visitatio intendiret, angeordnet werden sollten, selbige gar schwer oder doch sehr unbequehm werden unterzubringen seyn, bevorab da hiesige Bürgerschaft sich, seithero die Cammer hier ist, umb ein Paar Hundert vermehret, und dahero alle leere Plätze gar sorgfältig hervorgesuchet und mit meist kleinen Häusern be-

---

That selbsten ist diese Furcht eben nicht so gahr unnöthig oder vorgeblich, maßen die postirung am Rhein so schlecht beschaffen, daß, wann die Andacht die Frantzosen ankäme, uns eine unbeliebige Visite zu geben, sie mit etliche hundert Mann wol die 8 Meil marchiren und solches bewerkstelligen könten, wie sie dann ihre Brandbriefe bis Hadamar, Siegen und deren Ohrten nunmehro würcklich ausgesant.“ — Das „Diarium obsidionis Wetzlariensis“ (Sommer, Goethes Wetzlarer Verwandtschaft) ist doch nur Satire.

bauet worden. Bey dieser Bewantung könte man endlich noch wohl Hoffnung haben, daß, wann man eine bequemere Reichsstadt wüste, wo die viele angemerkte incommoditäten nicht anzutreffen, und die zu unserer reception geneigt wäre, man abseiten der visitation wohl darauf reflectiren dörffte. Dem Vernehmen nach haben Ihre Kays. Majestät die Stadt Eslingen in Vorschlag bringen laßen, so haben auch viele von denen vornehmsten Bürgern in Nördlingen Lust, die Cammer bey sich zu haben. Von Wormbs und Speyer ist vorhin bekant, wie eiferich sie sich darumb bisher beworben, die aber nunmehr bey der unglückseligen Constellation, so sich einige Zeithero über unser Vaterland zusammen gezogen, ihre Hoffnung nachgerade niederlegen".

Ferner liegen 2 Privatberichte Gülichs vor, die wohl beide — bei dem ersten fehlt die Aufschrift — gerichtet waren „A Monsieur Barthol. Petri grand Jste [1]) et Bourgemaitre de la ville Impériale de Mühlhausen". Im ersten Schreiben vom 15. Oktober meldet er: „Daß Ampliss. Senat. Mulhusan. sich ganz passive bey diesem negotio halten und warten will, biß man selbigen um Reception der Kammer anspreche, habe nicht gern vernommen, zumahlen dergleichen ansuchung publico nomine nimmermehr und umb so weniger geschehen wird, da gar wenig Camerales propter privatum interesse zu einer kostbahren mutation Lust haben, folglich es darauf ankommen muß, daß visitatio reposito particulari respectu et privato interesse reiflich erwege, was dem Wohlstand der Cammer und nicht der Cameralen convenabel. — Mit dem hiesigen Magistrat ist visitatio gar übel zufrieden wegen ihres flegelhaften scripti, wie es gestern der Kgl. Preußische Abgesandte nennete, so sie uf die jüngst concedirte puncten übergeben, woraus abzunehmen gewesen, daß sie in keinem Stück zu remediren begehrten. Würde es also wunderlich hergehen, wenn man bey diesen ungehobelten Leuthen etwas fruchtbarliches ausrichten soll. Herr

1) Jurisconsulte.

Reinhard hat gemeldet, daß man die Cameralen Effectu franco herein schaffen wolle, welches dann große impression gemachet, und würden sich vielleicht die Bauren die frohn nicht reuen lassen dörffen, wenn sie hernach der beschwerlichen Einquartirung befreyet werden. Der Chur-Sächs. H. Abgesandter hat in consessu gestern so viel von sich spühren lassen, daß das Chur- und fürstl. Haus Sachsen die translation der Cammer nach Mühlhausen nicht gern sehen würde. Die Ursache ist leicht zu errathen. Sonsten brauchen die Camerales nicht mehr dann circa 40—50 große Häuser, mit dem Brauen aber haben und dörffen sie nichts zu schaffen haben, daher wann man ihnen Brauhäuser geben wollte, würde die Braugerechtigkeit ihnen nicht zu gute gehen sondern anderweitig beneficiret werden müssen. In puncto plantandae religionis catholicae müste man 1 oder 2 Kirchen einräumen, wie ich dann vernehme, daß deren ad 15 allda seyn sollen, deren nicht einmal die Hälfte wird gebrauchet werden, zumahlen die volkreiche Statt Franckfurt mit 2 Hauptkirchen und 2 kleinen Nebenkirchen zufrieden ist. Wann nun die vornehmste Scrupul, welche man gleich im principio zu obmoviren pfleget, nemlich die schwere Reiskosten auf obbesagte manier gehoben, so ist noch die eintzige übrig, da viele Cameralen sich hier an- und eingekauft, welcher Schade hernach nicht wohl zu redressiren."

Der zweite Brief vom 8. November lautet: — „Indessen ist hier nichts als von Mühlhausen das Gespräch, worbey sich dann studia partium et cuiusque privatum interesse gewaltig äußern, und der eine so, der andere anderst magna animorum contentione davon redet, etliche aber gar in calumnien verfallen. Die Herren visitatores haben auch bereits davon Bericht gethan mit dem Anhang, daß man ehester Tage deputatos von Mühlhausen erwarten thäte. Die anhero geschickte Beschreibung hat man auch quoad omnes partes schon durchdisputiret, und bestehet man mordicus darauf, da zu Mühlhausen ein Abgang an Brennholz item an Gespon (?) seyn, welcher Scrupul benommen

werden müste. Vor 8 Tagen speisete bey einem abgesandten allhier, allwo der Chur-Sächsische und S. Weymarsche Herren Secretarii auch zugegen waren, da dann mit großem Vergnügen wieder vermuthen ersehen, daß beide sich mit allem Eyfer pro Mühlhausen interessiret, welches der Sache einen nicht geringen Vorschub geben dörffte. Hiergegen sagte mir H. Graf von Ingelh. vor etlichen Tagen ins Gesicht, daß er nicht dahin verlange, welches auch bey H. praes. Graf v. Solms eintrifft. Die H. Visitatores wissen solches wohl und sagen daher, daß man die Camerales darumb nicht fragen müßte. Soll nun in der Sach etwas geschehen oder statuiret werden, so wird man dahir den Antrag thun müssen, daß a deputatis a visitatione der Augenschein eingenommen werden mögte, quo facto kann man hernach schon weiter laboriren."

Der Rat der Stadt beriet nun am 21. November 1712 in folgender Weise: „Wäre bekandter maßen die punct wegen translocation des hochpr. Cammergerichts ad motum kommen; weilen nun einige von der Bürgerschaft solich hohes Gericht anhero verlangten und allerhand Vorschläge thun möchten, des löblichen Magistrats agente von Gülich dieserhalb auch an den regierenden Herren Bürgermeister zweymahl geschrieben, er also endlich beantwortet werden müßte, es sollte dessen Schreiben abgelesen werden, worauf zu resoluiren sein würde, was ihme zu antworten." Im 2. Regiment wurde darauf beschlossen: „es wäre zuforderst H. August Ernest Reinhardt vor das Semner-Amt zu fordern und daselbst wegen seiner voreilig unternommenen, falschen Vorstellung eine reprimande zu geben und ihme nachdrücklich bey strafe zu inhibieren, dergleichen zu unterlassen; sodann auch H. v. Gülichen in Antwort nicht zu verhalten, daß cives weder fug noch Macht hätten, solche ungegründete Unwahrheiten vorzustellen und deßfalls remonstration zu thun." Im 3. Regiment antwortete man: „es bliebe bey dem vorigen concluso und wäre ratione der jezigen schreiben Herrn D. Grasshofs visum einzuhohlen". Der präsidirende

Rat war der Meinung: „es sey in generalibus zu antworten, daß man sich zu nichts, ehe und bevor von Reichs wegen an uns gesonnen, resoluiren könnte, wunderte sich aber der von angegebenen Bürgern, insonderheit Herrn August Reinhardts ohne Vorbewust des Rathes gethanen offerten".

Im Schreiben vom 23. Mai 1713 erwähnt dann Gülich noch einmal: „Wann Gott uns bey der obgewesten Pacification gnädiger angeschiehnen, wäre an einer Translation nach Speyer oder Wormbs nicht zu zweifeln gewesen", und am 24. April 1714 berichtet er weiter: „Die Bürgerschaft in Erfurt bemühet sich unter der Hand starck umb die Cammer, worgegen aber Magistratus starck contralaboriret, auch in der That dieser Orth vor die Cammer gar nicht wäre. Wiederumb andre reflection ist Schweinfurth, allwo wir aber ebenso willkommen als zu Erfurt seyn dörfften. Von Mühlhausen wird gar nichts gesprochen."

Damit war also die große Frage erledigt [1]); man weiß, daß das Kammergericht bis zu seinem Ende in Wetzlar blieb. Ob es ein Verlust war, daß es nicht nach Mühlhausen kam? Nach den Schilderungen in den Akten waren die Verhältnisse in Wetzlar beschränkt und kleinlich; bessere hätte man in Mühlhausen kaum getroffen. Für die innere Entwickelung der Stadt ist es aber nicht unwichtig, nach den Gründen zu fragen, weshalb der Rat so entschieden gegen die Verlegung des Gerichts war. Es läßt sich erkennen, daß es wohl nicht allein die Abneigung war, Katholiken oder gar Reformierte in die Stadt aufzunehmen; mehr noch war es die Sorge des Rates, daß seine unbeschränkte Macht über die Stadt und ihr Gebiet durch ein Kollegium von Männern, die ihm an gesellschaftlicher Stellung und geistiger Bildung überlegen waren, eingeschränkt werden könnte. Nicht unwichtig ist ferner der

1) Bemerkt sei hier noch, daß nach den Akten Mühlhausen zu den Kosten des Gerichts jährlich 2 „Cammerzieler" zahlte, die auf Annunciationis Mariae (25. März) und Nativitatis Mariae (8. September) fällig waren und in Summa 115 Rthlr. 84 Kreuzer betrugen.

Versuch von Mitgliedern der Bürgerschaft, neben der Allmacht des Rates auch ihrerseits in die Verhandlungen einzugreifen. Es ist das ein Streben nach größerer Selbständigkeit, das seit den Bewegungen der Jahre 1523—1525, die durch Münzers unberufenes Eingreifen so traurig scheiterten, immer wieder hervortritt und trotz aller Rezesse, die seit 1642 rasch aufeinander folgten, nicht zur Ruhe kam und schließlich 1733 zu Blutvergießen und dem Eingreifen einer Reichsexekution führte. Unter den 48 Anführern der Bewegung des Jahres 1733, die, bezeichnend genug, von der Bürgerschaft in gleicher Zahl gewählt waren wie im Jahre 1523, finden wir auch Georg Andreas Reinhart, einen der Unterzeichner jenes bürgerlichen Schreibens.

Im allgemeinen lassen aber auch die vorliegenden Verhandlungen erkennen, daß die Stadt immer weiter zur Unbedeutendheit herabsank, ein Schicksal, das sie freilich mit den meisten Reichsstädten teilte.

IV.

Die Urkundenfälschungen des Landkomturs Eberhard Hoitz.

Von

Hans Grumblat in Königsberg i. Pr.

BF 734 und 1401 I. und II. verraten sich durch die äußeren Merkmale als nicht original, durch die inneren als formal und inhaltlich unecht. Posse [1]) und Philippi [2]) halten die Urkunden nicht für echt; nur stimmen sie in Bezug auf die Entstehungszeit nicht überein. Posse setzt sie in die zweite Hälfte des 13., Philippi BF 734 in das 15. und BF 1401 in das 15. oder 16. Jahrhundert. Die Schrift macht in allen Urkunden einen gezwungenen Eindruck. Der Schreiber ist offensichtlich bemüht, ihr ein altes Aussehen zu geben. Dabei finden sich aber mehrere Merkmale, die für einen späteren Zeitpunkt sprechen. Es sind dies vor allem r mit deutlich wahrnehmbarer Brechung, t mit meist nach rechts gerücktem Balken und oben verbundenes v. Weist die häufig vorkommende a-Form, bei der Bauchlinie und Schaft verschmelzen, in den Ausgang des 14. Jahrhunderts, so das gekrümmte aus der Ligatur or losgelöste r, auch hinter nicht mit einem Bauche schließende Buchstaben gesetzt, in das 15. Jahrhundert. Darum entscheide ich mich gegen Posses für Philippis Annahme.

---

1) Posse, Die Lehre von den Privaturkunden, S. 3, Anm. 1, und S. 41.

2) Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern, S. 71 und 79. Die Bezeichnung der beiden Exemplare von BF 1401 mit I. und II. wird im Sinne Philippis beibehalten.

Kehren diese Charakteristika in allen Urkunden wieder, so lassen sich bei näherem Zusehen noch mehr Übereinstimmungen finden. BF 1401 I. und II. zunächst sind zweifellos von derselben Hand geschrieben. Die Ausstattung des F in der Sigle Fr, die mit Strichen besetzten Schäfte des am Wortanfange stehenden i, die Majuskelbuchstaben im allgemeinen, das Abkürzungssystem, darunter der einfache Kürzungsstrich in wellenförmiger Gestalt, die Bildung der Unterlängen und das g mit weit ausgezogener Cauda halte ich für beweisend. Hinsichtlich der Buchstaben mit Oberlängen ist zu bemerken, das in BF 1401 II. b, h, k und l einen nach rechts geöffneten rundlichen Ansatz erhalten, während in BF 1401 I. die Oberlängen dieser Buchstaben nach rechts umbiegen, mehrfach zur Schleife ausgezogen. BF 734 hat sehr viele Gemeinsamkeiten. Die erwähnten Buchstaben finden sich in ihren charakteristischen Formen fast alle hier wieder. Angeführt sei nur noch die Ausstattung der Initiale I in der Invokation, die mit der des F in der Sigle Fr in BF 1401 I. und II. sehr verwandt ist. Die verschiedene Bildung der Majuskelbuchstaben b und r in BF 734 und 1401 kommt bei den sonstigen Übereinstimmungen nicht in Betracht. Der einzige ins Gewicht fallende Unterschied ist die Gestaltung der Ober- und Unterlängen. Die Oberlängen von b, h, k und l weichen von denen in BF 1401 I. wie auch in II. ab; sie erhalten nämlich eine eckig angesetzte, lang ausgezogene Flamme. Die Oberlängen von f und s laufen in BF 734 in eine nach unten sich öffnende Rundung aus. In BF 1401 sind sie selten so gebildet; meist ist ein schräger, nach unten ausgebogener Ansatz vorhanden. Die Unterlängen von f und s biegen rundlich um, während sie in BF 1401 einen weit ausgebogenen, unter einem spitzen Winkel ansetzenden Ausläufer erhalten. Die Biegung der Unterlänge von p ist in BF 734 und 1401 I. weiter ausgezogen als in BF 1401 II. Der i-Strich ist in BF 734 gerade und lang, in BF 1401 kurz und häufig gebogen.

Trotz dieser Abweichungen wird man nicht anstehen, den Schreiber der drei Urkunden zu identifizieren.

Das Pergament der Urkunden ist deutsch und unliniiert. Die Tinte ist in BF 734 und 1401 I. von schwarzer Farbe; in BF 1401 II. ist die sehr verblaßte ursprüngliche Schrift mit schwärzerer Tinte nachgezogen. Die Siegelfäden gehen durch zwei Löcher, die in BF 734 fast rund, in BF 1401 I. dreieckig und in BF 1401 II. viereckig sind. Die Befestigungsart der Fäden stimmt überein; sie besteht darin, daß dieselben so verschlungen sind, daß der Knoten rückwärts wagerecht liegt. An BF 1401 I. befinden sich nur sehr lange rotgelbe Seidenfäden; die an BF 1401 II. haben dieselbe Farbe, die an BF 734 sind rot. An diesen beiden Urkunden hängen echte Siegel, auf die später[1]) einzugehen sein wird.

Bei jeder Fälschung ist die Prüfung der Vorlagen eine der wichtigsten Aufgaben. Für BF 734 und 1401 läßt sie sich annähernd lösen.

Die Invokation und der Titel in BF 734 rühren aus der in der Anlage mitgeteilten Neuausfertigung von BF 732 oder aus BF 733 her. Aus BF 732 dürfte die Intitulation darum nicht entlehnt sein, weil hier die Ordinalzahl fehlt. Das Amen ist hinzugesetzt, das F in Fridericus, — wie auch sonst mehrfach in den Fälschungen in Eigennamen —, der Gewohnheit der Zeit entgegenkommend, verdoppelt. BF 1401 beginnt mit Titel, Adresse und Gruß, die auf ein Mandat zurückgeführt werden könnten. Die Arenga in BF 1401 stimmt wörtlich mit der in BF 732, 733 und der berührten Neuausfertigung überein. Dagegen habe ich die Arenga in BF 734 Etsi ad universos etc. sonst nicht nachweisen können. Sie macht durchaus einen guten Eindruck und muß einer weder im Originale noch in Abschriften erhaltenen Urkunde entnommen sein. Nur eine entfernte Verwandtschaft zwischen ihr und der Narratio in BF 733

1) Vergl. S. 323—324.

und der in einer Urkunde Albrechts I. für den Deutschorden vom 14. Februar 1305 [1]) habe ich konstatieren können. Da BF 733 nur in deutscher Sprache überliefert und die Verwandtschaft nicht größer ist als die mit der anderen Urkunde, so sei die Narratio dieser wiedergegeben.

Etsi ad universos quos Romanum ambit imperium nostre liberalitatis dexteram extendere debeamus, illos tamen pociori favore amplectimur et intimiori prosequimur caritatis affectu, qui in defensione Christiani nominis personas et res exponere non formidant.	quod nos attendentes et vultu placido respicientes devota obsequia, quibus fratres hospitalis sancte Marie Theutonicorum Ierusalem deo et sue matri gloriose laudabiliter famulantur, precipue res et corpora exponere pro defensione christiani nominis non formidant.

Die Promulgation in BF 734 steht der in BF 878 nahe:

BF 734 Ideo universis constare volumus	BF 878 Igitur innotescere volumus et constare presentis et futuri temporis omnium hominum notioni

Die Wendung Inde est quod in BF 1401 kehrt in BF 732 u. s. w. wieder.

Naturgemäß ist die Dispositio zum Teil frei verfaßt. Hier tritt nun das Dictamen des Fälschers zu Tage. BF 734 und 1401 haben folgende Übereinstimmungen:

BF 734 silvulam prope villam Thanbach situatam	BF 1401 locum molendini ibidem situatum
nobilis Rudolffus pincerna de Fariola fidelis noster iure feodali possedit a nobis	longus Elherus de Thanheim miles noster iure feodali possedit a nobis
dedimus provinciali et fratribus hospitalis sancte Marie Ierusalemitane Theutonicorum in Thuringia proprietatis titulo perpetuo possidendam.	religiosis fratribus ordinis sancte Marie Ierusalemitane Theutonicorum liberaliter dedimus et appropriamus per presentes perpetuo possidenda.

Auch die Gewohnheit, den deutschen Namen anzuführen, was in Urkunden Friedrichs II. nur erst vereinzelt geschieht, läßt auf den gleichen Verfasser schließen:

1) Böhmer, Act. imp. inedit., S. 411, No. 571.

BF 734 quoddam lignetum sive silvulam — vulgariter der Geher nuncupatam; BF 1401 cum piscaria dicta Lachsgrube. Als Muster für die Fassung der Auflassung wird BF 878 gedient haben. Hier finden sich: iure feodali, resignare, proprietas, perpetuitas.

Das Fehlen der Sanctio spricht gleichfalls dafür, daß man in den Fälschungen Machwerke nach demselben Rezepte zu sehen hat.

Die Korroboration läst sich wörtlich nicht belegen. Die Möglichkeit selbständig konzipierter Wendungen und die noch weiter zu berührende Tatsache, daß man mindestens eine nicht mehr überlieferte Urkunde anzunehmen hat, sind dann aber in Erwägung zu ziehen. Die in BF 734 gebrauchte, an sich einwandfreie Wendung: Et ut hec donacio perpetue firmitatis robur obtineat wie den Ausdruck littera habe ich in keiner in Betracht kommenden Urkunde [1]) wiederfinden können. Sonst zeigt die Beglaubigungsformel Anklänge an BF 732 u. s. w. [2]), BF 2384 und BF 4079. Die Korroboration in BF 1401 kann fast wörtlich aus der in BF 732, 1400, 2384 und 4079 zusammengeschrieben sein.

Die Zeugen sind entlehnt. Die in BF 734 angeführten sind größtenteils aus BF 732 u. s. w. übernommen; der Graf Günther von Kevernberg, Ludolfus von Alreteste [3]) und Ludwig von Wangenheim rühren aus BF 878 her. Der Graf Friedrich von Beichlingen findet sich in allen 4 Urkunden. Der Graf Gotfried von Sponheim allein ist nicht in einer Vorlage nachzuweisen. Die Zeugen in BF 1401 kehren in BF 1400 wieder; nur der hier vorkommende Cuno von Tuiffen ist durch den Grafen von Schwarzburg

1) Die bisherigen Entlehnungen rechtfertigen die Beschränkung der Untersuchung auf eine kleine Gruppe von Urkunden; vgl. S. 313.

2) Es ist hier die Bezeichnung maiestatis nostre bulla in BF 732 und bulla maiestatis nostre in BF 734 für das Wachssiegel zu beachten.

3) In BF 734 versehentlich Rudolffus statt Ludolfus.

ersetzt, der in BF 1401 I. Heinrich[1]) genannt wird. Er wird auf BF 732 u. s. w. zurückzuführen sein.

Die Datierung lehnt sich eng an echte Urkunden an, woraus sich die anstandslose Einreihung der Fälschungen in das Itinerar erklärt. Nur das Tagesdatum ist in BF 734 geändert, das falsche Inkarnations- und sicilische Regierungsjahr dagegen beibehalten; letzteres auch in BF 1401.

BF 732 Acta sunt autem hec anno domini MCCXIII, regnante domino Friderico Romanorum rege augusto et rege Sicilie glorioso, anno regni eius Romani II., regni vero Sicilie XVII. Datum apud Egram IIII. nonas iunii, indictione II. [2]).

BF 734 Datum apud Egram anno dominice incarnacionis M°CC°XIII, nonis iunii, regnorum nostrorum Romani secundo, Sicilie vero XVII°.

BF 1400[3]) Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCCXXII, mense iulii, decime indictionis, imperante domino nostro Friderico secundo dei gratia invictissimo Romanorum imperatore semper augusto et rege Sicilie, anno Romani imperii eius secundo, regni vero Sicilie XXIIII. feliciter amen. Datum in castris apud Iatum anno, mense et indictione prescriptis.

BF 1401 Datum in castris apud Iatum anno dominice incarnacionis millesimo ducentesimo vicesimo secundo, mense iulii, decime indictionis, Romani imperii nostri anno secundo, regni vero Sicilie vicesimo quarto.

---

1) Über die Verschiedenheit der Zeugenreihe in BF 1401 I. und II. vgl. S. 323.

2) Daß in BF 734 und 1401 in der Datierung wieder ein sehr verwandtes Dictamen sich geltend macht, bedarf nach obiger wörtlicher Wiedergabe keiner weiteren Erörterung. — Ich bin durchgängig den Urschriften gefolgt, da die Drucke der Spuria bei Huillard-Bréholles zu wünschen übrig lassen.

3) BF 1400 ist nicht im Or. erhalten, die Echtheit aber über jeden Zweifel erhaben, — vgl. zum Inhalt Dobenecker, Reg. diplomat. necnon epistol. hist. Thuring., Bd. 2, No. 1993 und 1994. Für BF 1400 hat BF. 747 als Vorlage gedient, obwohl diese Urkunde ganz anderen Inhalts. Die Tatsache möchte ich dadurch erklären, daß BF 747 zur Innovation, die in BF 1435 durch Inserierung geschieht, damals bereits der Kanzlei eingereicht gewesen ist.

BF 734 und 1401 sind demnach aus Urkunden Friedrichs II., vielleicht auch Heinrichs VII., systematisch zusammengeschrieben. Dabei zeigt sich das Bestreben des Fälschers, eine genaue Übereinstimmung mit seinen Vorlagen zu vermeiden. Zu diesem Zwecke nimmt er mehrfache Änderungen vor, die zum Teil — so in der Datierung — gegen das ausgeprägte Formular verstoßen und so die Unechtheit verraten. Ferner sind Titel, Adresse und Gruß in BF 1401, die Arenga in BF 734 und der rheinische Graf von Sponheim, auf den unmöglich der Fälscher von selbst verfallen sein kann, auf verlorene Urkunden zurückzuführen. Ob nur eine oder mehr Urkunden anzunehmen sind, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Weist der Titel in BF 1401 in die Kaiserzeit vor der Annahme des Titels eines Königs von Jerusalem (Dezember 1225), so stimmt damit überein, daß der Graf Gotfried von Sponheim im Jahre 1226 als tot erwähnt wird[1]. Danach könnte man eine Urkunde annehmen, die als Mittelglied zwischen Privileg und Mandat anzusprechen wäre, da sie einmal Zeugen, andererseits aber die Adresse enthalten hat, die unter den letzten Staufern meist auf Mandate und Briefe beschränkt ist. Sind nun aber seit der Kaiserkrönung derartig formulierte Urkunden sehr selten anzutreffen, so muß es auch als fraglich gelten, ob man sich in vorliegendem Falle für eine solche zu entscheiden hat. Ebensogut könnte auch ein Privileg und ein Mandat, das zusammen mit diesem oder auch mit irgend einem anderen Privileg ausgestellt ist, in Betracht kommen. Die in BF 1401 gesetzte Sigle Fr mit verziertem F dürfte nach dem Muster eines Mandates ausgeführt sein; es kann allerdings hier auch das erhaltene BF 2384 als Vorlage gedient haben. Was die eine oder die beiden Urkunden enthalten haben, läßt sich nicht sagen; denn ihre Verwendung durch den Fälscher ist nicht aus inhaltlichen, sondern aus lokalen Momenten zu erklären:

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch, Bd. 3, S. 244.

dieser hat ausschließlich Urkunden für die Ballei Thüringen benutzt. Auf den Verbleib der Urkunden wird noch zurückzukommen sein [1]).

Der gleichen Schrift und dem gleichen Dictamen entspricht die gleiche Tendenz.

In BF 734 wird dem Provinzial und den Ordensbrüdern in Thüringen ein von Rudolf, Schenk von Vargula, von Friedrich II. zu Lehen getragener und diesem resignierter kleiner Wald bei Tambach, der Geher genannt, zugeeignet. Es ist dies das Nagelstädter Girn am Spittergrunde [2]). In BF 1401 werden dem Orden zwei Höfe und eine halbe Hufe zu Caulsdorf und eine Wiese zwischen dem Lohmenberge und der Saale samt einem Fischwasser, Lachsgrube genannt, das sich von Caulsdorf aufwärts bis zur genannten Wiese erstreckt, und schließlich eine Mühlstätte

---

1) Die Annahme einer solchen Urkunde erschwert den Nachweis der Entlehnung für alle die Phrasen, welche in den überlieferten Urkunden nicht wörtlich wiederkehren. So kann liberaliter in BF 1401 de mera liberalitate in BF 732 oder pia liberalitate in BF 1400 nachgebildet sein; ebenso locus molendini in BF 1401 locus molendinari in BF 1400 u. ä. m., ohne daß sich dies mit Sicherheit erkennen ließe. Namentlich gilt dies von den Beglaubigungsformeln, bei deren Konzipierung mir die Benützung von BF 4079 doch höchst fraglich erscheint. Ebenso könnte die Korroboration in BF 1401 auf die in St. No. 4788 zurückzuführen sein, für deren Verwendung sonst nichts spricht. Wenn die Korroboration der verlorenen Urkunde etwa gelautet hat: Et ut hec donatio perpetue firmitatis robur obtineat, presentem litteram inde fieri et maiestatis nostre sigillo iussimus insigniri, so können die Beglaubigungsformeln anstandslos auf diese, sowie auf die in BF 732, 878 und 1400 zurückgeführt werden.

2) Dobenecker, l. c. No. 1588. — Dabei ist zu bemerken, daß die Nennung eines Provinzials und einer Ballei als Empfänger in den Urkunden der Staufer nicht üblich ist, zumal ja die ganze Organisation des Ordens in jener Zeit erst im Werden begriffen war. Erwähnenswert ist es auch, daß das heutige Dorf Tambach in dem Jahre, aus welchem BF 734 herzurühren vorgibt, noch nicht urkundlich angeführt wird; vgl. Regel in Petermanns Mitteil., Ergänzungsheft 76, S. 46.

übertragen [1]). Mit allen diesen Gütern soll ein Ritter, genannt der lange Elher von Thanheim, von dem Kaiser belehnt gewesen sein.

Bei der Untersuchung, inwieweit die mitgeteilten Nachrichten als historisch richtig zu gelten haben, hat man für BF 734 einen Anhaltspunkt zunächst in den überkommenen Güterverzeichnissen der Ballei. Von solchen sind mir drei bekannt geworden: ein Verzeichnis aus dem Jahre 1448, das „Nuttzung und schulde der balleye zcu Doringen anno etc. XLVIII“ betitelt ist, hat Johannes Voigt veröffentlicht [2]). Es befindet sich, ebenso wie ein zweites, das aus dem Jahre 1451 stammt, auf dem Staatsarchive zu Königsberg. Ein drittes aus dem Jahre 1503 ist im ersten Bande von Kreysigs Beyträgen zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande Altenburg 1754 ohne Angabe der Quelle gedruckt [3]). Nur das letzte führt den fraglichen Wald auf, und zwar mit den Worten: „200 acker holtz genannt der Neilstedter Gohren, liegt 5 m. von Neilstädt und stöst an den Fränkischen wald“ [4]). Daraus ist, da es nicht wohl anzunehmen ist, daß der Wald in den Besitz des Ordens zurückgekehrt ist, zu folgern, daß derselbe zur Zeit Friedrichs II. nicht geschenkt, also auch nicht an den König aufgelassen sein wird. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn man die in BF 1401 überlieferten Tatsachen auf ihre Richtigkeit prüft. Dabei versagt leider die eben benützte Quelle, da die ersten beiden Verzeichnisse nur die Ordenshäuser aufzählen, die jährlich zu rechnen pflegen. Es sind dies 13, unter denen sich die Kommende Saalfeld nicht befindet. In dem letzten Verzeichnisse beträgt die Zahl der angeführten Ordenshäuser 18; als letztes wird Saalfeld genannt. Aber außer der Zahl der

1) Über die Örtlichkeiten vgl. Dobenecker, l. c. No. 2009.

2) Zeitschr. des Vereins für Thüring. Gesch. und Altertumsk., Bd. 3, S. 324—334.

3) S. 426—433.

4) S. 428.

zur Kommende gehörigen Priester findet sich nur der Vermerk: „ist ein unberechnet ambt“ [1]). In BF 1401 hat man sich vielmehr an die Person des Lehnsmannes zu halten. Wird in BF 734 der Schenk Rudolf von Vargula als solcher genannt, so wird man, obwohl gleichnamige Mitglieder des Geschlechtes auch in späterer Zeit nachzuweisen sind, doch annehmen dürfen, daß er mit dem bekannten Zeitgenossen des Landgrafen Heinrich von Thüringen [2]) zu identifizieren ist. Anders in BF 1401. Hier wird ein longus Elherus de Thanheim genannt. Nun wird zwar ein Lampert von Thalheim und dessen Sohn Eilher zur Zeit Friedrichs II. urkundlich erwähnt [3]). Der in BF 1401 genannte Elher wird aber fraglos nicht mit diesem, sondern mit dem in einer Urkunde Günthers und Heinrichs von Schwarzburg vom 5. Juni 1306 als Zeuge unter den milites angeführten zu identifizieren sein, und zwar um seines Beinamens willen: auch dieser heißt l o n g u s Elherus de Thanheim [4]). Der Fälscher hat sich also nicht einmal die Mühe gegeben, einen Zeitgenossen Friedrichs II. ausfindig zu machen, der als Lehnsmann fungieren könnte. Danach ergibt sich für BF 734 und 1401 wohl dasselbe Resultat: die Verleihungen Friedrichs sind fingiert. Der Zweck der Fälschungen ist es, die — berechtigten oder unberechtigten —

1) S. 432.

2) Script. rer. Germ. in usum schol., Mon. Erphesfurt., p. 241.

3) In einer zwischen 1220 und 1230 ausgestellten Urkunde; vgl. Mitt. des Geschichtsv. von Erfurt, Bd. 13, S. 152.

4) Des Landkomturs von Witzleben Bericht über der Ballei Thüringen Privilegien, fol. 100a; in diesem Kopialbuche, über das die Anlage S. 326 zu vergleichen ist, hat man sich die Wiedergabe sämtlicher Urkunden der Ballei zum Ziele gesetzt gehabt, wie das Vorwort besagt. Doch ist die Vollständigkeit, ohne daß man den Grund kennte, nicht erreicht; so fehlen z. B. BF. 733 und 2384. Daß BF 734 und 1401 sich nicht finden, legt die Vermutung nahe, daß diese Fälschungen in eine spätere Zeit zu setzen sind, was mit dem Gange obiger Beweisführung übereinstimmt. — Beachtenswert ist die nur im Index, Commende Saalfeld, angeführte Urkunde: „item obir dy vischene czu Culstorff“.

Ansprüche des Ordens auf die berührten Objekte dadurch zu sichern, daß man die Besitznahme derselben in die älteste Zeit des Ordens zurückdatierte, indem man sie auf eine erfundene Auflassung an Friedrich II. zurückführte[1]).

Die Umstände, die zur Fälschung BF 1401 führten, glaube ich an der Hand zweier auf dem Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlicher Notariatsinstrumente des Johannes Holzapfel, Klerikers der Mainzer Diözese und kaiserlichen Notars, erkennen zu können; sie rühren aus den Jahren 1460 und 1461 her[2]).

Am 12. Juli 1460 werden durch Vermittlung Günthers, des Propstes des regulierten Augustinerchorherrenstiftes zu Erfurt, in dem Streite zwischen dem Landkomtur der Ballei Thüringen, Eberhard Hoitz, und dem Herrn Balthasar von Konitz über das Fischwasser, genannt die Lachsgrube, Dr. iur. Johannes Bogk zu Erfurt und Ewald Cemmenaten, Kanoniker der Marienkirche daselbst, als Schiedsrichter eingesetzt.

Am 28. Februar 1461 findet dann vor Dr. Bogk eine Verhandlung statt. Wegen der Weitschweifigkeit und Ausführlichkeit des Notariatsinstrumentes seien nur die prägnantesten Stellen mitgeteilt, die aber vollkommen genügen, um die Entstehungsverhältnisse von BF 1401 erkennen zu lassen. In dem Hause des Juristen sind außer den angegebenen dazu geladenen Zeugen Balthasar von Konitz und als Vertreter des Landkomturs der Pfarrer in Liebstedt, Johannes Heiligenstad, erschienen. Der Orden bezichtigt den Herrn von Konitz, sich der Fischweide zu Unrecht unterzogen zu haben: „Also danne her Eberhart stadhelder sine schulde anvahet und spricht, wy der werdige tutsche orde und zcu gecziten eyn lantkunpthur in Doringen von dez ordens wegen lenger danne XXX, XL, L und hundert jar und also lange, daz keyn man anders gedencket ist

1) Erwähnt wird freilich diese Auflassung nur in BF 734; doch wird ihre Annahme auch in BF 1401 dem Gedankengange des Fälschers entsprechen; vgl. S. 325.

2) Arch. No. 7671 und 7697. No. 7697 kenne ich nur abschriftlich.

gewesen und nach sin sal, in geruwelicher besettzunge und gebruchunge und gebruchenden geweren an eydermans rechte insproche erblichen zcu lihen eynem besettzer zcu gecziten, der inne haben sal eyn wasser und wischerige adir wischweyde, gegelegen in deme wasser, genant dy Sale, an der Oschitz in der phlege Kulstorff, genannt dy Lassgrobe, czwischen Otten von Entzenberge unde Michel von Konitz, unde ouch eyn besittzer derselben wischewide zcu getziten, dy von einen kunpthur zcu lehene enfangen und besessen had, ydach der genante Baltasar had sich solcher wischwyde underczogen an willen und wissen dez genannten ordens und stadhelders, und dy on vorenhalden weder recht, unde also gespoliert und beruwet dem selbin orden und stadhalder der genanten erbelehunge und fischerige, genant dy Lassgrobe, denselbin orden und lantkunpthur zcu grosshem schaden, den schaden sy werden an hundert guldin" . . . .

Balthasar von Konitz macht aber sein Recht darauf also geltend: „wy daz lenger danne vor XL jaren czwischen eynen pherner zcu Salvelt, genannt er Thomas Ledemas, dez ordens unde sinen vater und wettern, genannt Hermann unde Jorgen gebroder von Konitz, und or erben dy anderen partige umbe dy wischerige vasser und rechtikeide where eyn wechsel gescheyn umbe X honner ierlicher zcinse, und also dy vischereye wasser unde rechtikeide mit orer zcubehorunge gewiset waren an sinen vater und vettern nach lute unde inhalde eynes briffes, de copie her vorleget, und vel den houbtbriff ouch vorlegen, und alsolche rechtigkeit sullen uff ome also uff oren nehisten erben gebracht haben, unde her ouch sich sulcher rechtikeit underczogen habe, also her daz vorder berurt etc., unde danne darnach uff siner erste schult spricht, daz her sich sulcher lehenschafft ny behaldin nach gebrucht habe unde habe danne cleger nicht gespoliert unde sy yme schaden adir kosthe nicht phlichtig. Darenkegen danne der gnannte lantkunpthur in siner letzen gesathe spricht, wy solich wechsel, darvon Baltesar berurit, nicht geschen sy mit willen und vulbort

zcu den gecziten eins lantkunpthuren[1]), und darumbe si sollich briff, den Baltasar vorwendet, nicht versegelt mit dez kunpthurs insegel etc., also her daz mit meren worten beruret.

Darauf spricht Dr. Bogk für Recht, daß der Landkomtur, falls er beweise, daß der Orden das Fischwasser vor langen Jahren zu Erblehen besessen habe, mit mehr Recht dasselbe beanspruchen könne, „danne derselbe Baltesar sich mit solchen briff, dez copie her vorgeleget had, da dez lantkunpthurs zcu Doringen zcu den gecziten insigel nicht anhenget, behelffen und beschutzen moge und ist deme tuschen orden scheden und wandels irrunge phlichtig . . . .“

Den Einwurf Balthasars, daß er bereits auf gerichtlichem Wege das Fischwasser erklagt habe, weist der Orden damit zurück, daß er zu einem solchen Gerichte nicht geladen worden sei. Auch bestreitet er die Kompetenz derartiger Gerichte „dorch lut und inhalt dez ordens privileigen und fryheiten“. Dr. Bogk spricht sich in dem ersten Punkte zu Gunsten des Ordens aus, während er den anderen nicht berührt. Nachdem dann noch der Orden Balthasar von Konitz den Vorwurf gemacht hat, daß er „alle hobtwische, also lechse und lampreden“ widerrechtlich gefangen und so dem Orden einen Schaden von 300 Gulden zugefügt habe, worauf ihm zur Antwort wird, daß solche Fische in dem Wasser nicht vorhanden gewesen seien und daß im übrigen die Benutzung des Wassers ihm von Vater und Vettern überkommen sei, faßt Dr. Bogk sein Urteil in die Worte zusammen: „So ich danne uss Baltasar schrifften habe vormerket, daz her eyne wile gesatz had, her habe mit gerichte und mit rechte errfordert solche wischereyge etc., und uff daz ander mal spricht, sy syn uff on geerbit von sinen vater und wettern etc., und nu danne her also czwigerley

1) Entgegen der Behauptung des Landkomturs sollte man nach Voigt, Gesch. d. Deutsch. Ritterord., Bd. 1, S. 659, an die Zeit des Landkomturs Albrecht von Witzleben (1392—1420) denken.

rede voret etc., so habe ich in der ersten schult uff den briff gesprochen, dardorch Baltasar vormeynet, dy wischereye sy uff one gekomen von sinen vater und wettern dorch eynen wechsel, und darnach habe ich ouch gesprochen uff daz gerichte unde spreche ich nu vorder uff den andern geworterden unde geachten schaden vor recht. Mag der genannte werdiger herre der landkunpthur bewisen adir derhalden, also recht ist waz her sint der czyt daz Baltasar al solche wischereyge mit unrecht had innegehabt, den schaden also her in siner andern schult beruret, her enphengen ader von enberunge wegen sunderlichen genomen adir entphangen had, den schaden und hinderstellickeit ist der genannte Baltasar ome unde deme genanten orden weder zcu keren, zcu beczaln vnd zu vorwandeln von rechtez wegen."

Die in dem Hause des Dr. Bogk stattgehabte Verhandlung ist nur ein Termin in dem Prozesse. Das letzte Wort war folglich noch nicht gesprochen.

Im Februar 1461 hat BF 1401 also noch nicht existiert. Man erkennt aber bereits, wie die Umstände dem Landkomtur den Gedanken der Fälschung nahelegten. Der Orden verteidigt sein Recht mit dem Satze, daß das Fischwasser ihm gehört habe, solange es einen Landkomtur in Thüringen gäbe. Der Schiedsrichter wendet sich überdies an Eberhard Hoitz mit der Aufforderung: „Mag der genannte werdiger herre der lantkunpthur bewisen ..."; auch Balthasar von Konitz ersucht ihn im Eingange der Verhandlungen, Machtbriefe vorzulegen, was freilich Dr. Bogk mit dem Bemerken zurückweist, daß der Beweis nicht vom Landkomtur, sondern von Balthasar zu erbringen sei, wenn dieser „eyne were von ome motet" [1]).

Dem Orden muß durchaus an dem Besitze des Fischwassers gelegen gewesen sein, und da man keinen Beweis

1) Für den Urkundenbeweis des ausgehenden Mittelalters ist es von Interesse, daß Dr. Bogk dem Landkomtur das Bestellen der Were „mit borgen, phenden adir mit deme elenden eyde" vorschlägt.

liefern konnte, so verfiel man eben auf eine List. Man griff zu den ältesten für den Orden ausgestellten Königsurkunden, die das Balleiarchiv barg [1]), und schrieb sich eine neue Urkunde zusammen. Ein recht geschickter Griff ist es auch, daß in dem Falsifikat außer dem Streitobjekte noch mehr liegende Güter angegeben werden. Diese werden ein unantastbarer Besitz des Ordens gewesen sein, und indem man sie anführte, vermied man dem Schiedsgericht und der anderen Partei gegenüber den Verdacht einer ad hoc gemachten Fälschung. Im Gegensatz zu der Dispositio von BF 1401 steht die gleichzeitige Notiz auf der Rückseite von BF 1401. Sie lautet: „uber das fischwasser bei Koulsdorff undt die Lahsgrube ein brieff von dem Romischen kaiser Friderico geben" [2]). Sie berücksichtigt nur den Punkt, der den Kern und Zweck der Fälschung ausmacht, und mutet darum wie ein Geständnis wider Willen an. Hinsichtlich der äußeren Merkmale gab der Fälscher auf zweierlei acht — auch für BF 734 gilt dies —: er gab der Schrift ein altes Aussehen und hing echte Siegel an seine Machwerke.

Posse reiht die beiden Fälschungen in die Gruppe A der Reichenbacher Hand ein [3]). Eine Verwandtschaft der Fälschungen mit den von Posse angeführten Urkunden muß ich unbedingt zugeben. Da aber letztere sämtlich der zweiten Hälfte des 13., die Fälschungen indessen der zweiten

1) Die von Friedrich I. und Heinrich VI. dem 1214 in den Besitz des Ordens gekommenen Johannishospital zu Altenburg ausgestellten Urk. St. No. 4334, 4351, 4785, 4788 sind nicht verwendet worden.

2) BF 734 trägt den gleichzeitigen Vermerk auf der Rückseite: „Super silvam prope villam Thanbach vulgariter Neylsteter Geher". Ob die beiden Dorsalnotizen von gleicher Hand und von der des Fälschers herrühren, lasse ich dahingestellt. — Der Vergleich mit auf dem Staatsarchive zu Königsberg befindlichen Briefen des Landkomturs an das Hochmeistertum zeigt, daß an eigenhändige Fälschungen nicht gedacht werden kann.

3) l. c. S. 16.

Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören, und die Verwandtschaft doch in den dort zeitgemäßen, hier absichtlich beibehaltenen Merkmalen besteht, so möchte ich annehmen, daß dieselbe nicht durch die Provenienz des Fälschers, sondern vielmehr dadurch zu erklären ist, daß der Fälscher Urkunden aus früherer Zeit als Schreibvorlagen benutzt hat. Damit steht in Einklang, daß sich zwischen den im Originale erhaltenen Stauferurkunden für die Ballei Thüringen und den Fälschungen graphische Beziehungen nicht ermitteln lassen. Der Gedanke, daß die Fälschungen, wenn sie sich nicht verraten sollten, notwendigerweise die Schrift echter Königsurkunden nachzuahmen hätten, dürfte dem Fälscher nicht gekommen sein; gibt er doch auch Invokation und Titel in BF 734 und 1401 ohne verlängerte Schrift wieder [1]). Die Erklärung wird in der Tatsache zu suchen sein, daß die Urkunden Friedrichs II. in Bezug auf die Schrift einen recht verschiedenen Eindruck machen. Es stehen sich Urkunden in durchaus individueller deutscher Schrift, BF 732 und 878, und in der normännisch-päpstlichen Einfluß zeigenden Kanzleischrift gegenüber. Hat nun auf den Königsurkunden der Fälscher das Formular aufgebaut, so dürfte er als Schreibvorlage zeitgemäße Privaturkunden benützt haben [2]). Die von Philippi [3]) beobachtete Tatsache, daß in BF 1401 II. die Schrift nachgezogen ist, wird weder mit der Auswahl der Schreibvorlagen noch mit dem Verbleib der oben erwähnten Urkunde in Verbindung zu bringen sein. Es dürfte, da die Ober- und Unterlängen sich mehrfach mit denen der ursprünglichen Schrift decken, nichts weiter als dieselbe Urkunde nachgezogen worden sein,

1) Dagegen wird die Füllung der ersten Zeile mit Invokation und Titel in BF 734 geflissentlich in Anlehnung an Originale geschehen sein.

2) Ich glaube den Punkt als zu hypothetisch nicht näher ausführen zu müssen; hingewiesen sei jedoch noch auf Tafel 20 und 21 bei Posse, l. c., wo sich mehrere der besprochenen Merkmale der Schrift wiederfinden.

3) l. c. S. 79.

die man zuvor stark verlöscht hatte, fraglos um Änderungen vorzunehmen. Daß die berührte Urkunde ebensowenig der Rasur in BF 1401 I.[1]) zum Opfer fiel, ist darum anzunehmen, weil in dem späteren BF 734 die sonst nicht nachzuweisende Arenga und der Graf von Sponheim vorkommen.

Ein Siegel befindet sich nur an BF 1401 II. Daher wird dieses Exemplar zu dem „Beweise“ benutzt worden sein. Auch ist in diesem einiges verbessert, und es ist wohl darum als die später entstandene Urschrift anzusprechen. Einmal ist der Name Elhers von Thanheim präziser geschrieben:

BF 1401 I. longus Elherus de Tanheym myles noster.	BF 1401 II. longus Elherus de Thanheim miles noster.

Sodann unterscheiden sich BF 1401 I. und II. dadurch, daß in I., nicht aber in II. die Siglen der Vornamen der Zeugen aufgelöst sind. Dabei hat die Phantasie des Fälschers aus Anselm von Justingen Albert, aus Rainald von Spoleto Rudolf gemacht. Die Besorgnis, das Richtige nicht immer getroffen zu haben, wird dann der Anlaß gewesen sein, daß in II. diese Auflösungen fortblieben. Auch besitzt II. keine solche Dorsalnotiz wie I.

Die Legende des Siegels von BF 1401 II. hat den Zusatz et rex Ierusalem. Dasselbe rührt also von einer Urkunde her, die nach dem Dezember 1225 ausgestellt ist. Es ist nun freilich möglich, daß man es sich aus einer anderen Ballei besorgt hat. Nichts spricht aber dagegen, daß es von BF 733 oder auch von der in der Anlage mitgeteilten Neuausfertigung von BF 732 entnommen ist. Es ist das braune Wachssiegel durch Aufschlitzen der Rückseite in der Richtung des Steges losgelöst[2]) und dann an der Fälschung zusammengefügt. Dabei hat man die ursprüng-

1) Philippi, l. c. S. 79: „die ganze Vorderseite scheint radirt und dann . . . neu beschrieben“; ich halte eine über die ganze Vorderseite sich erstreckende Rasur für vorliegend.

2) Vergl. Philippi, l. c. S. 79.

liche Form des Steges nicht gewahrt, da die Fäden schräge (vom Beschauer aus nach links) durch das Siegel laufen; die viele Unebenheiten aufweisende Rückseite ist in der Richtung der Fäden ziemlich erhöht. Das an BF 734 hängende rote Wachssiegel ist das zweite Königssiegel, das erst seit dem Juli 1215 benutzt wird [1]). Es wird von BF 878 herrühren [2]). Das Siegel ist stark zerstört. Die nur mehr am oberen Ende des Siegels mit dem Wachse zusammenhaltenden Fäden tragen den in der Mitte gefurchten Teller [3]), von dem jedoch wie auch von dem ihn umgebenden Rande ein großer Teil abgebrochen ist, während die völlig zerbröckelte Platte sich vollständig vom Siegel losgelöst hat. Es wird das Siegel in der Richtung des Steges aufgebohrt und dann durch Einfügen von Wachsmassen geschlossen sein [4]). Die gut geformte Rückseite der Schale trägt keine Spuren von irgend welcher Gewalt. — Daß das Siegel von BF 1401 II. zuerst an BF 1401 I. befestigt gewesen ist oder daß überhaupt an BF 1401 I. ein Siegel gehangen hat, ist nicht festzustellen.

Mit der Fälschung BF 1401 wird dann der Orden seinen Zweck erreicht haben. Innerhalb der nächsten drei Jahre ist die Fehde aus der Welt geschafft worden, da am 29. September 1464 die Brüder Heinrich und Dietrich von Bulewicz, „zum Eychich gesessen“, mit dem Fischwasser an der Saale oberhalb Caulsdorf samt Zubehör vom Orden belehnt werden [5]). Nun könnte ja Balthasar von Konitz irgendwie abgefunden worden sein. Das ist aber nicht wahrscheinlich, weil der Orden bald darauf zu einer zweiten Fälschung greift, die dann recht zu verstehen ist, nachdem er sich einmal von der Nützlichkeit derartiger Manipulationen überzeugt hatte. Daß Balthasar von Konitz um sein besseres

1) Philippi, l. c. S. 63.

2) Ebenda S. 73.

3) Ebenda S. 57, wo über die Siegel aus der deutschen Königszeit gehandelt wird.

4) Ebenda S. 71.

5) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Arch. No. 7817.

Recht betrogen worden ist, daß es sich also um eine juristische Fälschung handelt, ist in hohem Grade wahrscheinlich.

Dafür, daß BF 734 hinter BF 1401 zu setzen ist, spricht mehreres. Zunächst ist anzunehmen, daß der Landkomtur, wenn er bereits eine Routine im Urkundenfälschen besessen hätte, schon im Februar 1461 die Fälschung hätte vorlegen lassen. Ferner ist BF 734 auch besser konzipiert. Hier wird ein Zeitgenosse Friedrichs II., und dazu noch ein angesehener Mann, als Lehnsmann genannt. Dazu wird der Empfänger, indem man als solchen den Provinzial und die Ordensbrüder in Thüringen anführt, genau angegeben. Auch eine fromme Floskel vergißt man nicht: Friedrich II. überläßt dem Orden das Gehölz ob spem vite eterne. Schließlich wird auch nur in dieser Urkunde die Auflassung erwähnt; es geschieht dies durch die ungeschickt angefügte Participialkonstruktion et in manus nostras resignatam [1]). Erstreckt sich die fingierte Schenkung über das Streitobjekt nicht hinaus, so können lokale Gesichtspunkte dabei maßgebend gewesen sein. Auch die Schrift macht in BF 734 einen besseren Eindruck, sie ist nicht mehr so gezwungen, sondern natürlicher; auch ist BF 734 kein Palimpsest.

BF 734 wird zu einem ähnlichen, mir aber nicht bekannt gewordenen Zwecke gedient haben, wobei es dahingestellt bleiben muß, ob es sich um eine diplomatische oder juristische Fälschung handelt. Vielleicht ist auch dieses Mal der Erfolg nicht ausgeblieben, da der Wald in dem Jahre 1503 als Ordensbesitz angeführt wird. Solange nicht Beweise für die Richtigkeit des Gegenteiles vorliegen, hat man wohl auch diese Fälschung dem Landkomtur Eberhard Hoitz [2]) und nicht einem seiner Nachfolger zuzuschreiben.

1) Andererseits fehlt in BF 734 das ungebräuchliche per presentes.

2) Nach Voigt l. c. S. 660 bis zum Jahre 1468 nachweisbar. — Über die arg zerrütteten Finanzverhältnisse der Ballei im 15. Jahrhundert, die das Verhalten des Landkomturs bis zu einem gewissen Grade entschuldigen, vergl. ebenda S. 597 ff.

Anlage.

In dem auf dem Geheimen Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart befindlichen Kopialbuche, das von einer Hand des 16. Jahrhunderts „Registration der Balley Thüringen“ betitelt ist und das von Händen des 15. und 16. Jahrhunderts geschrieben ist, habe ich folgende, bisher noch nicht beachtete Urkunde gefunden. In dem im Jahre 1392 auf Veranlassung des Landkomturs Albrecht von Witzleben angelegten Kopialbuche, das unter dem Namen Albrechts von Witzleben Bericht von der Ballei Thüringen Privilegien auf dem Hauptstaatsarchive zu Dresden aufbewahrt wird, ist sie gleichfalls verzeichnet. Eine Kollation hat mir dank dem Entgegenkommen der Direktion des Hauptstaatsarchives Herr Archivrat Dr. Lippert besorgt.

Die Urkunde hat mit BF 732 Eingangsprotokoll, Arenga und Narratio fast wörtlich gemein; in der Dispositio ist sie um einen Passus reicher. Denn während in BF 732 an die Schenkung des Hospitals sich mit concedimus quoque die Verfügung über den Erwerb reichslehnbarer Güter anschließt, wird hier mit concedimus quoque eine Bestimmung über das Holzungsrecht in den königlichen Forsten bei Altenburg eingeleitet, auf die dann erst mit insuper concedimus der Passus über den Erwerb reichslehnbarer Güter folgt. Auch hier findet sich eine Abweichung. Werden in BF 732 alle zu machenden Schenkungen bestätigt, so hier die gemachten. Die in beiden Kopialbüchern sich findende Lesart contulerunt glaube ich darum beibehalten zu müssen, weil in BF 733 — fraglos im Anschluß an diese Urkunde, weil auch der vorausgehende Passus über das Holzungsrecht eine Erweiterung des in dieser enthaltenen ist — der Passus über die gemachten Schenkungen beibehalten wird und auf ihn erst einer über die künftigen folgt. Sanctio und Korroboratio stimmen wiederum überein, ebenso die Zeugen. Von der Datierung ist nur das Acta in gleicher Verkürzung übernommen; es lautet ebenso wie in BF 732. Das Datum, die königliche Unterschrift und Rekognition fehlen. Die Urkunde ist folglich eine erweiterte Neuausfertigung von BF 732, die wegen der Bestimmung über das Holzungsrecht, das in BF 733 ohne jede Beschränkung verliehen wird, vor BF 733 anzusetzen ist. Nun sind zwar in dem nur in deutscher Übersetzung überlieferten BF 733 mehrfache Interpolationen möglich, ohne daß sie mit Sicherheit erkannt werden könnten. Da aber durchwegs die Fassung gegen die beiden anderen Urkunden erweitert ist, so wird BF 733 hinter dieselben und vermutlich in die Zeit nach der Annahme des Titels eines Königs von Jerusalem zu setzen sein. Dafür spricht die Tatsache, daß an BF 1401 sich das Kaisersiegel mit der Aufschrift et rex Ierusalem befindet[1]).

Die Abschrift im Stuttgarter Copiar (C) geht offenbar auf die im Dresdener (B) zurück. Die gleichlautenden Überschriften und das in übereinstimmender Weise verkürzte Schlußprotokoll rechtfertigen diese Annahme. Ob C überdies noch das Original benutzt hat, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Die Abweichungen des

1) Vgl. S. 323. — Sollte von der fraglichen Urkunde das Siegel genommen sein, so ist BF 733 trotzdem noch hinter dieselbe anzusetzen.

Contextes von dem von BF 732 (V) sind durch gesperrten Druck kenntlich gemacht. Die Vorurkunde ist auch für die Verbesserung offensichtlicher Schreibfehler verwendet.

Friedrich II. schenkt dem Deutschorden das Armenspital in der Reichsstadt Altenburg, gibt ihm ein Holzungsrecht in den königlichen Forsten bei genannter Stadt und bestätigt alle von Reichsministerialen gemachten Schenkungen.

(1214 Juni 2.)

B fol. 129b—130; C sec. XV. ineunt. fol. 13b—14.

In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus secundus divina favente clemencia Romanorum rex semper augustus et rex Sicilie. Eterne retribucionis premia profecto meretur accipere, qui militibus Christi per temporalia stipendia manu larga curaverit subvenire. Inde est, quod nos advertentes honestatem domus sancte Marie[a]), videlicet hospitalis Theutonicorum in transmarinis partibus, considerantes quoque devocionem et probitatem fratrum in eadem domo sub domino militantium, ut per largitatis nostre beneficia diebus nostris et in rebus et in personis memorata domus amplius possit proficere, in signum futurorum beneficiorum, que[b]) domino dante in posterum ipsi domui deliberavimus nos collaturos, ad postulacionem et benignum assensum subscriptorum principum de mera liberalitate nostra contulimus et in perpetuam[c]) proprietatem donavimus sepedicto hospitali sancte Marie domum hospitalem pauperum in civitate nostra apud Aldenburg[d]) sitam cum rebus et personis et universis eius pertinenciis ita tamen, ut, sicut hactenus consuetum est, ita quoque de cetero observetur in eadem domo receptaculum pauperum et infirmorum et, si quid inibi residuum fuerit post expensas pauperum deductas, ad usum fratrum hospitalis Theuthonicorum in transmarinis partibus domino famulantium deducatur. Concedimus quoque fratribus antedictis ad usum hospitalis ipsius, ut in forestis nostris apud eandem civitatem Aldenburg[e]) singulis ebdomadibus tres currus[f]) oneratos de lignis[g]) accipiant abietibus, quercubus, fagis exceptis, quas tamen, si in terra iacentes invenerunt vento aut vetustate deiectas, accipere eis licebit. Insuper concedimus et confirmamus eidem domui omnes possessiones, quas ei vel ministeriales imperii seu quicumque fideles imperii de proprietatibus suis pro salute sua vel parentum suorum contulerunt[h]). Statuentes et regia auctoritate destricte[i]) precipientes, ut nulli unquam[k]) persone alte vel humili, ecclesiastice vel seculari, licitum sit huic confirmacioni seu concessioni nostre aliquo improbitatis ausu obviare. Quod qui facere presumpserit, in sue presumpcionis penam mille libras auri examinati componat, quarum medietas fisco nostro, reliqua vero medietas passis iniuriam persolvatur. Ad cuius rei certam in posterum evidenciam presentem paginam conscribi iussimus et maiestatis nostre bulla consignari.

---

a) domus fehlt BC — b) V; quo BC — c) V; pauperum BC — d) B; Aldenborg C; Aldenburc V — e) B; Aldenborg C — f) B; curros C — g) B; lingnis C — h) BC; contulerint V — i) BC; districte V — k) V; nunquam BC.

Testes huis rei sunt Albertus Magdaburgensis archiepiscopus, Otto Herbipolensis episcopus, Engelhardus episcopus Nuemburgensis. Otacarus rex Bohemie, Hermannus lantgravius Thuringie, Theodericus [l]) marchio Misnensis [m]), comes Adolfus de Schowinburg [n]), comes Albertus de Everstein, comes Fredericus de Bichelingen, comes Heinricus de Swarczburg [o]), Albertus de Drouzkz [p]), Heinricus de Kamburg, Heinricus de Wydach et frater suus, Albertus burggravius de Aldenburg, Heinricus et Ebirhardus de Mylen, Heinricus de Crimaschowe [q]). Acta sunt [r]) hec anno domini M°CC°XIII° regnante domino Frederico* [s]).

l) C; Theodricus B — m) Misinensis B — n) B; Schouwinburg C — o) C; Swarburg B — p) B; Dronzlicz C — q) B; Crimaschauwe C; et alii quam plures V fehlt BC — r) autem V fehlt BC — s) Romanorum-indictione II V fehlt BC.

Berichtigung.

In meinem Aufsatze über die Urkundenfälschungen des Landkomturs Eberhard Hoitz lies in den Spuria und Dorsalnotizen im Wortanfang v st. u, im Wortinnern u st. v, überdies in BF 734 wlgariter.

H. Grumblat.

V.

Hat Nikolaus von Lyra in Erfurt doziert?

Von

P. Mich. Bihl, O. F. M. in Florenz.

Obwohl es stets ein Ding der Unmöglichkeit bleiben wird, eine vollständige Biographie des berühmtesten Exegeten des Mittelalters, des Franziskaners Nikolaus von Lyra, aufzustellen, sind uns von ihm dennoch verhältnismäßig sehr viele Lebensdaten aufbewahrt worden. Es steht mit ihm hierin weit günstiger als mit der Mehrzahl der mittelalterlichen Gelehrten, sei es des Franziskanerordens oder sonst einer religiösen Genossenschaft. Das braucht nicht gerade wunderzunehmen, ist doch eben Nikolaus der Mann gewesen, von dem der allbekannte Spruch in Umlauf gesetzt wurde: Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset [1]).

Die Werke des alten M. H. Reinhard [2]) und die Artikel von Hoberg [3]) und R. Schmid [4]) ließen das zwar schon erkennen, allein den wahren Reichtum biographischer Daten aus dem Leben des Exegeten haben erst die kürzlich er-

1) Über diesen Spruch s. Bindseil-Niemeyer, Luthers Bibel, kritische Ausg., 1855, VII, 356.

2) Pentas conatuum sacrorum, Lipsiae 1709, p. 147—171.

3) Artikel im Kirchenlexikon, II. Aufl., Freiburg i. Br. 1895, IX, Sp. 321—329.

4) In Realenzyklopädie für protest. Theol., III. Aufl., Leipzig 1903, XII, 28—30. — Natürlich sind auch die großen Werke des Franziskanerordens heranzuziehen, Luc. Wadding, Annales Ordinis Minorum., II. edit., Romae 1733, V, 264; VII, 86, 237 seqq.; L. Wadding, Scriptores Ordinis Minorum, Romae 1650, s. v. II. edit., Romae 1806, 181 seq.; H. Sbaralea, Supplementum et castigatio ad Scriptores, Romae 1806, 557—559.

schienenen Artikel von Henri Labrosse kund getan [1]). Mit glücklichem Spürsinn ist dieser französische Gelehrte allen Nachrichten über Nikolaus von Lyra nachgegangen und hat dann die Ergebnisse seiner Forschungen, mit einem reichen Apparat ausgestattet, vorgelegt. Bisher ist bloß der biographische Teil erschienen; zur Würdigung eines so bedeutenden Schriftstellers, wie Lyranus es war, bedarf es noch vor allem der sachlichen Durchforschung seiner Werke. Wirklich Neues hat nun Labrosse zwar wenig zu Tage gefördert, aber er hat das Bekannte neuerdings gründlich durchgeprüft.

Kein Geringerer als Dietrich Engelhus, Geschichtsschreiber und Lehrer an der Erfurter Hochschule, an der er 1392 immatrikuliert worden war, hatte nun die Behauptung aufgestellt: im Jahre 1329 habe Nikolaus von Lyra an dem Erfurter Studium doziert [2]). Die bekannte Stelle, die schon mehrere stutzig gemacht hat [3]), lautet in dem Chronicon oder in der Chronica nova des Dietrich Engelhus: „Errfordensi in studio antiquo floruit Nicolaus de Lyra (anno 1329, ut ipse scribit super Apocalypsin, capit. XIII). Hic scripsit litteraliter super tota Biblia et alia multa contra

1) Er hatte zuerst in der École des Chartes 1906 seine These über Nik. von Lyra verteidigt und dieselbe in ganz gedrängter Form herausgegeben: Recherches sur la vie et l'œuvre de Nicolas de Lire, de l'ordre des Frères Mineurs, par Henri Labrosse. Extrait des Positions de Thèses de l'École des Chartes, Toulouse 1906, 11 pp., 8°. Dann veröffentlichte er: Sources de la biographie de Nicolas de Lire, in den Études Franciscaines, Paris 1906, 8e année, XVI, No. 94, p. 383—405. Biographie de Nicolas de Lire, l. c. 1907, 9e année, XVII, No. 101, p. 489—505; No. 102, p. 593—608.

2) Chronicon Theodorici Engelhusii, continens res ecclesiae et reipublicae ab orbe condito ad ipsius usque tempora: ed. G. G. Leibnitius, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tom. II, Hannoverae 1710, p. 1126. — Über Dietrich Engelhus, s. K. Grube, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, III, Münster 1882, 49—66. Heinemann, im Neuen Archiv der Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde, XIII, Hannover 1888, 173—187.

3) H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters, Berlin 1885, I, 405. — P. Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892, 12.

Judaeos . . ." [1]). H. H. Labrosse hat der Stelle eine eigene, wenn auch kurze Untersuchung gewidmet [2]), deren Resultat er zusammenfaßt mit den unentschiedenen Worten: „Der Aufenthalt des Nikolaus von Lyra zu Erfurt ist unbewiesen nnd unwahrscheinlich." Wir glauben nun, der gelehrte Forscher hätte leicht zu einem festeren Resultat gelangen können, das in eben derselben Richtung liegt. Im Sinne des Engelhus handelt es sich nicht um eine flüchtige Berührung der Stadt Erfurt durch Lyranus, sondern um ein längeres Verweilen, um ein „Dozieren mit Auszeichnung" (floruit). Wir stehen nun nicht an, dies in aller Form in Abrede zu stellen.

Glücklicherweise hat uns Engelhus die Quelle seiner Behauptung angegeben, nämlich die Postilla des Nikolaus von Lyra zum 13. Kapitel der Geheimen Offenbarung. Will man ganz streng scheiden, so kann man zwei Glieder seiner Behauptung auseinanderhalten, d. h. ein chronologisches und ein topologisches Moment [3]). Demzufolge stände dann nur ersteres in seiner Quelle, und letzteres müßte man dem Engelhus selber zu gute halten.

Labrosse meinte nun kurz, der beregte Text stände einfach nicht in der Postilla, wo nur das Datum anzutreffen sei. Des ferneren gebe aber ein Text des Benediktinermönches Schlippacher [4]) aus Melk zu denken, der in seinem Reprehensorium in replicatorem Mathiam Doring contra Dominum Paulum episcopum Burgensem, verfaßt 1477 [5]),

1) Leibnitius, l. c. II, 1126.

2) Ét. Francisc., XVII, 601—602.

3) Diese Lösung ist uns nahegelegt worden von P. Livarius Oliger O. F. M., Professor in Rom.

4) Über ihn P. Albert, a. a. O. 20—23; Pez. B. Bibliotheca ascetica, VIII, 629, 835—839; S. Riezler, Geschichte Bayerns, III, 458, 829 f., 874, Gotha 1889; Kropf, Bibliotheca Mellicensis, Vindobonae 1747, 369 seqq, welcher die Form Schlitpacher hat, l. c. 390 seqq. J. F. Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk. I; Wien 1867, 543.

5) Steht im Cod. lat. monac. (clm) 18135, woraus es P. Albert, a. a. O. 20—22 abdruckte.

dem Lyra selber vorwerfe: Super Apokalypsin satis raras ponit glosas et nominatim de Thuringia, quae vix est angulus orbis terrarum. Quis credit quod beatus Johannes in Pathmos exulans de Thuringia tunc cogitaverit?" [1]) H. Labrosse gesteht nun, diesen Text nicht aufgefunden zu haben; stehe er aber in der Postilla, so gebe er einen Stützpunkt ab für Lyras Erfurter Tätigkeit. Daher seine Unentschiedenheit. Auch diesen Text haben wir nun in der Postilla ausfindig gemacht, müssen aber doch erklären, daß er mit nichten die erstere irrige Annahme stützen kann.

Es ist natürlich zunächst von nöten, den Text der Postilla, den Engelhus als Quelle zitiert, einzusehen. Wir haben mehrere Druckausgaben des Lyranus [2]) und mehrere Handschriften desselben, sowohl solche französischer als deutscher und italienischer Herkunft auf diesen Text hin durchgesehen. Überall hatte er, von Kleinigkeiten abgesehen, denselben Wortlaut. Bei der Erklärung des 13. Kapitels kommt Lyranus auf Mahomet zu sprechen, dem, wie er glaubt, die berühmte apokalyptische Zahl 666 gelte: Apoc. XIII, 18. Er sagt dann: Lex illa (d. h. Mahomets) fuit data circa finem temporis (H)eraclii . . . qui cepit imperare anno Domini sexcentesimo tertio decimo [3]) et imperavit triginta annis. A fine autem huius temporis usque ad praesentem annum, qui est annus Domini millesimus trecentesimus vigesimus nonus fluxit maius tempus, ut patet consideranti." Der Postillator sieht also eine Schwierigkeit darin,

1) Der Ausfall gilt natürlich dem Lyranus. Bekanntlich schrieb zu dessen Postillae der Bischof Paul von Burgos († 1435) Additiones, gegen welche dann der Minorit Mathias Döring seine Replicae verfaßte.

2) Von 1471 an bis 1641 sind mehr als 100 ganze oder Teilausgaben der Werke des Nikolaus veranstaltet worden. So z. B. Hain, Repertorium bibliographicum, Stuttgartiae et Parisiis, 1826—1838; Copinger, A supplement to Hain's Repertorium bibl., London 1895—1902.

3) Bekanntlich regierte Heraklius 610—641; doch ist hier nicht der Ort, die Ansichten des Postillators zu prüfen. Mahomet trat 611 als Prophet auf und starb 632, wie jeder Leser weiß.

daß die angeblich in der Geheimen Offenbarung angesetzte Dauer der Herrschaft Mahomets die 666 Jahre, nämlich von 613 bis 1329 überschritten habe: 613 + 666 = 1279, das hieße also bereits um 50 Jahre! „Et tamen", fährt Lyranus dann etwas trostlos fort, „lex Machometi non videtur hic propinqua cessationi, nam a paucis annis multum invaluit. Tartari enim, qui sunt in maximo numero, legem illam perceperunt pro maiori parte illius populi, sicut audivi assertive a quodam episcopo ordinis nostri, qui per plures annos inter Tartaros habitavit" [1]).

Das Jahr 1329 kommt demnach richtig hier vor, aber weder hier noch im späteren Verlaufe des Kommentars wird irgendwo Erfurt genannt. Aus der Stelle ist nur ersichtlich, daß Lyranus 1329 an diesem Kommentar zur Apokalypse arbeitete, und daß dort sicher das besagte Jahr und Erfurt in keinen Zusammenhang gebracht werden. Hierin hat sich also Engelhus sicher getäuscht. Indes ist weiterhin seine ganze Behauptung zu verwerfen, da sie eine Unterlage nicht hat und mit den nun festgestellten Lebensdaten des Nikolaus von Lyra unvereinbar ist.

Lyranus war zu Paris eine sehr angesehene Persönlichkeit. Er war lange Jahre Professor an der damaligen Weltuniversität dieser Stadt. Mindestens für 1319 und 1322

1) Vor uns liegen die Ausgaben von Venedig, 1489, Basel 1498—1502, sowie verschiedene andere. — Wer wohl dieser Bischof gewesen sein mag? Es wird sich schwerlich mit aller Sicherheit feststellen lassen. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts bis ca. 1340 waren die Franziskaner die Hauptmissionare bei den Tartaren. Cf. Jule, H. Cathay and the ways thither, London 1866; Marcellino da Civezza, O. F. M., Storia delle Missioni francescane, t. II, 253 seqq. II, 7 seqq., Roma 1858, 1859; P. Girol. Golubovich, O. F. M., Biblioteca Bio-bibliografica della Terra Santa e dell' Oriente Francescano, I, Quaracchi 1906, 301—309. Im Jahre 1307 gab es 7 Franziskanerbischöfe für die Tartarei. Wahrscheinlich ist von diesen gemeint Frater Wilhelm von Villanova, ein Franzose, der am 1. Mai 1308 allerdings noch nicht den Weg nach seinem Bistum eingeschlagen hatte. Im Jahre 1323 wurde er dann zum Bischof von Sagona auf Corsica ernannt und 1327 nach Triest transferiert.

ist bezeugt, daß er als Provinzialminister der Provinz des Franziskanerordens in Nordfrankreich (Provincia Franciae) vorstand [1]. Im Jahre 1325 war er hingegen Minister der Ordensprovinz Burgund, da ihn in dieser Eigenschaft Johanna von Burgund, die Gemahlin Philipps V., des Langen von Frankreich, in ihrem Kodizill (Mai 1225) mit anderen zu ihrem Testamentsvollstrecker ernannte [2]. Als Exekutor dieses Testaments redigierte er mit dem Kardinal Petrus Bertrandi (Pierre Bertrand) die Statuten des von der Königin Johanna letztwillig gestifteten Kollegs von Burgund (Collège de Bourgogne), welche eine Art Universitäts-Bourse zu Paris war [3]. Öfters nahm er als Professor an den Beratungen der Universität teil, so 1309 [4], 1328 [5] (am 3. Sept.), so auch am 2. Januar 1334 [6], als die Universität sich über die damals lebhaft debattierte Streitfrage über die Vision der Seligen im Himmel (Visio beatifica) offiziell aussprach.

Damals aber gab es in Erfurt noch gar kein „studium", d. h. eine Universität [7]. So ist also schon der von Engelhus gebrauchte Ausdruck hier völlig unzutreffend, wenn auch sehr begreiflich in der Feder eines für den Ruhm seiner Anstalt ganz begeisterten Professors. Gesetzt, Lyranus habe 1329 in Erfurt doziert, so kann er es höchstens getan

---

1) Ét. Fr., XVII, 596—598.

2) l. c. XVII, 600—601; XVI, 388—391. In diese Frage hat endlich Labrosse durch Auffinden neuer Dokumente Licht gebracht.

3) l. c. XVII, 602—604. Félibien-Lobineau, Histoire de la ville de Paris, V, 635—648.

4) Denifle-Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis, t II, Parisiis 1891, No. 681, t III, 1894, 660. S. auch: Langlois, Revue historique, LIV, Paris 1894, 296; H. Ch. Lea, A History of the Inquisition of the Middle Ages, II, London 1888, 575—578.

5) Denifle-Chatelain, Chartularium, II, 315—316.

6) l. c. II, No. 981.

7) Denifle, Die Universitäten, S. 405 ff. Weißenborn, Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenwesens, I, II, Erfurt 1870. Akten der Erfurter Universität, Halle 1881 ff.

haben in der Klosterschule der dortigen Franziskaner [1]), die aber eine interne war. In Ansehung dieses Umstandes muß es als höchst unwahrscheinlich vorkommen, daß man den allseitig geschätzten Lehrer, den auch an dem königlichen Hofe von Frankreich so sehr angesehenen Mann und gewesenen Provinzialminister von Paris weggenommen hätte, um ihn so weit weg nach Erfurt zu tun, wo ein öffentliches Studium, d. h. eine Universität gar nicht bestand.

Sehen wir uns die festen Lebensdaten des Lyranus in der fraglichen Periode um 1329 (1328—1331) genauer an. Noch am 3. September 1328 unterzeichnete er mit anderen Hochschullehrern ein Statut, von Universitäts wegen erlassen. Am 21. Januar 1330 starb die Königin Johanna, und am 28. März 1330 gab der Ordensgeneral Gerardus Odonis dem Nikolaus von Lyra, „sacrae paginae doctori", und dem Fr. Wilhelm Vadenc, Beichtvater der verlebten Königin, die Vollmacht, als Testamentsvollstrecker zu fungieren [3]). Diese Aufträge setzen jedoch die Anwesenheit des Lyranus in Paris voraus, jedenfalls daß er nicht im fernen Erfurt weilte.

Dazu kommt, daß Nikolaus von Lyra gerade im Jahre 1329 mehrere Bücher schrieb und vollendete. Im Jahre 1328 schrieb er noch an der Postilla zu Ezechiel; am 2. Mai 1329 vollendete er die Postilla zum Römerbrief, am 5. Juli 1329 die zum Korintherbrief, den 22. Juli 1329 den Kommentar zum Brief an die Ephesier. In ebendemselben Jahre verfaßte er auch die Postilla zur Apokalypse, die er also noch 1229 oder aber zu Anfang 1330 vollendet haben wird [4]). Am 28. März 1330 ist wegen des oben an-

---

1) S. u. a. O. Holder-Egger, Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV, Hannoverae et Lipsiae 1899, S. 141 ff.

2) Denifle-Chatelain, Chartul. U. P., II, 315 seq.

3) Félibien-Lobineau, Histoire de la ville de Paris, V, 635—648. Der Brief ist nur in einem Vidimus vom 28. Aug. 1338 erhalten, l. c. Ét. Fr., XVI, 390.

4) Labrosse, Recherches, p. 4—5. Die dortigen Aufstellungen wird Labrosse sicher noch näher ausführen.

geführten Auftrages seine Gegenwart in Paris anzunehmen, oder doch seine Bereitschaft, alsbald dorthin zu kommen, zwecks Vollführung des ihm gewordenen, von großem Vertrauen zeugenden Auftrages. Sicher machte er sich bald an dessen Ausführung mit dem Kardinal Petrus Bertrandi, wie aus dem Bericht der beiden an den Papst Johann XXII. zu ersehen ist[1]. Da er in der Reihe seiner Kommentare den zum Buche der Weisheit zurückgestellt hatte, nahm er auch diesen 1330 vor und führte ihn am 14. März 1331 zu Ende. Mit der Postilla zu II. Esras vollendete er sein Haupt- und Lebenswerk am 20. März ebendesselben Jahres 1331[2].

Im besten Falle könnten wir annehmen, daß Lyranus zwischen dem 3. September 1328 und dem 28. März 1330 in Erfurt gewesen wäre. Das wäre eine kurze Spanne Zeit, da man die Reise hin und her dabei auch in Anschlag bringen muß. Wäre er aber wirklich in dieser Zeit in Erfurt gewesen, wie wäre es ihm möglich gewesen, dann so viel schriftstellerisch tätig zu sein, gerade im Verlaufe des Jahres 1829? Seine literarischen Werke, die er im Jahre 1329 zum Abschluß brachte, seine persönlichen und amtlichen Umstände und Obliegenheiten vereiteln vollends die Annahme einer Lehrtätigkeit oder einer längeren Anwesenheit Lyras in Erfurt im Jahre 1329. Ebensowenig liegt ein Grund vor, eine kürzere Reise dahin im besagten Jahre anzunehmen; die Abfassungszeit seiner Werke spricht auch hiergegen.

Es wäre zudem nicht angängig, von dem von Engelhus nicht nur angegebenen, sondern allein belegten Datum 1329 abzusehen und Lyras Erfurter Tätigkeit, als Ausflucht, in ein anderes Jahr zu verlegen. Denn eine ganze Reihe von Jahren ist positiv ausgeschlossen durch feststehende Lebensdaten; gegen andere kann man dieselben Gründe wie oben

1) Félibien-Lobineau, l. c. V, 635—648 (Vidimus).
2) Labrosse, Recherches, p. 5.

geltend machen. Wir haben überhaupt keine bestimmte Nachricht darüber, daß Nikolaus von Lyra, ein geborener Normanne, jemals in Deutschland gewesen sei.

Zwei Stellen eben des Kommentars zur Apokalypse lassen zudem auch durchblicken, daß derselbe (1329) zu Paris geschrieben wurde. Zu Anfang der Postilla zu diesem Buche sagt Nikolaus als Beispiel: sicut dicitur communiter: Parisius fecit tale festum vel spectaculum, id est populus habitans Parisius" [1]). Dasselbe wiederholt er zu Apol. VII, 2. Diese Beispiele lassen auch einen gewissen Schluß zu über den Abfassungsort des Kommentars; vor einem Erfurter Auditorium oder in einem Erfurter Milieu hätte der Postillator zu anderen Beispielen gegriffen.

Es ist übrigens nicht schwer zu erklären, wie Engelhus in seinen Irrtum fallen konnte, obwohl er, der 1392 zu Erfurt immatrikuliert worden war, doch besser über die Anfänge seiner nicht alten Universität hätte unterrichtet sein sollen. Wir glauben gern, daß er bona fide geschrieben hat. Dem ist wahrscheinlich so gewesen. Möglicherweise lag ihm ein Kodex der Postilla vor, in dem er wirklich „Erffordiae" gelesen hatte, sei es aus Versehen, sei es, daß faktisch so darin stand. Er oder der Kopist des ihm vorliegenden Kodex hatte wahrscheinlich in eben unserem Passus, wo Nikolaus sagt: sicut audivi assertive a quodam episcopo etc. gelesen: sicut audivi erffordie etc. Bedenkt man die „gotische" Form der Lettern und die eventuell undeutliche Schrift, so wird man für dieses Leseversehen mit keinem der beiden, d. h. weder mit Engelhus noch mit dem Abschreiber, allzu strenge ins Gericht gehen wollen.

Was nun den Text der Postilla angeht, den Schlippacher im Auge hat und den Labrosse vergeblich suchte, so ist auch dieser keineswegs im stande, die erste zu-

1) Parisius ist die im Mittelalter adverbial und substantivisch gebrauchte Namensform der Stadt Paris.

sammengefallene These zu stützen, oder, wenn man ein anderes Bild lieber hat, der zerschellten These eine Rettungsplanke zu sein. Hier der Wortlaut der fraglichen Stelle. Sie steht zu Apol. IX, 20. Dort führt Nikolaus erklärend aus zu der Stelle der Vulgata: „Et caeteri homines etc. Haec est pars incidentalis, nam Joannes in hoc libro describit statum ecclesiae. Tempore vero Theodorici regis, de quo immediate ante dixerat (Iohannes), contigit quaedam occasio [1]) magna in paganis, qui non sunt de ecclesia, et sic describitur hoc incidentaliter. Tunc enim Saxones contra Turingos pugnaverunt et plures eorum fuerunt occisi hinc et inde, quam de Christianis in praedicta Anastasii et Theodorici persecutione, et hoc est quod dicitur: Et caeteri homines, scilicet Saxonum et Turingorum, qui non confitebantur Christum.“ Man sieht, Nikolaus von Lyra ist einer von denjenigen Kommentatoren, welche in den Visionen der Apokalypse die ganze Kirchengeschichte vorher verkündigt glaubten. Daher hat er sehr viele solcher historischen Erläuterungen, die vor ihm übrigens nicht unbekannt waren. Die Stelle, an der sich der Melker Benediktinermönch stieß, ist eine dieser vielen, und daß Lyra etwas wußte von den Sachsen und Thüringern, kann nicht wundernehmen. Er müßte sonst nie etwas von der Karlssage gehört haben.

Auch diese letztere Stelle kann mithin keinesfalls zu Gunsten eines Aufenthaltes des Lyranus in Erfurt gedeutet werden, sondern höchstens und mit überall gleichem Rechte, auf eine etwaige Anwesenheit Lyras irgendwo in Nordwest- oder Mitteldeutschland. Das ist aber auch nicht einmal zulässig, da allerhand für Landschaften und Völker in seiner Postilla zur Apokalypse erwähnt werden.

Nach alledem muß es als ausgemacht gelten, daß von einem Aufenthalte und gar einer Lehrtätigkeit des Nikolaus von Lyra in Erfurt nicht mehr die Rede sein kann.

---

1) Es ist natürlich occisio zu korrigieren.

VI.

Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th.

Herausgegeben von

H. Nebelsieck, Superintendent in Liebenwerda.

(Fortsetzung.)

27) Brief des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachssen an den Rat der Stadt Mühlhausen[1]).

1536, Juli 21, zum Hainichen.

Der Kurfürst droht der Stadt Mühlhausen mit ernsten Maßregeln, wenn die 10000 Gulden Strafgeld nicht binnen 4 Wochen gezahlt würden.

Kopie.

Staatsarchiv Dresden 9135, S. 38 f.

Von Gots gnaden Johans Friederich herczog zu Sachssen und churfurst etc.

Unsern gruß zuvor, erßamen, weysen, lieben getreuen! Wie wol wir unßeren ampt(mann) zu Wartpurg rath und auch lieben getreuen Eberharten von der Than unlangst zu euch gegen Mulhaußen geschickt mit bevelich, was er euch von unßern wegen des hinderstelligen strafgelts halben anczeigen solt, damit wir desselben von euch beczalung mochten erlangen sampt angehaffter vorwarnung, wo es nit beschee, wurden wir andere furzunehmen vorursacht, wie der selbige unßer bevelich weiter mit sich bracht, als hat uns gedachter unßer amptman iczt bericht und zuerkennen gegeben, das er solchen unßeren ime gethanen bevelh bey euch außgericht, auch wes ime darauf von euch zu antwort begegenth. So vormercken wir doch darauß so vil, das ir iczo weithleuftiger antwurt, dan unßers wissens hievor gegeben, darauf ir auch des mehern mals vorharret, nemlich mit furgewanten bieten, auch auß deme, das unßern vettern und bruder, herczog Georg zu Sachssen und landtgrafe Phillipß zu Hessen, euch irer liebden anteil strafgeldes erlassen solten haben, solche vorschriebene schult bey uns loß zu machen, des wir aber vor uns und von wegen unßers lieben bruders, herczog Johanßen Ernsten zu Sachssen, gar nicht gesinnet, zu deme, das uns auch nichts angehet, was auch von gedachten unßere vettern und bruder doran erlassen

---

1) Z. K. S. II, S. 69; S.A. S. 129. In meiner Reformationsgeschichte a. a. O. ist Zeile 13 statt Juli „Juni" zu lesen und Anm. 3 Juli statt Juni.

sein solte oder nicht, sondern gedencken uns derselben schult, daruber ir euer brief und siegel gegeben, nhu ßo vil mer genczlich zu halten. Wollen euch derhalben zum uberfluß uber unßere hievor oftermals beschene gnedige anlangung hirmit nachmals ernstlichen ersucht, euer vorschreibung erinnert und darauf begert haben, ir wollet uns obangeczeigts strafgelts innewendig vier wochen den nechsten nach dat. beczahlung thun oder euch darumb mit uns vorgleichen.

Dan, wo es von euch nicht beschiet, so werden wir auf den fall vorursacht, uns euer und der euren halben, so vil dieße sache und euer selbst vorschreibung anlangt, des schuczes zu enteussern, und wo ir und dieselben in unßern und unßers brudern landen und furstenthumen auch schuczguttern betreten und antroffen, euch und sie aufzuhalten und mit kommer zubefestigen, auch nicht hinwegkommen zu lassen, biß das wir berurts strafgelts genczlich entricht oder ir euch mit uns dorumb vortragen habt. Welchs wir doch sonsten villieber underlassen wolten, do wir durch euch darzu widder die billikeith nicht vorursacht wurden, und haben euch solchs wissens zu entpfahen nit wollen vorhalten.

Dat. zum Hainichen, Freitag nach Alexii anno XXXVI.

Den erßamen und weißen unßern lieben getreuen dem rathe zu Molhausen.

28) Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an die Herzogin Elisabeth von Sachsen.

1536, December 10, Torgau.

Der Kurfürst setzt der Herzogin auseinander, daß er ihre Bitte, der Stadt Mühlhausen das Strafgeld zu erlassen, nicht erfüllen könne.

Original.

Staatsarchiv Dresden 9135, S. 49.

Was wir ehren, liebs und guts vormugen mit freuntlichem erbieten alletzeit zuvor! Hochgeborne furstin, freuntliche liebe mhum und schwester, euer lieb abermals vorbiethlichs schreyben, so sie uf anlangen der von Mulhausen des hinderstelligen strafgeldes, damit sie uns laut irer brief und sigel vorhafft, und etzlicher von Mulhausen derwegen bestrickter, auch irer ufgehaltenen pferde halben an uns gethan, haben wir alles inhalts vornommen. Nun wissen sich e. l. zuerinnern, das wir e. l. uf derselben vorige vorbiet e. l. allain zu freuntlichem gefallen und wylfarung gewilligt haben, denen von Mulhausen zu gnaden zwey tausent gulden an berurtem strafgeldt nachzulassen und das hindterstellige uf etzliche tagetzeyten betzalt zunemen, do wir doch sunsten ausserhalben des schwerlich dartzu wurden zubewegen gewest sein. Und hetten uns wol vorsehen gehabt, die von Mulhausen solten solche unsere gnedige ertzaigung, uber das inen unvorborgen, wie mutwyllig und fursetzig sie weyland unsern gnedigen lieben herren und vatern seliger gedechtnus, auch uns und unsern lieben brudern mit obangetzaigtem strafgelde vortzogen und ufgehalten, mit undertheniger dancksagung angenommen und e. l. zu weyter vorschrieft nit bewegt haben, [haben auch wol (?)] . . . . [1]) ursache, es bey unser ainmhal bescheenen nachlassung undt bewylligung . . . [bewenden zu lassen (?)] . . . . Domit aber die von Mulhausen e. l. anderweyt vorbiet bei uns geniesssen . . . ., so wollen wir wylligen und gescheen

1) Der Brief ist an den punktierten Stellen zerstört.

lassen, doch e. l. allain zu freund (. . . schaft? . . .), das uns die von Mulhausen uf ietzt kunftig Weinachten ain tausent vierdthalb hundert und vierdthalb und dreyssig gulden und die negstvolgenden sechs jhar die andere hindterstellige summa als alwege uf Weinachten auch sovil, das sie also die vollige zalung der acht tausent gulden auf sechs Weinachten oder Neuen jharstagk nach aynander entrichten und betzalen. Das wir inen aber myttler zeyt das jherliche schutzgeldt nachlassen und sie domit vorschonen sollten, das wyll uns, ob wir es wol e. l. gerne zugefallen theten, aus vielen ursachen ungelegen sein, dan wir wol der von Mulhausen vorschreybung vormagk, das sie myt dem schutzgelt, do sie das strafgeldt auf die angestalten friste wurden betzalen, sollen vorschonet pleyben, weyl sie aber nit allain uf dieselben tagtzeyten nit zugehalten, sundern unsern hern vatern seliger uns und unsern bruder etzlich viel jhar here damit mutwyllig aufgetzogen und noch auftziehen, so wissen wir uns solcher erlassung des schutzgeldes nit schuldig zu achten. Bietten derhalben freuntlich, e. l. wolle uns freuntlich entschuldiget halten und uns hietzwuschen und Weynachten schirsten durch e. l. schreyben zuerkennen geben, ob die von Mulhausen solches zubewilligen und antzunemen bedacht oder nit. Wo sie nun uf irer gefasten halsstarrickayt vorharren und das nit wylligen noch annhemen werden, seint wir myt vorleyhung gotlicher hulf willens, auf die wege zugedencken, das wir irer vorschreybung nach die volkommene betzalung der zehen tausent gulden von inen an solchem langen vorzugk bekommen mugen, und bietten abermals freuntlich, e. l. wolle sich irer uff den vhal ferrer nicht annhemen, uns auch sie weyter gegen uns zuvorbietten freuntlich vorschonen, wie wir uns zu e. l. freuntlich vorsehen, wusten uns auch daruber kegen euer lieb weyter nit vornhemen zu lassen.

Was aber die bestrickten personen und ufgehaltenen pferde betriefft, haben wir vor der zeyt bevhel gethan, das sie ein zeyt langk uf widdereinstellen sollen betagt werden. Solches haben wir e. l. hinwidder nit mugen vorhalten und derselben freuntlichen wyllen zuertzaigen seint wir genaigt.

Datum Torgau sonntagks nach Conceptionis Marie(ae) anno XXXVI.

Vonn Gots gnaden Johanns Fridrich hertzog zu Sachsen, des heyligen Rom. reichs ertzmarschal und churfurst, landgrave in Duringen und marggrave zu Meissen

Jo. Fridrich churfurst
m. p.p. s.
(manu propria sua).

Der hochgebornen furstin, unser freuntlichen lieben mhumen und schwester, frauen Elitzabethen, geborne landgrevin zu Hessen und hertzogin zu Sachsen, landgrevin in Duringen und marggrevin zu Meissen.

29) Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg an Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen [1]).

1538, Wolfenbüttel.

Der Herzog hat das Schreiben, in welchem der Rat um Auf-

1) Z. K. S. II, S. 74; S.A. S. 134.

nahme in das Nürnberger Bündnis gebeten, erhalten und an den Pfalzgrafen Ludwig weitergesandt. Der Aufnahme werde nichts im Wege stehen. Sollten der Stadt die Dörfer wieder zugesprochen werden, so werde sie vollen Beitrag zahlen müssen.

Original.

Mühlh. Archiv. Akten ohne nähere Bezeichnung.

Von Gots gnaden Heinrich der junger, hertzog zu Braunschwig und Luneburg.

Unser Gunst zuvorn! Ersamen, weisen, lieben, besondern, wir haben euer schreiben, das ir auf unserm jungst mit euerm burgermaister Sebastian Rodeman genomenen abschiede bedacht seiet, euch in unser christliche bundtnus zu begeben, mit profiant, öffnung, zuzuge und hilf eueres vermögens zuschicken, mit bit, euch in solliche bundtnus uf und anzunemen etc. alles weittern inhalts verstanden und wollen dasselbig an den hochgebornen fursten unsern freuntlichen lieben vettern und brudern, herrn Ludwigen pfaltzgraven bey Rhein, hertzogen in obern und niddern Bayern, als der oberlendischen provintz obristen, neben bericht aller begebner handlung furderlich gelangen, ungetzweiffelt, sein lieb werden inen auch nit entgegen sein lassen, das ir laut und vermöge berurter euer gethanen bit und erbietens in die angezognen christlichen bundtnus und aynigung genomen werdet, doch das ir, so euch von kay. Mat., unserm allergnedigsten hern, zu dem euern als euern enthendigten dorfschafften und anderm widerumb geholffen wirdet, die gebur euerer zulage in vorrathe, underhaltung des bunds und laistung der hilf nach des reichs anlage alßdan auch zulegt, liffert und laistet. Doch was wir hierauf von hochermeldtem unßerm vettern und bruder vor antwort bekomen, die und was sich sunst hierinnen ferrer furzunemen geburen will, wollen wir euch alßdann nit bergen, dann euch sein wir mit sundern gnaden genaigt.

Dat. Wulffenbuttell, sontags nach Dyonisii anno XXXVIII.

(Unterschrift fehlt.)

Den ersamen, weisen unsern lieben besundern N. burgermaistern und rathe der stat Mulhaußen.

30) Kaiser Karl V. an Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen [1]).

1539, Juni 10, Toledo.

Der Kaiser lobt die Stadt wegen ihres Beitrittes zum Nürnberger Bündnis. Dem Herzog Heinrich von Braunschweig ist befohlen, sie bei dieser Vereinigung zu schützen und zu handhaben.

Original und gleichzeitige Kopie.

Mühlhäuser Archiv.

Karl von Gots genaden Romischer kayser,
zu allen gezeyten merer des reichs etc.

Ersamen, lieben, getrauen! Uns hat der hochgeborne Heinrich, hertzogk zu Braunschwigk und Luneburgk, unser lieber ohme und furst, zuerkennen gegeben, wie das ir dye cristlich ainigunge in nechstvorschenem XXXVIII^{ten} jare zu Nurnbergk zwischen uns, unserm freundtlichen lieben bruder, dem Romischen kunigk, gedachtem hertzogk Heinrichen und andern gehorsamen fursten auf-

---

1) Z. K. S. II, S. 74; S.A. S. 134.

gericht und jüngstlich durch uns unter unsern anhangenden insigel ratificiert, bewilligt und angenohmen habt, welches uns von euch zu sonderm gnedigem danckbar gefallen kombt. Und haben darauf gedachtem unserm oheim und fursten hertzogk Heinrichen als obersten gemelter cristlicher aynigunge des Sechsischen krayß bevolen, euch von unsern und gemeyner buntnus wegen bey solcher ainigung zu schutzen und zu hanthaben, wie ir dan solchs und anders belangendt euer aygen sachen, dye er bey uns geworben hait, von seyner liebe witter vornehmen werdet. Das wollen wyr euch genediger mainunge nit vorhalten.

Geben in unser stadt Toleten am X tag des mons Junii, anno d. im XXXIX, unsers kayserthumbs im XIX und unser reiche im XXIII.

Carolus.

ad mandatum caesareae catholicae Mtis proprium Obernburger.

Den ersamen unsern und des reichs lieben getreuen N. burgermeister und rath der stat Mulhausen.

31) Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg nimmt die Stadt Mühlhausen in das Nürnberger Bündnis auf [1]).

1539, Juli 29, Wolfenbüttel.

Kopie.

Mühlhäuser Stadtarchiv, Akten ohne nähere Bezeichnung.

Wyr von Gots genaden Heinrich der junger, hertzogk zu Braunschwigk und Luneburgk etc. bekennen und thun kundt, als der loblichen aufgerichten bundtnus der Sechsischen provintz erbetner und vorordenter oberster gegen meniglich mit dissem offnen briefe:

Als uf der Romischen keyserlichen Maiestat, unsers allergnedigsten hern, vorordnen, begern und bevelich zuerhaltung unser cristlichen religion gemeinen fridens und fridlichen anstandts ain christliche bundtnus sampt nebengestelten artickeln gemacht, beschlossen und aufgericht worden, der datum lautet zu Nurmberg am zehende tage des monats Junii nach Cristi unsers seligmachers geburt funfzehnhundert und im achtunddreyssigtem jare, das wir auf unsern domals angenommenen bevelch und gewalt mit guter vorbetrachtunge, wissen, willen und rathe unserer bundtsverwandten und verordenter rathe die ersamen und weyssen burgermeister und rathe der stadt Molhausen sampt allen und yeden yren mitburgern, undersassen, verwandten und yrer oder derselbigen yedes habe und gutern, die ynen oder den yren erblich oder yr lebenlangk in oder ausserhalb yrer stadt in yren gerichten oder gebieten zuvorsprechen zustehen, auf etliche vorbeschene handlung in disse unser cristliche aylf jarige ainigung und bündtnus genommen und entpfangen haben, thun das auch hiemit in chraft diesses briefes, also das sie mit allen yren gutern und zubehorungen, wie obstet, in berurter unser aylfjarigen aynigung und den darneben ufgerichten artickel, wie die von wort zu wort lauten, sie und mit rathe, hilf, schutz und allem andern, was sich vermoge der angeregten ainigung geburt, nit anders gehalten werden sollen, als weren sie in obgemelter ainigungsverschribunge mit nhamen auch außgedruckt.

1) Z. K. S. II, S. 75; S.A. S. 135.

Nachdem aber die mergenanten von Mulhaußen sich schwerlich beclagt, das sie gantz und gar erschopft und derhalben widder zum vorrathe noch unterhaltung des bundts beylegung zuthun im vermogen sin, so ist doch durch die gemeinen des cristlichen bundts stende bedacht, das sie aus disser bundtnus nicht zulassen und darauf ynen solliche erlegung zum vorrathe und underhaltung dißmals gutwilliglich nochgegeben worden, doch der gestalt, das sie nach widdererlangung yrer enthendigten dorfern und güteen die gebure yrer zulage in berurten vorrathe und zu underhaltung als dann auch erlegen und mitler zeit auch darnach sich mit profiant, offnung, zuzuge und hilf, sovil ynen immer moglich, geschickt halten und im fal der notturft solche hilf yeder zeit nach des reychs anschlage unwaygerlich laisten und sunst in alle andere wege, als getreuen bundsverwandten zustehet, nach laut und vermoge der eynigung sich halten und beweyßen sollen und wollen, wie sie dann bey yhren eheren und treuen an aidts stadt in yrem deshalber uns ubergebnem reversbrief vorschrieben, zugesagt und sich vorbunden haben, alles getreulich und ungeverlich.

Zue urkunt haben wir ynen dissen briefe mit unserm anhangendem secret insigell besigelt und unserm gewonlichen handzeychen underschrieben gegeben und dagegen herausser yren besigelten und reversbriefe entpfangen.

Gescheen zu Wulfenbuttel nach Cristi unsers lieben hern geburt funfzehenhundert und im neun und dreyssigten jare, am Dinstag nach Jacobi Apostoli.

(Unterschrift fehlt.)

(Concordatum cum originali de verbo ad verbum quod ego Iohannes Helmolt manu mea propria attestor.)

Aufschrift: Wye dye von Molhausen durch den hochgebornen fursten hern Heynrichen, hertzogk zu Brunschwig, in das christliche buntnus genohmen.

31) Die Stadt Mühlhausen tritt dem Nürnberger Bündnis bei [1]).
1539, August 4, Mühlhausen.
Kopie.
Mühlh. Stadtarchiv, Acta Religionis.

„Das christliche Nurmbergische buntnuß.

Wyr burgermeyster und ratht der stadt Molhausen bekennen und thun kundt fur uns, unsere mitburger und nochkomen: Als uf der Romischen kay. Mait., unsers allern genedigsten hern, verordenen bevelh und begeren zu erhaltunge unsers heyligen cristlichen glaubens, landtfridens und gemachten fridtlichen anstandts ain cristlich buntnus sampt etlichen nebenartickeln volnzyehung solcher cristlichen ainigung gemacht, beschlossen und aufgericht worden, der datum steet Nürmbergk am zehenden tage des monats Junii nach Christi unsers lieben hern geburt fünfzehen hundert und im acht und drissigsten jare, welche wyr zuenthaldunge unsers cristlichen glaubens, fridens, ainickait und gemayner wolfart, auch uns, unsern mitburgern, untersassen und vorwantten selbst vor nutz, dinstlich und furderlich erachtet und derhalben soviel gehandelt und erlanget haben, das wyr sampt itztberurten unsern mitburgern, untersassen und vorwantten,

1) Z. K. S. II, S. 75; S.A. S. 135.

auch unser aller und jedes habe und gütern, dye uns allen ader unser jeden insonderheyt erblich ader unser aller und jeder lebenlangk in ader ausserhalb angeregter unser stat, in unsern gerichten ader gepieten zuversprechen zustehen, in solche cristliche eylfjerige buntnus von dem durchleuchtigen hochgebornen fursten und herren, hern Heinriche dem jüngern, hertzogen zu Braunschwigk und Luneburgk, unserm g. hern, als solcher loblicher christlichen ainigunge der Sechsischen provintz erbetenen und vorordenten obersten auf seiner furstlichen gnaden angenommenen bevelh und gewalt mit wissen, wyllen und ratht der andern bunts vorwanten und vorordenter rethe eingenomen und entpfangen worden seyn, alles nach laut und inhalt seiner f. g. derhalb uns gegebener underschriebener und besiegelter neben vorschribunge von wort zu wort also lautendt: „Wyr von Gots genoden Heinrich der junger" etc. Das wyr demnach dargegen bewilliget und bey unsern waren worten eheren und guten trauen an aidtsstadt vorsprochen und zugesagt haben, vorsprechen und zusagen auch in kraft diesses briefes dye berurte christliche ailf jarie ainigunge sampt den neben artickeln in allen derselbigen stucken, puncten und inhaltungen, in massen sye von worten zu worten hierinnen gesetzt und außgedruckt weren, vor uns, unser mitburger und nachkommen stet, vest und unvorrückt und unvorbrochlich zuhalten, unser gebur noch widder erlangunge unserer enthendigten dorfer und guter zum vorrathe und unterhaldunge der berurten cristlichen ainigung zu erlegen, auch mitteler zeit und darnach mit profiant, offenunge, zuzuge und hulf, so vhiel uns immer mogelich, geschickt zuhalten und im fall der nottorft solche hulfe yeder zeit noch des reichs anschlage unwaygerlich zulaisten und sunst in alle andern wege als getrauen buntsvorwanten zustet, noch laut und vermoge der einigunge uns zuhalten und zu beweyssen, und hinwidderumb gehalten nehmen wollen, alles getreulich und ungeferlich.

Zu urkundt haben wyr unser stadt ingesiegel wyssentlich an diessen brif gehangen, der gegeben ist noch Cristi unsers lieben hern geburt im funfzenhundersten und neun und drissigsten jare, montages noch Vincula Petri.

(concordatum cum vero originali.)

32) Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen [1]).

1540, Oktober 29, Spangenberg.

Der Landgraf hält die Einführung der Reformation in den Dörfern des Mühlhäuser Gebietes für angebracht. Der Kurfürst wird gebeten, mit dem Herzog Heinrich von Sachsen darüber zu verhandeln, damit die drei Fürsten die Dörfer zu dem genannten Zwecke visitieren lassen können.

Original.

S.-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. B. 402, fol. 44.

Unser freuntlich dienst und was wir liebs und guts vermugen, zuvor! Hochgeborner furst, freuntlicher lieber vedter und bruder! Nachdem hoch von nöthen, das die Molhausischen dorfer, welche

1) Z. K. S. II, S. 85; S.A. S. 145 (Anm. 2 ist 1540 statt 1541 zu lesen).

euer liebten, unserm freuntlichen lieben ohmen und schwager herzogen Henrichen zu Sachssen und uns zugleich zustehen, forderlichen durch baider euerer liebten und unsere visitatores visitirt und mit evangelischen gotseligen predicanten, auch mit christlichen apostolischen lehren und ceremonien bestelt und versehen werden, so ist demnach an euer lieb unser freuntlich bitt, euer lieb wollen mit gedachtem unserm freuntlichen lieben ohmen und schwager handlen, damit euerer baider liebten und unsere visitatores solche Molhausische dorfer uf eyn bestimpte namhaftige zeit zum aller forderlichsten visitirten und dieselbigen nachmals mit evangelischen gotseligen predigern auch christlicher lehren und ceremonien bestelt und versorget werden. Doran beschicht ein gotlichs gutts wergk. Dieses wolten wir euer liebten freuntlicher meynunge nit pergen und thun uns dessen also zu euer liebten freuntlichen versehen, dero wir vetterlich zu wilfaren gneigt.

Datum Spangenberg freitags nach Simonis und Jude anno etc. XXXX.

Philips von Gots gnaden landgrave zu Hessen, grave zu Catzenelnpogen etc.

(gez.) Philips l. z. Hessen subscripsit.

Dem hochgebornen fursten hern Johans Fridrichen, herzogen zu Sachssen, des hailigen Rhomischen reichs erzmarschalhn und churfürsten, landgraven in Dhoringen, marggraven zu Meissen und burggraven zu Magdeburg, unserm freuntlichen lieben vettern und bruder.

33) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an Herzog Heinrich von Sachsen[1]).

1540, November 7, Torgau.

Der Kurfürst übersendet eine Abschrift des vorstehenden Briefes. Der Herzog möge ihm mitteilen, an welchem Tage die Visitation der Dörfer vorgenommen werden solle. Der Kurfürst will dann dem Landgrafen Nachricht zugehen lassen.

Originalkonzept (mit eigenhändigen Zusätzen des Kurfürsten). S.-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. B. 402, fol. 89.

Frundlicher lieber vedter, schwager und gevatter. Wie uns itzo der auch hochgeborne furst her Philips landgraf zu Hessen etc., unser freundlicher lieber vedter und bruder, der visitation halben, so von eur, seiner liebten und uns in den Mulhausischen dorfern solte bestelt und furgenomen werden, geschrieben hat, solichs werden euer liebten aus anliegender cupei vornhemen. Dieweil dan solichs aein christlich wergk, doryn wir allerseyts von ampts wegen zu thun vorpflicht sein, nhemlich das berurte Mulhausische dorfere mit geschickten predicanten, christlicher evangelischer lehre und ceremonien vorsehen und nit lenger doran verzogen werden, so ist unser frundliche biet, euer liebten wolle sich mit uns ains namhaftigen tags vergleichen und vereinigen, dorauf euer liebten, der landgraff und wir die unsern in die voigtei gen Mulhaussen abefertigen und gemelte visitation und verordenunge furnhemen lassen. Dann wann uns euer liebten in dem ire meynung zu erkennen geben, wollen wir es dem

1) Z. K. S. II, S. 85; S.A. S. 145.

landgrafen weyther vermelden, damit seine lieb die iren darzu auch verordnen muge, wir lassen dan vermittlen, das seine lieb doran nit wirdet mangel sein lassen. Solchs haben wir euer liebten nit bergen wollen und seind derselben frundlich zu dinen geneigt.

Datum Torgau suntags nach Leonhardi 1540.

Johans Fridrich etc.

An herzog Heinrichen zu Sachssen etc.

34) Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg an Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen [1]).

1540, Dezember 18, Liebenburg.

Die Angelegenheit der Stadt, Auflösung des Vertrages von 1525 betr., ist dem Kaiser vorgetragen. Sie soll auf dem nächsten Reichstage verhandelt werden. Der Herzog wird dann für die Stadt bei dem Kaiser eintreten.

Original.

Mühlh. Arch. Akten ohne nähere Bezeichnung.

Von Gots genaden Heinrich der junger,
hertzogk zcu Braunschwig und Luneburgk.

Unser gunst und genedigen willen zuvorn, ersamen, lieben, besondern, wyr haben euer schriben, darinnen ir bitten thut, euch zcuverstendigen, wie euere sachen bey der Romischen kay. Mait., unserm allerngenedigsten hern, zcustehen etc., alles inhalts genediglich vorstanden. Mogen euch darauf hinwidder genediger meynunge nit bergen, das wyr berurte euere sachen an hochstermelte Ro. kay. Mait. durch iren vicecantzler doctor Matthiassen Halten mit allem vleis haben gelangen lassen, welche sachen ir Mait. biß uf kunftigen reychstagk aufgeschoben und sich genedigst erboten haben, mit allen genaden sich darinne wyssen zcuertzaygen. Demnach wyr aber denselben reychstagk aigener person zcubesuchen bedacht seyn und darfur achten, das ir denselben auch besuchen werdet, so wollet uns durch dyeselben euern geschickten vertraulich in gehaim ansprechen lassen, sein wyr genaigt, mit allem genedigem vleyß euch in euern sachen bey kay. Mait. getreulich befurdern und euch willich zcuerscheinen, dyeweyl ir euch so gutwilligst in unser christliche Nurmbergische bundtnus begeben, so gehorsamlich bey kay. Mait. und derselben buntnus vorharret.

Wan euch auch etwas widderwertigs zcustunde oder zcugeschoben, das ir beleydiget adder beschwert wurdet, dasselbige wollet uns nicht verhalden; wollen wyr yeder zceit vormoge und nach inhalt angeregter unser cristlichen bundtnus neben kay. Mait. und andern unsern bundtsvorwantten mit ratht, hulf und trost nit underlassen, dan euch yeder zceit gnadt und gunst zcuerzcaygen seint wyr genayget.

Dat. Liebenburgk am sambstag nach Lucie(ae), anno etc. XL.

H. h. z. B. u. L. d. j.
men hant.

Den ersamen unsern lieben besondern N. burgermaistern und rathe der stadt Molhausen.

---

1) Z. K. S. II, S. 76; S.A. S. 136.

35) Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg an Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen [1])

1541, Januar 10, Wolfenbüttel.

Der Herzog hat das Schreiben der Stadt erhalten. Die Mühlhäuser sollen sich durch die von seiten des Kurfürsten und des Landgrafen wegen des Beitritts zum Nürnberger Bündnis drohende Ungnade nicht schrecken lassen, vielmehr dem Herzog über ein etwaiges Vorgehen der Fürsten Bericht erstatten. Sie dürfen auf Hülfe rechnen.

Original.

Mühlh. Arch. Akten ohne nähere Bezeichnung.

Von Gots genaden Heinrich der junger,
hertzogk zcu Braunschwigk und Luneburgk.

Unser gunst und genedigen wyllen zcuvorn, ersamen, lieben, besundern! Unser obervogt Baltasar von Stechau hat uns euer an ine gethanes schreyben furgetragen, darauf mogen wyr euch genediger meynunge nit bergen, das wyr vor acht tagen ainen unsern potten mit der antwurt auf euer jungst uns zcu aigen handen uberschicktes schreyben an euch gefertiget haben, in zcuvorsicht, derselbige numehr bey euch ankommen sey. Das ir aber von den chur und fursten zcu Sachssen und Hessen umb des wyllen, das ir euch in dye cristlichen buntnus bewogen, bißher nit kleyner ungenad habet gewertigk seyn müssen, das wolle euch nit schregken noch so sere beschweren lassen, sondern wan euch von den selben adder andern etwas beschwerlichs begegnet adder zcugeschoben wurdet, das wollet jeder zceit uns zcuerkennen geben, sollet ir befinden, das wyr euch vormoge des berurten buntnus sampt kay. Mait. und andern ainiunges vorwantten mit rathe, trost, hülfe und beystandt nit vorlassen, sundern in alle wege retten und handthaben wollen. Dan es steen Got lob unsere bundtsachen bey hochstermelter kay. Mait. und sunst gantz wol, es solle auch uf diesem reychstagk allen sachen und beschwerungen, ob Got wyl, dermassen geraten werden, das wyr dye buntsvorwantten zcu allen thaylen vor unsern widderwertigen wol gesichert sein und blyben wollen.

So haben wir vor zcweyen tagen von kay. Mait. und auch unserm lieben vettern und brudern hertzogen Ludewigen zcu Bayern schriften bekommen und daraus nit anderst vorstanden, dan das der angezcogen reychstagk entlich einen vorgangk gewinnen wirt. Whu ir nuhn dye euern darauf schicket, sollet ir uns laut jungester unserer antwurt in alle wege als euern genedigen hern befinden, den wyr solchs zcu genediger Antwurt hin widder nit wolten vorhalten.

Dat. Wulfenbeuttel am montage nach Trium regum, anno CXXXXI.

H. h. z. B. u. L. d.
mein hant.

Den ersamen unsern lieben besundern burgermaistern und rathe zcu Mulhausen.

36) Schreiben der Amtleute Eberhard von der Thann und Friedrich von Wangenheim an den Kurfürsten Johann Friedrich und den Herzog Johann Ernst von Sachsen [2]).

---

1) Z. K. S. II, S. 76; S.A. S. 136.
2) Z. K. S. II, S. 84; S.A. S. 144.

1541, Juli 9, Eisenach.

Kurzer Bericht über Verhandlungen, die zu Mühlhausen stattgefunden haben. Dort ist Näheres in betreff der Visitation der Dörfer vereinbart. Das gemeine Volk und einige Mitglieder des Rates in Mühlhausen haben Verlangen nach dem Evangelium; drei oder vier Ratsmitglieder sind heftige Gegner der Reformation, diese haben das Heft in den Händen. Mitteilungen und Vorschläge, betreffend den in Abschrift beigefügten Pachtvertrag, der zwischen dem deutschen Orden und der Stadt abgeschlossen ist.

Original.

S.-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. B. 402, fol. 45—48.

Durchlauchtigiste und durchlauchtige hochgeborene chur- und fursten! Euern chur- und furstlichen gnaden sein zuvor unsere unterthane, schuldige und ganz willige dienste. Gnedigiste und gnedige herren, wir seind unserm negsten schreiben nach zu Mulnhausen beneben herzog Heinrichen und des landgrafen rethen vorschiennes suntags nach Johannis ankummen, aldo bis auf den volgenden mittwochen nach mittage vorharret und inhalts euer chur- und fürstlichen gnaden instruction und handelung furgenommen und dieselbige verabschiedet, wie euer chur- und f. g. aus bei verwartem unserm bericht nach der lenge finden zu verlesen. Dieweil dann in solchen bericht unter anderm zu befinden, das allerseits euer chur- und f. g. Sachssen und Hessen rethe auf den suntag nach Egidy zu Treffurt und abhelfung derselbigen irrung einzukommen, wie dan albereit dem hauptman des Eichsfeldes solcher tag auch ist angekundiget, desgleichen allerseits e. chur und f. g. ein ieder zwen und also in einer summa sechs irer rethe, darunter drey theologen sein sollen, auf schirstkunftigen montag nach Marie geburt kegen Mulnhausen zu der visitation der dorfschaften in der voigtey und pflege gelegen, verordenen sollen, sich vergnügt und verglichen, welches warlich fur allen dingen hoechlich von notten sein will, so werden ungezweifelt e. chur- und f. g. mit verordenung der rethe und überschickung dere vorigen Treffurtischen handelung darauf sich zu erzeigen wissen, damit ires theils diese handelung und tagsatzung ohne frucht nicht verlaufen.

Daruber wissen mir e. chur und f. g. in unterthenigkeit nicht zu verhalten, das das gemeine volk binnen Mulnhausen und auch etzliche des rats des evangelions hoechlich begeren und seind über drey adder vier personen nicht im radt, so vhast die furnembste und geschickste, die die andere regieren, solche practica jetzt zu Regensburgk suechen und hievor alwege widder das heilige wort Gottes und e. chur- und f. g. getrieben haben. Das aber der theil in und ausserhalb des rats, so dem evangelion gneigt, e. chur- und f. g. solten ersuechen und umb das wort Gottes bitten, das ist inen vhast gefherlich und aus mancherlei bedenken nicht woll zu erheben.

Wir übersenden aber e. chur- und f. g. hierbei verwart copien eines vertrags vorschiennes XXXIIII^ten jars zwuschen dem ernwirdigen und edeln herrn Christoffel von Reckenroett, stathalter der poley des Teutzschen ordens in Dhuringen, an einem und dem rath zu Mulnhausen anderstheils der pfarbestellung halben aufgericht denn wir jetzo allererst durch vertraute personen bekummen. Darinnen werden e. chur- und f. g., das alle pfarrer in Mulhausen dem Teutz-

schen orden zustehen und welcher gestalt sie dieselbige auf zwelf jhare, dero nuemher sieben verflossen, zu bestellen dem rath haben zugestellet, befinden. Dieweil dan in demselbigen vertragk ein artickel unter anderm angehengt des lauts, ob sich auch aus verhenknus Gottes zutruge, das die relligion und ordenung der geislichen geandert, so sollen doch ein erbar ratt der stadt Mulhausen die obbestimpten des ordens guetter mit allen iren freiheiten, herligkeiten und gerechtigkeiten, nutzung, zu- und eingehorung, nichts davon ausgeschlossen, in massen sie des innen gehapt und gebraucht, niemands anders dan dem herren, seinen nachkummen des Teutzschen ordens zustellen und überantworten.

Und aber dieselbige relligion und ordenung der geistlichen nuemehr durch das ganze furstenthumb zu Dhuringen und demnach auch in dieser palley allenthalben, Got habe lob, gefallen, so wollen e. chur- und f. g. beneben unserm gnedigen herrn herzog Heinrichen zu Sachssen, darauf bedacht sein, ob dieselbe mit vilgedachtem stathalter und dem Teutzschen orden die wege finden und treffen mechten, das sie den Vertrag vermeege dieses artickels dem rath zu Mulnhausen aufschreiben, die pfarrbestellung und derselben guetter zu iren handen widderumb brechten und alsdann e. chur- und f. g. auf zimliche leideliche wege zukummen liessen. Auf diesen vhall hetten e. chur- und f. g. alle pfarren zu Mulnhausen mit evangelischen predigern zu bestellen und der ratt doselbst des bei keiserlicher Majestät zu beklagen, alder abber billich zu wegern kein ursachen, dann sie haben ausserhalb dieses vertrags an solcher bestellung keine gerechtigkeit, noch viel weniger über die personen einiche jurisdiction fur zu wenden. Jedoch stellen wir solches in e. chur- und f. g. hohes furstliches und bessers bedenken, die werden ungezweifelt darauf christlich bedacht sein, welcher gestalt sie das seligmachende wort Gottes dero und ander enden zu Gottes ehre und unser aller heyl und seligkeit ausbreiten und fordern moegen. Was wir dan dazue ferner dienen moegen, das erkennen wir uns fur Gott schuldig, seind es auch zu thuen in aller underthenigkeit ganz willig.

Es befinden auch e. chur- und f. g. hierbei verwart die uberschickte hendel, instruction, bericht, des schossers rechnung, was wir auch von ime und dem rath für gelt entpfangen, und e. chur- und f. g. bevelch nach Gunter Herwagen, dem rentschreiber, überantwort haben. Hiermit e. chur- und f. g. viel gottseliger zeit und und alle wolfarth wunschende. Actum Eisennach sonnabents nach Kiliani anno etc. XLI.

E. chur- und f. g. w. v. Ebberhartt von der Thann zu Wartburgk und Friedrich von Wangenheim zu Gerstungen ambtleuthe.

37) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich und des Herzogs Johann Ernst von Sachsen an Eberhard von der Thann und Justus Menius [1]).

1541, Juli 15, Weidenhain.

Von der Thann und Menius sollen, wie verabredet, am Montag nach Mariä Geburt in Mühlhausen eintreffen und am Dienstag die Dörfer visitieren und die Reformation in denselben einführen. Für

---

1) Z. K. S. II, S. 85; S.A. S. 145 (Anm. 5 ist zu lesen Johann Friedrich).

den Fall, daß von den beiden anderen Fürsten keine Visitatoren gesandt werden sollten, sollen v. d. Thann und Menius die Arbeit allein vornehmen.

Originalkonzept.

S.-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. B. 402, fol. 70—71.

Johans Fridrich churfurst und Johans Ernst.

Wirdiger liber andechtiger ratt und getreuer! Nachdeme du Eberhartt von der Thann weist, das in negster handlung zu Mulhausen durch allerseits unser vedtern und bruders herzog Hainrichs zu Sachssen etc. und landgraf Philipsen zu Hessen etc. rethe beredt und verabschiedet ist worden, das ein ider zwu personen, dorunther ein theologus sein, uf montag nach Marie geburt schirsten gegen abend zu Mulhaussen ein zukommen verordenen und volgends dinstags der voigtey dorfer, so zur pfandschaft gehorig, visitiren und die unchristliche ceremonien und bebstische mißbreuche abschaffen und abthun lassen sollen, so geraichet uns solcher dein furgewenter vleiß zu gefallen. Wann uns dann nun nichts leydlich sein wil, solchen unchristlichen greuel in beruerten dorfschaften der voigtey lenger zu dulden und die armen leute in dem verfurischen irthumb stecken zu lassen, so begeren wir, ir wollet euch uf den angesetzten tag gein Mulhaußen verfugen und volgende tage in den dorfern die visitation furnemen und die bebstischen greuel und ceremonien abthun und christliche gute ordennung uffrichten, die papistischen prediger enturlauben und andere christliche prediger, dorauf ir, Justus Menius, uf den vhal in mitler zeit wollet verdacht sein, die der hailigen schrift erfaren und verstendig sein, an ir stad verordenen, domit also Gottes wort ausgebreitet und weiter gepflanzt werden muge. Und im vhall obgleich obgedachte unsere vedtern und bruder herzog Hainrichen oder der landgraf zu berurter visitation ordenung nit schicken wurde, als wir uns doch zu iren libden nit wollen versehen, alsdan nichts weniger vermug der abred mit der visitation von unser aller wegen furtfaren und doruf, wie sichs dorin zutragen wirdet, vorfügung thun.

Doran geschieht unsere gefellige maynung und woltens euch nit bergen.

Datum Weidenhain freitags nach Margarethe anno etc. XLI.

An Eberhartten von der Thann und Justum Menium, pfarrer und superintendenten zu Eyssenach.

38) Protokolle, betreffend die erste Kirchenvisitation in den zum Gebiete der Stadt Mühlhausen gehörigen dörfern [1]).

Kopie, Königl. Staatsarchiv in Dresden, No. 8211, fol. 99—137. Original im Ernestin. Gesamtarchiv zu Weimar.

Bolstedtt.

Die pfarhe dieses dorfes gehet von eynem abt zu Fulda zulehen.

Einkomen der pfarhe.

VII hufe landes, II schock VIII schneberger an gelde, ist zu der pfarre gestift wurden, gefellet auf die vier weichfasten. Darumb

1) Z. K. S. II, S. 83 ff.; S.A. S. 143.

ist dem pfarhern und kirchner jerlichen von dem salve ? schneberger und von beden festen Nicolai und Elisabet III schillinge sampt andern accidentalien und gegeben wurden.

Item die vom Hain sollen der pfarhe II acker landes entzcogen haben, soll gerechtfertiget werden.

Die obgeschribene lenderigen und einkhomen der pfharre sollen und wollen die gemeine des dorfs zu ihren handen nhemen und irem pfarher hinfuro jerlichen zu besoldunge reichen und pflegen, wie in nach beschribenen receß vorleibt.

Volget der reces zwischen dem pfarher und der gemeyne zu Bolstedt aufgericht:

Kirchen einkomen

II hufe landes III schok an gelde erbzcinß II pfund wachs, XVIII pfund wachs von XVIII kuehen, davon sindt dem pfarher II pfund jerlichen gegeben wurden.

Kirchener.

V schog garben, gersten und korn, drei umbgenge brots, III acker landes, I acker wiesen, eine freie behausunge IX schneberger mig (?) 1 pf. auf die vier weichfasten.

Dieß dorf Bolstedt hat zwo kirchen, eine auserhalb des dorfs im felde, die andere im dorfe gelegen, und haben die einwhoner bis daher die feldt kirchen gebraucht. In deme ist vorschafft worden, das die feldtkirchen, nachdeme es den leuthen gantz ungelegen, soll furderlich abgethan und die im dorfe angericht und darinnen das wort Gottes geprediget, geleret und andere cristliche ceremonien gehalten werden.

Nachdeme auch die feldtkirchen abgethan, sol dornach getracht werden, das das pfharhauß, darinne der pfarher biß anher gewhonet, vorkauft oder vorwechselt und dem pfharher ein andere behausunge, so der kirchen in dorfe gelegen, mit gleicher freiheit, wie er die vorige innegehabt, vorschaffen wirdet.

Germar.

Disse pfharre gehet zu lehen von den Deutzschen hern und hat sie der pfarher zu Molhausen zu Unser Lieben Frauwen zuvorlyehen gehapt.

Einkomen.

XII acker landes, dokegen haben die inwhoner des dorfs die uber pfarhe zu Mulhausen jerlichen bis daher X fhure thuen mussen.

XII malder detzen zu Neun- und Eussershayligen, gefelt nicht mher dan V mtr; in deme sollen die eltisten vorhort und dorumb erkundigung genhomen und gerechtfertiget werden, domit es widerumb ganghaftig gemacht.

VI malder haffern von der wustenung Klingcloff hat biß daher burgemeister Rodeman ingenhomen, soll ime furder nicht volgen, sondern von den schosser zu Molhausen dorob gehalten werden, das sie demjenigen, so sie die pfarhe zu Germar 1 fl. gefeld zu Erbzcinse. (?)

Zculage dem pfarher.

X schog sollen und wollen hinfurder diess dorfs Germar irem pfharher oder seelsorger zu obberurtem einkhomen zulegen und auf

die vier quartal des jhares ein jedes quartal III schog entrichten, dakegen soll alle accidentalien, so sie bis daher haben gereicht, nicht mher gegeben, sundern gantz und gar gefallen und also abe sein, und sollen auch der zcehen fhuren, so sie der ober pfarre zu Mulhausen biß daher haben pflegen mussen, hinfurder nicht mher schuldig zuthun sein.

Kirchen eynkhomen.

VII schog V schneberger III Pf. gelde zcinse jerlichen einkhomens.

Kirchener.

Des kircheners lhon ist in ein feldt II acker, vorlhonet die kirchen.

Diesses dorf Germar hat ein pfaff aus Molhausen bis daher vorsorget und vorsehen, der hat sich nicht wollen examiniren lassen, dero wegen ist disser zceit die pfarhe und seelsorge dem pfarher zu Bolstedt bevholen wurden, der sol sie mit predigen, reichunge der sacrament, mit der tauf, besuchung der kranken und alle christlichen ceremonien under weisen, vorsorgen und vorsehen.

Hungende.

Diese pfarhe gehet von dem landgrafe zu Hessen zu lehen.

Einkhomen der pfarhe.

II hufe landes seindt aufgelassen und gefellet dem pfarher dovon jerlichen XVI malder rocken und gersten.

VI malder weitzen von einer hufe landes zu Kleynen Graba.

Zulage dem pfarher.

VI schog sol diese dorfschaft hinfur jerlichen irem pfarher zulegen und auf die vier quartal, nemlich jedes quartal II schog reychen und geben, und sollen dakegen hirmit die accidentalia gantz gefallen und abe sein. Und nachdeme der pfarhof von vorigen innehabern der pfarre sol außgelassen und furder gantz und gar vorkauft sein soll, das dem besitzer oder innehaber keines weges geburet, derwegen so sollen hirumb eigentliche erkundigung genhomen und dorauf gedacht werden, das derselbige widerumb zur pfarhe gebracht, und soll solchen hof itzt Wolfgang Pflaum in besitz und gebrauch haben.

Kirchener.

III schog schneberger IIII Pf. geben ime die heiligenmeister auß der kirchen und seine accidentalia, dabeneben wurdt bericht, das hinvhor ein kirchener I hufe landes gehapt mit etlichen wiesen wachs, das haben disser zceit die heyligenmeister zu sich genhomen und umb einen zcinß außgethan.

Kirchen.

Die leuthe dieses dorfs berichten, das der radt zu Mulhausen biß daher die heiligenmeister gesatzt und vorordenet und haben einen burger in der stadt beneben einem ime dorfe gesetzt und vorordent und sol der burger in der stadt alle register und briefe der kirchen, welcher Mertin Wenderot heisset, bey sich haben.

Velchte.

Disse pfarre gehet zu lehen von dem Jungfrauencloster auf der Brucken zu Mulhausen und ist bis daher von dem probst desselbigen closters vorsehen wurden.

Einkomen der pfarre. |

Disse pfarre hat haus und hof und einen schonen baumgarten, welcher dieses jahr in die X schog nutzunge ertragen, und haben die pfarre vorsorger biß daher ferner nichts mher dan ire accidentalia gehapt.

Zulage.

XV schog sollen die gemeine disses dorfs hinfur einen pfarher jerlichen zulegen und auf die vir quartal des jars, nemlich jedes quartal III schog V schneberger reichen und geben, und sol hirmit die accidentalia, so sie bis daher haben gefallen mussen, gefallen und abgeschafft sein.

Kirchener.

1 IVtel landes und ohngeverlich VIII acker wiesenwachs, III schneberger weichfastengeld und II umbgenge brodts.

Kirchen.

Disse beide dorfer Hunge und Velchte sindt zusammen |geschlagen und einem pfarher disser zceit zuvorsorgen bevholen.|

Grossen Graba.

Diese pfarhe gehet von dem abt zu Volckenrhode zu len.

Einkhomen der pfarhe.

II hufe landes . . . ? . . . IIII acker; XX malder detzmes, steiget und fellet, ist gersten, etzliche michels han, steigen und fallen.

Kyrchen einkhomen.

II schogk V schneberger III ₰ erbzinß XX ℔ wachs VIII schog IIII schneberger widderkaufliche zinß von ausgeliehen heuptsuma.

Kirchener.

Der kirchener hat auß jedem hause III metzen korns, steiget und fellet, und treget zu gemeynen jahren ohngeverlich X oder XI malder korns und hat dar zu III sotteln weysen.

Kleinen Graba.

Diese pfarre gehet von dem abt zu Volckenrhode zu lehen.

Einkhomen.

III hufe landes, XII acker wiesenwachs, I sottel baumgarten, XIIII rauch hann, III metzen gersten, erbzcinß.

Kirchener.

Der kirchener hat auß einem jeden hause I IVtel korns und I brodt, treget an korn jerlich ungeverlich IX malder.

Kirchen einkhomen.

I schog VI schneberger II ₰, X ℔ wachs } erbzcins, II schog I schneberger jerlicher widderkaufliche zcinß von heuptsuma.

Disse zwei dorfer Großen und Kleynen Graba seindt zusamen geschlagen und einem pfarher zu vorsorgen bevholen.

Disser pfarher bittet, das der pfaracker, in massen zu Bolstedt gescheen, der gemeine eingethan und im dokegen sein jerlich einkhomen gereicht werden mogen.

Ammara.

Disse pfarre gehet von apt von Reiffenstein zu lehen, ist Mentzisch.

Einkhomen.

1 C X acker landerie; lenderien sint zweie hofemenner angelassen und wirdt dem pfarher dovon jerlichen gereicht, nemlich

X malder korns } Molhausche maß
X malder gersten }

VI acker hat der pfarher in jedes feldt in seinem gebrauch, zwey flecke widen (Weide?); II mtr. detzem zu Ammara.

Capella S. Daniel.

Einkhomen.

II mtr korns detzem, gefellet in die stadt Mulhausen, nempt der pfarher auch ihn.

Zulage dem pfarher.

XV sollen disse dorfschaft irem pfarher fur die abgeschafften accidentalien jerlichen geben und uf die vier quartal und jedes besonder III schog schne. enthrichten.

Capella Beate Virginis.

XI ℔ wachs II viertel wachs, gefellet zu erbzcinß.

Kirchen.

VIII ℔ wachs an erbzcinß, XX schneberger V Pf. an gelde erbzcinß. VI schog XIII schneberger X Pf. gefallen in beyde kirchen widderkauflich zcinß.

Kerchener.

VIII malder korns hat der kerchener zu jerlicher besoldunge von den ackerleuten.

Rissern.

Disse pfharre gehet von dem ritterguth doselbst zu lehen, welches itzt ein burgman, Claus Ebenau genant, besitzt.

Einkomen der pfarhe.

III matr. korns, XXX schneberger, II huner, I flecke holtz, V schneberger Tietzel Wolff, IIII schne. Gorge Halbritter zu Kaisershain, XII schne. Gorge Backaus und Valtin Britsultz zu Windeberg, III schne. III pf. Claus Schmidt zu Germar.

Zulage.

V schog sollen die gemeine dieses dorfs dem pfarher jerlichen zulegen und fur die accidentalien reichen und geben.

Kirchener.

Der kerchener hat aus jedem hause 1 viertel korns, treget ungeverlich VII malder.

Kirchen.

XXXI schneberger IIII pf. widderkaufliche zcinß.

Diesse beyde dorfer Ammara und Rissern seindt zusammen geschlagen und durch einem pfarher zuvorsorgen bevholen.

Horsmar.

Disse pfarre gehet zu lehen von dem comptur zu Gotha.

Einkhomen der pfarhe.

II hufe landes, 1 flecke holtz, VIII malder korns, VIII schne., IIII pf. erbzcinse, II ℔ wachs von der kirche, XV schne. von der kirchen.

Zulage.

VII schog sol disse dorfschaft irem pfarher jerlich fur die accidentalia geben uf die vir weichfasten und jede besonder 1 schog XV schneberger enthrichten.

Kirchen.

X viertel korns, 1 viertel haffern, 1 schog VII schne., IIII ℔ wachs erbzcinse; III schog X pf. an widderkauflich zcinse jerlichen einkhomen. I messgewandt for X (?) (Gulden?) hat die kirchen, wilch gehort den hern zu Molhausen, dakegen haben sie iren kilch im aufrur von inen bekhomen und noch einen.

Kerchener.

VIII malder korns jerlich besoldung.

Lengefeldt.

Diese pfarhe gehet zu lehen von Hansen von Entzenberg.

Einkhomen.

II hufe landes mit wiesenwachs, IIII schne: IIII pf. an gelde erbzcinse II schog V schne widderkauflich zcinse.

Zulage.

III schog sollen die gemein diesses dorfs irem pfarher jerlich fur die accidentalia reichen und geben.

Kirchener.

VI malder korns und zwene umbgenge brodts hat der kirchener zu lhon, haben in XVI jhahren keinen kerchener gehabt.

Kirche.

IIII schne: erbzcinß, VI ℔ wachs erbzcinß, III schne: V pf. widderkauflich.

Diese beyde dorfer Horsmar und Lengefeldt sint zu sammen geschlagen und einem pfarhern disse zceit zuversorgen bevholen.

Kaysershayn.

Disse pfarre gehet von dem rath zu Molhausen zu lehen.

Einkhomen

I hufe landes, I wesen XIII malder II metzen korns decem, II viertel erbzcins.

Zulage.

V fl. sol diesse dorfschaft irem pfarher vor die accidentalia reichen und jede weichfasten das vierdenteil entrichten.

Kirchener.

VII malder I metze korns.

Kirchen.

XII schneberger an gelde } erbzcinß.
III ℔ wachs }

III schog (?) VII (pf.?) jerliche widderkaufliche zcinse.

Dacherhoden.

Diese pfarhe gehet zu lehn von dem komptur zu Gotha.

Einkhomen.

II hufe landes, I teil im holtz beieinander, wan man außteilt, XIIII malder korns detzem, X schafe I kho, von dem herten frey zuhalten.

Zulage.

V gulden sol disse dorfschaft irem pfarher hinfur jerlich vor die accidentalien auf die vier weichfasten und besunders den vierdenteil enthrichten.

Kirchener.

In diessem dorf seint X (?) hufe landes, gibt ein jede dem kerchner 1 metze korns und aus jedem hause auch I metze korns, treget ungeverlich V mtr. korns und einen umbgangk brots.

Kirchen.

XII schneberger IIII pf. V ℔ wachs erbzcinse, II schog XIIII schneberger widderkaufliche zcinse.

Diesse beide dorfer Kayssershayn und Dacherhoden sind zusammen geschlagen und disser zceit einem pfarner zuvorsorgen bevholen.

Windenberg.

Disse pfarre gehet zu lehen von dem rathe zu Molhausen.

Einkhomen.

X acker landes, X malder korns detzem.

Zulage.

VI schog sol disse dorfschaft hinfur irem pfarher zulegen und jerlich vor die accidentalien uf jede weichfasten den virdenteil entrichten.

Kirchner.

8 malder 1 qtr. korns und einen umbgang brodts.

Kirchen.

II schog IIII gr. erbzcins, II viertel hafern zcinß, X ℔ wachs.

Salveldt.

Disse pfarhe gehet von dem rath zu Molhausen zu lehen.

Einkhomen.

1 viertel landes, I ℔ wachs aus der kirchen, aus jedem haus VII (strich?) pf. jerlichen. Die wustenunge Forst hat zu zceiten zu disser pfarre gehort, was aber der pfarher dovon hat und disse pfarre ferner jerlichen einkhomen, wissen die menner nicht, sie berichten aber, das er Bernhart Fros zu Molhausen, pfarher zu unser lieben Frauen, wilcher sie bis daher vorsehen, die pfarregister alle bey sich haben solt. Derwegen solen solche register furderlich von ime erfordert, dem itzigen vorordenten pfarhern dovon copien zugestellet und die originalien verwarlich in und bey der kirche enthalten werden.

Zulage.

IIII schog sol disse dorfschaft irem pfarher hinfuro jerlichen vor die accidentalien geben und uf die vier quartal jedes quartal besondern 1 schog enthrichten.

Kirchener.

Der kirchener hat von einem jeden, der Salveldisch landt hat, er whone zu Salveldt oder Windeberg, 1 viertel korns gebe, treget ungeverlich VII malder korns und einen umbgang brods.

Kirchen.

1 hufe landes, 1 malder korns ein jar, das ander jar 1 mtr haffern und das dritte jar nichts geben Hans Kula und junge Hans Haldenhoff zu Graba zu zcinse, IIII ℔ wachs jerlich zcins, VII schne. jerlich widderkauflich zcins.

Disse zwey dorfer Windeberg und Salveldt seint zusammen geschlagen und einem pfarher zu vorsorgen bevholen.

Dornede.

Diese pfarre gehet von dem rath zu Molhausen zu lehen.

Einkhomen.

IIII hufe landes vor Dornede, 1 flecke holtz im Pfaffen loch, II acker holtz zu Tieffental, XX schne. an gelde von der wustenunge Tieffental, einen baumgarthen umb die pfarre.

Kirchener.

VII malder korns jerlichen einkhommens.

Kirchen.

XXXIII schneberger II lau pf. II strich pf. zu erbzcinse jerlichen, I ℔ wachs jerlichen zu zcinse.

Zulage.

VIII schog sollen die von Dornede irem pfarher jerlichen vor die abgeschafften accidentalien entrichten, uf jede weichfasten II schog.

Holnbach.

Dieses ist ein filial und gehort zu der pfarre kegen Dornede.

Einkhomen.

X malder detzem.

Zulage.[1]

II schog sollen die von Holnbach irem pfarhern jerlichen vor die accidentalien entrichten und jede weichfasten X schne.

Kirchen.

VI schneberger VIII pf. erbzcinß, 1 wiesen, dorvon vorkauft man das Gras jerlichen ohngeverlichen vor XV schneberger, 1 schreckenberger von II ackerwiesen sint aufgelassen.

Kirchener.

Dieses dorf hat keinen kirchener, auß deme, dieweil sie kegen Dornede gehoren.

Eugerhoden.

Disse pfarre gehet von dem langgrafen zu Hessen zu lehen.

Einkhomen.

1 hufe arthaftiges landes, etzliche struche holtz fur der lenderie, II acker weißen, X malter korns detzem. Item ein jeder baur pfluget dem pfarher einen sommer acker und furet ime ein jeder ein fuder holtz, das mussen ime die hinderhedler hauen. Dargegen thut der pfarner ihnen ein geschencke.

Kirchener.

Dieses dorf hat in XXX oder XL jaren keinen kirchener gehabt, wissen derhalb von keinem inkhomen, das ime geburet.

Kirchen.

VII schneberger, 1 ℔ wachs jerlicher erbzcins.

Disse vorschribene drey dorfschaften Dorende, Holbach, Eugerhoden sint dieser zceit, nach dem es in andere wege nicht hat bestalt werden mogen, zusammen geschlagen und einem pfarher dieweil dieselbigen nach aller notturft zuvorsorgen und zu vorsehen bevholen.

Voygtey.

Obern Dorla.

Disse pfarhe gehet zu lehen von dem probst des stiefts zu Saltza, wilchs stiefts in diessem dorfe gelegen und gegen Saltza transferit, ohngeverlich vor achtzigk jaren.

Einkhomen der pfarhe.

1 hufe landes, dorunther wiesenwachs zu einem fuder hau, gibt jerlichen III malder korns. VI malder korns erbzcinß von der Hern mullen, III schog, IIII schne. an erbzcins, XIII fl. II schne., IIII pf. widderkaufliche zcinse.

Als aber der stift zu Salza wyland in diessem dorfe gelegen, haben die gemeine eine canonica und vicaria zu vorleihen gehapt, welche in disser zceit durch die thumhern entzogen.

Item es sindt zwu vicarien zu Dorla, welcher eine Johan Wildenbach, die ander Silvester Rechenbach inen hat, und solcher vicarien halben ist weylandt dem dechant und stift zu Saltza und der gemeine zu Obern Dorla durch den official zu Saltza, Ditterichen

Helfferichen, schultheissen in der voigtei, ein vortrag aufgericht, das die vicarien zu Obern Dorla beide residiren, oder aber das den alterleuten, den gottesdienst dovon zu bestellen, volgen lassen sollen. Und dieweil die vicarien dieser zceit nicht residiren, ist durch den langgrafe zu Hessen etc. hiebevor bevholen, das dem pfarher dovon eine zcimliche zulage bescheen und vorordnet werden soll.

Vicaria, welche her Johan Wildenbach seliger in besitz (ge)hapt.

Einkhomen.

Eine behausunge, vorfellet, zcinse dem sangkmeister 1 han, 1 schog X schne. III pf. erbzcinß II½ schog IIII schneberger widderkaufliche zcinse, II hufe landes, ahn lenderie gibt jede hufe II mtr. weiße, II malter rocke und II malter gerste.

Vicaria, welche er Silvester Rechenbach besitzer gewesen.

Item eine behausunge, welche vorwustet, zcinset dem thomprobst XII schneberger und 1 gans, 1 hufe landes, welche Gorge Bartel und Johannes Koler itzt inne haben, zu Obern Dorba, geben davon II mtr weytzen, II mtr. rocken, II mtr gersten und III mtr haffern, 1 wiesen, gelegen unter dem Guntzell, gehort zu obberurte hufe landes und gibt jerlichen den Deutzschen hern in der alde stadt zu Molhausen XII schneberger, 1 ℔ wachs.

Sanct Niclaus capella auf dem anger lehnt der tumprot (probst), hat itzt Martin Kroberg innen. 1 hufe landes, hat Erdmann innen, gibt jerlichen 1 schog; 1 wiesen under dem dorfe, hat Hans Koler innen, gibt davon 1 schog, II schog 1 schneberger erbzinß von lenderien, VI gerst erbzins, II han erbzins.

Nota: ein weinberg, so zu der capellen gehorig und davon khommen, darumb ist Hans Weber befragt, der bericht, er habe inen mit urteil und recht erhalten; soll ferner erkundigung darumb bescheen und gerechtfertiget werden.

Kommenda corporis Cristi einkhomen: 1 schog, V schne. an gelde.

Item 1 hufe landes, ist durch Hagendorn entwant und vorkauft. Da das die nackbarn nicht gewilligt, hat er inen 1 weisen dovor ingesatzt, ob sein furnehmen nicht solt stadt haben, das sich die gemeine ader inhaber derselbigen ahn der gemelten weisen ires entwandten landes erholen solten. Bitten die gemeine umb hulf zu der weisen, das ire doran zu bekommen, solt gerechtfertigt werden.

Kirchen.

Einkhomen.

III schog IIII pf. an gelde erbzcinse, V ℔ wachs, VIII fl. II pf. widderkaufliche zcinse, III kelche.

Kirchener.

II hufe landes gehoren das kirchdienste, davon haben die inhaber derselbigen jerlichen VIII mtr korns enthricht, als aber der stift von Obern Dorla kegen Saltza transferirt, haben der dechant und capitel solche zwu hufe landes umb zcinse zu sich genhomen und der gemeine und kirchener die cammer ufm crutzegange dorvor eingethan, sich seines lhons doran zu bekommen. Dieweil aber die

cammern von jar zu jar vorfallen und die gemeine die mit schweren uncosten haben erhalten mussen und zu besorgen, whue sie gantz vorfallen, das die gemeine solche des kircheners lhon auf sich nhemen musten, bitten derwegen, das mit dem dechant und capitel sovil vorschafft, das sie solche zwu hufe landes widderumb von sich liessen und die cammer und den crutzgang widderumb zu sich nehmen. Gefellet aus der cammern ist jerlichen X malter korns, 1 malter vom seiger zustellen, einen umbgang brode, tragen ohngewerlich 1 c XX brodt.

Langula.

Disse pfarhe gehet zu lehen von der gemeine doselbst.

Einkhomen.

II (oder $1^1/_2$?) hufe landes, V acker weniger 1 viertel, gibt zu zcinse dem schultheissen II schill, enthricht die gemeine, II fl. an gelde erbzcins, VIII schne. auß der kirchen, V schne vor salve, nimpt der kirchener den dritten tail, VIII fl. vor die accidentalia IIII Mulhausche malder korns.

Zulage.

XV schog soll diesses dorf irem pfarhern zulegen, dafur thuen sie bitten und ire unvormoglichait und das sie hiebevor irem pfarher VIII schog fur die accidentalia zugelegt, anzeigen.

Kirchener.

Item von XXII lehen zu Langula von jedem lehen III garben halb korn, halb haffern, item XVIII hufe landes, gibt jede hufe dem kirchener VI garben korns und VIII brote. Item aus jedem huse ein hausbacken brot, item von einem hindersassen, welcher der hufe landes ader die lehen nicht hat, VII lauen pf. Item ein jeder, der pferde hat und der obberurten hufen oder lehen nicht, hat er vier pferde, so gibt er zwue metzen, hat er II pferde, so gibt er II metzen, hat er 1 pferdt, so gibt er ein metze korns. Item so manchen geschos man sitzt, hat er vier schneberger V gr. von den alten leuten, V gr. von den cammerern und das graß ufm kirchof.

Kirchen.

Einkhomen.

III schog, XIIII schneberger VII pf. erbzcins, dovon geben sie dem schultheissen XII schneb. XV schog hauptgeldes, seint in der kirchen gewesen, berichten die gemeine, das sie solches ahn der kirchen bis auf ein kleins vorbauet. IIII malder korns, nimpt der pfarher ein, 1 kelch und 1 monstrantz.

Niddern-Dorla.

Diesse pfarre liehet das capitel des stifts zu Saltza.

Einkommen.

1 hufe landes, list der pfarher vor sich selbst pflugen, VII acker wiesenwachs, VI malter hafern, detzmes, XI schneberger IIII pf., 1 gans, II fastnachthüner, II michaels han, II fronetage itzlicher der dreier hofe (?) im flachs ader hafern.

Zulage.

VIII schog sollen diese dorfschaft jerlichen hinforder irem pfarhern zulegen und uf die weichfasten jede weichfasten II schog enthrichten.

Vicaria.

Einkhomen.

1 hufe landes, VIII acker wiesenwachs, 1 mtr korns erbzcins, V schog widderkaufliche zcinse. Dagegen gibt vicaria widerumb zu zcinse kegen Saltza, Sebach und Niddern Dorla 1 fl.

Kirchener.

IX malder halb korn und halb gersten von der hufe landes der kirchen, item brodt von den nachbarn, nemlich jerlichen von einem ackermann III und einem hinderseddeler II brot, I acker graß im Rithe.

Kirchen.

1 hufe landes, davon wird dem kirchener gegeben X malder korn und halb gersten, XI acker . . . ? . . . wiesenwachs, zinset dem schultheissen, IIII schog VII schneberger II pf., VI ℔ wachs, VI schog VI schneb. II pf. widderkaufliche zcinse, 1 kelch.

VII.

Der Urnenfriedhof von Großromstedt.

(Ausgrabungen der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte.)

Von

Philipp Kropp in Jena.

Mit 1 Tafel und 27 Abbildungen im Text.

I. Ueber das Urnenfeld. Zeitliche und ethnographische Bestimmung der Funde.

Die erste Nachricht von dem Vorhandensein eines Urnenfeldes auf der Großromstedter Flur erhielt ich durch ein Mitglied der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte, Herrn Dr. med. Graf; nämlich daß ein Landwirt in dem Dorfe, Karl Oßwald, zahlreiche Funde aus prähistorischer Zeit geborgen habe. Bei wiederholten Besuchen, die ich mit Herrn Dr. Graf sowie mit den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft für Urgeschichte, Herrn Prof. Dr. von Bardeleben und Herrn Dr. Eichhorn gemeinsam unternahm, fanden wir eine größere Sammlung von Urnen mit Leichenbrand und Beigaben von eisernen und bronzenen Waffen, Schmucksachen und Gebrauchsgegenständen, die nach den Aussagen des Herrn Oßwald größtenteils auf dem Acker eines anderen Besitzers, namens Blochberger, gefunden wurden [1]). In der Juli-Sitzung der Gesellschaft für Urgeschichte erklärte ich mich bereit, auf diesem Acker Nachgrabungen anzustellen.

---

1) Das Verzeichnis dieser Funde gebe ich im VI. (letzten) Abschnitt (S. 402).

Nach mancherlei Schwierigkeiten mit dem Besitzer des Grundstückes, die aber schließlich, freilich nur durch erhebliche pekuniäre Opfer, behoben wurden, konnte ich am 17. Oktober den ersten Spatenstich tun; am 31. Oktober wurden die Ausgrabungen für das Jahr 1907 eingestellt. Ich habe die Arbeiten bisher mit eigenen Mitteln durchgeführt, fand aber dabei mancherlei Unterstützungen, für die ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. Bei den Grabungen assistierten mir zuerst Herr stud. phil. Nachod aus Leipzig und dann Herr stud. med. Werner aus Jena. Herr stud. med. Koch aus Jena hatte die Freundlichkeit, mir bei der Anfertigung der Textfiguren und beim Korrekturlesen behilflich zu sein. Vor allem bin ich aber Herrn Hofmaurermeister Rausche aus Jena zu Dank verpflichtet, der uns kostenlos eine Schutzhütte aufstellte und seinen Bauführer, Herrn Lochmann, beauftragte, das freigelegte Urnenfeld kartographisch aufzunehmen. — Die Karte des Herrn Lochmann ist dieser Arbeit beigefügt (vergl. Fig. 3, S. 374).

Zur Orientierung über die Lage des Urnenfeldes verweise ich auf unsere kleine Kartenskizze, die mit Benützung der Meßtischblätter gezeichnet ist (Fig. 1). Das Gräberfeld nimmt die Höhe eines Plateaus ein, auf dessen östlichem Abhang das von uns freigelegte Stück liegt; die Grabanlagen greifen jedoch auch noch weit nach Westen hinüber. Versuchsgrabungen an anderen, abgelegeneren Stellen des Ackers zeigten überall Spuren von Brandgräbern, die ich aber wegen der vorgerückten Jahreszeit nicht weiter verfolgte. Selbst noch 300 m südwestlich von dem von uns ausgegrabenen Platz wurde früher bereits eine Urne mit reichem Inhalt gehoben [2]). Ein anderes Urnenfeld soll nach den Erzählungen der Bauern bei Kleinromstedt liegen; auch auf der Münchenrodaer Flur wurde kürzlich eine Urne mit Leichenbrand gefunden.

2) Vgl. S. 406, Fund 19.

Die Ausdehnung des Urnenfriedhofs von Darzau an der Niederelbe berechnet Hostmann auf ca. 4000 Gräber[3]).

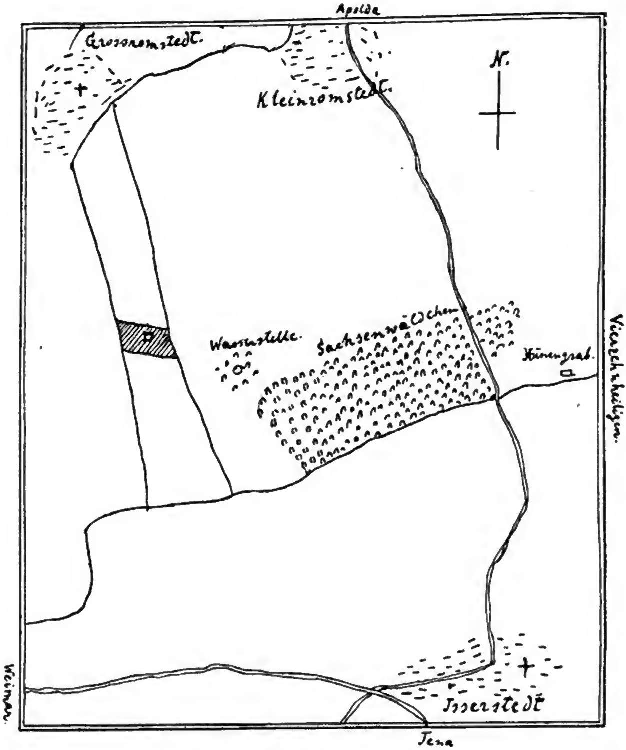


Fig. 1. Lageplan. 1 : 25 000.
Das Grundstück des Besitzers Blochberger ist schraffiert, das freigelassene kleine Viereck ist das diesjährige Ausgrabungsfeld.

---

3) Christian Hostmann, Der Urnenfriedhof bei Darzau in der Provinz Hannover, Braunschweig 1874, S. 5.

Bei Sorge im Anhaltinischen wurden 457 Urnen freigelegt [4]). Diese Zahlen, die vielleicht erst wieder von den Friedhofsanlagen unserer modernen Großstädte erreicht werden, erregen oftmals bei Laien großes Erstaunen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Ursache der Völkerwanderung die Übervölkerung Germaniens war, und daß die Menschen damals in ihren Siedelungen sehr dicht zusammensitzen mußten, da ja der größte Teil des Landes wegen der Undurchdringlichkeit der Urwälder unbewohnbar war.

Aus früheren Perioden, besonders aus neolithischer Zeit, wurden in unserer Gegend gleichfalls zahlreiche Funde gemacht und ebenso einige bronzezeitliche Hünengräber ausgegraben. — Goethe erwähnt in den Annalen von 1816 Ausgrabungen eines „uralten Grabhügels bei Romstedt“, die, wie er sagt, mehrere Schädel ergaben; ferner wurde damals ein ganzes Skelett nach Jena gebracht. — Das Germanische Museum in Jena birgt heute noch einen Schädel „aus einem Grabhügel bei Kleinromstedt“, der sicher aus diesen Ausgrabungen stammt. Der Schädel zeichnet sich durch außergewöhnliche Maße aus, die ich nach den Messungen des Herrn Prof. von Bardeleben hier anführe:

Länge 20,8 cm!!
Größte Breite 14,3 cm;
Höhe vom vorderen Rande des großen Hinterhauptloches 14,3 cm, von der Mitte desselben 15,1 cm;
Horizontalumfang 58 cm;
Abstand der Scheitelhöcker 16,5 cm;
Abstand der Stirnhöcker 8 cm.

Weiteres über diese Ausgrabungen, besonders auch über die Lage des Hügels, haben wir leider nicht ermitteln können.

Wo die Wohnstätten dieser vorgeschichtlichen Bevölkerungen gelegen haben, ist noch ungewiß. Ich vermute die-

4) Becker, Der Urnenfriedhof von Forsthaus Sorge bei Lindau (Anhalt). Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächs.-thür. Länder, herausgegeben von dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen in Halle a. S., 1903.

selben in der Nähe der auf unserer Skizze bezeichneten Wasserstelle (vgl. Fig. 1). An dieser Gegend hängt noch heute der Name „Wüstung Löbnitz“, der auf eine alte slavische Besiedelung zurückgeht. In der Tat findet man auf den der Wasserstelle benachbarten Äckern zahlreiche slavische Scherben; auch die Dörfer Groß- und Kleinromstedt zeigen in ihrer Anlage slavischen Charakter. Nachforschungen, die ein in der Prähistorie nicht ganz unkundiger Bauer bei der Wasserstelle angestellt hat, haben deutliche Spuren einer slavischen Besiedelung ergeben. Mehrere Erdwälle um den Platz sind meines Erachtens sicher Werke von Menschenhand. Eine sorgfältige Untersuchung der Gegend bis auf die tieferen Schichten scheint mir unbedingt erforderlich zu sein; ich hoffe sicher, daß man hierbei auch vorslavische Herdgruben finden wird.

Auf unserem Acker fehlen die Spuren slavischer Siedelung gänzlich. — Die Bauern erzählen, daß hier zur Nachtzeit ein Hund mit feurigen Augen sein Wesen treibe. Eine ähnliche Sage finden wir auch auf anderen germanischen Urnenfriedhöfen unserer Gegend, so z. B. auf dem Urnenfeld von Gera[5]). Auch dort soll ein Hund umgehen; wen er bis zu einem in der Nähe befindlichen Wasser begleitet, dem ist er todverkündend. Der gleichen Sage begegnen wir auch beim Urnenfriedhof von Hempelsruh (östlich von Zschochern, nahe der Leumnitzer Grenze bei Gera) und bei der Urnenstätte von Pfordten (gleichfalls in der Geraer Gegend). — Der Hund hat in alten indogermanischen Sagen das Amt, den Toten in das Jenseits zu geleiten. Ich verweise hier auf die Etymologie: *Κέρβερος*, der jenseits des Unterweltstromes Styx vor Hades' Reich Wache hält, mit dem indischen Totenhund = sanskr. çârvara. Ein anderer indischer Totenhund = sanskr. sâramêya ist sprachverwandt mit *Ἑρμείας*, dem *ψυχοπομπός* des homerischen

5) Vgl. 52. und 53. Jahresbericht der Altertumsforschenden Gesellschaft von Hohenleuben (Eisel); auch für das Folgende.

Epos [6]). *Κέρβερος* ist auch etymologisch nahe verwandt mit „Garmr“, dem Totenhunde der Edda, der vor Hellas Reich Wache hält [7]).

Unsere Funde gehören der sogenannten römischen Provinzialzeit an; darüber läßt die Beschaffenheit der Keramik keinen Zweifel (vgl. den III. Abschnitt S. 376). Die Friedhofsanlage ist daher frühestens in die Zeit nach der Unterwerfung Galliens durch Cäsar zu setzen, trotzdem andere Momente für eine noch frühere Datierung zu sprechen scheinen. Die in Großromstedt allein vorhandene Schwertform ist nämlich die der Mittel-La Tène-Epoche; wir werden hierauf später noch zurückkommen (s. Anm. 69).

Ethnographisch sind die Funde sicher als germanisch anzusprechen. In Thüringen wohnte um Christi Geburt wahrscheinlich der Stamm der Hermunduren, der unserem Lande seinen Namen gegeben hat [unter Fortfall des Präfixes: Duringen = Thüringen [8])]. Ich glaube keinesfalls, daß die damalige Bevölkerung keltischen Stammes war. Meine Überzeugung ist, daß die Kelten überhaupt niemals das thüringische Waldgebirge überschritten haben. Dies ist meine persönliche Ansicht, die in der Hauptsache auf einem vielleicht noch unvollständigen Vergleich der erhaltenen Keramik aus verschiedenen Fundstellen basiert. Den Beweis muß ich vorläufig noch schuldig bleiben. — Die Anlage der Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberg bei Römhild halte auch ich für keltisch, wobei ich mich den Ausführungen des bewährten Erforschers der Steinsburg, A. Goetze, anschließe [9]).

---

6) Vgl. u. a. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde; unter „Totenreiche“.

7) z. B. Vǫluspǫ́, Strophe 44.

8) Es würde aus dem Rahmen dieser Arbeit fallen, auf die Hermundurenfrage einzugehen, die bekanntlich noch lange nicht geklärt ist, und über die die widersprechendsten Ansichten herrschen.

9) A. Goetze, Die Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberge bei Römhild, eine vorgeschichtliche Festung. — Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums. Herausgegeben von dem Hennebergischen Altertumsforschenden Verein in Meiningen, 16. Lief., S. 16.

II. Die Art der Bestattung und der Friedhofsanlage.

Die Art der Bestattung war etwa die folgende: Der Leichnam wurde in vollem Schmuck auf dem Scheiterhaufen verbrannt; die unverbrannten Knochen, die vorher noch zerkleinert wurden, wie man an den vielen Bruchflächen deutlich sehen kann, wurden nachher gesammelt und in einer Urne beigesetzt. Wie ich einer Mitteilung des Herrn Professor von Bardeleben in Jena verdanke, wurde diese Zerkleinerung der Knochen mit Werkzeugen verschiedener Art vorgenommen. Teilweise wurden sie mit einem scharfen Instrument glatt durchschlagen; bei anderen wurde die Zerkleinerung mittelst eines komplizierteren gebogenen Werkzeuges ausgeführt, dessen mehrfache Spuren man auf dem von uns abgebildeten Knochenfragment aus Grab 10 (Fig. 2) ersehen kann. — In Gräbern mit vielen Knochenresten fanden wir naturgemäß auch mehr Metallbeigaben als in solchen, wo die Zahl der Knochen nur eine geringe war. — Ich stehe hier im Widerspruch mit der sonst am meisten verbreiteten Annahme, daß den bereits verbrannten Toten noch Metallbeigaben mit in die Urne gegeben wurden. Ich gebe zu, daß dies in gelegentlichen Fällen geschehen konnte, d. h. daß die Angehörigen auch nach der Verbrennung noch ein dem Toten besonders liebes Stück in die Urne legten (so weisen besonders viele Bronzegegenstände gar keine Spur vom Leichenbrand auf), das Gewöhnliche war dies aber nicht. — Vor allem glaube ich auch nicht, daß dem verbrannten Krieger erst bei der Beisetzung das Schwert mit in die Urne gelegt und bei dieser Gelegenheit in der bekannten Weise zusammengerollt wurde. Es wäre zu diesem Zweck unbedingt nötig gewesen, den Stahl erst zu erhitzen; denn auch das beste Schwert läßt sich im gewöhnlichen Zu-



Fig. 2.

stand nicht derart zusammenrollen, daß es in eine kleine Urne paßt. Andererseits schmilzt guter Stahl auch nur schwer, so daß das mit auf den Scheiterhaufen gelegte Schwert wohl rotglühend wurde, aber doch unzerstört blieb; im rotglühenden Zustande ließ es sich dann auch verhältnismäßig leicht biegen und rollen. — Bei Skelettgräbern der La Tène-Zeit wurde zwar das Schwert auch verbogen und dadurch unbrauchbar gemacht, es hat aber dann in der Mitte nur einen einzigen Knick [10]). — Für unsere Ansicht, daß bei Brandgräbern dem Toten die Waffen mit auf den Scheiterhaufen gelegt wurden, spricht auch die Überlieferung. Es heißt bei Tacitus, Germania, cap. 27: Funerum nulla ambitio [11]); id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. Struem rogi nec vestibus nec odoribus [12]) cumulant. Sua cuique arma quorundam igni et equus [13]) adjicitur. Sepulcrum caespes erigit.

Eigentümlich ist, daß man schon in den Brandgräbern der früheren La Tène-Zeit fast nie Zähne findet, obwohl bekanntlich gerade die Zahnmasse am schwersten verbrennt [14]). — In Großromstedt fanden wir nur im Grab 32

10) z. B. die Skelettgräber von Ranis und von Wernburg bei Pößneck. — Auf diese Funde werden wir unten S. 389/90 noch eingehender zurückkommen.

11) Im Gegensatz zu den kulturverwandten Galliern, den hauptsächlichen Trägern der La Tène-Kultur. Von diesen sagt Caesar Bell. Gall. VI, 19: Funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumptuosa; aber auch dort geht es dann weiter: omniaque quae vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt.

12) Wohlriechende, von weither importierte Harze findet man aber dennoch nicht selten in Urnengräbern, so z. B. in Darzau (o. c. S. 119 ff.) und in Sorge (o. c. S. 64). Bei uns in Großromstedt wurde nur in Grab 44 ein Stück verkohltes Holz gefunden, dessen Beschaffenheit aber noch nicht ermittelt ist.

13) In unseren Urnen fanden wir keine Pferdeknochen, sie bargen nur die Reste des verbrannten Toten. Pferdeknochen lagen aber z. B. in dem schon bereits erwähnten Skelettgrab von Wernburg (vgl. oben Anm. 10).

14) Schon Plinius, Nat. hist. VII, 15: Dentes autem — invicti sunt ignibus, nec cremantur cum reliquo corpore.

eine einzige Zahnwurzel. Auf dem großen Urnenfriedhof von Darzau, wo Hostmann 350 Gräber freigelegt hat, wurden nur 12 Zähne gefunden, die durch die Hitze bedeutend an Umfang verloren hatten [15]). Dagegen fand ich in einer alten Publikation [16]), in dem Bericht über den Fund einer La Tène-Urne (nach dem beigegebenen Kupfer muß man die Urne dieser Zeit zuzählen) die Erwähnung, daß unter den Knochen etliche Zähne gelegen hatten. — Zahlreichere Zähne scheinen sich auch in den Urnen des bereits erwähnten Geraer Grabfeldes befunden zu haben [17]). Im allgemeinen müssen wir aber wegen des Fehlens der Zähne annehmen, daß dieselben nach dem Verbrennen der Leiche besonders gesammelt und anderweitig geborgen wurden. Auf welche Weise dies geschah, ist unbekannt; der Grund wird sicher ein religiöser gewesen sein.

Von der Beschaffenheit der Knochen ist sonst nur noch zu erwähnen, daß die Schädel fast durchweg sehr dünnwandig sind; nur in einigen wenigen Gräbern konnten wir auch dickwandige Schädelreste konstatieren.

Nachdem man die Überreste des Toten in der Urne geborgen hatte, wurde diese in den Boden versenkt, leider meist nur so tief, daß der obere Rand nur ca. 25 cm unter die Oberfläche zu liegen kam. — Reste von tönernen Urnendeckeln fanden wir in Großromstedt gar nicht; sie scheinen in der römischen Provinzialzeit überhaupt im allgemeinen zu fehlen [18]). — Unser Fundbericht deckt sich im wesentlichen mit dem von Darzau, den ich hier wörtlich anführen

15) Hostmann o. c. S. 7.

16) Olearius, Mausoleum in Museo i. e. heidnische Begräbnistöpfe, welche u. a. bei Arnstadt und Rudisleben gefunden wurden, Jena 1701.

17) Vgl. oben S. 367 und Anm. 5.

18) Mir bekannte Ausnahmen: Die Funde von Simmel (vergl. unten S. 386), besonders auch die unterste Abb. auf Tafel I bei Florschütz, l. c. — Ein Spät-La Tène-Grab bei Mühlhausen i. Thür· vergl. unten S. 387. — Ausgrabungen bei Klein-Corbetha vergl. unten S. 383.

will[19]): „Die Urnen standen frei im Sande, durchschnittlich 9—12 Zoll unter der Oberfläche, und waren ab und an von kleinen Feldsteinen unterstützt.“ (In Großromstedt haben wir dies nicht beobachten können; eigentliche Steinpackungen finden sich, wie bekannt, in der früheren La Tène-Zeit.) „Ein Deckelverschluß fand sich bei keiner einzigen Urne, desto häufiger war aber ein abgeplatteter Granitstein obenaufgelegt, durch dessen Gewicht schon beim Einsetzen ein Zerdrücken des Gefäßes verursacht sein mußte, weil die Randstücke sich stets unter der erhärteten Sand- und Knochenschicht auf dem Boden vorfanden.“ — Der Lehmboden Großromstedts setzte den eingedrückten Randscherben mehr Widerstand entgegen; die Scherben lagen meist obenauf oder innerhalb der obersten Knochenschicht. — Statt der Granitsteine von Darzau fanden wir mehrfach flache, unbearbeitete Kalksteine in der Nähe der Urnen, von denen anzunehmen ist, daß sie einstmals zum Verschluß der Gefäße gedient haben. Besonders, da der Boden des Ackers bis in größere Tiefen aus einer reinen, diluvialen Lehmschicht besteht, müssen diese Steine einstmals durch Menschenhand hierhergebracht worden sein. Bei der Urbarmachung wurden sie dann von den Bauern natürlich möglichst entfernt. — Wahrscheinlich waren die Gräber auch äußerlich durch solche, nur größere Kalksteine bezeichnet, die vielleicht auf einem kleinen Erdhügel standen (vergl. die oben S. 370 angeführte Tacitusstelle: Sepulcrum caespes erigit). Bei Grab 17 wurde ein solcher, ca. 50 : 30 cm großer, flacher Stein gefunden[20]), von dem ich annehme, daß er ähnlich wie die Orthostaten der Schachtgräber von Mykene einstmals mit seiner Schmalseite oberhalb der Urne im Boden steckte und so das Grab bezeichnete[21]). — Steine, die als Unterlage für die Urnen dienten, fehlen bei uns durchweg.

19) Hostmann o. c. S. 4.

20) Vgl. den Fundbericht S. 396.

21) Vergl. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen, Tafel zu S. 184.

Der obere Teil der Urne war wegen der Lage dicht unter der Erdoberfläche meist weggeackert. Die Scherben und Knochen wurden oft auf einem Raum von über 1 m^2 von der Urne verstreut gefunden. — Eine Anzahl Urnen war bereits durch frühere Nachgrabungen zerstört worden: teils schon vor längerer Zeit durch Bauern, die hier, wie überall in unserer Gegend, einen Kriegsschatz von 1806 vermuteten und die armen Urnen- und Eisenreste unbarmherzig wegwarfen, oder auch in den letzten Jahren durch die bereits erwähnten, übrigens im allgemeinen recht sachgemäßen Ausgrabungen des Herrn Oßwald. Die Lage der Gräber ließ sich manchmal nur noch dadurch bestimmen, daß wir Knochenreste fest mit dem Boden verwachsen konstatieren konnten. — Verhängnisvoll wurde dem Urnenfeld wahrscheinlich auch das Unglücksjahr 1806. Bei manchen etwas tiefer liegenden Urnen war der obere Rand ganz in das Gefäß hineingedrückt. Ich glaube nicht, daß die Zerstörung hier durch den Deckstein verursacht wurde, sondern vermute vielmehr, daß die Schuld dem schweren Gewicht von darüber hinwegfahrender Artillerie zuzuschreiben ist. Über unser Feld ging die Flucht der Preußen von Vierzehnheiligen nach Kapellendorf.

Es war mir viel daran gelegen, daß jedesmal, sofort nachdem wir eine Urne gehoben hatten, die Stelle, wo ihr Boden gelegen hatte, durch einen Pfahl bezeichnet wurde, um dann später das von uns freigelegte Feld kartographisch aufnehmen zu lassen. Solche Aufnahmen fehlen leider in fast allen Publikationen, die mir zugängig waren, selbst in der sonst so vortrefflichen Veröffentlichung von Hostmann über den Darzauer Friedhof. Dies ist bedauerlich, weil sich aus dem Vergleich der Grabanlagen in den verschiedenen Gegenden eines Landes sicher ebensoviel lernen läßt, wie aus dem Vergleich der Urnen und der Beigaben. — Wir konnten, wie ein Blick auf unsere Karte zeigt (Fig. 3), die Anlage von 8 unregelmäßigen Kreisen festlegen. 4 bis 9 Gräber waren in einer solchen Anlage vereinigt, die wahr-

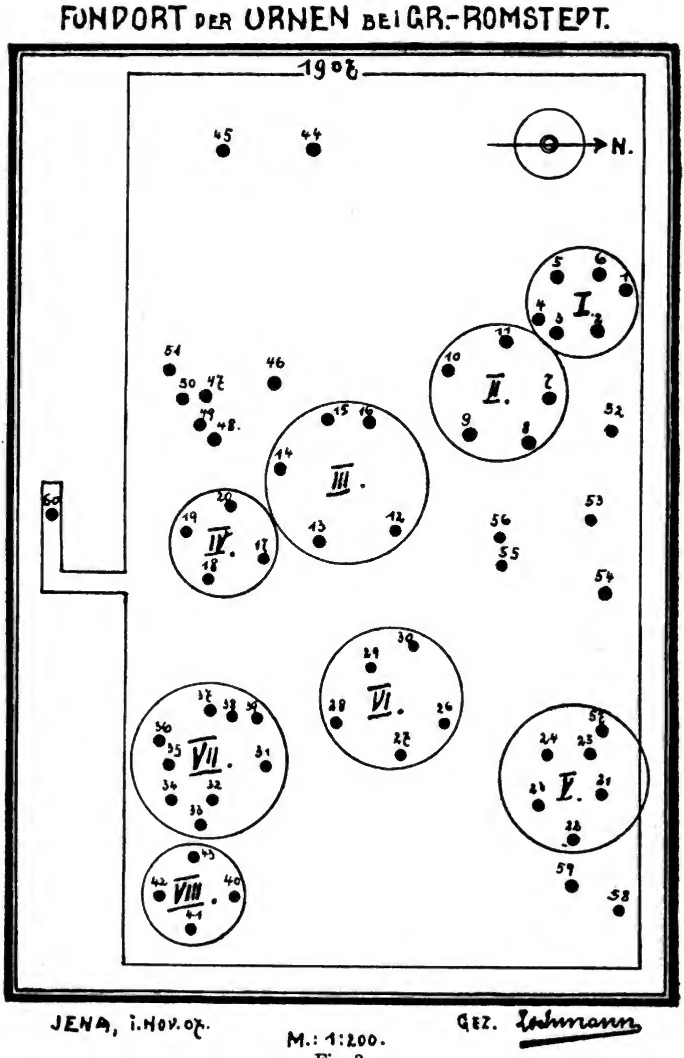

FUNDORT DER URNEN BEI GR.-ROMSTEDT.
1907.
N.
I.
II.
III.
IV.
V.
VI.
VII.
VIII.
JENA, 1. NOV. 07.
GEZ. Lehmann
M.: 1:200.

Fig. 3.

scheinlich die Reste derselben Familie oder Sippe bargen. In der Mitte jedes Kreises fanden wir durchweg Branderde; es ist anzunehmen, daß hier einstmals die Totenopfer verrichtet wurden. — Bei einer Anzahl Gräber (No. 44—60) konnten wir die Kreise nicht schließen. Zum großen Teil lagen diese Urnen an der Grenze unseres diesjährigen Ausgrabungsfeldes. Die vorgerückte Zeit und der Mangel an Geld verboten es, hier weiter zu suchen. — Die Lage der Gräber 46—51 ist eine ganz unregelmäßige. Über die Nachlässigkeit der Bestattung, die hier offenbar ist, vergleiche man den Fundbericht (S. 400). Auch wegen der geringen Entfernung, in der die einzelnen Urnen an dieser Stelle voneinander lagen, ist man zu der Annahme versucht, daß hier vielleicht die Opfer einer Epidemie beigesetzt waren. Unser Arbeiter nannte den Ort die „Verbrecher-Ecke". — Die Gräber No. 53—56 ließen sich nicht als einheitliche Anlage ansprechen, weil hier die charakteristische Branderde in der Mitte fehlte. — Grab 60 lag außerhalb des eigentlichen Bereiches unserer diesjährigen Ausgrabungen. Auf der Karte sind die Gräben eingezeichnet, durch die wir auf diese Urne stießen.

Ob die einzelnen Kreise in irgend einem System zueinander lagen, konnte natürlich noch nicht festgestellt werden; dazu ist das freigelegte Gebiet viel zu klein. Zu bemerken ist nur noch, daß im Westen und Osten die Dichtigkeit der Urnen eine bedeutend geringere ist als im Zentrum.

III. Die Urnen.

Die Urnen bestehen zum größten Teil (über die Abweichungen vergleiche den Fundbericht, Abschnitte V u. VI) aus einem dünnwandigen, schwarzgefärbten, ziemlich gut geschlämmten Ton. In Form und Technik sind sie nahe verwandt mit den Urnen von Darzau, die Hostmann eingehend

beschrieben hat[22]) (Fig. 4). Hostmann nimmt an, daß die Gefäße nicht auf der eigentlichen Drehscheibe gearbeitet wurden. Er sagt: „Die Vollendung der Form und die gute parallele Führung der horizontalen Linien sei neben der größten Geschicklichkeit des Töpfers nur durch die Benutzung eines drehbaren Brettes (plateau tournant) hervorgerufen." — Einige unserer Großromstedter Urnen, die in Form und Masse — meist ein schlecht geschlämmter rötlicher Ton — von den schwarzen Gefäßen wesentlich abweichen, sind ganz roh mit der Hand gearbeitet, wie die Gebrauchsgefäße aus La Tène-Herdgruben.



Fig. 4. Mäanderurne von Darzau. Nach Sophus Müller, Urgeschichte Europas, S. 168.

Das wichtigste Charakteristikum für die schwarzen Urnen ist der nach unten spitz zulaufende Fuß. Das Prototyp hierfür ist das römische Gefäß, vor allem die spitze römische Flasche, die in den römischen Provinzen Germaniens in großen Mengen fabriziert wurde. — Unsere Urnen sind aber sicher heimischen, d. h. germanischen Ursprungs, das beweist u. a. schon das weiter unten erwähnte Töpferrädchen aus Darzau. Importierte römische Gefäße sind in unserer Gegend sehr selten. Ich kenne nur ein schönes Gefäß aus terra sigillata, das bei Großneuhausen im Kreis Apolda gefunden wurde[23]). Dann stehen im Städtischen Museum von Nordhausen eine Anzahl Gefäße aus Riethnordhausen, die ich für römischen Import halte, darunter befinden sich auch 2 große römische Amphoren der bekannten Form. —

22) o. c. S. 9 ff.

23) Über diesen Fund vergl. unten S. 384.

Dieser Fund ist nicht publiziert, der Ausgraber ist ein alter Herr Arnold in Nordhausen, der mir in liebenswürdiger Weise Auskunft gab, aber sich der genaueren Fundumstände nicht mehr erinnern konnte. Das einzige, was ich mit Sicherheit von ihm zu erfahren vermochte, war, daß bei den Gefäßen kein Leichenbrand gefunden wurde, und daß auch Beigaben fehlten [24]).

Abweichend von Darzau ist in Großromstedt die Ornamentierung der Urnen. In Darzau bestehen die Ornamente aus Linien, die aus kleinen quadratischen Punkten zusammengesetzt sind, die entweder einfach, doppelt oder dreifach nebeneinander laufen, und zu denen ein künstliches Werkzeug, eine Art Töpferrädchen von Metall benutzt wurde, auf dessen Rand die kleinen Quadrate eingeschnitten waren. Ein solches Rädchen hat Hostmann, wie bereits erwähnt, in Darzau gefunden [25]). — In Großromstedt haben wir dagegen ein Ornamentsystem, das sich aus Strichen und kleinen Kreisen zusammensetzt, die ziemlich roh und meist ohne besonderen Geschmack eingeritzt wurden. Das Ornamentsystem ist ein einfach geometrisches. Die Linien waren sicher einstmals mit weißer Farbe ausgefüllt, da sie sonst — wie heute wieder — kaum sichtbar gewesen wären. — Die wichtigsten Ornamente gebe ich in schematischer Zeichnung im Fundbericht. Das Mäandersystem, das in Darzau vorherrscht, und über welches Hostmann eingehende Untersuchungen angestellt hat, finden wir also in Großromstedt nicht. Meines Erachtens ist dies ein Beweis dafür, daß Hostmann in seiner Rekonstruktion der etruskischen Einflüsse an der Hand der Entwickelung des Mäanders im nördlichen

24) Bei O. Förtsch, La Tènezeitliche Gräber von der Graslücke bei Klein-Corbetha. Mitteil. aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen, 1900 (Festgabe der Hist. Kommiss.), S. 65, scheint eine Verwechselung der Funde von Riethnordhausen mit denen vom Heidelberg bei Nordhausen vorzuliegen. — Auf diesen Fund werden wir unten S. 387 noch zurückkommen.

25) o. c. S. 115, Abb. Taf. X, Fig. 17.

Deutschland viel zu weit gegangen ist. Wir haben in der Epoche, aus der unsere Urnen, sowie auch die aus Darzau stammen, nur noch mit dem römischen Einfluß zu rechnen, der alles Ältere schnell verdrängte. Die Untersuchungen über frühere, griechische oder auch etruskische Handelsbeziehungen Deutschlands mit den Mittelmeerländern müssen an ganz anderen Objekten gemacht werden. Ich erinnere hier nur an die Verwandtschaft des Lausitzer Typus mit der troisch-mykenischen Keramik, an die mehr im östlichen Deutschland vorkommenden Gesichtsurnen, an die Hüttenurnen und vor allem an den Goldfund von Vettersfelde.

Unsere Urnen waren alle sehr schlecht erhalten, durchweg von Wurzeln durchsetzt und oft auch von Maulwürfen zersprengt. Es war daher nicht möglich, auch nur ein einziges Gefäß ganz unbeschädigt zu heben. — Nachdem wir den Inhalt herausgenommen hatten, ließen wir die Innenwand der Urne einige Tage an der Luft trocknen, füllten dann das Gefäß mit Sand und hoben es mit dem umgebenden Erdreich, das wir etwa 10 cm dick stehen ließen und zusammen mit der Urne mit Zeitungspapier und Bindfaden fest umschnürt hatten. Die Pakete wurden erst geöffnet, nachdem sie ganz trocken geworden waren. Auf diese Weise gelang es wenigstens, alle Scherben so zu bergen, daß sie nicht weiter zerbrachen. Bei vielen Urnen ist es möglich, oder, soweit es die Zeit erlaubte, auch schon gelungen, sie aus den Fragmenten ziemlich vollständig zusammenzusetzen.

IV. Die Stellung des Großromstedter Urnenfriedhofes innerhalb anderer gleichzeitiger Funde, besonders aus Thüringen.

Ich habe mich bemüht, mich mit dem Vergleichsmaterial, besonders aus der Thüringer Gegend, möglichst bekannt zu machen. Wegen der heillosen Verzettelung

unserer prähistorischen Funde, vor allem auch der Literatur darüber, kann ich leider keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Den interessantesten Vergleich bietet sicher der große Urnenfriedhof von Darzau, den wir bereits mehrfach erwähnten; er liegt freilich ziemlich fern von unseren Gegenden an der unteren Elbe in der Provinz Hannover. — Das Eigentümlichste ist, daß dort Waffenbeigaben gänzlich fehlen, während die Ausbeute an bronzenen und silbernen Fibeln, sowie sonstigen Schmuckstücken römischen Imports sehr reich war (die wertvollere Bronze tritt in Großromstedt gegen das anspruchslose Eisen weit zurück, Gold und Silber wurden bei uns bisher überhaupt noch nicht gefunden); die Vermutung liegt daher nahe, daß bei Darzau nur Frauen und Kinder beigesetzt wurden, besonders da vor einigen Jahren bei Bahrendorf, unfern von Darzau, ein Teil eines Gräberfeldes freigelegt wurde, wo die Urnen außer einfachen Fibeln nur Waffen (Speerspitzen, Schildbuckel, Messer und Scheren — aber kein Schwert) enthielten[26]. Der Typus dieser Waffen stimmt mit denen von Großromstedt durchaus überein. Bei uns wurden aber Männer und Frauen unterschiedslos beigesetzt. Über den sehr wichtigen Unterschied in der Ornamentik der Darzauer und der Großromstedter Urnen haben wir bereits gesprochen. — In Darzau lagen nach Hostmann[27]) die Gräber in langen Reihen, die untereinander 4 Fuß Abstand hatten; der Zwischenraum der einzelnen Urnen betrug etwa 3 Fuß. Die Anlage war demnach von der in Großromstedt verschieden. Keetz berichtet dagegen von Bahrendorf, daß dort die Urnen in kleinen Gruppen von 3—5 Stück standen. Hier können wir also vielleicht eine mit Großromstedt verwandte Anlage erkennen.

Wenn wir uns vom nördlichen Deutschland mehr nach unseren Gegenden wenden, so finden wir den Darzauer

26) Wilhelm Keetz, Der Urnenfriedhof bei Bahrendorf (Kreis Dannenberg). Lüneburger Museumsblätter, Heft 3.

27) o. c. S. 4.

Typus zunächst wieder bei **Zahna** und dem nahen **Bergwitz**; beide Orte liegen in der Nähe von Wittenberg, also gleichfalls bei der Elbe. In Bergwitz wurde meines Wissens bisher nur eine einzige Urne gefunden, bei Zahna wissenschaftlich nachgegraben [28]). — Das Gräberfeld liegt an den Abhängen eines Hügels, des kleinen Weinberges. „Die Urnen standen meist einzeln, teilweis auch zu zweien in verschiedenen, nicht allzugroßen Abständen voneinander im Sande, $^1/_2$—$^3/_4$ m tief", also erheblich tiefer als in Großromstedt. Steinunterlagen fehlten bis auf eine einzige Ausnahme. Ein Deckelgefäß, auch eine Bedeckung durch Feldsteine, war niemals vorhanden. Ein kleiner Teil hat ganz den Typus der schwarzen Darzauer Urnen (auch die aus Bergwitz); ein Import von der Niederelbe ist also nicht ausgeschlossen. Aber auch eins der rohen Gefäße aus schlecht geschlämmtem rötlichen Ton hat das gleiche Rädchen-(Mäander)-Ornament. Diese Urne [29]) hat am Bauch einige Warzen, ebenso wie die übrigen, zahlreicheren Gefäße sicher heimischer Provenienz, die auch in ihrer Ornamentik noch manche Reminiszenzen an die bronzezeitliche Keramik des Lausitzer Typus aufweisen. Urnen dieser Gattung [30]) wurden auch in einem anderen Hügel in größerer Anzahl gefunden. Sie enthielten Leichenbrand und Bronzebeigaben. — Die Beigaben der Urnen vom kleinen Weinberg (Fibeln, eine eiserne Schere u. s. w.) stimmen im allgemeinen mit denen von Darzau und Großromstedt überein. — Die Funde sind im Provinzialmuseum von Halle.

Noch mehr nach unserer Gegend zu liegt der **Urnenfriedhof von Sorge bei Lindau im Herzogtum Anhalt**. Von diesem liegt eine ausführliche Publikation

---

28) Ausgrabungen in der Umgegend von Zahna von Dr. Kautsch, Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen (Festgabe der Historischen Kommission), 1900.

29) o. c. Taf. I, No. 16.

30) Abb. auf Taf. II (o. c.).

vor [31]). Es wurden dort 457 Gräber aufgedeckt, von denen 217 der eigentlichen La Tène- und der Rest der sog. römischen Provinzialzeit angehören. Viele der schwarzen Gefäße der letzteren Epoche haben gleichfalls das Darzauer Rädchenornament, so daß ein Import von dort auch nicht ausgeschlossen erscheint. Die Beigaben (Fibeln, Waffen u. s. w., auch ein zusammengerolltes Schwert, das aber nicht in einer Urne gefunden wurde) stimmen mit Großromstedt im wesentlichen überein. In Sorge fand man auch viele Glasperlen und Geräte aus Knochen, die bei uns bisher gänzlich fehlen [32]).

Über die Anlage der Gräber sagt Becker folgendes: „Da aber die Art der Beisetzung eine gewisse Bekanntschaft schon an der Oberfläche mit dem Vorhandensein einer Urne in der Erde voraussetzen läßt, so ist anzunehmen, daß auf der Erde, etwa durch eine Steinsetzung, diese Stelle gekennzeichnet war. Mir ist ein Ort bekannt, an dem noch jetzt eine äußerlich sichtbare Steinsetzung in annähernder Kreisform vorgeschichtliche Beisetzungen ergibt. Dieselbe liegt in einem Walde des Herrn Kammerherrn von Kalitzsch auf Dobritz, westlich von dem Wege, der von Nedlitz nach Dobritz führt.“ Die Funde von Sorge stehen jetzt im Zerbster Schloß.

Sehr wichtig ist der Vergleich der Funde von unserem Urnenfeld mit denen von Meisdorf im Mansfelder Gebirgskreis. Von diesen Funden, die jetzt im Berliner Museum für Völkerkunde stehen, liegt nur ein sehr schlechter Bericht von einem Pfarrer Adler aus dem Jahre 1836 vor, der in neuerer Zeit von Professor Größler wieder abgedruckt

---

31) Der Urnenfriedhof von Sorge bei Lindau, von Pfarrer Becker. Jahresschrift für die Vorgeschichte der Sächs.-Thür. Länder, herausgegeben von dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen in Halle a. S., Bd. II, 1903.

32) Nur im Grab 52 (vgl. unten S. 401) wurde ein einziges, ganz kleines Glasfragment gefunden.

worden ist [33]). — Die Form der Urnen ist denen von Großromstedt sehr ähnlich. Hier finden wir das gleiche Ornamentsystem mit eingeritzten Strichen und Kreisen wieder. Auch die Beigaben stimmen überein, vor allem auch die Form der zusammengebogenen Schwerter (5 Stück) und der Lanzenspitzen. — Die Reste von drei besonders vornehmen Männern waren in prächtigen Bronzeurnen römischen Imports beigesetzt: hoffen wir, daß auch Großromstedt uns einmal einen gleich kostbaren Fund bescheren möge. — Unverständlicherweise schließt sich übrigens Größler der ganz falschen Datierung Adlers in das 6. nachchristliche Jahrhundert an.

Gleichfalls im Mansfelder Gebirgskreis wurden bei Trebitz zwei spätrömische Skelettgräber gefunden [34]). Charakteristisch für die beigegebenen Urnen sind besonders von innen herausgearbeitete starke Rippen. Kossina sagt über diese Gefäßgattung: „Es sind dies Verzierungsweisen, die geradezu als typisch gelten für die niedersächsischen Urnenfriedhöfe der Völkerwanderungszeit (um 400 beginnend). . . . Den Urnentypus haben die Angeln und Sachsen nach England hinübergebracht.“ Bekanntlich wurden die Angeln ursprünglich in Thüringen lokalisiert. In Ortsnamen wie „Angelroda“ sollen sie ihre Spuren zurückgelassen haben. — Die Verzierungen eines anderen mattfarbigen Gefäßes zeigen gitterartige Einstriche, die sich glänzend von dem matten Grunde abheben. Das gleiche Ornament treffen wir in der Gegend von Mühlhausen wieder an [35]). — Die wichtigsten Beigaben der Skelettgräber von Trebitz sind 2 große Bronzeschalen römisch-gallischen Imports.

Bei Groß-Korbetha wurde eine große Urne vom

33) Jahresschrift für die Vorgeschichte der Sächs.-Thür. Lande, Bd. I, S. 178 (mit einigen Abbildungen). — Über die Schwerter vergl. auch Anm. 69.

34) Vgl. die Veröffentlichungen von Hahn und Kossina in Nachrichten über Deutsche Altertumsfunde, 1903, S. 51—59.

35) Vgl. unten S. 388.

Typus der römischen Provinzialzeit gefunden; dazu gehören einige unbedeutende Eisenreste.

In nächster Nähe, bei Klein-Korbetha, hat Förtsch[36]), der frühere, aber nicht veröffentlichte Ausgrabungen von Klopfleisch wieder aufnahm, einen größeren Urnenfriedhof aufgedeckt, den er noch der reinen La Tène-Zeit zurechnen möchte, obwohl die Keramik schon stark römischen Einfluß zeigt. Bis auf 2 Gefäße mit eingeritzter Wellenverzierung auf gerauhtem Grunde fehlen charakteristische Ornamente. Die Urnen waren meist mit rohen Deckelgefäßen verschlossen. Unter den Beigaben sind bronzene Halsringe, bronzene sowie eiserne Fibeln sowie eiserne Messer zu erwähnen; Waffen fehlen. — Auf dem gleichen Felde fand Förtsch auch Skelettgräber aus der Hallstattzeit, sowie neolithische Reste. — Sowohl die Funde aus Groß- wie die aus Klein-Korbetha sind in Halle.

Bei Groß-Jena, in der Naumburger Gegend, wurde eine große Urne der römischen Provinzialzeit gefunden, ebenso auch einige eiserne und bronzene Gegenstände. — Auch diese Funde sind in Halle aufgestellt.

In der Grafschaft Camburg fehlen bisher Funde aus der La Tène- und römischen Provinzialzeit so gut wie gänzlich[37]).

Wir kommen nun in die Apoldaer Gegend, in die nächste Nähe von Großromstedt.

Nördlich von Apolda haben wir zunächst einige Urnen aus Eckartsberga (jetzt gleichfalls in Halle). Der Ton ist von geringer Qualität, die Ornamente die gleichen wie in Großromstedt. Es sind nur wenige Beigaben vorhanden, mehrere Eisenstücke, eine Bronzefibel und ein Wetzstein. Ein solcher wurde übrigens auch bei uns in Grab 24 gefunden.

---

36) O. Förtsch, l. c. (Anm. 24).

37) Dr. Gustav Eichhorn, Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg. Zeitschr. d. Ver. für Thür. Gesch. und Altertumskunde, Jahrg. 1906 und 1907.

In Nauendorf, 3 km nordöstlich von Apolda, wurden im Jahre 1872 in der Nähe eines großen Leichenbrandfriedhofes aus neolithischer Zeit 9 Urnengräber aufgedeckt. Den Fund hat Compter veröffentlicht [38]). Er sagt selbst, daß dort wahrscheinlich noch weitere Funde zu machen seien. Die Urnen haben schon das slavische Wellenornament; sie sind also viel später anzusetzen als die Großromstedter; slavische Brandgräber sind übrigens, wie bekannt, ziemlich selten.

In dem Brandgräberfeld beim Bahnhof von Großneuhausen im Kreis Apolda [39]) wurde als Beigabe, außer einigen Bronzeresten römischen Imports, auch eine prächtige Terra sigillatta-Schale gefunden [40]). Die Urnen sind doppelkonisch und teilweise mit einem einfachen Strichornament verziert. Ferner weisen sie zum Teil kleine, nasenartige Warzen auf, wie dies öfters in der röm. Kaiserzeit vorkommt [41]). Götze meint, daß dem Töpfer „die Idee einer Gesichtsurne“ vorgeschwebt habe, er glaubt aber nicht an irgend welche Reminiszenzen an den Lausitzer Typus. — Er datiert den Fund in das 3. nachchristliche Jahrhundert. Das Urnenfeld von Großneuhausen wäre also, wie ich dies auch glaube, später anzusetzen als das von Großromstedt. — Die Anlage war zur Zeit der Götzeschen Ausgrabung bereits sehr zerstört; ein Situationsplan ist der Publikation beigegeben. Aus der Lage der wenigen aufgedeckten Gräber lassen sich jedoch irgendwelche Schlüsse nicht mehr ziehen. — Die Funde sind im Berliner Museum für Völkerkunde.

---

38) Dr. G. Compter, Apolda, Eine alte Grabstätte bei Nauendorf i. Thür. Zeitschrift des Ver. für Thür. Gesch. und Altertumskunde, Jahrgang 1893.

39) A. Götze, Gräberfeld der römischen Kaiserzeit bei Großneuhausen (Sachsen-Weimar). Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, 1900, Heft 3.

40) Vergl. oben S. 376.

41) Besonders häufig in dem Gräberfeld von Fohrde. Vergl. Voß und Stimming, Vorgeschichtliche Altertümer aus der Mark Brandenburg.

In Flurstedt bei Apolda wurden 4 Skelettgräber aus der älteren Eisenzeit gefunden; derselben Epoche gehören auch einige Gräber aus Liebstedt bei Weimar[42]) an. Ich erwähne diese Funde, die eigentlich als Vergleichsmaterial zu unseren Ausgrabungen nicht mehr heranzuziehen sind, hier nur, weil sie aus der nächsten Nähe von Großromstedt stammen.

In Apolda selbst fand Compter 4 Brandgräber[43]). Nach den Abbildungen gehören sie derselben Zeit an, wie die Urnen von Nauendorf. Ein Eisenmesser, als einzige Metallbeigabe, wurde in der Nähe gefunden, ist also nicht unbedingt zugehörig. Die Urnen enthielten Leichenbrand und viel Asche, auch von Holz, während in den Urnen der röm. Provinzialzeit stets nur die vom Scheiterhaufen gesammelten Knochen gefunden wurden. — Dabei lagen noch 2 Skelette von zwei neugeborenen Kindern.

Auf dem Gute Weißenburg bei Sömmerda wurde ein großes, unten spitz zulaufendes Gefäß vom röm. Provinzialtypus gefunden. Es ist im Besitz des Herrn Sanitätsrat Dr. Zschiesche in Erfurt.

Der gleichen Sammlung gehört eine schöne schwarze Urne an, die in Gispersleben bei Erfurt gefunden wurde. Zwischen 2 Reliefwülsten, wie wir sie bereits von den Urnen von Klein-Korbetha kennen, ist ein geschmackvoll eingeritztes Bogenornament. Die Urne ist nicht veröffentlicht.

Die alten Urnenfunde bei Arnstadt haben wir bereits erwähnt[44]). Die in der Nähe der Stadt gelegene Alteburg[45]) ist, nach einigen Gelegenheitsfunden zu urteilen,

42) Vergl. Verworn, Beiträge zur Kenntnis der Vorgeschichte von Thüringen, III und IV. Zeitschr. des Vereins für Thür. Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 1896.

43) Compter, Vorgeschichtliche Funde aus Apolda. Zeitschr. des Vereins für Thür. Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 1895.

44) Vergl. oben S. 371 (Anm. 16).

45) Bühring, Die Alteburg bei Arnstadt. Gymnasialprogramm Arnstadt 1892.

eine Spät-La Tène-Anlage. Ausgrabungen größeren Stiles würden dort vielleicht zu guten Resultaten führen.

Bei den zuletzt erwähnten Funden handelt es sich durchweg um gelegentlich gemachte Entdeckungen. Überall wäre dort für den systematisch arbeitenden Archäologen noch viel Arbeit.

Einer größeren Anlage begegnen wir erst wieder auf dem Simmel bei Eischleben[46]. Die Form und Technik der Urnen ist, wie die Tafeln der Publikation zeigen, eine andere als in Großromstedt. (Vgl. unsere Fig. 5.) Jedoch auch den dortigen Töpfern war das unten spitz zulaufende römische Gefäß bekannt; der Eischlebener Fund muß also mit dem unserigen ungefähr gleichzeitig sein. — Eigentümlich ist, daß die Urnen nicht mit Steinen, sondern mit flachen Schalen geringerer Arbeit bedeckt waren, wie in der älteren La Tène-Zeit. — Unter den Beigaben wurden am Simmel eine verhältnismäßig große Anzahl von eisernen und bronzenen Gürtelhaken gefunden, die in Großromstedt bisher fehlen. — Über die Lage der Gräber zueinander sagt Florschütz folgendes: „Sie standen nicht in Reihen geordnet, sondern fanden sich in etwa $1^1/_2$—2 Meter im Durchmesser haltenden Nestern vereinigt, deren jedes 8—10 Urnen enthielt. Die einzelnen Urnen standen sich dabei so nahe, daß höchstens ein Zwischenraum bis zu 40 cm sie voneinander trennte; die Nester



Fig. 5. Urne vom Simmel.
Nach Florschütz, Tafel 1.

46) Das Urnenfeld auf dem Simmel bei Eischleben. Ein Beitrag zur La Tène-Zeit Thüringens von Prof. Dr. G. Florschütz. Mitteilungen des Vereins für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung, Jahrg. 1903.

selbst waren im Mittel 3—5 Meter voneinander entfernt." Wir haben also auch hier, trotz großer Verschiedenheiten, ein gewisse Verwandtschaft mit Großromstedt. — Die Funde vom Simmel wurden neuerdings dem Herzogl. Museum in Gotha überwiesen.

Über die vermutlich importierten römischen Gefäße von Riethnordhausen haben wir bereits gesprochen [47]. — Im Städtischen Museum von Nordhausen werden ferner noch Funde aus einer Kiesgrube vom Heidelberg in der Nähe der Stadt aufbewahrt. Die Urnen sind aus gut geschlämmtem, schwarz gefärbtem Ton und mit einem an slavische Technik erinnernden Kammornament verziert. In ihrer Form sind sie aber vom slavischen Typus weit entfernt, sie gehören sicher der röm. Provinzialzeit an. Die Gefäße enthalten Leichenbrand und Beigaben: 3 große eiserne Gürtelschnallen, wie die vom Simmel, 2 große Eisenfibeln, 1 Bronzefibel von ähnlichem Typus wie eine Eisenfibel aus Delitzsch [48], eiserne Rasiermesser, eiserne Gehänge und Glasperlen. Auf einem Zeitungsausschnitt, der neben dem Funde angebracht ist, ist zu lesen: „Die Urnen stehen in einer Entfernung von mehreren Fuß voneinander, in einer Tiefe bis zu 2 Fuß in der Erde — sie sind oft mit Verzierungen und Deckeln versehen."

Vorgeschichtlich sehr interessant ist die Umgegend von Mühlhausen. Ich erwähne hier nur die Funde, die mit den unsrigen ungefähr gleichzeitig sind.

Es ist hier zunächst ein einzelnes Brandgrab zu nennen, das Sellmann als gleichzeitig mit den Funden vom Simmel ansieht [49]. Das ziemlich rohe Gefäß ist außen und innen schwarz gefärbt. Die Verzierung besteht aus leicht eingeritzten, unregelmäßigen Strichen, die am Umbruch des Bauches beginnen und in vertiefter Richtung nach unten

---

47) Vergl. oben S. 376/77.

48) Abgebildet von Förtsch, l. c. S. 66.

49) K. Sellmann: Ein Brandgrab aus der La Tène-Zeit. Mühlhauser Geschichtsblätter, Jahrg. V (1904/05).

laufen. Die Urne war durch ein Deckelgefäß von schalenartiger Form geschlossen. Als Beigabe lag auf dem Leichenbrand eine $2^1/_2$mal gewundene eiserne Armspirale.

Wichtiger sind Wohngruben, die Sellmann auf dem Grundstück der Mühlhausener Genossenschaftsmolkerei aufgedeckt hat [50]). Die Gruben bildeten kesselartige Vertiefungen in der Lehmschicht, die mit schwarzer Erde, Tierknochen, geglühten Steinen, gebranntem Lehmbewurf und vielen Scherben ausgefüllt waren. In einem Falle konnte die viereckige Form der Wohnstätte konstatiert werden [51]). Die Scherben gehören nach Sellmann zum Teil der La Tène- und zum Teil der röm. Provinzialzeit an; die letzteren zeigen ein Ornament, das dem der Urnen von Trebitz ähnlich ist [52]).

Neuerdings wurden noch 7 sehr gut erhaltene Gefäße in einer Sandgrube auf der Aue in der Nähe der Stadt Mühlhausen gefunden [53]). Die Gefäße standen alle, ohne Ausnahme, auf der Sohle einer Wohngrube. Die Dekorationstechnik ist wieder dieselbe wie in Trebitz, obwohl die Ornamente abweichen. Herr Sellmann setzt diesen Fund gleichzeitig mit dem vom Simmel an, welchen er in das 1. nachchristliche Jahrhundert datiert, wesentlich früher als die Funde von Darzau, für die er das 3. Jahrhundert annimmt. Unverkennbaren römischen Einfluß zeigen auch die Mühlhausener Urnen, aber ich halte hier eine bestimmtere Datierung für gewagt.

Wir wenden uns jetzt nach der Gegend südöstlich von Großromstedt zurück.

Im Pennikental bei Jena zwischen Wöllnitz und dem Fürstenbrunnen wurden Reste von La Tène-Herdgruben

---

50) K. Sellmann, Prähistorische Funde aus der Umgegend von Mühlhausen. Mühlhauser Geschichtsblätter, Jahrg. 1903/04 (No. I).

51) Die Wohnstätten auf dem Kleinen Gleichberg bei Römhild sind meist kreisrund!

52) Vergl. oben S. 382.

53) Dieser Fund ist noch nicht veröffentlicht. Ich verdanke die Angaben einem liebenswürdigen Schreiben des Herrn Lehrer K. Sellmann.

gefunden [54]). Die spärlichen Funde sind im Germanischen Museum zu Jena. Eine genaue Datierung ist nach Verworn nicht möglich: er vermutet jüngere Eisenzeit.

Sehr wichtig für uns ist das Gebiet um Pößneck und Gera. Wir betrachten zunächst die Funde von Ranis bei Pößneck, die bis auf wenige Stücke, die das Städtische Museum in Pößneck aufbewahrt, im Museum des vogtländischen Geschichts- und Altertumsvereins in Hohenleuben stehen [55]). Hier handelt es sich um Skelettgräber, die aber, wie die beigegebenen keramischen Gefäße zeigen, in die röm. Provinzialzeit gehören. Die Form der Vasen erinnert an die vom Simmel; während aber dort eingeritzte Verzierungen fehlen, haben wir hier ein einfaches und geschmackvolles Ornament zwischen je 2 Reliefwülsten, also auch eine wesentliche Abweichung von Großromstedt. Das Ornament findet sich sowohl an einer schön schwarz gefärbten Urne (Fig. 6), wie auch an einer anderen aus geringerem Ton. — Sehr zahlreich sind die Beigaben: mehrere schön ornamentierte Halsringe, eine große Anzahl meist prächtig erhaltener Bronzefibeln, mehrere Eisenfibeln, eiserne Scheren, eiserne Messer und ein in der Mitte zusammengebogenes Schwert [56]). — Die Schädel sind durchweg dünnwandig und ausgesprochen dolichokephal. — Der ganze Friedhof soll mit einer Steinsetzung umgeben gewesen sein.


Fig. 6.

Ein anderes sehr reich ausgestattetes Skelettgrab aus der gleichen Epoche wurde in der Gegend von Wernburg bei Pößneck ausgegraben [57]). Eine hier

54) Vergl. Verworn, l. c. No. V (Anm. 42).

55) Publiziert in der „Variscia“ von 1830 und in einem Nachtrag im 50. und 51. Jahresbericht des Vogtländ. Gesch.- und Alt.-Vereins in Hohenleuben.

56) Hierüber vergl. oben S. 370.

57) Vergl. Variscia, 1830, Tagesbericht über die in der Umgegend von Wernburg bei Pößneck veranstalteten Nachgrabungen.

gefundene große Gefäßscherbe (Fig. 7) gleicht ganz der Keramik von Großromstedt, vor allem in der Ornamentik. Ein weiteres kleines Gefäß zeigt das Ornament der abgebildeten Urne von Ranis. — Als Beigaben wurden mehrere eiserne Reifen von hölzernen Eimern gefunden, ferner ein eisernes Schwert, welches in derselben Weise zusammengebogen ist, wie das von Ranis, Reste der eisernen Schwertscheide, ein eisernes Kurzschwert, eiserne Lanzenspitzen, eiserne Rasiermesser, bronzene Armringe und Bronzefibeln, ferner auch ein größeres Fragment eines Glasgefäßes, sowie mehrere Glasperlen. — Der anonyme Veröffentlicher meint wohl mit Recht, daß man diesen Fund in eine spätere Zeit ansetzen kann, als den von Ranis, schon wegen des häufigen Vorkommens von Eisen. — Auch dieser Fund ist im Museum von Hohenleuben.



Fig. 7.

Ganz anderer Art sind die Funde von dem Gräberfeld von Thiemsdorf[58]). Thiemsdorf ist heute nur noch ein Flurname in der Nähe von Bodelwitz bei Pößneck. Die Funde wurden in einer Kiesgrube gemacht. Die Leichenbrandurnen standen in regelmäßigen Abständen ziemlich flach unter der spärlichen Rasendecke frei in der Erde, nur ca. 20—30 cm tief. Die Urnen waren — ähnlich wie leider auch die meisten von Großromstedt — durch Wurzeln ganz zersprengt. Bis auf einen aus Schiefer geschnittenen Ring fehlten alle Beigaben. Die Formen der Urnen sind denen von Großromstedt ähnlich, aber meist aus viel geringerem Material. Eine einzige ornamentierte Scherbe weist ähnliche Strichverzierungen auf, wie die Großromstedter Urnen. Neben diesen Gefäßen finden sich auch noch geringere dem täglichen Ge-

58) Vergl. Verworn, l. c. No. VI.

brauch dienende vor, ähnlich wie die aus den Herdgruben vom Pennikental [59]). — Mitten zwischen den Urnen lagen eine große Anzahl slavischer Skelettgräber, durch die natürlich die frühere Anlage bereits größtenteils zerstört wurde. — Die wenigen Funde sind im Städtischen Museum von Pößneck.

Wir wenden uns jetzt zum Urnenfeld von Gera, das wir bereits bei der Besprechung der Sage über den indogermanischen Totenhund erwähnten [60]). Es wurden dort 30 schwarze Gefäße gefunden, die zum Teil auf handgroßen Sand- oder Kalksteinen standen. In Form und Technik sind sie den Urnen vom Simmel und denen von Ranis nahe verwandt; auch hier fehlt unter den starken Reliefwülsten jedes Ornament. In den Urnen lagen häufig kleine Beigabegefäße. Unter den Knochen fanden sich auch Zähne [61]). — Die Funde sind im Museum von Hohenleuben.

Wir schließen hiermit diese Betrachtungen. Wie wir sahen, bietet beinahe jeder Friedhof bei ungefährer Gleichzeitigkeit der Funde die mannigfaltigsten provinziellen Verschiedenheiten, die uns einen Einblick in die Stammesunterschiede unserer Vorfahren gewähren. — Die wichtigsten Ergebnisse unserer Untersuchung wollen wir noch einmal rekapitulieren. Die Mäanderurnen des Darzauer Typus gehen in Mitteldeutschland nicht über den Elbstrom hinaus; der Gedanke liegt nahe, daß bei Darzau der Fabrikationsort dieser Keramik war. — Wichtig erscheint mir ferner das Nachleben des Lausitzer Typus, den wir neben dem Darzauer bei Bergwitz und Zahna konstatieren konnten. — Einem übereinstimmenden Ornamentsystem begegnen wir am Südabhang des Harzes bei Nordhausen [62]), bei Mühlhausen und im Mansfeldschen (Trebitz), dort freilich in einer verhältnismäßig späten Zeit; es ist daher anzunehmen, daß

59) Vergl. oben S. 388.

60) Vergl. oben S. 367.

61) Vergl. oben S. 371.

62) Das S. 387 erwähnte Kammornament hebt sich gleichfalls glänzend vom matten Grund ab.

wir es in diesen Gegenden mit den keramischen Erzeugnissen eines einheitlichen Stammes zu tun haben. — Ferner sahen wir, daß wir auch einen Großromstedter Typus festlegen konnten, und daß diese Keramik nur in der nächsten Nähe unseres Gräberfeldes entstanden sein kann. Großromstedter Ornamentik fanden wir in einem geschlossenen, wenn auch sehr kleinem Gebiete, außer auf unserem Ausgrabungsfelde selbst, noch in der Nähe desselben bei Eckartsberga und im Kreise Apolda; dann in Meisdorf im Mansfeldschen und in einem Exemplar in Wernburg bei Pößneck. — Hier, bei Pößneck, können wir ferner wegen des Zusammenstoßens von unstreitig gleichzeitigen Skelett- und Leichenbrandgräbern[63]) mit ziemlicher Sicherheit von einer alten Stammesgrenze sprechen; vielleicht vermöchte die vereinzelte Wernburger Scherbe sogar von einem Beutezug der dortigen Gaugenossen gegen den bei Apolda wohnenden Stamm zu erzählen. Doch das führt uns zu sehr in das Gebiet der Hypothese. — Ich glaube übrigens nicht, wie Reinecke[64]), daß wir in unseren Gegenden die Skelettgräber den Kelten und die Brandgräber den Germanen zuschreiben müssen.

Wie ich bereits bemerkte, ist es sehr schwer, auf dem Gebiete der vergleichenden Prähistorie zu arbeiten. Bei uns in Thüringen fehlt es besonders noch fast gänzlich an Inventarisationen der Funde. Eine rühmliche Ausnahme macht hier nur die schon erwähnte Arbeit von Dr. Eichhorn[65]), ein kleines Meisterwerk, wenn auch nur auf kleinem Gebiete. Es wäre dankenswert, wenn sich in jeder deutschen Landschaft ein Gelehrter fände, der sich derselben Sisyphosarbeit unterzöge.

---

63) Die Skelettgräber von Trebitz dürfen wir hier nicht zum Vergleich heranziehen; sie sind, wie gesagt, später anzusetzen.

64) Reinecke, Bemerkungen zu einigen älteren und neueren Funden vorgeschichtlicher Altertümer aus nordthüringischem Gebiet. (Zeitschrift für Ethnol., S. 486—490.)

65) Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg. Vergl. oben S. 383 und Anm. 37.

V. Fundbericht über die Ausgrabungen im Herbst 1907[66]).

I. Kreis. Grab 1—6.

Grab 1. Urnenfragmente. — Knochenreste. — Ein eiserner Nagel[67]) und ein Eisenfragment. — In der Nähe wurde ein kleiner, flacher Kalkstein gefunden, der vermutlich ursprünglich den Verschluß der Urne bildete.

Grab 2. Nur Urnenfragmente und Knochenreste. — Am oberen Teil der Urne waren zwei Reliefwülste. Ein Fragment der Wand zeigt ein Ornament (Fig. 8).

Grab 3. Der spitze Unterteil der Urne und ein Teil der Wand konnte in Fragmenten gehoben werden. — Zahlreiche Scherben und Knochenreste.

Grab 4. Es fanden sich Urnenfragmente und zahlreiche, gänzlich verwitterte Eisenreste, die infolge ihrer schlechten Erhaltung nicht geborgen werden konnten.



Fig. 8.



Fig. 9.

Grab 5. Teile des Bodens und der Wand der Urne waren erhalten, doch so verwittert, daß eine Hebung unmöglich war. — Sonst nur Knochenreste.

Grab 6. Die Urne war, wie auch noch manche andere, oben platt eingedrückt, wie ich vermute, durch darüber hinwegfahrende Kanonen von 1806[68]). 4 Fragmente vom Rand zeigen ein Ornament (Fig. 9). Der untere Teil der Urne war erhalten (Durchmesser 11 cm), wurde aber von Schulknaben mutwilligerweise zerstört. — Knochenreste. — Ein eiserner Fibelbogen und 3 Fragmente von eisernen Fibeln.

II. Kreis. Grab 7—11.

Grab 7. Die Urne war ganz verwittert, doch konnte der Boden derselben noch bestimmt werden. — Knochenreste. — Ein eiserner Nagel und ein kleines Fragment vielleicht vom Schildbuckel.

Grab 8. Es waren kaum Spuren der Urne vorhanden, doch behauptete unser Arbeiter, das verwitterte Gefäß im Boden gesehen zu haben. — Knochenreste in geringer Anzahl. — Ein eiserner Nagel.

Grab 9. Dieses Grab enthielt den reichsten Fund der ganzen Ausgrabung. — Der obere Teil der Urne war eingedrückt

66) Vgl. die Karte S. 374.

67) Alle gefundenen eisernen Nägel stimmen in der Form mit den Nägeln der Schildbuckel überein. Es erscheint mir aber ausgeschlossen, daß sie, besonders in den Fällen, wo sie nur einzeln vorkommen, immer zu solchen Buckeln gehört haben.

68) Vgl. oben S. 373.

und mußte leider entfernt werden, um an den Inhalt zu gelangen. Das nur kleine Gefäß (unterer Durchmesser 9 cm, größte Weite 26 cm, erhaltene Höhe 20 cm) war angefüllt mit sehr zahlreichen Knochenresten und den nachstehenden eisernen und bronzenen Beigaben. — Der ganze Inhalt war fest mit dem eingedrungenen Lehmboden verwachsen, so daß die Hebung der Funde außerordentlich schwierig war, wir brauchten zu derselben fast einen ganzen Tag, an dem ich mich der tätigen Mithilfe des ersten Vorstandsmitgliedes der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte, des Herrn Professor von Bardeleben, zu erfreuen hatte. — Beigaben: Ein zusammengerolltes Eisenschwert mit Bronzeknauf [69]), der abgebrochen war, aber wieder aufgeleimt werden konnte (Abb. Taf. No. 1). 9 größere Fragmente von beiden Seiten der eisernen Schwertscheide. Dieselbe war mit Bronze verkleidet, ein größeres Bronzefragment paßt auf das betreffende Eisenstück. Die Bronzeverkleidung war mit Buckeln geziert. Am Rand hat sie außerdem ein einfaches Ornament (Abb. Taf. No. 2). Das eiserne Schwertgehenk (gleiche Abb. das Fragment ganz rechts). — Eine eiserne Mantelagraffe. Der eine Knopf ist abgebrochen, ein kleines Verbindungsglied fehlt (Abb. Taf. No. 3) [70]). Ein eisernes Messer, die

69) Wie wir bereits oben S. 368 bemerkten, beanspruchen die Schwerter unseres Gräberfeldes von Großromstedt ein ganz besonderes Interesse. Sowohl das in Grab 9 gefundene, wie dasjenige aus Fund 1 zeigen uns die charakteristischen Merkmale des Mittel-La Tène-Schwertes, d. h. gebogene Parierstange und unten spitz zulaufendes Schwertende (vergl. Dr. Moritz Hoernes: Die Urgeschichte des Menschen, Wien 1892, S. 651, Fig. 321). — Dies steht im Widerspruch mit der offenbar späten Keramik. — In Meisdorf (vgl. S. 381) kommen beide Schwertformen: Mittel- und Spät-La Tène vor. — Den Langschwertern von Ranis und Wernburg (vgl. S. 389/90) fehlt die Parierstange, nach unten laufen sie ziemlich spitz zu; das Kurzschwert aus Wernburg hat dagegen gerade Parierstange und unten breite Form, ganz in der Art der Spät-La Tène-Schwerter.

70) Eine Spange der gleichen Form ist mir sonst aus der röm. Provinzial- und der La Tène-Zeit nicht bekannt. — Häufig ist das Vorkommen ähnlicher Agraffen in den früheren Perioden, besonders im hohen Norden. Vgl. Gabriel Gustafson, Norges Oldtid (Publication des Norsk Folkemuseum in Christiania), Fig. 163 u. 164. Von einer solchen Spange wird auch der Mantel zusammengehalten, den das von Sophus Müller im Kopenhagener Museum aufgestellte Modell eines bekleideten und bewaffneten Mannes der Bronzezeit trägt (Abb. bei Gustafson, Fig. 151). Die Spange paßt übrigens auch am besten zu der Beschreibung, die Tacitus, Germania cap. 17 von der Tracht der Germanen gibt: Tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum . . . nec alius feminis quam viris habitus . . . partemque vestitus superioris in manicas non extendunt, nudae bracchia ac lacertos. Sed et proxima pars pectoris patet. — Wenn, wie dies meist angenommen wird, und wie es in späterer Zeit auch sicher der Fall war, das sagum durch 2 Fibeln über den Schultern zusammengehalten wurde (Diod. Sic. V, 30 ἐπιπορποῦνται δὲ σάγους), so wäre es nicht möglich gewesen, die Brust freizulassen. Wahrscheinlich trat die Wandlung in der Tracht bei uns am Anfang der römischen Provinzialzeit ein, zur Zeit der Anlage des Großromstedter Urnenfriedhofes.

Spitze fehlt (Abb. Taf. No. 4). Fragmente des eisernen Schildbuckels mit 9 Buckelnägeln [71]) und dem Schildhalter. — Fragmente von mehreren Eisenfibeln. — Eine spiralförmig gedrehte Bronzepincette, prächtig erhalten (Abb. Taf. No. 5). Solche Pincetten wurden vermutlich zum Ausziehen von lästigen Haaren benutzt [72]).

Grab 10. Die Urne war fast ganz zerstört, die Scherben und ein Teil des Inhalts weit weggeackert. Der spitze untere Teil war in situ erhalten (Durchmesser 10 cm). Ein Fragment vom Rand ist ornamentiert (Fig. 10). Beigaben: 2 eiserne Ringe, vermutlich von Gürtelschlössern, der Dorn ist abgebrochen [73]). — Ein größeres Fragment einer eisernen Fibel. — Ein eiserner Nagel. — Sehr zahlreiche Knochenreste.

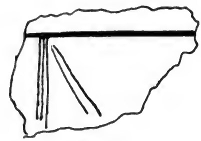


Fig. 10.

Als wir an dieser Stelle den Lehmboden anstachen, fanden wir in einer Tiefe von 20 cm unter dem Urnenboden abermals eine mit menschlichen Knochenresten durchsetzte, etwa 20 cm starke Humusschicht, die sich in einer Breite von 50 cm ca. 1 m weit ausdehnte. Leider wurden die hier gefundenen Knochen versehentlich mit denen von Grab 10 vermischt. Ich habe später noch an mehreren anderen Stellen die Lehmschicht in größerer Tiefe untersucht, ohne jedoch nochmals auf derartige Spuren zu stoßen.

Grab 11. Die Urne war im unteren Teil erhalten (Durchmesser 11 cm), vom oberen viel Fragmente. — Leider fiel auch diese Urne dem Mutwillen der Schuljugend zum Opfer. — Zahlreiche Knochenreste. — Ein Fragment einer eisernen Fibel. — Ein zusammengeschmolzenes Eisenstück.

III. Kreis. Grab 12—16.

Grab 12. Nur Urnenreste.

Grab 13. Nur wenig Urnen und Knochenreste.

Grab 14. Wenige, starke Knochenreste. — Von der verwitterten Urne konnten nur ein paar Scherben gehoben werden.

Grab 15. Wie Grab 14.

Grab 16. Der Unterteil der Urne war erhalten, vom oberen viel Fragmente. Die ganze Urne scheint mit einem Ornament bedeckt gewesen zu sein; teilweise in Triglyphen - Metopenanordnung (Fig. 11). — Wenig Knochenreste. — Scherbe eines rohen Gebrauchsgefäßes.

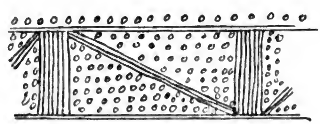


Fig. 11.

71) Die Zahl von 9 Nägeln ist fast allen Schildbuckeln der damaligen Zeit gemeinsam.

72) Hostmann (l. c. S. 99) irrt also in der Annahme, daß solche Pincetten nur in weiblichen Begräbnissen vorkommen sollen.

73) Vgl. die Abbildung eines größeren Exemplares gleicher Beschaffenheit aus Grab 38, Taf. No. 17. Ganz erhaltene Schlösser bei Becker (Urnenfriedhof Sorge), Taf. IV, No. 38 und 43.

Die Fundumstände aller 5 Gräber in diesem Kreise sind einander sehr ähnlich. Bemerkenswert ist, daß durchweg nur wenige Knochenreste vorhanden sind; die Leichenverbrennung muß also hier eine sehr gute gewesen sein. Die leeren Urnen sind naturgemäß auch viel leichter verwittert, als die mit Knochen und Metallresten angefülllen.

IV. Kreis. Grab 17—20.

Grab 17. Die Urne (zahlreiche Fragmente) war ganz eingedrückt von einem großen Stein [74]), der Boden lag darunter, konnte aber nur noch im Humus konstatiert werden. — Knochenreste.

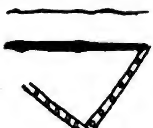


Fig. 12.

Grab 18. Von der Urne sind nur Fragmente erhalten. Eine Scherbe vom Rand ist ornamentiert (Fig. 12). — Wenig Knochenreste. — 2 eiserne Speerspitzen (pila) (Abb. Taf. No. 6). — Ein eisernes Rasiermesser (Abb. Taf. No. 7). — Ein kleines Eisenmesser (Abb. Taf. No. 8). — Fragmente einer eisernen Fibel. — Ein unkenntliches Eisenstückchen. — Die Funde aus diesem Grabe lagen sehr weit zerstreut; wahrscheinlich war es bereits durch einen der früheren „Schatzgräber" zerstört.

Grab 19. Anscheinend lag auch hier ein bereits früher durchwühltes Grab. — Gefunden wurden nur 6 größere Urnenscherben und einige kleine Knochenreste.

Grab 20. Der spitze Unterteil der Urne war erhalten. — Viel Knochenreste. — Ein eisernes Rasiermesser.

V. Kreis. Grab 21—25.

Grab 21. Ein bereits zerstörtes Grab. — Gefunden wurden 5 große Urnenscherben. — Wenig Knochenreste. — Ein eiserner Nagel.

Grab 22. Die breite Urne war stark verwittert und mit Wurzeln durchsetzt, im Boden ganz erhalten. Es gelang, sie wenigstens teilweise wieder zusammenzusetzen (Abb. auf der Tafel). Höhe 20 cm; unterer Durchmesser $12\frac{1}{2}$ cm; oberer Durchmesser 32 cm. Am untersten Teil durch tiefe Riefen verziert. — Viel Knochenreste. — 4 unbestimmbare Bronzefragmente.

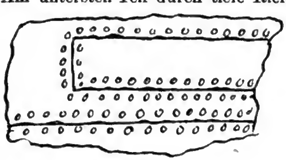


Fig. 13

Grab 23. Nur wenig Urnen- und Knochenreste. — Fragment einer eisernen Fibel.

Grab 24. Nur der spitze Unterteil der Urne war erhalten. — Vom oberen Teil mehrere ornamentierte Scherben (Fig. 13). — Fragment eines eisernen

74) Über die mutmaßliche Verwendung desselben als Orthostat auf dem Grabe vergl. S. 372.

Messers mit verziertem Bronzegriff (Abb. Taf. No. 9). — Ein eiserner Schildhalter (?). — Ein Wetzstein (Abb. Taf. No. 10)[75].

Grab 25. Sehr wenig Urnen- und wenig mehr Knochenreste. — Ein Stückchen Schiefer.

VI. Kreis. Grab 26—30.

Grab 26. Ca. 20 cm unter der Oberfläche fanden wir zahlreiche Knochenreste, sowie einen tönernen Spinnwirtel (Abb. Taf. No. 11) und einen Feuerstein mit vielen Retouchen. Erst unter diesen Funden lag die zertrümmerte Urne, deren unterer Teil freigelegt werden konnte. (Unterer Durchmesser 12 cm; Höhe, soweit erhalten, 18 cm.) — Scherben von rohen Gebrauchsgefäßen. — Dieses Grab ist das einzige, das wir mit absoluter Sicherheit als Frauengrab ansprechen können.

Grab 27. Der Boden der Urne war erhalten, sonst viel Scherben, teilweise mit einem kaum erkennbaren Strich-Kreisornament. — Sehr viel Knochenreste, darunter eine Kinderrippe. — 2 Fragmente eines kleinen Gefäßes aus hellem Ton. — Es ist dies somit das einzige sichere Kindergrab. Hierin liegt wahrscheinlich auch die Erklärung dafür, daß trotz der vielen Knochen Metallbeigaben gänzlich fehlen[76].

Grab 28. Nur wenige Urnen- und Knochenreste.

Grab 29. Die Urne war bis auf den weggeackerten Rand im Boden erhalten; die Scherben konnten wieder zusammengesetzt werden (unterer Durchmesser 9 cm, oberer Durchmesser 21 cm, größte Weite 22 cm, Höhe 25 cm). — Kein Ornament. — Wenig Knochenreste, die Fragmente des Schädels sind dickwandig. — Teil einer bronzenen Gürtelschnalle (?) (Abb. Taf. No. 12); falls die Deutung richtig ist, müssen unterer Bogen und Dorn ergänzt werden. — Unten neben der Urne, also nachträglich in das Grab gelegt, fand sich ein eiserner Nagel und ein Knochen.

Grab 30. Der untere Teil der Urne war erhalten, der obere eingedrückt. Die Urne konnte teilweise wieder zusammengesetzt werden. (Unterer Durchmesser 12 cm, Höhe, soweit erhalten, 18 cm, Durchmesser an dieser Stelle 26 cm.) — Wenig Knochenreste. — In der Nähe wurde ein Kalkstein gefunden.

VII. Kreis. Grab 31—39.

Grab 31. Die kleine Urne war im Boden ganz erhalten, aber leider stark mit Wurzeln durchsetzt. Sie ließ sich fast ganz zusammensetzen. In ihrer Form ist sie vielleicht die eleganteste aller bei uns gefundenen Urnen (Abb. auf der Taf). Auf der Abbildung ist auch das Ornament zu erkennen. (Unterer Durchmesser 7 cm, oberer Durchmesser 21 cm, größte Weite 22 cm, Höhe 21 cm.) — Zahlreiche Knochenreste. — 6 Eisenfragmente, darunter Reste eines Messers und einer Fibel.

Grab 32. Nur der spitze Unterteil der Urne erhalten. — Zahlreiche Knochenreste. — Stücke vom Bronzegriff eines Dolches in 4

75) Ein Wetzstein von der gleichen Form und Beschaffenheit wurde auch bei Eckartsberga gefunden (vergl. oben S. 383).

76) Vergl. oben S. 369.

beschr
Gefäße
wurden
paralle
größten
eines d
— Ein
Masse
von der



Fig. 1
Nach

Monger
sicher
weist
aus D
Gegend
terra
gefund
von N
die ich
auch

2
2

nung[78]). Das Ornament (Fig. 15) ist über dem Umbruch der Auf Fig. 16 sehen wir eine der slavischen Ornamentik ganz ·he Wellenverzierung. — Knochenreste. — Ein kleines, uner-ares Eisenfragment.

VIII. Kreis. Grab 40—43.

Grab 40. Im Humus konnten ganz verwitterte Urnen und ;ienreste konstatiert werden.

Grab 41. Der spitze Unterteil der Urne war im Boden er-n. Zahlreiche Scherben vom oberen Teil. Am Rand ein Relief-, darunter Ornament (Fig. 17). — Knochenreste. — Mehrere zusammengeschmolzene Eisenstücke, darunter das Fragment eisernen Nagels.

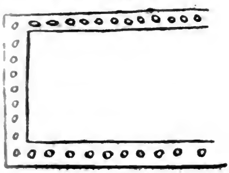


Fig. 17.

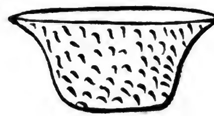


Fig. 18.

Grab 42. Der Rand der Urne (Fig. 18) lag teilweise noch in u. Auch der Boden und die Wand ließen sich konstatieren, waren r so verwittert und mit Wurzeln durchsetzt, daß nur ein Teil r Scherben geborgen werden konnte. Sehr weite Form. Oberer rchmesser ca. 38 cm; Höhe ca. 22 cm. Schlecht geschlämmter n. Die ganze Außenwand der Urne war, wie oft bei Gebrauchs-fäßen der La Tène-Zeit, mit rohen, eingeritzten Riefen versehen, ne bestimmtes System der Dekoration. — Viel Knochenreste. — ne 2mal zusammengebogene eiserne Lanze (hasta) (Abb. Tafel o. 18). — Der stark zerstörte Schildbuckel in vielen Fragmenten, ır ein größeres Stück gut erhalten, vom Schildhalter 2 Fragmente. Eine ganze Eisenfibel, $6^1/_2$ cm lang (Abb. Taf. No. 19).

Grab 43. Von der Urne zahlreiche, stark verwitterte Frag-ıente. — Sehr viele Knochenreste. — Fragment eines Bronzeringes, n dem ein ganz erhaltener eiserner Ring hing; ein weiteres Bronze-ragment ist vielleicht hierzu gehörig (Abb. Taf. No. 20a und b). — Ein zusammengeschmolzenes Eisenstück.

Einzelgräber im Westen des Ausgrabungsfeldes. Grab 44—45.

Grab 44. Urnenfragmente. — Knochenreste. — Fragmente der eisernen Schwertscheide. — Ein Stück verkohltes Holz.

Grab 45. Viel Urnenfragmente. — Wenig Knochenreste. — Ein eiserner Schildbuckelnagel (?), sowie ein wahrscheinlich von Buckel selbst herrührendes Fragment. — Fragment einer eisernen Fibel.

78) Vgl. über die Ornamente der Urnen von Nauendorf oben S. 384.

Fragmenten; reich ornamentiert (Abb. Taf. No. 13). — Ein Bronzeanhänger, der untere Teil abgebrochen. Der Gegenstand (Abb. Taf. No. 14) läßt sich nicht als Pincette ergänzen (vergl. Fundbericht von Grab 9). — Ein Eisenstück mit 2 Nägeln verbunden, wahrscheinlich vom Gürtelbeschlag (Abb. Taf. No. 15) [77]). Mehrere unkenntlich zusammengeschmolzene Eisenfragmente.

Grab 33. Nur wenige Urnen- und Knochenreste.

Grab 34. Von der Urne nur wenig Fragmente erhalten. — Knochenreste. — Fragment einer eisernen Fibel.

Grab 35. Nur der spitze Unterteil der Urne erhalten. — Wenig Knochenreste. — Eine bis auf den fehlenden Nadelschuh gut erhaltene Bronzefibel (Abb. Taf. No. 16). — 2 Fragmente von eisernen Fibeln.

Grab 36. Der untere Teil der Urne lag ganz verwittert im Boden, es war unmöglich, die Scherben zu bergen. — Nur 2 kleine Knochenreste.

Grab 37. Auch von dieser Urne ließen sich nur wenige Fragmente bergen. — Scherben von Gebrauchsgefäßen. — Wenig Knochenreste. — 3 Fragmente von eisernen Fibeln.

Grab 38. Von der Urne nur wenige kleine Fragmente. — Knochenreste. — Ein eiserner Ring, vielleicht von einer Gürtelschnalle (Abb. Taf. No. 17, vergl. den Fundbericht von Grab 10). — Ein eiserner Nagel. — Einige unbestimmbare Eisenfragmente.

Grab 39. Von der Urne wurden zahlreiche meist reich ornamentierte Scherben gefunden (Fig. 14—16). Es war nicht möglich, die Urne zu rekonstruieren. Die Ornamente sind mit 2 kammartigen Instrumenten hergestellt, einem 11- und einem 7-zinkigen, ähnlich der Ornamenttechnik der Slaven, jedoch in wesentlich anderer

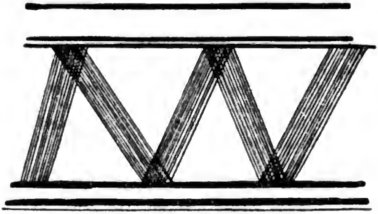


Fig. 14.

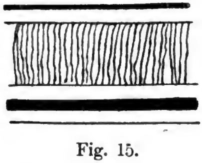


Fig. 15.

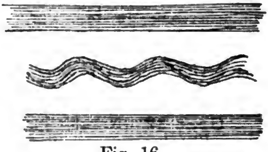


Fig. 16.

77) Ähnliche Stücke aus Bronze vergl. Hostmann (o. c.) Taf. VIII No. 25 und 26.

Anordnung [78]). Das Ornament (Fig. 15) ist über dem Umbruch der Urne. Auf Fig. 16 sehen wir eine der slavischen Ornamentik ganz ähnliche Wellenverzierung. — Knochenreste. — Ein kleines, unerkennbares Eisenfragment.

VIII. Kreis. Grab 40—43.

Grab 40. Im Humus konnten ganz verwitterte Urnen und Knochenreste konstatiert werden.

Grab 41. Der spitze Unterteil der Urne war im Boden erhalten. Zahlreiche Scherben vom oberen Teil. Am Rand ein Reliefwulst, darunter Ornament (Fig. 17). — Knochenreste. — Mehrere stark zusammengeschmolzene Eisenstücke, darunter das Fragment eines eisernen Nagels.

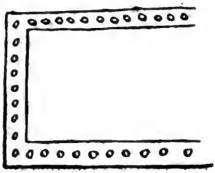


Fig. 17.

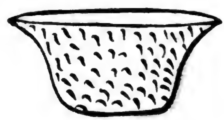


Fig. 18.

Grab 42. Der Rand der Urne (Fig. 18) lag teilweise noch in situ. Auch der Boden und die Wand ließen sich konstatieren, waren aber so verwittert und mit Wurzeln durchsetzt, daß nur ein Teil der Scherben geborgen werden konnte. Sehr weite Form. Oberer Durchmesser ca. 38 cm; Höhe ca. 22 cm. Schlecht geschlämmter Ton. Die ganze Außenwand der Urne war, wie oft bei Gebrauchsgefäßen der La Tène-Zeit, mit rohen, eingeritzten Riefen versehen, ohne bestimmtes System der Dekoration. — Viel Knochenreste. — Eine 2mal zusammengebogene eiserne Lanze (hasta) (Abb. Tafel No. 18). — Der stark zerstörte Schildbuckel in vielen Fragmenten, nur ein größeres Stück gut erhalten, vom Schildhalter 2 Fragmente. — Eine ganze Eisenfibel, $6\frac{1}{2}$ cm lang (Abb. Taf. No. 19).

Grab 43. Von der Urne zahlreiche, stark verwitterte Fragmente. — Sehr viele Knochenreste. — Fragment eines Bronzeringes, an dem ein ganz erhaltener eiserner Ring hing; ein weiteres Bronzefragment ist vielleicht hierzu gehörig (Abb. Taf. No. 20a und b). — Ein zusammengeschmolzenes Eisenstück.

Einzelgräber im Westen des Ausgrabungsfeldes. Grab 44—45.

Grab 44. Urnenfragmente. — Knochenreste. — Fragmente der eisernen Schwertscheide. — Ein Stück verkohltes Holz.

Grab 45. Viel Urnenfragmente. — Wenig Knochenreste. — Ein eiserner Schildbuckelnagel (?), sowie ein wahrscheinlich von Buckel selbst herrührendes Fragment. — Fragment einer eisernen Fibel.

78) Vgl. über die Ornamente der Urnen von Nauendorf oben S. 384.

Südliche Gruppe. Grab 46—51.

Grab 46. Nur wenig Urnen und Knochenreste.

Grab 47. Der Boden dieser Urne lag ganz dicht unter der Oberfläche, 25 cm höher als bei Grab 48. Er war stark verwittert und konnte nur in Fragmenten gehoben werden. — Naturgemäß wurden auch nur wenig Knochenreste gefunden.

Grab 48. Der untere Teil der Urne war im Boden erhalten, der obere eingedrückt; auch hiervon konnten große Scherben geborgen werden, so daß es gelang, das Gefäß ziemlich vollständig wieder zusammenzusetzen (Fig. 19). Das Ornament ist selten geschmackvoll. Unterer Durchmesser der Urne 10 ½ cm, größte Weite 30 ½ cm, oberer Durchmesser 28 cm, Höhe 27 cm. — In der Urne fanden sich eine Anzahl sehr starker und großer Knochenreste, als einzige Beigabe ein eiserner Schildbuckelnagel. — 30 cm nördlich dieser Urne fand sich ein Haufen von ca. 40 cm im Durchmesser und 15 cm Tiefe. Er enthielt eine große Anzahl von Knochenresten von gleicher Beschaffenheit wie die in der Urne und folgende Beigaben: Eine vorzüglich erhaltene eiserne Schere, die sogar noch etwas federt. Länge 20 cm (Abb. Taf. No. 21)[79]. Eine eiserne Lanzenspitze (hasta), 35 cm lang (Abb. Taf. No. 22). — Der eiserne Schildbuckel in vielen Fragmenten mit 8 Buckelnägeln, der 9. wurde, wie wir gesehen haben, in der Urne selbst gefunden, auch der Schildhalter ist erhalten. — Sicher war, als die Überreste der Leiche bestattet werden sollten, die Urne überfüllt, so daß sie bereits bei dem Transport vom Scheiterhaufen zerbrach, man hat dann, recht pietätlos, einen Teil des Inhalts einfach neben die Urne in den Boden geworfen[80]).



Fig. 19.

Grab 49. Die Urne war bis auf den Boden zerstört, es konnten nur kleine Fragmente geborgen werden. — Wenig Knochenreste.

Grab 50. Nur Fragmente des Urnenbodens und Knochenreste.

Grab 51. Die Urne war ganz verwittert. Beim Versuch, die wenigen geborgenen Scherben zu reinigen, zerbrachen dieselben völlig. — Zahlreiche starke Knochenreste. — Ein kleiner glatter Bronzering. — Ein Stück Eisen, innen hohl, vermutlich vom Lanzenschaft.

---

79) Es ist bekannt, daß sich die Form der La Tène-Schere bis auf den heutigen Tag in der bei der Schafschur gebräuchlichen Schere erhalten hat. Wahrscheinlich war auch vor 2000 Jahren die Verwendung dieses Instrumentes die gleiche. Obwohl die Schafschere schon am Ausgang der jüngeren Bronzezeit auftritt, scheint ihr Gebrauch auch in späterer Zeit noch kein ganz allgemeiner gewesen zu sein. Vergl. Plinius, N. H. VIII. 190: Oves non ubique tondentur, durat quibusdam locis vellendi mos. — Es ist eigentümlich, daß sich die Scheren meist in Gemeinschaft mit Waffen finden. — So in unserem Grab in dem nachstehend angeführten Fund 5, sowie auch in Bahrendorf (l. c. S. 10, Sonderabdruck).

80) Über die liederliche Bestattungsweise bei den meisten Gräbern dieser Gruppe vergl. oben S. 375.

Nördliche Einzelgräber. Grab 52—57.

Grab 52. Die Urne war ganz zerstört; ihre Lage nicht mehr genau bestimmbar, da die Funde auf einem Raum von über 1 qm zerstreut lagen. Eine Scherbe zeigt ein ganz einfaches Kreisornament. — Wenig Knochenreste. — Fragmente der eisernen Schwertscheide (?). — Ein kleiner Stein gelblicher Farbe. — Ein kleines Stückchen blaues Glas.

Grab 53. Die Urne war stark verwittert. — Nur wenig Knochenreste. — Ein kleines, unbestimmbares Eisenstückchen.

Grab 54. Die Urne war bis auf wenige Fragmente verwittert. Riefenverzierung. Schlecht geschlämmter Ton. — Ziemlich zahlreiche Knochenreste. — Ein eisernes Messer mit bronzeverziertem Handgriff (Abb. Taf. No. 23). — Ein Stück Bronze (Abb. Taf. No. 24), über dessen Verwendung oder Zugehörigkeit ich nichts zu sagen vermag. — Ein Stück unkenntlich zusammengeschmolzene Bronze.

Grab 55. Der spitze Unterteil der stark verwitterten Urne war erhalten. Durchmesser des Bodens 10 cm. Viel Scherben, die vom oberen Teil mit Ornament (Fig. 20). — Sehr wenig Knochenreste.

Grab 56. Von der kleinen Urne waren nur noch Teile des Bodens in situ erhalten; sonst einige große Scherben. — Stark verkohlte Knochenreste.

Grab 57. Der spitze Unterteil der Urne war erhalten, sonst nur Scherben, einige vom Rand mit Ornament (Fig. 21). — Wenig Knochenreste.

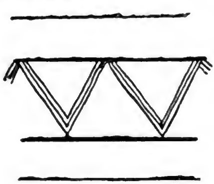


Fig. 20.

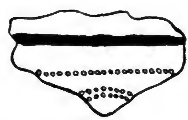


Fig. 21.

Östliche Einzelgräber. Grab 58—59.

Grab 58. Der spitze Unterteil der Urne war erhalten, sonst nur Scherben. — Knochenreste. — Ein eiserner Nagel.

Grab 59. Große Urnenscherben von hellem Ton, dabei auch einige wenige von schwarz gefärbter Masse. — Wenig Knochenreste. — Ein eiserner Nagel. — Ein Stück unbestimmbare Bronze.

Südliches Grab.

Grab 60. Dieses Grab lag außerhalb des eigentlichen Bereiches unserer diesjährigen Ausgrabung[81]). — Die kleine Urne war gut erhalten, auch der Rand an einer Seite noch in situ. Unterhalb des Randes ein einfaches Strichornament. Unterer Durchmesser 5 cm,

81) Vergl. oben S. 375.

größte Weite $19^1/_2$ cm, oberer Durchmesser 17 cm, Höhe 20 cm. — Sehr zahlreiche Knochenreste. — Ein fragmentierter eiserner Messergriff. — Ein unbestimmbares Eisenfragment.

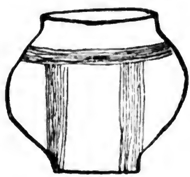
Ein unbestimmtes Grab.

Grab 61. Dieses Grab lag in der Nähe von No. 52. Es wurde übersehen, die genaue Lage auf dem Plan festzulegen. — Von der Urne nur kleine Fragmente. — Knochenreste; ein Stück vom Schädel zeigt besonders starke Spuren von Eisenrost. — 2 Scherben von Gebrauchsgefäßen. — Eisenfragmente, vermutlich zum Schildbuckel gehörig.

Nachträgliche Funde.

Diese Funde wurden nach der Beendigung unserer Ausgrabungen durch den Besitzer des Ackers, Herrn Blochberger, gemacht, als das Feld umgepflügt wurde.

Grab 62. Das Grab liegt ca. 30 m südlich von unserem diesjährigen Ausgrabungsfeld. Die Stelle konnte nachträglich noch genau bestimmt werden. Nur der untere Teil der Urne ist erhalten. Unterer Durchmesser 12 cm, Höhe, soweit erhalten, 14 cm, Durchmesser an dieser Stelle 27 cm. — Ein zusammengebogenes, einschneidiges Kurzschwert; Länge mit Griff 49 cm (Abb. Taf. No. 25). — Eine zusammengebogene eiserne Lanze (hasta), Länge 28 cm. — Ein Schildbuckel von konischer Form (Abb. Taf. No. 26). — Eine fragmentierte eiserne Fibel. — Mehrere unkennbare Eisenfragmente.



Fi.g 22.

Grab 63. Leider war es nicht mehr möglich, die Stelle dieses Grabes zu bestimmen. — Geborgen wurden nur Scherben der Urne, die es gelang zum größten Teil wieder zusammenzusetzen (Fig. 22). Rötlicher Ton. Unterer Durchmesser $9^1/_2$ cm, größte Weite 26 cm, oberer Durchmesser 24 cm, Höhe 21 cm.

VI. Verzeichnis der in früheren Jahren gemachten Funde.

Die nachstehenden Gegenstände wurden in früheren Jahren teils durch den Besitzer des Grundstücks, Herrn Blochberger, teils durch Herrn Oßwald gefunden. Die ehemalige Lage dieser Gräber ließ sich nicht mehr feststellen.

Fund 1. Urne fast ganz erhalten (Abb. auf der Tafel), nur der teilweise auch fehlende) Rand ist aufgeleimt. Unterer Durchmesser

10 cm, größte Weite 29 cm, oberer Durchmesser 21 cm, Höhe 28 cm. — Knochenreste. — Zusammengerolltes eisernes Schwert, Griff abgebrochen, aber gut erhalten; die Griffstange, die ursprünglich vermutlich mit Leder umwickelt war, ist mit 2 ornamentierten Ringen geschmückt (Abb. Taf. No. 27). — Ein großes, einschneidiges Messer, etwas zusammengebogen; Länge 28 cm (Abb. Taf. No. 28). — Fragment eines Eisenmessers ohne Griff; Länge 8 cm. — Fragment eines großen, eisernen Fibelbogens; Länge 10 cm. — Gut erhaltene eiserne Fibel.

Fund 2. Die elegant geformte Urne ist leider nur stark fragmentiert erhalten; der Rand nur an einer Seite (Abb. auf der Tafel). Unterer Durchmesser $12\frac{1}{2}$ cm, größte Weite 37 cm, oberer Durchmesser 27 cm, Höhe $27\frac{1}{2}$ cm. — Viel Knochenreste. — Lanzenspitze von geschweifter Form; Länge 22 cm (Abb. Taf. No. 29)[82]. — Stücke der Schwertscheide; ein großes Fragment und 11 kleine, darunter 2 mit Resten des Zierbeschlages aus Bronze; von diesem mit tiefen Riefen verzierten Beschlag sind außerdem noch 7 Fragmente erhalten; ferner auch noch Fragmente vom eisernen Wehrgehenk. — 3 Nägel vom Schildbuckel (?). — Eiserne Scheide von einem dolchartigen Messer, zusammengebogen; in der ganzen Länge mit einem leiterartigen Reliefornament verziert (auf der Abbildung Taf. No. 30 ist dieses Ornament nicht gut zu erkennen).

Fund 3. Die Urne ist bis auf den oberen Rand erhalten. Unterer Durchmesser 10 cm, Höhe, soweit erhalten, 25 cm, Durchmesser an dieser Stelle 22 cm. Am oberen Teil ein ganz rohes Strichornament. — Starke Knochenreste (darunter ein ganzer Rückenwirbel). — Gut erhaltener eiserner Schildbuckel von konischer Form (wie aus Grab 62) mit 5 Buckelnägeln. — Gut erhaltene eiserne Lanzenspitze (hasta), Länge 25 cm. — Ein eiserner Sporn, von ähnlicher Form wie die Taf. No. 34 und 36 abgebildeten (Fund 5 und 8). — Gut erhaltene Eisenfibel. — Eisernes Schwertgehenk (?).

Fund 4. Die Urne ist bis auf einige Teile des Randes vorzüglich erhalten (Abb. auf der Tafel). Unterer Durchmesser 8 cm, größte Weite 27 cm, oberer Durchmesser 22 cm, Höhe 19 cm. — Viel Knochenreste. — Eiserner Schildbuckel, gewöhnliche flache Form mit aufgesetzter Spitze (nur Rand und Spitze sind erhalten); 4 kleine Buckelnägel, davon noch 2 in situ. Fragment des Schildhalters. —

---

82) Diese barbarische Waffe gehört bei uns zu den größten Seltenheiten. Häufig finden wir sie bei den Kelten. So kommt sie auch in größerer Anzahl in La Tène selbst vor. Als keltische Waffe erwähnt diese Lanzen auch Diod. Sic. V. 30: *προβάλλονται δὲ λόγχας, ἃς ἐκεῖνοι λαγκίας καλοῦσι* (das deutsche „Lanze“ ist also ein keltisches Wort) . . . . *τὰ δὲ σαυνία τὰς ἀκμὰς ἔχει τῶν ξιιρῶν μείζους. τούτων δὲ τὰ μὲν, ἐπ᾽ εὐθείας κεχάλκευται, τὰ δὲ ἑλικοειδῆ δι᾽ ὅλων ἀνάκλασιν ἔχει, πρὸς τὸ καὶ κατὰ τὴν πληγὴν μὴ μόνον τέμνειν ἀλλὰ καὶ θραύειν τὰς σάρκας καὶ κατὰ τὴν ἀνακομιδὴν τοῦ δόρατος σπαράττειν τὸ τραῦμα.* (Die Wurfspeere haben größere Spitzen als die Schwerter. Manche von ihnen sind gerade geschmiedet, bei anderen ist der Rand in seiner ganzen Länge geschwungen. Deshalb wird beim Wurf das Fleisch nicht nur durchschnitten, sondern auch zerrissen und beim Herausziehen des Speeres die Wunde noch mehr zerfetzt.)

Eisernes Rasiermesser aus 2 Stücken geleimt, Griff fehlt. Länge 15 cm. — 3 Fragmente von eisernen Fibeln.

Fund 5. Urne, stark zusammengeleimt; der obere Teil fehlt. Unterer Durchmesser 11 cm, Höhe, soweit erhalten, 22 cm, Durchmesser an dieser Stelle $27\,^1/_2$ cm. — Knochenreste. — Eiserne Lanze (hasta), aus 3 Fragmenten zusammengeleimt; Länge 27 cm. Ein Schildbuckelnagel ist durch das Feuer des Scheiterhaufens daran festgeschmolzen. — Einschneidiges Eisenmesser, stark verrostet; Länge mit Griff 17 cm. — Kleine eiserne Schere, bis auf die Spitzen gut erhalten; Länge 13 cm. — 2 gut erhaltene Bronzefibeln, die eine etwas geleimt (Abb. Taf. No. 31 u. 32)[83]. — Bronzegriff eines Dolches; Länge 7 cm (Abb. Taf. No. 33). — Ein Sporn aus Bronze (Abb. Taf. No. 34)[84]. — Kleines Bronzegehänge (Abb. Taf. No. 35). — Fragment eines kleinen Bronzegefäßes, ornamentiert. — 3 unkennbare Bronzestückchen.

Fund 6. Urne, stark geleimt (Abb. auf der Tafel). Rand nicht erhalten, durch 3 Reliefwülste abgesetzt. Unterer Durchmesser 9 cm, größte Weite 24 cm, Höhe 22 cm. Unter dem Rand ein Ornament

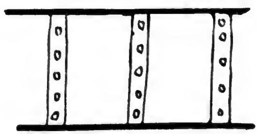


Fig. 23.

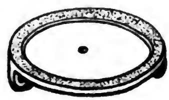


Fig. 24 (Durchm. 3 cm).

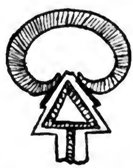


Fig. 25 a. Nat. Größe.

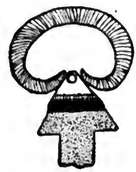


Fig. 25 b. Nat. Größe.

(Fig. 23). — Knochenreste. — Fragment einer reich ornamentierten großen Bronzefibel, ca 2 cm groß. — Fragment einer Scheibenfibel (Fig. 24)[85]. Erhalten sind die Umfassung, sowie die beiden Enden

---

83) Von Bronzefibeln wurde mit Ausnahme der beiden außergewöhnlichen Fibeln aus Fund 6 und der Armbrustfibel aus Fund 11 nur der auf unseren Tafeln abgebildete Typus gefunden.

84) Der gleiche Typus Sporen wurde auch auf dem Urnenfriedhof Sorge gefunden (l. c. Taf. V, No. 9 und 11).

85) Eine ähnliche Scheibenfibel wurde in Darzau gefunden Vgl. Hostmann o. c., Taf. VIII, No. 16.

der Befestigung der Nadel. Mit was für einem Material die mittlere Fläche der Fibel geschmückt war, läßt sich nicht mehr feststellen, Spuren am Rand lassen auf Silber schließen. — Ein glatter Bronzering, die beiden Enden übereinander greifend, abweichend von dem ganz glatten Ring im Grab 51; genau übereinstimmend mit einem Ring aus Sorge[86]). — Ein noch kleinerer glatter Bronzering, von irgend einem Schmuckstück herrührend. — Ein kleiner, ornamentierter Bronzehenkel (Fig. 25 a und b), der als Griff irgend eines Gegenstandes diente, welcher auf der Rückseite des Henkels mit diesem befestigt war (vgl. den punktierten Teil der Fig. 25 b). — Ein unkennbares Bronzefragment.

Fund 7. Nur der untere Teil der Urne ist gut erhalten. Heller, aber gut geschlämmter Ton. Unterer Durchmesser 8 cm, größte Weite 23 cm, Höhe, soweit erhalten, 20 cm. — Knochenreste. — Eiserne Lanze, 12 cm lang. — Eisernes Rasiermesser, 14 cm lang. — 3 Fragmente Bronzeblech. — 4 Fragmente des Schildbuckels und 2 Buckelnägel. — 4 Fragmente von eisernen Fibeln.

Fund 8. Nur der untere Teil der Urne erhalten. Heller Ton. Unterer Durchmesser 9 cm, Höhe, soweit erhalten, 13 cm. — Knochenreste. — Ein Sporen aus Bronze, Sporenansatz aus Eisen (Abb. Taf. No. 36). — Dolchgriff (?) aus Bronze (Abb. Taf. No. 37). — Gut erhaltene Bronzefibel.

Fund 9. Nur der untere Teil der Urne erhalten. Unterer Durchmesser 8 cm, Höhe, soweit erhalten, 14 cm. — Knochenreste. — Gut erhaltene Bronzefibel. — Kleiner Dolchgriff (?) aus Bronze. — Ein Stückchen ornamentiertes Bronzeblech. — 4 unbestimmbare Bronzefragmente.

Fund 10. Nur der untere Teil der Urne erhalten. Schlecht geschlämmter Ton. Unterer Durchmesser 10 cm, Höhe, soweit erhalten, 20 cm. — Knochenreste. — Zusammengebogene eiserne Lanzenspitze, ursprüngliche Länge 23 cm. — Unvollständiges zusammengerolltes Eisenschwert in 3 Fragmenten. — Hälfte des eisernen, konischen Schildbuckels mit 2 Buckelnägeln in situ.

Fund 11. Nur der untere Teil erhalten (Abb. auf der Tafel). Schlecht geschlämmter Ton. Sehr breite Form. Die Wand der Urne ist nicht rund, sondern unregelmäßig 9-eckig; an der Außenwand rohe Strichornamente (auf der Photographie nur schlecht zu erkennen). Unterer Durchmesser 12 cm, Höhe, soweit erhalten, 12 cm, Durchmesser an dieser Stelle 32 cm. — Knochenreste. — Fragmente einer Bronzefibel. — Spitze eines Eisenmessers, 5 cm lang. — Pincette aus Eisen, 7 cm lang (Abb. Taf. No. 38). — Fragment einer sog. Armbrustfibel, ein Typus, wie er in Darzau und Sorge häufig vorkommt. — Unbestimmbares Bronzefragment.

Fund 12. Nur der untere Teil der Urne erhalten, ursprüngliche Form, wahrscheinlich wie bei Fund 2. Unterer Durchmesser 8 cm, Höhe, soweit erhalten, 10 cm. — Ein Stück zusammengeschmolzenes Eisen.

Fund 13. Urne in vielen Fragmenten erhalten; vom Rand nur ein Teil. Unterer Durchmesser 10 cm, größte Weite 30 cm, oberer Durchmesser 21 cm, Höhe 28 cm. Auf dem Randansatz ein Ornament (Fig 26).

---

86) l. c. Taf. V, No. 20.

Fund 14. Von der Urne ist nur eine größere Scherbe vom Rand erhalten, mit einem einfachen Ornament. — Zusammengerolltes eisernes Schwert, ursprüngliche Länge 65 cm; die Parierstange ist durch das Feuer des Scheiterhaufens an das Schwert angeschmolzen. — Eiserne Schwertscheide in vielen Fragmenten. Länge der ganzen Scheide ca. 65 cm. Am untersten Ende Reste einer Bronzeverzierung. — Zusammengebogene eiserne Lanze, ursprüngliche Länge 50 cm. — Schildbuckel mit Halter und 8 Nägeln, vorzüglich erhalten (Abb. Taf No. 39). — Ein eisernes Messer, 18 cm lang.

Fund 15. Der untere Teil der Urne, sowie eine Seitenwand und ein Stück des Randes sind gut erhalten (Abb. auf der Tafel), gut geschlämmter Ton von heller Farbe. Unterer Durchmesser 12 cm, größte Weite 30 cm, oberer Durchmesser 19 cm, Höhe 39 cm.

Fund 16. Nur der untere Teil der Urne erhalten. Unterer Durchmesser 9 cm, Höhe, soweit erhalten, 16 cm. Zahlreiche Scherben. Die ganze Wand ist mit vertikalen Strichen verziert. — Bronzefibel bis auf den Nadelschuh gut erhalten. — 5 unbestimmbare Bronzefragmente. — Fragment des Schildbuckels.

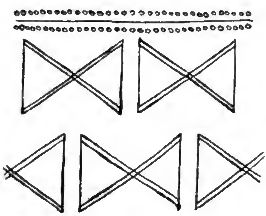


Fig. 26.

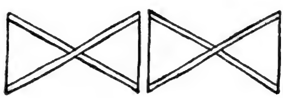


Fig. 27.

Fund 17. Erhalten ist der Urnenboden, Durchmesser $10^1/_2$ cm, sowie Fragmente vom Rand mit Ornament (Fig. 27). — 2 Buckelnägel.

Fund 18. Erhalten ist die Hälfte der großen Urne. Unterer Durchmesser 11 cm, größte Weite 36 cm, oberer Durchmesser 30 cm, Höhe 25 cm.

Fund 19. Ca. 300 m südwestlich von unserem diesjährigen Ausgrabungsfeld auf dem Acker des Besitzers Krecker gefunden. — Nur der untere Teil der Urne erhalten. Unterer Durchmesser 13 cm, Höhe, soweit erhalten, 10 cm (der spitze Unterteil der Urne ist also erheblich breiter als gewöhnlich). — Knochenreste. — Ein Bronzering, $5^1/_2$ cm im Durchmesser (Abb. Taf. No. 40). — Eine gut erhaltene Bronzefibel. — Ein mit Bronze unkenntlich zusammengeschmolzenes Eisenstück. — Griff eines Anhängers aus Bronze, ähnlich wie der auf Taf. No. 14 abgebildete Anhänger aus Grab 32. — Rest eines bronzenen Dolchgriffes. — 2 kleine Bronzefragmente, das eine hat oben ein Öhr. — Fragment eines eisernen Messers. — Reste einer Bronzefibel mit Eisen- und Knochenresten zusammengeschmolzen.

Sämtliche in den Abschnitten V und VI genannten Funde sind von dem Germanischen Museum in Jena erworben worden, wo sie demnächst ihre Aufstellung finden werden. Die Mittel zu diesem Ankauf wurden teilweise von der Großherzogl. Regierung bewilligt, zum anderen Teil stammen sie aus einem Fonds, der der Gesellschaft für Urgeschichte durch eine private Sammlung freundlichst zur Verfügung gestellt wurde. — Die Ausgrabungen sollen im Herbst dieses Jahres fortgesetzt werden.

Zur Erklärung der Tafel.

Bei der Herstellung der Tafel wurde von der betr. Anstalt übersehen, die Angaben des Verfassers über Reduktion resp. Vergrößerung der Originalphotographien zu beachten, sowie die Maßstäbe, die sich auf den Originalaufnahmen befanden, gleichfalls zu reproduzieren. Die einzelnen Gegenstände erscheinen daher auf der Tafel in ganz willkürlichen Größen, ohne jedes Verhältnis zueinander. Ich führe deshalb sämtliche abgebildete Stücke mit ihren Größenmaßen hier nochmals an:

No. 1. Schwert aus Grab 9 (vgl. S. 394). Ursprüngliche Länge mit Griff 80 cm.

No. 2. Schwertscheide aus Grab 9 (vgl. S. 394). Ursprüngliche Länge 60 cm.

No. 3. Eiserne Agraffe aus Grab 9 (vgl. S. 394). Länge 11 cm.

No. 4. Eisernes Messer aus Grab 9 (vgl. S. 395). Länge 15 cm.

No. 5. Bronzepincette aus Grab 9 (vgl. S. 395). Länge 5 cm.

No. 6. Eisernes pilum aus Grab 18 (vgl. S. 396). Länge 13 cm.

No. 7. Eisernes Rasiermesser aus Grab 18 (vgl. S. 396). Länge $9^1/_2$ cm.

No. 8. Eisernes Messer aus Grab 18 (vgl. S. 396). Länge 8 cm.

No. 9. Eisernes Messer mit Bronzegriff aus Grab 24 (vgl. S. 397). Länge $10^1/_2$ cm.

No. 10. Wetzstein aus Grab 24 (vgl. S. 397). Länge 10 cm.

No. 11. Tönerner Spinnwirtel aus Grab 26 (vgl. S. 397). Durchmesser 3 cm.

No. 12. Bronzene Gürtelschnalle (?) aus Grab 29 (vgl. S. 397). Höhe der Abb. $2^1/_2$ cm.

No. 13. Bronzener Dolchgriff in 4 Fragmenten aus Grab 32 (vgl. S. 398). Länge des 1. Fragm. $5^1/_2$ cm.

No. 14. Bronzeanhänger aus Grab 32 (vgl. S. 398). Länge 5 cm.

No. 15. Stück von einem Gürtelbeschlag (?), Eisen, aus Grab 32 (vgl. S. 398). Höhe der Abb. 2 cm.

No. 16. Bronzefibel aus Grab 35 (vgl. S. 398). Länge 5 cm.

No. 17. Eiserner Ring (Gürtelschnalle?) aus Grab 38 (vgl S. 398). Äußerer Durchmesser $4^1/_2$ cm.

No. 18. Zweimal zusammengebogene eiserne hasta aus Grab 42 (vgl. S. 399). Höhe der Abb. 13½ cm.

No. 19. Eisenfibel aus Grab 42 (vgl. S. 399). Länge 7 cm.

No. 20a u. b. Eiserne-bronzene Ringe aus Grab 43 (vgl. S. 399). Durchmesser des Eisenrings 2 cm.

No. 21. Eiserne Schere aus Grab 48 (vgl. S. 400). Länge 20 cm.

No. 22. Eiserne hasta aus Grab 48 (vgl. S. 400). Länge 35 cm.

No. 23. Eisernes Messer mit Bronzeknauf aus Grab 54 (vgl. S. 401). Länge 15½ cm.

No. 24. Bronzefragment aus Grab 54 (vgl. S. 401). Länge 4 cm.

No. 25. Eisernes Kurzschwert aus Grab 62 (vgl. S. 402). Ursprüngliche Länge mit Griff 49 cm.

No. 26. Eiserner Schildbuckel, konische Form, aus Grab 62 (vgl. S. 402). Höhe des Buckels 11 cm.

No. 27. Schwert aus Fund 1 (vgl. S. 403). Ursprüngliche Länge mit Griff 83 cm.

No. 28. Einschneidiges Eisenmesser aus Fund 1 (vgl. S. 403). Länge 28 cm.

No. 29. Eiserne hasta, geschwungene Form, aus Fund 2 (vgl. S. 403). Länge 22 cm.

No. 30. Eiserne Scheide von einem Kurzschwert aus Fund 2 (vgl. S. 403). Ursprüngliche Länge ca. 50 cm.

No. 31/32. Bronzefibeln aus Fund 5 (vgl. S. 404). Länge 5½ cm.

No. 33. Bronzegriff aus Fund 5 (vgl. S. 404). Länge 7½ cm.

No. 34. Sporen aus Bronze aus Fund 5 (vgl. S. 404). Höhe der Abb. 2 cm.

No. 35. Bronzegehänge aus Fund 5 (vgl. S. 404). Länge 5 cm.

No. 36. Sporen aus Bronze mit Eisenansatz aus Fund 8 (vgl. S. 405). Höhe der Abb. 2½ cm.

No. 37. Bronzegriff aus Fund 8 (vgl. S. 405). Länge 4 cm.

No. 38. Eiserne Pincette aus Fund 11 (vgl. S. 405). Länge 7 cm.

No. 39. Eiserner Schildbuckel (flache Form mit Spitze) aus Fund 14 (vgl. S. 406). Höhe des Buckels 10 cm.

No. 40. Bronzering aus Fund 19 (vgl. S. 406). Durchmesser 5½ cm.

Urne	aus	Grab	22	(vgl.	S.	396).	Höhe 20	cm.
„	„	„	31	(„	„	397).	„ 21	„
„	„	Fund	1	(„	„	403).	„ 28	„
„	„	„	2	(„	„	403).	„ 27½	„
„	„	„	4	(„	„	403).	„ 19	„
„	„	„	6	(„	„	404).	„ 22	„
„	„	„	11	(„	„	405).	„ 12	„
„	„	„	15	(„	„	406).	„ 39	„

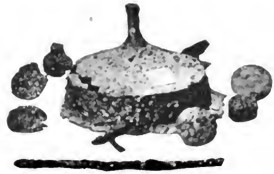


Kropp.

Verlag von Gust


No. 19.


No. 31.


No. 39.


No. 28.


No. 32.


No. 34.

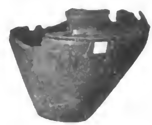

No. 36.


No. 27.

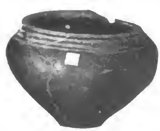

No. 40.


No. 30.


Grab 22.


Fund 6.


Grab 31.


Fund 4.


Fund 11.


Fund 1.


Fund 2.


Fund 15.

Fischer in Jena.

Miszelle.

I.

Zur Geschichte von Berka (Ilm).

Von A. Mueller, Großh. Landesgeometer in Weimar.

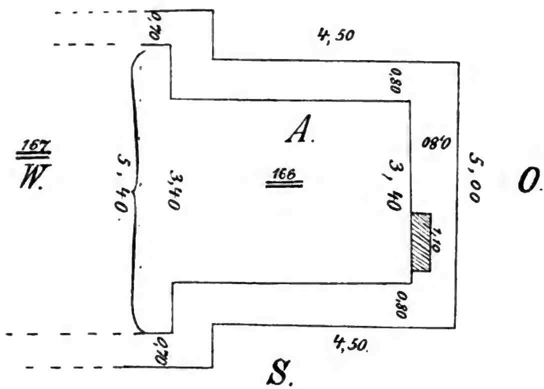
Mit 2 Abbildungen im Text.

Im III. Teil der Geschichte der Herrschaft Berka (Bd. XXV d. Zeitschr., 1906) hatte ich die Lage der ältesten Burg in Berka nachgewiesen (S. 230) und in der Anmerkung 1 zum Kloster (S. 248) die Vermutung ausgesprochen, daß die älteste, 1119 vom Grafen Wichmann der Marienkirche in Erfurt überwiesene Kirche in Berka wohl in der sog. lieben Frau (einem kleinen Flurdistrikt dicht am jetzigen Orte) gelegen haben müsse, eine Ansicht, die seinerzeit auch Herr Professor Koch in Meiningen teilte.

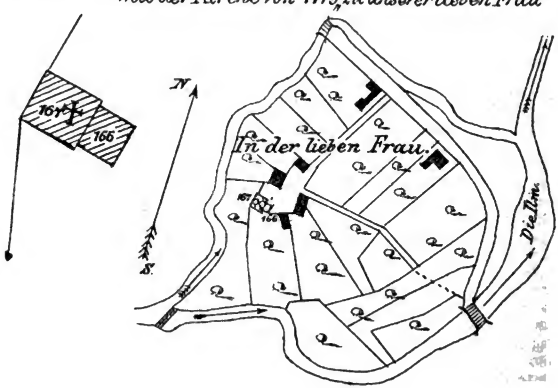
Diese Vermutung hat jetzt Bestätigung erhalten. Einige der in dem Flurdistrikt „in der lieben Frau" stehenden Scheunen waren niedergebrannt, und beim Wiederaufbau einer dieser Scheunen hatte sich in geringer Tiefe altes Mauerwerk gefunden. Herr Pfarrer Gärtner in Berka, der sich die Lokalgeschichtsforschung von Berka sehr angelegen sein läßt, schreibt mir darüber: „Im vorigen Jahre (1906) sind in der sog. ‚lieben Frau' eine Anzahl Scheunen niedergebrannt. Beim Wiederaufbau der Scheune No. 166 ist man beim Legen der Grundmauer auf uraltes Mauerwerk aus behauenen Steinen von gewaltiger Stärke gestoßen. Nach dem von mir aufgenommenen Grundrisse A war unter der früheren Scheune No. 166 ein kleinerer ummauerter Raum vorhanden, an den sich ein größerer anschloß, dessen Mauer westwärts unter dem Schutt und Rasen nach dem ebenfalls abgebrannten Gebäude No. 167 verlief. Da die Fertigstellung der neuen Scheune wegen der einzubringenden Ernte mit größter Eile erfolgen mußte, war es nicht möglich, festzustellen, wie weit die Mauerreste in die Tiefe noch nach ihrer Länge auf das Nachbargrundstück sich erstreckten; das, was sich erkennen ließ, habe ich gemessen und skizziert."

„Ich glaube es nicht mit eigentlicher Grundmauer, sondern mit Mauerwerk zu tun zu haben, welches bis zur Fensterhöhe mit Brandschutt und Überschwemmungsgeröll ausgefüllt ist, denn auf der Ostseite fand sich eine Abstufung, welche auf eine Tür- oder Fensteröffnung hindeutete, aber wegen mangelnder Fußspuren wohl letzteres gewesen ist. Jedenfalls halte ich das aufgefundene Mauerwerk für die Reste eines kirchlichen Gebäudes, wofür auch die Längsrichtung

Grundriß der ausgegrabenen Fundamente in der lieben Frau.



Die wahrscheinlich älteste Ortsanlage von Berka (Ilm) mit der Kirche von 1119 „zu unserer lieben Frau"



der Anlage von Ost nach West spricht, in einer Gestalt, welche Apsis und Schiff sofort unterscheiden läßt. In einer benachbarten Scheune sollen sich noch Reste eines Altars befinden, die ich, nachdem die Scheune leer sein wird, näher zu untersuchen gedenke."

Durch diesen Fund scheint somit unzweifelhaft die Lage der ältesten, vom Grafen Wichmann der Marienkirche (Dom) zu Erfurt im Jahre 1119 abgetretenen Kirche erwiesen.

Aber aus der Lage der ganzen Örtlichkeit in Verbindung mit dieser Entdeckung dürften sich über den Ursprung des Ortes wohl weitere Schlußfolgerungen ziehen lassen. Die Kirche war klein, der Größe der Ortsanlage und der Menge der Bewohner jedenfalls entsprechend, wohl nicht von einem besonderen Geistlichen versehen, sondern verwaltet von den Mönchen der nahe gelegenen Zelle „ad monachos" (München). Betrachtet man die Lage des Distrikts „in der lieben Frau" und die runde Anlage, rings von Wasser geschützt, die Kirche in der Mitte, am Dorfplatze, von den Häusern umgeben, so drängt sich nicht nur die Überzeugung auf, daß hier die Stätte der ältesten Ortsanlage von Berka zu suchen ist, sondern auch, daß die Anlage, zu welcher nur e i n Zugang von Norden her führte, den wendisch-slavischen Charakter trägt, wie viele Ortschaften in der Nähe: Schoppendorf, Obergrunstedt, Lohma, Söllnitz, Loßnitz etc., daß also auch Berka, wie Bucha bei Magdala-Jena, eine slavische Niederlassung gewesen sein wird, die Endung **a** daher nicht germanisch — aha —, sondern wohl slavisch aw — ow — ist. Bei späterer Vergrößerung und Ausdehnung des Ortes nach der im Jahre 1240 errichteten Klosterkirche hin, die auch die Pfarrkirche wurde, ist der slavische Typus des Ortes verschwunden und das alte, wohl baufällige und Überschwemmungen ausgesetzte Kirchlein abgebrochen worden.

Die alte Burg und das alte Kirchlein lagen nicht weit voneinander am Wasser. Wünschenswert wäre es, wenn zu weiteren Ausgrabungen einer der ältesten Kirchen und Burgen Thüringens Mittel vorhanden wären.

Literatur.

I und II.

Wenck, Karl: Die älteste Geschichte der Wartburg von den Anfängen bis auf die Zeiten Landgraf Hermanns I. Sonder-Abdruck aus: „Die Wartburg". Ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst, dem deutschen Volke gewidmet von Großherzog Carl Alexander von Sachsen. Berlin, Hist. Verl. Baumgärtel, 1907. S. 27—46 u. 695—697 folio.

Derselbe: Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13. bis 15. Jahrhundert. Sonder-Abdruck aus demselben Werke. S. 211—262 u. 702—707. folio.

Im Jahre 1907 ist die thüringische historische Literatur um ein monumentales Werk bereichert worden, das zu den gediegensten Leistungen deutscher Wissenschaft, nationaler Kunst und moderner Technik zu rechnen ist. Seit langem wußte man, daß auf Veranlassung des Großherzogs Carl Alexander eine Anzahl Gelehrter und Schriftsteller Monographien für ein Wartburgwerk vorbereiteten. Eingeweihten war es auch bekannt, daß die Ausgabe des fertiggestellten Werkes merkwürdigerweise lange hingehalten wurde. Erst als man sich an verschiedenen Orten anschickte, das Gedenkjahr der vor 700 Jahren erfolgten Geburt der „Hauptfrau des Landes Thüringen" festlich zu begehen, erschien im Verlage von Baumgärtel in Berlin das seit langem erwartete Prachtwerk, das uns das Verständnis für jene herrliche Burg erschließen soll, die die Legenda Bonifatii das „caput territorii" nennt.

In 14 Monographien, deren Reigen eröffnet wird durch die von dem erlauchten Wiederhersteller und Herrn der Burg geschriebene Abhandlung „Zur Geschichte der Wiederherstellung der Wartburg", werden die Geschichte der Wartburg, die Wiederherstellung der Burg, „Der Minnesang in Thüringen und der Sängerkrieg auf der Wartburg", Die heilige Elisabeth, Martin Luther auf der Wartburg, Die Burschenschaft und ihr Wartburgfest, Alte und neue Kunstwerke auf der Wartburg, Die Wartburg in Sage und Dichtung, Ein Gang durch die heutige Wartburg und Neues Wartburg-Leben in einzelnen reich illustrierten, unter sich freilich nur in losem Zusammenhang stehenden Abhandlungen von 8 Forschern und Schriftstellern dem Leser vorgeführt. Das kritische Beiwerk ist in einen die Anmerkungen und Quellenbelege bietenden Anhang, dem sich ein Wörterverzeichnis und ein alphabetisches Register anschließen, verwiesen worden, so daß Verweise im Texte und Fußnoten vermieden

worden sind. Bei dem hohen Werte (Preis 260 M.) des 763 SS. in folio umfassenden und 706 Textabbildungen und 54 Tafeln enthaltenden Werkes ist es ausgeschlossen gewesen, ein Rezensionsexemplar des Prachtwerkes für die Zeitschrift zu erwerben. Um so erfreulicher ist es, daß mein verehrter Freund, Herr Professor Dr. Karl Wenck in Marburg, die von ihm verfaßten Monographien zur Geschichte der Wartburg und der Landgrafen der Redaktion übersandt hat.

Die älteste Geschichte der Wartburg von den Anfängen bis auf die Zeiten Landgraf Hermanns I. ist der Gegenstand der ersten Abhandlung des Werkes. Es ist vorauszuschicken, daß der Text dieser schon im Sommer 1901, die dazu gehörenden Anmerkungen erst im Oktober 1904 gedruckt worden sind. Es darf also nicht verwundern, daß zwischen Text und Anmerkungen es an Diskrepanzen nicht fehlt. Bekanntlich wird die Burg als „castellum quod dicitur Wartberg“ zuerst bei Bruno zum Jahre 1080 erwähnt. Dieses Jahr ist auch der Ausgangspunkt für Wencks Untersuchung, die mit jener Sorgfalt und Umsicht geführt wird, die in allen seinen Arbeiten zur Freude der Leser zu Tage tritt. Indem er aus Angaben späterer Quellen, aus der Eisenacher Lokaltradition und der Sage den historischen Kern herauszuschälen sich bemüht, macht er weiter plausibel, daß der Berg als Hersfelder Lehen ursprünglich im Besitze der Frankensteiner Herren sich befunden habe, diesen aber vielleicht um das Jahr 1073, als die Thüringer sich gegen die königstreuen Äbte von Hersfeld und Fulda erhoben, von dem Grafen Ludwig entrissen worden sei. Zu Holder-Eggers auch von Diemar vertretener Ansicht, daß Ludwig der Bärtige erst um 1080 gestorben sei, nimmt er dabei nicht ausdrücklich Stellung, obwohl dies gerade für die Gründungsgeschichte erwünscht gewesen wäre. Mit Recht schätzt er die Bedeutung der Lage der Burg für das entstehende Territorium der Ludovinger hoch ein; wurde sie doch bald Mittelpunkt der im Osten bis an die Unstrut, im Westen durch die Verbindung mit dem Hause der Gisonen ins Hessische hinein vorgeschobenen Macht des Hauses Ludwigs des Springers. Und so gibt uns Wenck zugleich einen vortrefflichen knappen Überblick über die Entwickelung des ersten thüringischen Landgrafenhauses. Da die Wartburg, wie der Verf. nachgewiesen hat, zunächst nur Festung, nicht landgräfliche Residenz gewesen ist, so hat er Anlaß, im zweiten Abschnitt auf die Grafen von Wartburg und die Burgmannschaft daselbst einzugehen. Wenn Wenck dabei, um einen Aufenthalt des Landgrafen und vieler Vornehmen auf der Wartburg im Jahre 1186 nicht annehmen zu müssen, meine in den Reg. dipl. Thur. II no. 760 geäußerte Vermutung, daß „omnes urbani de Warthera“ auf die Burgmannen der Wartburg zu beziehen sei, kurzer Hand mit einem Verweis auf Waitz zurückweist, so macht er es sich doch zu leicht mit der Widerlegung. Das Homburger Kopialbuch bietet, wie ich aus dem Stadtarchive zu Langensalza mir durch Bause habe bestätigen lassen, in schöner Schrift die oben gegebene Lesart. Die Annahme, daß der Kopist aus „Wartberc“ des Originals „Warthera“ gemacht habe, liegt sehr nahe. Ich wüßte in Thüringen keinen Ort außer der Wartburg, der dabei in Frage kommen könnte. Dazu sind, wie zahlreiche in meinen Regesten stehende Urkunden beweisen, die als urbani bezeichneten Zeugen Ministeriale des Landgrafen. Doch daran nimmt Wenck auch keinen Anstoß, sondern nur an der Bezeichnung „urbani“ im Sinne von castrenses, castellani, Burgmannen. Er hält die Be-

zeichnung urbani für ausschließlich gleichbedeutend mit cives unter Berufung auf Waitz, doch Waitz drückt sich viel vorsichtiger aus als Wenck, indem er schreibt, „urbani ist wie eine alte auch eine mehr unbestimmte Bezeichnung". In meinen Regesten verzeichnete Urkunden, die Waitz nicht bekannt waren, beweisen für Altenburg, wo sonst noch als Ministeriale belegte Herren als „urbani in castro Aldenburg" bezeichnet werden, für Gera, wohl auch für Plauen, daß unter „urbani", wie ja auch die Ableitung von urbs = Burg vermuten läßt, nicht nur cives zu verstehen sind. Kommt doch auch bisweilen in mittelhochdeutschen Urkunden das Wort „burgere" in der Bedeutung „Burgmann" vor (s. das Faksimile einer Urkunde vom 19. Nov. 1318 bei von Dobeneck, Gesch. der Familie von Dobeneck).

Da die Wartburg, wie urkundlich feststeht, seit Ludwig IV. und etwa seit 1224 erst als Residenz der Landgrafen bezeichnet werden darf, soweit man für jene Zeit überhaupt von einer solchen reden kann, so sind Tradition, Sagen und Legenden von der Bedeutung der Wartburg für den Musenhof des Landgrafen Hermann I., für die Erziehung der heiligen Elisabeth u. a. m. mit Wenck als irrig abzulehnen. Das ist für die Baugeschichte der Wartburg von größter Bedeutung. Die Angaben Joh. Rothes und späterer Chronisten, auch die Ansichten neuerer Kunsthistoriker, die in der Zeit Ludwigs III. und im 1. Jahrzehnt der Regierung Hermanns I. das Landgrafenhaus der Burg entstehen lassen, können nicht mehr aufrecht erhalten werden. Interessant ist besonders der Nachweis, daß der Freund der Sänger und Dichter, der, wie die Psalterien in Cividale und in Stuttgart zeigen, ein Förderer der Buchmalerei gewesen ist, auch die Baukunst in hohem Maße gefördert hat.

An diese Monographie schließt sich, soweit die rein historische Darstellung im Wartburgbuche in Frage kommt, die Abteilung an, die den Titel „Die heilige Elisabeth" trägt. Da über diese im Anschluß an Wencks neueste Elisabethbiographie zu berichten ist, so schließe ich hier gleich mein Referat über die dritte und umfangreichste Abhandlung an, über „Die Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13. bis 15. Jahrhundert".

Wie schon der Titel besagt, tritt in dieser Monographie die Landgrafengeschichte in den Vordergrund, ohne daß die Beziehung auf die Wartburg außer acht gelassen würde, auf der nach Wenck in der Regel die jüngere Linie des Hauses Wettin seit 1265 regiert hat. Dies stimmt freilich gleich für den ersten Landgrafen nach der Teilung der Wettinischen Besitzungen, für Albrecht den Entarteten, den ältesten Sohn Heinrichs d. E., nicht. In scharfem Umriß, in schöner Diktion und zum Teil unter Verwertung neuer Quellen gibt Wenck die allgemeinen Richtlinien für die thüringische Geschichte bis ins 15. Jahrhundert an. Die Charakteristik des letzten Ludovingers Heinrich Raspe als eines ehrgeizigen Schwächlings erscheint mir freilich zu hart, weil bei seiner Beurteilung zu wenig auf die Zeitströmung Rücksicht genommen wird. Daß er der „liebreichen Verschwendungssucht" seiner Schwägerin Elisabeth gegenüber als Senior die Interessen des Gesamthauses zu vertreten hatte, wird von anderer Seite mit Recht betont. Auch das S. 216 für Konrads Eintritt in den Deutschen Orden angenommene Motiv, er habe dadurch eine Versorgung nach Hermanns II. Volljährigkeit erlangen wollen, scheint mir unhaltbar zu sein. Überdies scheint Konrad nach den Urkunden

seine Versorgung in der Pfalzgrafschaft Sachsen gehabt zu haben. Natürlich kann der Forscher, wo vielfach nur lückenhaftes Quellenmaterial zur Verfügung steht, ohne Konstruktionen nicht auskommen, doch muß kenntlich gemacht werden, ob man es mit Hypothesen oder Tatsachen zu tun hat. Wenck gibt S. 222 an, daß Heinrich von Brabant im Frühjahr 1247 die Wartburg besucht hat. Das ist nur eine Annahme Wegeles und Ilgens und Vogels. Auch Sophies Aufenthalt im September 1252 ist ebenso Hypothese wie der Besuch durch König Wilhelm.

Die Kämpfe und Streitigkeiten um das Erbe der Landgrafen fränkischen Stammes, die Zeiten Albrechts und seiner Söhne und die kritische Lage der Wettiner zur Zeit der Könige Adolf, Albrecht und Heinrich, für die Ilgen und Vogel, Wegele und Posses Hausgesetze der Wettiner gute Vorarbeiten boten, von Wenck aber überdies ein reiches Urkundenmaterial, das zum Teil neue Aufschlüsse bot, zusammengetragen worden ist, ferner die Zeit Friedrichs des Freidigen, Friedrichs des Ernsthaften, seiner Söhne und der Alleinregierung Balthasars, des letzten Landgrafen, der auf der Wartburg gestorben ist (1406), und die Geschichte der Wartburg unter Friedrich dem Friedfertigen und seiner energischen Gemahlin Anna von Schwarzburg und unter fürstlichen Amtmännern bis 1500, alles dies ist in vortrefflicher kritischer Weise zur Darstellung gelangt. Doch nicht allein die Geschichte der Wartburg, nein, ein überaus wertvoller Beitrag zur Geschichte Thüringens und des Reiches ist damit von ihm zugleich geliefert worden. Der Wert dieser Monographien ist um so höher anzuschlagen, da fast alle Partien aus den Quellen herausgearbeitet werden mußten. Wie schwer die gelöste Aufgabe war, kann nur der recht ermessen, der in der Arbeit steht. Es fällt darum nicht sehr ins Gewicht, daß Urkunden von allgemeinem Werte zur Klarstellung mancher Frage noch hätten herangezogen werden müssen, z. B. für die Schilderung der Kämpfe gegen das Raubgesindel die wichtige Naumburger Urkunde vom 1. Juni 1320, und daß manche Irrtümer untergelaufen sind, z. B. S. 231 die falsche Angabe über die beiden Urkunden des Landgrafen vom 21. August 1282. Das Ganze ist eine der wertvollsten Bereicherungen unserer heimischen Geschichtsschreibung.

Jena. O. Dobenecker.

III und IV.

Wenck, Karl: Die heilige Elisabeth. Sonder-Abdruck aus „Die Wartburg". Ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst. Dem deutschen Volke gewidmet von Großherzog Carl Alexander von Sachsen. Berlin, Hist. Verl. Baumgärtel, 1907. S. 181—210 u. 699—701. folio.

Derselbe: Die heilige Elisabeth. Tübingen, Verl. von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1908. 56 SS. 8°. Preis: 1,50 M. In Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte. 52.

Unermüdlich ist der Biograph der heiligen Elisabeth seit dem Erscheinen seiner ersten schönen Abhandlung in der Historischen Zeitschrift, Bd. 69, bemüht gewesen, das Wesen und den Werdegang

der Heiligen zu ergründen. Die neuen Ausgaben der wichtigsten thüringischen Chroniken und kritische Abhandlungen über diese, neue Urkundenpublikationen und Bearbeitungen der Urkunden, sowie eigene handschriftliche Forschungen gaben ihm Veranlassung, sich immer wieder mit dem Problem dieser historischen Erscheinung zu beschäftigen. Die Herausgabe des Wartburgbuches bot ihm Gelegenheit, die ganze Frage nochmals zu behandeln. Im Februar 1902 wurde der Text zu der zweiten Monographie Wencks, die Anmerkungen dazu erst 1904 gedruckt. Als das Wartburgbuch endlich herausgegeben wurde, erschien gleichzeitig eine große Anzahl dem Andenken der Heiligen zur 7. Zentenarfeier gewidmeter Schriften, darunter die Studien über die Quellen zur Geschichte der heiligen Elisabeth von A. Huyskens im Historischen Jahrbuch, XXVIII, S. 499—528 u. 729—848, die jetzt unter dem Titel „Quellenstudien zur Geschichte der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen" und vermehrt um wichtige Wunderberichte von der Elwertschen Verlagsbuchhandlung in Marburg (1908) ediert worden sind, und Wencks Aufsätze „Die heilige Elisabeth und Papst Gregor IX." mit dem Faksimile, der Transskription und der Übersetzung eines Briefes Gregors IX. an Elisabeth in Hochland, 5. Jahrg., Novemberheft 1907, und besonders zur psychologischen Vertiefung des Problems seine treffliche Würdigung des Heiligen, dem Elisabeth nacheifert, des „Franz von Assisi", in „Unsere religiösen Erzieher", I, S. 197—227 (Leipzig 1908). Diese Bereicherung der Literatur zur Geschichte Elisabeths und die Erwägung, daß seine Abhandlung in dem unhandlichen Wartburgbuche nur wenigen zugänglich würde, bestimmten ihn im Anschluß an seinen bei einer Elisabethfeier am 11. Dezember 1907 in Marburg gehaltenen Vortrag, noch einmal, und zwar im allgemeinen in Anlehnung an seinen Wartburgaufsatz, die Heilige in ihrem Werdegange und in ihrer ganzen Bedeutung dem Leser vorzuführen. Und so wird es praktisch sein, beide neuen von Wenck verfaßten Biographien zusammen zu besprechen.

Sie beruhen auf neuer Durchforschung des gesamten Quellenmaterials. Der Verf. zeigt mit Recht, daß Elisabeth ein Kind ihrer Zeit ist und nur verstanden werden kann, wenn man die Eigenart des „Jahrhunderts der Heiligen und der Ketzer" zu begreifen vermag. Er zeigt weiter, was ererbte Anlage und Familientradition, was Erziehung und persönliche Erfahrungen aus ihr gemacht haben. Als 3—4-jähriges Kind ist sie zur Befestigung einer geschlossenen großen europäischen Alliance verlobt und sofort an Thüringens glänzenden Fürstenhof verpflanzt worden. Wer hier auf Elisabeths religiöse Entwickelung eingewirkt hat, sucht Wenck zum Teil in Polemik gegen den Referenten ausschließlich aus dem berühmten Psalterium zu Cividale und aus einem Briefe des Papstes Honorius III. zu folgern.

Ich kann auf die in dem Psalterium verzeichneten Gebete, die Sophie in den Mund gelegt werden, nicht so viel Gewicht, wie es Wenck tut, legen, da sie meines Erachtens doch zunächst als Konzeptionen eines Kaplans oder Mönches, wahrscheinlich des landgräflichen Hausklosters Reinhardsbrunn, anzusehen sind, wie sie mutatis mutandis auch heute von einem Hofprediger, unter Umständen ohne Rücksicht darauf, ob der Auftraggeber sehr kirchlich gesinnt ist oder nicht, verfaßt werden könnten. Dagegen spricht das päpstliche Schreiben deutlich für ihre religiöse Gesinnung, so daß Wenck mit

Recht eine Einwirkung auf Elisabeths Seelenleben annehmen und somit die Legende von der bösen Schwiegermutter zerstören konnte. Dagegen kann ich Wenck nicht beipflichten, daß die in einer Urkunde des Königs Bela IV. von Ungarn wegen der seiner Schwester, der heiligen Elisabeth, geleisteten Dienste gerühmten und belohnten Männer Farcasius und David, von denen jener sicher ein Geistlicher war, und die seit der Überführung der Königstochter an den landgräflichen Hof dort lange geweilt haben, außer Betracht bleiben müßten, weil wir von ihrer Gesinnung nichts wüßten. Zu welchem anderen Zwecke als zu geistlicher Führung und Erziehung der Prinzessin wird König Andreas diese Männer mit Elisabeth nach Thüringen geschickt haben? Andere Dienste kann der Geistliche Farcasius Elisabeth doch kaum geleistet haben [1]). Ich nehme also gegen Wencks Ansicht an, daß außer der Landgräfin Sophie auch diesen Ungarn Anteil an der Erziehung Elisabeths zugesprochen werden muß.

Der traurige Ausgang Hermanns I. und die nähere Kunde von der Ermordung ihrer Mutter Gertrud haben ihr gezeigt, wohin das Hasten nach Geld und Gut führten. So fanden die sehr bald in Thüringen einziehenden Verkünder des franziskanischen Armutsideals bei Elisabeth die rechte Grundstimmung für ihre Ideale vor. Der Franziskaner Rodeger wurde ihr geistlicher Zuchtmeister auf der Wartburg, wo sie seit 1224 in dem nunmehr vollendeten Landgrafenhause residierte; seit Anfang 1226 wird Konrad von Marburg ihr Beichtvater. Daß dessen Berufung von prinzipieller Bedeutung war, weist Wenck zur Evidenz nach. Ihm, wenigstens in seinem Verhältnis zu Elisabeth, sucht er vollkommen gerecht zu werden. Er zeigt, wie er bei der Liebestätigkeit Elisabeths, die in prächtiger Schilderung zur Darstellung gebracht wird, als erfahrener Mann beratend zur Seite steht. Die Trennung von Ludwig IV. und die Kunde von dem Tode ihres geliebten Mannes — der in den Anmerkungen zum Wartburgaufsatz S. 700 zu S. 192 freilich irrig zum 11. Oktober anstatt 11. September gestellt wird — bedingen die endgültige Abkehr Elisabeths von der Welt und, um ihr franziskanisches Armutsideal zu verwirklichen, ihre Flucht von der Wartburg. Mit Recht weist Wenck, was ja auch seit längerer Zeit allgemein anerkannt worden war, darauf hin, daß von einer Vertreibung nicht die Rede sein kann; mit Recht lehnt er Huyskens Versuch, auf Grund eines über mitteldeutsche Dinge schlecht unterrichteten Kopisten oder Bearbeiters das martyrium der Vertreibung zu retten und nach dem Schlosse Marburg zu verlegen, entschieden ab. Hierüber wird im nächsten Hefte dieser Zeitschrift Herr Prof. Heymann in einem Aufsatze „Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth" wichtige Mitteilungen geben. Im Neuen Archiv wird sich überdies Wenck eingehender damit abfinden.

Die Umwandlung Elisabeths aus der Fürstin zu einer im Dienste der Kranken und Armen sich aufopfernden Diakonissin und der Anteil Konrads von Marburg an ihrer Seelenführung sind von Wenck in vortrefflicher Weise behandelt worden. Ihr Tod, die Heilig-

1) Vgl. O. Dobenecker, Die Vermählung des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen mit Elisabeth von Ungarn, Wartburgstimmen, I, S. 169 ff., und O. Dobenecker, Reg. dipl. Thur., III, No. 1201.

sprechung, ihre Verehrung und Bedeutung, die Würdigung und Hervorhebung des Unvergänglichen weil immer Vorbildlichen in ihrem Wirken schließt die prächtige neueste Biographie Elisabeths aus Wencks Feder. Sie wird, wenn nicht neue Quellen erschlossen werden, die Grundlage für das Verständnis und die Beurteilung der Heiligen bleiben.

Jena. O. Dobenecker.

V.

Schmidt, B., und Knab, C.: Reußische Münzgeschichte. Bearbeitet unter Mitwirkung des Geh. Hofrats Dr. J. Erbstein. Dresden, Verlag der Numismatischen Gesellschaft zu Dresden, 1907. IV u. 283 SS. 8°. Mit 17 Tafeln.

Es gibt nicht viel Münzgeschichten für ganze Territorien; um so willkommener wird allen Münzfreunden dieses Werk sein, das eine eigenartige Geschichte hat. Dank der Unentschlossenheit des im Namen der Numismatischen Gesellschaft in Dresden die Redaktion führenden Dr. Erbstein hat die Drucklegung ca. 7 Jahre gewährt. Es zeigt viel Edelmut, daß die Herausgeber dem inzwischen verstorbenen Redakteur nicht grollen, sondern seine Ratschläge für die Textgestaltung dankbar anerkennen.

Das Werk zerfällt in zwei Teile: in die aktenmäßig erforschte und geschickt dargestellte Münzgeschichte der Fürstentümer Reuß ä. L. und Reuß j. L. und in die Münzbeschreibung, der eine Schilderung des reußischen Papiergeldes angefügt worden ist. Die besten Quellen für die älteste Münzgeschichte bildeten natürlich die von B. Schmidt im Urkundenbuch der Vögte veröffentlichten Urkunden und die von ihm an verschiedenen Stellen herausgegebenen Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reußenlande. Ferner viele Münzsammlungen, besonders die in Schleiz, Gera, Hohenleuben, Dresden, Gotha, Leipzig und Berlin. Über die vogtländischen Brakteaten ist die Forschung freilich noch nicht zu gesicherten Ergebnissen gelangt.

Die reußische Münzgeschichte setzt mit der Übereignung des Landes Gera an die Äbtissin Adelheid von Quedlinburg durch Otto III. ein. Die Verfasser haben irrtümlich die Übertragung auch auf das Stift Quedlinburg erfolgen lassen. Die Besitzung wurde von dem Kaiser nur seiner Schwester zu freier Verfügung übereignet und wird von der Äbtissin später dem Stifte vermacht worden sein. Die wichtige Urkunde, die in Rom, 999, April 26, vollzogen worden ist, hätte nicht in dem aus Erath, Cod. d. Quedlinb. entlehnten Drucke bei Alberti, Urkundensammlung zur Gesch. der Herrschaft Gera, sondern in den Monumenta Germaniae DD. II. O. III, No. 322, wie aus den Reg. d. Thur., I, No. 588 hätte ersehen werden können, benützt werden müssen.

Die Münze in Gera, die in die Hände der Vögte von Gera überging, wird, soweit es die Quellen und Belegstücke erlauben, behandelt, desgleichen die in Weida, aus der ältere Stücke entgegen der herrschenden Ansicht auf Grund der Fundberichte nachgewiesen werden, endlich die Münzstätten zu Plauen, Adorf und Schleiz.

Dabei werden zugleich die Besitzverhältnisse und die staatsrechtliche Stellung der Dynasten dieser Gegenden und Orte in sachkundiger Weise klargelegt. Nicht recht in den Rahmen der territorial gedachten Münzgeschichte gehört die Behandlung der hochmeisterlichen Münzen und der burggräflich meißnischen Medaillen des Hauses Plauen.

Da das Münzregal lange Zeit von den Reußen nicht ausgeübt und erst in der berüchtigten Kipper- und Wipperzeit, nicht ohne schwere Verhandlungen auf den Kreistagen, von Heinrich Posthumus im Anfange des 17. Jahrhunderts wieder zur Geltung gebracht wurde, so wollen die Verfasser damit erst die eigentliche reußische Münzgeschichte beginnen lassen. Diese Behauptung scheint mir nicht berechtigt zu sein, wie aus dem vorher Gesagten deutlich wird. In Saalfeld befand sich zunächst die Münzstätte der Reußen, ihr Land litt bald unter der Silberspekulation und unter dem wahnsinnigen Unfug der Kipper und Wipper. Seit 1620 unterhielt Posthumus eine eigene Münze in Lobenstein, zu der dann solche zu Möschlitz, Greiz, Döhlau und Gera kamen, die sich untereinander Konkurrenz machten. Bald nahm man seine Zuflucht wieder zu der Saalfelder Kreismünze. Treu nach den Akten und unter Beifügung von Belegen, die nicht nur münzgeschichtlichen Wert haben, schildern die Verfasser die reußische Münzgeschichte bis zum 19. Jahrhundert.

In der 2. Abteilung folgt die Münzbeschreibung, die mit großer Akribie gegeben worden ist. Über Medaillen und Papiergeld wird in den letzten Abschnitten übersichtlich und lehrreich gehandelt und für das ganze Werk ein gutes Namen- und Sachregister angefügt. Die 17 Tafeln sind in der Kunstanstalt von Markert u. Sohn in Dresden angefertigt worden. Knab hat die Zeit, Geduld und Geschick fordernde Aufgabe, die Brakteaten, Münzen und Medaillen in Gips zu gießen, um danach die wohlgelungenen Abbildungen herstellen zu lassen, mit Verständnis gelöst. Die schönen Tafeln tragen wesentlich zur Erhöhung des Wertes dieser vorzüglichen Münzgeschichte bei. Die Reußenlande können stolz darauf sein, daß ihnen durch tüchtige Forscher, durch die Unterstützung der Numismatischen Gesellschaft in Dresden und die Munifizenz der beiden Fürsten, die die Kosten für eine Anzahl Tafeln getragen haben, ein so schönes Geschenk gemacht worden ist.

Jena. O. Dobenecker.

VI.

Koch, Ernst: Die ehemalige Glashütte zu Langenbach bei Schleusingen, die Mutter der Glashütten zu Fehrenbach und Lauscha (1525–1589). Meiningen, Brückner u. Renner, 1908. 72 SS. 8⁰.

Einer bei den Ordnungsarbeiten im Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archive zu Meiningen gemachten Entdeckung von Nachrichten über die längst in Vergessenheit geratene Glashütte zu Langenbach an der Schleuse östlich von Schleusingen nachgehend, hat der Verfasser in mühevoller Untersuchung und mit bekannter Gründlichkeit es unternommen, das Dunkel, das über der Vergangenheit dieser in dem ungedruckten Werke Chr. Junkers „Ehre der gefürchteten Grafschaft Henneberg“ nach Hörensagen erwähnten und später

nur auf Grund spärlicher Angaben, die Koch damals machen konnte, von Weyermann erwähnten Glashütte lagerte, zu lichten. Es ist ihm damit der Nachweis gelungen, daß die Glashütten zu Fehrenbach und zu Lauscha von Langenbach aus erst gegründet worden sind. Um aber die richtige Würdigung der Bedeutung Langenbachs für die gesamte Glasindustrie zu geben, holt er weiter aus und schickt seiner Abhandlung ein Kapitel über verschiedene alte thüringische Glashütten voraus. Man wird ihm dafür um so dankbarer sein, da er mit einer Reihe alt eingewurzelter Irrtümer über die Bedeutung Lauschas für die Entstehung der thüringischen Glasindustrie endgültig aufräumt. Gründliche kritische Untersuchungen im Archiv wie im Gelände haben gezeigt, daß außer in Fehrenbach und Zillbach auch bei Suhl recht früh, nämlich schon im 14. Jahrhundert, Glashütten bestanden, ebenso im 15. Jahrhundert in Helmers, ferner in Eckardts, Fischbach (diese schon 1452/53 belegt), am Saßles, am Silbach und am Roppach im Schmiedefelder Forste und bei Bermbach. Aus Urkunden, Akten und Steuerregistern, wie durch Nachforschungen an Ort und Stelle hat der unermüdliche Forscher jeden Zweifel an der Existenz dieser Hütten in ganz systematischer Untersuchung behoben.

Auf Grund sorgfältig kommentierter, kulturhistorisch wichtiger Rechnungen zeigt E. Koch sodann, daß im stürmischen Jahre 1525 die Hütte zu Langenbach von Glasmachern, die aus Schwaben wahrscheinlich infolge der Verwüstungen des Bauernkrieges gewichen waren und im Amt Schleusingen unter Förderung durch den Grafen Wilhelm von Henneberg eine neue Heimat fanden, eingerichtet und in Betrieb gesetzt worden ist. Die Namen jener Schwaben sind aus verschiedenen urkundlichen Angaben zu erschließen. Obenan steht Hans Greiner, der Ahnherr jener berühmten Industriellen, deren Namen bis auf den heutigen Tag in Thüringen einen guten Klang haben, neben ihm Jockle, Knorle und Schott. Die Geschichte dieser ersten von Hans Greiner angelegten Hütte wird urkundlich getreu bis zu ihrem Eingehen im Jahre 1508 geschildert, auch werden über die Erzeugnisse dieser Glashütte und ihre Absatzgebiete wirtschaftsgeschichtlich wichtige Mitteilungen aus den Akten gegeben, desgleichen über die Bewohner des Ortes.

In gleicher Weise berichtet der Verfasser über die Gründungsgeschichte der Tochterhütten zu Fehrenbach und Lauscha. Er hebt mit Recht die Bedeutung der schwäbischen Familie Greiner für die Industrie in Thüringen gebührend hervor.

Die exakte, auf gewissenhaftester Verwertung aller gesicherten Nachrichten über die genannten Glashütten beruhende Arbeit wird für eine zukünftige thüringische Wirtschaftsgeschichte von großer Bedeutung sein und verdient weiteste Verbreitung.

Jena. O. Dobenecker.

VII.

Greiner, A.: Geschichte der Stadt und Pfarrei Neustadt (Herzogt. Coburg) bis 1650. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Coburg, Roßteutscher, 1905. VI, 311 u. XXVI SS. 8°. 2,50 M.

Der Verfasser hat aus Interesse für die Stadt, in der seine um Thüringens Industrie verdienten Vorfahren vor mehr denn 160 Jahren

eingewandert sind, und wohl auch angeregt durch die Arbeiten, die er als Pfleger der Thüringischen Historischen Kommission zur Inventarisation kleinerer Archive unternommen hat, die Geschichte der Stadt und Pfarrei Neustadt zunächst bis zum Jahre 1650 in diesem Buche behandelt.

Nach einem Überblick über die allgemeinen physikalischen Verhältnisse der Gegend gibt er in scharf disponierter Darstellung eine wohlgelungene Geschichte Neustadts, die bei der Lage der Stadt an dem wichtigen Straßenzuge von Nürnberg nach Leipzig auch allgemeine Interessen zu befriedigen vermag. Ursprünglich besaß das reiche Kloster der HH. Petrus und Dionysius zu Banz die Gegend, verlor sie aber an die Grafen von Wohlsbach und erhielt das „forum quod dicitur Nuowensthat“ erst 1248 Juni 16 vom Herzog Otto von Meran zurück. Fast ein Menschenalter später besitzt den Ort das Geschlecht der Henneberger, von dem er in die Hände der Wettiner kam.

Die Entstehung der Stadt ist wie bei den meisten Städten in Dunkel gehüllt. Auch die Angaben, die der Verfasser über die Burg macht, sind durchaus unsicher. Urkundlich fest steht nur, daß der Ort 1248 ein Marktflecken ist. Seit 1316 ist er als Stadt belegt. Dies hätte der Verfasser bestimmter betonen können. Die Entwickelung der Stadt bis zum Friedensfeste 1650 wird getreu nach Akten und Urkunden, die Greiner den Archiven in Coburg, Weimar und München entlehnt, und nach gedruckten Quellen geschildert. Im 30-jährigen Kriege hat sie schrecklich gelitten. Sie war in einen Trümmerhaufen verwandelt worden. Die Zahl der Bewohner, die meist in die Wälder beim Nahen der Feinde geflüchtet waren, war von 1000 auf 400 gesunken. Die Mitteilungen über Rechte, Einkünfte und Besitzungen der Landesherren, über die fürstlichen Beamten, über Rechte, Privilegien, Finanzen, Stadtregiment, Leben und Beschäftigung der Bürger sind durchaus angemessen. Soweit die Quellen es zugelassen haben, hat der Verfasser Rats- und Bürgerlisten von 1467 an aufgestellt. Besonderes Interesse verdient die Schilderung des lebhaften Verkehrs auf der großen Landstraße von Nürnberg nach Leipzig und die Geleitsverhältnisse auf ihr. Durch Neustadt kamen jährlich mehr als 5000 Wagen.

Der Geschichte der Stadt fügt er die der 10 eingepfarrten Ortschaften und der Pfarrei Neustadt, wozu Berbig im 2. Bande seiner Bilder aus Coburgs Vergangenheit (Leipzig, Heinsius, 1908) einige Ergänzungen bietet, und die Geschichte der Schule an.

Das Buch schließt mit einem XXVI SS. füllenden Urkundenbuche, das wichtige Belegstücke enthält. Die Transskription der in Photographie nach dem Originale im Reichsarchive zu München eingereihten Urkunde des Herzogs Otto von Meran ist nicht fehlerfrei. Hoffentlich gibt der Verfasser die Fortsetzung bis zur Gegenwart in einem 2. Bande, für den die Beifügung eines alten Stadtplanes für den S. 52 angegebenen Umfang der Stadt sehr erwünscht wäre. Der Verfasser hat in größter, dankbar anzuerkennender Selbstlosigkeit die nicht unerheblichen Kosten für Druck und Illustrierung des Bandes selbst getragen. Ein großer Vorrat von Exemplaren lagert noch bei ihm, der ein broschiertes Exemplar für den geringen Preis von 2 M. 50 Pf. frei gegen Nachnahme abgibt. Möge das empfehlenswerte Buch viele Käufer und Leser finden! Kaufangebote

sind zu richten an Herrn Pfarrer Albert Greiner in Gauerstadt, Post Rodach bei Coburg.

Jena. O. Dobenecker.

VIII.

Boehme, P.: Zur Ortskunde des Saaltales zwischen Kösen und Naumburg. Sonder-Abdruck aus den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Halle a. S., Bd. XXIII, H. 2, S. 189—271.

Die Ortskunde des kulturhistorisch außerordentlich interessanten Stückes des Saaltales zwischen Kösen und Naumburg wird in eingehender Auseinandersetzung mit den entgegenstehenden Auslegungen Roßners, Lüttichs und Bergners von dem besten Kenner und Interpreten der Pfortischen Urkunden einer gründlichen, an vielen Punkten zu neuen Resultaten führenden Untersuchung in dem oben genannten Aufsatze unterzogen. Durch sorgfältige Prüfung der Quellen, in erster Linie also der Urkunden des Klosters Pforte, des Hochstifts und der klösterlichen Stiftungen in Naumburg, weist er nach, daß Corssens Ansicht über den Namen Pforte als eines Appellativums das Richtige trifft und daß Roßners Deutung zu verwerfen ist. Mit Winter sucht er den Namen von dem torartigen Einschnitt im Gelände dicht bei Pforte herzuleiten.

Von allgemeinem Werte ist für die Siedelungsgeschichte des Saaltales der Nachweis, daß die noch von Borkowsky und Bergner vorgetragene und auch für andere Teile des Saaltales aufgestellte Behauptung, daß es zwischen Kösen und Naumburg ein Sumpf gewesen sei, in dieser Allgemeinheit durchaus irrig sei. In sprachlich und historisch gewissenhafter Auslegung der Quellen, zum Teil unter Berichtigung seiner eigenen Angaben im Urkundenbuch des Klosters Pforte, behandelt er die ältesten Besitzungen des Klosters und gibt, was für die richtige Deutung vieler Urkunden von Wichtigkeit ist, in zwingender Beweisführung eine durchaus neue Fixierung des Ortes Wenzendorf, wonach klar wird, daß Wenzendorfer Wehr und Kösener Wehr, Wenzendorfer Brücke und Kösener Brücke identisch sind, da Wenzendorf gegenüber der grangia Cusne, also am linken Saalufer zu suchen ist. Ebenso lehrreich sind seine kritischen Mitteilungen über das Alter der Wenzendorfer oder Kösener Brücke, über die Saalwehre bei Kösen und Almrich und die davon abhängigen Mühlen.

Bei der Lektüre vermißt man ungern eine Spezialkarte des Geländes.

Jena. O. Dobenecker.

IX.

Bauer, K.: Charakterköpfe zur deutschen Geschichte. 32 Federzeichnungen. Blattgröße 25 × 30 cm. Leipzig, B. G. Teubner. 32 Bl. in Mappe 4,50; 12 Bl. nach Wahl in Mappe 2,50 M. Liebhaberausgabe: 32 Bl. auf Karton in Leinwandmappe 10 M.

Einen eigenartigen Durchblick durch die deutsche Geschichte, der vielen willkommen sein wird, gibt K. Bauer in diesen Charakter-

köpfen zur deutschen Geschichte. Kraftvolle Persönlichkeiten, die sich auf den verschiedensten Gebieten betätigt haben und führende Geister unserer Nation gewesen sind, führt uns der Künstler in wohlgelungenen Porträts, die die Eigenart jener Personen widerspiegeln, vor die Augen. Arminius, wie ihn die Phantasie des Malers sich vorstellt, Karl d. Gr., Friedrich d. Rotbart, Maximilian I., Gutenberg, Dürer, Luther, der mir freilich nicht markig genug erscheint, Wallenstein, der Große Kurfürst, Friedrich d. Gr., Seydlitz, Maria Theresia, Lessing, Schiller, Goethe, A. v. Humboldt, Beethoven, Pestalozzi, der Menschenfreund, die Königin Luise, Held Blücher, der Dichter von „Leier und Schwert", Jahn, Uhland, R. Wagner, Ad. Menzel, Alfr. Krupp, der Organisator industriellen Großbetriebs, und die Männer des neuen Reichs: Wilhelm I., Moltke und Bismarck, endlich Kaiser Wilhelm II. werden in gelungenen Federzeichnungen, unter denen besonders Maximilian I., Goethe, A. v. Humboldt, Pestalozzi, Blücher und Bismarck hervorragen, in ihrem Wesen veranschaulicht. Daß Gustav Adolf und Napoleon I. in die Reihe aufgenommen worden sind, scheint mir nach dem Titel der Sammlung nicht gerechtfertigt zu sein.

Die Federzeichnungen sind von dem Verlag einfach, aber geschmackvoll ausgestattet und eignen sich auch zum Wandschmuck.

Jena. O. Dobenecker.

X.

Übersicht [1]) über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Von O. Dobenecker.

v. Altrock: Jena und Auerstedt. Ein Rückblick und Ausblick. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin, Mittler u. S., 1907. S.-A. aus dem Militär-Wochenblatt. 1907. Beiheft 1. S. 1—25. Mit 4 Textskizzen u. 2 Kartenskizzen.

Amthor, R.: Reste tertiärer Ablagerungen nördlich von Gotha. Zs. f. Naturwissensch. Stuttgart, Schweizerbartsche Verlagsbuchh., 1906. H. 1 u. 2.

Derselbe: Eiszeitreste bei Ballstädt nördlich von Gotha. Ebenda 1907. S. 428—438.

Apelt, Otto: Erinnerungen an Ernst Friedrich Apelt. Abhandlungen der Friesschen Schule N. F. Herausg. von G. Hessenberg, K. Kaiser u. L. Nelson. Bd. II. H. 3. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1908). S. 361—411.

Armbrust, L.: Zwei alte Briefe aus Eschwege. Hessenland. XXI. 229—231.

---

1) Vgl. V. Hantzsch im NA. f. Sächsische Gesch. u. Altertumsk. XXVIII (1907). S. 350—369, u. XXIX (1908). S. 186—206, und W. Fabricius (unter Mitwirkung von K. Wenck u. Dr. Has), Verzeichnis neuer hessischer Literatur vom Jahre 1907 in Zs. d. V. f. hessische Geschichte u. Landeskunde. Bd. 41. S. 349—359.

Arnstadt im J. 1712 (1. Urk. im Turmknopf des Rathauses zu Arnstadt). Arnstädtisches Nachrichts- u. Intelligenzbl. 1908. April 29.

Was das Rathaus erzählt. (Urkk. aus dem Turmknopf des Rathauses zu Arnstadt.) Arnstädtisches Nachrichts- u. Intelligenzbl. 1908. April 30, Mai 1, 2, 3, 5, 6, 7.

Arnswaldt, W. C. v.: Zur Ahnentafel der h. Elisabeth. Der Deutsche Herold. XXXVIII (1907). S. 156.

Derselbe: Beiträge zur Vervollständigung der Goetheschen Ahnentafel. Ebenda. XXXVIII. 7 f.

Derselbe: Auguste Karoline Sophie, Erbprinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld, geb. Gräfin Reuß j. L., Gräfin u. Herrin zu Plauen, aus dem Hause Ebersdorff: Petersburger Tagebuch 1795. Mit Vorwort u. Anm. versehen. Darmstadt, H. L. Schlapp, 1907. 45 SS. 1 M.

Auerbach, A.: Aus der G. der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaft zu Gera. In 49. u. 50. Jahresbericht der Ges. Gera-Untermhaus. 1908. S. 20—30.

Derselbe: Bibliotheca Ruthenea. Die Literatur zur Landeskunde u. Gesch. der Fürstentümer Reuß j. u. ä. L. II. Nachtrag. Ebenda. S. 131—216.

Derselbe: Das Fürstliche Archiv zu Köstritz. Deutsche Geschichtsblätter. Herausg. von A. Tille. VIII (1907). S. 197—199.

Derselbe: Gera, Reuß j. L., nebst Industrie in Wort u. Bild. Chemnitz 1907. 79 SS. 8°.

Derselbe: Das städtische Museum [in Gera] in den ersten 25 Jahren seines Bestehens. 1878—1903. Gera, Reuß, 1904. 13 SS. 8°.

Derselbe: Über Schloß Burgk im „Burgwart" (1. Heft). 1908.

Bangert: Die Gräber in der alten Milizkirche (in Rudolstadt). Schwarzburg-Rudolstädt. Landeszeitg. 1908. Mai 14.

Derselbe: Das Fürstlich Schwarzburg. Geh. Archiv zu Rudolstadt. Vortrag, geh. beim XII. Thüringer Archivtag. Ebenda 1908. Juni 28.

Barge, H.: Luther und Karlstadt in Wittenberg. Hist. Zs. IC (1907). 256—324.

Beck, H.: Zur G. des fränkischen Kreises von 1500—1533. A. d. Hist. V. von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 48 (Würzburg 1906). S. 1—185.

Beck: Festschr. zur Feier des 300j. Bestehens des Gymn. Casimirianum in Coburg. 1605—1905. Coburg, E. Riemann. IV u. 251 SS. mit Taf. 2 M.

Berbig, G.: Bilder aus Coburgs Vergangenheit. Bd. 2. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1908. IV u. 182 SS. 8°. 2,50 M. Inh.: Die kirchliche Versorgung der Stadt Coburg im Reformationsjahre 1529. S. 1—18; Die kirchl. Versorgung des Coburger Landes im Reformationsj. 1529. S. 19—82; Die erste Schulvisitation im Zeitalter der Reformation im Kurf. Sachsen des Ortslandes Franken. S. 83—103; Luther auf der Veste Coburg. S. 104—114; Die Luther-Kapelle auf der Veste Coburg. S. 115—119; Einiges zur Gesch. des Klosters Mönchröden b. Coburg aus den J. 1533—41 u. 42, S. 120—129; Zur Gesch. des Franziskanerklosters in Coburg. S. 130—139; Urkundliche Mitteilungen aus dem Bauernkrieg in Thüringen u. Franken (1525). S. 140—153; Kurf. Johann Friedrich gen. der Großmütige. S. 154—159; Johann Friedrichs Erziehungsplan für seine Söhne während seiner Gefangenschaft i. J. 1547—1552. S. 160—166; Die Coburger Bürgermeister in der Zeit von 1465—1674. S. 167—175; Aus der Gesch. der Neustadter Stadtkirche. S. 176—182.

Derselbe: Acta comiciorum Augustae ex litteris Philippi, Jonae et aliorum ad Martinum Lutherum. Aus dem Veit Dietrich-Kodex der Ratsbibliothek zu Nürnberg. (Qu. u. Darstellungen aus der G. des Reformationsjahrhunderts. Her. v. G. Berbig. H. 2.) Halle, C. Nietschmann, 1907. 58 SS. 8°. Mit 1 Faks. 2,40 M.

Derselbe: Spalatiniana. Theol. Studien u. Kritiken. 1908. S. 27—61, 245—271.

Derselbe: Die erste kursächs. Visitation im Ortsland Franken. II. Archiv f. Reformationsgesch. IV (1907), 370—408.

Bernoulli, C. A.: Franz Overbeck und Friedrich Nietzsche. Eine Freundschaft. Nach ungedruckten Dokumenten u. im Zusammenhang mit der bisherigen Forschuug dargestellt. I. Bd. Jena, E. Diederichs, 1908. XV u. 451 SS. 8°. Mit 3 Beil. 7,50 M.

Beschoren, Ad.: Verzeichnis der Oberpfarrer u. Superintendenten zu Weida. Archiv f. Stamm- und Wappenkunde. VIII (1908). S. 137.

Beyer, C.: G. der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit, fortgesetzt von J. Biereye. Lief. 16. Erfurt, Keysersche Buchh., 1907. S. 449—480. 0,80 M.

Bihl, M.: Gesch. des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623—1887. Fulda 1907. A. u. d. T.: Quellen u. Abhandl. z. Gesch. der Abtei u. der Diöz. Fulda. III.

Derselbe: Hat Nikolaus von Lyra in Erfurt doziert? Zs. des Vereins f. Thüring. Gesch. u. Alt. XXVI, 329—338.

Derselbe: VII. Centenaire de la naissance de Ste Elisabeth de Thuringe. Archivum Franciscanum historicum. Annus I, fasc. I (Ad Claras Aquas prope Florentiam, 1908), p. 191—193.

Bilder, Zwei dramatische, aus der Hersfelder Geschichte. 1) Die Gründung Hersfelds. 2) Die Revision der Abtei 1222. (Hersfeld) 1907.

Böhme, E.: 350 Jahre Jenaischer Theologie. Eine geschichtl. Skizze. Mit Karl von Hases Bildnis. Als Festgabe zur 59. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung vom 16. bis 20. Sept. 1907 in Jena überreicht vom Gustav Adolf-Zweigverein Jena. Jena, O. Raßmann (1907). 48 SS. 8°.

Böhme, P.: Zur Ortskunde des Saaltales zwischen Kösen u. Naumburg. N. Mitt. aus dem Gebiet hist.-ant. Forsch. XXII. H. 3. S. 189—271.

Bönhoff, L.: Der Pleißensprengel. Ein Beitr. z. kirchl. Geographie Sachsens. (Nebst einer Karte.) N. A. f. Sächs. G. XXIX, 10—81.

Derselbe: Die Parochie Plauen u. ihre Entwickelung im Zeitraume von 1122—1905. Mitteilungen des Altertumsv. zu Plauen i. V. XIX (1908), 53—119.

Derselbe: Die Parochie Reichenbach u. ihre Entwickelung bis z. J. 1529. Ebenda, 120—132.

Derselbe: Die Parochie Elsterberg u. ihre Entwickelung bis zum Ende des 15. Jahrh. Ebenda, 133—142.

Bojanowski, E. v.: Anna Amalia, Herzogin v. S.-Weimar. Deutsche Rundschau, 131, 63—75.

Bonaventura, O. P.: Sankt Elisabeth, ein Frauenideal der Charitas. Festrede. Freiburg i. Br., Charitasverband, 1907. 16 SS. Charitas, 13. Jahrg. No. 2/3. 1907. Nov./Dez. 0,50 M.

Bonwetsch, G.: G. des Passauischen Vertrages von 1552. Gekr. Preisschr. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907. VIII u. 216 SS. 8°. 5 M.

Brachmann: Ludwig der Springer. Thüringer Monatsbl. XV, 34.

Brandis, C. G.: Luther in Jena. (Bericht über Lutherana in der Universitäts-Bibliothek zu Jena.) Bote des Gustav Adolf-Vereins für Thüringen u. den Hessen-Casseler Hauptverein. 60 Jahrg. No. 9. Sept. 1907. S. 139—144.

Brandt, O. H.: Der Bauer u. die bäuerlichen Lasten im Herzogt. S.-Altenburg vom 17. bis zum 19. Jahrh. Gotha, F. A. Perthes, 1906. A. u. d. T.: Gesch. Untersuch. Herausg. von K. Lamprecht. Bd. III. H. 4. 3,60 M.

Brinkmann, Ad.: Der Peter-Paulsdom in Zeitz. Zeitz, R. Jubelt, 1906. 46. SS. 8°. 1 Bl. 3 Taf. Zeitz, Stifts-G. Progr. 1906.

Bruder: Die Reliquien des h. Bonifatius. Darunter 7) in Erfurt und 10) auf dem Hilfensberg im Eichsfeld. Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden, 1905. XXVI. 492 ff. u. 499 ff.

Buchenau, H.: Ein Groschen- und Hohlpfennigfund aus der Zeit des sächsischen Bruderkrieges. Bl. f. Münzfreunde. XLII (1907).

Derselbe: Eschwege als mitteralterliche Münzstätte. Der Mitglieder-Vers. des Ver. f. hess. G. am 16. Aug. 1907 gewidmet vom Zweigverein Cassel. 7 SS. 1 Taf. 8°. O. O. u. J.

Buchner, M.: Zur Biographie des Stammvaters des sächsischen Königshauses, Herzog Albrechts des Beherzten, und seines Bruders Kurf. Ernst v. Sachsen. NA. f. Sächs. Gesch. XXIX. 155—162.

Burkhardt, K. A. H.: Zum ungedruckten Briefwechsel der Reformatoren, bes. Luthers. Archiv f. Reform.-G. IV. 184—212.

Carben, C.: Zu Goethes Ahnentafel. Archiv f. Stamm- u. Wappenk. VIII (1908). S. 138.

Cardauns, L.: Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen, vornehml. in seinen letzten Regierungsjahren. Qu. u. Forsch. aus italien. Archiven u. Bibliotheken. X (1907). 101—151.

Clemen, O.: Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Bd. I. Leipzig u. New York, 1907. VI u. 444 SS. 8°. 9 M. Darin auf Thüringen bezügliche Stücke: Ein Dialogus oder Gespräch zwischen einem Vater u. Sohn die Lehre Martin Luthers u. sonst andere Sachen des christl. Glaubens belangend (1523 gedr. zu Erfurt b. Michael Buchführer). S. 21—47. — Ein Gespräch zwischen vier Personen, wie sie ein Gezänk haben von der Wallfahrt in Grimmental, was für Unruh oder Büberei daraus entstanden sei (1523 oder 1524). S. 133—167. — Beklagung eines Laien, genannt Hans Schwalb, über viel Mißbräuche christlichen Lebens (1521). S. 337—360. — Ein neu Gedicht, wie die Geistlichkeit zu Erfurt gestürmt ist worden (1521). S. 361—372. — Ein Unterredung vom Glauben durch Herrn Micheler Kramer, Pfarrherr zu Kunitz, u. einen jüdischen Rabbiner (1523). S. 423—444.

Derselbe: Zu Georg Ämilius. Zs. des Harz-V. XL (1907). S. 249—253.

Derselbe: Zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Mitteilungen der Ges. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. XVII (Berlin 1907). 238—241.

Costabell, O.: Die Entwickelung der Finanzen im Herzogt. Sachsen-Meiningen von 1831 bis zur Gegenwart. Jena, Inaug.-Diss., Verl. von G. Fischer, 1908. VI u. 52 SS. 8°.

Creutzberg, H. A.: Karl v. Miltitz. 1490—1529. Freiburg i. Br., Herderscher Verl., 1907. 123 SS. 8°. Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Gesch. herausg. v. H. Grauert. Bd. VI. Heft 1.

Czerny, J.: Über den Tod des Herzogs Bernhard von Weimar. 2. Teil. Pr. des Staats-Obergymnasiums Wiener Neustadt, 1907. 18 SS. 8°.

Dedié, Fr.: Oppurg und seine Besitzer im Laufe der Jahrhunderte. Weimar, Hofbuchdr., 1907. XII u. 330 SS. 8°. Als Manuskript gedruckt [1]).

Degering, P.: Verkehrs-Geographie von Sachsen. Inaug.-Diss. Jena, Dr. von G. Bergmann in Osterode a. H., 1907. 89 SS. 8°.

Derham, James: Saxe et Thuringe. Situation économique, bourse, agriculture, commerce. Extrait du Recueil consulaire belge t. 139. Bruxelles, G. Piquart, 1908. 24 SS. 8°.

Devrient, E.: Thüringische Geschichte. Leipzig, Göschen, 1907. 181 SS. 12°. Sammlung Göschen.

Derselbe: Alte Papiere u. Pergamente. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 54. Jahrg. Saalfeld, Wiedemannsche Buchdr., 1907. 15 SS. 8°. 0,50 M.

Derselbe: S. Wälderbeschreibung, Hennebergische.

Diemer, Ew.: Die Willröder Stiftung. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. VII (1907). S. 21—23.

Zwei verschwundene Dörfer in der Unterherrschaft (Hermstedt u. Helmsdorf). Schwarzburgbote, I. Jahrg. No. 5 (Febr. 1907).

Dungern, Frh. v.: Die Ahnen der h. Elisabeth. Der deutsche Herold. XXXVIII (1907). S. 115 f.

Ehrentreich, H.: Die freie Presse in S.-Weimar von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Halle, Niemeyer. IX u. 87 SS. 8°. 2,40 M. (28 SS. Hallenser Diss., 1906.) A. u. d. T.: Hallesche Abhandl. z. neueren Gesch. H. 45.

Eichhorn, E.: Die Grafschaft Camburg. VII. Schr. d. V. f. Sachsen-Meining. G. LV. 1907. 163 SS. 3 M.

Einfeldt, W.: Schlacht b. Lucka 31. V. 1307 u. Gesch. der Stadt Lucka. Leipzig, W. Belke, 1907. 19 SS. Mit 2 Abb. 8°.

Engel, Eugen: Die Schiffahrt der Saale u. die Beziehungen des Klimas zu derselben. Mitt. der Geogr. Gesellsch. für Thüringen zu Jena. Bd. 25. Jena, G. Fischer, 1907. S. 1—23. Mit einer Tafel.

Erfurth, R.: Bilder aus der Kulturgesch. unserer Heimat. Mit bes. Berücksicht. der Prov. Sachsen, des Herzogt. Anhalt u. des Kgr. Sachsens. 2. verm. Aufl. Halle a. S., R. Mühlmanns Verl., 1907. V u. 132 SS. 8°.

Ermatinger, E.: Das Romantische bei Wieland. N. Jahrb. f. das klass. Altert. 1908. I. 208—227. (Leipzig, Teubner, 1908.)

Ermisch, H.: Kurt von Raab. Gestorben am 1. Januar 1908. NA. f. Sächs. Gesch. XXIX. 1—7.

Ermordung, Die, des Landgrafen Diezmann v. Thüringen. Der Leipziger. II (1907). 1413. Mit 2 Abb.

1) Interessenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß Exemplare dieser eingehenden Ortsgeschichte von dem fürstlichen Rentamte in Oppurg gratis abgegeben werden. Die Redaktion.

Escherich, M.: Lukas Kranach. Thüring. Monatsbl. XV. 84.

Fabricius, W.: G. u. Chronik d. Kösener S. C.-Verbandes. Nach den Akten. Marburg, Elwert, 1907. 113 SS. 8°. 4 M.

Fest-Schrift zur XV. Bundesversammlung des Thüringer Stenographen-Bundes Stolze-Schrey, verbunden mit dem 15. Stiftungsfeste des Stolzeschen Stenographen-Vereins (Einigungs-System) Eisenach am 6., 7. u. 8. Juli 1907 in Eisenach, Dr. von Ph. Kühner in Eisenach. (Eisenach 1907.) 52 SS. 8°. 1 M. Inh.: Bericht über das XV. Geschäftsjahr. S. 9—12; Statistik über die Vereine nach Stolze-Schrey in dem Gebiete des Thüringer Stenographenbundes. S. 13—19; Unsere Feststadt. Von O. Brandau. S. 30—35; Ein 40-jähr. Stenographen-Jubiläum (des Archivrats Dr. P. Mitzschke). S. 40—42; Eine altgerman. Kultstätte von hervorragender Bedeutung (Gleichberg b. Römhild). Von C. Kümpel. S. 43—47.

Fischer, E.: Bericht über die fünfzigjährige Jubelfeier der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften in Gera-Reuß. Gera-Untermhaus 1908. 39 SS. 8°.

Flemming, P.: Aus Akten des Merseburger Konsistoriums (1545—1550) (betrifft Personen aus Weißenfels, Üchtritz, Sangerhausen, Ober-Möllern und Hassenhausen). Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen. IV. 278—281. Magdeburg, E. Holtermann, 1907.

Fontius, Joh.: Über die christlichen Sitten, wie sie gegenwärtig in der altenburgischen Ephorie Kahla bestehen. Thüringer Kirchliches Jahrb. für 1904. S. 67—134.

Fränzel, E.: Der Einfluß der Sommerfrischen auf Volksdichte u. Verkehr im nordwestl. Teile des Thüringer Waldes. Inaug.-Diss. Jena, G. Fischer in Jena, 1908. 31 SS. 8°. Auch gedr. in den „Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Jena". Bd. XXVI (1908).

Freyberg, G.: Der Fuchsturm. Thüringer Monatsbl. XV. 119.

Freyer, C. C.: Rechtl. Stellung der evang. Domkapitel Brandenburg, Naumburg, Zeitz u. Merseburg. Archiv f. kath. Kirchenrecht. 87. 169—179.

Freysoldt: Des Weidewerks Rennwege. Das Mareile. 5. Reihe. No. 11 (1907, Sept. 1). S. 151—161.

Fritz, W.: Über Quellen- und Brunnenverehrungen. Thüringer Monatsbl. XV. 6.

Fuckel, A.: Das vermeintliche slavische l im Munde der Thüringer. Thüringer Monatsbl. XIV. No. 11.

Füßlein, W.: Heinrich von Frimar. Zs. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Alt. XXV. 391—416.

G.: H. L. von Wurmb als Departementschef. Jenaische Zeitung. 1907. No. 232. 233. Okt. 3 u. 4.

Gabitzsch: Das Rösesche Hölzchen b. Eisenach. Thüringer Monatsbl. XV. 116.

Geiger, L.: Aus Berliner Briefen Augusts v. Goethe (19.—26. Mai 1819). Ein Brief der Ottilie. Goethe-Jahrb. 28. 26—56.

Derselbe: Goethe u. Martius. Ebenda S. 59—88.

Gelzer, H.: Ausgewählte kleine Schriften. Mit einem Bilde Gelzers. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. V u. 429 SS. gr. 8°. 5 M. Darin eine Rede auf den Großherzog Carl Alexander.

Genick, Das, eine alte Landwehr auf dem Thüringerwalde. Thüringer Monatsbl. XV. 100.

Gensel, J.: Prellers Odysseelandschaften aus dem Römischen Haus in Leipzig. Die Grenzboten. LXVI (1907). II. 583 f.

Gerbing, Luise: Die frühere Ausdehnung des Waldes in Südwest-Thüringen. Mit einer Karte. Mitt. der Geograph. Gesellschaft (für Thüringen) zu Jena. XXV (1907). S. 24—31.

Gerhardt, Fr.: Geschichte der Stadt Weißenfels a. S., mit neuen Beiträgen zur Gesch. des Herzogtums Sachsen-Weißenfels. Weißenfels a. S., Schirdewahn, 1907. XVI u. 398 SS. 8°. geb. in Leinw. 6 M.

Gerland, E.: H. Gelzer. Byzant. Zt. XVI. 417—430.

Germar, Br. v.: Urk. vom 30. April 1338 betr. einen Waffenstillstand der Ritter Friedrich v. Rüxleben, Friedrich v. Germar u. Heinrich Ruser v. Struzberg. Familiengesch. Bl. Herausg. von O. v. Dassel. V (1907). No. 49.

Gertloff, R.: Coburgisch-Nordfränkische Sage u. Gesch. im Gewande der Poesie. Coburg, Riemann, 1906. IV u. 88 SS. 8°. 1,40 M.

Görler, M.: Vor hundert Jahren. Selbstbiographie des Lehrers Friedrich Philipp Escher von Unterwirbach. Schwarzb.-Rudolstädt. Landeszeitung. 1908. März 8. 1. Beil.

Derselbe: Burg Ranis. Eine gesch. Darstellung. Pößneck, B. Feigenspan, 1906. gr. 8°. Thür. Warte-Bibl. H. 4.

Einzelnes zu Goethes Leben u. Wirken. Goethe-Jahrb. 28. 207—261.

Goltz, C. Frh v. d.: Von Jena bis Pr. Eylau. Des alten preuß. Heeres Schmach u. Ehrenrettung. Kriegsgesch. Studie. Mit 4 Karten u. 1 Skizze im Text. Berlin, Mittler, 1907. X. u. 202 SS. 5,50 M.

Graul: Meisterwerke der Kunst aus Sachsen u. Thüringen. Kunstgewerbebl. IV. F. XVII (1906). 115—118. Mit Abb.

Größler, Herm.: Das Fürstengrab im großen Galgenhügel am Paulsschachte b. Helmsdorf (im Mansfelder Seekreise). Mit 9 Taf. In Jahresschr. f. d. Vorgesch. der sächsisch-thüring. Länder, herausg. von dem Provinzial-Museum der Prov. Sachsen in Halle a. S. Bd. VI. 1—87. (Halle, O. Hendel, 1907.)

Derselbe: Die Begründung der christlichen Kirche in dem Lande zwischen Saale und Elbe. Zs. d. V. f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. LIV. 94—145. (Magdeburg, E. Holtermann, 1907.)

Derselbe: Nochmals der thüringisch-fränkische Krieg von 531. Zs. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Alt. XXV. 452—490.

Derselbe: Das Helmsdorfer Fürstengrab. Montagsbl. Wissenschaftl. Beil. der Magdeburgischen Ztg. 1908. No. 3—7.

Gründler, O.: Der Thüringer Waidbau u. sein endgültiges Ende. Thüringer Monatsbl. XV. 117.

Grumblat, H.: Die Urkundenfälschungen des Landkomturs Eberhard Hoitz. Zs. des Vereins f. Thüring. Gesch. u. Alt. XXVI. 307—328.

Gutbier, Hermann: Beiträge zur Häuser-Chronik der Stadt Langensalza. H. 1. Langensalza, H. Schütz, (1908). 0,75 M.

Guttenberg, Fr. K. Frh. v.: Regesten des Geschlechts v. Blassenberg u. dessen Nachkommen. Archiv f. G. u. A. v. Oberfranken. XXIII (Bayreuth 1907). S. 113—232.

H. L.: Aus dem Pestjahre 1611 (betr. Teichröda). Schwarzburgbote. I. Jahrg. No. 4 (Jan. 1907).

Habbicht, H.: Die Erbauer der Probstei Zella bei Dermbach (Feldabahn) u. deren Wappen. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. VIII (1908). S. 102—105.

Derselbe: Das ehemalige Kloster Zella b. Dermbach u. die fuldischen Fürstäbte Constantin von Buttlar u. Adolf v. Dalberg. Touristische Mitteilungen. 15.

Derselbe: Inselsberg, Inselberg oder Enselberg. Thüringer Monatsbl. XV. 10—12.

Hamel, R.: Der Dichter der Bluthochzeit (Albert Lindner, Gymnasiall. in Rudolstadt). Schwarzburg-Rudolstädt. Landeszeitung. 1908. April 23 (aus Oldenburger Nachr. für Stadt u. Land).

Has: J. C. Geisthirts Schmalkaldia literata. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. VIII (1908). S. 115—119.

Haseloff, A.: Die Glasgemälde der Elisabethkirche in Marburg. 22 SS. f., 3 Tafeln in Vierfarbendruck u. 19 Tafeln in Lichtdruck nach photographischen Originalaufnahmen. Berlin, Verlag von Max Spielmeyer, 1907. 50 M.

Hasenclever, Ad.: Neue Mitteilungen über den Verbleib von Melanchthons lateinischer Originalhandschrift der Confessio Augustana. Zs. f. Kirchengesch. XXIX (1908). 81 ff.

Haupt, Herm.: Karl Follen u. die Gießener Schwarzen. Beitr. zur G. der politischen Geheimbünde u. der Verfassungs-Entwickelung der alten Burschenschaft in den J. 1815 bis 1819. Gießen, Töpelmann, 1907. VIII. 156 SS. 4 T. S.-A. der Mitt. des Oberhessischen Gesch.-V. Bd. 15.

Haupt, H.: Die Erfurter Kunst- u. Handelsgärtnerei in ihrer geschichtlichen Entwickelung u. wirtschaftlichen Bedeutung. Inaug.-Diss. Jena, G. Fischer, 1908. 36 SS. 8°. Die ganze Abhandlung in den „Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars“, herausg von Pierstorff (Verl. von G. Fischer in Jena). Bd. V. H. 1.

Heck, Ph.: Der Ursprung der sächsischen Dienstmannschaft. Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. V (1907). 116—172.

Heerwagen, O.: Schloß u. Ort Könitz. Schwarzburg-Rudolstädtische Landeszeitung. 1908. Januar 12.

Heinze, E.: Der Übergang der sächs. Kur auf die Wettiner. Halle a. S. Diss. 1906. 71 SS.

Heldmann, K.: Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen. Halle a. S., O. Hendel, 1908. 57 SS. 8°. Neujahrsblätter, herausg. von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogt. Anhalt. No. 32. 1 M.

Helmbold, H.: Die Frauenburg b. Eisenach. Eisenacher Ztg. Sonntags-Bl. No. 8 (1908, Febr. 23).

Derselbe: Die Entstehung der Sage vom Sängerkrieg auf der Wartburg. Thüringer Monatsbl. XV. 48 ff.

Derselbe: Der Felsbachstein unter der Wartburg. Ebenda XV. 155 ff.

Helmes, H.: Kurze Gesch. der fränk. Kreistruppen 1714—1756 u. ihre Teilnahme am Feldzuge von Roßbach 1757. München, J. Lindauer, 1907. III—VI u. S. 71—186. 2,50 M. Aus Darstellungen aus der bayer. Kriegs- u. Heeresgeschichte.

Henkel, Ad.: Die Saline Soden a. d. Werra unter den Landgrafen Philipp d. Großm. u. Wilhelm IV. Zs. d. V. f. hessische Gesch. u. Landeskunde. XLI. 1—67.

Henner, Th.: Dr. Friedrich Stein, der Geschichtsschreiber Frankens. A. des hist. V. von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 48 (Würzburg 1906). S. 187—214.

Henschel, A.: Justus Jonas. Der alte Glaube. IX (1907/8). No. 15.

Herold, R.: Zu Goethe u. Frommann. Bearb. von L. Geiger. Goethe-Jahrb. 28. 262—281.

Herrmann, Fr.: Die heilige Elisabeth. Vortr. Bericht in Kasseler Tagebl. u. Anz. 1907. No. 558 u. Hessenland. XXI. 346—348. Quartalbl. des hist. V. f. d. Großh. Hessen. N. F. IV. No. 8. S. 184—187.

Hertzer, G.: Die Finanzwirtschaft der Stadt Weimar in ihrer Entwickelung. Haller Diss. 1907. 177 SS. 8°.

Heubach, H.: Großcromsdorf. Thüringer Monatsbl. XV. 130.

Heyl, Alfr.: Die im Herzogtum Sachsen-Meiningen üblichen Fruchtfolgen unter Berücksichtigung ihrer geschichtl. Entwickelung. Inaug.-Diss. Jena, Druck von A. Roßteutscher in Coburg, 1907. 158 SS. 8°.

Hohlfeld, P., u. Wünsche, A.: Krause, K. Chr. Fr., Briefwechsel zur Würdigung seines Lebens u. Wirkens. Bd. 2. Aus dem handschr. Nachlaß herausg. Leipzig, Dieterich, 1907. IV u. 628 SS. 8°. 6 M.

Holland, Hyaz.: Die h. Elisabeth in Geschichte u. Kunst. Die Christliche Kunst. (Monatsschr. IV. Jahrg. H. 2 (München, 1907, Nov. 1). S. 25—44.

Huth, R.: Die Cyriaksburg. Thüringer Monatsbl. XV. 26. 52. 77. 98.

Huyskens, A.: Zum 700. Geburtstage der h. Elisabeth v. Thüringen. Studien über die Quellen ihrer Geschichte. Hist. Jahrbuch der Görres-Ges. Bd. 28. Jahrg. 1907 (München 1907). S. 499—528 u. 729—848.

Derselbe: Quellenstudien zur Gesch. der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Marburg, N. G. Elwert, 1908. VIII u. 268 SS. 8°. 5 M. [Die S. 1—150 stimmen mit dem im vorigen Zitat genannten Aufsatz überein.]

Derselbe: Zum Gedächtnis der h. Elisabeth v. Thüringen u. ihrer Heiligsprechung. Liter. Beil. der Kölnischen Volkszeitung. 48. Jahrg. No. 22. Köln 1907. Mai 30 (165—168).

Derselbe: Elisabeth, die heilige Landgräfin von Thüringen. Historisch-politische Bl. 140 (1907). S. 725—745 u. 809—822.

Derselbe: Zur Gesch. der Glasgemälde in der Elisabethkirche zu Marburg. Fuldaer Geschichtsbl. VI. 155—159.

Ibáñez Marin, C.: La guerra moderna; Campaña de Prusia en 1806; Jena—Lübeck. Madrid, El Trabajo, 1906. 562 SS. 4°. 19 Taf. 20 Fr.

Immler: Die Ortsgeschichte Lauchrödens bis 1650. Werra-Zeitung. Gerstungen 1906. No. 42—46.

Jacoby, D.: Goethes u. Schillers Verhältnis zu Matthison. Goethe-Jahrb. 28. 173—191.

Jahn, K.: Schemata z. Forts. von „Dichtung u. Wahrheit". Goethe-Jahrb. 28. 6—19.

Jahresbericht, Neunundvierzigster u. fünfzigster, der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaft in Gera (Reuß). Gera-

Untermhaus 1908. 216 SS. 8°. (Jubiläumsheft.) Inhalt s. unter Auerbach u. Löscher.

Johannes: Steinach im Meininger Oberlande. Thüringer Monatsbl. XV. 68.

Jonas, Fr.: Brief [Goethes] an Geh. Ober-Finanzrat Semler nach Berlin. Goethe-Jahrb. 28. 89—92.

Jordan: Chronik der Stadt Mühlhausen. Bd. IV. 1770—1890. Mit Abb. Mühlhausen i. Th., Dannersche Buchdr., 1908.

Derselbe: Mühlhäuser Sagen. Aus alter Zeit. Zwangl. Beibl. zum Mühlhäuser Anz. 1907. No. 91 u. 92.

Derselbe: Der Übergang der St. Mühlhausen an das Kgr. Westfalen. Ebenda No. 92, 93, 94.

Derselbe: Zur Gesch. der St. Mühlhausen i. Thür. H. 7. Beil. zum Jahresber. des Gymn. in Mühlhausen i. Thür. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr., 1908. 40 SS. Inh.: Schulfestreden. S. 3—18; Aus der Franzosenzeit. II. S. 18—36; Aus d. J. 1525. S. 37—40.

Derselbe: Neuere Literatur über Pfeifer u. Münzer. Zs. d. V. f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. IV. 146—156. Magdeburg, E. Holtermann, 1907.

Derselbe: Die literarische Tätigkeit des M. Andreas Cramer, Pfarrer zu s. Johannis in Magdeburg (später Superint. in Mühlhausen i. Th.) 1615—1631. Magdeb. Geschichtsbl. XLII (1907). 80—85.

Derselbe: Die geplante Verlegung des Reichskammergerichts in die Stadt Mühlhausen (Thür.). Zs. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Alt. XXVI. 249—306.

K.: Der Tod des Prinzen Louis Ferdinand v. Preußen. Schwarzburgbote. I. Jahrg. No. 1 (Okt. 1906).

K.: Gedenktafel für die in Spanien 1809/10 gefallenen Schwarzburg-Rudolstädter. Schwarzburgbote. I. Jahrg. No. 12 (1907, Sept.).

Kahle, K.: Aus Eisenachs guten u. bösen Tagen. H. 3, 4 u. 5. 1821—1850. 152. 98 SS. u. 178 SS. 8°. 3,30 M. A. u. d. T.: Beitr. z. G. Eisenachs. IX.

Kalkoff, P.: Ablaß u. Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich d. Weisen. Gotha, F. A. Perthes, 1908. V u. 116 SS. 2,60 M.

Kauffungen, K. v.: Dr. Curt von Raab †, Kgl. Sächs. General der Inf. z. D. N. Preuß. (Kreuz-) Ztg. 1908. Beil. zu No. 20.

Derselbe: Dr. Curt von Raab. Über Land u. Meer. IC (1908). No. 19. S. 484.

Derselbe: Dr. Curt von Raab. Illustr. Ztg. CXXX (1908). No. 3367. S. 54.

Derselbe: Dr. Curt von Raab †, Kgl. Sächs. General der Infanterie, Exzellenz. Mitteilungen des Altertumsv. zu Plauen i. V. XIX. VI—XV.

Derselbe: Neueste Literatur z. G. des sächs. Prinzenraubes. Herald.-Geneal. Blätter. IV (1907). S. 61—63.

Keil, H.: Dorfpredigten aus dem Thüringer Wald. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1908. III u. 110 SS. 8°. 1,50 M.

Kern, A.: Deutsche Hofordnungen des 16. u. 17. Jahrh. Bd. II. Denkm. der d. kulturgesch. Hera. von G. Steinhausen. 2. Abt. Bd. II. Berlin, Weidmann, 1907. XVI u. 263 SS. 8°.

Kiefer, K.: Goethesche Ahnentafel. Der Deutsche Herold. XXXVIII (1907). S. 141—149, 197 u. S. 211 f.

Kießkalt, E.: Die Bildwerke der Stadt Saalfeld a. S. in heraldischer u. geneal. Beziehung. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. XXXV (Berlin 1907). S. 403—423.

Derselbe: Die Grabdenkmäler des ehemaligen Benediktinerklosters Paulinzella. Mit 3 Abb. im Texte. Zs. d. Vereins f. Thüringische Gesch. u. Alt. XXV. 383—390.

Knapp, H.: Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitr. z. G. des süddeutschen Gerichtswesens u. Strafrechts. Mit Unterstützung der Savigny-Stiftung herausg. Bd. I: Die Weistümer u. Ordnungen der Würzburger Zenten. Abt. 1 u. 2. Berlin, Guttentag, 1907. XII u. 1405 SS. 45 M.

Knetsch, C.: Neue Beitr. zu Goethes Ahnentafel. Der Deutsche Herold. XXXVIII (1907). S. 43—48.

Knieb, Ph.: G. der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629. Nach archivalischen u. a. Quellen bearbeitet. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens G. des deutschen Volkes. Bd. V. H. 5.) Freiburg i Br.. Herder, 1907. XIV u. 152 SS. gr. 8°. 3,30 M.

Koch, E.: Ein Beitr. zur Gesch. der Lachsfischerei in der thüringischen Saale. Thüringer Monatsbl. XIV. No. 7 u. 8. S. 80—83 u. 91 f.

Derselbe: Über die Schreibung des Namens Thüringen u. anderer Eigennamen. Ebenda XIV. No. 9.

Derselbe: Bemerkungen zu H. Schillings Aufsatz „Das quirlende l, ein slavischer Laut im Munde der Thüringer“. Ebenda XIV. No. 10.

Derselbe: Die eigentlichen Namen des Fron- oder Veronikaberges b. Martinroda u. der Kilianskuppe b. Frauenbreitungen. Ebenda XIV. No. 11.

Derselbe: Die Utendörfer Gemeindeordnung v. J. 1688. Meininger Tagebl. 58. Jahrg. No. 80 (1907, April 7).

Derselbe: Schloß Kühndorf als Residenz des Grafen Georg Ernst zu Henneberg. Ebenda 59. Jahrg. No. 156 (1907, Juli 7) u. No. 162 (Juli 14).

Derselbe: Einiges über die ehemaligen Scharfrichter zu Dreißigacker. Ebenda No. 204 (1907, Sept. 1).

Derselbe: Über städtische Angelegenheiten zu Salzungen im 15 u. 16. Jahrh. Salzunger Anz. 1906. No. 74 u. 78 (Mai 12 u. 19).

Derselbe: Die Anstellung Georgs vom Stein als Amtmannes zu Mainberg 1447. Archiv f. Stadt u. Bezirksamt Schweinfurt. 4. Jahrg. No. 4 (1906, April 1).

Derselbe: Johannisfeuer in Unterfranken. Ebenda 4. Jahrg. No. 6 (Juni 1).

Derselbe: Die Amtmannschaft der Grafen zu Henneberg über die Stadt Schweinfurt. Ebenda 5. Jahrg. No. 2 (1907, Febr.).

Derselbe: Die innere Ausstattung des Schlosses Mainberg im J. 1480. Ebenda 5. Jahrg. No. 12 (1907, Dez.).

Derselbe: Eine Bittschrift der Stadt Schalkau an Kurf. Ernst zu Sachsen. Dorfzeitung. 4. Beiwagen zu No. 76 (1907, März 31).

Derselbe: Wie man zu Ostheim vor der Rhön vor etwa hundert Jahren die Bürgerjagd zu eröffnen pflegte. Thüringer Monatsbl. XIV. No. 7. S. 76 f.

Derselbe: Nachrichten über Weinbau b. Römhild. Ebenda XV. 8—10.

Koch, E.: Schwerttänze. Thüringer Monatsbl. XV. 20.

Derselbe: Die Hangeiche auf der Heide b. Reichenbach. Ebenda XV. 70.

Derselbe: Nachträgliches über den Fronberg. Ebenda XV. 83.

Derselbe: Die ehemalige Glashütte zu Langenbach bei Schleusingen, die Mutter der Glashütten zu Fehrenbach und Lauscha (1525—1589). Meiningen, Brückner u. Renner, 1908. 72 SS. 8°.

Koerner, W.: Die Eisenacher Stiftungen der Landgräfin Elisabeth v. Thüringen. Beil. z. Jenaischen Ztg. 1908. Jan. 22. Auch in den Thüringer Monatsbl. XV. 105 f.

Köster: Die Stadt Naumburg a. Saale im siebenjährigen Kriege. Aufzeichnungen des damaligen Oberkämmerers Weinich, aus dem Städtischen Archive veröffentlicht. N. Mitt. aus dem Gebiete hist.-ant. Forsch. XXIII. 121—188.

Kohut, Ad.: Der sächs. Prinzenraub vor 450 Jahren. Herald.-geneal. Bl. III (1906). 42 f., 156—159. Erwiderung u. Berichtigung von K. v. Kauffungen ebenda S. 159.

Kroebel: Wo steckt Junckers „Ehre der gefürsteten Grafsch. Henneberg"? Thüringer Monatsbl. XIV. 89—91, 97—99.

Derselbe: Nochmals Junckers Rennsteigkapitel. Ebenda XIV. 125 f.

Derselbe: Junckers Rennsteigkapitel. Ebenda XV. 12—14.

Kropp, Ph.: Der Urnenfriedhof von Großromstedt. (Ausgrabungen der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte.) Mit 1 Taf. u. 27 Abb. im Text. Zs. des Vereins f. Thüring. Gesch. u. Alt. XXVI. 363—408.

Krüger-Westend, Herm.: Goethe in Dornburg. Jena, H. Costenoble, 1908. 128 SS. 8°. 1,50 M.

Krukenberg, El.: Die h. Elisabeth auf der Wartburg u. in Hessen u. das Ideal der deutsch-evang. Frau. Vortrag. Leipzig, Braun, 1907. 26 SS. 0,20 M.

Küch, F.: Die Altarschreine in der Elisabethkirche zu Marburg u. ihre Stifter. Hessen-Kunst. Kalender für Kunst- u. Denkmalpflege. Herausg. von Chr. Rauch. III. (1908). Marburg, Ebel. S. 8—14.

Derselbe: Beitr. z. G. des Lgr. Hermann II. v. Hessen. V. Zur G. des Krieges mit Mainz, Braunschweig u. Thüringen im J. 1387. Zs. d. V. f. hess. G. u. Lk. N. F. XXX (1907). S. 214—273.

Kühn, G.: Elisabeth die Heilige, Landgräfin v. Thüringen. Eisenach, H. Kahle, 1907. 26 SS. 8°. A. u. d. T.: Beitr. z. G. Eisenachs. H. 16. 0,50 M.

Laban, A.: Die Legende der hl. Elisabeth aus dem Hause der Arpaden in unserer Literatur (in ungar. Sprache). Budapest. Diss. 1907. 128 SS. 8°.

Lamprecht, Br.: Chronik von Lucka. Festschrift zum Jubiläum der 600-jähr. Wiederkehr des Tages der Schlacht b. Lucka 31. Mai 1307—31. Mai 1907. S. 21—36.

Leidner, P.: Aus dem Stammbuch des Jenenser Studenten Jakob Leidner. Archiv f. Stamm- u. Wappenk. VIII (1908). 154.

Leipoldt, J.: H. Gelzer. Hist. Vierteljahrsschr. X. 139—141.

Lemmens, L.: Zum Jubelfest der h. Elisabeth. Die h. Elisabeth in der neueren Forschung. Fuld. Geschichtsbl. VI. 145—155.

Liebe, G.: Die Bibliothek eines Eichsfelder Pfarrers in der Zeit der Gegenreformation. Zs. d. V. f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. IV. 263—269. Magdeburg, E. Holtermann, 1907.

[Lippert, W.] General der Inf. z. D. v. Raab. Dresdner Journal. 1908. No. 1. S. 2.

Löscher, K.: Der diluviale Mensch in unserer Gegend. 49. u. 50. Jahresber. der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaft in Gera (Reuß). Gera-Untermhaus 1908. S. 71—80.

Lommer, V.: Beitr. z. G. der Stadt Orlamünde-Naschhausen. Pößneck, F. Gerolds Nachf. 256 SS. 2 M.

Lucas, G. H.: Eine Sammlung von Leichenpredigten, die 1565 zu Sangerhausen gehalten wurden. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. VII (1907). No. 1. S. 5—7.

Ludwig, Fr.: Zur Entstehungsgeschichte der Lokalvisitationen, des „Synodus“ und des Oberkonsistoriums in Kursachsen (Kirchenordnung von 1580). Beitr. zur sächsischen Kirchengesch., herausg. von Fr. Dibelius u. Th. Brieger. XXI (Leipzig, J. Barth, 1908). S. 1—72.

Lüttich, Selmar (†): Die Schenkung des Kaisers an den Bischof von Naumburg laut Urkunde vom 16. November 1030. Mit einer Karte. Beil. zum Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. Ostern 1908. Naumburg a. S., H. Sieling, 1908. 18 SS. 4°.

Luther, M.: Zwo predigt vber der Leiche des Kurfürsten Herzogen Friderichs zu Sachsen. Anno 1525. D. Martin Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. XVII. 1 (1907). 196—243.

Luthers Briefwechsel, bearb. u. mit Erläut. vers. von E. L. Enders. XI. Juli 1536—August 1538. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchdr., 1908.

Lutze, G.: Aus Sondershausens Vergangenheit. Bd. II. 1, 2, 3 u. 4. 120 SS. 8°. 8 Taf. 1907.

Man, G.: Katharina v. Bora. Allg. evang.-luth. Kirchenzeitg. XL (1907). No. 45—49.

Martin, E.: Karl Martin †. Deutsche Erde. Zs. f. Deutschkde., herausg. von P. Langhans. 1908. Heft 1.

Matthias, W.: Was die alte Straße erzählt. Thüringer Monatsbl. XV. 92.

Meier, P. J.: Wichtige Besprechung von „H. Buchenau, Der Brakteatenfund von Seega“. Zs. d. V. f. hess. G. u. Lk. XLI. 297—303.

Meyer, G.: Verzeichnis der Lehrer u. Schüler des Ilfelder Pädagogiums von 1800 bis vor Ostern 1853. Göttingen 1906. Ilfeld, Kloster-Sch. OP. 1906. S. 3—71. 4°.

Meyer, K.: Ein altes Fachwerkhaus der Stadt Nordhausen. Ein Beitr. z. Gesch. des thür. Rittergeschlechts der „Barte“. Zs. des Harz-V. f. G. u. A. XL (1907). 289—296.

Michael, P.: Beiträge zur Kenntnis der eiszeitlichen Ablagerungen in der Umgebung von Weimar. Bericht über das 52. Schuljahr des Großh. RG. in Weimar. Weimar, Hofbuchdr., 1908. 4°. S. 3—25.

Misch, R.: Die Weimarer Kunst vor und unter Goethe. Eisenacher Ztg. Sonntags-Bl. No. 8 (1908, Febr. 23).

Mitzschke, P.: Das Naumburger Hussitenlied. Ein Beitr. z. G. der deutschen volkstümlichen Dichtung. Naumburg, J. Domrich, 1907. 32 SS. 8°.

Mitzschke, P.: Theodor Thon (1792—1838). Deutscher Stenographen-Kalender. Herausg. von J. Hennings-Lübeck. Verl. von Fr. Schulze, Berlin 1908. S. 149—156.

Mueller, A.: Zur Geschichte von Berka (Ilm). Mit 2 Abb. im Text. Zs. d. Vereins für Thüring. Gesch. u. Alt. XXVI. 409—411.

Müller, K.: Luther und Karlstadt. Stücke aus ihrem gegenseitigen Verhältnis. Tübingen, Mohr, 1907. XVI u. 243 SS. 8°. 6 M.

Muthesius, K.: Goethe u. Pestalozzi. Goethe-Jahrb. 28. S. 160—172.

Naumann: Geistliche und Gemeinden der Ephorie Eckartsberga vor dem Großen Kriege. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen. IV. 157—172. Magdeburg, E. Holtermann, 1907.

Nebelsieck, H.: Briefe u. Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Zs. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Altert. XXV. 417—451; XXVI. 339—362.

Neubauer, Fr.: Preußens Fall u. Erhebung 1806—1815. 3 Abt. Berlin, Mittler u. S., 1908. XVI u. 585 SS. 8°. Mit 19 K. u. 14 Beilagen. Je 3,50 M.

Neupert, A.: Übersicht über erschienene Schriften u. Aufsätze zur G., Landes- u. Volkskunde des Vogtlandes. Mitt. des Altertumsv. zu Plauen i. V. Beilageheft zur 19. Jahresschrift auf die J. 1908—1909. Plauen, R. Neupert j., 1908. IV u. 96 SS. 8°.

Derselbe: Heinrich d. Unechte. Ein trübes Bild aus der G. des fürstl. Hauses Plauen. Plauener Sonntags-Anz. (1907). No. 1454a u. 1455a.

Nicolai, W.: Die Erhaltung der Ruine Brandenburg. Thüringer Monatsbl. XV. 109.

Pachali, J.: Moritz v. Sachsen. Eine Charakterstudie. Halle, R. Haupt. 28 SS. 16°. (Schriften für das deutsche Volk. No. 44.)

Pallas, K.: Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 1. Abt. Allg. Teil. Halle, O. Hendel, 1907. XVI u. 240 SS. Mit 5 Taf. 6 M. (A. u. d. T.: Geschichtsqu. der Prov. Sachsen. Bd. 41.)

Pastor, L.: Der Ursprung des schmalk. Krieges u. das Bündnis zwischen Papst Paul III. u. Kaiser Karl V. Hist.-pol. Bl. f. d. kath. Deutschland. CXLI (1908). 225—240.

Peter, H.: Die Hospitäler St. Clemens, St. Spiritus, St. Anna u. St. Justus in Eisenach. Eisenach, H. Kahle, 1907. 76 SS. mit Plänen. 1,10 M.

Petre, F. L.: Napoleons conquest of Prussia 1806. With an introd. by F. S. Roberts. With 7 maps and battle plans and num. portr. London, J. Lane, 1907. XXIII u. 319 SS. 8°. 12 sh. 6 d.

Pfaff, E.: Geschichtliches über das Patronat der Kirche in Sundhausen. Gemeindebl. für den Kirchenkreis Tennstedt. III. (1907). 74 f.

Pfau, W. C.: Die Nachgrabungen im Kloster Cronschwitz und die dabei entdeckten Deutschherrensteine. Mit 1 Abb. im Text. Zs. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Alt. XXV. 353—382.

Derselbe: Verschreibung für die Klosterjungfrau Anna von Auerswalde zu Cronschwitz durch ihren Bruder Hans von Auerswalde. 1524. Ebenda XXV. 493 f.

Pfister, A.: Auf der Straße von Leipzig nach Erfurt im Herbst 1813. Beil. z. Allg. Ztg. 1907. No. 188. S. 108 f.

Piltz, E.: Die Hundertjahr-Gedenkfeier auf dem Jenaer Schlachtfelde am 14. Oktober 1906. Jena, H. W. Schmidts Verlagsbuchh. G. Tauscher, 1906. 68 SS. 8°. Mit 5 Vollbildern und 3 Textbildern.

Derselbe: Eine in Vergessenheit gekommene Schillerwohnung in Jena (Sommer 1793). Jenaische Ztg. 1908. April 2.

Derselbe: Führer durch Jena und Umgegend. 7. verb. Aufl. Kleine Ausg.: Die Stadt Jena und ihre nächste Umgebung mit Stadtplan und Grundriß der neuen Universität. Jena, Frommannsche Hofbuchh. (E. Klostermann), 1908. 0,60 M.

Pintschovius, C.: Schiller und Jena. Mit Federzeichnungen von L. B. Heyder. 1907. 0,90 M.

Preuß, P.: Eine thüringische Dorfordnung (für Ebeleben) und das Hegemal. Thüringer Monatsbl. XIV. No. 10.

Priest, G. M.: Ebernand von Erfurt: Zu seinem Leben und Wirken. Inaug.-Diss. Jena, Druck von A. Kämpfe in Jena, 1907. VII u. 104 SS. 8°.

Quistorp, B. v. Überfall des Leutnants Hellwig b. Eisenach. 17. Okt. 1806. Eisenach, Kahle, 1906. 14 SS. 0,50 M. A. u. d. T.: Beitr. z. G. Eisenachs. Heft 15.

General von Raab †. Dresdner Anzeiger 1908. No. 2. S. 2; No. 5. S. 5.

Rademacher, O.: Die Merseburger Bischofschronik übersetzt. 2. T. (1136—1341). Merseburg, Stollberg, 1907. 1 M.

Derselbe: Die Fehde des Merseburger Bischofs Gebhard (1320—1341) mit den Knuts. N. Mitt. aus dem Gebiete hist.-ant. Forsch. XXIII. 105—114.

Rädlein, F.: Coburg. Thüringer Monatsbl. XV. 57.

Reichardt, W.: Heinrich Gelzer. Jahresber. für Altertumswissenschaft. CXXXVI. Bd. (Nekrologe 1907).

Richter, M.: Desiderius Erasmus und seine Stellung zu Luther auf Grund ihrer Schriften. Mit dem Faks. eines Briefes von Erasmus. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1907. VII u. 69 SS. 2,50 M. Qu. u. Darst. aus d. G. des Reformationsjahrh. III.

Rudhart, P.: Dr. M. Luther und die die Reformation fördernden Kurfürsten und Herz. zu Sachsen, Lgr. zu Thüringen, bildlich dargestellt, ihre Wahlsprüche und Lebensbeschreibung nach Bibeldruck 1744. Dresden-Blasewitz, G. Adolf Verl., 1907. 31 SS. 8°. Mit Abb.

S.: Die Salzburger in Teichel. Schwarzburgbote. 1. Jahrg. No. 10 (1907 Juli).

Sauer, A.: Rede zur Enthüllung des Goethe-Denkmals in Franzensbad. Goethe-Jahrb. 28. S. 95—104.

Schaefer: Über frühere Irrenfürsorge im Herzogt. Sachsen-Altenburg. Korrespondenz-Bl. des allg. ärztl. Vereins von Thüringen. 36. Jahrg. (1907). S. 365—375.

Schäfer, H. K.: Eine Aachener Urkunde zur Gesch. Heinrichs v. Friemar. Römische Quartalschr. XX. Gesch. S. 88—90.

Schilling, L.: Das quirlende l, ein slavischer Laut im Munde der Thüringer. Thüringer Monatsbl. XIV. 108—110.

Schmidt, B.: Geschichte der Stadt Schleiz. Bd. 1: Die urkundlichen Nachrichten von Schleiz aus dem Mittelalter von 1232 bis 1550. Im Auftr. des Geschichts- und Altertumsf. Vereins zu

Schleiz bearb. u. herausg. Schleiz, F. Webers Nachf., 1908. 242 SS. 8⁰. Mit 1 Siegeltafel u. 2 Faks.

Schmidt, B., u. Knab, C.: Reußische Münzgeschichte, bearbeitet unter Mitwirkung von J. Erbstein. Dresden, Numismatische Gesellschaft, 1907. IV u. 283 SS. gr. 8⁰. 17 Tafeln.

Schmidt, Fr.: G. der St. Sangerhausen. Im Auftr. des Magistrats bearb. 1. u. 2. Teil. Sangerhausen, Selbstverl. des Magistrats, 1906. VII u. 916; IV u. 613 SS. Mit 5 Taf. 8⁰. 6. M.

Schiller-Gedenkstätten in Sachsen. Sachsen-Post II. (1907). No. 57. S. 6—9. Mit 7 Abb.

Schön, Th.: Das Geschlecht Werner v. Themar u. dessen angebliche Nachkommen, die Werner von Kreit. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde VIII. (1907). 19—23.

Schönaich, Frh. v.: General von Rüchel in der Schlacht b. Jena. Eine Rekonstruktion u. kritische Untersuchung. Nach den Akten des Kriegsarchivs bearbeitet. — Janson, v.: Ein vergessener Zivilstratege. Berlin, Mittler u. S., 1907. IV u. S. 459—512 = Militär-Wochenblatt. Beiheft. 12. Heft. 0,80 M.

Schöppe, K.: Zur Gesch. des Topf- u. Palmarummarktes in Naumburg. N. Mitt. hist.-antiquar. Forsch. XXIII. 46—91.

Derselbe: Ein Beitr. zur Gesch. des Innungswesens. Ebenda XXIII, 92—104.

Derselbe: Das Bücherfest der Stadtschule [in Naumburg a. S.]. Naumburger Kreisbl. 59. Jahrg. No. 284 (4. Dez. 1907).

Derselbe: Zur Ortsgeschichte von Naumburg. Ebenda. 59. Jahrg. No. 253 u. 288.

Schottenloher, K.: Bamberg und die Packschen Händel. 65. Ber. u. Jahrb. 1907 des Hist. V. zu Bamberg. S. 125—158.

Schubart, L.: Die Gegend von Gera und Weida in der deutschen Vergangenheit. Weida, F. Aderhold, 1907. 18 SS.

Senger, Ad.: Das Kaiserliche Hochstift Bamberg nach seiner kulturellen Bedeutsamkeit. 65. Ber. u. Jahrb. 1907 des Hist. V. zu Bamberg. S. 1—97.

Seppelt, Fr. X.: Die h. Elisabeth in Kunst und Dichtung. Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Lit. u. der Kunst. Kempten u. München. 5 Jahrg. H. 2. 1907. November 1. S. 175—186.

De Sérignan: Le centenaire d'Iéna. Le Correspondant. 225. 109—136.

Siebmacher, J.: Großes und allg. Wappenbuch, neu herausg. Bd. 6. 12. Abt.: Der abgestorbene Adel der sächsischen Herzogtümer, bearb. von S. A. v. Mülverstedt. Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1907. IV, 118 SS. 88 Taf. 4⁰.

Sommerfeldt, G.: Etwas von der Einquartierung Erfurts im letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges. Archiv f. Kultur-Gesch., herausg. von G. Steinhausen. VI. 90—93.

Derselbe: Einige Ordres über die der Schlacht bei Jena vorangegangenen Dislozierungen preußischer Regimenter in der Gegend des Kyffhäusers, 1806. Zs. des Vereins für Thüringische Gesch. u. Alt. XXV. 491—493.

Stein, A.: Die Wittenberger Hochschule. Ein Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte. Magdeburg, G. Holtermann, 1906. A. u. d. T.: Volksschr. des Ver. für Kirchengesch. in der Provinz Sachsen. H. 1. 0,20 M.

Stendell, E.: Wie sind Eschwege und die Eschweger geworden? Vortrag. Eschwege, Himmelreich, 1907. 17 SS. 8°. 0,50 M.

Stettner, Th.: Jacob Herm. Oberreit. Goethe-Jahrb. 28. S. 192—204.

Stille: Kleine Beitr. z. Schwarzb. Gesch.: Arnstadt z. Z. des siebenj. Krieges. Pr. der Realsch. Arnstadt. 1907. 16 SS. 4°.

Stolze, W.: Der deutsche Bauernkrieg. Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf. Halle, Niemeyer, 1907. VII u. 301 SS. 8°. 8 M.

Strauch, H. v.: Der erste Zusammenstoß im Kriege von 1806/7. Das Gefecht bei Schleiz am 8./9. X. Breslau. (Schleiz, F. Lämmel). 56 SS. 0,70 M.

Th.: Aus Angelrodas Vergangenheit. Schwarzburgbote. 2. Jahrg. No. 3 (1907 Dez.).

Thümmel: Thüringen, kirchlich-statistisch. Realencyklopädie f. prakt. Theologie u. Kirche. XIX (Leipzig, Hinrichs, 1907). S. 751—763.

Thüringerwald-Karte. Spezialkarte in 33 Bl. im Maßstabe 1 : 50000. (Bisher erschienen: Bl. 9: Plaue, Bl. 13: Suhl, Bl. 14: Ilmenau, Bl. 15: Königsee, Bl. 16: Blankenburg, Bl. 20: Schleusingen, Bl. 21: Unterneubrunn, Bl. 22: Großbreitenbach, Bl. 23: Gräfenthal.) Eisenach, H. Kahle, 1907. Preis für 1 Blatt mit Text: 0,80 M.

Timpel, M.: Der Steigerwald bei Erfurt. Festschr. zum 25-jähr. Bestehen des Thüringerwald-Vereins, Zweigver. Erfurt. 1906. 102 SS. 8 Bild., 2 Skizzen u. 1 Karte

Trinius, A.: Rudolstädter Klänge. Schwarzburg-Rudolstädt. Landeszeitung. 1908. Mai 17.

Trippenbach, M.: Bilder aus Wallhausens Vergangenheit. Sangerhausen 1907. 52 SS. 8°.

Uhle, P.: Die Kaiserhoffnungen der Wettiner in Gesch. und Sage. Ein Erinnerungsblatt am Schlachttage von Lucka (31. Mai 1307). Dresdner Anz. 1907. No. 149. S. 5 f.

Ule, W.: Dem Andenken Alfred Kirchhoffs. Mitt. des V. f. Erdk. zu Halle a. S. XXXI (1907). S. 119—122. (Über Trauer- u. Gedächtnisfeier). S. 123—129.

V[ater], O[skar]: Die Heilige Eiche am Hain zu Rudolstadt vor 100 Jahren. Schwarzburg-Rudolstädt. Landeszeitung. 1908. April 19.

Velden, A. v. d.: Zur Genealogie der h. Elisabeth 1207—1231. Der deutsche Herold XXXVIII (1907). S. 101 f. Mit 2 Abb. auf 1 Tafel.

Derselbe: Zu Goethes Ahnentafel. Ebenda. S. 118.

Vetter, P.: Lutherana. 1. Luthers Streit mit Herzog Heinrich v. Sachsen. 2. Ein neues Ordinationsformular aus dem J. 1538. NA. f. Sächs. G. XXIX. 82—103.

Vilmar: Kreis Schmalkalden. Hist. Rückblick. Schmalkalden, Wilisch, 1907. 7 SS. 8°.

Vogt, E.: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. I. Bd. 1. Lief. (1289—1296). Leipzig, Veit u. Co., 1907. 80 SS. 4°. 4,50 M.

Voigt, H. S.: Brun von Querfurt, Mönch u. Eremit, Erzb. der Heiden u. Martyrer. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1907. XII u. 525 SS. 16 M.

Wälderbeschreibung, Die Hennebergische, von 1587. Nach der Bearbeitung des Dr. Ernst Devrient in Jena auszugsweise herausg. von der wissenschaftl. Abteilung des Thüringerwald-Vereins 1908. Eisenach, H. Kahle, [1908]. 45 SS. 8°.

Wagner, R.: Die Reichspolitik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen. Teil I. Inaug.-Diss. Jena. Jena, B. Vopelius, 1908. 49 SS. 8°.

Wahle, J.: Briefe von M. Beer an Goethe. Goethe-Jahrb. 28. S. 19—26.

Walter, K.: Herder und Heinze. Aus der Geschichte des Weimarischen Gymnasiums. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum. 11. Jahrg. 1908. II. 36—59. (Leipzig, Teubner.)

Warg, W.: Das Reichsgebiet Regnitzland bis zu seiner endgültigen Erwerbung durch die Burggrafen von Zollern-Nürnberg (1160—1373). Kapitel I. Jena, Inaug.-Diss., G. Neuenhahn, 1907. 41 SS. 8°.

Die Wartburg. Ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst, dem deutschen Volke gewidmet von Großherzog Carl Alexander von Sachsen, dargestellt in Monographien und in 706 authentischen Abbildungen im Text und auf 54 Tafeln, bearbeitet vom Herausgeber Max Baumgärtel. Berlin, Hist. Verlag Baumgärtel, 1907. XX u 743 SS. gr. fol. 1 Beil., 5 Doppelblatt-Tafeln, 49 Blatt Tafeln. Preis: 260 M.

Inhalt der Monographien: 1) Zur Geschichte der Wiederherstellung der Wartburg. Von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog Carl Alexander von Sachsen. S. 3—14. — 2) Ein Gang durch die heutige Wartburg. Stimmungsbild. Von Richard Voß. S. 15—26. — 3) Älteste Geschichte der Wartburg von den Anfängen bis auf die Zeiten Landgraf Hermanns I. Von Karl Wenck. S. 27—46. — 4) Baugeschichte der Wartburg. Von Paul Weber. S. 47—165. — 5) Der Minnesang in Thüringen und der Sängerkrieg auf Wartburg. Von Ernst Martin. S. 167—180. — 6) Die heilige Elisabeth. Von Karl Wenck. S. 181—210. — 7) Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13. bis 15. Jahrhundert. Von Karl Wenck. S. 211—262. — 8) Martin Luther auf der Wartburg. Von Wilhelm Oncken. S. 263—272. — 9) Die Burschenschaft und ihr Wartburgfest. Von Wilhelm Oncken. S. 273—280. — 10) Vorgeschichte der Wiederherstellung der Wartburg. Von Max Baumgärtel. S. 281—318. — 11) Die Wiederherstellung der Wartburg. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Kunstgeschichte. Von Max Baumgärtel und Otto von Ritgen. S. 319—590. — 12) Alte und neue Kunstwerke auf der Wartburg. Von Paul Weber. S. 591—636. — 13) Die Wartburg in Sage und Dichtung. Von August Trinius. S. 637—660. — 14) Neues Wartburg-Leben. Von August Trinius. S. 661—694. — Anhang: Anmerkungen und Quellenbelege. S. 695—730. — Wörter-Verzeichnis. S. 730—732. — Alphabetisches Register. S. 733—743.

Weber, P.: Der Einfluß der Reformation auf das Stadtbild Jenas. Vortrag. Jena, 1907. 32 SS. mit 29 Abb. 1 M.

Derselbe: Jahresbericht des Städtischen Museums Jena 1907. [Jena, Druck von B. Vopelius, 1908.] 7 SS. 8°. Auch in der Jenaischen Ztg. 1908. Febr. 9.

Weidner, Friedr.: Gotha in der Bewegung von 1848. Nebst Rückblicken auf die Zeit von 1815 an. Gotha, Perthes, 1908. XIX u. 265 SS. 8°. 4,50 M.

Weimar, Das klassische. Nach Aquarellen von P. Woltze. Mit erl. Text von Ed. Scheidemantel. 12 Bilder in Mappe. Querfolio. Preis 10 M.

Wenck, K.: Dem Andenken der h. Elisabeth. Mitt. an die Mitgl. des V. f. hessische G. u. Landesk. Jahrg. 1906/7. Kassel 1907. S. I—IV.

Derselbe: Aus den „Wundern der h. Elisabeth". Mitt. aus Gesch. u. Heimatkunde des Kreises Biedenkopf. 1. Jahrg. No. 16 und 17.

Derselbe: Die h. Elisabeth. Vortr. Bericht in Oberhess. Ztg. 1907. No. 292 u. Hessenland. XXII. 1. S. 11—13.

Derselbe: Kleinere Literatur zur Geschichte der h. Elisabeth. M. d. V. f. hessische Geschichte u. Landeskunde. XLI (1908). S. 318—320.

Derselbe: Die h. Elisabeth und Papst Gregor IX. Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur u. Kunst. Herausg. von K. Muth. 5. Jahrg. (1907). Nov.-Heft. (Kempten u. München, Jos. Köselsche Buchh.). S. 129—147.

Derselbe: Die h. Elisabeth. Tübingen, Mohr, 1908. 56 SS. 8°. In „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften auf dem Gebiete der Theologie u. Religionsgesch. 52". 1,50 M.

Werner, A.: Musik u. Musiker in der Landesschule Pforta. Sammelbde. der Internationalen Musikgesellsch. VIII (1906/7). 535—550.

Werner, J.: Ein Brief Friedrichs des Freidigen an König Enzio vom J. 1270. NA. f. ä. d. GK. XXXIII (1908). 535—538.

Wilcken, U: H. Gelzer. Ber. über d. Verhandl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. LVIII, 199—205.

Die Familiennamen aus dem Willröder-Stammbuch. Archiv für Stamm- u. Wappenkunde. VII. (1907). S. 68 f.

Wintzingerode, W. Chl. Freih. v.: Barthold von Wintzingerode. Ein Kultur- u. Lebensbild aus dem Reformationsjahrhundert. Aus urkundl. Quellen zusammengestellt. Gotha, F. A. Perthes, 1907. XV u. 216 SS. 8°. Mit Tafel. 6 M.

Witkowski, G.: Cornelia Goethe an Sophie von La Roche. Goethe-Jahrb. 28, S. 3—6.

Worringer, W.: Lukas Cranach. Mit 63 Abb. Klassische Illustratoren. Bd. III. München, Piper u. Co., 1908. 128 SS. 8°.

Wurmb, R. v.: Burg Ranis. Thüringer Monatsblätter. XV. 73.

Aus alter Zeit: 1) Oberilm, von W. — 2) Zeigerheim, von H. A. — 3) Thälendorf, von M. Schwarzburgbote. 1. Jahrg. No. 8, 9, 10; 2. Jahrg. No. 2.

Zimmermann, E.: Noch einmal das Jahr der Erfindung des Meißner Porzellans. NA. f. Sächs. Gesch. XXIX. 162—164.

Zurbonsen, Fr.: Die h. Elisabeth v. Thüringen in der neueren Forschung. Zum siebenten Centenarium ihrer Geburt 1907. Hamm i. W., Breer u. Thiemann, 1907. 22 SS. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Bd. 26. Heft 10. S. 289—310.) 0,50 M.

Unser Eichsfeld. Zs. des Ver. f. Eichsfeldische Heimatkunde. Jahrg. II. Heft 5—12. Heiligenstadt, F. W. Cardier, 1907.

Inh.: Dingelstedt u. s. Braugerechtigkeit. Ein Prozeß im Zeitalter der Reform. (Schluß.) S. 65—73. — Zur G. des Martinsstiftes zu Heiligenstadt. Von Ph. Knieb. S. 74—80, 102—110, 135—145, 175—181. — Zwei alte kirchl. Gebräuche in Duderstadt. Von K. Wüstefeld. S. 81—83. — Die Eichsfeldische Hausweberei. Von H. Engelmann. (Schluß.) S. 83—88. — Streifzüge durchs Eichsfeld. Von Fr. Sieland. S. 89—94 (mit 5 Abb.) — Königin Luise auf dem Eichsfelde. Von Kl. Löffler. S. 95. — Eine Verurteilung zum Feuertode in Duderstadt aus d. J. 1676. Von J. Jäger. S. 97—101. — Bickenriede im 30-jähr. Kriege. Von L. Goldmann. S. 111—113. — Das J. 1848 in Duderstadt. Von K. Wüstefeld. S. 113—118. — Das Rathaus zu Duderstadt. Von J. Jäger. S. 118—121. — Jugendgesch. Joh. G. Bischlers, Dompfarrers in Speyer. Von Kl. Löffler. S. 122—126. — Ein Einberufungsschein aus d. Franzosenzeit. S. 127. — Einführung des Lehrers in früherer Zeit. S. 128. — Die Verf. u. Verw. der St. Duderstadt. Von J. Jäger. S. 129—135 (mit 5 Abb.), 166—175 (mit 17 Abb.). — Bonifatius und der Hülfensberg. Von Kl. Löffler. S. 146—150. — Alte Kleidertrachten in der Goldenen Mark. Von K. Wüstefeld. S. 150—154. — Johann Wolf, der Vater der eichsfeldischen Gesch. Von J. Jäger. S. 154—157. — Die Vornamen im Mitteleichsfeldischen. Von K. Hentrich. S. 157—159. — Die St. Annenkapelle in Heiligenstadt. Von W. Rassow. S. 161—166 (mit 5 Abb.). — Flachsbau und Spinnstuben in der Goldenen Mark. Von K. Wüstefeld. S. 182—184. — Eichsfeld. Landwirtschaft im Ma. Von R. Hellmann. S. 185—188. — Die Verehrung der h. Elisabeth auf dem Eichsfeld. S. 188 f. — Kurf. Johann Friedrich v. Sachsen vor Duderstadt auf s. Zuge gegen Herz. Heinrich v. Braunschweig 1542. S. 189. — Tilly in Duderstadt. S. 189 f. — Der Fischstein in Duderstadt. S. 190. — Die älteren Bestände der Heiligenstädter Gymnasialbibl. S. 190. — König Hieronymus Napoleon in Heiligenstadt. S. 191.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Zs. des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. u. Umgegend. Herausg. von Dr. Kunz v. Brunn gen. v. Kauffungen. Jahrg. VIII. (1907/8). Mühlhausen i. Thür., C. Albrecht, 1907. IV u. 243 SS. 8°.

Inh.: Regesten zu den im Archiv der St. Mühlhausen i. Thür. deponierten Urk. des Pfarramtes zu Görmar (1318—1597). Von K. v. Kauffungen. S. 1—11. — Urkundl. Beitr. z. G. der Mühlhäuser Grob-, Huf- u. Nagelschmiede. Von K. v. Kauffungen. S. 12—26. — Zur Gesch. des Mühlhäuser Franziskanerklosters. Von M. Bihl. S. 26—28. — G. des Zisterzienser-Nonnenkl. Anrode b. Mühlhausen i. Thür. Mit einer Bildtafel. Erster Teil 1268—1525. Von G. Thiele. S. 29—58. — Die Zerstörung der Mühlhäuser Kaiserl. Burg (der Hainerburg der Chronisten) i. J. 1256. Von K. Sellmann. S. 59—69. — Die Beziehungen der Reichsstadt Mühlhausen zur Hanse. Von K. Loewenberg. S. 70—84. — 50 Jahre Mühlhäuser Straßenunterhaltung. 1803—1853. Von P. Schroer. S. 85—107. — G. des Mühlhäuser Wollmarktes. Von H. Pilgram. S. 108—128. — Die Familien Hübner u. Rothschier in Mühlhausen i. Thür. Von O. Hübner. S. 129—177. — Beitr. zur G. der Sitt-

lichkeit in Mühlhausen im Zeitalter reichsstädt. Freiheit. Von K. v. Kauffungen. S. 178—190. — Hexenprozesse in Mühlhausen i. Th. Von K. v. Kauffungen. S. 190f. — Die Reichsstadt Mühlhausen, schenkend und beschenkt, im Verhältnis zu den benachbarten Fürsten. Von Fr. Stephan. S. 191—194. — Die St. Daniels Warte u. das Schlößchen. Eine Entgegnung. Von K. Sellmann. S. 194—197. — Chronik. Nachr. über das Dorf Eigenrieden. Die Weichbilder der Stadt. Ein vorgesch. Fund. Von K. Sellmann. S. 197—201. — Mühlh. Hochzeits- u. Kindtaufs-Ordnungen. S. 201—206. — Mühlhäuser Verordn. aus dem 17. u. 18. Jahrh. betr. die Polizeistunde. S. 206—210. — Mühlhäuser Stadtsoldaten in d. J. 1710—1715. Von K. Aemilius. S. 210—213. — Ein Erinnerungszeichen an die Not des 7-jähr. Kr.; Erinnerungen eines alten Kriegers aus Klein-Graba aus d. J. 1812 u. 1813. Von der Redakt. S. 213—217.

Heimatblätter. Aus den coburg-gothaischen Landen. Herausg. von R. Ehwald. Heft 5. Gotha, Fr. A. Perthes 1907. 85 SS. 8°.

Inh.: C. Gruner: Beitrag zur Gesch. des Landes u. der Stadt Coburg. (I. Teil.) S. 1—15. — H. Keil: Gesch. des Klosters u. Amtes Volkenroda. S. 16—31. — G. Schneider: Alte Heimaterinnerungen an Dorf u. Stadt. S. 32—44. — R. Fischer: Der Tonbruch von Kipfendorf u. s. Versteinerungen. Ein Beitr. z. Urgesch. des Coburger Landes. S. 45—53. — L. Gerbing: Über den früheren Weinbau im gothaischen Lande. S. 54—58. — W. Matthias: Die Ebertswiese. S. 59—63. — C. Höfer: Coburger Schulsorgen in alter Zeit. S. 64—72. — Fr. Henneberg: Die ersten fünfzig Jahre der Gothaer Porzellanfabrik. Mit einer Tafel. S. 73—79. — M. Berbig: Ein Rekrut der Riesengarde. Ein Zeitbild aus dem 18. Jahrh. S. 80—85.

Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 33. Erfurt, C. Villaret, 1907. XLIV u. 278 SS. 8°.

Inh.: Gedenkrede auf Richard Thiele. Von Stange. S. I—XVI. — Jahresbericht der Akademie für das J. 1906/7. Von Stange. S. XVII—XLIV. — Gedenkrede auf D. G. Oergel. Von Zange. S. 3—18. — G. Oergel, ein Erinnerungsblatt von J. Biereye. S. 19—29. — Monotheistische Strömungen im alten Orient u. der Monotheismus Israels. Von Baentsch. S. 31—51. — Darstellung u. Kritik der negativen Auffassung des Bösen b. Leibniz. Von G. Schulze. S. 53—70. — Friedrich Gedike, ein altpreuß. Schulmann. Von Fries. S. 71—90. — Aldhelm v. Malmesbury. Von R. Ehwald. S. 91—116. — Der Humor b. Homer. Von Lüttge. S. 117—139. — Der Erfurter Stadtsyndikus Dr. B. Bobenzahn u. s. Ende. Ein Beitr. z. inneren d. Gesch. am Anfang des 16. Jahrh. Von R. Thiele. S. 141—177. — Die Dozenten der medizinischen Fakultät der Univ. Erfurt in d. J. 1646—1816. Von R. Loth. S. 179—250. — Der Staat der Inka von Peru u. s. Einrichtungen. Von Schneider. S. 251—267. — Miscellanea Erfurtensia. Von C. G. Brandis. S. 269—278: 1) Ein Brief des Eobanus Hessus. S. 271—274. 2) Zur Überlieferungsgesch. des Erphurdianus Antiquitatum Variloquus. S. 274—279.

76. und 77. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Hohenleuben 1907. 119 SS. 8°.

Inh.: Zur G. der Burg Reichenfels. Vortrag von H. Jahn. S. 1—24. — Streitigkeiten um die hohe Gerichtsbarkeit zu Weißendorf. Von O. Behr. S. 25—37. — Die Fronen in der Pflege Reichenfels. Von O. Behr. S. 38—63. — Eine slavische Begräbnisstätte und andere vorgesch. Funde. Von K. Löscher. S. 64—68. — Jahresberichte u. geschäftl. Mitt. S. 69—119.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg im Herzogt. Sachsen-Altenburg. Heft 23 (Bd. IV. H. 3). Eisenberg, im Selbstverl. des Vereins, 1908. S. 159—213. 8°.

Inh.: Friedrich August Christian Mörlin, Prof. am Friedrichs-Gymn. zu Altenburg. Geb. 4. Jan. 1775, gest. 4. Sept. 1806. Von Rud. Löbe. S. 159—172. — Aus einem alten Gerichtsbuche. Von P. Mitzschke. S. 173—178. — Bäckerordnung von 1549. Mitget. von E. Pilling (†). S. 179—181. — Die Bäckerordnung zu Eisenberg nach den Innungsbriefen von 1549 u. 1559. Von E. Pilling (†). S. 182—202. — Zur Sittengesch. des 17. Jahrh. Von Prof. Dr. Schirmer. S. 203—206.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt. Heft 27. Mit 11 Taf. u. Plänen. 80 SS. 8°. Erfurt 1906.

Inh.: Die Karthause zu Erfurt. Von G. Oergel (†). Mit 3 Tafeln mit Abb. S. 6—42. Mit einem Anhang: Pater Nicolaus Listermann. S. 43—49. — Der Erfurter Kaland. Ein Beitr. z. Charakteristik der Pfarrgeistlichkeit u. des kirchlichen Kultus der Stadt im 14/15. Jahrh. Mit Abb. des Kalandsiegels. Von M. P. Bertram. S. 51—68. Anh.: Erfurter Kalandsstatut. S. 68—72. — Mitteilungen über das Stockfischhaus. Von P. Peters. S. 73—80. — Zwei in Kirchhofsmauern eingelassene Steinkreuze. Von R. Loth. Mit 2 Abb. S. 81 f.

Heft 28. Mit 15 Abb. 144 SS. 8°. Erfurt 1907.

Inh.: Zur Erinnerung an Georg Oergel u. Richard Thiele. S. 1—8. — Der ehemalige botanische Garten in Erfurt. Von R. Loth. S. 9—43. — Friedrich von Nerly. Eine biograph.-kunsthist. Studie. Von Fr. Meyer. Mit 14 Abb. S. 45—144.

Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte u. Altertumsforschung. Jahrg. 1906/7. Gotha, Thienemanns Hofbuchh. (V. Schröder), 1907. 98 SS. 8°.

Inh.: Baethcke: Die eiserne Jungfrau von Georgenthal. S. 1—13. — L. Gerbing: Die Grenzen der Wüstung Meinboldisfeldt. Mit Karte. S. 14—17. — M. Schneider: Gotha in der Reisebücher-Literatur von 1671—1824. S. 18—62. — R. Ehwald: Reste der Reinhardsbrunner Bibliothek. S. 63—73. — C. Lerp: I. Blicke in vormaliges Leben u. Treiben. II. Auch ein Zülzdorf. S. 74—78. — M. Schneider: Zwei ungedruckte Lieder des Kurfürsten Johann Friedrich des Großm. u. des Kurfürsten Moritz v. Sachsen. Aus einer Gothaer Handschr. herausgegeben. S. 78—82. — R. Ehwald: Nachruf auf Alwin Zeyss u. Nachruf auf C. F. v. Strenge, Exzellenz, u. Kirchenrat Friedr. Perthes. S. 83—89.

Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. Bd. VI. H. 4. Kahla, J. Beck, 1908. S. 355—511.

Inh.: Beiträge zur Geschichte der Altenburgischen Jagd- und Forstwirtschaft. Von V. Lommer. (Forts. u. Schluß.) S. 355—453. — Nachrichten über Adelige aus den Kirchenbüchern der Ephorie Kahla. Von E. Löbe. S. 454—480. — Genealogien von zwei aus Ostthüringen stammenden Familien Clauder. Nach archival. Quellen u. Briefen bearb. von Fr. Clauder. S. 481—504.

Mitteilungen der Geschichts- u. Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. XI. H. 4. Altenburg, O. Bonde, 1907. S. 351—482.

Inh.: Geistliche Aufführungen u. Schulkomödien in Altenburg. Von M. Meißner. S. 351—422. — Die vorgeschichtl. Funde im Tagebau Molbitz-Fichtenhainichen. Von E. Amende. S. 423—432. — Die Paditzer Schanzen. Von E. Amende. S. 432—443. — Zur Gesch. Altenburger Münzmeister u. Medailleure. Von M. Meißner. S. 443—461. — Jahresbericht S. 462—468. — Friedr. Schadewitz u. s. Bilder. S. 468—475. — Skat. S. 475.

Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Naturwissenschaft in Sangerhausen u. Umgegend. Heft 6. Sangerhausen, Dr. von L. Arendt in Sangerhausen, 1907. 155 SS. 8°.

Inh.: Krieg: Streifzüge durch den Kreis Sangerhausen. S. 5—53. — M. Trippenbach: Bilder aus Wallhausens Vergangenheit. S. 54—103. — Geschäftliches.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde. Hildburghausen, Gadow u. S., 1907. gr. 8°.

Heft 55. 163 SS. Inh.: Die Grafschaft Camburg (VII). Von E. Eichhorn.

Heft 56. 108 SS. Inh.: I. Das Salzunger Salzwerk (IV). Von E. J. Walch. Mitget. von L. Hertel. II. Zur Landeschronik auf die J. 1904—1906. Von A. Human. III—VII. Geschäftl. Mitt.

XI.

Vorläufige Erklärung.

Eine Widerlegung der in Bd. XXV, H. 2 dieser Zeitschrift S. 459—490 enthaltenen, gegen meine Abhandlung „Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege 531 nach Chr.“ gerichteten Auslassungen des Herrn Professor Dr. Größler in Eisleben habe ich Anfang April d. J. der geehrten Redaktion zur Verfügung gestellt. Da über den Raum des Bandes XXVI damals schon verfügt war, mußte die Veröffentlichung auf das 1. Heft des XXVII. Bandes verschoben werden.

Wernigerode, 1. Mai 1908. Paul Höfer.

Preisausschreiben.

Das Kuratorium des Keplerbundes stellt hiermit einen Preis von 1000 Mark für die Lösung der folgenden Aufgabe:

„Die ältesten (vorsilurischen) Funde von Lebewesen sollen nach ihrer Bedeutung für die Entwickelungslehre neu untersucht und allgemein verständlich dargestellt werden."

Das Preisrichteramt haben folgende Herren gütigst übernommen: Geh. Bergrat Prof. Dr. Beyschlag-Berlin, Geh. Bergrat Prof. Dr. v. Branca-Berlin, Prof. Dr. Jaeckel-Greifswald, Prof. Dr. v. Koken-Tübingen; ferner der Unterzeichnete als Vertreter des Kuratoriums des Keplerbundes.

Die Arbeiten (in deutscher Sprache) sind bis zum 31. Dezember 1909 mit Motto und Namen in verschlossenem Briefumschlag an den Unterzeichneten, der auch sonstige Auskunft erteilt, einzusenden. Die preisgekrönte Arbeit wird Eigentum des Keplerbundes.

I. A. des Keplerbundes
Dr. phil. E. Dennert,
wissensch. Direktor des Keplerbundes.

Godesberg a. Rh., Mai 1908.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 3326